

26. Sitzung

am Mittwoch, dem 5. Mai 2021, und Donnerstag, dem 6. Mai 2021

Inhalt

Aktuelle Stunde

Historisches Urteil: Wirksames Klimaschutzgesetz schaffen und Freiheitsrechte junger Menschen erhalten!

Abgeordneter Philipp Bruck (Bündnis 90/Die Grünen)	3207
Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE).....	3209
Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD).....	3210
Abgeordneter Martin Michalik (CDU).....	3212
Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP)	3214
Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD).....	3216
Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE).....	3217
Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP)	3218
Abgeordneter Martin Michalik (CDU).....	3219
Abgeordneter Philipp Bruck (Bündnis 90/Die Grünen)	3220
Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer	3221
Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD).....	3224

Hasskriminalität gegen queere Menschen entschlossen entgegenzutreten Antrag der Fraktionen DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 18. Februar 2021 (Drucksache 20/836)

Abgeordnete Maja Tegeler (DIE LINKE)	3225
Abgeordnete Antje Grotheer (SPD)	3226
Abgeordnete Kai-Lena Wargalla (Bündnis 90/Die Grünen)	3227
Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP)	3229
Abgeordneter Marco Lübke (CDU).....	3230
Abgeordnete Antje Grotheer (SPD)	3231

Staatsrat Olaf Bull.....	3232
Abgeordneter Mazlum Koc (DIE LINKE)	3234
Abstimmung	3234

Inklusion im bremschen Wissenschaftssystem stärken – Barrierefreiheit und Interessenvertretung sicherstellen! Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der SPD vom 30. September 2020 (Drucksache 20/638)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 8. Dezember 2020 (Drucksache 20/747)

Abgeordnete Dr. Solveig Eschen (Bündnis 90/Die Grünen).....	3234
Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE).....	3236
Abgeordnete Janina Brünjes (SPD)	3237
Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP).....	3238
Abgeordnete Susanne Grobien (CDU)	3239
Senatorin Dr. Claudia Schilling.....	3240

Bremisches Wohnraumschutzgesetz (WoSchG) Mitteilung des Senats vom 23. Februar 2021 (Drucksache 20/841) 3241 |

Alljährlich am Tag der Befreiung Flagge zeigen
Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, der CDU und der FDP
vom 23. Februar 2021
(Drucksache 20/883)3242

Projekt „Input aus politischen Debatten in Regionalparlamenten für die Erstellung des jährlichen Arbeitsprogramms der EU-Kommission“ Bericht und Dringlichkeitsantrag des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit vom 3. Mai 2021
(Drucksache 20/942)3242

Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 18 vom 30. April 2021
(Drucksache 20/943)3242

Zwischenbericht der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“
Bericht der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“ vom 16. März 2021
(Drucksache 20/875)

Abgeordneter Martin Michalik,
 Berichterstatter3243
 Abgeordneter Dr. Carsten Sieling (SPD).....3244
 Abgeordneter Philipp Bruck (Bündnis 90/Die Grünen).....3247
 Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP)3249
 Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE)3251
 Abgeordneter Martin Michalik (CDU)3253
 Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer3254
 Abgeordneter Philipp Bruck (Bündnis 90/Die Grünen).....3257
 Abgeordneter Martin Michalik (CDU)3258
 Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP)3259
 Abgeordneter Dr. Carsten Sieling (SPD).....3260
 Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE)3261
 Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer3262
 Abgeordneter Jens Eckhoff (CDU)3264
 Abgeordneter Rainer Bensch (CDU)3265
 Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer3265

Abgeordnete Silvia Neumeyer (CDU)..... 3266

Neu aufgelegte DGE-Standards in Schulen in Bremen und Bremerhaven umsetzen und einhalten!
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der SPD vom 14. April 2021
(Drucksache 20/907)

Abgeordneter Jan Saffe (Bündnis 90/Die Grünen)..... 3267
 Abgeordneter Olaf Zimmer (DIE LINKE) 3268
 Abgeordnete Gönül Bredehorst (SPD) 3269
 Abgeordneter Martin Michalik (CDU) 3270
 Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP) 3271
 Abgeordneter Jan Saffe (Bündnis 90/Die Grünen)..... 3272
 Senatorin Dr. Claudia Bogedan 3272
 Abstimmung 3273

Den Aufbau einer internationalen „Klima-Universität“ im Land Bremen und in der Region vorantreiben, eine riesige Chance für den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Bremen nutzen!
Antrag der Fraktion der CDU vom 20. April 2021
(Drucksache 20/921)

Abgeordnete Susanne Grobien (CDU)..... 3273
 Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE) 3275
 Abgeordnete Janina Brünjes (SPD) 3276
 Abgeordnete Dr. Solveig Eschen (Bündnis 90/Die Grünen) 3277
 Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP) 3278
 Senatorin Dr. Claudia Schilling 3279
 Abgeordnete Susanne Grobien (CDU)..... 3280
 Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE) 3281
 Abstimmung 3281

Mit gutem Beispiel vorangehen – Öffentliche Gebäude ökologischer gestalten!
Antrag der Fraktion der CDU vom 10. September 2019
(Drucksache 20/51)

**Mit gutem Beispiel vorangehen –
Öffentliche Gebäude ökologischer
gestalten!**

**Bericht der staatlichen Deputation für
Klima, Umwelt, Landwirtschaft und
Tierökologie
vom 2. Oktober 2020
(Drucksache 20/641)**

Abgeordneter Martin Michalik (CDU).....	3282
Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD).....	3283
Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE).....	3283
Abgeordneter Philipp Bruck (Bündnis 90/Die Grünen)	3284
Abgeordneter Thore Schäck (FDP)	3285
Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer	3286
Abstimmung.....	3288

**Freiräume für Jugendvertretungen im
Land Bremen**

**Antrag der Fraktion der CDU
vom 6. Oktober 2020
(Drucksache 20/648)**

Abgeordnete Sandra Ahrens (CDU)	3288
Abgeordneter Cindi Tuncel (DIE LINKE)	3290
Abgeordnete Petra Krümpfer (SPD).....	3291
Abgeordnete Sahhanim Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen)	3292
Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP)	3293
Staatsrat Jan Fries.....	3294
Abstimmung.....	3294

Fragestunde

**Anfrage 1: Gestiegener Konsum von
Spice und dessen Nachfolgeprodukten
an Schulen im Land Bremen?**

Anfrage der Abgeordneten Dr. Magnus Buhlert, Birgit Bergmann, Prof. Dr. Hauke Hilz, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP vom 18. März 2021	3294
--	------

**Anfrage 2: Haben die Themen
Selbständigkeit und Gründen einen
Platz in der beruflichen Orientierung
im Land Bremen?**

Anfrage der Abgeordneten Birgit Bergmann, Prof. Dr. Hauke Hilz, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP vom 18. März 2021	3296
--	------

**Anfrage 3: Nutzung des Nutri-Scores
im Land Bremen**

Anfrage der Abgeordneten Dr. Magnus Buhlert, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP vom 18. März 2021	3298
--	------

**Anfrage 4: Belästigungen von
Schüler:innen im Online-Unterricht?**

Anfrage der Abgeordneten Christopher Hupe, Sülmez Dogan, Sahhanim Görgü-Philipp, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19. März 2021	3300
--	------

**Anfrage 5: Lernangebote für
Schülerinnen und Schüler in den
Ferien 2021**

Anfrage der Abgeordneten Yvonne Averwenser, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU vom 23. März 2021	3302
---	------

**Anfrage 6: Erhalt von
Gaststättenerlaubnissen in Zeiten der
Pandemie**

Anfrage der Abgeordneten Volker Stahmann, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 23. März 2021	3304
--	------

**Anfrage 7: Landesmindestlohn für
Beschäftigte der Werkstätten für
behinderte Menschen?**

Anfrage der Abgeordneten Olaf Zimmer, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE vom 24. März 2021	3305
---	------

**Anfrage 8: Infektiosität
zweifachgeimpften Personals und
Auswirkung auf die Maskenpflicht**

Anfrage der Abgeordneten Ingo Tebje, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE vom 24. März 2021	3306
--	------

*Die schriftlich beantworteten Anfragen
der Fragestunde finden Sie im Anhang.*

**Gesetz zur Änderung der
Landesverfassung der Freien Hansestadt
Bremen**

**Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis
90/Die Grünen und DIE LINKE
vom 5. Mai 2020
(Drucksache 20/375)**

**Gesetz zur Änderung der Bremischen Landesverfassung – Stärkung der Kinderrechte und redaktionelle Änderung des Artikel 148
Bericht und Antrag des 1. Ausschusses nach Artikel 125 Absatz 2 der Bremischen Landesverfassung vom 18. März 2021
(Drucksache 20/878)**

Abgeordnete Sülmez Dogan, Berichterstatterin.....	3309
Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch (CDU)	3310
Abgeordnete Sascha Karolin Aulepp (SPD).....	3312
Abgeordnete Sülmez Dogan (Bündnis 90/Die Grünen).....	3314
Abgeordneter Ralf Schumann (DIE LINKE).....	3316
Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP)	3318
Abgeordnete Dr. Solveig Eschen (Bündnis 90/Die Grünen).....	3319
Senatorin Dr. Claudia Schilling	3320
Abstimmung	3322

**Nachbesserungen bei den COVID-19-Ausgleichszahlungen aus Bundesmitteln für Krankenhäuser
Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen vom 30. April 2021
(Neufassung der Drucksache 20/925 vom 26. April 2021)
(Drucksache 20/941)**

Abgeordnete Ute Reimers-Bruns (SPD)	3322
Abgeordnete Ilona Osterkamp-Weber (Bündnis 90/Die Grünen).....	3323
Abgeordneter Rainer Bensch (CDU)	3324
Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP)	3326
Abgeordneter Klaus-Rainer Rupp (DIE LINKE).....	3327
Abgeordnete Ute Reimers-Bruns (SPD)	3328
Senatorin Claudia Bernhard.....	3328
Abstimmung	3329

Regierungserklärung des Senats zum Thema: „Bekämpfung der Coronavirus SARS-CoV-2-Pandemie“

**Änderung der Fünfundzwanzigsten Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2
Mitteilung des Senats vom 4. Mai 2021
(Drucksache 20/951)**

Dazu

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU vom 5. Mai 2021
(Drucksache 20/955)**

Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte.....	3330
Abgeordneter Thomas Röwekamp (CDU)	3335
Abgeordneter Mustafa Güngör (SPD).....	3340
Abgeordneter Björn Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	3344
Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE)	3346
Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP)	3351
Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte.....	3354
Abgeordneter Thomas Röwekamp (CDU)	3356
Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte.....	3359
Abstimmung	3359

**First Things First: Physische und psychische Auswirkungen der Pandemie auf Kinder und Jugendliche interdisziplinär beraten!
Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der FDP, DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der CDU vom 4. Mai 2021
(Neufassung der Drucksache 20/926 vom 27. April 2021)
(Drucksache 20/952)**

Abgeordnete Birgit Bergman (FDP)	3360
Abgeordnete Sandra Ahrens (CDU).....	3362
Abgeordnete Petra Krümpfer (SPD)	3365
Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE)	3367
Abgeordneter Björn Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	3369
Abgeordnete Sahhanim Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen)	3372
Abgeordnete Frau Birgit Bergmann (FDP)	3373
Staatsrat Jan Fries	3374
Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP)	3375
Abstimmung	3376

**„Music was my first love“ – Musikclubs
als Kulturorte anerkennen und fördern
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die
Grünen, DIE LINKE und der SPD
vom 29. September 2020
(Drucksache 20/636)**

Abgeordnete Kai-Lena Wargalla (Bündnis 90/Die Grünen)	3377
Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE)	3378
Abgeordneter Elombo Bolayela (SPD)	3379
Abgeordneter Claas Rohmeyer (CDU).....	3380
Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP)	3380
Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte (SPD)	3381
Abstimmung	3382

Anhang zum Plenarprotokoll

Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 6. Mai 2021	3383
---	------

**Anfrage 9: Wiederbelebung der
Bremerhavener Innenstadt: Was
passiert mit den Mitteln aus dem
Bremen-Fonds?**

Anfrage der Abgeordneten Sülmez Dogan, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25. März 2021 Diese Anfrage wurde inzwischen zurückgezogen.	3383
--	------

**Anfrage 10: Schnelltests von
Schüler:innen und Schulpersonal an
den Schulen im Land Bremen**

Anfrage der Abgeordneten Christopher Hupe, Sülmez Dogan, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25. März 2021	3383
--	------

**Anfrage 11: Ist die
Kontaktnachverfolgung in
Bremerhaven noch gewährleistet?**

Anfrage der Abgeordneten Sülmez Dogan, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25. März 2021	3384
---	------

**Anfrage 12: Regenbogenfamilien
endlich rechtlich gleichstellen**

Anfrage der Abgeordneten Maja Tegeler, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE vom 25. März 2021	3385
--	------

**Anfrage 13: Barrierefreiheit der Luca-
App**

Anfrage der Abgeordneten Birgitt Pfeiffer, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 13. April 2021	3386
--	------

**Anfrage 14: Wie ist der derzeitige
Stand bei der Gasumstellung in
Bremerhaven?**

Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU vom 20. April 2021	3386
---	------

**Anfrage 15: Können die Vorgaben des
Bremischen**

**Behindertengleichstellungsgesetzes
(BremBGG) eingehalten werden?**

Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU vom 20. April 2021	3387
---	------

**Anfrage 16: Umsetzungsstand der
Maßnahme „Perspektive Arbeit für
Frauen“ (PAF)**

Anfrage der Abgeordneten Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP vom 28. April 2021	3389
--	------

**Anfrage 17: Impfstatus und -
bereitschaft der besonders
gefährdeten Altersgruppe 80+**

Anfrage der Abgeordneten Ilona Osterkamp-Weber, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28. April 2021	3389
---	------

Ergebnis der namentlichen Abstimmung über die Drucksache 20/878	3391
Konsensliste	3392

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Peter Beck, Sina Dertwinkel, Nelson Janßen, Frank Magnitz,
Maurice Müller, Prof. Dr. Eva Quante-Brandt, Falk-Constantin Wagner (05.05.21)
Peter Beck, Sina Dertwinkel, Nelson Janßen, Thomas Jürgewitz, Frank Magnitz, Jan Timke,
Falk-Constantin Wagner (06.05.2021)

Präsident Frank Imhoff eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr.

Präsident Frank Imhoff: Die 26. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist hiermit eröffnet.

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Die Sitzung beginnt heute Vormittag mit der Aktuellen Stunde, im Anschluss daran wird der Tagesordnungspunkt 31 aufgerufen. Fortgesetzt wird die Tagesordnung dann mit den Tagesordnungspunkten in der regulären Reihenfolge.

Weiter geht es dann nach der Mittagspause mit den Tagesordnungspunkten 38, 48 und 50. Fortgesetzt wird die Tagesordnung dann in der Reihenfolge der weiteren Tagesordnungspunkte.

Die Sitzung beginnt am Donnerstag mit der Fragestunde, im Anschluss daran werden die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 43 und 44 behandelt. Danach werden die Tagesordnungspunkte 51 und 52 aufgerufen.

Weiter geht es dann nach der Mittagspause mit den miteinander verbundenen Tagesordnungspunkten 62, der Regierungserklärung des Senats und 65. Fortgesetzt wird die Tagesordnung dann in der Reihenfolge der weiteren Tagesordnungspunkte.

Die übrigen interfraktionellen Absprachen können Sie der digital versandten Tagesordnung entnehmen. Dieser Tagesordnung können Sie auch die Eingänge gemäß § 37 der Geschäftsordnung entnehmen, bei denen interfraktionell vereinbart wurde, diese nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen – es handelt sich insoweit um die Tagesordnungspunkte 51 bis 65.

Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? – Das ist nicht der Fall!

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, Sie haben für diese Sitzung die Konsensliste übermittelt bekommen. Es handelt sich um die Zusammenfassung der Vorlagen, die ohne Debatte und einstimmig behandelt werden sollen. Auf dieser Liste sind die Tagesordnungspunkte 45 bis 47, 49, 53, 54, 56 und 58 bis 60.

Um diese Punkte im vereinfachten Verfahren zu behandeln, bedarf es eines einstimmigen Beschlusses der Bürgerschaft (Landtag).

Ich lasse jetzt darüber abstimmen, ob eine Behandlung im vereinfachten Verfahren erfolgen soll.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit dem vereinfachten Verfahren einverstanden.

(Einstimmig)

Entsprechend § 22 der Geschäftsordnung rufe ich nun die Konsensliste zur Abstimmung auf.

Wer der Konsensliste seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(M.R.F.)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Konsensliste zu.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Aktuelle Stunde

Meine Damen und Herren, für die Aktuelle Stunde ist von den Abgeordneten Philipp Bruck, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Nelson Janßen, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE sowie Arno Gottschalk, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD folgendes Thema beantragt worden:

Historisches Urteil: Wirksames Klimaschutzgesetz schaffen und Freiheitsrechte junger Menschen erhalten!

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Philipp Bruck.

Abgeordneter Philipp Bruck (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleg:innen! Artikel 20 a, der Umweltschutz im Grundgesetz, ein Artikel (nur mit Symbolwert). Das hat Michael Baumüller von der Süddeutschen Zeitung vor zwei Jahren im Rahmen einer Serie zu 70 Jahren Grundgesetz erklärt. Seit letzten Donnerstag gilt das nicht mehr.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Das allein ist schon historisch und ebnet den Weg für weitere juristische Verfahren, die die Umweltpolitik grundlegend verändern dürften. Denn während wir es ja gewohnt sind, dass das Verfassungsgericht zum Beispiel Fragen des Existenzminimums diskutiert und auch immer wieder Grenzen oder Korrekturen einzieht, war es um die Umweltpolitik dort jahrelang etwas stiller. Dass Artikel 20a jetzt nicht länger nur symbolischen Wert hat, sondern einklagbare Rechte bedeutet, ist die erste beachtliche Konsequenz dieses Beschlusses.

Eine zweite Botschaft ist, wie das Verfassungsgericht den Begriff der Freiheit gebraucht. Meiner Freiheit sind dort Grenzen gesetzt, wo die Freiheit von anderen berührt wird und zwar auch über Generationen hinweg. Wer heute nur zaghafte Klimapolitik macht, sorgt dafür, dass zukünftige Generationen noch drastischer die Emissionen reduzieren müssen, schränkt damit ihre Freiheitschancen ein und widerspricht damit dem Grundgesetz. Nicht Klimaschutzmaßnahmen schränken unzulässig die Freiheit ein, sondern das Unterlassen von Klimaschutz. Diese eigentlich triviale Feststellung entzaubert endgültig das Freiheitsversprechen neoliberaler Politik, die sich gern als ideologiefrei gibt und gegen Verbote wettet und dabei eigentlich nur das Recht der Stärkeren auf das Durchsetzen ihrer eigenen Interessen meint. Damit ist jetzt hoffentlich Schluss.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Das Verfassungsgericht macht damit auch darauf aufmerksam, wie sich die Klimakrise grundlegend von anderen politischen Problemen unterscheidet. Normalerweise kann ich ein politisches Problem heute lösen, aber wenn ich die Lösung vertage, verhindert das nicht – und das ist das Wichtige –, dass ich das Problem zu einem späteren Zeitpunkt überhaupt noch lösen kann. Für die Klimakrise gilt, ich kann das Problem entweder sehr schnell lösen oder gar nicht mehr, weil es irgendwann gar nicht mehr möglich sein wird, die Emissionen noch schneller und noch schneller zu reduzieren und weil das bis dahin ausgestoßene CO₂ längst Kipppunkte ausgelöst hat – sich selbst verstärkende und irreversible Prozesse.

Wenn der Amazonas zur Wüste wird und etliche Spezies ausgestorben sind, dann wird keine noch so grüne Klimapolitik sie wieder zum Leben erwecken können. Deshalb hat Greta Thunberg erklärt: „Chance is coming, whether you like it or not.“ Deshalb heißt es, dass wir uns nur noch entscheiden können, ob der Wandel „by design or by disaster“ kommt. Nur wenn wir jetzt schnell und deutlich handeln, haben wir noch eine Chance menschliches Leben, wie wir es kennen, auf diesem Planeten zu erhalten. Aber vor allen Dingen haben wir nur dann noch eine Chance, noch politisch zu gestalten. Wer heute untätig oder zaghaft bleibt, verspielt damit die Handlungsfähigkeit von Morgen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Freiheit wird damit zu einem knappen Gut, wie der Journalist Jonas Schaible schreibt: „Je mehr Freiheit zum Nichthandeln wir uns jetzt herausnehmen, desto weniger Freiheit werden schon jetzt geborene Kinder als Erwachsene haben.“

Diese neue Stärkung von Freiheitsbegriff und Generationengerechtigkeit des Verfassungsgerichts könnte noch beachtliche Konsequenzen auch in anderen politischen Feldern bedeuten. Für die Klimapolitik bedeutet sie, es gibt nur noch ein Restbudget an Treibhausgasemissionen, das die Welt emittieren darf, und davon kann Deutschland einen Teil beanspruchen, ein nationales CO₂-Budget, welches dann gerecht über die Zeit zu verteilen ist. Auch das ist ein beachtliches Ergebnis dieses Beschlusses, denn dieser Budgetansatz ist zwar wissenschaftlich nicht gerade neu, aber noch in den seltensten Fällen Grundlage unserer Politik. Erst letzten Sommer ist es nicht gelungen, uns in der

Enquetekommission darauf zu verständigen, diesen Budgetansatz zur Grundlage unserer Arbeit zu machen. Es wird Zeit, dass wir das jetzt nachholen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Dass das Verfassungsgericht sich dabei auf die Berechnung des Sachverständigenrates für Umweltfragen beruft, ist nicht weniger beachtlich. Zur Erinnerung: Das großzügigste Budget, welches laut Sachverständigenrat noch mit Paris kompatibel ist, würde bei linearer Emissionsminderung eine Klimaneutralität im Jahr 2037 bedeuten. Wenn wir das 1,5-Grad-Ziel ernst nehmen, noch deutlich früher. Das sind die Größenordnungen, an denen wir alle unsere Politik messen müssen. Das Verfassungsgericht räumt damit mit der Vorstellung auf, Klimaneutralität 2050 würde ausreichen. Bayern will jetzt 2040 klimaneutral werden, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz nach ihren aktuellen Koalitionsverträgen spätestens 2040, die CDU möchte deutlich vor Mitte des Jahrhunderts klimaneutral werden. Aber Klimaneutralität 2040 heißt auch, wir haben nicht einmal mehr 20 Jahre Zeit.

Mit einer weiteren Vorstellung hat das Verfassungsgericht aufgeräumt: Es hat erklärt, dass es nicht zulässig ist, eigene politische Untätigkeit mit Verweis auf die Untätigkeit anderer zu rechtfertigen. Wir haben unsere Verpflichtung, unseren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Der Verweis auf die Untätigkeit Dritter ist auch deshalb fehl am Platz, weil sich gerade mit der neuen US-Regierung unter Biden eine neue Dynamik in der globalen Klimapolitik ergibt und diese Dynamik müssen wir nutzen und fördern, auch durch eigene vorbildliche Beiträge.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Es wäre jetzt ein leichtes, sich über die Bundesregierung zu echauffieren, über ihre jahrelange Untätigkeit und unzureichenden Klimaschutzziele und dann könnte ich darauf verweisen, dass wir uns in Bremen im Gegensatz zur Bundesregierung mit minus 80 Prozent bis 2030 ein Ziel gegeben haben, dass sich an den SRU-Budgets und damit an Klimagerechtigkeit, an Generationengerechtigkeit orientiert.

Als nächstes würden Herr Dr. Magnus Buhlert und Martin Michalik sich hier hinstellen und erklären, dass Bremen seine großartigen Klimaziele aber verfehlt und sein eigenes Klimagesetz nicht einhält. In Wirklichkeit sitzen wir alle im selben Boot. Wir

scheitern alle bislang daran, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um uns wieder auf Kurs zum rettenden Ufer zu bringen – auf allen politischen Ebenen.

(Zuruf Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU])

Wir sitzen alle in demselben Boot, das weiterhin auf den Abgrund klimatischer Kipppunkte und katastrophaler Konsequenzen zusteuert. Unsere Generation, nur ein Wimpernschlag in der Geschichte der Menschheit, ist dabei, für unzählige Generationen nach uns die Lebensgrundlagen unwiederbringlich zu zerstören.

Vor dem Hintergrund dieser Dramatik machen mir die Entwicklungen der letzten Woche endlich einmal wieder Mut, dass es uns doch noch gelingen kann. Aber das kann nur gelingen, wenn wir jetzt nicht nur das Verfassungsgericht feiern und Ziele nachschärfen, sondern vor allen Dingen endlich Maßnahmen liefern – wir alle, in der Landesregierung, in der Bundesregierung und in der Enquetekommission.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Welche Auswirkungen hat der Beschluss auf unsere Politik in Bremen und Bremerhaven? Erstens, unsere Politik muss sich am Budgetansatz der verbliebenen Treibhausgasemissionen orientieren und dieses Budget gerecht verteilen. Das gilt auch für uns in der Enquetekommission und das bedeutet Klimaneutralität 2050 ist viel zu spät. Zweitens, Aussitzen und Verschieben von Klimaschutz darf nicht länger geduldet werden, wir müssen unsere Klimaziele konkretisieren, aber vor allen Dingen mit Maßnahmen unterfüttern und diese Maßnahmen finanziell hinterlegen. Drittens, Liberalismus bedeutet auch die Freiheit von Morgen im Blick zu behalten und auch vermeintlich illiberale Ordnungspolitik von Regeln, Steuern und Verboten muss Kern der Klimapolitik sein, weil sie damit die Freiheitschancen zukünftiger Generationen wahrht.

Manche Kommentare haben letzte Woche davon gesprochen, dass der Beschluss so spektakulär ja nun nicht sei. Die Bundesregierung sei ja nur aufgefordert worden, noch ein paar Zwischenziele nachzureichen. Das Gegenteil ist der Fall. Der Beschluss ist eine historische Entscheidung, weil er Klimaschutz einklagbar macht, weil er Generationengerechtigkeit stärkt und den Freiheitsbegriff schärft und vor allen Dingen, weil er uns Politikern deutlich macht, wir müssen für einen schnellen und gerechten Weg zur Klimaneutralität sorgen und

dazu verpflichtet uns auch das Grundgesetz mit dem Klimaschutzabkommen von Paris.

Wenn uns die dringlichen Warnungen aus der Wissenschaft, die Bilder von Waldbränden und Flutkatastrophen im Internet, 40 000 demonstrierende Menschen auf den Bremer Straßen und das Ausrufen der Klimanotlage für Bremen und Bremerhaven nicht zum Handeln bringen, dann hoffentlich unser Grundgesetz und die Richter:innen in Karlsruhe, die uns daran erinnern. – Danke!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Ingo Tebje.

Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleg:innen! Wie so häufig in den letzten Tagen erwähnt, ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts bahnbrechend für den deutschen Klimaschutz und die verfassungsgemäßen Rechte der zukünftigen Generationen. Die bisherigen Planungen der Bundesregierung bis 2030 nur eine CO₂-Reduktion von 55 Prozent im Verhältnis zu 1990 zu erreichen, ohne einen konkreten Weg zur weiteren Klimaneutralität zu skizzieren, ist nicht verfassungskonform, weil es die zukünftigen Generationen damit nach 2030 zu drastischen Einschränkungen zwingt. Der Gesetzgeber hätte daher zur Wahrung der grundrechtlich gesicherten Freiheit Vorkehrungen treffen müssen, um die hohen Lasten abzumildern. Anders ausgedrückt, wir dürfen uns jetzt nicht mehr unverhältnismäßig bei dem verbleibenden CO₂-Budget bedienen und der nächsten Generation die Brocken vor die Füße werfen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Klimaschutz hat eben auch etwas mit Generationengerechtigkeit zu tun. Damit hat Karlsruhe entschieden, dass die Regierung nicht mehr die Hände in den Schoß legen kann und nach fünf Jahren Stillstand im Klimaschutz – denn auch die zuletzt groß angekündigte EEG-Novelle hat sich als nicht ambitioniert genug gezeigt –, muss nun nachgeliefert werden. Nicht die nächste Bundesregierung, sondern die jetzige muss im Interesse der zukünftigen Generationen entsprechend nachliefern und überhaupt einmal einen mit Paris konformen Weg in die Klimaneutralität aufzeigen.

Aber nicht nur aus Karlsruhe gab es eine Rüge, denn das Klimaziel der großen Koalition war ebenfalls nicht mit dem Beschluss der EU, der das gesamteuropäische Klimaziel bis 2030 auf 55 Prozent anhebt, vereinbar. Deutschland als größter Emittent und stärkste Volkswirtschaft Europas muss endlich auch die globale Verantwortung für das jahrzehntelange Ausstoßen von CO₂ annehmen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich glaube, dieses Jahr, das pandemiegeplagte 2021, ist ein gutes Jahr für den Klimaschutz, denn nicht nur die USA haben mit ihrer Klimaschutzinitiative nachgelegt, auch erwarten wir Ende des Jahres den Endbericht der Klimaenquetekommission, die dem Land Bremen den Weg in die Klimaneutralität aufzeigen wird. Dabei ist das Bundesverfassungsurteil nicht nur eine Niederlage für die bisherigen Bremser im Klimaschutz, sondern gibt uns auch in der Enquetekommission Aufwind und Rückendeckung. Aber traurig, dass es zu einem Bundesverfassungsurteil kommen musste, initiiert von jungen Menschen und der Zivilgesellschaft, um zum Handeln zu kommen. Die Wissenschaft warnt uns schon seit 1972 spätestens seit dem Bericht des Club of Rome.

(Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP]: Der hat aber nichts zum Klimawandel gesagt!)

Zu der Enquetekommission kommen wir später noch im heutigen Tagesverlauf. Dennoch konnte sie bisher schon beweisen, dass auch andere politische Instrumente nützlich sind, um große Aufgaben wie den Weg in die Klimaneutralität zu lösen, um auch alle Meinungsperspektiven mitnehmen zu können. Deswegen rege ich hier auch noch einmal an, auf Bundesebene einen Bürgerrat zu initiieren. In Frankreich, in Großbritannien haben diese schon helfen können und nun kam zuletzt die Meldung, dass der Dänemarks erfolgreich beendet worden ist.

Aber zur Bewältigung der Klimakrise brauchen wir nicht nur andere politische Instrumente, sondern wir haben auch einen gigantischen Finanzierungsbedarf. Hier wird insbesondere auch der Staat und also auch wir als Haushaltsgesetzgeber in Bremen gefragt sein. Dies gilt sowohl für den Einsatz und die Lenkung von konsumtiven Mitteln, aber vor allem auch in der Frage der Investitionsfähigkeit des Staates. Ich höre zu Recht von Klimaschützer:innen und Aktivist:innen, dass uns die Coronapandemie doch deutlich gezeigt hat, wozu der Staat in Krisen in der Lage ist. Da haben meines Erachtens das

Land Bremen, der Bund und die EU bei der Coronakrisenbekämpfung schon die ersten richtigen Schritte gemacht, in die wir jetzt auch schon einiges an Investitionsmitteln zur Dekarbonisierung in diesen Bereichen gehoben haben.

Aber, im Gegensatz zu den großen Mitteleinsätzen bei der Coronakrise, gibt es einen entscheidenden Unterschied: Während es in der jetzigen Krise einen großen Anteil an Mitteln gibt, die für die soziale Abfederung der Lebenslage der Menschen und der Betriebe gebraucht werden, geht es für die Zukunft um massive staatliche Investitionen in die infrastrukturellen Güter. Für die staatlich notwendigen Infrastrukturmaßnahmen zur Dekarbonisierung muss die Schuldenbremse fallen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Denn sie war erstens noch nie sinnvoll und zweitens ist das Ausmaß der Klimakrise noch einmal deutlich größer, gefährlicher und andauernder als die Coronakrise. Auch dafür gibt das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes eine starke Unterstützung.

Aber zum Abschluss meiner Rede und meinen bisherigen Erläuterungen und meiner Ideen zur Finanzierung des Klimaschutzes wird es Sie nicht wundern, dass ich noch ein weiteres Kapital aufmachen muss. Wir wollen nicht grundsätzlich alles Notwendige schuldenbasiert finanzieren. Für eine sozialökologische Transformation braucht es eben auch ein sozial gerechtes Steuersystem mit höheren Einnahmen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Wir wollen hohe Vermögen und Erbschaften stärker besteuern. Unser Grundgesetz sieht die Möglichkeit einer Vermögenssteuer vor. Wir wollen diese wieder erheben und Reichtum über eine Million Euro mit fünf Prozent für eine gerechte Gesellschaft heranziehen. Ferner hat die Bundes-LINKE zusammen mit der DIW ein Konzept zur Überwindung der Folgen der Coronapandemie mit einer einmaligen Vermögensabgabe erarbeitet. Davon wären 0,7 Prozent der Bevölkerung betroffen und würden dem Bund Einnahmen von 310 Milliarden Euro einbringen. Damit könnte man nicht nur aus der Krise durch die Coronapandemie kommen, sondern gleichzeitig schon wichtige Infrastrukturmaßnahmen für den Klimaschutz finanzieren.

Konrad Adenauer – ich denke einmal wahrlich kein Linker – hatte zu seinen Zeiten damals die Vermögensabgabe als Lastenausgleich eingeführt. Extremsituationen benötigen eben auch besondere Maßnahmen und vielleicht kann Corona dann rückblickend als Chance für den Klimaschutz gesehen werden. Damit schaffen wir nicht nur den Weg in die Klimaneutralität, sondern auch den Weg zu mehr sozialer Gerechtigkeit, denn Klimaschutz geht nur Hand in Hand mit Klimagerechtigkeit. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Arno Gottschalk.

Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts war eine faustdicke Überraschung. Es war aber keine böse Überraschung, sondern es war eine gute Überraschung, eine Überraschung, über die wir uns freuen und die uns Rückenwind gibt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Und ja, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts war auch eine Klatsche. Aber es war keine Klatsche für die Bundesregierung, und es war erst recht keine Klatsche für das federführende Umweltministerium, das ein erheblich besseres Klimaschutzgesetz haben wollte. Es ist eine Klatsche für die Bremser in der Bundesregierung und in der Regierungskoalition. Es ist deshalb namentlich eine Klatsche für das Wirtschaftsministerium und dessen Minister Peter Altmaier, es ist aber auch eine Klatsche für das sprichwörtliche klimapolitische Bermuda-Dreieck in der CDU und die unappetitliche Klimasumpfarei, die damit verbunden war.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Die Frage, die uns beschäftigt ist natürlich jetzt vor allem: Was sind die Konsequenzen dieses Urteils, welche Änderungen müssen angestrebt werden?

(Abgeordneter Robert Bücking [Bündnis 90/Die Grünen]: Herr Gottschalk, das Problem ist größer! – Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Das versteht er nicht!)

Klar ist, dass jetzt sehr schnell die Klimaziele für die Jahre 2030 bis 2050 konkretisiert werden müssen –

und nicht nur konkretisiert, sondern auch in Sektorenzielen umgesetzt, und es muss der Mechanismus der Verschieberei beendet werden.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Das aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird nicht reichen. Die wichtigste Botschaft des Bundesverfassungsgerichts, der eigentliche Knaller dieses Urteils ist: Die Anstrengungen des Klimaschutzes dürfen nicht in unfairer Weise auf die nachfolgende Generation abgewälzt werden. Diese Generationengerechtigkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird durch die aktuellen Reduktionsziele der Bundesregierung aber nicht abgedeckt, denn die sehen folgende Meilensteine vor: Bis 2030 minus 20 Prozent, bis 2040 weitere 15 Prozent Minus und dann – der doppelte Kraftakt – bis 2050 minus 30 Prozent.

Das ist genau die Meilensteinerei, die unfair wäre und die vom Bundesverfassungsgericht jetzt aufs Korn genommen worden ist. In der Konsequenz bedeutet das, auch wenn es im Urteil so nicht steht, dass die Klimaschutzanstrengungen bis 2030 erheblich verstärkt werden müssen.

Was kann und was muss das heißen? In unseren Augen: Erstens muss der Ausbau der erneuerbaren Energien erheblich schneller vorangetrieben werden. Es muss Schluss sein mit der Vorstellung, dass das, was jetzt gemacht wird, ausreichen würde, und die Lücken, die sich abzeichnen, verschwiegen werden.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Wir sind gefordert insbesondere bei der Windenergie an Land, in der Photovoltaik. Damit sind wir natürlich auch in Bremen gefordert, insbesondere bei der PV. Wir müssen schnell dazu kommen, dass die PV-Pflicht im Neubau umgesetzt wird, und wir müssen auch noch einmal überdenken, ob unsere jetzigen Planungen für unsere Vorbildfunktion im Bereich der öffentlichen Dächer mit PV ausreichen. Ich meine, dieser Stand reicht vor dem Hintergrund dieses Gesetzes, dieses Urteils nicht aus, da muss noch mehr Bewegung hineinkommen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Zweitens wird der CO₂-Preis im Bund steigen müssen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist unausweichlich, wenn der Druck zu mehr CO₂-Einsparung in die gesamte Wirtschaft, in die gesamte Gesellschaft wirken soll. Dabei muss auch nachgesteuert werden bei bestimmten Lücken. Wenn der

CO₂-Preis steigt und wirken soll, dann kann er nicht allein die Mieter treffen, dann muss er auch die Vermieter treffen, damit wirklich etwas geschieht.

Drittens: Es wird gezielter Hilfen bedürfen für Teile der Wirtschaft, damit sie die Umstellung der Produktion schaffen und neue klimafreundliche Produkte entwickeln können. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, gilt insbesondere für die Grundstoff- und die Stahlindustrie, die größten CO₂-Emittenten in der Industrie. Diese Industrien dürfen nicht abwandern, sie müssen hierbleiben, sie müssen hier ihre Konversion schaffen, denn nur das wird dem Klima tatsächlich nützen.

Wir müssen uns aber auch vor Augen führen: Die Umstellung der Stahlindustrie, die Umstellung auf Wasserstoff wird immens teuer, wird immens hohe Investitionen erfordern. Deshalb wird die Stahlindustrie Förderung benötigen, damit sie das schafft. Dabei, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir uns eines vor Augen führen: Wenn das normale Verfahren kommt, diese Förderungen zu schultern, dann würden auch die Bundesländer in einer erheblichen Größenordnung belastet. Das wäre insbesondere für den Stahlstandort Bremen eine fatale Lösung.

Wir müssen deshalb dahin kommen, dass wir eine nationale Stahlstrategie bekommen, eine nationale Stahlstrategie, die ausgestattet wird mit einem großen Transformationsfonds des Bundes, denn das brauchen wir, um es umzusetzen, und das ist zu Recht auch jetzt schon die Forderung der IG-Metall.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Aber wir werden, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch in Bremen gefordert sein. Es besteht die gute Chance, schon Mitte des Jahrzehnts den kleinen Hochofen der Stahlwerke durch einen Elektroschmelzer und eine Direktreduktionsanlage zur Stahlherstellung zu ersetzen. Das könnte auf einen Schlag bis zu 30 Prozent der CO₂-Emissionen der Stahlwerke reduzieren.

So wie es aussieht, wird es dazu aber der Verlegung eines neuen großen Starkstromkabels bedürfen. Das zu genehmigen, dieses Projekt umzusetzen, wird kompliziert sein, es wird unpopulär sein und es wird zeitkritisch sein, kurzum: Es wird ein erheblicher Kraftakt für Politik und Verwaltung werden und insbesondere für unser Klima- und

Umweltressort. Aber diesen Kraftakt, liebe Kolleginnen und Kollegen, den müssen wir für das Klima und auch für den Stahlstandort Bremen schaffen.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Für die Wirtschaft insgesamt – auch den Blick möchte ich im ersten Teil noch werfen – gilt aus unserer Sicht: Wir dürfen sie nicht abwürgen, denn das würde zu einer Krise führen, die alles noch erheblich schwieriger machen würde. Nicht abwürgen, sondern modernisieren und grundlegend umbauen, das ist die Aufgabe, die sich aus unserer Sicht für die Wirtschaft stellt.

In unseren Augen ist ein verstärkter Klimaschutz deshalb im Kern nicht einfach ein Weniger, nicht einfach eine Form von Verboten, sondern er ist eine verstärkte zielgerichtete Technologiepolitik, eine verstärkte zielgerichtete Energiepolitik, eine verstärkte zielgerichtete Verkehrspolitik, eine verstärkte zielgerichtete Industriepolitik, eine verstärkte zielgerichtete Wirtschaftspolitik. Das ist das Set, das wir brauchen, das, was einen verstärkten Klimaschutz ausmachen muss.

Eine Verstärkung dieser Anstrengungen wird allerdings auch eines benötigen: Dass wir auch die soziale Dimension adressieren. Ein verstärkter Klimaschutz, eine Beschleunigung der Maßnahmen darf nicht dazu führen, dass der soziale Zusammenhalt in unserer Gesellschaft noch mehr unter Stress gerät oder dass die Gesellschaft auseinanderklafft.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Wir werden deshalb nicht allein an den Preisschrauben drehen können, wenn die Bürgerinnen und Bürger keine reale Chance haben, tatsächliche Alternativen zu nutzen. Wir werden nicht einfach den CO₂-Preis nach oben treiben können, wenn er in erster Linie die Haushalte belastet, die die niedrigsten Einkommen haben und relativ am stärksten betroffen sind. Wir müssen deshalb jetzt auch die Aufgabe in Angriff nehmen, einen Mechanismus zu definieren, aufzusetzen, der dafür sorgt, dass die Einnahmen aus der CO₂-Steuer, aus dem CO₂-Preis auch an diese Haushalte zurückfließt, um diese Belastungen zu kompensieren.

Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Letzte was wir in den nächsten Jahren brauchen, ist eine Gelbwestenbewegung hier in Deutschland oder eine Bewegung, bei der aus den Coronaquerdenkern eine Klimaquerdenkerbewegung wird. Das

gilt es zu verhindern, wenn wir Erfolg haben wollen. Diese Transformation, vor der wir stehen, ist nicht nur eine ökologische, sie ist eine sozialökologische, und wir werden nur erfolgreich sein, wenn wir den Klimaschutz sozial gestalten. – Danke schön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Martin Michalik.

Abgeordneter Martin Michalik (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste! Die von Ihnen, liebe Koalition, eingereichte Aktuelle Stunde trägt den Titel „Historisches Urteil: Wirksames Klimaschutzgesetz schaffen und Freiheitsrechte junger Menschen erhalten!“ Ja, es gibt auf jeden Fall zukunftsweisende und für die Diskussion rund um den Klimaschutz sehr wichtige Kernbotschaften in diesem Urteil. Auch die CDU-Fraktion in Bremen begrüßt viele der Punkte, die dort genannt sind und nennt sie auch historisch.

Aber dazu gehört auch, dass nachgebessert werden muss. Das gehört zur Wahrheit. Der Gesetzgeber muss laut dem Urteil die Fortschreibung der Minderungsziele der Treibhausgasemissionen für den Zeitraum nach 2030 bis Ende kommenden Jahres definieren. Meiner Meinung nach hat das Bundesverfassungsgericht da auch sehr großzügig Zeit eingeräumt, das sollte eigentlich schneller gehen, aber gut.

Laut dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts hat der Gesetzgeber aber weder gegen das Klimaschutzgebot laut dem Grundgesetz, noch gegen seine grundsätzlichen Schutzpflichten verstoßen. Eine weitere Erkenntnis und auch gleichzeitig ein Novum in diesem Urteil ist, dass der Artikel 20 a, das hat auch Herr Bruck vorhin gesagt, insofern präzisiert wird, dass das Ziel der Klimaneutralität und der Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad, möglichst 1,5 Grad, vielleicht sogar auch darunter, mit dem Beschluss den Verfassungsrang erhält. Das bedeutet laut dem Urteil aber nicht, dass Klimaschutz über allen Belangen steht, sondern bei Konfliktfällen ein Ausgleich zwischen verschiedenen Verfassungsgütern und Prinzipien hergestellt werden muss.

Als wichtigste Erkenntnis können wir ganz klar festhalten, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts auch die Stärkung der Generationengerechtigkeit in Fragen des Klimaschutzes stärkt. Es wird

auch explizit gesagt, dass die Treibhausgasemissionsminderungslast nicht in die Zukunft verlagert werden darf. Die nachfolgenden Generationen dürfen somit auch nicht unangemessen belastet werden.

Herr Bruck, Sie haben hier vorhin auch den CO₂-Budgetansatz zitiert. Das ist richtig, mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist dieser auch zu einer festen Größe in Fragen der Generationengerechtigkeit geworden. Aber, und das ist auch ganz wichtig, ich habe parallel zu Ihrer Rede noch einmal nachgelesen, das Urteil sagt auch ganz klar, dass eine haarscharfe Berechnung eines CO₂-Budgets für Deutschland aufgrund wissenschaftlicher Unsicherheiten nicht möglich ist. Vielleicht können Sie sich daran erinnern, das Thema hatten wir vor ungefähr zehn Monaten in der Enquetekommission, dort haben Ihnen Experten genau das Gleiche gesagt. Also bedeutet es im Kern: Selbstverständlich behält man diesen Budgetansatz im Hinterkopf, aber man kann eben nicht haarscharf herunterrechnen.

Das gemeinsame Ziel ist und bleibt aber, den Anstieg der durchschnittlichen Erdtemperatur zeitnah zu begrenzen. Das Pariser Klimaschutzabkommen ist dafür auch der Grundpfeiler und die Bundesrepublik Deutschland hat sich zusammen mit 195 anderen Vertragsparteien dazu verpflichtet. Ich habe mich mit diesem Urteil in den letzten Tagen auch vertieft auseinandergesetzt, viele Artikel gelesen, auch Kommentare und mir auch einige Einschätzungen angesehen. Eine ist mir da besonders aufgefallen und das war aus der Stiftung Umweltenergie, von Herrn Thorsten Müller. Er sagt, dieses Urteil bedeutet nicht, dass es keine Änderung für die Reduktionspfade bis 2030 geben muss. Vielmehr wird nach seiner Einschätzung mit dem Ausbuchstabieren des Pfades nach 2030 erst klar, inwiefern die Lasten verteilt werden müssen.

Ich glaube, aus Sicht aller politischen Akteure ist es klar, dass auch das deutsche 2030-Klimaziel sehr zügig nachgeschärft werden muss, vor allem im Hinblick darauf, dass die EU auch vor kurzem das eigene Ziel hochgeschraubt hat auf 55 Prozent Einsparung gegenüber 1990. Vorgestern hat auch zum Beispiel der CDU-Bundesvorsitzende Armin Laschet deutlich gemacht, dass gehandelt werden muss. Er hat auch schon in den Raum gestellt, dass das EEG abgeschafft und die Klimaziele deutlich angehoben werden sollten. Es ist auch richtig, dass diese Novelle rasch vorangebracht werden muss, aber auch die Koalition im Bund hat angekündigt, dass das sogar noch in dieser Legislaturperiode

passieren soll. Das ist sehr gut und ambitioniert, weil diese Legislaturperiode ja nicht mehr lange dauert und der Bundestag ja auch nur noch wenige Male tagt.

Aber, kommen wir zum Kern: Der Klimaschutz ist ja nicht nur eine globale Aufgabe oder eine Bundesaufgabe, sondern beginnt auch vor Ort. Warum sage ich das? Weil ausgerechnet natürlich von der Koalitionsfraktion diese Aktuelle Stunde einberufen und genutzt wurde, um auf den Bund einzuhämmern. Es hat mich nur gewundert, dass das in dem Fall tatsächlich nur Herr Gottschalk gemacht hat, obwohl die SPD mit in der Regierung sitzt. Wenn Frau Schulze nicht die Durchsetzungskraft im Kabinett hat, ihr Gesetz durchzudrücken, dann ist das ein klares Scheitern der SPD und nicht der CDU.

(Beifall CDU – Zurufe SPD)

Es ist schon interessant, Herr Bruck, wie Sie das eigene Unvermögen der letzten 14 Jahre hier herunterspielen. Selbstverständlich kritisieren wir,

(Beifall CDU)

dass Sie es nicht geschafft haben, die letzten Jahre irgendetwas auf die Beine zu stellen und gnadenlos scheitern mit Ihren Zielen. Sie setzen Klimaziele, 2009 haben Sie das Klimaziel gesetzt bis 2020 40 Prozent Reduktion zu erreichen. Das schaffen Sie nicht, Sie schaffen gerade einmal die Hälfte, das ist doch ein gnadenloses Scheitern.

(Beifall CDU – Zuruf Abgeordnete Gönül Bredehorst [SPD])

Aber anstatt dieses Scheitern aufzuarbeiten, verankern Sie im Koalitionsvertrag das Klimaziel von einer Reduktion von 80 Prozent bis 2030. Dann können wir auch einmal die Gerechtigkeitsfrage stellen: Bei 80 Prozent, das haut rechnerisch auch nicht ganz hin, wenn man den Budgetansatz ansetzt, denn das würde ja bedeuten, dass die Generation jetzt unverhältnismäßig stark belastet und die Generation nach 2030 entlastet werden würde.

(Zuruf CDU – Abgeordneter Robert Bücking [Bündnis 90/Die Grünen]: So weit soll es nicht kommen!)

Sie wissen doch selbst, dass es reine Symbolpolitik mit den 80 Prozent ist.

(Beifall CDU)

Sie wissen auch selbst, dass Sie das gar nicht schaffen werden. Das ist ja das Nächste. Es ist völlig aus der Luft gegriffen und hat auch mit dem Budgetansatz aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes nichts zu tun. Die politische und praktische Herausforderung kann nur gelöst werden, wenn wir Klimaschutzstrategien seriös umsetzen und nicht solche Debatten dazu nutzen, gegenseitig aufeinander einzuhämmern, das bringt den Leuten nichts.

(Beifall CDU)

Ihnen fehlt, und das sage ich auch in Richtung Grüne, Ihnen fehlt hier die politische Durchsetzungskraft. Sie machen hier Symbolpolitik in diesem Bereich und darüber sollten Sie einmal nachdenken. – Danke!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir reden über das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutz und damit über die Klimapolitik des Bundes und die Folgen, die das auch für Bremen und Bremerhaven haben wird. Aber zuerst: Es nützt überhaupt nichts zu sagen, die Bundesumweltministerin sei schwach und durchsetzungsunfähig gewesen. Das ist genauso, als wenn ich sagen würde, der Bundeswirtschaftsminister hat als Bundesumweltminister noch hehre Forderungen gemacht und war dann einer der Oberbremser. Es bringt uns überhaupt nicht weiter, hier nur Schuldzuweisungen zu machen, sondern es bedarf der Analyse.

Die Analyse zeigt, dass die Bundesregierung den Klimaschutz in die Zukunft vertagt hat. Das ist naturwissenschaftlich nicht machbar, weil, Philipp Bruck hat es zu Recht angesprochen, das dynamische System so ist, dass es Kippunkte gibt und man das, was man heute versäumt nicht irgendwann nachholen kann. Auf der anderen Seite ist es auch so, dass wir nicht zulasten zukünftiger Generationen leben sollten. Das ist etwas, was keine neue Erkenntnis ist, sondern was uns generell prägen sollte: Dass wir unsere Aufgaben lösen und nicht in die Zukunft vertagen.

(Beifall FDP)

Das ist aber nichts, was wir nur im Klimaschutz tun sollten. Wir sollen nachhaltig leben und deswegen sind für uns als Liberale Nachhaltigkeitsziele und nicht nur Klimaschutz so wichtig. Das Verfassungsgericht hat eben nicht nur festgestellt, dass etwas nachzubessern ist und Staatsziele eine Bedeutung haben. Das gilt nicht erst seit dem Urteil des Verfassungsgerichtes, sondern seitdem der Gesetzgeber das so in das Grundgesetz geschrieben hat. Aber die Interpretation ist jetzt durch das Verfassungsgericht klar, Herr Bruck, so ist das zu interpretieren. Die Interpretation geht aus unserer Sicht weiter. Nicht nur beim Klimaschutz sind zukünftige Generationen zu berücksichtigen, sondern auch im Bereich der Finanzen, der Renten, der Bildung. Auch dort können wir nicht zulasten zukünftiger Generationen leben, sondern müssen berücksichtigen, dass sie auch Rechte haben und können unsere Freiheit nicht zu deren Lasten ausleben.

(Beifall FDP)

Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit in jeder Hinsicht, insofern ist das für Liberale kein neuer Gedanke. Die einseitige Interpretation von Liberalismus, die Herr Bruck über einige Liberalen hat, teilen wir nicht, denn seit Kant ist jedem klar, dass die eigene Freiheit an der Grenze endet, wo sie die Freiheit anderer einschränkt. Es ist auch deutlich, dass andere eben nicht nur jetzige, sondern auch künftige Generationen sind und es uns, weil wir einen menschenzentrierten Politikansatz haben, dabei immer um die menschliche Freiheit geht.

(Beifall FDP)

Um es klar zu sagen: Das Bundesverfassungsgericht hat nicht geurteilt, dass der Bund solche Gesetze nicht machen darf oder dass sie gänzlich falsch sind. Das ist es weitaus weniger, als von den Medien hineininterpretiert wird. Es hat schlichtweg festgestellt, dass hinreichende Maßgaben für die weitere Emissionsreduktionen ab dem Jahre 2031 fehlen. Das ist so. Das ist zu kritisieren und das ist genau der Punkt. Das Bundesverfassungsgericht urteilt, dass das Klimagesetz nicht per se gegen das grundsätzlich verankerte Klimaschutzgebot verstößt, stellt aber fest, dass für einen rechtzeitigen Übergang zur Klimaneutralität die gesetzlichen Maßgaben beziehungsweise Maßnahmen ab dem Jahr 2031 nicht ausreichen, um danach die hohen Lasten angesichts des verbleibenden Treibhausgasbudgets im ausreichenden Maße abzumildern. Daher ist der Gesetzgeber bis zum 31. Dezember 2022 verpflichtet, die Fortschreibung und

Umsetzung der Minderungsziele auch nach 2031 zu regeln. Ja, bis 2022 ist viel Zeit, dazwischen haben wir aber eine Bundestagswahl. Ich hoffe, es kann bis dahin noch einiges entschieden werden. Alles wird bis dahin nicht entschieden werden, manches muss aber gemacht werden.

Natürlich reichen die Ziele nicht. Natürlich, Herr Michalik, gibt es Unsicherheiten beim Festlegen eines Budgets. Aber man muss sich an irgendetwas orientieren und sich auch mit diesen Unsicherheiten im europäischen Rahmen entscheiden, welches Budget auf Deutschland entfällt, und im deutschen Rahmen, welches auf die Bundesländer entfällt.

Dann müssen wir über die Maßnahmen reden. Herr Gottschalk hat zu Recht gesagt, dass nicht alles von allen getragen werden kann, dass es für die eine oder andere Maßnahme Unterstützung vom Bund geben muss. Aber auf der anderen Seite muss ich daran erinnern, dass die Liberalen das effizienteste Instrument vorgeschlagen haben: Legt ein Budget fest, macht darauf Zertifikate, verkauft die Zertifikate und lässt den Markt regeln, welche Preise sie haben. Dann werdet ihr erleben, dass es am Ende eine relativ kostengünstige Regelung für den Klimaschutz gibt.

(Beifall FDP)

Das war auch bei all den Bremsern nicht durchsetzbar, weil sie Angst hatten, dass Zertifikate so teuer werden, dass sehr schnell Kohlekraftwerke aus dem Markt gedrängt werden – was eine gute Sache ist, wir wollen alle den Kohleausstieg –, weil das Unternehmen wie RWE et cetera, die auch von nordrhein-westfälischen Kommunen besessen werden, entwertet hätte und dann natürlich auch klar gewesen wäre, dass eine Anlage in den Braunkohlebergbau eben keine gute Anlage gewesen und diese auch sehr schnell entwertet worden wäre.

Aber eines muss man, bei all dem, was sehr schnell an Unterstützung des Bundes gefordert wird, sagen: Wir werden uns keine neuen Dauersubventionen leisten können und brauchen effiziente Maßnahmen. Da bin ich ganz bei Christoph Schmidt, dem ehemaligen Vorsitzenden des Sachverständigenrates, der sagt, eine Klimapolitik, die volkswirtschaftliche Erwägungen ausblendet, könne nur scheitern. Wir brauchen diese volkswirtschaftlichen Überlegungen.

Aber ehrlich gesagt, wir brauchen auch eine Betrachtung der Generationengerechtigkeit der Kosten. Herr Tebje, ich verstehe Ihre Forderung nach

immer mehr Geld für den Bereich und Ihre Vorschläge für neue Steuern. Was Sie aber regelmäßig ausblenden ist, Deutschland hat schon einen der höchsten Steuersätze und Menschen mit hohem Einkommen tragen schon höhere Lasten, denn starke Schultern tragen in Deutschland mehr als schwache Schultern. Das ist soziale Marktwirtschaft und das ist gerecht.

(Beifall FDP)

Tun Sie doch nicht so, als ob wir da ein ungerechtes System hätten. Wir haben die Situation, dass wir dort Unterschiede haben und diese auch berücksichtigt werden.

Natürlich ist es so, dass die Klimaziele nicht reichen und wir Maßnahmen festlegen müssen. Ich glaube auch nicht, dass wir uns weiter umfänglich auf einen Zertifikatehandel einigen können. Bis man sich darauf geeinigt hat, solche Prozesse dauern ja, auch gerade auf europäischer Ebene, wenn man die Haltung von Polen und anderen Ländern sieht –. Es ist aber genau richtig zu sagen, wir brauchen CO₂-Preise und müssen dann eben auch national etwas tun. Lars Feld hat dazu gesagt: In der Klimapolitik ist es vielmehr an der Zeit, grundsätzlich umzusteuern und CO₂, also Treibhausgase, zu bepreisen, etwa durch einen nationalen Emissionshandel für die im EU-Emissionshandel nicht erfassten Selektoren.

Denn die Frage, die wir immer haben, die Grünen fordern jetzt beispielsweise einen höheren CO₂-Preis, bleibt: Welche Preiselastizität ist da? Das wissen Sie nicht. Sie legen einen Preis fest und erwarten, dass Sie damit irgendetwas an der Menge bewirken. Wenn Sie die Menge festlegen und sich den Preis aufgrund der Menge entwickeln lassen, haben Sie das Problem nicht. Deshalb, Herr Bruck, lade ich Sie ein, bei uns, beim Zertifikatehandel mitzumachen, der entspricht nämlich vollkommen dem Budgetansatz.

(Beifall FDP)

Zum Schluss dieser Rede möchte ich gern auf Arno Gottschalk zurückkommen, der zu Recht gesagt hat, wir werden bei einigen Sachen, in der Stahlindustrie und an anderen Stellen, Unterstützung brauchen. Die Frage wird sein, wird eine grüne Stahlindustrie hier in Bremen oder wird sie woanders realisiert werden können. Dafür brauchen wir in der Tat Unterstützung vom Bund und auch von der Europäischen Kommission. Ich bin gespannt,

ob von Peter Altmaier für die Stahlindustrie zusätzliche fünf Milliarden eingesetzt werden oder für welche Industrie sie dann zur Verfügung stehen sollen – ich gehe davon aus, dass auch die Zementindustrie erfasst sein wird –, und wie dann die Regelungen sein werden.

Ob wir Rahmenbedingungen setzen, denn das ist die zweite Säule, die wir brauchen: Entscheidungen darüber, welche Rahmenbedingungen wir haben sollen. Es wird eine Frage sein, ob wir bei den Autos zukünftig nur den Flottenverbrauch anschauen oder ob wir spätestens nach 2030 für die Fahrzeuge endlich Lebenszyklusbetrachtungen vornehmen. Alle diese Dinge werden wir diskutieren müssen, schnell und zügig.

Eines ist für uns klar: Wir können nicht auf Kosten zukünftiger Generationen leben, und wie die Grünen in einem Brief an die Bundesregierung und an die Spitzenkandidaten der anderen Parteien geschrieben haben, ist es ziemlich klar, dass wir nicht nur die Maßnahmen, die die Grünen vorschlagen, brauchen, sondern auch europäische Maßnahmen. Sie schreiben darüber: „Natürlich reichen die Maßnahmen bei weitem nicht aus, um Deutschland auf den Pfad zur Einhaltung der Ziele des Pariser Klimaabkommens zu bringen. Erforderlich sind umfassende weitere Schritte, national wie europäisch.“ Dem kann man nur zustimmen.

Streiten wir darüber, was die richtigen sind, denn die Frage, die sich stellt – die Frage stellt sich nicht erst jetzt, Joachim Gauck beispielsweise hat sie 2014 gestellt – die entscheidende Frage wird sein, bekommen klimaschädliche Emissionen endlich überall einen Preis, damit sich umweltschonende Produktionsweise, innovative Technologien und sparsame Produkte lohnen. Weltweit wird an einem Preissystem für Kohlendioxid gearbeitet, einige Länder haben es bereits. Auch in Europa muss daran weitergearbeitet werden, einen funktionierenden Emissionshandel aufzubauen, das ist unsere Überzeugung.

Für die Bereiche, die nicht im Emissionshandel sind, brauchen wir andere Lösungen. Über die Bereiche, bei denen das volkswirtschaftliche Verwerfungen hätte, über die können wir diskutieren, Herr Gottschalk, dass wir es dort hinkommen und durch Investitionsförderung, nicht aber durch Dauersubventionen, entsprechende Ausgleichs zu schaffen.

Eines ist klar: Wir als Liberale wollen nicht die Freiheit zukünftiger Generationen beschränken und

deswegen wollen wir auch keine Politik haben und unterstützen, die dies tut. Wir wollen, dass nachkommende Generationen ihre Freiheitsrechte auch wahrnehmen können. Wir haben die Erde nur von unseren Kindern geborgt. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Arno Gottschalk das Wort.

Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorab ein Wort noch zu Martin Michalik. Nicht, dass ich jetzt noch weiter nachkarten will,

(Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Nein, nein, das müssen Sie auch nicht!)

aber Herr Michalik, es ist so: Die SPD hat angekündigt, dass sie jetzt und noch in dieser Woche eine Verbesserung des Klimaschutzgesetzes vorlegen wird. Svenja Schulze hat wesentliche Details schon gesagt. Wenn Sie ernst genommen werden wollen mit Ihrer Kritik, dann wirken Sie jetzt mit darauf hin, dass die CDU auch mitzieht und nicht wieder bremst.

(Beifall SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin bei Dr. Magnus Buhlert, wenn er sagt, wir dürfen keine Dauersubventionierungen machen. Aber, Herr Dr. Buhlert, wir werden in vielen Bereichen beim Wasserstoff und dergleichen, bei der Umstellung, auf jeden Fall anfänglich deutlich mehr Mittel brauchen, weil es die Märkte allein nicht schaffen, sondern wir dann die Abwanderungen sehen werden – was nicht passieren darf. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, hören wir jetzt viel, was alles verstärkt werden soll beim Klimaschutz, 2040, davon wird jetzt gesprochen. Eine Sache wird ganz klar sein: Mehr Klimaschutz kostet mehr Geld. Viel mehr Geld. Wer von einer Verbesserung des Klimaschutzes spricht, der wird künftig nicht mehr darüber schweigen dürfen, wie es finanziert werden soll.

Ich sage Ihnen, gerade hier auf der rechten Seite: Wir werden das, was das Bundesverfassungsgericht fordert, nicht mit einer schwarzen Null im Bundeshaushalt schaffen können. Das ist schon dem Bundeskanzleramt gedämmert und das dämmert offensichtlich auch Ihrem aktuellen Kanzlerkandidaten,

(Abgeordneter Rainer Bensch [CDU]: Aber nicht seinem gelben Koalitionspartner!)

der davon spricht, dass er einen Deutschland-Fonds auflegen wird. Ich sehe offensichtlich, es gibt Lockerungsbewegungen und ich glaube, wir werden da nicht vorankommen. Wir sind an einer historischen Herausforderung und wir haben eine historisch günstige Situation mit negativen Zinsen, real negativen Zinsen, die sind notwendig, um Investitionen zu schultern, sie in den nächsten zehn, 15 Jahren auf die Bahn zu bringen. Wir wären bescheuert, wenn wir das nicht machen würden und an diesem Fetisch der schwarzen Null festhalten würden.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Aber dann beantragt doch eine Verfassungsänderung! – Abgeordneter Kevin Lenkeit [SPD]: Hören Sie mal auf zu schreien hier!)

Ja, Herr Röwekamp, wir haben eine Verfassung, wir haben in Bremen auch eine Schuldenbremse und ich stelle auch die Frage an die CDU, ob wir an diesem bremischen Sonderweg festhalten wollen, der uns die Möglichkeiten, mehr für den Klimaschutz zu tun, verbaut. Diese Frage liegt bei Ihnen jetzt auf dem Tisch,

(Abgeordneter Thoma Röwekamp [CDU]: Vielleicht liegt sie ja in Ihrer Koalition?)

weil das Problem darin besteht, dass wir Sie brauchen, um da herauszukommen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer sich mit dieser Frage befasst, der wird sehen müssen: Die Aufgaben, die wir hier haben,

(Abgeordneter Thoma Röwekamp [CDU]: So ein Quatsch!)

diese Aufgaben, vor denen wir stehen – man schaue sich die öffentlichen Gebäude an – werden, wie ich es gesagt habe, deutlich mehr Geld brauchen. Wir brauchen nicht die Schuldenbremse als Ganzes abzuschaffen, wir müssen unseren Sonderweg beenden. Wir haben die Möglichkeiten, die Freiräume, die die Schuldenbremse bietet und bei denen immer mehr Ökonomen auch im Bund sagen, wir müssen sie nutzen, die müssen wir auch hier in Bremen nutzen. Denn Klimaschutz – –. Um

das noch einmal zu sagen: Wer das wirklich ernst meint, der muss auch sagen können, wie er es bezahlen will. – Dankeschön!

(Beifall SPD – Abgeordneter Thoma Röwekamp [CDU]: Ja, dann sind wir gespannt, ob Sie einen Antrag stellen!)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Ingo Tebje.

(Abgeordneter Thoma Röwekamp [CDU]: Ja, dann warten wir einmal auf Ihren Antrag auf Verfassungsänderung, wir haben ja bald den 125er-Ausschuss! – Zurufe SPD)

Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir nun noch einmal von der Diskussion hier auch in die Debatte kommen und die internen Diskussionen wieder einstellen – –. Ich würde ja gern darauf eingehen, aber ich glaube, Herr Röwekamp, das ist doch genau das Problem, dass wir immer wieder von der CDU hören, was alles nicht passiert, aber wenn es dann um die Frage geht, wie finanzieren wir denn die Investitionen, die stattfinden müssen, dann wird sich da schnell weggeduckt. Da hat der Kollege Arno Gottschalk völlig Recht.

(Beifall DIE LINKE, SPD – Abgeordneter Thoma Röwekamp [CDU]: Ja, dann macht doch mal einen Antrag! Wir warten darauf!)

Dass es an uns mit Sicherheit nicht scheitern wird, das kann ich Ihnen hier schon an der Stelle zusichern.

Zu der Frage der Gerechtigkeit, Herr Dr. Buhlert: Wie man sagen kann, dass die Spaltung der Gesellschaft, dass die Reichen in unserem Land unendlich den Reichtum immer weiter aufbauen, dass die Spaltung zwischen Arm und Reich sich ständig erhöht, wie man dann sagen kann, das ist doch unser Erfolgsmodell und das ist doch sozial gerecht – –. Ich kann nur sagen, wir finden das in keiner Weise sozial gerecht, sondern wir sagen: Es müssen endlich wieder die Vermögen herangezogen werden, um diese Krise auch mit bekämpfen zu können.

(Beifall DIE LINKE)

Ich sage es noch einmal deutlich: Es geht ja nicht darum, den Staatshaushalt zukünftig schuldenfinanziert zu machen. Sondern es geht darum, dass

wir riesige infrastrukturelle Aufgaben vor uns haben als Staat, hier in Bremen und auch auf anderen Ebenen. Ich kann mich an keine Zeit erinnern, dass die Infrastruktur, die wir hier in Deutschland haben, die wir heute alle auch genießen – –, wie ist die denn zustande gekommen? Die ist doch so zustande gekommen, dass der Staat die Infrastruktur geschaffen hat, die dafür notwendig war. Ansonsten wäre das gar nicht leistbar gewesen. Und genau den Weg, den werden wir hier auch in Deutschland und auch in Bremen zukünftig wieder gehen müssen, wenn wir diese Aufgaben lösen wollen.

Ja, da geht es dann darum, wie wir Fernwärmenetze ausbauen können, da geht es darum, wie wir Nahwärmenetze ausbauen können, da geht es darum, wie wir die Infrastruktur und die Leitungsnetze als solche aufbauen können und so weiter. Und das wird halt nicht ohne Geld funktionieren.

Zum Zertifikatehandel: Gescheiterte Zertifikatehandel haben wir hier in dieser Republik auch schon genügend gesehen. Ich glaube, da brauchen wir deutlich andere Instrumente, um wirklich auch die Finanzierung zu machen. Ich sage das auch ganz deutlich in diese Richtung: Wenn Sie das gemeinsam schaffen wollen, auch mit uns an gewissen Stellen schaffen wollen, dann sagen Sie nicht immer nur, was sozusagen gemacht werden soll, dann sagen Sie auch, was tragen Sie bei zu einer gerechten Finanzierung der Aufgaben, die erledigt werden müssen?

Das ist auch ein Stück weit die Konsequenz, die wir auch in Bremen sehen. Das war ja immer unsere Kritik, dass wir deutlich gesagt haben: Bremen hat hier in seine Infrastruktur nicht investiert. Und das ist doch die Investition, Herr Dr. Buhlert. Sie haben doch etwas gesagt zur Generationengerechtigkeit – aber die besteht doch nicht darin, dass ich der nächsten Generation eine abgewrackte Infrastruktur und einen kaputten Planeten hinterlasse. Sondern es geht jetzt darum, in die Zukunft zu investieren. Das, was wir investieren, das sind doch Werte, die wir für unsere Zukunft, für unsere nächste Generation, für meine Kinder und die Kinder danach schaffen und die sie dauerhaft auch nutzen sollen. Dafür wollen wir hier auch gemeinsam streiten und kämpfen. – Danke!

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ja, wir wollen generationengerecht leben. Aber ehrlich gesagt, wer das Verfassungsgerichtsurteil richtig liest, muss auch konstatieren, dass wir mit der Verschuldungspolitik auf Kosten zukünftiger Generationen gelebt haben und dass damit auch dieses Urteil uns ins Stammbuch geschrieben hat, dass neben den Freiheitsrechten zukünftiger Generationen die Verschuldung der letzten Jahre eben auch unsere Freiheitsrechte schon eingeschränkt hat.

Der Sanierungsstau an Schulen führt dazu, dass wir Schulen nicht so bauen können, wie wir sie bauen müssten, um die beste Bildung zu ermöglichen. Der Sanierungsstau bei öffentlichen Bauten führt dazu, dass wir Klimaschutz durch Sanierung öffentlicher Bauten nicht so machen können, wie wir ihn machen müssten. Da hat die Verschuldungspolitik dieses Senats schon dazu beigetragen, dass wir Freiheitsrechte eingeschränkt haben. Wer das richtig interpretiert und kritisch liest, muss so selbstreflektiert sein, lieber Herr Tebje.

(Beifall FDP)

Deswegen bin ich auch bei „Neuverschuldung und Schuldenbremse aufheben“ so zurückhaltend, weil es andere Möglichkeiten gibt.

Herr Gottschalk, ja, wir werden Klimaschutz unterstützen müssen, wir werden auch Beihilferegelungen der EU ändern müssen an der Stelle, damit größere Zuschüsse möglich sind, weil das eben kein Eingriff in den Wettbewerb ist, wenn wir Zukunftstechnologien voranbringen. Denn, ehrlich gesagt, wir werden Klimaschutz nur mit Technik und mit Innovation und mit entsprechender Entwicklung und nicht durch Verzicht erreichen, sondern wir werden eine Mischung aus all dem brauchen und uns weiterentwickeln müssen.

Aber das heißt auch, wir müssen überlegen, wer denn was finanziert. Sie werden gleich alle möglichen Dinge wieder verstaatlichen wollen und dann muss der Staat sie finanzieren. Private sind überhaupt nicht gehindert, Kredite aufzunehmen, und wenn eine private Gesellschaft am Ende Fernwärmenetze ausbaut, nützt das dem Klimaschutz. Die können Kredite aufnehmen und ich weiß nicht, wo das Problem der Finanzierung ist angesichts der Kapitalmarktzinsen im Moment.

(Beifall FDP)

Ansonsten müssen wir natürlich hingehen und weiter schauen, wie das Ganze solide finanziert werden kann, und natürlich müssen wir dann auch über andere Rahmensetzungen reden. Ich weiß natürlich, dass wir Zertifikate nicht in allen Bereichen und so schnell durchsetzen werden, wie es nötig wäre. Ich habe selbst auf die Verhaltensweisen einiger Länder in der Europäischen Union hingewiesen und weiß auch, wie die Bundesländer sich dazu verhalten haben.

Aber ich habe auch gesagt, dass man dann eben alternativ über CO₂-Bepreisung reden muss und dass man über andere Rahmenbedingungen reden muss. Dann bin ich wieder bei Arno Gottschalk.

Wenn wir beispielsweise Wasserstoffwirtschaft voranbringen wollen, müssen wir nicht unbedingt nur subventionieren oder Dauersubventionen der Preisdifferenzen wegen der Stromentstehungskosten vornehmen, sondern wir können auch einfach, wie es im Kerosinbereich passieren wird, Quoten festlegen. Wir können festlegen, wie viel Kerosin wir haben wollen, das auf diese Weise erzeugt worden ist. Dann wird sich der Markt danach richten müssen.

Das sind Leitplanken, wie sie ein Liberaler auch für einen Markt sieht. Da wird vorgegeben, welche Quote von synthetischem Kerosin, das grün erzeugt ist, in den Flugzeugen vertankt werden soll. Damit wird dafür ein Preis gebildet, damit wird das auch wirtschaftlich fliegen und dann braucht man eben keine Dauersubvention, sondern hat Rahmenbedingungen gesetzt, die sich übrigens auch auf Flugpreise auswirken werden.

Genau diese Wege gilt es zu diskutieren, auf europäischer Ebene zu gehen und zu finden. Denn dann finden wir einen intelligenten Weg, einen marktgerechten, so wie wir ihn in einer sozialen Marktwirtschaft haben wollen, denn wir wollen auch nicht die Schwachen über Gebühr belasten.

Aber Herr Tebje, machen Sie uns nicht glauben, dass man in der Bundesrepublik nichts für Menschen mit wenig Einkommen tut. Wir leisten mehr als eine Billion Euro an Sozialleistungen und auch da sind wir vorbildlich in der Bundesrepublik. Zeichnen Sie nicht immer Ihr Wahlkampfbild, sondern bleiben Sie auch an der Stelle bei den Fakten. – Herzlichen Dank, meine Damen und Herren!

(Beifall FDP)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Martin Michalik.

Abgeordneter Martin Michalik (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte hier auch noch einige Sachen anmerken, die doch sehr wichtig für die Debatte sind, nämlich: Was bedeutet dieses Urteil überhaupt für Bremen?

Wir müssen bedenken: Erst einmal hat der Senat die Aufgabe, die Zielzahl bis 2030 festzulegen. Das sollte eigentlich Ende 2018 erfolgen, das ist bis heute nicht erfolgt, das ist eine Verzögerung von zwei Jahren. Ich hoffe, dass es auf jeden Fall in der nächsten Zeit erfolgt, und ich hoffe auch, dass dann auch Ziele, die darüber hinausgehen, erfolgen.

Die berühmte Frage der Finanzierung – und das ist wirklich schwierig Herr Gottschalk –, hier wird gern einmal die schwarze Null gegen die grüne Null ausgespielt. Das sollten wir eben nicht machen. Ich denke, dass wir an dieser Stelle vielleicht kreativere Ansätze haben können. Herr Buhlert hat eine Möglichkeit genannt, über die man streiten kann, das ist der Zertifikatehandel, man kann es auch Emissionshandel nennen, vielleicht gibt es dann auch zweckgebundene Anleihen oder Ähnliches. Auf jeden Fall ist es wichtig, Geld einzusammeln, das tatsächlich zweckgebunden in diesen Projekten für eine Energiewende und so weiter verwendet wird und nicht woanders aufgebraucht wird.

Herr Dr. Buhlert hat recht, es macht keinen Sinn, hier herumzupoltern, das habe ich auch eingangs gesagt, denn im Kern verfolgen wir alle das gleiche Ziel: Wir wollen die Klimaneutralität erreichen und das möglichst noch vor 2050. Deswegen haben wir, auch aufgrund der Sachen, die ich eingangs genannt habe, wegen der Verfehlung der Ziele, diese Klimaenquete, die heute mehrfach erwähnt wurde, einberufen, in der wir zügig versuchen, Maßnahmen zu definieren, die für unser Bundesland die Besten sind.

Deshalb hoffe ich, dass der Senat seine Hausaufgaben in den nächsten Wochen machen wird, ambitionierte Ziele vorlegen wird und das in kürzester Zeit, denn, wie gesagt, der Senat ist da schon zwei Jahre im Verzug. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Philipp Bruck.

Abgeordneter Philipp Bruck (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleg:innen! Herr Michalik, noch einmal zum Budgeteinsatz: Das Gericht hat ja zum Budget des Sachverständigenrats erklärt, dass es – das haben Sie richtig zitiert – wegen Unsicherheiten und Fragen der gerechten Verteilung durchaus politischen Spielraum gibt. Aber es hat im gleichen Moment gesagt, dass dieser nicht beliebig ausgelegt werden darf. Bis 2030 den allergrößten Teil dieses Budgets aufzubrauchen und es den Jahren danach zu überlassen, wie sie mit dem Rest umgehen, das ist laut Verfassungsgericht eben nicht zulässig.

Es gibt also nicht das eine korrekte Budget, das man mathematisch genau ausrechnen kann und das dann ganz exakt unsere Klimapolitik vorgibt, aber es gibt ein Budget. In dieser Denkweise müssen wir unsere Klimapolitik denken, das ist das Entscheidende. Das machen wir bislang nicht, wenn wir nur mit Prozentzahlen für bestimmte runde Jahreszahlen sprechen oder wenn wir diesen typischen Bottom-up-Ansatz von Klimapolitik machen, dass wir eben schauen, wie weit wir mit unseren Maßnahmen kommen, und das ist dann unsere Klimapolitik.

Der Budgetansatz kehrt diese Logik um: Um die planetaren Grenzen zu respektieren, müssen wir vom Ziel her denken und dann so lange die Maßnahmen nachschärfen, bis sie geeignet sind, dieses Budget einzuhalten.

Ich bin mir nicht sicher, ob Sie sich sicher sind, dass Sie hier eine Debatte darüber führen wollen, ob jetzt die Bremer Regierung oder die Bundesregierung weniger zum Klimaschutz beigetragen hat oder wer wo mehr gebremst hat, ob Svenja Schulze oder doch Peter Altmaier in der Bundesregierung bremst, aber ich finde es schon humoristisch, wenn Sie sagen, dass nicht der CDU-Wirtschaftsminister, der bei jeder Gelegenheit Klimaschutz und Energiewende bremst, schuld sein soll, sondern die SPD-Umweltministerin, die ihn daran nicht hindert hat. Was ist das denn für eine Logik?

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE – Zuruf Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP])

Das ist das Problem, wenn man mit einem Laptop arbeitet, sorry.

Wenn Sie 80 Prozent bis 2030 als reine Symbolpolitik verstehen, Herr Michalik, dann weisen Sie damit eigentlich nur nach, dass Sie weder das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens ernst nehmen, noch die Gedanken von Klimagerechtigkeit, die Grundsätze von Klimagerechtigkeit, die uns auch eine Verantwortung als historisch einem der Hauptverursacher des Klimawandels gibt, dass Sie die nicht zur Maßgabe Ihrer Politik machen, Herr Michalik.

Dieser Gerichtsbeschluss fordert von uns einen neuen Generationenvertrag, und er fordert ihn von uns nicht nur mit Blick auf die Jugend in Deutschland oder Europa, sondern fordert ihn global. Das verstehen wir unter Klimagerechtigkeit und auf der Basis haben wir das 80-Prozent-Ziel in den Koalitionsvertrag geschrieben.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Wenn Sie uns jetzt hier vorwerfen, der Senat hätte das Klimaziel noch nicht festgelegt, obwohl das in Absprache mit und Rücksichtnahme auf die Enquetekommission so passiert ist, dann frage ich mich, was Sie eigentlich wollen. Wenn Sie daran zweifeln, was das Klimaziel dieser Koalition ist, werfen Sie gern noch einmal einen Blick in den Koalitionsvertrag oder in unseren vom Parlament vor einem Jahr beschlossenen Klimanotlageantrag. Unser Ziel als Koalition ist minus 80 Prozent bis 2030.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Herr Dr. Buhlert, ich freue mich, dass Sie den Budgetansatz unterstützen, von jemandem mit Ihrer Krawatte würde ich das auch nicht anders erwarten,

(Heiterkeit Bündnis 90/Die Grünen)

aber wenn Sie das ausschließlich über den Zertifikatehandel lösen wollen, dann halten Sie damit vielleicht mit Glück, wenn es alles so funktioniert, wie Sie sich das wünschen, das Budget ein, aber Sie verlieren damit soziale Gerechtigkeit.

Es gab vor zwei Jahren eine Studie von Edenhofer & Co., Potsdam-Institut und MCC, die haben ausgerechnet, wie hoch die CO₂-Preise sein müssen, um eine bestimmte Lenkungswirkung zu erreichen. Wenn wir das Pariser Abkommen allein durch eine Lenkungswirkung eines CO₂-Preises einhalten wollen, dann landet man laut den Autoren:innen der Studie bei vielen hundert Euro pro

Tonne CO₂. Das als alleiniges Instrument ohne Umverteilungsmechanismus ist keine gerechte Klimaschutzpolitik.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Herr Abgeordneter, würden Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Dr. Buhlert zulassen? – Bitte schön, Herr Dr. Buhlert, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Herr Bruck, haben Sie zur Kenntnis genommen, dass ich darauf hingewiesen habe, dass es Ausgleichs für die Verwerfungen geben muss? War das der Anlass, warum die Grünen 2019 im Europaparlament gegen die Ausweitung des Zertifikatehandels auf dem Mobilitätssektor gestimmt haben?

Abgeordneter Philipp Bruck (Bündnis 90/Die Grünen): Ich habe Ihren Redebeitrag zur Kenntnis genommen, vielen Dank, Herr Dr. Buhlert. Ich habe allerdings auch zur Kenntnis genommen, in wie vielen Abstimmungen – ich habe jetzt nicht nachgezählt – im Europaparlament die FDP in der Vergangenheit gegen eine Verschärfung des Emissionshandels, gegen das Streichen von Zertifikaten aus dem Emissionshandel, das zum Erreichen der Klimaziele bitter nötig wäre, gestimmt hat. Insofern kann ich Sie in dieser Position letztendlich nicht ernst nehmen, Herr Dr. Buhlert.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich will auch noch einmal über Geld reden. Es ist uns bislang nicht gelungen im finanziell hart gebeutelten Bremen, das nötige Geld bereitzustellen, um auch wirklich auf Kurs von Paris, auf Kurs der Temperaturbegrenzung zu kommen. Daran hat auch das Ausrufen der Klimanotlage vor über einem Jahr nichts geändert, weil wir in Rahmenbedingungen stecken, die – das ist hier auch allen im Haus bekannt – sehr eng sind. Herr Gottschalk hat das Thema ja schon angesprochen, es ist auch nicht so leicht von der Hand zu weisen, wie Sie das, liebe CDU-Fraktion, hier machen.

Es geht nicht darum – ich meine, ich weiß nicht, was Herr Gottschalk sagt, aber in dieser Debatte geht es ja nicht darum –, die Schuldenbremse als Ganzes infrage zu stellen. Aber dieser Beschluss führt dazu, dass wir uns mindestens auseinandersetzen müssen mit Fragen, wie wir zum Beispiel mit betriebswirtschaftlich rentablen Maßnahmen im Bereich Gebäudesanierung, Photovoltaik auf öf-

fentlichen Gebäuden umgehen, wo wir einen Sanierungsstau in Milliardenhöhe haben. Das haben wir auch in der Enquetekommission gelernt.

Zum Beispiel der hier ja nicht unbekannt Ökonom Jens Südekum hat auf diesen Beschluss reagiert und gesagt, dass es danach zulässig sein müsse, die nötigen Klimaschutzmaßnahmen auch über Schulden zu finanzieren. Er hat sogar gesagt, dass das wohl unerlässlich sei. Darüber kann man jetzt streiten, ob man sich dies zu Eigen macht. In diesem Haus gibt es auch diverse unterschiedliche Positionen dazu. Auch ich würde hervorheben, dass das Geld doch eigentlich da ist und die Gerechtigkeit es gebietet, das über Vermögenssteuern, Erbschaftssteuern und Unternehmenssteuern zu finanzieren.

Aber da sind die Bremer Handlungsmöglichkeiten eben begrenzt und der Beschluss zwingt uns nun, uns mit der Frage der Schuldenfinanzierung mindestens in ausgewählten Bereichen sehr ernsthaft auseinanderzusetzen – nicht als blindes Einreißen der Schuldenbremse, aber eben beispielweise als Betrachtung des Sanierungsstaus im öffentlichen Gebäudebereich, im Sinne einer doppelten Buchführung der Schulden unseres Landes.

(Glocke)

Denn es ist ja richtig, was hier gesagt wurde: Ohne deutlich höhere Finanzmittel wird es den schnellen Weg zur Klimaneutralität, wie ihn auch das Verfassungsgericht hier einfordert, nicht geben können. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer.

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute ist der 5. Mai und das ist heute in Deutschland der Tag der Erdüberlastung. Jedes Jahr wird der ökologische Footprint untersucht und heute genau – deswegen passt die Debatte eigentlich sehr gut – haben wir in Deutschland den Tag, an dem wir hier alle miteinander die Ressourcen, die uns pro Jahr zustehen, aufgebraucht haben. Ab jetzt leben wir auf Pump. Wenn wir uns anschauen, gerade bei den CO₂-Emissionen, was die höchsten Emittenten sind, dann sind das der Bereich der Energieversorgung und der Verkehrsbereich.

Mit dem Urteil stellt das Bundesverfassungsgericht eines klar: Wir und unsere folgenden Generationen haben ein Grundrecht auf Zukunft und das ist eine Ansage, die Folgen haben muss. Die Zeit der Ausreden ist vorbei. Die Zeit, in der man Klimapolitik, Verkehrspolitik mit dem sogenannten Augenmaß – das ist ja immer so eine schöne Umschreibung –, nur so ein bisschen Feigenblattklimaschutzpolitik betreibt, ist damit auch vorbei.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Die Richterinnen und Richter sehen durch zu wenig Klimaschutz die Freiheit gefährdet. Das ist ein vernichtendes Zeugnis für die Klimapolitik der Großen Koalition, meine Damen und Herren. Die Bundesregierung muss jetzt dringend beim Klimaschutzgesetz nachbessern und vor allem das 1,5-Grad-Ziel als absolutes Limit verankern.

Das bedeutet ein ambitionierteres EEG, das wirklich die Solarenergie nach vorn bringt. Das bedeutet wirklich ambitioniertere Ausbauziele für Offshore- und Onshorewindenergie. Das bedeutet wirklich Förderung von klimafreundlicher Mobilität. Das bedeutet eine Wachstumsdebatte und auch wenn das schmerzt, wir müssen über unser Konsumverhalten reden und das bedeutet auch schmerzhaften Verzicht für uns alle, für jeden, im Alltag, aber auch für alle Bereiche der Politik. Das bedeutet eine konsequente Verkehrswende und, meine Damen und Herren, das bedeutet, dass jede und jeder ein Recht auf Zukunft hat und konsequenteren Klimaschutz auch einklagen kann.

Die Karlsruher Richter hatten den Gesetzgeber verpflichtet bis Ende kommenden Jahres die Reduktionsziele für Treibhausgasemissionen in der Zeit nach 2030 näher zu regeln. Im Kern bedeutet das Urteil, dass auf dem Weg zum Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2050 einschneidende Schritte zur Senkung von Emissionen nicht zulasten der jungen Generation auf die lange Bank geschoben werden dürfen. Das gilt nicht nur für die Zeit ab 2030, sondern auch für die nächsten Jahre.

Selbst mit den bereits beschlossenen Maßnahmen werden die viel zu niedrigen Ziele nicht eingehalten. Wir brauchen eine Kfz-Steuerreform, die dem Elektroauto zum Durchbruch verhilft. Die Verlagerung des Gütertransports auf die Schiene muss endlich angepackt werden. Wir brauchen einen höheren CO₂-Preis und einen Abbau klimaschädlicher Subventionen. Und hier muss der Bund nachbessern, wenn er das 1,5-Grad-Ziel erreichen will.

Dazu ist der Bund und die Große Koalition, zumindest jetzt noch die Große Koalition im Bund, vom Gericht aufgefordert worden, meine Damen und Herren.

Was passiert aber jetzt nach dem Urteil in der Großen Koalition im Bund und man konnte das vorhin hier auch schon ein bisschen spüren, wird jetzt angepackt bei SPD und CDU? Ich hoffe es. Aber erst einmal gibt es Streit. Selbst hier wurden sich gegenseitig gerade noch einmal die Schuldigkeiten vorgeworfen. Es wird gestritten, wer daran schuld sei. Olaf Scholz und Wirtschaftsminister Altmaier twittern sich gegenseitig Schuldzuweisungen zu. Der SPD-Kanzlerkandidat hat den Wirtschaftsminister angesichts des Verfassungsgerichtsurteils zum Bundesklimaschutzgesetz zum Handeln aufgefordert. Er schreibt: „Nach meiner Erinnerung, haben Sie und CDU/CSU genau das verhindert, was nun vom Bundesverfassungsgericht angemahnt wurde. Aber das können wir rasch korrigieren. Sind Sie dabei?“ Zuvor hatte Herr Altmaier bei dem Kurznachrichtendienst erklärt, dass das Bundesverfassungsgericht ein bedeutendes Urteil erlassen habe, das epochal für Klimaschutz und Rechte der jungen Menschen sei und für Planungssicherheit für die Wirtschaft Sorge.

Jetzt Frau Schulze, der Umweltministerin, die Schuld zu geben, sie hätte sich nicht durchgesetzt, finde ich allerdings an der Stelle dann auch ein bisschen schräg. In dem Fall haben ja beide zusammen regiert. Ehrlicherweise hilft der Streit jetzt auch nicht weiter, sondern jetzt ist eigentlich der Zusammenhalt gefragt, jetzt muss man gemeinsam anpacken. Ich bin gespannt, wer da jetzt wirklich anpackt auf Bundesebene, wer nachbessert, wer konsequent ist, wer der Wirtschaft den neuen Klimaschutzrahmen mitgibt. Das reicht in der Tat nicht, meine Damen und Herren, jetzt nur auf den Bund zu schauen oder, das wurde vorhin auch schon von Herrn Buhlert gesagt, auf die europäische Ebene. Nein, das bedeutet, dass alle Bundesländer und alle Kommunen auch schauen müssen, was sie nach diesem bedeutenden Urteil nachbessern müssen. Klimaschutz ist kein Trend, Klimaschutz ist seit letzter Woche ein Recht, meine Damen und Herren!

In Bremen befinden wir uns, ehrlicherweise Herr Michalik, auf einem guten Kurs. Wir sind ein Industriestandort. Wir haben deswegen hohe CO₂-Emissionen, wir haben – ein Kohlekraftwerk, das ist schon vom Netz gegangen – drei Kohlekraftwerke, wir haben ein Stahlwerk, was sehr energieintensiv

ist. Die Kohlekraftwerke und das Stahlwerk machen schon 50 Prozent der CO₂-Emissionen im Land Bremen aus. Jetzt haben wir leider nur Zahlen von 2017, wir warten ja immer auf die Zahlen des Statistischen Bundesamtes. Da waren wir bei einer CO₂-Einsparung im Vergleich zum Jahr 1990 bei 23 Prozent.

Letztes Jahr ist ein Kohlekraftwerk schon vom Netz gegangen. Warum? Weil wir die Klärschlammverbrennungsanlage auf den Weg gebracht haben. Das war die Voraussetzung dafür. Wir gehen davon aus, dass dieses eine Kohlekraftwerk zwischen zehn und elf Prozent CO₂ emittiert hat. Wenn wir das allein schon auf die 23 Prozent aufrechnen, dann sind wir im letzten Jahr bei 34 Prozent.

In den letzten drei Jahren haben sich aber auch noch andere Maßnahmen gezeigt, sodass ich finde, dass man schon sagen kann, wir sind auf einem guten Weg, aber es reicht nicht. Wir müssen jetzt die Verkehrswende voranbringen und Impulse für eine zukunftsfähige klimagerechte Stadt setzen, um unser Klima nachhaltig zu schützen.

Spätestens mit diesem Urteil dürfte allen klar sein, die Zeit für Moratorien haben wir nicht mehr. Das bedeutet, dass die Jugend ein Anrecht auf eine autofreie Innenstadt hat, denn das gehört zu einer Verkehrswende. Das bedeutet auch, dass wir die Wirtschaft unterstützen müssen, das hat Arno Gottschalk vorhin gesagt. Gerade die Stahlindustrie, ich habe sie als einen der größten CO₂-Emittenten genannt, muss zukunftsfähig und klimafreundlicher aufgestellt werden. Sie haben sich bis 2050 selbst Klimaneutralität verschrieben und das heißt, dass wir sie bei der Transformation zum Wasserstoff auch unterstützen müssen.

Was bedeutet das, wenn wir das Urteil auf Bremen herunterbrechen, denn noch? Es bedeutet auch konsequenterweise, dass wir nicht mehr leichtfertig Grünflächen versiegeln und opfern dürfen. Dazu möchte ich auch sagen, wir wollen die Landwirtschaft stärken, dann können wir hier nicht der Landwirtschaft immer mehr Flächen zum Bewirtschaften wegnehmen und uns dann wundern, wenn die Lebensmittelpreise auch in Deutschland immer weiter drastisch steigen. Die Landwirtschaft leidet besonders unter dem Klimawandel, auch ein Grund für die gestiegenen Lebensmittelpreise. Ob es die Dürre ist, ob es Stürme sind, ob es zu viel Regen ist, wir brauchen eine konsequente Agrarwende. Dabei müssen wir den Landwirtinnen und Landwirten helfen.

Wir müssen die Biodiversität fördern, denn gerade durch den Klimawandel verschwinden viele heimische Tiere und Pflanzenarten. Dann können wir aber hier nicht noch mehr Flächen hektarweise versiegeln und wegnehmen, meine Damen und Herren. Das bedeutet auch, dass wir weiter beim Bauen auf die Innenentwicklung setzen müssen und eben nicht auf der grünen Wiese bauen dürfen.

Folgende Ziele und Maßnahmen werden im Koalitionsvertrag ausdrücklich aufgeführt: Erstens, sparsamer und effizienter Umgang mit Flächen. Zweitens, Mischung der Funktionen. Drittens, ein Mobilitätsmanagement Reduzierung Kfz. Viertens, öffentliches und privates Grün auf Dächern und Freiflächen, ein kluges Wassermanagement, Dächer mit Solaranlagen ausstatten, hoher energetischer Standard. Da ist der KfW 40- beziehungsweise der Passivhausstandard genannt und das muss auch der nächste Standard werden, meine Damen und Herren. Wir wollen Wärme aus erneuerbaren Quellen und Baustoffe und Bauweisen CO₂-reduziert, wir setzen auch auf Holzbau und eine Minimierung der grauen Energie.

Das heißt, wir müssen den Bestand entwickeln und ja, Herr Buhlert, da haben Sie Recht, dafür braucht es auch finanzielle Mittel und die gibt es bisher nicht in ausreichendem Maß. Wenn man Schulen, wenn man öffentliche Gebäude, wenn man anderen Bestand energetisch sanieren will, dann braucht man Millionen Euro dafür. Es gibt Untersuchungen, dass man für 60 Millionen Euro den gesamten öffentlichen Bereich, also alle öffentlichen Gebäude energetisch sanieren kann, da würde man in diesem Bereich 50 Prozent des CO₂ einsparen.

Wir wollen einen Bremer Standard im Bauen entwickeln, dabei sind wir gerade. Aber, das bedeutet auch dieses Urteil, dass wir zukünftig alle Entscheidungen im Senat und in den Deputationen auf ihre Auswirkungen auf den Klimaschutz hin überprüfen und hinterfragen müssen. Sie haben hier beschlossen, dass wir einen Klimavorbehalt einführen. Wir passen gerade bei uns im Ressort intern die Senatsvorlage zur Klimaanpassung und zum Klimavorbehalt nach dem Urteil von letzter Woche noch einmal an, und geben sie dann in die Ressortabstimmung.

Jetzt war ich allerdings ein bisschen erstaunt, Herr Michalik, das muss ich einmal sagen. Sie haben gerade gesagt, der Senat muss das Klimaziel vorgeben. Wir hatten eine Verabredung, nämlich dass wir eigentlich auf die Ergebnisse der Enquetekommission warten. Wenn Sie jetzt sagen, wir sollen

das machen, dann machen wir das gern, aber das stellt ehrlicherweise Ihre Arbeit in der Enquetekommission ad absurdum. Dann macht es die Enquetekommission überflüssig. Sie erwarten vom Senat, dass wir die Maßnahmen beschreiben, das machen wir und das können wir auch gern machen. Nur, wir warten eigentlich auf die Ergebnisse und wir diskutieren ja heute Nachmittag noch einmal den Zwischenbericht der Enquetekommission. Dass die Enquetekommission, in der Sie ja alle sitzen und in die Sie Experten einladen, die Maßnahmen bereden, die Sie uns als Senat noch zusätzlich mit auf den Weg geben wollen.

Ich habe aber eines gelernt von dem Zwischenbericht, es gibt noch viele eckige Klammern, wo Sie sich noch gar nicht untereinander verständigen konnten, wenn es um einen konsequenteren Klimaschutz geht. Und hier sich heute hinzustellen und zu sagen, ein 80-Prozentziel wäre reine Symbolpolitik, wird, glaube ich, der Arbeit in der Enquetekommission nicht gerecht, meine Damen und Herren!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich erwarte von der Enquetekommission, Sie haben es selbst angesprochen, deswegen kommentiere ich das jetzt auch, dass die Enquetekommission für Bremen ein Klimaschutzziel definiert. Meines Erachtens und so lese ich auch die Gutachten, die es bisher gab, kann es nur 80 Prozent CO₂-Reduktion bis 2030 sein, denn nur das entspricht dem 1,5-Grad-Klimaziel, dem Pariser Klimaabkommen, meine Damen und Herren.

Ich erwarte von der Enquetekommission, dass sie Maßnahmen und einen Zeitplan aufzeigt, dass sie auch rote Linien aufzeigt und, was ich schon gesagt habe, die eckigen Klammern auflöst.

Sie sehen, beim Klimaschutz brauchen wir Schnelligkeit, wir brauchen Konsequenz, es geht um das Überleben der Jugend. Die Jugend protestiert, ob es das Klimacamp ist vor dem Rathaus, gestern noch einmal vom Oberverwaltungsgericht bestätigt, ob es Fridays for Future ist, die Jugend schaut sehr genau, wie wir heute handeln und wie konsequent wir handeln.

Dass sich die Erde erwärmt und drastisch erwärmt, jetzt komme ich auf Herrn Buhlers Krawatte zu sprechen, weil sich einige vielleicht wundern, was das für ein Farbenspiel ist. Es sind die Klimabalken. Man sieht, lange war es, ich glaube, das geht über 150 Jahre, blau, und in den letzten Jahren hat es

sich maßgeblich in orange gefärbt. Und wenn wir nicht wollen, dass Herr Buhler in Kürze eine knallrote Krawatte trägt, weil die Erde sich so erwärmt hat, dass wir auch den Klimawandel nicht mehr stoppen können und die Katastrophe nicht mehr stoppen können und die Jugend der Zukunft berauben, dann müssen wir jetzt Handeln, meine Damen und Herren.

(Abgeordneter Robert Bücking [Bündnis 90/Die Grünen]: Wenn es noch eines Grundes bedurfte, dann diesem!)

Dann reicht es nicht, und das sage ich jetzt zum Schluss, Frau Boetius zum Neujahrsempfang einzuladen. Das ist zweifelsohne ein wichtiges Signal. Aber wenn wir schon so viel Expertise hier im eigenen Land haben, wenn wir das AWI haben, wenn wir das Fraunhofer-Institut haben und viele andere wissenschaftliche Einrichtungen, mit denen jetzt eine Klimauniversität ins Leben gerufen werden soll, dann muss man auch hören, was die Wissenschaftler:innen zum Klimawandel sagen, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Die Zeit reicht nicht, wir müssen schneller und konsequenter werden und das fordern die Wissenschaftler:innen ein. Konsequentes Handeln und das bedeutet Einschnitte für alle. Aber wenn wir das jetzt nicht umsetzen, was uns das AWI und alle anderen vorgeben, dann werden wir es hinterher bitter bereuen, vor allem die Kinder und Jugend von heute und daher ist dieses Urteil von letzter Woche eine Zäsur, meine Damen und Herren. Es heißt jetzt nachschärfen, ja, man braucht auch mehr Geld, aber vor allen Dingen, meine Damen und Herren, man braucht den Mut für konsequenten Klimaschutz und für die Maßnahmen und damit auch konsequente Entscheidungen. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Zu einer Kurzintervention erhält das Wort der Abgeordnete Arno Gottschalk.

Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute über den Klimaschutz, die Notwendigkeit des Handelns hier in Deutschland im nationalen Rahmen. Aber wir wissen, die Senatorin hat das eben angesprochen: Es geht um die Erwärmung der Erde. Es geht um eine planetarische Herausforderung. Es wird deshalb weltweiter, internationaler

Anstrengungen benötigen, um diese Herausforderung zu meistern. Es ist deshalb erfreulich, dass es Zeichen gibt von internationalen Umweltgipfeln, ausgehend von den USA, mit neuen Impulsen aus China, mit neuen Anstrengungen auch international, um in diese Kooperation zu kommen.

Wir wissen allerdings auch, dass wir an einer Wegscheide stehen. Der Weg kann auch zu mehr internationaler Spannung führen. Das wäre aber das Letzte, was uns passieren darf. Ein neues Abrutschen in einen neuen gigantischen Rüstungswettlauf, womöglich mit Kriegen um Einflussphären und Macht in dieser Welt. Ich denke, wir alle sind gut beraten, in unseren Parteien dafür zu werben, daran zu wirken, dass das nicht passiert. Wir müssen mit daran wirken, dass dieser vielleicht unausweichliche

(Glocke)

Machtkampf zwischen China, zwischen Europa und den USA kein militärischer wird, sondern ein Wettbewerb darum, wer als erstes klimaneutral ist. – Dankeschön!

(Beifall SPD)

Präsident Frank Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist damit für die Aktuelle Stunde geschlossen.

Hasskriminalität gegen queere Menschen entschlossen entgegnet

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 18. Februar 2021 (Drucksache [20/836](#))

Dazu als Vertreter des Senats Staatsrat Olaf Bull.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat die Abgeordnete Maja Tegeler das Wort.

Abgeordnete Maja Tegeler (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleg:innen! Juli 2017: Buttersäureanschlag auf das Rat&Tat-Zentrum für queeres Leben und tätlicher Angriff auf zwei Frauen in Bremerhaven, nachdem der Täter sie in folge einer Umarmung für lesbisch hielt. Juli 2019: homofeindlicher Angriff gegen zwei Personen in

beziehungsweise vor einem Club in der Bremer Neustadt.

(Vizepräsidentin Sülmez Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Nur drei Beispiele queerfeindlicher Gewalt im Land Bremen in der jüngeren Vergangenheit, neben dem im Antrag erwähnten Fall eines Mannes, der im August letzten Jahres wegen Stalkings und massiver Bedrohung zu viereinhalb Jahren Haft verurteilt wurde, neben der teils queerfeindlichen Gewaltförmigkeit vor einigen Jahren an der Freien Evangelischen Bekenntnisschule, die im vergangenen Jahr bekannt wurde.

Die meisten Informationen über diese Fälle stammen übrigens nicht aus den offiziellen Statistiken der Polizei, sondern aus dem unabhängigen Dokumentations- und Webprojekt „keine-randnotiz.de“. An dieser Stelle Respekt und Dank an die Beratungsstelle soliport und an das mobile Beratungsteam gegen Rechtsextremismus in Bremen und Bremerhaven.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

In meinen Augen haben sich die Sensibilität und der Umgang mit queerfeindlicher Gewalt durch Polizei und Verwaltung bundesweit und auch in Bremen in den letzten Jahren zwar verbessert, aber das Dunkelfeld ist nach wie vor groß und die Gewaltprävention und Bekämpfung stark ausbaufähig. Am 17. Mai wird der Internationale Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transfeindlichkeit begangen. Ein guter Zeitpunkt also, um über Gewalt an queeren Menschen zu sprechen. Wir halten es auch für überfällig, hier deutlich voranzukommen. Der vorliegende Antrag zielt auf verschiedene Stellenschrauben bei Polizei, Justiz und Verwaltung ab.

Im Einzelnen: Wir fordern eine trennscharfe Ausweisung der Taten queerfeindlicher Hasskriminalität in den Statistiken der Polizei in Bremen und Bremerhaven. Auch wenn wir es im Antrag nicht im Detail benennen, ich halte die Stellung des LGBTI-Beauftragten der Polizei Bremen auch mit einem höheren Stundenumfang für unverzichtbar. An dieser Stelle vielen Dank an Daniel Blida für die engagierte Arbeit und die ständige Rückkopplung mit vielen Gruppen und Organisationen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir fordern den Senat weiter auf, ein Konzept zu entwickeln, damit die Anzeigenbereitschaft steigt.

Gerade weil wir hier überwiegend über marginalisierte, prekär aufgestellte Gewaltopfer sprechen, brauchen wir eine enorm sensibilisierte Justiz. Ohne dem zu sehr vorgreifen zu wollen, ein Ansatzpunkt könnte in diesem Zusammenhang auch die psychosoziale Prozessbegleitung sein. Wir sprechen uns dafür aus, den Gewaltschutz für queere Menschen auch in Geflüchtetenunterkünften, in Obdachloseneinrichtungen oder auch in den Gefängnissen mitzudenken.

Wir fordern und wir brauchen eine Studie von Expert:innen zur Erforschung des Dunkelfeldes. Ausmaß und Formen sexistischer Gewalt sind einigermaßen gut erforscht, was die derzeit laufende Erarbeitung des Landesaktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt enorm erleichtert. Dies zeigt unter anderem, wir brauchen dies auch im Kontext der Gewalt gegen queere Menschen, dies umso mehr, weil sich die Formen zwar in vielen Fällen gleichen, wir in diesem Zusammenhang ganz überwiegend aber nicht über häusliche Gewalt sprechen, sondern über Taten, die in der Öffentlichkeit stattfinden.

Wir fordern den Senat über Verbesserungen in Bremen hinaus auf, sich im Bund für einen Aktionsplan zur Bekämpfung queerfeindlicher Gewalt einzusetzen, der in Zusammenarbeit mit LGBTIQ-Organisationen erarbeitet werden soll. Ebenso sollte die Gewalt an queeren Menschen ein regelmäßiger Punkt bei den Sitzungen der Innenminister:innen-Konferenzen sein und explizit unter den Schutzbereich des Artikels 3 Absatz 3 des Grundgesetzes fallen.

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleg:innen! Verbesserungen bei Polizei und Justiz sind nicht alles, wenn es darum geht, die wachsende Gewalt an queeren Menschen einzudämmen. Mich erschüttern die Zahlen, die gestern bei der Vorstellung des BKA-Berichts zur politisch motivierten Kriminalität öffentlich wurden. Neben einer starken Zunahme rassistischer Straftaten 36 Prozent mehr queerfeindliche Delikte. Wir brauchen deutlich mehr Sensibilisierung in Bildungseinrichtungen, an Freizeiteinrichtungen, in öffentlichen Bereichen allgemein. Auch darüber wird in der Zukunft zu reden sein.

Hier und heute versprechen wir uns aber vom vorliegenden Antrag, dass Polizei und Justiz zeitnah gut aufgestellt sind, um ihren Beitrag dazu zu leisten, Sensibilisierung, Schutz und Beratung zu gewährleisten. Berlin hat es vorgemacht, Bremen

kann nun folgen. Ich bitte also um Zustimmung. – Danke!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Antje Grotheer das Wort.

Abgeordnete Antje Grotheer (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte Sie einmal etwas fragen. Ich kann Sie nicht bitten, aufzustehen, um Ihre Zustimmung zu zeigen oder nicht, weil es nicht meine Aufgabe ist, Sie in Gymnastik zu versetzen, aber erinnern Sie sich einmal zurück: Waren Sie jemals so richtig verliebt, so richtig verliebt als erwachsene Person in eine andere erwachsene Person, die dieses Gefühl auch noch erwidert hat? Ich hoffe das für Sie alle, dass Sie das waren und dass Sie dieses Gefühl auch ausgelebt haben, indem Sie körperliche Nähe gesucht haben, vielleicht auf offener Straße Händchen gehalten haben oder sich geküsst haben.

Ich hoffe das für Sie alle sehr, ich möchte Sie aber bitten, wenn Sie sich an dieses Gefühl erinnern, weil es so schön ist, einmal zu überlegen, ob Sie, bevor Sie die Hand Ihrer Verliebten, Ihres Verliebten, also Ihres „crush“, wie man so schön neudeutsch das englische Wort benutzt, ergriffen haben, ob Sie sich da umgeschaut haben, weil Sie in der Öffentlichkeit waren, ob Sie einmal Ihre Umgebung daraufhin gecheckt haben, wer in der Öffentlichkeit jetzt eigentlich in meiner Nähe ist,

(Abgeordnete Dr. Henrike Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja!)

oder ob Sie das Gefühl hatten, dass Sie das nicht zu tun brauchen, weil Sie glaubten, die Welt belächelt Sie vielleicht oder freut sich für Sie, aber Sie nicht das Gefühl hatten, Sie müssen sich jetzt umschauen, weil es gefährlich sein könnte, die Hand Ihres oder Ihrer Liebsten zu greifen.

Es kann heute nämlich auch noch gefährlich sein, im öffentlichen Raum als schwul, lesbisch, trans oder inter erkannt zu werden oder dafür gehalten zu werden – allein dafür gehalten zu werden, reicht aus. Unsere Kollegin Maja Tegeler hat es eben angesprochen. Allein der Anblick einer Dragqueen, einer Transperson oder eines lesbischen oder schwulen Paares kann Gewalttäter motivieren, brutal zuzuschlagen.

Aus solchen Taten spricht purer Hass. Die Täter sehen sich als Vollstrecker eines von ihnen frei fantasierten Mehrheitswillens. LSBTIQ-Personen gelten ihnen als minderwertig und vogelfrei. Stellen Sie es sich bitte einmal selbst vor, Sie gehen mit Ihrem „crush“ – ich benutze das Wort, weil es keine geschlechtliche Einordnung bedeutet – die Straße entlang und halten Hände oder küssen sich und Sie werden erkannt als jemand, der vermeintlich minderwertig oder vogelfrei ist, den man verprügeln darf, weil es sich nicht gehört, so zu leben, wie Sie es gerade tun wollen.

Wer vor jedem verliebten Blick, vor einer Umarmung, vor einem Kuss im öffentlichen Raum zuerst die Umgebung checkt, wer sich nicht sicher im öffentlichen Raum bewegen kann, wer bestimmte Orte aus Angst vor Gewalt meiden oder eher das Fahrrad statt öffentlicher Verkehrsmittel nehmen muss, um nicht Opfer von homo- oder transphoben Vorfällen zu werden, der ist erheblich eingeschränkt in seiner Freiheit. Deshalb muss die Politik hier deutlicher eingreifen als bisher, muss ein gesellschaftliches Klima schaffen, in dem sich jede Person angstfrei bewegen kann.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Straftaten gegen LGBTIQ-Personen in Deutschland stark gestiegen. Dabei ist es erschreckend, dass die Zahl angezeigter Straftaten gegen queere Menschen nur sehr gering ist und gerade einmal bei 13 Prozent liegt. Im Vergleich zu 2018 stieg die Zahl der Straftaten 2019 gegen queere Menschen um über 60 Prozent und bei den Gewalttaten sogar um mehr als 70 Prozent. Die Zahlen können im Fall potenzieller Nachtragsmeldungen noch weiter steigen und die Dunkelziffern dürften deutlich höher liegen – Tendenz steigend.

In Bremen werden 2019 nur elf Straftaten erfasst, für 2020 kenne ich noch keine aktuellen Zahlen. Das mag wenig erscheinen, aber wie bei allen Kriminalitätsdelikten dürfen wir hier sicher vermuten, dass die Dunkelziffer erheblich höher liegt, aus zwei Gründen. Der eine Grund ist: Die Opfer scheuen sich, die Straftaten anzuzeigen. Das kann ich durchaus nachvollziehen. Ich möchte mich in bestimmten Situationen auch nicht outen, vielleicht. Der zweite Grund ist der: Die Straftaten werden dann gar nicht als Straftaten, die sich gegen diese Personengruppe richten, erfasst, sondern als normale Beleidigung wahrgenommen, normale Körperverletzung oder Ähnliches.

Wir wollen an dieser Stelle gemeinsam nachsteuern. Wir wollen dafür sorgen, dass diese Straftaten als solche erkannt und verfolgt werden, um ein gesellschaftliches Bewusstsein dafür zu schaffen, dass wir eine freie, eine offene, eine tolerante Gesellschaft sein wollen, und diese Freiheit, diese Offenheit und diese Toleranz gelten gegenüber allen Personen, die sich in der Öffentlichkeit im Rahmen der Gesetze verhalten, um es deutlich zu sagen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Kai-Lena Wargalla das Wort.

Abgeordnete Kai-Lena Wargalla (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleg:innen! LGBTIQ, also Lesben, Schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Personen und queere Menschen sind, ich zitiere: „unverhältnismäßig stark von Hassdelikten, Hetze und Gewalt betroffen“, wie es die EU-Kommission formuliert. Das mag ein bisschen unspektakulär daherkommen, aber queerfeindliche Gewalt – und das haben wir eben bei den Vorredner:innen auch schon gehört – ist eben keine Randerscheinung und sie darf nicht unsichtbar gemacht oder bagatellisiert werden. Sie ist eine Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, wie es auch rassistische Gewalt oder sexistische Gewalt ist. Queere Personen leben in einer Gesellschaft, in der sie jederzeit mit Gewalt rechnen müssen.

Halten wir uns doch einmal vor Augen, was das bedeutet: Da ist zum einen verbale und psychische Gewalt, Beleidigung, Missgendern, Hetze, Hatespeech, vermehrt auch online, Doxxing, also das Sammeln und Veröffentlichen von privaten Informationen. Queere Personen sind immer wieder das explizite Ziel von organisierten Angriffen. Ihnen wird nicht selten mit Zwangsouting gedroht, was ein krasser Eingriff in die Selbstbestimmung ist, immer verbunden mit der Gefahr und den Ängsten davor, in der Familie, in der Schule, am Arbeitsplatz sozial ausgegrenzt zu werden.

Dann geht es natürlich auch um körperliche Gewalt. Das fängt an mit schubsen auf dem Schulhof, zusammengeschlagen werden, Körperverletzung, sexualisierte Gewalt, sogenannte Korrekturvergewaltigung, Konversionsbehandlungen, die immer noch nicht wirksam verboten sind, bis hin zu Mord. Was in den Kriminalstatistiken überhaupt nicht

vorkommt, sind die Suizide durch gesellschaftlichen Druck, durch Ausgrenzung, durch Mobbing, durch Pathologisierung, auch durch den Staat.

Jedes Jahr am 20. November, dem Transgender Day of Remembrance, gedenken wir den Trans- und nichtbinären Personen, die im Jahr davor ermordet wurden, und denen, die wir an Suizid verloren haben. In einigen Tagen – das wurde ja auch schon angekündigt – werden wir auch wieder ein Zeichen setzen, am 17. Mai, dem IDAHOBIT, dem Internationalen Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transfeindlichkeit.

So wichtig solche Tage, Symbole und Flaggen an der Bürgerschaft und am Rathaus auch sind – und das sind sie wirklich für Sichtbarkeit und für Zusammenhalt –, aber queere Menschen brauchen und verdienen mehr: Selbstbestimmung, Zugang zu medizinischer Grundversorgung, rechtliche Gleichstellung, die immer noch nicht erreicht ist, und vor allem auch Sicherheit.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Dieser massiven Gewalt steht eine riesige Lücke bei Präventionsarbeit, bei Schutzräumen und bei Nachsorgestrukturen gegenüber und eben eine Kriminalstatistik – das haben wir auch schon gehört –, die nahezu nichts davon abbildet. Da gibt es ein großes Dunkelfeld. Deshalb fordern wir eine Reihe von Punkten explizit in Bezug auf queerfeindliche Hasskriminalität.

Erstens brauchen wir ein besseres Bild von der Lage. Das bedeutet, dass jede Straftat, die von Betroffenen als queerfeindlich eingestuft wird, auch so in die Statistik Einzug findet. Das bedeutet, dass in der Polizeilichen Kriminalstatistik queerfeindliche Straftaten gesondert als solche ausgewiesen werden sollen. Wir geben außerdem eine Studie zu queerfeindlicher Hasskriminalität und Gewalt in Bremen in Auftrag, um dieses Dunkelfeld sichtbarer zu machen, aber auch um valide Daten zum Ausmaß, zu den Ursachen und zu den Erscheinungsformen von Queerfeindlichkeit zu bekommen, was dann wiederum den Sicherheitsbehörden, der Polizei, der Justiz hilft, mit queerfeindlicher Hasskriminalität umzugehen.

Zweitens brauchen wir eine bessere Strafverfolgung. Das bedeutet, dass bei Polizei und Justiz das Wissen um queerfeindliche Gewalt und den Umgang mit queeren Menschen, die Gewalt erfahren mussten, verbessert werden muss, und dazu

braucht es Schulungen, Fortbildung und Ansprechpersonen. Wir haben schon bei der Polizei – das haben wir auch gehört – einen LGBTIQ-Beauftragten, aber erstens ist eine halbe Stelle für die ganze Polizei nicht genug und zweitens brauchen wir so etwas auch in der Staatsanwaltschaft.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir müssen unser Möglichstes tun, damit queerfeindliche Straftaten überhaupt angezeigt werden, und dazu müssen wir Vertrauen schaffen, was ein langfristiger Prozess ist.

Der nächste Punkt ist, dass wir Prävention und Schutzräume brauchen, und dazu braucht es Gewaltberatungsstellen, die queeren Menschen in Bremen und Bremerhaven bekannt und vertrauenswürdig sind. Wir müssen dafür sorgen, dass Wissen und Kompetenzen um queerfeindliche Gewalt in den Strukturen, die wir haben, in den Konzepten gegen Mobbing und Gewalt, die bereits bestehen, auch eingebracht und berücksichtigt werden. Wir werden hier in Bremen ein umfassendes Gewaltschutzkonzept für queere Menschen in staatlichen Institutionen erstellen.

Last but not least wollen wir uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass es einen bundesweiten Aktionsplan gegen Queerfeindlichkeit gibt. Es gibt ja bereits in 15 Bundesländern solche Aktionspläne mit Ausnahme von Bayern. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes ergänzt wird um ein ausdrückliches Verbot der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität, und dafür, dass Hasskriminalität endlich auch einmal ein Thema auf der Innenminister:innen-Konferenz ist. Es ist ja fast unglaublich, dass Queerfeindlichkeit seit dem Bestehen der IMK, ich glaube seit 1954, dort noch kein einziges Mal Thema war, und das sagt auch schon viel.

Zum Schluss möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass die meiste queerfeindliche Gewalt von rechts kommt, dass sie ein rechtes Erbe ist in unserer Gesellschaft ist und dass sich bis weit in die sogenannte bürgerliche Mitte zieht. Gleichzeitig kommt auch die meiste politisch motivierte Gewalt insgesamt von rechts, das zeigt uns auch der gestern veröffentlichte Bericht des Bundesinnenministeriums. Hass und Hetze werden lauter, menschenfeindliche Einstellungen verbreiten sich, Worte werden zu Taten, aber eben auch Worte können bereits Gewalt sein. Zielscheibe sind queere Menschen und andere marginalisierte Gruppen,

schwarze Menschen, PoC, Menschen mit Migrationsgeschichte, Menschen mit Behinderungen.

Ich komme zum Schluss: Wir dürfen das nicht hinnehmen, wir dürfen darüber nicht schweigen und wir dürfen uns nicht spalten lassen. Wir brauchen intersektionale Solidarität untereinander und wir brauchen einen Staat und Landesregierungen, die sich klar an die Seite derjenigen stellen, die in dieser Gesellschaft Gewalt erfahren, und die diese Menschen besser schützen. Das ist unsere Aufgabe und dazu soll dieser Antrag beitragen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Lencke Wischhusen das Wort.

Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, Hass produziert Gewalt und die ist grundsätzlich abzulehnen. Doch Hasskriminalität gegen queere Menschen ist besonders abscheulich, weil sie nämlich einen Angriff auf die Würde des Menschen darstellt.

(Beifall FDP, SPD)

Wer sich in seiner Würde bedroht fühlt, zieht sich zurück, flüchtet sich in der Angst und verhält sich damit deutlich freiheitseingeschränkt. Das darf nicht sein. Es darf eben nicht passieren, dass Betroffene ihr Leben aus Angst, Hass und Gewalt erfahren zu müssen, verändern. Fahrradfahren statt Straßenbahn, bestimmte Straßenzüge meiden und zu späterer Zeit lieber zu Hause bleiben, das sind Freiheitseinschränkungen, diese tun weh und sie sind kaum vorstellbar und eben doch so real.

Wir leben in Deutschland in einer pluralistischen, toleranten und vielfältigen Gesellschaft. Ein Wert, auf den wir durchaus stolz sein dürfen, insbesondere in Bremen, denn Bremen ist hier besonders positiv zu erwähnen. Wir sind alle unterschiedlicher Nationen, Hautfarben, Herkunft, sexueller Orientierung und vieles mehr, und doch müssen wir heute über dieses ernste Thema sprechen.

Die Zahlen zeigen leider dringenden Handlungsbedarf und der Hass gegen Mitglieder der LGBTI-Szene ist angestiegen. Die Gewalttaten haben zugenommen und das ist nun einmal nur ein Minianteil von dem, was wahrscheinlich wirklich passiert. Es wurde schon gesagt, das Dunkelfeld ist immens.

Nur 13 Prozent der Taten wurden angezeigt und auch die Anzahl von ganzen elf Fällen in Bremen lässt ja vermuten, dass die reale Zahl sehr viel höher ist.

Was mich besonders betroffen gemacht hat, ist die Tatsache, dass 23 Prozent der Betroffenen keine Anzeige erstattet haben, weil sie Angst hatten vor einer homophoben Reaktion der Polizei. Ich glaube, an dieser Stelle müssen wir dringend für die positive Offenheit der Polizei werben und den Betroffenen vor allem Mut machen, sich zu melden. Nur so kann geholfen werden, nur so können die Täterinnen und Täter zur Rechenschaft gezogen werden und nur so wird es mit den Taten weniger werden.

(Beifall FDP)

Täterinnen und Täter können sich nicht in eine Schublade stecken lassen. Besonders nachdenklich stimmt mich die Situation, dass zum Beispiel die Tat in Frankfurt von einem 16-Jährigen begangen wurde. Er ist eigentlich selbst noch ein Kind und schon so voller Hass. Wir müssen uns die Frage stellen, woher dieser blanke Hass kommt, der zu abscheulicher Gewalt führt. Wir sollten noch einmal einen Blick in die Schulen werfen, wie wir an dieser Stelle aufklären, wie wir Toleranz gegenüber jeder Lebensform, jeder sexuellen Orientierung schaffen und lehren, insbesondere auch bei Kindern aus anderen Kulturkreisen.

(Beifall FDP)

Wir leben in einer globalisierten Welt und doch offenbaren sich besonders bei diesem Thema die Unterschiede. In 69 Staaten wird gleichgeschlechtliche Sexualität strafrechtlich verfolgt. Selbst innerhalb der EU erkennen sechs Länder die gleichgeschlechtliche Ehe oder Partnerschaft nicht an, und das im Jahr 2021, eigentlich unfassbar. In unserem direkten Nachbarland Polen ist sogar ein Drittel des Landes zur sogenannten LGBTIQ-ideologiefreien Zone erklärt worden.

Es wird also offen homophob und transfeindlich innerhalb der EU agiert, und das sind Zustände, die den aufkommenden Hass befeuern. Auch die katholische Kirche erweist den Hasspredigern einen Bärendienst, indem sie sich weigert, schwule Paare zu segnen. Welches Signal geht denn von einer menschenliebenden Kirche aus, wenn Gegenstände, Häuser und Tiere gesegnet werden, aber homosexuellen Paaren der Segen verwehrt bleibt.

(Beifall FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir müssen aufpassen, dass uns die über die Jahrzehnte hart erkämpfte Toleranz und Normalität nicht wieder aberkannt werden. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, Licht in das Dunkelfeld zu bringen, Zivilcourage einzufordern und das Auge von Zeugen zu sensibilisieren und dementsprechend auch die Taten als solche zu erfassen. Nur mit einem umfassenden, klaren Blick auf das Geschehen können wir die Lage einschätzen und gezielt handeln.

Wir würden uns auch einen lautereren Aufschrei bei den Taten wünschen, denn während wir bei religiösen Opfern oft Schweigeminuten durchführen, während es Demos gibt, bleibt es bei den Opfern dieser Szene eher ruhig und still. Wir dürfen nicht zulassen, dass sich der Hass weiter etabliert, und deshalb werden wir dem Antrag auf jeden Fall zustimmen. – Danke!

(Beifall FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Marco Lübke das Wort.

Abgeordneter Marco Lübke (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man sich die allgemeine Polizeiliche Kriminalstatistik oder auch die allgemeine Kriminalitätsentwicklung anschaut, stellt man fest – und das wird in der Begründung des Antrages ja auch sehr gut beschrieben –, dass Hasskriminalität und Hetze sowohl in der digitalen als auch in der analogen Welt immer mehr zunehmen. Dabei geht es um verbale, psychische und physische Gewalt. Diese Gewaltspiralen beginnen bei Beleidigungen, Drohungen, Cybermobbing, körperlicher Gewalt und enden sogar bei Folter oder Mord. Wir als CDU-Fraktion werden und wollen uns nicht daran gewöhnen, dass Menschen, die anders als die Norm sind, beleidigt, bedroht oder gar gefoltert werden.

(Beifall CDU)

Damit muss Schluss sein, da sind alle Grenzen des Tolerierbaren überschritten und dafür gibt es niemals eine Rechtfertigung. Meine Damen und Herren, dieser abscheulichen Entwicklung der Gewalt, von Hass und Hetze muss gegengesteuert werden, und deswegen finde ich es auch richtig, dass wir hier heute über einen Antrag diskutieren, wie wir das Problem in den Griff bekommen.

Einen Punkt in dem Antrag finde ich ganz besonders wichtig im Kontext der Erkennbarkeit der Kriminalität, nämlich deutlich zu machen, wer eigentlich das Opfer ist und über wen wir eigentlich sprechen. Diese Frage betrifft übrigens auch viele andere Menschen und Gruppierungen, dicke Menschen, dünne, Migranten, Kranke, aber auch queere Menschen, das möchte ich auch ganz deutlich sagen. Deswegen ist es richtig, die Forderung aufzustellen, dass die Informationen in der PKS so breit und so detailliert ausgewiesen werden, damit Straftaten gegen bestimmte Gruppen, wie hier queere Menschen, deutlich und vor allem auch sichtbar werden.

Meine Damen und Herren, ich füge noch hinzu, aus Sicht der CDU-Fraktion wäre das natürlich auch für andere Gruppen von Opfern wünschenswert, allein deswegen, damit wir als freie Gesellschaft und auch vor allem die Ermittlungsbehörden erkennen, wo ein Kriminalitätsbrennpunkt entsteht oder sogar schon entstanden ist. Das ist ja die Debatte, dass wir sagen, wir wollen uns mehr um die Opfer kümmern, auch das ist richtig.

Wenn wir über Kriminalität diskutieren, ist es aus meiner Sicht auch immer notwendig, sich mit den Fragen zu befassen: Was sind eigentlich die Gründe dafür, die Ursachen? Warum entstehen Hass und Hetze, woher kommt das eigentlich? Ich glaube, das ist ein Thema, mit dem man sich auch noch einmal sehr viel intensiver befassen muss, das käme sicherlich in dieser Debatte zu kurz. Es sind aber wichtige Fragen, die wir noch beantworten müssen. Ich glaube, es gibt auf diese Fragen auch nicht die eine Antwort, aber ich glaube, diese Antwort müssen wir aufspüren.

Hinzufügen möchte ich – das möchte ich fairerweise noch sagen –, dass der Nährboden für Hass mit all den Fiesheiten und Grobheiten und Verletzungen, die gerade noch mit dem Strafrecht oder dem Recht im Allgemeinen konform sind, nur sehr begrenzt zu fassen ist. Das Recht und das Strafrecht können keine umfänglichen Antworten auf gesellschaftliche Probleme bieten, das gehört zur Wahrheit auch dazu.

Ich finde aber: Wir als Politik, wenn wir nur einen kleinen Teil umsetzen und erreichen können, dann sollten wir das auch tun. Ich will ganz deutlich sagen, Hasskriminalität und Hassreden und eine offene, freiheitliche Gesellschaft, so, wie wir sie als CDU-Fraktion und, glaube ich, auch die meisten hier im Hause wollen, die schließen sich gegensei-

tig aus. Hass und Hetze haben in unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung keinen Platz. Wo Hass gedeiht, wird es eine offene Gesellschaft niemals geben.

Andersherum bin ich aber davon überzeugt, dass dort, wo es Offenheit und Freiheit gibt, ein Nährboden für Hass und Hetze für niemanden existieren kann und darf und auch natürlich nicht für queere Menschen. Darum ist es richtig, dass wir dies hier in diesem Hause immer und immer wieder thematisieren, Hass und Hetze verurteilen und gemeinsam für eine freie Gesellschaft kämpfen.

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion möchte ich sagen, wir stimmen dem Antrag zu, obwohl wir nicht bei jedem Punkt glauben, dass er am Ende des Tages zielführend ist. Ich glaube, das ist aber nicht ganz so entscheidend. Ich glaube, entscheidend ist dieses Signal, das von diesem Antrag ausgeht, dass dieser Antrag eine breite Mehrheit bekommt, und deswegen werden wir dem Antrag zustimmen.

Ich wünsche mir, dass wir hier gemeinsam weiter dagegen vorgehen und gegenüber allen Menschen ein Zeichen setzen, denen Hass und Hetze widerfahren ist, egal ob dicke Menschen, dünne Menschen, schwule, lesbische, kleine, große, alte, kranke oder auch queere Menschen.

Zum Abschluss vielleicht noch eine Anmerkung: In einer freiheitlichen Gesellschaft gibt es nur einen Wert, nämlich die Anforderung, die Freiheitsausübung der anderen als Zumutung zu ertragen. Diese Freiheitszumutung ist anspruchsvoll. Eine Gesellschaft, die sich diesem Anspruch nicht mehr gewachsen zeigt, verliert ihre Freiheit nicht durch staatliche Repressionen, sondern durch innere Erosionen. Solche Erosionsprozesse kommen unmerklich in Gang, zersetzen die gesellschaftlichen Strukturen und am Ende die gesamte gesellschaftliche Ordnung. Deswegen, weil es eine Bedrohung für unsere freiheitliche Gesellschaft ist, müssen wir als Gesellschaft und als Politik gegensteuern. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Antje Grotheer das Wort.

Abgeordnete Antje Grotheer (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem

ich Sie vorhin so schön mitgenommen habe, jedenfalls habe ich ganz viele lächelnde Gesichter gesehen bei der Erinnerung an dieses Gefühl, von dem ich zu Beginn gesprochen habe, muss ich tatsächlich wieder in die Niederungen des Alltags zurückkommen.

Die vom Europarat ins Leben gerufene Europäische Kommission gegen Hass und Intoleranz ist ein wichtiges Signal und ein richtiges Signal. Es ist auch wichtig, dass der Europarat das getan hat. Die Kollegin Wischhusen hat es eben angesprochen, wir erleben auch in Ländern der Europäischen Union ein Vorgehen gegen diese Gruppen, ein politisches Bekenntnis in der Agitation gegen diese Gruppen.

Ich bin ehrlich gesagt froh, dass unsere Partnerstadt Danzig nicht dazu gehört, sondern dass unsere Partnerstadt sich zur Toleranz bekennt

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

und so etwa den Christopher Street Day als öffentliches Zeichen von Menschen, die sich zeigen wollen, so wie sie sind, und die so leben wollen, wie sie sind, sogar öffentlich unterstützt. Das war nicht einfach vor Jahren, auch die Polizei dazu zu bringen, diese Demonstration zu schützen. Das will ich hier noch einmal sagen.

Um diesen Aspekt aufzugreifen: Es ist wichtig, dass wir uns europäisch dazu bekennen, dass wir an dieser Stelle klar sind, dass wir Toleranz fordern. Allerdings muss man feststellen, dass in dem Europaratsbericht Deutschland eben auch nicht besonders gut dasteht. Der Rat stellt fest, dass hier deutlich mehr Anstrengungen nötig sind, mehr gegen Rassismus und gegen Hasskriminalität zu tun. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes kommt im März 2020 zu ähnlichen Ergebnissen, teilt diese Einschätzung und unterstützt diese Empfehlungen.

Deswegen müssen wir feststellen, dass noch etwas zu tun bleibt, und wir müssen auch feststellen, dass Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen keine homogene Gruppe sind. Ihre Erfahrungen, Chancen und Identitäten – neben der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität – sind auch abhängig von vielen anderen Faktoren wie etwa Hautfarbe, Staatsbürgerschaft und Aufenthaltsstatus, Einkommen, Religion oder davon, ob sie eine Beeinträchtigung haben oder nicht. Viele Menschen dieser Gruppen erleben

aufgrund unterschiedlicher Merkmale und Zugehörigkeiten Mehrfachdiskriminierung beziehungsweise alle Formen von Hasskriminalität.

Daher ist es präziser, zu fragen, wie viele LSBTIQ-feindliche Straf- und Gewalttaten es in Deutschland gibt. Es geht eben nicht allgemein um Hass, sondern es geht um Hasskriminalität gegen diese eine bestimmte Gruppe. Da sehen wir bei der statistischen Erfassung noch deutlichen Verbesserungsbedarf. Viele Fälle werden, wie vorhin schon angesprochen, nämlich bei der Polizei nicht angezeigt oder sie werden eben nicht richtig als Hasskriminalität vermerkt, sondern nur als Allgemeinkriminalität.

Auch in Bremen haben wir da noch Nachholbedarf, denn die Zahlen des Bundesinnenministeriums werden nicht nach Bundesländern aufgeschlüsselt. Mit Ausnahme von Berlin veröffentlicht kein Bundesland regelmäßig die gemeldeten Zahlen. Es ist sehr auffällig, dass allein die von Berlin gemeldeten Fälle regelmäßig ein bis zwei Drittel der vom Bundesinnenministerium veröffentlichten Zahlen darstellen. Es ist anzunehmen, dass es eher an der größeren Sensibilität und der genaueren Erfassung dieser Taten durch die Berliner Polizei liegt als daran, dass in der Hauptstadt fast so viel passiert wie in allen anderen Bundesländern zusammen.

Wir wollen mit diesem Antrag für mehr Sichtbarkeit sorgen und wir wünschen uns, dass unsere plurale Gesellschaft sich weiter zu mehr Offenheit und Akzeptanz entwickelt. Wir leben im 21. Jahrhundert, da sollten Verbesserungen endlich möglich sein. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat Staatsrat Olaf Bull das Wort.

Staatsrat Olaf Bull: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Es hat sich nach meinem Gefühl gelohnt, dass wir heute dieses für Innenpolitiker eher speziell anmutende Thema „Hasskriminalität gegen queere Menschen“ debattiert haben. Durch diese Debatte haben wir der cisdominierten Innenministerkonferenz schon einmal etwas voraus.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Meine Vorrednerinnen und mein Vorredner haben bereits an die Gefühle appelliert. Ich glaube, man braucht eigentlich gar kein besonders großes Maß

an Empathie, um sich vorstellen zu können, wie man sich fühlt, wenn man aufgrund seiner sexuellen Identität verbal oder sogar körperlich attackiert wird. Diese perfiden Straftaten gilt es mit aller Macht zu verfolgen. Wir wollen für diese Gruppe genauso wie für alle Gruppen in Bremen kein Klima der Angst.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Der Staat schützt die Freiheit jedes Einzelnen, selbst zu definieren, wie man sich als Mensch wahrnimmt und wie man von anderen wahrgenommen werden will. Ich denke, der Senat kann sich der Antragsziffern, die Sie heute präsentiert haben, wie alle Fraktionen ohne größere Diskussionen annehmen, es geht hier nur um Nuancen.

Zur statistischen Erfassung: Diese hat eigentlich eine eher unrühmliche Vorgeschichte. Sie erinnern sich, die Polizei hat jahrzehntelang nach dem Krieg sogenannte „rosa Listen“ über homosexuellen Personen geführt. Erst mit dem Ende der Strafbarkeit des § 175 im StGB 1994 hat ein Wandel eingesetzt.

(Abgeordneter Maurice Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: In Westdeutschland!)

Heute ist die Anforderung eine ganz andere. Die kriminalstatistische Erfassung wird explizit gewünscht und diese wurde mit Unterstützung von Bremen nun mittlerweile bundesweit den Empfehlungen der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz angepasst. Die Polizeien der Länder erfassen politisch motivierte Straftaten anhand einheitlicher Definitionen. Bereits seit 2001 gibt es das Merkmal „sexuelle Orientierung“, das Merkmal „sexuelle Identität“ wurde 2020 als weiteres Unterthema für Hasskriminalität aufgenommen. Die Unterscheidung dieser verschiedenen Merkmale, Frau Wargalla, die ist sehr schwierig, die Motivlage ist leider nicht immer so glasklar, wie man sich das erhoffen würde. Wie wichtig das ist, wurde in der Debatte auch schon angesprochen.

In einem kürzlichen Prozess am Landgericht war es eine besondere Problematik, dass die Straftaten von der Polizei von Anfang an eben nicht richtig eingeschätzt wurden, nicht zusammengeführt werden konnten zu einem Größeren, und deswegen konnten die Taten auch erst spät verhandelt werden.

Die differenziert erfassten Zahlen zur politisch motivierten Kriminalität sollen künftig explizit mit der

Veröffentlichung der politisch motivierten Kriminalität veröffentlicht werden. Wir hoffen, dass wir es spätestens ab dem Jahr 2022 dann auch tun können, das ist immer ein paar Wochen nach der polizeilichen Kriminalstatistik. Das hat damit zu tun, dass das eine eine Eingangsstatistik und das andere eine Ausgangsstatistik ist.

Ein kurzer Blick auf die Zahlen: Im Jahr 2018 waren es in Bremen 15 Fälle, im Jahr 2019 elf Fälle und im Jahr 2020 vorläufig 19 Fälle von insgesamt 150 Fällen der Hasskriminalität in Bremen. Die Zahl hört sich nicht immens an, aber uns allen ist klar, dass jeder dieser Fälle eine maximale Auswirkung auf die Betroffenen entfaltet.

Bei den Zahlen – die Vorrednerinnen und Herr Lübke haben es erwähnt – ist das Dunkelfeld erheblich, weil mit jeder Anzeige nun einmal die Offenbarung der sexuellen Identität verbunden ist. Daher zielen die Polizei Bremen und die Ortspolizeibehörde Bremerhaven darauf, das Vertrauen in die Sicherheitsbehörden zu erhöhen, um die Anzeigebereitschaft zu erhöhen, Licht ins Dunkle zu bringen, Frau Wischhusen hat es erwähnt. Die Sichtbarkeit der Polizei in der Community wird nach und nach erhöht und nach innen werden Fortbildungsmaßnahmen genutzt, um dieses Thema anzusprechen. Es geht dabei auch um den Sprachgebrauch, der manchmal noch problematisch ist.

Der Anzeigeprozess im Präsidium wurde zentralisiert und dort gibt es den erwähnten Ansprechpartner für LGBTIQ, Herr Daniel Blida, dem unser Dank gilt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Herr Blida findet, so nehme ich es wahr, große Akzeptanz als Ansprechperson und auch als ständiger Gast im queerpolitischen Beirat. Ich habe mit Herrn Blida im Vorfeld gesprochen und ich bin begeistert von seinem Engagement und seinen vielen Ideen, wie er seine Tätigkeit ausbauen könnte, auch im Bereich der Schulen.

Ja, die personellen Ressourcen könnten für diesen Bereich noch weiter ausgebaut werden, aber es ist bekannt, die Ressourcen sind knapp. Die GdP steht draußen und verteilt Handzettel. Wir müssen eben schauen, was wir mit dem knappen Haushalt organisiert bekommen, und es gibt Wechselwirkungen und Konkurrenzen zu weiteren Aufgaben, Rassismusbeauftragte, und wir haben eine Referentin für Vielfalt und Antidiskriminierung. Das müssen wir uns noch einmal genau anschauen. Wenn Sie aber

in den Haushaltsberatungen dort nachlegen wollen, nehmen wir das dankend an, mehr Tätigkeit ist sicherlich wünschenswert.

Kurz zu den weiteren Antragspunkten: Die Hasskriminalität ist selbstverständlich auch in Unterkünften für Geflüchtete, Wohnungslose und in der JVA zu verhindern. Das Sozialressort setzt hier sinnvollerweise auf Einzelfalllösungen. Hervorzuheben ist die gute Arbeit vom Rat&Tat-Zentrum, das gefördert wird, Soliport ist auch zu erwähnen. Im Justizvollzug wird die Anstaltsleitung gewährleistet, dass der Schutz aufgeboten wird. Die Instrumente sind hier Einzelräume, Einzelfreistunden und Einzelduschen.

Selbstverständlich unterstützt der Senat auch, dass ein nationaler Aktionsplan für Vielfalt und zur Bekämpfung von Homo-, Trans- und Queerfeindlichkeit von der Bundesregierung aufgestellt wird. Die Familiensenatorin Stahmann hat diese Forderung unterstützt. Auch dem Anliegen, nach und nach mehr empirische Daten zu generieren und das Dunkelfeld aufzuhellen, fühlt sich der Senat verpflichtet. Im Rahmen der für 2022 geplanten Sicherheitsbefragung im Land Bremen durch die Polizei wird auch das Themenfeld „Straftaten aufgrund sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität“ berücksichtigt.

Es spricht auch rein gar nichts dagegen, dass sich die Innenministerkonferenz (IMK) mit queerfeindlicher Hasskriminalität befasst. Die Arbeitskreise tun dies bereits und der kürzliche Briefwechsel des Lesben- und Schwulenverbands Deutschland mit dem IMK-Vorsitz Baden-Württemberg hat das Thema auf die Agenda gehievt. Egal ob im sogenannten Kamin oder im Plenum der IMK, der Senator für Inneres von Bremen behält das Thema dort im Auge.

Last but not least: Sie haben in Ihrem Antrag gefordert, die Merkmale der sexuellen und geschlechtlichen Identität in die Liste der Diskriminierungsverbote in Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz aufzunehmen. Da ist der Senat nichts mehr schuldig, er hat im Jahr 2018 bereits einen Antrag mit unterstützt. Leider steht die Abstimmung darüber im Bundesrat noch aus.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Botschaft, die ich Ihnen vermitteln wollte: Der Senat und seine Behörden sind bereits für queerfeindliche Hasskriminalität sensibilisiert. Es besteht bereits ein guter Austausch mit der Community und die Polizei tritt

jeglicher Form von Hasskriminalität entschlossen entgegen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Mazlum Koc das Wort. Möchten Sie eine Kurzintervention halten? Gut, dann müssen Sie sich an das Mikrofon stellen. Ein- einhalb Minuten. – Bitte!

Abgeordneter Mazlum Koc (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir heute über Gleichberechtigung der Geschlechter sprechen, insbesondere der queeren und homosexuellen Menschen. Ich glaube, das, was die Kollegin Antje Grotheer gemeint oder gesagt hat, das betrifft nicht nur die Geschlechterdiskriminierung in der Form, diese Nachteile gibt es auch im Bereich der Migration. Das habe ich auch bei der AWO Bremen, als ich dort gearbeitet habe, bei Geflüchteten sehen und hören dürfen. Diejenigen, die aus Ländern kommen, ob es Afghanistan, Irak oder andere Ländern sind, und heute hier leben, sind von diesem Problem noch stärker betroffen.

Ich glaube, es ist sehr wichtig, dass man weiß, dieses Problem ist nicht nur darauf bezogen, sondern in der Migrationsfrage. Ich als Mensch mit diesem Background kenne auch diese Auseinandersetzungen und würde mich freuen, wenn man sich bei diesen Fragen im Jahr 2021 in allen Bereichen nicht nur auf die queeren und homosexuellen Menschen bezieht, sondern auf alle Belange. Es wäre wichtig, dass man sich das auch in Zukunft vor Augen hält und dementsprechend gestaltet. Ich glaube, das ist ein Thema, das uns auch in der kommenden Zeit beschäftigen sollte. In der globalen, in der nahen Zukunft sollten wir alle teilhaben, nicht nur die Menschen, die wir heute thematisieren,

(Glocke)

sondern alle Menschen, die davon betroffen sind, von Diskriminierung und Hass. – Danke!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Inklusion im bremischen Wissenschaftssystem stärken – Barrierefreiheit und Interessenvertretung sicherstellen!

Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der SPD vom 30. September 2020

(Drucksache [20/638](#))

Dazu

Mitteilung des Senats vom 8. Dezember 2020

(Drucksache [20/747](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Dr. Claudia Schilling.

Ich gehe davon aus, dass der Senat die Antwort auf die Große Anfrage nicht mündlich wiederholen möchte. Frau Dr. Schilling? – Nein!

Dann ist die Aussprache eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dr. Solveig Eschen.

Abgeordnete Dr. Solveig Eschen (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleg:innen! Es hat lange gedauert, bis wir jetzt diese Große Anfrage besprechen können, und dann ist es doch so passend am heutigen Tag, denn heute ist nicht nur Erdüberlastungstag, wie Maike Schaefer schon angesprochen hat, sondern es ist auch der Europäische Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Gerade in diesen Minuten läuft ab 12 Uhr eine Protestkundgebung auf dem Marktplatz. Es könnte also letztendlich keinen passenderen Zeitpunkt heute geben.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

„Nicht über uns ohne uns!“ lautet der zentrale Grundsatz der UN-Behindertenrechtskonvention und vieler, die sich schon lange für die Belange von Menschen mit Behinderung einsetzen, und ich denke, dieser Grundsatz gilt auch hier in Bremen. Die Hochschulen haben durch ihre gesellschaftliche Vorbildfunktion eine besondere Verantwortung bezüglich der zeitgemäßen Umsetzung und Ermöglichung von Teilhabe und Inklusion. Daher auch diese Große Anfrage.

Mit der Anfrage „Inklusion im bremischen Wissenschaftssystem stärken – Barrierefreiheit und Interessenvertretung sicherstellen!“ haben wir daher den aktuellen Stand in diesen Bereichen erfragt, und ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei den beteiligten Hochschulen und auch dem Ressort für die ausführlichen Antworten bedanken.

Es zeigt sich, dass auf verschiedenen Ebenen bereits diverse Anstrengungen unternommen werden, um dem Inklusionsanspruch gerecht zu werden. Es zeigt sich aber auch, dass manche Aspekte schon gut im Fokus sind, wir bei anderen noch besser werden müssen. Zudem sind natürlich auch durch die Coronasemester und die Ad-hoc-Digitalisierung in der Lehre neue Aspekte von Barrierefreiheit hinzugekommen. Hinsichtlich baulicher Barrierefreiheit wurden wesentliche Bedarfe schon einmal 2018 in einem WMDI-Bericht benannt. Hier zeigt jetzt unsere Große Anfrage: Der Ausbaustand hat sich verbessert und wird kontinuierlich verbessert, aber natürlich heißt es dennoch: Fortführen!

Weitere Aspekte der Barrierefreiheit – das muss ich allerdings auch feststellen –, zum Beispiel hinsichtlich Seh- und Hörbehinderung, müssen noch deutlicher adressiert werden, denn wann immer wir über Barrierefreiheit sprechen, müssen wir uns auch fragen, ob wir diesen Begriff überhaupt folgerichtig verwenden. Zu oft verstehen wir unter Barrierefreiheit solche Dinge wie: Gut, es gibt eine Rampe, es ist – wenn überhaupt – ein rollstuhlge-rechtes WC vorhanden. Barrierefreiheit adressiert aber jede Art von Behinderung. Das ist eine Herausforderung. Wir von Bündnis 90/Die Grünen setzen uns dafür ein, diese Herausforderung auf allen Ebenen anzunehmen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Die Bereitstellung möglichst barrierefreier Lehr- und Lernmaterialien hat durch die Digitalisierung – ich habe es eben schon erwähnt – sprunghaft an Relevanz gewonnen. Sie wird an den Hochschulen durch Beratung und Weiterbildung adressiert.

Strukturelle Vorgaben – das muss man allerdings sagen – existieren bisher an keiner Hochschule. Ich freue mich daher umso mehr, dass an unserer Universität das Projekt BALLON zum barrierearmen Lernen und Lehren online begonnen wurde, das nun hochschulübergreifend auch fortgeführt werden soll.

Hier arbeiten IT-ler:innen, die Kritische Initiative für Vielfalt und Inklusion, kurz kivi, Gebärdendol-metscher:innen und weitere gut zusammen. Gleichzeitig wird daran gearbeitet, eine generelle Servicestelle für digitales Lernen und Lehren auf-zubauen. Wir finden, das ist genau der richtige An-satz, und werden uns für eine Fortsetzung einset-zen, denn Lehrende stehen durch die Herausforde-rungen der Digitalisierung unter großem Druck, und sie benötigen generell, aber eben auch bei der Barrierefreiheit Unterstützung.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Wir müssen also in diesem Bereich noch weiter für eine Sensibilisierung für das Thema sorgen. Barri-erefreiheit in der Lehre muss zur Routine werden, sie muss als selbstverständlich empfunden werden.

Einen Punkt zur Barrierefreiheit möchte ich nicht verschweigen: Barrierefreiheit kostet Geld. Das gilt für die Barrierefreiheit in der Lehre, für bauliche Barrierefreiheit und so weiter, und Geld ist aktuell überall knapp, aber es lohnt sich, denn die Ver-tragsstaaten der UN-Behindertenrechtskonven-tion, so auch Deutschland, haben sich zu Recht ver-pflichtet, sofortige wirksame und geeignete Maß-nahmen zu ergreifen, um die Förderung einer res-pektvollen Einstellung gegenüber Menschen und Rechten von Menschen mit Behinderung auf allen Ebenen des Bildungssystems zu gewährleisten.

(Vizepräsidentin Antje Grotheer übernimmt den Vorsitz.)

Wenn wir in diesem Jahr die anstehende Novelle des Bremischen Hochschulgesetzes angehen, wird hinsichtlich unserer Großen Anfrage für uns von Bündnis 90/Die Grünen auch wichtig sein, über eine rechtliche Absicherung und Ausgestaltung der Stelle einer oder eines Beauftragten für inklu-sives Studieren zu sprechen. Elf von 16 Bundeslän-dern haben so eine Position und wir finden, wir soll-ten hier in Bremen nicht zurückstehen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Miriam Strunge das Wort.

Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In unserer Großen Anfrage haben wir Koalitionsfraktionen den Senat um Auskunft gebeten, wie es um die Inklusion in der Bremer Wissenschaft steht. Heute haben wir hier die Inklusion von Menschen mit Behinderung in den Mittelpunkt gestellt. Inklusion will aber mehr. Inklusion strebt die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft an.

Gerade im Wissenschaftssystem haben wir auch andere Exklusionen. Die Wissenschaftssprache schließt Menschen mit der Zweitsprache Deutsch aus, männlich geprägte Fachkulturen in den Naturwissenschaften erschweren Frauen hier die Karriere, der bildungsbürgerliche Habitus in den Institutionen verhindert den Bildungsaufstieg von Kindern aus anderen sozialen Milieus. Die Hochschulen müssen sich in all diesen Bereichen weiterentwickeln, um Diversität zu ermöglichen. Mit unseren Fragen nach der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nehmen wir also nur einen Teilbereich einer inklusiven Wissenschaftslandschaft in den Blick.

Die Senatsantwort zeigt dabei ein differenziertes Bild. In vielen Bereichen wurde an den Hochschulen schon die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ermöglicht. Die Voraussetzungen für Inklusion sind an den bremischen Hochschulen aber dennoch nicht flächendeckend gegeben. Der bauliche Stand der Barrierefreiheit an den Hochschulen hat sich seit dem letzten Bericht im Wissenschaftsausschuss vor drei Jahren noch einmal verbessert – meine Kollegin Frau Dr. Eschen hat es schon angesprochen – und auch ich möchte positiv hervorheben, dass mindestens 90 Prozent der öffentlichen Bereiche innerhalb der Gebäude der Universität Bremen bezogen auf die Gehbehinderung barrierefrei erreichbar sind.

Allerdings scheitert es oft an Kleinigkeiten, einen Wert von 100 Prozent zu erreichen. Ziel muss dennoch der vollständige barrierefreie Zugang in allen Bereichen sein. Und außerdem – auch das hat meine Kollegen Frau Dr. Eschen schon angesprochen – dürfen wir bei der Barrierefreiheit Menschen mit Hör- oder Sehbehinderung nicht vergessen. Der Abbau weiterer baulicher Hürden wird inzwischen über die Zielvereinbarung zwischen dem

Senat und den Hochschulen gesteuert. Wir erwarten, dass über dieses Steuerungsinstrument die verbleibenden Hürden identifiziert und zügig abgebaut werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Die Hürden für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten sind natürlich nicht nur baulicher Art. Je nach Beeinträchtigung ist zum Beispiel auch mehr Zeit für einzelne Prüfungen oder für das gesamte Studium erforderlich. Das Bremische Hochschulgesetz sieht deswegen hier einen Nachteilsausgleich vor.

Die Senatsantwort zeigt allerdings auch, dass an den Hochschulen nicht einheitlich mit diesem Nachteilsausgleich umgegangen wird. Nur an der Hochschule Bremen ist die Gewährung des Nachteilsausgleichs per Richtlinie systematisiert. An anderen Hochschulen scheint es dazu keine Hilfestellung für Studierende und Professor:innen zu geben. Wir finden, die Gewährung eines Rechtsanspruches darf nicht vom Zufall des Studienortes abhängen und hier muss nachgearbeitet werden.

Außerdem sind die Beratungsstrukturen an den Hochschulen noch sehr unterschiedlich. Nicht an allen Hochschulen gibt es klare Ansprechpersonen für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit und auch das halten wir für notwendig.

(Beifall DIE LINKE)

In diesem Kontext möchte ich noch ein weiteres Problem ansprechen, auf das ich erst kürzlich aufmerksam gemacht wurde. Studierende mit chronischen Krankheiten haben Probleme, beim BAföG-Amt in Bremen die entsprechende Unterstützung zu bekommen. Auch wenn die Hochschulen einen Nachteilsausgleich bewilligt haben, muss man beim BAföG-Amt einen sehr umfassenden Antrag einreichen – der auch dann nicht immer erfolgreich ist. Das liegt natürlich einerseits an den sehr engen und harten Vorgaben des Bundesgesetzgebers, aber ich bin mir nicht ganz sicher, ob das BAföG-Amt in Bremen immer alle Ermessensspielräume nutzt, die es hat.

Hier wünsche ich mir mehr Mut, Entscheidungen im Sinne der Studierenden zu treffen, denn für mich ist es selbstverständlich, dass eine längere Studienfinanzierung für Menschen mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten ein berechtigter Nachteilsausgleich ist.

Corona stellt die Hochschulen vor neue Herausforderungen hinsichtlich der Barrierefreiheit – auch das hat Frau Dr. Eschen bereits angesprochen –, insbesondere in der digitalen Lehre. Die Barrierefreiheit wurde laut Aussage der Hochschulen bei der Wahl der Lehrprogramme gut beachtet, aber es fehlt derzeit noch an individuellen Leistungen für Studierende in Bezug auf spezielle digitale Hilfsmittel wie beispielweise Apps für gehörlose Studierende. Besonders in der aktuellen Zeit sind diese Mittel aber enorm wichtig. Sehr gut finde ich in diesem Zusammenhang die Arbeit der Universität Bremen, die an einer umfassenden Lösung für die Bereitstellung einer automatischen Untertitelung von Vorlesungsmaterial in Videoform arbeitet.

(Glocke)

Das ist ein wichtiger Schritt beim barrierefreien digitalen Lernen. – Herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Janina Brünjes.

Abgeordnete Janina Brünjes (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Sache möchte ich zu Beginn vorwegnehmen: Alle Menschen müssen die gleiche Chance haben, am Leben teilzuhaben, in diesem Fall: zu studieren und Wissenschaft zu betreiben. Weiterqualifizierung und lebenslanges Lernen müssen für alle gelten und dürfen niemanden ausschließen. Trotzdem haben Menschen mit Behinderung nicht immer dieselben Voraussetzungen. Das zeigt, dass es in vielerlei Hinsicht Hürden und Barrieren zu überwinden gilt.

An den bremischen Hochschulen, dem Studierendenwerk sowie den Forschungseinrichtungen zeigt sich dabei folgendes Bild: Im Bereich der Barrierefreiheit für gehbehinderte Menschen in den Hochschulen zeigt sich, dass überwiegend neuere Gebäude gut ausgestattet sind, ältere haben allerdings noch Nachholbedarf, sodass an allen Hochschulen Räumlichkeiten erreichbar und nutzbar gemacht werden. So sollten beispielsweise WC-Anlagen modernisiert, die Bedienelemente erreichbar gemacht, Schwellen und Steigungen verkleinert, Öffnung von Türen erleichtert sowie Wegeführungen verbessert werden.

Für Menschen mit Seh- und Hörbehinderung wurden bereits Maßnahmen ergriffen wie zum Beispiel

die Installation von Leitstreifen, Einrichtung der Hör- und Akustikanlagen sowie Verleihung mobiler Unterstützungsgeräte, Angebote des Hilfsmittelraumes und Aufstellung neuer Beschilderungen. Wir erwarten hier, dass diese Anstrengungen weiter verfolgt werden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

In den Forschungsinstituten wird ebenfalls kontinuierlich der Abbau von Barrieren fortgesetzt. So wird dem durch neue Umzüge in Gebäude mit zeitgemäßen Standards und Durchführung von Baumaßnahmen Rechnung getragen. Besonders drängend gestalten sich Probleme bei der Erreichbarkeit von Räumen außerhalb des Erdgeschosses sowie wieder der sanitären Anlagen, die es dringend zu beheben gilt.

Im Studierendenwerk wird hingegen Wert auf den direkten Kontakt zu den Betroffenen gelegt, sodass individuelle Unterstützung bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt und eine persönliche Lösung gefunden werden kann. Diesen Ansatz unterstützen wir, damit im alltäglichen Leben und persönlichen Umfeld auf besondere Umstände reagiert werden kann.

Was uns darüber hinaus noch besonders wichtig ist, ist der gesamtheitliche Blick. Dazu gehört, dass Betroffene, fachliche Planer und Unterstützung beispielsweise durch den Landesbehindertenbeauftragten aufgesucht und Inklusionskonzepte umgesetzt beziehungsweise auch weiterentwickelt werden. Zusätzlich unterstützen wir Beratungsangebote vor Ort und wollen Barrierefreiheit auch bei den Lehrmaterialien weiter vorantreiben.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, insgesamt ist festzustellen, dass sich bei der Barrierefreiheit und Inklusion in der Wissenschaft bereits viel entwickelt hat. Alle Hochschulen im Land Bremen bringen das Thema weiter voran. Das Studierendenwerk findet individuelle Lösungen und die Forschungseinrichtungen unternehmen vielfach bauliche Anstrengungen. Wichtig ist aber auch: Wir sind noch nicht am Ziel und müssen weiter daran arbeiten, Hürden zu überwinden. Menschen mit Behinderung steht eine gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen zu, auch in der Wissenschaft. Auf diese Potenziale können und wollen wir auf gar keinen Fall verzichten. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Inklusion ist ein Menschenrecht, das wissen wir und das verfolgen wir in Bremen seit langer Zeit und das ist richtig und gut so. Auch für uns Liberale ist der Inklusionsbegriff nicht auf Menschen mit Beeinträchtigungen beschränkt, sondern er geht von einem anderen Gesellschaftsverständnis aus, nämlich von dem Verständnis, dass alle Menschen dazugehören, die dazugehören wollen, und man Barrieren abbauen muss.

Insofern bin ich auch sehr dankbar, Frau Strunge, dass Sie diese Erweiterung und dieses Gesellschaftsbild hier in die Debatte eingebracht haben. Ich freue mich, dass wir die Debatte führen, auch vor dem Hintergrund des Protestes des „Arbeitskreises Bremer Protest gegen Diskriminierung und für Gleichstellung behinderter Menschen“, der auf dem Marktplatz für die Rechte von Menschen mit Behinderungen demonstriert – gerade zu diesem Zeitpunkt, wenn ich richtig informiert bin.

Denn es ist doch so, dass wir es in allen Bereichen schaffen müssen, dass Teilhabe möglich ist. Teilhabe ist die, die wir ermöglichen müssen. Wir sehen doch, dass Menschen mit Beeinträchtigungen viel mehr leisten können, als viele ihnen zutrauen. Es gibt Beispiele von Menschen mit Downsyndrom, die es geschafft haben, bis ins Lehramt zu studieren und inzwischen Grundschüler unterrichten. Wie ist das möglich? Das ist möglich, indem man sie unterstützt, indem man Ansprechpersonen schafft, indem man Assistenzen während des Studiums zur Verfügung stellt. Das ist auch ein Problem, das wir in Bremen noch haben.

Wir haben die Lösungen geschaffen im Schulbereich. Da gibt es immer noch Bedarfe, dass genügend Fachpersonal dafür zur Verfügung steht, aber wir haben die Lösungen. Im Hochschulbereich ist es weitaus schwieriger, und diejenigen, die studieren wollen und dann eine Assistenz brauchen, die können davon etwas berichten. Aber es gibt natürlich dasselbe Recht auf eine Assistenz, wenn man die entsprechenden Beeinträchtigungen hat.

Natürlich müssen wir auch überlegen: Was heißt das für die Lehr- und Lernmaterialien, die wir zur Verfügung stellen? Der eine oder andere weiß, dass ich ehrenamtlich sehr viel mit und für Menschen mit Autismus tue. Als ich Lehrbeauftragter an der

Hochschule war, habe ich mit dem, was ich dort über Kommunikation gelernt habe, auch meine eigenen Lehrmaterialien angeschaut, nämlich ob sie für Menschen mit Autismus verständlich sind.

Dann merkt man schon, wo man sprachliche Ungenauigkeiten hat, die diese Gruppe von Menschen häufig nicht versteht, weil sie sie sich nicht erschließen kann, weil sie nicht so gut mit Sprachbildern beispielsweise umgehen kann. Weil sie beispielsweise Transformationen und Übertragungen nicht so leisten wie andere. Sich das vor Augen zu führen und die Lehrmaterialien dafür noch einmal mit diesen Augen anzuschauen, hat dazu geführt, dass ich sie am Ende auch für alle besser fand. Genau dieser Blick ist es, den wir schärfen müssen.

Und da, Frau Eschen, reicht es nicht, nur über Beauftragte zu reden. Natürlich braucht es Ansprechpersonen, aber es muss doch ein Grundgedanke sein – und darauf müssen wir dann achten, wenn wir solche Ansprechpersonen benennen –, dass es Aufgabe aller ist, Inklusion zu denken und zu ermöglichen. Es reicht nicht, dass es Beauftragte und Ansprechpersonen gibt, sondern es muss jeder in der Gesamtstruktur einer Hochschule das mitdenken und überlegen, wie er dazu beitragen kann, diese Barrieren abzubauen. Denn die sind weitaus mehr als das, was man gemeinhin oder sehr flüchtig unter Barrierefreiheit versteht: Blindenleitsysteme, keine Schwellen, Zugänglichkeit für Rollstühle. Das ist ein Anfang gewesen, aber lange nicht das Ende.

Wenn wir so, wie der Inklusionsgedanke es erfordert, jeden einzelnen Menschen in den Mittelpunkt stellen und schauen, wie wir dem einzelnen Menschen gerecht werden und seinen Bedürfnissen, dann werden wir nicht nur Menschen mit Beeinträchtigungen, Menschen mit anderen Sprachkenntnissen und mit anderen Bildungsniveaus – weil sie beispielsweise nicht aus einer humanistischen Bildung stammen und dort dann Schwierigkeiten haben, manche Sprache und manche Wissenschaftssprache zu verstehen –, gerecht werden können, wenn wir uns die Mühe machen, jeden einzelnen Menschen zu sehen und für ihn Lösungen zu finden.

Das heißt für mich – ich habe das auch in einem anderen Zusammenhang schon gesagt –, dass wir verbindlich hinschauen müssen, wie wir Prüfungsformen so anbieten, dass jede Prüfung oder jeder Abschluss in mehreren Arten gewährt wird, damit es regelmäßig eine Auswahlmöglichkeit gibt. Wir

brauchen dann auch wirklich rechtlich verbindliche Regelungen an allen Hochschulen für Nachteilsausgleiche, so, wie wir sie im Schulbereich haben. Denn das ist wichtig, dass man verlässliche Rahmenbedingungen setzt.

Letzter Punkt: Auch dann, wenn wir den Menschen an den Hochschulen geholfen haben, gilt es weiter zu überlegen,

(Glocke)

wie wir auch diesen Menschen den Weg in den Arbeitsmarkt eröffnen. Denn an den Hochschulen ist mit Inklusion der Lebensweg noch lange nicht beendet. Auch das gilt es zu bedenken. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Susanne Grobien.

Abgeordnete Susanne Grobien (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, es ist eigentlich schon alles gesagt, und auch wir, die CDU-Fraktion, freuen uns, dass wir heute hier in diesem Hause über die Inklusion im Bremer Wissenschaftssystem sprechen. Gleich vorweg will ich nehmen: Ich danke der Verwaltung für die umfangreichen Mitteilungen des Senats aus dem Dezember letzten Jahres zu diesem Thema.

Es handelt sich in der Tat um eine gute, umfangreiche Zusammenstellung der Aktivitäten zur Umsetzung der Inklusionskonzepte der Hochschulen im Land Bremen. Und in aller Kürze können auch wir feststellen: Es ist schon viel getan worden, aber es gibt auch noch viel zu tun. Wie das so ist, bei so einem konsensualen Thema, wird sich auch einiges jetzt kurz wiederholen. Das liegt wahrscheinlich in der Natur der Sache, weil man sich über alle Fakten in einem Thema einmal einig ist.

Dies ist ein sehr spezieller Lebensbereich der Inklusion und auch da, wie gesagt, sind wir froh –. Das war früher und vor einigen Jahrzehnten ja noch längst nicht der Fall, dass man so offen über Teilhabe und Inklusion sprach. 2018 wurde das erste Mal dazu im Wissenschaftsausschuss ein Bericht vorgelegt, der Handlungsbedarfe und Handlungsfelder aufzeigte. Und so zeigt die aktuelle Mitteilung den derzeitigen Stand, wie gesagt, vollumfänglich und die strukturelle Verankerung von Inklusion und Teilhabe.

Es geht um die baulichen Anforderungen an Barrierefreiheit der Gebäude, der Studierendenwohnheime und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Das alles ist wirklich gut dargestellt. Dass natürlich ein barrierefreier Zugang an Neubauten einfacher sicherzustellen ist als an älteren Gebäuden, das ist natürlich auch klar.

So bestehen an Hochschulen und an den Universitäten und an vielen Forschungseinrichtungen noch weitere große Anpassungsbedarfe. An der Universität zum Beispiel sind Bedienelemente häufig noch nicht optimal, Aufzugsanlagen sind sehr veraltet und auch im Inneren – auch das ist schon gesagt worden – gibt es keine Leitstreifen für Menschen mit Sehbehinderung. Aus der Antwort geht zwar hervor, dass es Verbesserungen gibt, aber es gibt auch noch viele Baustellen in diesem Bereich.

Im zweiten Teil der Fragen geht es aber nicht um bauliche Barrierefreiheit, sondern um Zugänglichkeit zu Lehr- und Kerninhalten für die Studierenden und Lehrenden sowie die digitale Teilhabe für barrierefreie Nutzung von Lernplattformen und Videotools. Wir haben alle in der Coronapandemie gesehen, wie wichtig die Digitalisierung auch in diesen Bereichen ist, und es gibt seitens der Verwaltung hier auch keine strukturellen Vorgaben. Ich würde auch behaupten: Ohne Corona wären wir in der Digitalisierung der Lehre heute auch noch immer nicht da, wo wir jetzt wenigstens schon stehen.

Dann gibt es natürlich auch – auch das wurde schon erwähnt – die individuelle Beratung für Menschen mit Beeinträchtigung, die inklusives Studieren ermöglichen soll.

Ganz zum Schluss kommt –, und wir haben in Bremen schon gesprochen über ein Kontrollgremium zur Umsetzung der Inklusionskonzepte beziehungsweise der Aktions- und Maßnahmenpläne. Da wurde in der Antwort deutlich, dass man keine weiteren Kontrollgremien befürwortet und auch nicht für notwendig erachtet, sondern an den bestehenden Umsetzungsstrukturen arbeiten will und diese auch optimieren möchte.

Natürlich stellen knappe finanzielle Ressourcen, wie immer in Bremen, den Flaschenhals bei der Umsetzung der vielen Konzepte dar. Die Strukturen für die Beratungs- und Unterstützungsangebote sind eben sehr unterschiedlich, und hier ist der Weg das Ziel. Alle Hochschulen haben natürlich auch umfangreiche Beratungs- und Unterstützungsangebote eingeführt. Dann – und jetzt

komme ich zu dem in Bremen so beliebten Thema mit großer Tradition – ist da noch die Frage mit einem Beauftragten für inklusives Studieren. Aber auch das kostet Geld und Stellen.

Sehr erfreulich ist auch, wenn man liest, dass der Landesbehindertenbeauftragte und die Hochschulen sehr gut zusammenarbeiten. Im Februar hatten wir selbst als Fraktion die Gelegenheit, mit Arne Frankenstein zu diesem Thema zu sprechen, und er bestätigte uns, dass Inklusion im Wissenschaftssystem ein ständig voranschreitender Prozess ist. Alle sind auf dem Weg dabei, diesen Weg zu gehen und die Inklusion im Wissenschaftsbereich voranzubringen, und dass es angesichts der Senatsantwort weitere Verbesserungsbedarfe gibt, haben wir hier auch festgestellt. Insofern, denke ich, ist alles gesagt. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Dr. Claudia Schilling.

Senatorin Dr. Claudia Schilling: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete! Inklusion ist nicht nur ein Menschenrecht, Inklusion ist auch eine Haltung. Als Senat der Freien Hansestadt Bremen werden wir daher alles dafür tun, dass wir Menschen mit einer wie auch immer gearteten Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe an akademischer Ausbildung und Forschung in unserem Bundesland ermöglichen werden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Inklusion erfordert Achtsamkeit für die Belange anderer, transparente Prozesse und den Dialog mit den Betroffenen. Kein Mensch soll außen vor- oder zurückgelassen werden, das ist hier bereits angeklungen und das ist mir auch ein besonderes Anliegen. Ich möchte hier auch betonen, dass das Wissenschaftsressort und die Hochschulen im Land Bremen sich ihrer Verantwortung sehr bewusst sind und auch frühzeitig diese angenommen haben. Es ist schon angeklungen, dass in den letzten Jahren viel erreicht wurde, trotzdem möchte ich darauf noch einmal eingehen:

Schon vor Verabschiedung des ersten Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention haben wir umfassende Bestimmungen in das Bremische Hochschulgesetz aufgenommen. Ziel ist es, Behinderten und chronisch

kranken Studierenden das Absolvieren von Studien- und Prüfungsleistungen unter gleichwertigen Bedingungen zu ermöglichen und einen umfassenden Nachteilsausgleich für diesen Personenkreis sicherzustellen. Für sie soll ein Studium nicht nur machbar sondern auch attraktiv gestaltet werden. Dafür einzutreten ist ausdrückliche Aufgabe der Hochschulen nach dem Bremischen Hochschulgesetz.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Uns war es darüber hinaus wichtig, das Thema Inklusion in den Zielvereinbarungen zwischen meinem Haus und den Hochschulen zu verankern. Alle Hochschulen im Land Bremen haben entsprechend eigene Inklusionskonzepte verabschiedet oder erarbeiten diese gegenwärtig. Wir können fest davon ausgehen, dass in Zukunft die Anzahl von Studierenden mit Behinderung oder chronischen Krankheiten an den bremischen Hochschulen deutlich ansteigen wird. Dies hat mehrere Gründe:

Durch das inklusivere allgemeine Schulsystem sind mehr Menschen aus dieser Gruppe in der Lage, eine Hochschulreife zu erlangen. Sie haben folglich auch die Möglichkeit, an den bremischen Hochschulen zu beginnen. Darüber hinaus sorgen Fortschritte bei der Inklusion an den Hochschulen dafür, dass die attraktiven Studienangebote an unserem Hochschulstandort auch von Menschen mit Behinderungen wahrgenommen werden können.

Das ist eine erfreuliche Entwicklung, die uns aber gleichzeitig herausfordert. Wir sind uns sehr bewusst, dass durch diese Entwicklung natürlich auch der Handlungsbedarf zur Ermöglichung von Teilhabe am Wissenschaftssystem steigt. Wir wissen alle, dass die Frage, inwieweit unser Wissenschaftssystem inklusiv ist, sich insbesondere mit Blick auf den Ausbaustand der baulichen Barrierefreiheit der Gebäude unserer Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Mensen, Studierendenwohnheimen entscheidet. Dabei haben wir es – und das ist auch schon mehrfach angeklungen – mit verschiedenen Voraussetzungen zu tun.

Während wir bei den neueren Gebäuden und den Neubauvorhaben bereits einen guten Ausbaustand haben, müssen wir bei den älteren Gebäuden konsequent nachrüsten. Schritt für Schritt arbeiten wir hier bereits identifizierte Handlungsbedarfe ab. Durch die Arbeiten an der Richtlinie für barrierefreies Bauen und am Kataster für Barrierefreiheit der Liegenschaften, die in unserer Verantwortung

liegen, sind wir schon ein gutes Stück weitergekommen. Aus dem Kataster werden sich noch weitere Verbesserungspotenziale für die bauliche Barrierefreiheit ableiten lassen.

Wir sind also auf einem guten Weg und werden auch künftig weiter engagiert die Situation in unseren Einrichtungen für Studierende, Studieninteressierte, Lehrende, Forschende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und alle Besucherinnen und Besucher verbessern.

Sehr verehrte Abgeordnete, bei der Inklusion geht es aber – auch das ist hier schon mehrfach gesagt worden – nicht nur um bauliche Barrieren. Inklusion ist ein Querschnittsthema für unseren Wissenschaftsstandort und muss natürlich auch im Bereich der akademischen Lehre mitgedacht werden. Die digitale Barrierefreiheit ist wichtig und gewinnt, wie es uns natürlich die Coronapandemie gezeigt hat, künftig noch weiter an Bedeutung. Nicht nur bei den Lernplattformen, sondern gerade auch bei der Auswahl der für die Umstellung zur digitalen Lehre in der Coronapandemie so wichtigen Videokonferenzsysteme haben die Hochschulen der Barrierefreiheit ein hohes Gewicht eingeräumt.

Mein Ressort hat schnell und effektiv Mittel aus dem Bremen-Fonds zur Gewährleistung des hybriden Wintersemesters und des digitalen Sommersemesters akquiriert, mit denen wir ebenfalls einen Beitrag zur Barrierefreiheit leisten wollen. Obwohl wir also in diesem Bereich schon wichtige Voraussetzungen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung an der digitalen Lehre geschaffen haben, ist doch abzusehen, dass wir in unseren Bemühungen nicht nachlassen dürfen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt in der Inklusionsdebatte ist die Frage der Partizipation. Hier schließe ich mich dem in der Großen Anfrage der Regierungsfractionen bereits erwähnten Grundsatz „Nichts über uns ohne uns!“ an.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Es ist fundamental wichtig, dass wir die Betroffenen in alle Entscheidungsprozesse über Barrierefreiheit in unseren Einrichtungen miteinbeziehen und eben nicht im Sinne eines antiquierten Fürsorgegedankens über die Köpfe der Menschen mit Behinderung hinweg entscheiden dürfen. Unsere Hochschulen teilen diesen Anspruch der Partizipation von Betroffenen und haben deswegen vielfältige Möglichkeiten der Mitwirkung für diese Zielgruppe geschaffen.

Eine Frage, die wir allerdings weiter diskutieren sollten, ist die Frage nach der rechtlichen Verankerung eines Beauftragten für Studierende mit Behinderung im Hochschulgesetz. Das sollten wir im Rahmen der sechsten Hochschulrechtsrahmen-Gesetzesreform noch einmal intensiv beleuchten.

Sehr verehrte Abgeordnete, viele Schritte auf dem Weg der Inklusion von Studierenden mit Behinderung sind schon gemacht worden und das ist gut im Sinne der Betroffenen, weil es unserem Selbstverständnis und gemeinsamen Anspruch an einen inklusiven Hochschulstandort entspricht, und mit Blick auf die Kosten, die genau dort entstehen, wo Inklusion nicht von Anfang an und unmittelbar mitgedacht wird und dann nachträglich hergestellt werden muss. Lassen Sie uns also alle weiter gemeinsam an der Gestaltung des inklusiven Hochschulstandortes im Land Bremen arbeiten. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksachen-Nummer [20/747](#), auf die Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der SPD Kenntnis.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt noch ein paar Tagesordnungspunkte ohne Debatte auf und starte mit dem Tagesordnungspunkt 32.

**Bremisches Wohnraumschutzgesetz (WoSchG)
Mitteilung des Senats vom 23. Februar 2021
(Drucksache [20/841](#))**

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU, FDP, M.R.F., Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

**Alljährlich am Tag der Befreiung Flagge zeigen
Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die
Grünen, DIE LINKE, der CDU und der FDP
vom 23. Februar 2021
(Drucksache [20/883](#))**

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich noch auf Folgendes hinweisen:

Gemäß § 87 Satz 2 der Geschäftsordnung kommt ein Beschluss nur zustande, wenn die Bürgerschaft mit der Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen zustimmt.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(M.R.F., Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu, und zwar mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

**Projekt „Input aus politischen Debatten in Regionalparlamenten für die Erstellung des jährlichen Arbeitsprogramms der EU-Kommission“
Bericht und Dringlichkeitsantrag des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit
vom 3. Mai 2021
(Drucksache [20/942](#))**

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen M.R.F., Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit Kenntnis.

**Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 18
vom 30. April 2021
(Drucksache [20/943](#))**

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(M.R.F., Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Damit treten wir in eine Mittagspause bis 14:00 Uhr ein. Ich unterbreche die Sitzung.

(Unterbrechung der Sitzung 12:59 Uhr)



Präsident Frank Imhoff eröffnet die unterbrochene Sitzung um 14:00 Uhr.

Präsident Frank Imhoff: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist hiermit wiedereröffnet.

Zwischenbericht der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“

Bericht der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“

vom 16. März 2021

(Drucksache [20/875](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort als Berichterstatter der Abgeordnete Martin Michalik.

Abgeordneter Martin Michalik, Berichterstatter: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich an diesem Punkt bei allen Mitwirkenden bedanken! Das sind sowohl die Mitglieder der Enquetekommission, zu denen Abgeordnete und Experten zählen als auch Sachverständige und ständige Gäste und auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bürgerschaftskanzlei. Sie haben vor allem dafür gesorgt, dass wir einen reibungslosen Ablauf haben, die Sitzungen strukturiert ablaufen und es uns auch ermöglicht, diese strukturierten Sitzungen dafür zu nutzen, die Erfahrungen zu sammeln und zu sortieren.

Der Zwischenbericht ist jetzt da. Er behandelt die Erkenntnisse vom Mai 2020 bis zum Januar 2021. Es ist somit ein Zwischenstand, und viele der dort genannten Punkte müssen noch diskutiert werden. Neben den Erkenntnissen der regulären Sitzungen und der Klausurtagung sind es aber auch die sechs Arbeitskreise, die eine wichtige Rolle in der Kommission spielen. Die Handlungsfelder wurden dort definiert, und für jedes Handlungsfeld wurden Strategien und politische Maßnahmen definiert.

Nun, wie geht es weiter mit der Arbeit der Enquetekommission? Die im Zwischenbericht genannten Maßnahmen und Ziele werden auf CO₂-Minderungspotenziale im Land Bremen abgeschätzt, und die eckigen Klammern müssen aufgelöst werden. Die eckigen Klammern stellen nämlich in den einzelnen Punkten den jeweiligen Dissens dar. Der Zeitplan ist sehr straff und geplant ist es, dass wir bis zum Dezember dieses Jahres einen Abschlussbericht vorlegen. Wir werden auch spätestens im Oktober mit den Diskussionen darüber beginnen, welche Klimaziele wir aufgrund welcher Basis definieren.

Inhaltlich möchte ich wie folgt auf den Zwischenbericht eingehen: Der Bericht enthält vorläufige Ziele und Maßnahmen für die sechs Bereiche, die in Richtung Endbericht noch weiter ausgebaut werden. Bereits jetzt verbuchen wir große Erfolge und Erkenntnisgewinne; die Lernkurve ist sehr steil.

Konkret sieht es in den folgenden Themen wie folgt aus: Die Arbeitsgruppe 1 setzt sich mit Energie und Abfallwirtschaft auseinander. Erkenntnisse daraus sind zum Beispiel, dass wir 1,5-mal mehr Windenergieleistung als jetzt benötigen und eine Verzehnfachung der Solarenergiegewinnung. Das Thema Wärme inklusive der kommunalen Wärmeplanung spielt in der AG auch eine sehr große Rolle. Auch die Erkenntnis, dass zum Beispiel das Blockheizkraftwerk (BHKW) in Hastedt wasserstoffready wird, ist eine Erkenntnis daraus. In das Thema Windenergie in Gewerbegebieten konnten wir Bewegung hineinbringen.

Die Arbeitsgruppe 2 kümmert sich um Industrie und Wirtschaft. Das Thema Stahlwerke dominiert diese Arbeitsgruppe. Wir haben festgestellt, dass die Jahre 2025 bis 2035 entscheidend für das Stahlwerk sein werden. Durch Gespräche mit dem Stahlwerk haben wir sehr viele ambitionierte Ziele auch mit angestoßen. Bremen muss die Stahlwerke bei der Fördermittelakquise im Bund und auf Euro-

paebene unterstützen, damit eine Dekarbonisierung der Stahlindustrie in Bremen vorangebracht werden kann. Dazu gehört auch der Infrastrukturausbau.

Die Arbeitsgruppe 3 setzt sich mit Wohnen, Stadtentwicklung und Klimaanpassung auseinander. Das Gebiet ist sehr heterogen und komplex aufgrund der vielen Eigentümerstrukturen und weiteren Unterthemen. Neue Erkenntnisse beziehungsweise auch Maßnahmenvorschläge sind Plusenergie als neuer Bremer Neubauniveaustandard, klimaneutrale Gebäude aber auch öffentliche Gebäude und deren Sanierungstiefe.

Die Arbeitsgruppe 4 setzt sich mit dem Thema Mobilität auseinander. Es wurde ein breiter Maßnahmenmix aus Push- und Pullfaktoren vorgeschlagen. Da gibt es viele Dissense, vor allem was den Instrumentenmix angeht – also, wie viel Push und wie viel Pull brauchen wir wirklich? Hier setzen einige auf Technologien, andere auf Vermeidung oder Verlagerungsstrategien. Klar ist, dass die Diskussion auch stark von dem aktuellen Urteil des Bundesverfassungsgerichts beeinflusst sein wird. Es geht nicht um die Frage des Ob, sondern um die Frage des Wie.

Die Arbeitsgruppe 5 setzt sich mit Bildung und Wissenschaft auseinander. Hier sprechen wir über eine schulische Bildungspflicht und die damit einhergehende Lehrerinnen- und Lehrerausbildung sowie die Grundfertigkeiten, den Bereich Klimaschutz zu vermitteln. Die Maßnahmen reichen hier von der Kita bis zur Schule über die Ausbildung, Hochschulen, Fort- und Weiterbildung. Das Thema Fachkräftemangel wird in der AG als Querschnittsthema mitbearbeitet.

In der Arbeitsgruppe 6 – Konsum und Ernährung – haben wir auch über viele Themen gesprochen. Die Maßnahmen in der AG orientieren sich an den Strategien „anders konsumieren“ oder „weniger konsumieren“. Besonders kontrovers wird auch hier der richtige Mix der Strategien aus Effizienz, Suffizienz und Konsistenz diskutiert, aber auch die Frage, wie stark unser Konsum aus Klimaschutz und Umweltschutz und gesundheitlichen Gründen zurückgehen sollte. Es wird langfristig allein mit einer Förderungs- und Bildungsmaßnahmenpolitik nicht getan sein. Wie weit das gehen soll, haben wir aber in der Hand. Uns ist wichtig, dass Sie die Menschen dafür sensibilisieren und mitnehmen.

Die bequemen Lösungen sind beschränkt, das sagt auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts.

Wir liegen mit der Enquetekommission genau richtig. Wir benennen die richtigen und wichtigen Themen zum Klimaschutz im Land Bremen, aber auch andere Bundesländer schauen auf uns, und selbst in meinem Kollegenkreis aus der Bundes-CDU wurde ich schon auf die Bremer Enquetekommission und deren Ergebnisse angesprochen.

Damit möchte ich es auch erst einmal bei der Einführung belassen und meinen Kollegen aus den anderen Fraktionen die Möglichkeit geben, sich hierzu zu äußern. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Carsten Sieling.

Abgeordneter Dr. Carsten Sieling (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bericht des Vorsitzenden hat, glaube ich, gezeigt, dass in der Enquetekommission klar ist, welche große Aufgabe wir vor uns haben. Das Pariser Klimaziel, also unter zwei Grad Erwärmung zu bleiben, möglichst 1,5 Grad nur zu erreichen, ist ein großes. Es gibt nicht wenige Hinweise aus dem Bereich der Wissenschaft, dass es nur schwerlich zu erreichen ist.

Beim Petersberger Klimagipfel dieser Tage – gestern, glaube ich – hat sich einer der Wissenschaftler dahingehend geäußert, dass, wenn alles so weitergeht wie bisher, wir bei 2,4 Grad landen und damit das Ziel verpassen würden. Nun ist an der Stelle, und wir haben es heute Morgen ausführlich diskutiert, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ein gutes und richtiges Signal. Es löst ja auch Bewegung aus. Es löst Bewegung aus, die Bundesregierung wird auf Vorschlag von Bundesumweltministerin Svenja Schulze jetzt über 65 Prozent Reduktion beraten, das ist den Medien zu entnehmen.

Da gibt es dann die Kritik der Grünen, 70 Prozent wären besser, aber wir sehen, in welche Richtung es geht, und ich will an der Stelle einmal sagen: Wir haben in Bremen in der Koalition das 80-Prozent-Ziel festgelegt, und da haben wir den richtigen Blick gehabt und sind in die richtige Richtung gegangen. Das ist der Weg, den wir gehen müssen, und wir haben hier als Erstes eine solche Richtung eingeschlagen. Das ist, glaube ich, ein richtiges Signal.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts mahnt uns aber, nicht nur über Ziele zu reden oder vielleicht auch gar nicht mehr nur noch diese Zieldiskussion zu führen. Ich bin der Auffassung, wir müssen uns emanzipieren von dieser Zieldiskussion. Es geht jetzt darum, Handlungen zu entwickeln, Maßnahmen zu entwickeln und zu sagen, wie wir eigentlich vorwärtskommen. Das muss vornweg stehen, und es hilft uns auch nicht, wenn wir hier in Bremen diskutieren, wer jetzt als Erstes das Klimaziel festlegen soll. Die Enquetekommission oder der Senat oder vielleicht beide? Nein, lassen Sie uns uns darauf konzentrieren, dass wir jetzt ins Gelingen kommen und ins Umsetzen. Das ist jedenfalls der Geist, den wir in der Enquetekommission haben.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Ich will einmal sagen, das, was wir vorhaben, auf welcher Ebene auch immer, und das, was an Dekarbonisierung, an Minderung von CO₂ zu erreichen ist, das ist so etwas wie eine Revolution des Betriebssystems von Wirtschaft und Gesellschaft. Wir müssen ganz grundlegend Umstellungen vornehmen, und die sind umzusetzen. Aus meiner Sicht und aus Sicht der SPD geht es dabei darum, die großen Brocken, die Elefanten zu adressieren und uns nicht zu verkämpfen an kleinen Dingen. Ich will dies verdeutlichen zum einen an der Frage Kohle, des Kohleausstiegs. Auch da sind wir in Bremen einen ambitionierten Weg gegangen und sind so weit, dass die Kohlekraftwerke abgeschaltet werden.

2023 ist das richtige Jahr, und es ist gut, dass wir an der Stelle den Ausstieg nehmen und damit das deutliche Signal geben: Wir brauchen erneuerbare Energien, liebe Kolleginnen und Kollegen. Auf den Ausbau müssen wir setzen. Schade, dass das mit der Offshorewindenergie nicht vernünftig vorangebracht worden ist. Da hätten wir einen wichtigen Beitrag leisten können, und wir müssen sehen, was wir dort noch erreichen können.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Der zweite große Bereich ist, auch das ist schon verschiedentlich angesprochen, die Stahlindustrie und das Stahlwerk in Bremen. Ich will das einmal sagen: Die Enquetekommission ist das erste Gremium im Lande Bremen, das die Stahlproduktion auch adressiert und sagt, wir wollen daran und wir wollen es unterstützen. Bisher haben wir das außen vor gelassen. Alle Untersuchungen, die gemacht worden sind, haben immer gesagt „ohne Stahl“.

Wir sagen jetzt „mit Stahl“, und das ist auch richtig so, weil das der Weg ist, um dort Arbeitsplätze zu sichern, und vor allem, um endlich den CO₂-Ausstoß zu senken. Das ist möglich, und deshalb gehen wir diesen Weg.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir können ihn gehen, denn wer an Stahl denkt, denkt an Hochofen. Der Hochofen ist das Symbol der Vergangenheit. Auch im Bremer Stahlwerk wird jetzt neu darüber nachgedacht, gemeinsam mit Eisenhüttenstadt einen Weg zu gehen und einzuschlagen, das umzustellen, eine neue Route auf den Weg zu bringen. Damit werden wir bis 2030 30 Prozent reduzieren können. Ein großer Schluck aus der Pulle, das ist völlig richtig. Das will ich aber auch sagen: Dieser erste Weg – und das ist ein Thema, das wir diskutieren und wo wir auch das Kreuz durchdrücken müssen –, dieser erste Weg wird noch nicht mit völlig grüner Energie funktionieren.

Wir werden Gas brauchen. In der Gasverbrennung entsteht auch CO₂. Das sind Brückentechnologien, zu denen man sich bekennen muss. Wenn man will, dass weiter Industrieproduktion stattfindet, dass weiter Arbeitsplätze gesichert werden und dass nicht der Stahl irgendwo in der Welt zu noch schlechteren Bedingungen produziert wird, dann muss man das als Übergang akzeptieren. In der Enquetekommission haben wir uns in den Fachberatungen in die Richtung ausgesprochen, und ich hoffe, dass wir auch in den weiteren Beratungen die entsprechende Unterstützung bekommen.

(Beifall SPD)

Der große Schritt nach vorn wird sein, wenn wir auf Wasserstoff umstellen können. Die Produktionsanlagen werden jetzt so neu gefasst, dass statt Gas Wasserstoff verwendet werden kann. Deshalb ist es richtig, dass der Senat auf eine Wasserstoffallianz setzt, auf eine norddeutsche Verbindung, dass wir versuchen, mit der Initiative HyBit im Industriehafen Kapazitäten aufzubauen und damit den Weg in die Richtung zu ebnen, die entsprechenden Beantragungen, Unterstützungen auf der Bundesebene zu erwirken. Ich bin froh, dass wir eine Regierung haben, einen Senat haben, der das so aktiv trägt und unterstützt. Das ist eine wichtige Grundlage auch für den Erfolg dieser Enquetekommission, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich will zum Wasserstoff einmal deutlich sagen: Die große Melodie wird hier spielen – wegen des Stahlwerks, aber was in Bremerhaven stattfindet, was dort an Initiativen im Verkehrssektor, in der Frage der Entsorgungswirtschaft läuft, ist großartig und klasse und findet schon jetzt Unterstützung in unterschiedlichen Förderbereichen. Weitermachen, denn auch im Hafen muss es vorangehen. Wir brauchen die Dekarbonisierung auch dort.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Zwei große Themen will ich gern noch ansprechen, das eine ist der Gebäudesektor. Ein ganz entscheidender Punkt, der viele einzelne Bereiche haben wird. Neue Standards im Neubau sind das eine Thema, aber die Sanierung im Bestand, das ist die große Herausforderung. Die Sanierungsrate in Deutschland liegt bei 1,5 Prozent, vielleicht zwei Prozent. Wenn wir zwei Prozent schaffen – kann jeder rechnen, 100 durch zwei sind 50 – würde das heißen, man braucht 50 Jahre, um alle Gebäude angefasst zu haben und sie so zu gestalten, dass wir die entsprechenden Voraussetzungen für Klimaneutralität erreichen.

Damit will ich nur sagen, wie schwierig das ist. Die Stadt Bottrop beispielsweise hat ein sehr ambitioniertes Vorhaben. Die wollen drei Prozent schaffen. Wenn wir in so eine Richtung gehen, sind wir, glaube ich, auf dem richtigen und guten Weg. Was wir aber wollen ist, dass unsere öffentlichen Gebäude eine Vorbildfunktion haben. Deshalb diskutieren wir sehr darüber, wie wir das notwendige Sanierungsprogramm von öffentlichen Gebäuden verbinden damit, dass wir energetisch hohe Standards und natürlich auch Effizienz an der Stelle realisieren.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Letztes Thema, das ich ansprechen will, ist der Verkehr. Da ist die Debatte, das hat Martin Michalik hier schon angesprochen, ziemlich munter und auch ziemlich intensiv. Wir müssen weg vom Verbrenner. Das heißt vor allem, wir müssen den öffentlichen Verkehr stärken, den ÖPNV und den SPNV. Wir müssen umsteigen auf Elektromobilität, auch das ist gar keine Frage, und Fahrrad- und Fußgängerwege und Fußgängerverkehre müssen gestärkt werden. Alles sehr, sehr richtig. Auch das muss ordentlich vorangebracht werden, aber auch das ist ein Weg, den ich nicht von heute auf morgen gehen kann.

Ich will einmal sehr klar sagen: Ich bin dafür, dass wir Alternativen schaffen. Wir haben diese Diskussion: Soll man schubsen und die Leute sozusagen dazu bringen, dass sie sich anders fortbewegen, oder sollen wir sie lieber anreizen und lieber Vorschläge und Alternativen und Möglichkeiten bieten? Ich bin für das Zweite, eindeutig. Ich bin froh, dass wir im ÖPNV-Ausbau klare Signale haben. Ich finde ticketfreien Verkehr, wie es auch die SPD will, völlig richtig. Das ist der Weg, das haben wir uns auch im Koalitionsvertrag vorgenommen. Das muss seitens der Enquetekommission entsprechend unterstützt werden, denn nur so werden wir im Verkehr weiterkommen. Ich glaube, das werden wir gleich in der Debatte noch einmal vertiefen.

Ich will die vielen anderen Themen hier nicht ansprechen, sondern zum Schluss nur noch zwei Bemerkungen machen, Herr Präsident, wenn Sie mir das noch erlauben? Die erste ist, wir haben heute Morgen schon über das Geld gesprochen. Das wird große Herausforderungen haben, und wir müssen reden darüber, wie wir die öffentliche Finanzierung bei diesem nahezu Nullzinsniveau erhöhen und stärken, sonst bekommen wir das nicht hin. Aber wir brauchen auch die Beteiligung der Starken der Gesellschaft, und wir brauchen auch einen Lastenausgleich und viele andere Elemente zur Mobilisierung von Kapital.

Natürlich müssen Unternehmen und müssen Besitzer von Gebäuden investieren, das wird so sein, aber das ist am Ende auch für einen guten Ertrag. Ganz zum Schluss will ich einmal sagen: Im Zusammenhang mit Klimapolitik hört man immer die Verzichtsdebatte. Das wird alles nur klappen, wenn wir weniger, weniger, weniger machen. Das, was ich hier berichtet habe, was Kollege Michalik angesprochen hat aus der Enquetekommission, zeigt sehr deutlich: Klimaschutz, ambitionierter Klimaschutz ist ein Wachstumsprogramm. Ein Wachstumsprogramm,

(Glocke)

das natürlich weniger Ressourcen verbrauchen muss, am Ende. Es ist aber ein wirtschaftliches Wachstumsprogramm, das Arbeitsplätze schafft und Arbeitsplätze schaffen muss und damit auch etwas ist, was die Gesellschaft zusammenhalten kann. Nicht Verzicht, sondern eine gute Perspektive für die Menschen, das ist das, was den Klimaschutz voranbringen wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Philipp Bruck.

Abgeordneter Philipp Bruck (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleg:innen! In der Vorbereitung auf diese Debatte habe ich mir noch einmal die alten Plenarprotokolle durchgelesen vom Einsetzungsbeschluss, und an einer Stelle ging es da um Lock-in-Effekte und was das bedeute und dass es zum Beispiel heißt, im Neubaubereich ausschließlich Null- und Plusenergiehäuser zu bauen. Darunter stand dann der Zuruf des Abgeordneten Heiko Strohmann: Das geht doch nicht! Jetzt haben wir eben schon von Herrn Michalik gehört, heute liegt der Zwischenbericht vor, der erklärt: Alle Neubauten in Bremen und Bremerhaven werden zukünftig mit 100 Prozent erneuerbaren Energien gespeist, werden die grauen Emissionen minimieren und werden eben auch Plusenergiehäuser sein. Das heißt, das kann auf jeden Fall schon einmal als erster Erfolg gewertet werden.

Auch in anderen Bereichen haben wir starke Ziele oder Standards formuliert. Wir haben hohe Ausbauzahlen im Bereich der erneuerbaren Energien aufgeschrieben, Solar- und Windenergie, und ambitionierte Standards für die öffentlichen Gebäude. In einigen dieser Punkte geht das, was wir jetzt schon als Konsens verständigt haben mit dem Zwischenbericht, schon über den Koalitionsvertrag hinaus, korrigiert die Klimapolitik also leicht nach oben. Wir haben uns auch zweifellos einen guten Überblick über die gesamte Breite der Aufgaben und Herausforderungen in der Klimapolitik verschafft, die es jetzt für uns mit der Enquetekommission zu lösen gilt.

Für das alles, was wir bis zu diesem Zeitpunkt erreicht haben, möchte ich mich auch vor allen Dingen bei den Referent:innen der Bürgerschaftskanzlei und der Fraktionen – eine ist auch heute hier – bedanken, ohne deren extrem hohen Einsatz, glaube ich, es gar nicht möglich gewesen wäre, diesen aufwendigen Prozess zu organisieren. Vielen Dank dafür!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD)

Die schlechte Nachricht, wenn man sich diesen Zwischenbericht ansieht, lautet: Das, was wir heute vorlegen, reicht bei Weitem nicht aus, um unseren Beitrag zum Pariser Klimaschutzabkommen zu leisten. Es mangelt an konkreten, vor allen Dingen

kurzfristig wirksamen Maßnahmen. Wir haben ja aus dem Budgetansatz auch gelernt, dass es vor allen Dingen darum geht, kurzfristig wirksame Maßnahmen zu erreichen, um die Emissionen möglichst schnell möglichst deutlich zu reduzieren.

Unsere bisherige Bilanz lautet: In vielen Fällen haben wir gute Ziele aufgeschrieben, aber nahezu alle besonders wirksamen Maßnahmen – ob das die PV-Pflicht (Photovoltaik) ist, das Landeswärmegesetz, die Parkraumbewirtschaftung –, all die stehen in eckigen Klammern.

Selbst wenn es uns gelingen sollte, diese eckigen Klammern aufzulösen im Sinne maximalen Klimaschutzes, also zugunsten jeweils der schärferen Variante, dann kommen wir in der Gesamtheit des Enquetezwischenberichts wahrscheinlich auf so etwas wie eine Halbierung der Treibhausgasemissionen bis 2030, also minus 50 Prozent. Von den minus 80 Prozent, die wir uns als Koalition vorgenommen haben, weil sie den Grundsätzen der Klimagerechtigkeit, der Generationengerechtigkeit entsprechen, sind wir damit noch weit entfernt.

Vor uns steht also nun die immense Aufgabe, dass wir nicht nur die eckigen Klammern des Zwischenberichts auflösen, sondern dass wir darüber hinausgehend noch weitere sehr wirksame Maßnahmen identifizieren und beschließen, und das wird nicht gelingen, wenn wir im bisherigen Modus weiterarbeiten.

Ich habe heute Vormittag schon erwähnt, dass es uns bislang nicht gelungen ist, den Budgetansatz in der Enquetekommission zu verankern. Genauer gesagt ist es uns noch nicht einmal gelungen, ein Klimaziel in der Enquetekommission zu verankern. Es stand auch einmal für letzten Sommer auf der Terminplanung und hat trotzdem nicht geklappt – und das, obwohl der Einsetzungsbeschluss der Enquetekommission eigentlich einen klaren Top-down-Prozess beschreibt, bei dem aus dem Klimaschutzabkommen von Paris ein nationales oder ein bremisches Klimaziel abgeleitet wird, wovon Sektorziele abgeleitet werden, Szenarien beschrieben werden für den Zustand 2030 und schließlich Maßnahmen, die geeignet sind, diese Klimaziele zu erfüllen.

Dass wir das nicht geschafft haben, ist besonders deswegen so frustrierend, weil es im weiteren Prozess verhindert, dass wir auf dieses Ziel Bezug nehmen und unsere Maßnahmen immer wieder daran orientieren und daran messen können. Stattdessen verfallen wir jetzt als Enquetekommission wieder

in den bekannten und üblichen Bottom-up-Modus, indem wir die Maßnahmen, auf die wir uns gut verständigen können, aufschreiben und ausrechnen lassen: Was bringt das eigentlich? Da kommt am Ende irgendeine Zahl heraus, meine sicher nicht zu gewagte Prognose in diesem Fall: viel zu wenig.

Der Minimalkonsens, auf den wir uns letzten Sommer im Sinne eines Klimaziels einigen konnten, ist die Formulierung der schnellstmöglichen Klimaneutralität. Es wird Zeit, dass wir uns wenigstens diesen Gedanken ernst vornehmen. Das heißt dann auch, dass wir Maßnahmen aus technischer Unmöglichkeit oder mangels landespolitischer Spielräume verwerfen können, aber nicht, weil sie uns programmatisch nicht passen oder zu radikal erscheinen. Schnellstmögliche Klimaneutralität muss in allen Sektoren das Maximum herausholen, da reichen nicht nur die großen Brocken. Es wird nötig sein, das zu tun, wenn wir unsere Ziele ernst nehmen.

In der Debatte zum Einsetzungsbeschluss im Januar 2020 habe ich erklärt: Wenn alles schief läuft, dann unterhalten wir uns eineinhalb Jahre lang unverbindlich über die allseits bekannten Maßnahmen, die wir alle in unseren Parteiprogrammen stehen haben, und scheitern dann am Ende mit dem Versuch, aus den fünf Parteiprogrammen einen Kompromiss zu Papier zu bringen. Wenn das passiert, dann haben wir alle hier in diesem Haus verloren.

Es tut mir weh, diese Worte hier wiederholen zu müssen, aber ich muss, weil ich fürchte, dass dort unser Problem liegt. In der Enquetekommission, einem Gremium, das zur Hälfte mit Klimaexpert:innen besetzt ist, sollten wir Maßnahmen mit wissenschaftlichem Sachverstand auswählen, die sich an der Realität des fortgeschrittenen Klimawandels orientieren, und nicht irgendwann zwischen den politischen Parteien einen Kuhhandel über die Maßnahmen abschließen. Viel zu oft sind es welche von uns Abgeordneten gewesen, die von Sachverständigen artikulierte Vorschläge oder Ansprüche nicht mittragen wollten. Von dieser Denkweise müssen wir wegkommen, wir gemeinsam.

Das ist eine Aufgabe, die wir alle gemeinsam haben, und ich verspreche: Wir Grünen werden uns in genau diesem Sinne in dem verbliebenen Enqueteprozess einsetzen für Maßnahmen zur schnellstmöglichen Klimaneutralität, auch wenn diese weit über unser eigenes Wahlprogramm hinausgehen. Genauso erwarte ich es auch von allen anderen Fraktionen, damit unsere gemeinsame

schwierige Aufgabe überhaupt gelingen kann, eine hinreichende Klimastrategie für das Jahr 2030 vorzulegen.

Ein Gegenargument gegen wirksame Maßnahmen ist immer wieder die Akzeptanz. Es heißt dann, wir können diese oder jene Maßnahme nicht machen, weil sie keine Akzeptanz findet. Das greift in vielerlei Hinsicht zu kurz, weil uns der Planet ja nun auch nicht fragt, ob wir die Erderwärmung akzeptieren, weil wir die zukünftigen Generationen auch nicht fragen, die Menschen im globalen Süden auch nicht fragen, ob sie akzeptieren, was wir ihnen mit unserer Klimapolitik zumuten.

Es greift auch deshalb zu kurz, weil es ignoriert, dass wir als Enquetekommission doch selbst in der Lage sind, zur Akzeptanz beizutragen. Wenn wir als fünf Fraktionen nach intensiven Beratungen mit Sachverständigen, mit den Expert:innen, mit gesellschaftlichen Akteur:innen zu dem Schluss kommen, dass diese oder jene Maßnahmen leider sein müssen, weil der Klimawandel eben so weit fortgeschritten ist, wenn wir das begründen und verteidigen, dann schafft das doch auch Akzeptanz, liebe Kolleg:innen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Zuletzt noch einmal ein paar Worte zu dem Problem der Finanzierung, das hatten wir heute Morgen ja schon: Klimaschutz wird Milliarden kosten. Die Sanierung öffentlicher Gebäude allein wird sicher drei, vier Milliarden kosten, dazu kommen Investitionen in den ÖPNV, Ausbau der Wärmenetze, Förderung privater Gebäudesanierungen. Man kann sich ausrechnen, dass da viel zusammenkommt, wahrscheinlich auch massive Personalbedarfe, denn die notwendige schnelle Transformation in den verschiedenen Sektoren wird erheblich Personal für Planung und Umsetzung erfordern, und auch das kostet Geld.

Es wird daher eine zentrale Aufgabe der Enquetekommission sein, das Problem der Finanzierung aufzulösen. Eine Lösung kann und muss es sein, überall dort, wo Klimaschutz auch ohne Geld funktioniert, die Möglichkeiten zu nutzen: mehr Ordnungsrecht, weniger Förderungsmittel, weniger durch Anreiz, Klimaschutz auch durch Regeln. Besonders wertvoll sind außerdem natürlich Maßnahmen, die gleichzeitig Klimaschutz befördern und Geld einnehmen. Eine hohe flächendeckende Parkraumbewirtschaftung ist ein Beispiel dafür.

Auch danach wird noch ein riesiger Finanzberg vor uns stehen, und für diese verbliebenen Mittel müssen wir auch nach Lösungen suchen und diese Lösungen beschreiben. Unser Endbericht muss am Ende ein in sich tragfähiges Konzept ergeben, kein Wunsch-dir-was, das wir dann hier im Parlament beschließen und dem Senat vorlegen und das der Senat aber gar nicht umsetzen kann, weil es sich im Haushalt vorn und hinten nicht darstellen lässt. Auch das ist eine Aufgabe der Enquetekommission.

Diese Bestandsaufnahme mit dem vorliegenden Zwischenbericht muss jetzt also ein Weckruf sein für uns alle, wenn wir die Enquetekommission noch erfolgreich zum Ende bringen wollen. Die Enquetekommission soll den Rahmen der Klimapolitik abstecken, wie wir innerhalb der nächsten nur noch achteinhalb Jahre bis 2030 den Großteil der Emissionsminderungen erreichen wollen. Dafür sind wir alle gefordert, mit Mut und Überzeugung in allen Bereichen nachzuschärfen, um am Ende einen würdigen Abschlussbericht vorzulegen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Klimaschutz fordert uns alle – global, europäisch, republikweit und auch in Bremen und Bremerhaven. Nicht alle Maßnahmen, die wir ergreifen, werden wir allein schaffen. Wir brauchen die Rahmensetzung, um Klimaschutz zu schaffen, und wir brauchen auch das Mittun der anderen Ebenen, um die Ziele zu erreichen. Auch wenn wir die besten Pläne aufstellen, Herr Bruck, liebe Kolleginnen und Kollegen, nützt das alles nichts, wenn sie dadurch konterkariert werden, dass auf den anderen Ebenen nicht konsequent gehandelt wird.

Ich möchte daran erinnern, dass wir ja die Enquetekommission nicht ohne Grund haben. Einer der Gründe war zumindest, dass das Klimaziel, das Bremen sich selbst gesteckt hat – und das war unter Ausklammerung des Stahlwerks –, nicht erreicht wurde. Ich möchte auch bei der ganzen Debatte, die wir heute Morgen geführt haben und die wir in der Bundesrepublik führen, sagen: Es kommt jetzt nicht darauf an, sich in Zielen zu überbieten. Das ist nicht die Lösung des Problems. Es kommt nicht darauf an, Jahreszahlen für Klimaneutralität hin- und herzuschieben,

(Abgeordnete Dr. Henrike Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Doch, genau darum geht es!)

sondern es kommt darauf an, die Ambitionen zu erhöhen und Ergebnisse zu produzieren im Sinne von weniger Treibhausgasausstoß, und dafür braucht es tragfähige Konsense.

(Beifall FDP)

Diese Konsense haben wir noch nicht an allen Stellen, und das liegt auch daran, dass wir noch nicht mit allen Akteurinnen und Akteuren reden konnten in dem Maße, wie es sich gebietet, denn ich glaube, wir müssen die Gesellschaft weiter mitnehmen. Herr Bruck, ich bin ja ganz bei Ihnen, dass wir überzeugen können, wenn wir mit einer breiten Mehrheit in der Bürgerschaft etwas beschließen. Viel wichtiger ist aber, dass wir, bevor wir beschließen, auch mit Landwirten, mit der Wohnungswirtschaft, mit Haus & Grund und anderen geredet haben, damit sie mitgenommen sind, wissen, wie wir denken. Die denken ja teilweise auch viel weiter, wie wir aus den Diskussionen beispielsweise mit der Handwerkskammer gelernt haben.

Denn, wir müssen doch eines machen, wir müssen die Menschen mitnehmen. Es nützt nichts, dass wir einen politischen Konsens haben, sondern wie immer in der Demokratie gilt es auch, die Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern zu erreichen. Das heißt, wir müssen sie auch dazu bringen, selbst aktiv zu werden, selbst zu handeln. Am Ende sind sie es, die in ihre Wohnungen investieren, die schauen, dass sie ihre Heizung bedienen und wie sie die bedienen und überlegen, auf was sie freiwillig verzichten wollen und was das für sie und ihr Verhalten heißt.

Gute Ergebnisse sind gefragt und dabei ist noch viel Beratungsbedarf. Ich bin da skeptisch, das habe ich auch schon öfter angemerkt, ob wir das in der noch verbleibenden Zeit schaffen. Aber auf der anderen Seite hindert keiner die Koalition oder sonst wen daran, zu handeln. Man muss nicht auf die Enquetekommission warten! Wir haben ja auch die Diskussionen, wie wir es in den verschiedenen Sektoren erreichen können. Wir sehen ja, dass einiges wirkt. Der Zertifikatehandel und das Kohleausstiegsgesetz haben zum Beispiel dafür gesorgt, dass die swb ihre Kohlekraftwerke schließen kann und das auf dem Weg ist.

Wir müssen noch andere Dinge diskutieren, beispielsweise wie wir mit CCS- und CCU-Technologien, also Carbon Capture and Usage umgehen

wollen. Wir müssen noch fertigstellen, wie wir mit dem Windkraftausbau in Bremen, damit Bremen seinen eigenen Anteil leistet, und mit dem Solarausbau umgehen wollen. Da müssen wir auch gerade über die Hemmnisse reden, die es in Bremen noch gibt. Wir müssen, das ist heute Morgen angekommen, auch fragen: Wie erreichen wir die Akzeptanz für weitere Stromleitungen?

Wir müssen aber auch schauen: Wie bekommen wir die Förderung für Wasserstoff? Das brauchen wir für das Stahlwerk. Wir haben jetzt eine Förderung in Bremerhaven gesehen für die Wasserstoffprojekte, die vorhanden sind, die das Bundesverkehrsministerium fördert. Aber, wie gesagt, das sind Maßnahmen, die keine Bremer Maßnahmen sind, sondern auch die Maßnahmen aller anderen. Wir müssen aber in dem Bereich Industrie und Wirtschaft auch noch mit den KMU reden und überlegen, wie wir die einbinden, und da ist die Handelskammer ein wichtiger Akteur. Das muss auch passieren. Wir sind da im Gespräch, das findet regelmäßig statt.

Ich glaube, um zu einem solchen Konsens zu kommen, ist am Ende der Dialog wichtig. Natürlich brauchen wir Regelungen für die Frage des Baus, aber was auch klar herausgekommen ist, wir haben dort einen riesen Fachkräftemangel, und da sind wir dann bei der Schnittstelle zum Bereich Bildung in der Arbeitsgruppe 5. Wie können wir genügend Fachkräfte ausbilden, die die Sanierung vornehmen, die entsprechend bauen können und so weiter? Das sind genau die Dinge. Bei der Finanzierung, ja, wir müssen überlegen, was das für die private Seite heißt, welche Herausforderungen das macht und welche Anreize wir setzen können. Aber, wie gesagt, nicht ohne Dialog mit der privaten Wohnungswirtschaft.

Wir müssen natürlich beim Verkehr einen parallelen Prozess sehen, nämlich die Diskussion über den Verkehrsentwicklungsplan. Da redet die Enquete-Kommission parallel, und dann muss man das auch verzahnen. Das muss geleistet werden. Wir haben natürlich eine Finanzierungsfrage für den ÖPNV. Wir können leicht aufschreiben, wir wollen einen besseren ÖPNV und SPNV. Wir müssen es auch finanzieren. Wir als Liberale sind zu dem Ergebnis gekommen, dass es dann nicht gerade der beste Weg ist, darauf zu setzen, dass mehr Menschen den ÖPNV nutzen, wenn wir die Tickets möglichst günstig machen. Wir wissen aus Untersuchungen, dass da kaum eine Preiselastizität – niedrigerer Preis, mehr Fahrten – stattfindet. Es ist nicht nur die Innenstadt, die wir dabei betrachten müssen, die so

gern im Mittelpunkt Bremens steht, sondern wir müssen schauen: Was ist Taktung? Wie bekommen wir den ÖPNV in die Fläche? Wie finanzieren wir ihn? Das bleibt eine Aufgabe.

Wir haben den Fachkräftemangel angesprochen. Da geht es um die Frage: Wie bekommen wir genügend Handwerkskräfte, wie bekommen wir genügend Ingenieurinnen und Ingenieure, die das umsetzen? Denn ohne die Menschen, die Klimaschutz und Klimaanpassung umsetzen, werden wir Klimaschutz nicht erreichen. Das ist eine große Chance. Es ist ja als Konjunkturprogramm zu Recht bezeichnet worden, wenn wir hier Klimaschutz machen. Das ist dann auch ein Programm, um Arbeitsplätze zu schaffen. Da ist es dann eine Aufgabe, entsprechende qualifizierte Bildung zu schaffen, sowohl im allgemeinbildenden als auch im berufsbildenden als auch im Hochschulbereich, damit wir die Menschen haben, die das am Ende auch umsetzen können.

Dabei bleibt dann auch zu sehen, wie wir es umsetzen. Das Ziel – und das ist das Ziel, das wir dann haben in der Klimabildung – ist nicht nur, Klimabildung zu machen, sondern es eingebettet in Bildung für nachhaltige Entwicklung zu tun, weil es darum geht, das abwägen zu können. An der Stelle sind wir auch der Meinung, dass es darum geht, die Menschen – die Schülerinnen und Schüler in dem Fall – zu befähigen, eigenverantwortlich zu entscheiden und nicht irgendwelche Meinungen vorgesetzt zu bekommen, die dann richtig sein mögen, die sie aber nicht selbst beurteilen können. Diese Urteilsfähigkeit, das ist das Entscheidende, was am Ende bei Klimabildung passieren muss.

Ein weiterer Punkt ist, der sich herausgestellt hat: Wir reden viel über Bildung in Schule und im außerschulischen Bereich, über außerschulische Lernorte. Ich glaube aber ehrlich gesagt, Fridays for Future hat uns doch eines deutlich gezeigt, die jungen Menschen, bei denen mangelt es nicht an Klimabildung. Wir müssen uns überlegen, wie wir die Menschen, die aus der Schule heraus sind, wie wir über Volkshochschule oder andere Wege Menschen mittleren Alters in Klimafragen weiterbilden können, damit auch sie auf dem Stand des Wissens von heute sein können und eigenverantwortlich für sich die richtigen Entscheidungen treffen können. Damit meine ich, eigenverantwortlich und für sich die richtige Entscheidung zu treffen. Denn wir werden nicht dadurch, dass wir Verbote aussprechen, die Menschen überzeugen, sondern wir werden sie nur überzeugen, wenn wir sie zu eigenen Entscheidungen befähigen.

(Beifall FDP)

Da komme ich dann auch zum letzten, nämlich zu dem Bereich, den wir in der Arbeitsgruppe 6 besprechen. Da geht es um Konsum und Ernährung. Da ist es die Frage, wo wir gerade auch noch einmal über die Justierung von Suffizienzpolitik, Effizienz- und Konsistenzpolitik – nämlich die Frage, auf wie viel verzichten wir, auf was können wir verzichten, wie viel muss effizienter werden – diskutieren wollen und müssen. Da ist es so, dass wir gerade im Bereich der Ernährung die privaten Entscheidungen respektieren müssen und dass wir natürlich klar wissen, dass regional und saisonal dort das Entscheidende ist. Das dürfen wir aber, wenn wir Klimaschutz diskutieren, nicht mit der Frage von bio verwechseln. Das ist eine andere Diskussion,

(Beifall FDP)

die sicherlich wichtig ist bei gesunder Ernährung, aber nicht die Klimadiskussion. Da müssen wir dann auch die Landwirtschaft mitnehmen und mit Landwirtschaftsverband und -kammer reden. Da haben ja auch die Gespräche angefangen. Deswegen werden wir auch die Zeit brauchen, denn nur mit diesen Gesprächen erreichen wir den Konsens.

Ich komme zum Ende meiner Rede. Die Klimaenquetekommission ist auf dem richtigen Weg. Es ist ein wirklich wichtiges Thema. Wir haben große Chancen, das zum Klimakonjunkturprogramm zu machen. Es braucht aber eine Nachjustierung. Wir müssen noch viele Gruppen einbeziehen, viele Gespräche führen. Ich bin skeptisch, ob wir das bis Ende des Jahres schaffen, will aber mein Möglichstes dazu tun, und dann werden wir auch natürlich über Fragen der Finanzierung reden müssen. Aber neben dem, was der Staat finanzieren muss, gibt es auch Vieles, was Private finanzieren können. Ich habe das vorhin angedeutet in der Rede bei Leitungsprojekten. Private können Kredite aufnehmen, der Staat aus guten Vorsorgegründen an vielen Stellen nicht, und das hat auch sein Recht. Darüber muss man auch bei Privatisierungsdebatten nachdenken.

Es gibt neben Verboten und Geboten auch Lösungen, die marktwirtschaftlich sind, wie beispielsweise die Festlegung von Quoten bei Treibstoffen und Kerosin, denn die werden wir noch an vielen Stellen brauchen, auch wenn wir die Fahrzeugantriebe auf elektrisch und Wasserstoff umstellen. Im Automobilbereich werden wir noch eine lange Zeit

einen Altbestand haben, werden wir selbstfahrende Baumaschinen haben. Auf der anderen Seite brauchen wir auch Lösungen für Schiffe und Flugzeuge. Insofern sind wir da auch weiter gefordert, denn wir wollen ja auch weiter Schifffahrt und Luftverkehr hier in Bremen haben. Als Luftverkehrsstandort steht uns das gut an.

Kurzum, wir haben viel zu diskutieren, es ist noch ein weites Arbeitsprogramm vor uns. Und nehmen Sie mit: Die Dissense haben einen Grund. Wir brauchen noch Diskussionen, weil wir Konsense brauchen und nicht nur in der Gruppe derer, die da diskutieren, sondern auch mit der Gesellschaft, denn nur, wenn wir die Menschen mitnehmen und überzeugen, wird Klimaschutz am Ende auch gelingen, davon bin ich überzeugt. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Ingo Tebje.

Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleg:innen! Dass wir uns in der Bürgerschaft erstmalig auf das Einsetzen einer Enquetekommission einigen konnten, die fraktionsübergreifend ist und mit einem möglichst breiten Konsens von vielen politisch Verantwortlichen und klimapolitischen Expert:innen in Begleitung von Bremer Akteur:innen und der Zivilgesellschaft Klimaschutzszenarien entwickeln soll, um das Pariser Klimaziel einhalten zu können, ist meines Erachtens eine historische Entscheidung und eine sehr gute Ausgangsbasis auf dem Weg in die Klimaneutralität.

Zum Start der Enquetekommission haben wir uns intensiv mit den Bilanzierungsmethoden und auch mit dem Budgetansatz beschäftigt, Philipp Bruck hat das heute schon ein paar Mal erwähnt. Das Urteil aus Karlsruhe macht genau diesen Inhalt ganz deutlich zur Messlatte. Es gibt zur Einhaltung der Klimaziele und zur Begrenzung einer katastrophalen Erderwärmung nur eine feste Restmenge an CO₂, die in die Atmosphäre kommen darf. Je länger weitere Reduktionsmaßnahmen dauern, umso stärker und tiefgreifender müssen sie in der Zukunft erfolgen. Das gibt der Enquetekommission, aber vor allem auch uns in der Bürgerschaft, eine klare und harte Vorgabe, woran sich unsere Entscheidungen in Zukunft messen lassen müssen.

Als Koalitionäre haben wir uns in unserem Koalitionsvertrag bereits auf das Ziel der CO₂-Reduktion auf 80 Prozent bis zum Jahr 2030 verständigt.

Wenn man die Pariser Klimaziele erreichen will, führt daran kein Weg vorbei. Damit haben wir uns, um das Urteil des Bundesverfassungsgerichts noch einmal aufzugreifen, schon ein generationengerechtes Ziel gesteckt. Eine weitere richtige Entscheidung, die wir gemeinsam in der Enquetekommission getroffen haben, ist, dass wir uns nicht auf den Blick bis 2030 begrenzt, sondern in allen Bereichen zielorientiert den Ansatz des schnellstmöglichen Weges zur Klimaneutralität verfolgt haben und erst im zweiten Schritt darauf schauen, wo wir im Jahr 2030 stehen müssen.

Der Zwischenbericht macht schon deutlich, wie grundlegend und tiefgreifend unsere politischen und gesellschaftlichen Veränderungen sein müssen, um die notwendigen Ziele zu erreichen. Uns als Enquetekommission wurde teilweise vorgeworfen, dass wir die vielen neuen Maßnahmenempfehlungen noch nicht genannt und geeint hätten, und auch, dass in vielen Feldern eckige Klammern noch große Dissense markieren. Aber der Zwischenbericht ist und war nur eine Momentaufnahme zum Arbeitsstand.

Das ist genau das, was jetzt ansteht und, wie ich glaube, auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aufgreift, nämlich, wir brauchen jetzt auf dem Weg zum Abschlussbericht die weiteren Gutachten, die eine genaue Einschätzung zulassen, welche Maßnahmen wie viel CO₂-Reduktion ergeben. Schon jetzt ist klar ersichtlich, eine Haltung, „Hier ein bisschen mehr von der einen Maßnahme, dann kann ich mir ja die anderen Maßnahmen ersparen.“, wird nicht funktionieren.

Wir werden Szenarien austarieren müssen, die den Weg von Suffizienz und Effizienz gut kombinieren, aber auch die Konsistenz, also der Nutzen von naturverträglichen Technologien, die keine Ökosysteme zerstören, muss betrachtet werden. Wir müssen dies eng mit positiven Zukunftsvisionen verknüpfen. Welche Steigerung von gesellschaftlicher Lebensqualität können wir auf dem Weg Richtung Klimaneutralität gemeinsam erreichen? Wie nehmen wir Bürger:innen und Arbeitnehmer:innen mit und binden sie auf allen Ebenen in die Veränderungsprozesse ein? Wie sichern wir die Veränderungsprozesse auch sozial und nachhaltig ab? Aber vor allem: Welche positiven Zukunftschancen für Wohlstand und Beschäftigung sind mit diesen sozialökologischen Transformationsprozessen verbunden?

Wir müssen uns nichts vormachen: Selbst bei einer breiten Einigung auf notwendige Maßnahmen stehen wir bei den notwendigen Umsetzungen vor riesigen Herausforderungen. Diese liegen im technischen Bereich, in der notwendigen Fachkräftesicherung und -schulung, in notwendigen Arbeitsmarktmaßnahmen und sozialen Abfederungsinstrumenten, aber vor allem auch in den gigantischen Finanzierungsbedarfen. Deshalb werden wir uns, wie im Einsetzungsbeschluss festgelegt, noch intensiv mit der Kosten- und Finanzierungsfrage beschäftigen müssen.

Dabei wird im ersten Fokus das Erstellen von Preisschildern der Maßnahmen stehen, aber auch der Blick auf die Finanzierungsmöglichkeiten. Aus meiner Sicht steht außer Frage, dass es dafür nicht nur die eine Antwort gibt, sondern dass wir auch hier einen breiten Mix an Instrumenten brauchen. Klar ist bei der Finanzierungsfrage auch, dass wir endlich weg müssen von dem paradoxen Denken: Wenn zum Beispiel die swb Kredite für eine Fernwärmetrasse aufnimmt, dann handelt es sich um eine kluge kaufmännische Investition, wenn die Stadtgemeinde Geld aufnimmt, um Nahwärmenetze für ihre Immobilien zu bauen, dann lastet sie der nächsten Generation Schuldenberge auf.

Erstens werden meine Kinder später gegebenenfalls auch die Kredite plus die Gewinne der swb für ihre Energiekosten zahlen müssen, und zweitens schaffen wir als Stadtgemeinde so auch Eigentumswerte für die nächste Generation. Im Übrigen hat die Enquetekommission auch schon den noch zu geringen Ehrgeiz der swb in Sachen erneuerbare Energien aufdecken können.

Hier braucht es aus meiner Sicht einen kommunalen Energieversorger, der die Energiewende in Bremen einläuten und finanzieren kann.

(Beifall DIE LINKE)

Klimaschutz wird aber auch alle Bürger:innen in ihrem Alltag betreffen, denn ein Weiter-so der letzten Jahre und Jahrzehnte geht nicht mehr. Auch dort müssen sich Menschen bei selbst genutztem Wohneigentum auf Investitionen für Sanierungen einstellen und der Konsum von klimaschädlichen Produkten sowie das Reisen mit Flugzeugen werden teurer werden müssen. Aber der jetzige Verzicht bedeutet für unsere Kinder und Enkel einen weniger starken Verzicht in der Zukunft, auch hier wieder das Stichwort Generationengerechtigkeit.

Ich sage auch ganz deutlich: Natürlich werden auch die Unternehmen gewaltig investieren müssen. In der Frage nehme ich in der Wirtschaft deutlich wahr, und wir haben das eben auch an den Zukunftschancen, an den wirtschaftlichen Chancen gesehen, dass Unternehmen klare Rahmenbedingungen erwarten. Dann sind sie auch bereit, in diese Zukunftsfragen zu investieren und können dies entsprechend leisten. Der Zeitpunkt der Debatte über den Zwischenbericht der Bremer Klimaenquetekommission hätte also gar nicht besser liegen können als genau jetzt, mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes im Hintergrund.

Dabei werden hoffentlich auch die letzten Zweifler, die noch ambitioniertere Maßnahmenvorschläge der Enquetekommission bremsen wollen, umgestimmt. Klar ist, dass einige wichtige Themenfelder, wie zum Beispiel Gesundheit, noch gar nicht behandelt worden sind und das zeitlich vermutlich auch nicht mehr möglich ist. Dennoch kann nicht geleugnet werden, was die Klimaenquetekommission auch hinter den Kulissen schon bewegt hat, auf welche Impulse sie gesetzt hat und bis zum Ende dieses Jahres hoffentlich auch noch tun wird.

Wir haben das schon mehrfach angesprochen: Ich glaube, die Bewegung, auch im Bereich der Stahlwerke, ist deutlich zu sehen. Da hat die Klimaenquetekommission Impulse gesetzt. Auch in vielen anderen Bereichen merkt man in den Gesprächen, in den Hearings, die wir durchgeführt haben, dass wir in vielen Feldern schon Dinge in Bewegung gesetzt haben. Ich habe es schon einmal gesagt, ich glaube, 2021 wird weltweit ein gutes Jahr für den Klimaschutz sein. Mit dem Erscheinen des Endberichts der Enquetekommission für das Land Bremen werden auch wir einen Beitrag dazu liefern. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Martin Michalik. – Einen kurzen Moment, Herr Michalik, wir müssen noch schnell desinfizieren.

(Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Herr Kollege, Sie können auch laut sprechen! – Abgeordnete Antje Grotheer [SPD]: Sie können die Rede auch tanzen! – Abgeordneter Martin Michalik [CDU]: Das kann ich leider nicht, ich war auf der falschen Schule.)

Alles desinfiziert, bitte schön, Sie haben das Wort!

Abgeordneter Martin Michalik (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Den zweiten Teil oder in dem Fall meinen ersten Teil, den kann ich kürzer fassen, weil ich ja auch die Einleitung gemacht habe und meine Kollegen schon auf viele wichtige Punkte eingegangen sind, vor allem auf die kleinen Meilensteine, die wir jetzt schon erreicht haben.

Die Enquetekommission hat tatsächlich vieles aufgedeckt. Wir haben es geschafft, die richtigen Köpfe an einen Tisch zu bringen. Wir haben uns nationale Experten eingeladen, die fleißig mit uns mitarbeiten, und was die meisten Menschen nicht sehen, ist, was hinter dieser Enquetekommission steht. Es sind nicht nur die Sitzungen, die einmal im Monat stattfinden, sondern es sind auch die AGs, die ich vorhin genannt habe. Es sind aber auch Zwischentermine der Sprecher mit Ressortvertretern. Es sind diverse Besuche, Kaffeeröstereien, Stahlwerk und Ähnliches.

Das alles ist extrem zeitaufwendig, und ich möchte damit nur noch einmal untermauern, dass das, was wir da im Zwischenbericht abgeliefert haben, Hand und Fuß hat. Es ist so, dass ich die Enquetekommission für Bremen und Bremerhaven als enorme Chance sehe. Es ist hier zwischendurch auch gefallen, die Luneplate in Bremerhaven zum Beispiel –

(Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP]: Luneplate!)

Lune-, Entschuldigung! –, die Luneplate bietet viele Möglichkeiten gerade im Bereich der Wasserstoffwirtschaft und auch der Erforschung von Anwendungsfeldern. Wir haben viele Punkte vertieft bearbeitet. Bei vielen herrscht natürlich Dissens. Ein Punkt aber, der mir sehr wichtig ist, und der steht über allen, und da muss ich Ihnen, Herr Bruck, etwas widersprechen, ist das Thema Akzeptanz. Wir werden in vielen Bereichen in einen sehr intimen Bereich der Menschen eingreifen, und das ist das Thema Wohnen, Mobilität und Ernährung, Konsum.

Wenn wir es nicht schaffen, die Menschen rechtzeitig an einem Punkt abzuholen, kann uns das auf die Füße fallen. Herr Gottschalk hat heute Morgen auch schon von den Gelbwesten gesprochen, das ist nämlich auch eine Befürchtung, die ich habe, dass das auch in die andere Richtung umschlagen kann. Deswegen sollten wir sehr sensibel mit diesem Thema umgehen und auch darauf achten, in welche Flughöhe wir uns da begeben, wenn wir

mit den Menschen reden und sie abholen oder es eben nicht tun.

Dazu möchte ich aber auch sagen, dass ich natürlich neben dem Vorsitz der Enquetekommission klimapolitischer Sprecher der CDU-Fraktion bin. Ich habe in dieser Funktion auch vor etwa drei Stunden zu Recht den Senat kritisiert. Ich wurde in der Bürgerschaft mehrfach kritisiert, scharf angegriffen, auch von Teilen des Senats, und ich bedaure das sehr, dass da zwischen dem Vorsitz einer Kommission und dem Bürgerschaftsabgeordneten Martin Michalik, der frei in seinem Mandat ist, keine vernünftige Differenzierung vorgenommen wird.

(Beifall CDU)

Es ist auch ganz wichtig, und ich kann auch nur für den Senat wiederholen: Die Enquetekommission führt nicht aus. Die Enquetekommission hat einen Einsetzungsbeschluss, den sie abarbeitet. Das heißt, wir haben einen Auftrag, den wir abarbeiten, und der Auftrag orientiert sich an diesem Einsetzungsbeschluss. Ich sehe hier auch keinen Widerspruch in meinem Handeln, vor allem nicht, wenn Sie meine letzten Debatten oder Initiativen verfolgt haben. Es gibt auch Kritik, die ich absolut nicht teile. Das muss ich leider erwähnen, Frau Bürgermeisterin: Sie haben in einem Beitrag von „buten un binnen“ vom 12. März behauptet, die Erkenntnisse des Zwischenberichts seien nichts Neues, und damit auch indirekt suggeriert: Na, wo ist denn da der Mehrwert?

Dann frage ich mich, wenn das alles nichts Neues ist, warum ist dann in der Vergangenheit eben nichts passiert?

(Zuruf Abgeordneter Rainer Bensch [CDU])

Wie Dr. Carsten Sieling vorhin sagte, die Stahlwerke hatten Sie nicht auf dem Schirm, und das ist ein wesentlicher Erfolg der Enquetekommission.

(Beifall CDU)

Deswegen ist auch die Arbeit der Enquetekommission so wichtig für Bremen. Es ist eine große Chance für ein kleines Bundesland. Diese wird zu einer zukunftsorientierten und langfristig angelegten Klimastrategie beitragen, die wir auch in einem breiten politischen Konsens gemeinsam mit externen Experten und allen Fraktionen und unter Berücksichtigung bundespolitischer Erfahrungen sowie jetzt auch des Urteils erarbeiten.

Zu den eckigen Klammern muss ich auch sagen – diese haben Sie in der Debatte zuvor kritisiert, Frau Senatorin –, diese eckigen Klammern zeigen ja, dass wir in einer Demokratie leben. Diese gilt es aufzulösen, und es wäre ja schade, wenn wir jetzt schon alle einig wären und irgendwer seinen Willen da durchgedrückt hätte. Trotz allem sehe ich, dass der Senat vom Erkenntnisgewinn der Enquetekommission profitiert und weiter profitieren kann und hoffentlich auch wird. Leider kann die Enquetekommission die Fehler der Vergangenheit nicht heilen, aber sie kann einen erheblichen Beitrag in Richtung Zukunft leisten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer das Wort.

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich möchte erst einmal mit einem Dank anfangen, Dank an alle, die in der Enquetekommission mitarbeiten. Es ist ja ein ganzer Strauß an unterschiedlichen Akteuren. Es sind Wissenschaftler:innen, Expert:innen aus Politik, Verwaltung, NGOs, und alle diskutieren, tragen ihre Erkenntnisse bei. Ich glaube, es ist ein ganz wichtiges Signal, dass diese Enquetekommission in Bremen eingerichtet worden ist.

Jetzt finde ich, dass die Debatte – –. Ich möchte – –. Das ist ein bisschen das Problem heute, glaube ich, zu dieser Stunde, weil wir heute Morgen schon sehr ausgiebig über Klimaschutz und das Bundesverfassungsgerichtsurteil diskutiert haben und wir uns zum Teil jetzt auch wiederholen, vielleicht hätte man das zusammenfassen können.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP])

Ja, es war jetzt auch, Herr Dr. Buhlert, keine Kritik. Ich sage nur, viele Sachen wiederholen sich. Es ist aber richtig, über das Bundesverfassungsgerichtsurteil zu reden, denn ich glaube, dass die Arbeit der Enquetekommission sich in Zukunft noch einmal dem anpassen muss, was uns jetzt vom höchsten Gericht in Deutschland vorgegeben worden ist. Es gibt viele konzeptionelle Ansätze, die absolut richtig sind, Ausbau der erneuerbaren Energien, die Weiterbildung der Effizienz- und Suffizienzpolitik, die Sektorenkopplung.

Ich bleibe dabei, Herr Michalik, weil Sie mich ja zuletzt auch angesprochen haben, es ist schon auch

Aufgabe der Enquetekommission, ein Klimaschutzziel zu benennen. Wir haben das extra zurückgesteckt, und ich glaube, es gibt einfach gar keine andere Möglichkeit, als, wenn man das 1,5-Grad-Ziel auch erhalten möchte, auf die 80 Prozent CO₂-Einsparungen zu kommen.

Die eckigen Klammern aufzulösen, das ist ein Teil des demokratischen Prozesses, ganz sicherlich. Das sind aber nun einmal die kontroversen Punkte. Das ist ja gar keine Kritik an Ihnen persönlich. Es zeigt einfach nur, dass das, was eigentlich das Ziel sein sollte, nämlich konsequente Maßnahmen zu beschreiben, hier unter den Akteuren in diesem Parlament noch nicht ausdiskutiert ist und noch nicht in eine konsequente Handlung oder Maßnahme gemündet ist, sondern in eckigen Klammern steht, weil der eine es vielleicht doch zu konsequent findet und eventuell doch ein bisschen weniger möchte, der andere möchte mehr. Das ist das Ziel, bis zum Ende der Enquetekommission diese eckigen Klammern aufzulösen, und da kann ich nur sagen: mehr Mut!

Zum Klimaschutzziel möchte ich eines sagen – da bin ich bei Herrn Dr. Sieling –, es bringt nichts, jetzt zu streiten. Das macht man auf Bundesebene gerade. Das haben wir auch vorletzte Woche in der Umweltministerkonferenz gemacht, in der Svenja Schulze jetzt gerade auch öffentlich sagt, 65 Prozent CO₂-Reduktion ist das richtige Ziel. Bündnis 90/Die Grünen sagen 70 Prozent. Die CDU – weil wir ja bei den Umweltministern immer ein Einstimmigkeitsgebot haben – hat auf die 60 Prozent beharrt und konnte nicht ein Prozent hochgehen. Deswegen haben wir das jetzt einmal schön offengelassen.

In Wahrheit muss doch aber eigentlich der Ansatz komplett andersherum sein. Man muss sagen, das Ziel 2030 ist, ein 1,5-Grad-Ziel auf der Ebene anzupfeilen. Das sind eigentlich, wenn wir das 1,5-Grad-Ziel nehmen, 80 Prozent und danach müssen sich die Maßnahmen ausrichten. Was bedeutet das ganz konkret? Deswegen sage ich, Herr Michalik, und da bleibe ich bei meiner Kritik: Das meiste ist nicht neu.

Dass wir aus der Kohleverstromung aussteigen müssen, ist keine neue Erkenntnis. Also, vielleicht für Sie, aber für die, die sich schon lange mit Klimaschutz beschäftigen, ist das nicht neu, dass gerade die Kohleverstromung ein enormer CO₂-Emitent ist. Dass wir eine konsequente Verkehrswende brauchen, ist keine neue Erkenntnis. Dass wir den

Fernwärmeausbau brauchen, ist keine neue Erkenntnis. Dass wir an unserem Konsumverhalten etwas ändern müssen, ist keine neue Erkenntnis. Dass wir die Agrarwende brauchen, ist keine neue Erkenntnis.

Warum ist es aber nicht konsequent umgesetzt worden? Darauf haben Sie ja zu Recht hingewiesen. Weil das nun einmal auch bedeutet, dass man Mut haben muss, solche Maßnahmen, deren Erkenntnis man ja hat, dann auch konsequent im realen Leben umzusetzen – zu beschließen und umzusetzen.

(Abgeordneter Rainer Bensch [CDU]: Und zwölf Jahre Rot-Grün war mutlos, oder?)

Herr Bensch, ich frage Sie: Machen wir eine autofreie Innenstadt? Sagen Sie „ja“ und ich habe Sie an meinem Herz. Ich habe verstanden: Super, die CDU ist für die autofreie Innenstadt, denn das ist das.

(Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Was haben Sie denn die letzten zwölf Jahre gemacht? – Abgeordneter Rainer Bensch [CDU]: Das ist so schlecht, so schlecht!)

Nein, das ist nicht ganz schlecht. Ganz ehrlich, Herr Bensch, wir haben viel bewegt, das habe ich heute Morgen auch gesagt, und wenn ich dann noch einmal sagen darf, Kohleausstieg – –, aber es ist schön, dass es jetzt kontrovers wird, dann ist ja wieder ein bisschen Stimmung hier im Saal.

(Abgeordneter Rainer Bensch [CDU]: Wo ist denn ein Projekt? – Zuruf Heiko Strohmann [CDU] – Abgeordneter Rainer Bensch [CDU]: Ganz schlecht, ganz schlecht, zwölf Jahre nichts!)

Herr Bensch, wissen Sie, ich frage Sie demnächst. Wenn der Verkehrsentwicklungsplan Bremen 2025 (VEP) abgeschlossen ist, der Prozess, dann bin ich gespannt, ob Sie den Mut haben, zu der autofreien Innenstadt „Ja und Amen“ zu sagen. Ich werde Sie daran erinnern.

(Unruhe CDU)

Ich will dann zur Energieversorgung etwas sagen. Bis 2023 muss man aus der Kohleverstromung aussteigen, das haben wir auch im Koalitionsvertrag festgelegt, und da sind wir sehr weit. Warum? Wir beziehungsweise die swb konnte ein Kohlekraftwerk vom Netz nehmen, weil wir eine Klär-

schlammverbrennungsanlage auf den Weg gebracht haben. Das Gleiche gilt für das Kohlekraftweg in Hastedt. Da brauchen wir den Fernwärmeausbau, und dafür braucht man im Übrigen auch den Mut, das gemeinsam durchzustehen, weil dort auf der Strecke Bäume gefällt werden müssen, meine Damen und Herren!

Mobilität, kommen wir dazu. Radverkehr stärken, ja. ÖPNV stärken. Da haben wir das wieder, Herr Strohmann, weil Sie gesagt haben, wir haben die Linien nicht ausgebaut, dass Linie 1 und 8 beklagt wurden. Wir wollen die Querspange Ost, auch da steht gerade eine Klage an. Wir wollen den Ausbau in die Überseestadt. Wir haben neue Fahrzeuge beschafft und wir haben neue E-Busse beschafft und neue – –.

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Das ist Unsinn!)

Nein, Herr Strohmann, ist das kein Unsinn, das können Sie überall nachlesen, dass die Linien 1 und 8, die Huchtinger wissen das, beklagt worden sind und wir deswegen nicht in den Vollzug gegangen sind. Wenn das aber Ihr Rechtsverständnis ist, dass, wenn von Bürgerinnen und Bürgern Klagen vor Gericht anhängig sind, wir dann schon in den Vollzug gehen oder Sie in den Vollzug gehen würden, dann bin ich ehrlich gesagt auch ein bisschen erstaunt. Denn in einem Rechtsstaat, Herr Strohmann, ist es so, dass man – das gebietet wirklich der Respekt gegenüber dem Gericht – das Gerichtsurteil erst einmal abwartet.

Präsident Frank Imhoff: Frau Senatorin, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Heiko Strohmann zu?

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Ja, sehr gern.

Präsident Frank Imhoff: Herr Strohmann, Sie haben das Wort. – Bitte schön!

Abgeordneter Heiko Strohmann (CDU): Frau Senatorin, würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass wir nie in Abrede gestellt haben, dass die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit einer Klage haben, sondern nur eingewendet haben, Sie hätten in Bremen mit dem Bauen anfangen können? Die Klage war in Niedersachsen.

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Das stimmt eben nicht, Herr Strohmann, und das zeigt, dass Sie da nicht ganz auf dem Laufenden sind, denn es gab

eine Klage in Niedersachsen und es gab eine Klage in Bremen. Wenn Sie sich einmal mit den Fakten beschäftigen würden, dann würden Sie vielleicht selbst zur Kenntnis nehmen, dass es richtig war, dass wir nicht angefangen haben zu bauen, auch nicht in Bremen, weil die Huchtinger nämlich auch erst einmal das Anrecht auf ein Urteil hatten.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Ich würde jetzt gern weiter fortfahren, aber es zeigt mir, auf welchem Wissensstand Sie sind.

Wir haben vor, das Carsharing weiter auszubauen – auch das ist keine neue Erkenntnis, aber es ist dringend notwendig – und wir brauchen natürlich eine Angebotsoffensive für den ÖPNV. Das bedeutet in der Tat, dass wir uns über Tarifreduzierungen unterhalten müssen. Wir müssen aber auch den ÖPNV barrierefreier machen und ausbauen, die Strecken ausbauen, und wir wollen noch mehr Fahrzeugmaterial beschaffen, denn das ist das, eine Taktverdichtung, neues Fahrzeugmaterial, ein guter Anschluss, was die Menschen bewegt, auf ihr eigenes Auto zu verzichten.

Wir haben natürlich eine Diskussion über Konsum und Ernährung, und es ist gut, dass wir in Bremen die BioStadt haben. Natürlich müssen wir uns den Bereich Bauen ansehen, Gründächer. Wir haben eine Gründachverordnung. Ich glaube, wir müssen sie auf Reihenhäuser, auf Gewerbehallen ausdehnen. Wir wollen Solar Cities umsetzen, mehr PV-Anlagen auf die Dächer. Wir müssen uns um den Bereich graue Energie kümmern, wir müssen den KfW-40-Standard setzen oder den Passivhausstandard. Wir müssen uns mehr um Gebäudesanierung und deren Finanzierung kümmern, denn da können wir richtig viel CO₂ einsparen. Wir müssen auf Gas und andere fossile Brennstoffe bei der Wärme verzichten, das heißt Kraft-Wärme-Kopplung, das heißt Geothermie, und alles zusammen wollen wir auch mit dem Stadtentwicklungsplan Wohnen 2030 (StEP Wohnen) kombinieren. Wenn wir neue Quartiere entwickeln, dann brauchen wir entsprechend Mobilitätskonzepte.

Was mir wichtig ist, meine Damen und Herren, weil so oft die Finanzierung angesprochen worden ist: Wir brauchen Geld. Wir brauchen Geld, bremisches Geld, aber wir müssen vor allen Dingen auch Bundesfördergelder ziehen, und dafür müssen wir auch zukünftig die Kofinanzierung sichern. Ich möchte nicht alles aufzählen, was die Vorrednerinnen und Vorredner noch dazu gesagt haben, den Konsum zu überdenken, und ich möchte auch nicht

noch einmal wiederholen, wie wichtig es ist, das Stahlwerk bei der Transformation in Wasserstoff zu unterstützen.

Die Förderung von Forschung und Entwicklung ist uns wichtig, aber auch die Förderung von anderen Unternehmen, und dafür gibt es die „Partnerschaft Umwelt Unternehmen“, das ist gut. Die Luneplate als Best-Practice-Beispiel für ein grünes Gewerbegebiet ist genannt worden, und ich bin dafür, dass wir uns in Bremen wirklich auch noch einmal die Gewerbeflächen ansehen, um zu schauen, ob dort mehr Windenergie möglich ist.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal sagen: Konsequentes Handeln ist jetzt gefragt. Ich sehe, dass die Enquetekommission das diskutieren wird. Für mich bedeutet das Konsequenz bei der Verkehrswende, bei der Agrarwende, bei der Stadtentwicklung, beim Bauen, bei der Energieversorgung. Die Menschen sollen mitgenommen werden, das haben Sie alle gesagt, man muss Akzeptanz erreichen. Dazu braucht man auch die Bildungseinrichtungen, denn das Verständnis fängt bei den Kleinen an. Ich glaube aber, dass es bei den Menschen schon lange angekommen ist, bei jungen Menschen, Fridays for Future, aber auch bei älteren Menschen, bei den Großeltern, die für die Zukunft ihrer Enkelkinder kämpfen. Deswegen sind über 30 000 Menschen in Bremen bei Fridays for Future auf die Straße gegangen. So viele Menschen sind noch nie für ein anderes Anliegen auf einer Großdemo gewesen.

Das zeigt, dass die Menschen eben auch ein Handeln wünschen. Das heißt aber auch, wir können nicht nur auf Freiwilligkeit setzen. Wir können auch nicht nur auf Förderprogramme setzen, sondern wir müssen auch den gesetzlichen Rahmen dafür geben und über das Ordnungsrecht nachdenken. Wir haben aber den Rückhalt in der Gesellschaft, und deswegen sollten wir ihn nutzen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Philipp Bruck das Wort.

Abgeordneter Philipp Bruck (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleg:innen! Es ist schon erstaunlich, wie die CDU-Männer hier immer ausrasten, wenn einmal von konkreten Klima- oder Verkehrsmaßnahmen die Rede ist.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE – Zuruf Rainer Bensch [CDU])

Man kann doch gar nicht bestreiten – und das macht hier auch niemand –, dass die letzten zwölf Jahre auch in Bremen nicht genug passiert ist auf dem Weg zum Klimaschutzabkommen von Paris. Das hat hier auch niemand bestritten,

(Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Das ist ja richtig!)

aber man muss doch in die Zukunft blickend feststellen, dass es dann eben nicht ausreicht, wenn wir uns hier hinstellen und unsere Reden halten, um die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens doch noch zu erreichen, sondern wir müssen weit über die Grenzen auch der Grünen hinaus den Klimaschutz forcieren, auch in der Enquetekommission. Das ist doch jetzt hier die Aufgabe.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Ich wurde jetzt eben von der Bürgermeisterin überholt, obwohl ich mich eigentlich auch noch einmal melden wollte, um ein paar Punkte zu entgegnen. Gestatten Sie, dass ich das trotzdem noch mache.

Herr Dr. Sieling, Sie haben eben gesagt: Wenn wir so weitermachen wie bisher, dann kommen wir irgendwann bei 2,4 Grad heraus. Schön wäre es. Die Zahlen des Climate Action Tracker sagen, 2,4 Grad kämen heraus, wenn alle selbst gesteckten Ziele, die wir ja jetzt alle erklärt haben, inklusive der neuen Ziele von EU und USA, erreicht werden würden, dann kämen wir da heraus.

Mit den Maßnahmen, die die Regierungen bisher beschrieben haben, landen wir irgendwo bei 2,9 Grad. Dann kann man schon davon ausgehen, dass man tief in den Bereich der Kippunkte eindringt. Mit einem Weiter-so kommen wir also leider auf deutlich höhere Temperaturerhöhungen.

Herr Michalik, ich glaube, Sie haben mich falsch verstanden beim Thema Akzeptanz. Natürlich ist es ein Anliegen vernünftiger Klimapolitik oder generell von Politik, Akzeptanz zu schaffen. Was ich gesagt habe, ist, dass wir dazu auch aktiv beitragen können, das ist doch die entscheidende Botschaft, indem wir Maßnahmen erklären und alle Gründe dafür, aber nicht, indem wir schon vorher die Schere im Kopf ansetzen und die Argumente vortragen, die wir ja gerade entkräften müssen, wenn wir für unsere Maßnahmen werben.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Die Gelbwesten in Frankreich, die kommen dann immer wieder. Aber die kamen doch nicht aus Kritik an Klimaschutz im Allgemeinen, sondern als Kritik an neoliberaler Politik, an falsch verstandenen Maßnahmen. Das müssen und das können wir auch vermeiden, indem wir unsere Maßnahmen sozial gerecht gestalten, aber nicht, indem wir auf Maßnahmen gänzlich verzichten oder sie schon im Vorhinein verwerfen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Im Verkehrsbereich in der Arbeitsgruppe 4 ist der Zwischenbericht bisher noch am wenigsten verständigt. Herr Michalik hat eben gesagt, es gibt Kontroversen darüber, ob wir Effizienz, Suffizienz oder Konsistenz wollen. Herr Dr. Sieling hat erklärt, er möchte lieber Pull-Maßnahmen als Push-Maßnahmen, also lieber die natürlich bequemeren Angebotsmaßnahmen statt derer, die Autofahren unattraktiver machen. Herr Dr. Buhlert möchte lieber Angebote als Verbote.

Das kann ich mir alles vorstellen. Auch ich würde lieber alles angenehmer, vorsichtiger, mehr mit Angeboten gestalten, und dann klappt das schon alles. Aber das ist ja nicht die Realität des fortgeschrittenen Klimawandels, in der die globale Mitteltemperatur längst deutlich über 1 Grad Celsius gestiegen ist. Das greift also zu kurz.

Wir wissen doch heute schon, Beispiel Verkehrsbereich: Selbst die hohen Reduktionszahlen, die, alle in eckige Klammern gestellt, im Zwischenbericht stehen, reichen laut den Sachverständigen nicht aus, um unsere Klimaziele einzuhalten. Und selbst die werden wir niemals erreichen, wenn wir nicht Push und Pull machen, nicht Konsistenz- und Suffizienzpolitik betreiben.

Der Zwischenbericht beschreibt ja jetzt schon, wie so ein klimaneutrales Bremen und Bremerhaven irgendwann aussehen. Da steht dann doppelt so viel Windenergie, zwanzigmal so viel Solarenergie, deutlich weniger Autos, deutlich weniger Fleischkonsum, keine einzige Heizung mehr mit einem Öl- oder Gaskessel, etliche Häuser haben neue Fassaden, weil sie umfassend saniert werden und so weiter. Wenn selbst die CSU jetzt erklärt, Klimaneutralität bis 2040 erreichen zu wollen, dann ist doch auch klar, dass dieser Zustand nicht sehr weit weg ist.

Unsere Städte werden sich also so oder so grundlegend verändern und das so schnell wie nie zuvor. Darüber herrscht in der Enquete sogar schon Einigkeit, aber dann frage ich mich: Warum ist es so schwer, dann auch Maßnahmen zu beschließen, die dem gerecht werden? Glaubt hier jemand, dass diese so schnelle und so tiefgreifende Transformation allein über Angebote, allein über Pull-Maßnahmen, ganz ohne Suffizienz gelingen kann? Das ist genau die Vorstellung, die wir überwinden müssen, wenn wir den Enqueteprozess zu einem erfolgreichen Abschluss bringen wollen. Es kann kein Entweder-oder geben, sondern wir müssen beides machen. Wie Dr. Felix Matthes in der Enquetekommission einmal gesagt hat: Alle Hebel bis zum Anschlag ziehen. Das ist jetzt unsere Aufgabe.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD – Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Da müssen Sie ja nur noch Herrn Dr. Sieling überzeugen!)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Martin Michalik.

Abgeordneter Martin Michalik (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich hätte mir bis zu einem gewissen Punkt viel mehr Demut in dieser Debatte erhofft, vor allem wenn man bedenkt, was in Bremen die letzten Jahre passiert ist und dass man eigentlich auf ganzer Linie versagt hat.

(Beifall CDU, FDP)

Das war ja genau der Impuls, den wir hatten, als wir als CDU-Fraktion mit der Idee kamen, die Enquetekommission einzusetzen. Ich wiederhole es noch einmal: Die Erkenntnisse wie die Stahlwerke- und Infrastrukturprojekte oder auch grüne Fernwärme und Ähnliches, das sind Sachen, die Sie nicht hinterfragt haben. Das sind grandiose Erkenntnisse aus der Enquetekommission und die müssen hier auch nicht kleingeredet werden.

Dass wir handeln müssen, ist klar. Aber wichtig ist auch, dass nicht nur etwas auf dem Papier steht, sondern am Ende auch irgendetwas erreicht wird. Das macht eben die Enquetekommission nicht, das macht der Senat. Jeder wird sich am Ende der Verhandlungen irgendwie maximal dehnen müssen, damit wir zu einem vernünftigen Konsens kommen. Das ist auch in meiner Fraktion nicht leicht, aber das gehört nun einmal dazu, das ist die Auseinandersetzung.

Die Enquetekommission bietet dem Senat ja schon während des laufenden Prozesses – und wir sind im ständigen Austausch auch mit den Staatsräten – Hilfestellung, aber auch andersherum. Was ich aber hier kritisieren muss, das ist zum Teil das Wording. Das ist mir auch schon vorhin aufgefallen, in der Debatte zuvor. Wenn Ihnen etwas nicht passt, Frau Senatorin, dann wird es gleich als schräg abgestempelt. Ich finde, das geht in eine persönliche Richtung, die sich irgendwie nicht gehört.

(Beifall CDU, FDP)

Wir können hier die sachliche Auseinandersetzung suchen, aber wenn es in diese Richtung geht, weiß ich zumindest, dass ich den Punkt getroffen habe und Sie am richtigen Punkt abgeholt habe. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU, FDP)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wollte die schwarz-grünen Zwiegespräche

(Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Da schlägt er ja den ganz weiten Bogen!)

nicht länger unterbrechen und deswegen habe ich erst lang überlegt, ob ich mich noch einmal melde, weil das ja schon einen Vorgeschmack auf so manche Auseinandersetzung gibt, die potenzielle Koalitionsverhandlungen geben könnten. Es ist ja schon spannend, zu sehen, was da noch für Konflikte sind.

(Abgeordneter Robert Bücking [Bündnis 90/Die Grünen]: Das wird ja immer besser!)

Was ich aber deutlich machen wollte an der Stelle, ist – und da wollte ich auf Herrn Bruck an der Stelle eingehen –, er sagt zu Recht, dass wir ohne Suffizienzpolitik nicht auskommen werden. Aber ich glaube, wir werden Suffizienzpolitik nicht erreichen, indem wir sie verordnen, sondern wir werden ein Austarieren machen müssen, und das heißt, wir werden mit Menschen reden müssen und sie mitnehmen, damit sie eben akzeptieren, was beschlossen wird.

Demokratie lebt von Akzeptanz, und diesen Transformationsprozess werden wir als Parlament, werden wir als Verantwortliche leisten müssen, denn

von sich aus wird das nicht passieren. Das hat dann mit Klimabildung zu tun, das hat vieles damit zu tun, wie wir hier agieren und wie wir es umsetzen. Ich glaube, dass es dann auch nicht hilfreich ist, Streitigkeiten vorzutragen, wer wann welche Schuld an welcher Vergangenheit hat, sondern zu schauen: Wie gehen wir in die Zukunft?

Wie gesagt, bei Verkehr gilt es eben, dann nicht nur über die Innenstadt und autofreie Innenstadt zu reden und das so als Skalp der Verkehrspolitik vor sich herzutragen, sondern an der Stelle gilt es dann, wirklich zu überlegen, wie wir es schaffen, einen attraktiven ÖPNV und SPNV in ganz Bremen und für ganz Bremen und für ganz Bremerhaven zu bekommen, die Verbindung dazwischen entsprechend gut zu machen und den ÖPNV an der Stelle zu stärken?

Auf einen Punkt bin ich vorhin noch nicht eingegangen, das möchte ich an dieser Stelle tun. Wir haben inzwischen über Budgetansätze gesprochen und ihre Bedeutung. Was deutlich wird, ist: Wir haben ja bisher in der Bremer Betrachtung der CO₂-Treibhausgasausstöße eine Verursacherbilanz – unter Ausklammerung der Stahlwerke. Wir können es uns, weil es das Klima auch nicht tut, nicht leisten, die Stahlwerke auszuklammern. Wir müssen sie betrachten, auch weil sie ein großer Arbeitgeber sind und natürlich eine wichtige Grundstoffindustrie und ein wichtiger industrieller Kern. Wir können es uns nicht leisten, weiter nur eine Verursacherbilanz zu machen, sondern wir sind eben auch für die Quellen verantwortlich und müssen da hinschauen.

Es ist ja schon erstaunlich, wenn man das bundesrepublikweit betrachtet. Alle Stadtstaaten machen Verursacherbilanz und alle Flächenstaaten machen Quellenbilanzen. Das hat ja einen Grund, nämlich dass es Sondereffekte in den Stadtstaaten gibt, die man dadurch versucht herauszurechnen. Aber am Ende des Tages nützt das nichts. Es nützt nichts, uns irgendetwas herauszurechnen, sondern wir müssen uns da ehrlich machen und schauen, welches Budget, welchen Teil wir dazu beitragen und welche Maßnahmen wir hier ergreifen können und welche flankierenden Maßnahmen und Unterstützungen wir von Bund und Europa und auch global brauchen, um die Ziele zu erreichen.

Insofern hat die Klimaenquetekommission doch vieles beigetragen, was den Erkenntnisgewinn angeht, und natürlich werden am Ende viele Konsense stehen. Es wird auch Dissense geben, aber es wird eine wichtige Arbeitsgrundlage sein, auf der

zukünftige Entscheidungen dann wirklich qualifiziert getroffen werden können. Insofern ist allen, die daran mitwirken, als Mitglieder, als Gäste, als Sachverständige und als Diskutanten an den einzelnen Punkten, wirklich nur zu danken, denn es hat einen Mehrwert, miteinander sich damit auseinanderzusetzen und um bessere Lösungen zu ringen. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Carsten Sieling.

Abgeordneter Dr. Carsten Sieling (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Martin Michalik hat eben das große Wort Demut in den Mund genommen und hier in die Rede eingebaut, wenn ich das so sagen darf, mit Blick darauf, was wir als Enquetekommission machen und was insgesamt stattgefunden hat.

Dazu will ich einmal sagen, zu der Demut gehört für mich auf jeden Fall, wenn wir da arbeiten, dass wir genau sehen, welche Themen eigentlich schon auf den Weg gebracht sind und jetzt nur gelingen, weil es eine längerfristige Politik in diesem Bundesland gibt, die das angelegt hat? Senatorin Dr. Schaefer hat vorhin darauf hingewiesen – ja, lieber Kollege Michalik, so ist es –, Senatorin Dr. Schaefer hat richtigerweise darauf hingewiesen, was für einen Quantensprung wir jetzt machen mit dem Ausstieg aus der Kohleenergie, aus der Kohleverstromung und aus der Kohleerzeugung.

(Zuruf Abgeordnete Sandra Ahrens [CDU])

Das passiert natürlich nicht, weil es nicht einen Vorlauf gegeben hat, sondern darauf ist ja hingewirkt und hingearbeitet worden, und jetzt kommt sozusagen dieser Sprung.

Zweites Thema: Windenergie, Onshorewind. Bremen ist unter den Bundesländern mit Schleswig-Holstein Spitze in der Frage der Energieerzeugung mit Wind an Land und das als Zwei-Städte-Staat. Das ist etwas, was eine Grundlage dafür bietet, dass wir so weit gekommen sind.

Deshalb nehme ich das mit der Demut auch so auf, dass ich finde, wir haben die Aufgabe, jetzt in der Enquetekommission die unterschiedlichen Dinge zusammenzubringen und natürlich ordentlich weiter voranzutreiben. Aber das funktioniert nur, weil es eine vernünftige Politik gibt und weil wir hier eine Koalition haben, die jetzt auch das Thema

Wasserstoff beispielsweise offensiv aufgreift und voranbringt. Wenn das nicht passieren würde, dann würden wir in der Enquetekommission herumtanzen und keine Ergebnisse bringen.

Das geht nur, lieber Herr Michalik, wenn wir zusammenwirken und wenn man sich nicht nur hinstellt und mit einem Finger auf viele andere zeigt und dabei übersieht, wie viele auf einen selbst zeigen, sondern wenn wir das als Gemeinschaftsaufgabe nehmen, was wir hier an Klimaschutzanstrengungen vor uns haben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Zweites Thema, das ich ansprechen möchte, ist, was Philipp Bruck richtig gesagt hat. Wir müssen bis zum Anschlag gehen. Ja, wir müssen bis zum Anschlag gehen. Die Frage ist nur: Was ist der Anschlag? Was schlägt da eigentlich an, und wie sieht das eigentlich aus?

Die Problematik ist doch, dass der Anschlag nicht da ist, was technisch möglich wäre, was man einfach „par ordre du mufti“ sozusagen durchsetzt. Sondern der Anschlag kann immer nur sein, weil wir in einer Gesellschaft leben mit Menschen, mit Wirtschaft, mit Entscheidungen von Unternehmen, von Politik, dass wir die Menschen mitnehmen und dass wir nicht hinterher allein auf der Wiese stehen, uns umdrehen und sagen: Ich bin zwar bis zum Anschlag gegangen, aber den Rückschlag, den habe ich nicht im Auge gehabt. Darum geht es, und deshalb haben wir auch eine politische Verantwortung.

Ich sage das auch, weil wir in der Enquetekommission natürlich diskutieren, dass wir viele gute, richtige Hinweise von unseren Sachverständigen und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bekommen – übrigens aber auch kontroverse Hinweise. Der eine sagt so und der andere sagt, naja, Vorsicht an dieser Bahnsteigkante. Aber in der Enquetekommission sind ja nicht umsonst politische Vertreter und wissenschaftliche Vertreter. Wir sind nicht sozusagen die Postboten als Abgeordnete, die Postboten von wissenschaftlichen Empfehlungen, sondern wir müssen daran arbeiten, sie zu realer Politik zu machen und sie umzusetzen. Deshalb muss das ein vernünftiges Miteinander sein, und der Anschlag ist da, wo wir es hinbekommen, die Menschen mitzunehmen für diese Aufgabe des Klimaschutzes.

(Beifall SPD – Vizepräsidentin Antje Grotheer übernimmt den Vorsitz.)

Ich will das noch einmal an zwei Punkten kurz aufgreifen, wo überhaupt die Spannungsthemen sind. Wir machen die autofreie Innenstadt – oder autoarm, Gott, wie Sie sehen, wir müssen noch einmal definieren, wo überhaupt die Grenzen der Innenstadt sind. Aber eines ist doch auch klar: Der CO₂-Minderungseffekt dieser Maßnahme ist übersichtlich, noch nicht einmal sauber dargelegt, denn er ist auch schwierig. Er ist übersichtlich, stadtentwicklungspolitisch richtig, das brauchen wir.

Nicht, dass irgendjemand meint, was ich jetzt hier sage, wäre ein Zweifel an dem, was wir dort verabredet haben. Doch den wirklichen Minderungseffekt im Verkehr bekommen wir hin, wenn wir die Pendlerströme angehen,

(Beifall SPD)

wenn wir den Verkehr zu den Gewerbegebieten, wenn wir die Stadtteile von Blumenthal bis Mahndorf ins Auge fassen, wenn wir wirklich die ganze Stadt nehmen und da etwas umbauen.

Darum rede ich über ÖPNV, was ja nicht nur die Straßenbahnschiene ist, sondern vielleicht auch der Elektrobuss. Darum rede ich davon, dass wir Ladesäulen brauchen, Elektromobilität, denn wir werden den Pkw-Verkehr –. Da gehe ich nicht mit und ich glaube, gehen viele hier im Hause nicht mit, dass wir den Leuten verbieten, Auto zu fahren. Nein, sie sollen keine Verbrenner mehr fahren aber die Alternativen, bitte, die dürfen sie auch fahren. Deshalb ist das an der Stelle eine wichtige Entscheidung, wie wir das auslegen.

Wir werden an verschiedenen Punkten auch über Themen reden. Senatorin Dr. Schaefer sagt: Sie müssen einmal darüber nachdenken, ob Sie nicht bei der Windenergie auch in den Gewerbeflächen mehr machen können. Da haben wir drei, vier Runden und haben eine muntere Diskussion. Da gibt es von den Fachleuten in allen Ressorts sehr unterschiedliche Empfehlungen. Das will ich jetzt gar nicht vertiefen, denn das zeigt ja nur, wie schwierig die Aufgabe ist.

Wenn wir mehr Wind an Land machen wollen, richtig mehr machen wollen, können wir vielleicht in Gewerbegebieten noch etwas herausholen. Wir werden aber auch über andere Flächen reden müssen. Was ist mit Flächen, die jetzt unter Landschaftsschutz stehen?

(Glocke)

Was ist uns an den Stellen –. Das sind Werteentscheidungen – ich komme sofort zum Ende, Frau Präsidentin –, Werteentscheidungen, die wir treffen müssen. Ist da der Landschaftsschutz wichtiger oder der Klimaschutz und die erneuerbare Energie?

Ähnliche Fragen werden wir beim gewaltigen Anstieg des Stromverbrauchs haben, wenn wir beispielsweise für die Stahlindustrie die Stromanschlüsse, die Netzanbindung verbessern müssen und vielleicht, weil wir auf die andere Weserseite müssen mit Strom und mit Wasserstoff, durch Landschaftsschutzgebiete mit Infrastrukturen durchmüssen. Das werden Herausforderungen sein auch an die Planungsbehörden, die wir haben, die sind gewaltig.

(Glocke)

Deshalb wollte ich sagen: Demut steht uns allen gut. Mit dem Anschlag sind wir einmal vorsichtig und machen das so, dass wir nicht am Ende allein auf der Lichtung stehen, sondern das gemeinsam mit den Bremerinnen und Bremern und den Bremerhavenerinnen und Bremerhavenern hinbekommen. Das Ziel hat es verdient. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Ingo Tebje.

Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleg:innen! Ich wollte auch noch auf ein paar Punkte eingehen, die jetzt in der Debatte hier auch eine Rolle gespielt haben, auch ein Stück weit dazu, was der Mehrwert ist, den wir erreicht haben oder, ich sage einmal, auch der neue Part, weil es ja auch darum ging, wo denn das Zusätzliche an Erkenntnisgewinn ist.

Natürlich haben wir einen Großteil der Erkenntnisse auch im Vorfeld gehabt, das sehe ich genauso. Ich glaube aber schon, dass gerade – denn ich finde, es ist heute wenig angesprochen worden – wenn wir schauen, was eigentlich im Bereich der Wärmeumplanung der Gebäude und der Gebäudesektoren ist – ich glaube, dass das im Vorfeld nicht so klar war, auch nicht so klar strukturiert war –, dass wir mit dem Wärmegutachten, das wir momentan als Enquetekommission beauftragt haben,

eine ganz andere Grundlage haben und deutlich machen, was für eine riesige Aufgabe und Infrastrukturmaßnahme hier für Bremen ansteht. Ich glaube, da waren wir in Bremen bei Weitem noch nicht so aufgestellt, wie es eigentlich hätte sein müssen. Da haben wir einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung gemacht.

Es geht natürlich nicht nur um die Erkenntnisgewinne, sondern eher um die Frage, über die wir jetzt auch miteinander kämpfen: Wie ist das Austarieren der richtigen Maßnahme? Wirklich ein Gefühl dafür zu haben, was jetzt eigentlich welche Maßnahme bringt. Das hat Dr. Carsten Sieling ja eben gerade auch ganz gut vorgebracht, und Philipp Bruck hat gesagt, bis zum Anschlag. Ja, ich glaube das auch, aber zu dieser Diskussion kommen wir ja auch erst hin. Deswegen sagte ich auch, glaube ich, ist das eine große Chance auch mit dem entsprechenden Bundesverfassungsurteil, weil wir ja jetzt erst in die Lage kommen, wirklich genau sagen zu können, mit welchem Mix an Maßnahmen wir denn was an CO₂-Einsparungen erreichen.

Dann werden sich auch diejenigen, die zaudern, zu den verschiedenen Maßnahmen erklären müssen: Wenn wir denn das nicht wollen, was wollen wir denn an anderer Stelle machen, um den Weg in die Klimaneutralität und um den Weg zur Einhaltung der Pariser Klimaziele halten zu können? Da muss dann jeder Farbe bekennen. Ich sage, das wird allen nicht in allen Bereichen leichtfallen. Das will ich für unsere Fraktion auch gar nicht ausschließen an verschiedenen Stellen. Das brauchen wir aber als Grundlage in der Diskussion auch, um miteinander entsprechende Fahrpläne auf den Weg zu bringen, auch um zu sagen, das und das bringt in den und den Bereichen diese entsprechende Reduktion in diesem entsprechenden Zeitpfad.

Da ist der Part, dass wir natürlich dadurch auch die Menschen mitnehmen, indem man einfach sagen kann, es funktioniert so nicht. Mit dem so-Weitermachen-wie-bisher wird es nicht funktionieren, weil ansonsten die Klimaziele nicht einzuhalten sind, mit all den katastrophalen Folgen. Aber erst dann wird es, glaube ich, auch richtig transparent und sichtbar und schafft auch größere Möglichkeiten, die Menschen mitzunehmen.

Ja, ich glaube, man kann auch deutlich sagen, an vielen Stellen ist die Vergangenheit hier noch nicht so aufgestellt gewesen, so wie sie ist, denn wir haben noch keinen klimaneutralen Umweltbetrieb, wir haben noch keine klimaneutralen Gebäude

und wir haben noch nicht einmal einen Fahrplan, bis wann die öffentlichen Gebäude klimaneutral sind.

Da kann man auch sagen, ja, das sind Dinge, die müssen jetzt einfach auf den Tisch. Ich glaube, da muss man an dem Punkt auch sagen, da ist die Ära der Vergangenheit mit Sicherheit nicht die praktikable für die Zukunft, sondern das ist genau das, was wir jetzt im Grunde angehen müssen. Wir müssen auch schauen, wie wir das mit der entsprechenden Finanzierung absichern oder auch mit welchen neuen finanziellen Instrumenten oder im Zweifelsfall auch durch welche anderen Gesellschaftsformen.

Wir wissen, wie schwierig das ist. Ich habe nicht für alles die Patentlösung, sondern an die müssen wir jetzt im Grunde heran, müssen daran gemeinsam arbeiten und sie in die Umsetzung bringen. Da gebe ich ja auch recht. Aber dafür wollen wir jetzt die Grundlage schaffen in der Klimaenquetekommission, nämlich genau so einige Wege vorzumachen oder auch verschiedene Alternativen vorzustellen, an denen wir dann auch das politische Handeln hier in der Koalition entsprechend ausrichten können. In dem Sinne bin ich da ganz guter Dinge. – Ich danke Ihnen!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer.

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Michalik, Sie haben gerade gefragt oder die CDU: Was haben wir denn erreicht? Ich bin Herrn Dr. Sieling ganz dankbar, der nämlich gerade noch einmal darauf hingewiesen hat, dass wir Spitzenreiter im Windenergieausbau an Land sind. Wir sind im Übrigen auch Spitzenreiter, deutschlandweit, wenn es darum geht, den höchsten prozentualen Biolandwirtschaftsausbau vorzuweisen mit 26 Prozent unserer Fläche.

(Heiterkeit)

Ja, Sie lachen, aber es geht um die prozentuale Darstellung. Damit sind wir in Deutschland Spitze. Wir haben Greenports und waren – die Hafensenatorin sitzt ja hier – wirklich weit vorn im Bereich Hafen, was Klimaschutz und Umweltschutz in Häfen angeht. Wir haben die Luneplate heute schon

mehrmals genannt. Auch das ist ein Vorzeigeprojekt, meine Damen und Herren. Wir sind gerade wieder und schon zum zweiten Mal – wenn wir über die Verkehrspolitik reden, Herr Bensch, und was wir erreicht haben –, zur fahrradfreundlichsten Großstadt ernannt worden. Insofern kann man nicht sagen, dass hier nichts passiert ist. Im Gegenteil, meine Damen und Herren, ich finde, wir haben eine gute Bilanz.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Trotzdem kann man immer besser werden, das ist ganz klar, und wir müssen besser werden. Das haben wir ja hier gemeinsam festgestellt. Deswegen habe ich gesagt, es ist gut, dass es die Enquetekommission gibt, denn dort werden ja die Maßnahmen auch besprochen.

Allerdings wird in der Enquetekommission beraten, es werden Empfehlungen ausgegeben, aber beschlossen wird in einer Deputation oder in der Bürgerschaft, und da zeigt sich dann eben auch, meint man es ernst oder nicht.

Und dann sage ich ganz klar in Ihre Richtung, Herr Michalik: Wir haben hier eine Diskussion zu der Solarpflicht gehabt. Da habe ich verstanden, Sie setzen mehr auf Freiwilligkeit, Sie wollen keine Verpflichtung. Wir werden hier eine Diskussion zum Landeswärmegesetz haben. Da wird man nicht nur darüber reden, ob die Ölheizung endlich der Vergangenheit angehört, sondern auch, ob wir uns von anderen fossilen Brennstoffen endgültig verabschieden können und zu welchen prozentualen Anteilen wir auf Geothermie, auf Fernwärme oder andere nicht fossile Energieformen setzen.

Dann bin ich gespannt auf Ihre Vorschläge und ob Sie den Weg dann mitgehen und mit welchen Vorschlägen Sie hier hineingehen werden. Ich bin gespannt. Das betrifft auch uns alle, wenn wir uns über die Gewerbeflächenentwicklung unterhalten, wie viele Grünflächen wir am Ende dafür hergeben. Da bin ich auch auf Ihre Vorschläge gespannt, ob Sie und wie viele Grünflächen Sie versiegeln wollen. Und, Herr Michalik, ich bin nach wie vor gespannt – weil alle sich doch irgendwie schon einmal zu Klimaschutzzielen geäußert haben, nur Sie nicht –, ob Sie uns irgendwann für Bremen ein konkretes Klimaschutzziel bis 2030 von der CDU nennen können.

Dann komme ich einmal zum Wording. Sie haben mir ja vorhin vorgeworfen, Sie seien mit meinem Wording nicht einverstanden. Ich glaube, ich habe

nicht das Wort schräg benutzt, aber da will ich mich auch nicht mit Ihnen streiten. Nur, Ihr Wording heute Morgen war – dann darf man sich auch nicht wundern, wenn Sie einen ansprechen oder die Grünen oder die Koalition, dass man dann entsprechend auch darauf eingeht und Ihnen entgegnet –, aber Ihr Wording heute Morgen war: 80 Prozent CO₂-Einsparung, das ist doch nur Symbolpolitik.

(Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]; Ja, richtig!)

Damit haben Sie –. Ja, Sie sagen noch gerade: Ja, richtig. Das ist aber das, was alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und alle Expertinnen und Experten für 2030 vorgeben. Damit werfen Sie diesen Expert:innen vor, sie würden reine Symbolpolitik betreiben.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen– Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Nein!)

Aber was ist Ihr Ziel? Was ist Ihr Ziel? Wenn Sie sagen, 80 Prozent ist Symbolpolitik, was ist Ihr Ziel? Benennen Sie es! Quantifizieren Sie es! Bilanzieren Sie es.

(Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Dass wir Maßnahmen beschließen, um endlich etwas zu erreichen und nicht nur etwas zu beschließen!)

Sie drücken sich davor. Das muss ich einfach einmal so feststellen. Sie drücken sich davor, weil Sie sich nicht trauen, etwas sehr Ambitioniertes zu nennen wie 80 Prozent, weil das konsequentes Handeln bedeutet. Mit etwas Unambitioniertem um die Ecke zu kommen, ist jetzt auch nicht mehr angesagt und schon gar nicht nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes. Das ist das Dilemma, in dem Sie sind, und das wiederum – weil Sie meinten, die Aufregung zeige ja, Sie träfen einen wunden Punkt –, zeigt, wenn Sie sich darüber vorhin so aufgeregt haben, dass wir vielleicht hier auch bei Ihnen einen wunden Punkt getroffen haben.

Noch einmal zu den neuen Erkenntnissen: Ich sage ganz ehrlich, Wasserstoff, Transformation der Stahlwerke sind nicht neu und sind auch keine neue Erkenntnis, vielleicht in der Enquetekommission, aber sonst nicht. Wenn man sich den Koalitionsvertrag ansieht, dann hat sich die Koalition auch schon 2019 intensiv mit dem Thema beschäftigt und selbst Ingenieure und Ingenieurinnen der Stahlwerke schon sehr lange. Deswegen, meine Damen und Herren, möchte ich noch einmal als Letztes sagen: Ich finde, die Enquetekommission ist

wichtig. Die Enquetekommission muss beraten. Sie muss die eckigen Klammern auflösen und damit gibt sie dann auch die Richtung für den Senat vor, wie konsequent wir bis 2030 dann wirklich Maßnahmen festlegen und auch umsetzen werden. Insofern freue ich mich dann schon auf den Endbericht. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Jens Eckhoff.

Abgeordneter Jens Eckhoff (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wollte mich eigentlich gar nicht zu Wort melden,

(Abgeordneter Elombo Bolayela [SPD]: Wieso machen Sie es dann?)

aber zu einigen Punkten dieser Debatte kann ich es mir doch nicht verkneifen, noch ein paar Anmerkungen zu machen. Ich glaube, eines muss uns allen klar sein, wenn wir über Klimapolitik streiten, reden. Es wird nichts helfen, wenn wir hier Anträge beschließen. Es wird nichts helfen, wenn wir in der Enquetekommission einen super Abschlussbericht machen. Es wird nichts helfen, wenn man in der Deputation Beschlüsse fasst. Es wird noch nicht einmal etwas helfen, wenn man im Senat Beschlüsse fasst. Das Handeln, das konkrete Handeln, meine sehr verehrten Damen und Herren, und das Umsetzen dieser Maßnahmen, das ist das Entscheidende.

(Beifall CDU)

Frau Senatorin, Sie haben verschiedene Punkte angesprochen und haben gesagt, wir brauchen mehr Mut. Ja, wir brauchen mehr Mut. Wir hätten auch in der Vergangenheit mehr Mut gebraucht, denn im Gegensatz zum Bremer Senat hat die Bundesregierung ja die CO₂-Reduktionsziele erreicht, im letzten Jahr.

(Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Ja!)

Sie haben es nicht erreicht. Warum? Zum Beispiel auch, weil so eine Maßnahme wie in Huchting, da können Sie noch drei Klagen verschieben – -. Sie haben neun Jahre gebraucht, von 2007 bis 2016, bis Sie eine verständigte Route überhaupt planfestgestellt und dann ausgelegt haben, und dann kam es zu den Klagen. Die man übrigens auf dem Bremer Gebiet auch schnell hätte mit Nachverhandlungen abräumen können, weil es da um Lärmschutzmaß-

nahmen ging. Hätten Sie von vornherein ein besseres Lärmschutzmaßnahmenkonzept vorgeschlagen, dann wäre es auch so gekommen, dann hätte man eher bauen können.

(Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Wer hat denn geplant?)

Das ist Mut in der tatsächlichen Umsetzung, der bisher gefehlt hat. Den werden wir zukünftig mehr brauchen.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Thema Solar Cities hat uns gerade letzte Woche im Haushalts- und Finanzausschuss beschäftigt. Da gibt es einen tollen Antrag der Koalitionsfraktionen. Nun geht es um die Umsetzung. Ehrlich gesagt, lieber Herr Kollege Strehl, diese Vorlage, die da Ihr Haus verlassen hat – zum Kopfschütteln. Man kann noch nicht einmal sagen, wir müssen die Leistungen im PV-Bereich – ich komme im Moment durcheinander – verzehnfachen. Die öffentliche Hand hat in den letzten Jahren relativ wenig gemacht. Jetzt gibt es eine Vorlage, darin sind nur Worthülsen. Eine Worthülse reiht sich an die nächste.

Es kann in dieser Vorlage noch nicht einmal gesagt werden, wie viele neue Solaranlagen auf öffentlichen Gebäuden in diesem Jahr gebaut werden. Man ist in Prüfungen, man muss das verschieben, man weiß noch nicht, gibt es die technischen Anschlüsse und so weiter und so fort. In diesem Zustand ist die öffentliche Verwaltung und in diesem Zustand, meine sehr verehrten Damen und Herren, sprechen Sie über Mut? Ich glaube, den Mut brauchen Sie im Handeln, im Umsetzen.

(Beifall CDU)

Mich ärgert das, Frau Bürgermeisterin, das ist natürlich immer so formal: Ja, ich danke der Arbeit der Enquetekommission, aber – -. Begreifen Sie das doch als Chance! Dieses Thema muss hineingetragen werden in alle gesellschaftlichen Bereiche. Wir können da noch so kluge Beschlüsse fassen. Wenn die Menschen nachher nicht mitziehen, dann wird das nicht funktionieren. Ich glaube, in einigen Bereichen sind wir weit. Sie haben den Fahrradverkehr hier angesprochen. Darüber streiten wir, glaube ich, überhaupt nicht. Da gibt es in Bremen eine enorm hohe Bereitschaft. Das ist positiv. Darauf kann man einfacher aufbauen. Es gibt aber eine ganze Reihe von Maßnahmen, die noch

zu erheblichen gesellschaftlichen Diskussionen führen werden.

Da ist die Frage, ist der Weg wirklich klug, dass man jetzt sagt, es müssen 80 Prozent sein? Oder, was ich mit dem Kollegen Herrn Bruck auch schon mehrfach besprochen habe, ist es nicht eigentlich gut, wenn man zumindest erst einmal 70 Prozent vielleicht gesellschaftlich geeint verabschiedet und sagt, jawohl, da gibt es einen gemeinsamen – –? Und dann streiten wir uns über die weitergehenden Maßnahmen. Ich glaube, dass das klüger ist. Sie sollten diese Enquetekommission auch als Chance verstehen, übrigens auch mit den externen Experten. Dieser Umbau wird unheimlich viel Geld kosten. Das werden wir aus Bremer Mitteln, Herr Senator Strehl, gar nicht stemmen können.

Deshalb brauchen wir doch die Experten. Darunter sind viele, die in der Bundesliga wirklich eine entscheidende Rolle spielen. Manche sind Ihnen ja auch parteipolitisch gar nicht so unbekannt. Das ist doch gut, wenn die sich mit Bremen beschäftigen, wenn die nachher ein gutes Wort einlegen, wenn wir Fördermittel im Bund und in der EU gemeinsam akquirieren können. Das sind Mittel, die wir für diesen Umbau brauchen werden.

Deshalb, Frau Bürgermeisterin, ist das keine Konkurrenzveranstaltung zum Handeln des Umweltressorts. Das ist eine Ergänzung, eine Unterstützung, und die sollten Sie auch so sehen und sollten das, was wir in der Enquetekommission machen, dann auch tatkräftig unterstützen, damit wir gemeinsam die besten Ergebnisse hinbekommen und die in der Umsetzung dann auch realisieren können. Das wird für uns alle noch ein verdammt harter Weg. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rainer Bensch für eine Kurzintervention. Herr Kollege, Sie haben 90 Sekunden.

Abgeordneter Rainer Bensch (CDU): Frau Bürgermeisterin, weil Sie mich eben in Ihrem letzten Wortbeitrag auch persönlich angesprochen haben, sollen auch die Hörerinnen und Hörer draußen wissen, warum. Ja, vor Ihnen steht hier der nördlichste städtische Abgeordnete dieses Landtags. Ich habe den längsten Weg hierher in die Innenstadt und ich warte seit Jahren darauf, auch seitdem Bündnis 90/Die Grünen hier federführend mitregieren, dass

ich eine Chance habe, durch einen attraktiven öffentlichen Personennahverkehr von Farge-Rekum aus hierherzukommen. Das ist nicht möglich.

Die NordWestBahn ist unzuverlässig, wie Sie wissen. Es gibt keine Elektrobusse und vieles andere mehr. Deswegen bin ich so enttäuscht davon, dass wir mehr als zwölf Jahre – sprich, vierzehn Jahre – grüne Mitwirkung, eine Senatorin, eine Bürgermeisterin haben, die sehr laut schreit, wenn es darum geht, die Enquetekommission, die auf Einsatz der CDU zustande gekommen ist, zu kritisieren, aber hier keine Größe zeigt und wirklich nichts vorzuweisen hat. Das sollen die Hörerinnen und Hörer draußen wissen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten sehe ich nicht. Als Nächstes hat Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer das Wort.

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Vielleicht fange ich mit Ihnen an, Herr Eckhoff. In der Tat empfinde ich die Enquetekommission als eine Ergänzung. Nichts anderes habe ich gesagt. Wenn ich den Akteuren danke und eben auch gerade den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und Expertinnen und Experten, dann ist das ernst gemeint. Nur das, was ich angekreidet habe, ist, dass vieles nicht neu war und dass vieles noch in eckigen Klammern ist. Das ist das, was Sie ja sagen: Begreifen Sie es als eine gute Ergänzung. Das tue ich. Nur müssen dann diese eckigen Klammern auch aufgelöst werden.

Ich hatte einen Vorschlag gemacht. Statt sich nämlich zu streiten, sind es 60 Prozent, wie die CDU-Umweltminister vorgeben, sind es 65 Prozent, wie die Bundesumweltministerin vorgibt, sind es 70 Prozent, wie Bündnis 90/Die Grünen gern hätten, oder 80 Prozent, was die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einfordern, war der Vorschlag für die Enquetekommission: Nehmen Sie als Ziel das Pariser Klimaabkommen und orientieren Sie daran mit einer Zeitleiste die Maßnahmen, die nötig wären, um bis 2030 dieses Klimaziel auch zu erreichen. Das wäre das richtige Vorgehen, meine Damen und Herren!

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Frau Bürgermeisterin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Silvia Neumeyer?

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Nein, das würde ich jetzt nicht gern, weil ich jetzt nämlich noch auf Herrn Bensch eingehen möchte. Herr Bensch, Sie sind derjenige, der gesagt hat, Sie kommen vom nördlichsten Zipfel. Ja, Sie kommen aus Blumenthal, ich komme aus Vegesack. Sie versuchen aber immer, ein Bild aufzuzeichnen, dass wir in all den Jahren nichts hinbekommen hätten, auch nicht für Bremen-Nord.

Dass überhaupt wieder ein S-Bahn-Anschluss dort ist –

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

zugegebenermaßen hat Helmut Pflugradt sehr viel dafür gemacht, aber umgesetzt wurde es dann auch am Anfang von Rot-Grün –, das ist schon einmal ein sehr großer Schritt für eine bessere Anbindung gewesen. „Eine Stadt – ein Tarif“, das hat nun aber wirklich Rot-Grün umgesetzt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Da können Sie nicht behaupten, dass da nichts passiert wäre. Auch gerade für Bremen-Nord haben wir dort eine Tarifgerechtigkeit geschaffen, Herr Bensch. Deswegen muss ich leider, auch für die Hörerinnen und Hörer, Ihr Bild, das Sie hier zeichnen wollten, dann doch einmal korrigieren. Es ist einiges gemacht worden – deswegen.

Ich hätte sonst den Huchtinger Abgeordneten noch einmal gefragt, wie er denn das einschätzt und wer damals die Planung eigentlich angefangen hatte

(Abgeordnete Petra Krümpfer [SPD]: Na, die CDU!)

für den Ausbau der Linie 1 und 8, denn das geht auch noch weiter zurück. Aber, Herr Eckhoff, Sie waren ja nun auch einmal Senator, Sie wissen auch, wenn Klagen eingereicht sind, weil man generell diese Linie 1 und 8 nicht haben wollte –. Das hat nicht nur etwas mit Lärmschutz zu tun, das hat auch einfach etwas damit zu tun gehabt, ob man den Ringbusverkehr in Huchting erhalten will oder nicht, wo die Trasse entlanglaufen soll, auf der BTE-Trasse oder nicht. Es gab extrem viele Vorbehalte, es gibt sie zum Teil immer noch in Huchting. Das wäre nicht so einfach mit einem bisschen Noch-darüber-Reden abgeräumt gewesen, sondern die Klagen standen einfach da und sie sind eingereicht worden wie jetzt auch bei der Querspange Ost.

Es sind die unterschiedlichsten Interessen, aus denen heraus Klagen eingereicht werden. Ich finde es aber legitim, wir leben in einem Rechtsstaat. Doch so zu tun, als ob man mit ein wenig mehr reden das hätte abräumen können – das ist mitnichten so. Wenn Sie aber fragen, was wir erreicht haben, dann sage ich Ihnen, wir haben in Huchting gerade vor vier Monaten, fünf Monaten erreicht, dass Huchting jetzt auch seinen Frieden mit der Linie 1 und 8 geschlossen hat und nicht nur, weil das Gericht so geurteilt hat, sondern weil es uns gelungen ist, trotzdem den Ringbusverkehr aufrechtzuerhalten. Deswegen lasse ich mir auch nicht sagen, wir würden nichts erreichen, meine Damen und Herren! – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Silvia Neumeyer für eine Kurzintervention das Wort.

Abgeordnete Silvia Neumeyer (CDU): Meine liebe Senatorin Frau Dr. Schaefer! Ich bin ja nun auch Mitglied der Enquetekommission und ich ärgere mich, dass Sie hier heute immer in diese Richtung schauen, wenn Sie sagen, es gibt noch so viele eckige Klammern. Vielleicht sollten Sie sich einmal damit beschäftigen, von wem die eckigen Klammern sind.

(Beifall CDU)

Dann werden Sie sehen, die eckigen Klammern gibt es von DIE LINKE, die gibt es von Bündnis 90/Die Grünen, von der SPD, die gibt es von der FDP, von allen Parteien. Ich glaube, wir sind in der Enquetekommission ein sehr gutes Team und wir werden diese eckigen Klammern aus dem Weg räumen. Ich wollte Ihnen nur noch einmal sagen, sie kommen von allen Parteien, aber wir bekommen das hin. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt vom Zwischenbericht der Enquetekommission Kenntnis.

Neu aufgelegte DGE-Standards in Schulen in Bremen und Bremerhaven umsetzen und einhalten!

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der SPD vom 14. April 2021 (Drucksache 20/907)

Als Vertreterin des Senats Senatorin Dr. Claudia Bogedan.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Jan Saffe.

Abgeordneter Jan Saffe (Bündnis 90/Die Grünen):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst einmal erläutern, warum es die Qualitätsstandards Schulverpflegung von der Deutsche Gesellschaft für Ernährung, kurz DGE, überhaupt gibt und warum sie nötig wurden. Es war Anfang der 2000er-Jahre, als die Politik, die Bundesregierung, immer mehr erkannt hat, dass es einen klaren Zusammenhang zwischen Ernährung und Gesundheit, Ernährung und Krankheit, Konzentrationsvermögen, Lernen und Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler gibt.

Aus dieser Erkenntnis heraus, aber auch mit dem Wissen, dass in vielen Schulen in Deutschland damals nicht gerade der optimale Mix zwischen Gemüse, Obst, Getreide, Fisch und Fleisch zur Verfügung gestellt wurde, sah die Bundesregierung Handlungsbedarf und hat die DGE mit der Erstellung der Qualitätsstandards Schulverpflegung beauftragt. 2007 war es dann soweit. Da wurde die erste Auflage der Standards unter dem damaligen Agrarminister Seehofer herausgegeben. Die sollten Orientierung geben, Unterstützung leisten, aber auch Vorgabe für die Gestaltung und Erstellung der Qualitätsstandards Schulverpflegung sein.

Mit den Jahren wurden die immer weiter überarbeitet, haben sich weiterentwickelt. Neue Erkenntnisse aus der Ernährungswissenschaft, aber auch veränderte Essgewohnheiten in der Gesellschaft wurden eingebaut. Die aktuelle Version, die letzte, die fünfte Auflage, stammt vom November 2020. Das ist die, auf die sich unser Antrag bezieht, und die hat es wirklich in sich. Diese aktuellen Standards sind richtig ein Sprung nach vorn. Sie sind deutlich ökologischer, nachhaltiger, moderner ausgefallen.

War früher immer nur von gesunder Ernährung die Rede, so ist jetzt durch die ganzen 100 Seiten der neuen Standards von gesunder und nachhaltiger Ernährung die Rede. Die DGE bekennt sich an mehreren Stellen zu artgerechter Tierhaltung, ökologischer Landwirtschaft, Fleisch nach Neulandkriterien, das sind strengere Tierhaltungsvorgaben, aber auch dazu, Verpackung zu vermeiden. Das ist richtig gut, als hätte jemand richtig frischen Wind, und zwar frischen revolutionären Wind hineingepustet. Ich übertreibe jetzt nicht, es ist wirklich so mit diesen neuen Standards.

Es wäre auch ärgerlich, wenn wir uns diese Standards nicht vornähmen, aber das allein nützt nichts, das ist alles sinnlos, wenn diese Standards nicht auch umfassend umgesetzt und eingehalten würden. Das ist in Bremen oft nicht der Fall. Laut Vernetzungsstelle Schulverpflegung werden die Standards zu 50 Prozent nicht eingehalten und auch meine eigenen Recherchen – –. Ich bin häufiger in Schulmensen unterwegs, ein Blick auf die Speisepläne reicht aus, da sieht man zum Beispiel, dass es die vorgegebenen fünfmal Gemüse – es muss jeden Tag ein vegetarisches Gericht geben – einfach nicht gibt. Viermal kein Gemüse habe ich gesehen, oder es gibt zweimal Fleisch, viermal Fleisch, obwohl aktuell nur einmal Fleisch erlaubt ist.

Da müssen wir richtig daran. Deshalb dieser Antrag, den wir vorgelegt haben.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Ein weiteres Anliegen ist uns, dass die Kinder erfahren, unter welchen Umständen das, was sie in den öffentlichen Mensen essen, erzeugt wurde, ganz speziell ist das bei der Produktion von tierischen Erzeugnissen interessant, und wie sich die Produktion der Erzeugnisse und der Verzehr auf Mensch, Umwelt, Klima, Biodiversität, Natur und Tiere auswirken. Das zu wissen, darauf haben die Kinder ganz klar ein Anrecht.

Die eingehaltenen DGE-Standards können übrigens auch bei der Umsetzung des „Aktionsplans 2025 – Gesunde Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung der Stadtgemeinde Bremen“ helfen. Ich sehe beide sozusagen als zwei Seiten derselben Medaille, und die beiden können gemeinsam auch Bremen bei der Umsetzung einer Ernährungstransformation ein ganzes Stück voranbringen. Ich will noch einmal hervorheben, es muss uns ganz besonders angehen, was die Kinder in den öffentlichen Mensen auf den Teller bekommen. Sie sind dort in

der Obhut des Staates, und wir sind in der Verantwortung für das Essen, das es dort gibt und was dieses mit ihnen macht.

Abschließend richte ich den Blick auf jene Menschen, die vor Ort in den Küchen und Mensen, also sozusagen an der Front, den Schülerinnen und Schülern das Essen zubereiten. Teilweise machen die das sehr gut, mit Liebe und Herz, und einige kochen zu 100 Prozent vor Ort frisch, bio. Alles, was wir ihnen aufoktroieren, Aktionsplan, DGE-Standard, müssen die umsetzen und jetzt auch noch vor dem Hintergrund von Corona die Hygienemaßnahmen einhalten. Das ist eine richtig reife Leistung, was viele Köchinnen und Köche da machen.

Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, um mich bei diesen wirklich zu bedanken.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Ohne diese Köchinnen und Köche gäbe es nichts. Ich glaube, die Köchinnen und Köche freuen sich auch, wenn man vorbeischaud, wenn es nach Corona wieder geht, und mit ihnen spricht: Zeig einmal, wie machst du das hier?

(Glocke – Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz [FDP]: Aber nicht in der Küche!)

Einen Satz noch: Es ging hier ziemlich viel um Klima-Enquete, um den Zwischenbericht. Die ernsthafte Umsetzung dieses Antrags ist ganz klar in Handeln gegossene Klima-Enquete. Das hat ganz viel mit Klimaschutz zu tun, wenn man es richtig macht. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Olaf Zimmer das Wort.

Abgeordneter Olaf Zimmer (DIE LINKE): Frau Präsidentin, werte Abgeordnete! Ausgewogene Ernährung, gesunde Ernährung muss man sich leisten wollen beziehungsweise können. Das gilt im Privaten – mit 430 Euro oder maximal 1 700 Euro Grundsicherung für eine fünfköpfige Familie pro Monat kommt man bekanntlich im Bioladen oder am Bioregal im Discounter nicht weit –, das gilt auf der anderen Ebene auch im öffentlichen Bereich.

Die sinnvolle Steigerung der Qualität des täglichen Schulessens muss natürlich mit einer Steigerung der finanziellen Zuwendung einhergehen. Darum heißt es unter anderem in der Antwort des Senats

auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14. Januar 2020: „Die Caterer, Hauptakteure der Essensversorgung an Bremer Schulen, weisen zudem darauf hin, dass der Einsatz von Waren in Bioqualität nicht kostenneutral erfolgen kann, zeigten jedoch große Bereitschaft und Motivation, den Aktionsplan im vorgegebenen Zeitraum umzusetzen“.

Eine gesunde, ausgewogene, nachhaltig erzeugte Nahrung ist eine Grundvoraussetzung für eine ganzheitliche, eine positive Entwicklung des Menschen. Durch den Ausbau der Ganztagsbetreuung an Schulen steigt die Verantwortung auch im Bereich Ernährung. Sie muss Teil des pädagogischen Gesamtkonzeptes sein. Umso wichtiger ist darum, dass der Staat dafür sorgt, dass in der öffentlichen Versorgung an Schule und Kita ein Essensangebot zur Verfügung gestellt wird, das die optimale Entwicklung und Bildung der Schüler:innen in den Fokus stellt, auch, aber nicht nur, um einen guten Lernerfolg zu erzielen, denn in den meisten Fällen ist das warme Essen in der Schule im Laufe eines Tages das einzige ausgewogene Essensangebot für einen heranwachsenden Menschen.

Im Jahr 2020 wurden die DGE-Standards zur Schulverpflegung grundlegend überarbeitet und im November 2020 in modifizierter Fassung vorgelegt. Die Neufassung ist deutlich ökologischer und nachhaltiger ausgerichtet. In den Richtlinien zur Verpflegung an Schule und Kita vom November 2020 geht die DEG einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Die neu aufgelegten Standards sehen einen Mix aus Gemüse, Obst, Getreide und Milchprodukten sowie Fleisch und Wurstwaren vor. Für das Mittagessen fordert die DGE täglich ein Gemüse- und Salatangebot, Getreide, Getreideprodukte oder Kartoffeln, mindestens zweimal pro Woche Obst, zweimal die Woche Milch und Milchprodukte und höchstens einmal Fleisch beziehungsweise einmal die Woche Fisch.

Die DGE befürwortet darüber hinaus laut Presseinformation vom November 2020 bei Kindern und Jugendlichen grundsätzlich eine vegetarische Ernährung als Dauerkost, ohne den oben genannten Fleisch- und Fischanteil, ein sehr zu begrüßender Ansatz. Fleisch macht das Essen teuer, und die Frage, wer darf was und wer darf was nicht aus unterschiedlichen Gründen essen, verkompliziert die Sache an Schulen nur unnötig.

Aber nicht nur die Qualität der Essenszutaten steht im Fokus der neuen DGE-Richtlinie. Essen ist mehr als das, was man auf den Teller bekommt. Fragen

der Zubereitung, der Nachhaltigkeit, der Regionalität der Produkte sowie der Essatmosphäre und Aspekte der Gastorientierung spielen bei der Akzeptanz des Essens und damit bei dem guten Gelingen der Schulmahlzeit eine große Rolle.

Das mit der Gastorientierung hat mir gut gefallen, weil ich selbst in der Kita arbeite. So ein Gericht wie Matjes mit Bratkartoffeln kann noch so biologisch wertvoll sein, wenn dort lauter Kinder sitzen, die das ihr Leben lang noch nicht gegessen haben, dann wandert das einfach in die Tonne. Da ist so etwas wie Gastorientierung, also ein wirkliches Mitnehmen der Eltern und der Kinder, das Nachfragen, was essen die, was brauchen die, schon wichtig.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Der am 6. Februar 2018 beschlossene „Aktionsplan 2025 – Gesunde Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung der Stadtgemeinde Bremen“ verpflichtet Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung zudem zur Einführung einer 100-Prozent-Quote von Bioprodukten bis in das Jahr 2022. Die Verwirklichung dieser Standards gelingt laut diesem Aktionsplan 2025 an unterschiedlichen Schulen unterschiedlich umfangreich. Einigen Schulen in Bremen und Bremerhaven gelingt die Umsetzung der DGE-Standards gut bis sehr gut, an anderen Schulen besteht noch deutlicher Handlungsbedarf.

Hier gibt es an verschiedenen Stellen Handlungsbedarf. Zum einen sind verstärkte Kontrollen notwendig, ob die Vorgaben der Richtlinien eingehalten werden. Hier braucht es ausreichend Personal, was Geld kostet. In unserem Antrag fordern wir richtigerweise weiterhin, die neu aufgelegten DGE-Standards dem Personal in den Küchen und Mensen zur Verfügung zu stellen und durch geeignete Maßnahmen wie Fortbildungen bei der Einhaltung der Standards zu unterstützen. Dazu kommt, dass die neu aufgelegten Richtlinien auch bei den Caterern verankert und umgesetzt werden müssen, die vor 2010 Verträge mit der Stadt geschlossen haben.

Schüler:innen sollten darüber hinaus verstärkt die Möglichkeit erhalten, in der Schule Kenntnisse über die Erzeugungsbedingungen und die Herkunft der Lebensmittel vermittelt zu bekommen. Im Sinne eines guten Gelingens der Schulmahlzeit ist darüber hinaus eine stärkere Partizipation der Schüler:innen und Eltern bei der Gestaltung der Mahlzeiten wünschenswert. – Besten Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Gönül Bredehorst das Wort.

Abgeordnete Gönül Bredehorst (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren! Wir haben bereits in unserem Koalitionsvertrag herausgehoben, welche Wichtigkeit für uns nachhaltige Ernährung hat. Die Betonung liegt auf Nachhaltigkeit, Nachhaltigkeit nicht nur in Bezug auf gesunde und ausgewogene Ernährung in Schulen, sondern auch in Bezug auf Ressourcenschonung und Klimaschutz.

Mit der Überarbeitung der DGE-Standards im letzten Jahr wurde das Thema Nachhaltigkeit in den Qualitätsstandards fest verankert. Da geht es vor allem um weniger Fleisch, um bessere Planung von Essensportionen und damit um Vermeidung von Lebensmittelabfällen. Man spart dabei auch Geld, welches man wieder in die Produktqualität investieren kann. Die DGE-Standards bilden seit dem Jahr 2010 die Basis für die Qualitätssicherung in unseren Schulmensen, sie sind die Grundlage für eine vollwertige Schulverpflegung und des „Nationalen Aktionsplans IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“.

Ernährung ist mehr als nur die Summe der Nährstoffe. Gemeinsames, gutes Essen prägt langfristig die Ernährungsgewohnheiten und die Wertschätzung für Lebensmittel. Was Schulen an Essen und Getränken anbieten und dabei an Zusammenhalt und sozialer Bindung erlebbar machen, prägt Geschmacks- und Handlungsmuster bis ins Erwachsenenalter. Entsprechend können Schulen hier eine entscheidende Weichenstellung vornehmen. Begriffe wie bio, saisonal, regional, fair gehandelt und klimafreundlich erzeugt haben längst Einzug in den Unterricht gehalten.

In den meisten Bremer Grundschulen gibt es bereits fest verankerte Unterrichtseinheiten zur Ernährungsbildung, zum Beispiel den Ernährungsführerschein oder Projektwochen zum Anbau und der Verarbeitung von Lebensmitteln. Der Grundstein wird eben schon in der Grundschule gelegt und gefestigt. Es gibt aber noch Luft nach oben. Besonders in den weiterführenden Schulen sollten Kenntnisse über Erzeugungsbedingungen, Herkunft der Lebensmittel und die Auswirkungen auf Mensch, Tier, Umwelt und Klima noch mehr in den Fokus genommen werden.

Als weitere Maßnahme zur Umsetzung des „Aktionsplans 2025 – Gesunde Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung der Stadtgemeinde Bremen“ und zur Unterstützung der Schulmensenbetreiber:innen werden wir Training Kitchens einrichten. Das beinhaltet unter anderem Weiterbildungskonzepte mit regionalen Bioprodukten und Optimierung von Küchenprozessen im Sinne des Aktionsplans. Unser Antrag ist nur eine Unterstützung dessen, was bereits seit über zehn Jahren von Schulmensen und Lehrenden an Bremens Schulen geleistet wird.

Die neu aufgelegten DGE-Standards sind dabei ein weiterer Meilenstein hin zu einer nachhaltigeren Schule. Sie sind der Kompass, an dem wir uns weiter orientieren und von dem wir uns leiten lassen werden, für unsere Kinder, für uns, für die ganze Welt. Stimmen Sie unserem Antrag zu! – Danke!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Martin Michalik das Wort.

Abgeordneter Martin Michalik (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste! Seit Beginn des großflächigen Ausbaus der Schulen zu Ganztagschulen im Jahr 2003 achtet die Senatorin für Kinder und Bildung auf die Einhaltung der DGE-Qualitätsstandards und kooperiert engmaschig mit der VNS, der Vernetzungsstelle Schulverpflegung. Was die DGE-Standards im Einzelnen sind, haben die Rednerinnen und Redner vor mir bereits erwähnt, deswegen überspringe ich diesen Punkt einfach einmal.

Bereits vor fünf Jahren hat Rot-Grün gefordert, dass die DGE-Standards weiterhin Grundlage für Ausschreibungen für den Betrieb von Schulmensen bleiben. So löblich der Zweck des Antrags von 2016 war, fragen wir uns jetzt als Fraktion der CDU, was es mit dem Antrag heute auf sich hat. Ja, es gehört dazu, zu sagen, dass die Standards im Jahr 2020 angepasst wurden, mehr hat sich aber nicht geändert. Ich musste tatsächlich zweimal lesen, um in Ansätzen den absoluten Mehrwert des Antrags herauszufinden.

Herr Zimmer hatte vorhin einen Passus erwähnt, der auch in der Einleitung steht und zwar, ich zitiere: „Die DGE befürwortet darüber hinaus laut Presseinformation vom November 2020 bei Kindern und Jugendlichen grundsätzlich eine vegetarische Ernährung als Dauerkost, ohne den oben ge-

nannten Fleisch- und Fischanteil.“ Diese Pressemitteilung hat mich etwas stutzig gemacht, weil wir uns mit diesem Thema vor einigen Monaten auch schon in der Enquetekommission auseinandergesetzt haben und ich habe mir die Pressemitteilung daher auch genauer angesehen. Ja, die Deutsche Gesellschaft für Ernährung befürwortet auch eine vegetarische Lösung als Dauerkost, aber eine Empfehlung dafür spricht sie eben nicht aus. Das ist der Unterschied und weiter wird auch eine vegane Ernährung nicht empfohlen.

Das ignorieren Sie in Ihrem Antrag, denn diese Pressemitteilung bezieht sich auf die Ergebnisse der VeChi-Youth-Studie im 14. Ernährungsbericht der DGE und diese war eben nicht repräsentativ, daran haben nur 401 Kinder teilgenommen. Auch in der Enquetekommission am 19. Januar 2021 war dies bereits Thema und wurde von einer Ernährungsexpertin erklärt. Herr Bruck, der jetzt gerade nicht da ist, müsste sich daran erinnern, denn er hat genau diese Frage gestellt. Dort wurde vor allem darauf hingewiesen, dass die Kinder, die an dieser Studie teilgenommen haben, aus sehr privilegierten Haushalten kommen, aus hochsozialen und ökonomisch stabilen Familien.

Warum sage ich das? Weil es für mich auf der Hand liegt, dass es auch sehr wahrscheinlich ist, dass sich die Eltern mit der Ernährung und den Nährstoffen oder auch mit der Nährstoffzufuhr für Kinder auseinandergesetzt haben.

Es ist weiter so, dass unsere Ernährungsexpertin auch darauf hingewiesen hat, dass gerade Heranwachsende und Kinder einmal in der Woche Fleisch oder Fisch zu sich nehmen sollten, was aktuell auch der DGE-Standard und eine Empfehlung der DGE ist. Sie können sich dazu auch gern das Video der Enquetekommission ansehen, ich habe es mir aufgeschrieben, das war etwa ab Minute 50. Das war ein interessanter Beitrag, Herr Saffe, für Sie vor allem. Das sollten Sie sich auf jeden Fall einmal anschauen.

(Glocke)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Herr Michalik, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Bredehorst?

Abgeordneter Martin Michalik (CDU): Ja, bitte sehr, Frau Bredehorst!

Abgeordnete Gönül Bredehorst (SPD): Herr Michalik, stimmen sie mir zu, dass wir heute nicht die

Prosa beschließen, sondern die Maßnahmen und dabei beschließen wir ja nicht – -. Die DGE sagt, einmal in der Woche Fleisch, ja. Wir reden jetzt über die DGE-Standards, so wie sie jetzt sind, und das, worauf Sie sich beziehen, ist ja die Prosa. Richtig?

Abgeordneter Martin Michalik (CDU): Weil Sie mich nicht aussprechen lassen haben, denn zum Beschluss komme ich jetzt. Es ist so, es gehörte schon dazu, diese Prosa zu erwähnen, damit man weiß, welche Richtung Sie einschlagen wollen. Die Beschlussfassung hat es nun einmal an einigen Stellen in sich und wenn man genau hinschaut, ist es ein kleiner Misstrauensantrag gegenüber den Leuten, die täglich gutes Essen für unsere Kinder zubereiten. Ich habe mich gefragt, ob es Anhaltspunkte dafür gibt, jetzt Kontrollen durchzuführen. Dazu haben Sie einige subjektive Empfindungen dargestellt, da Sie irgendwo in der Straßenbahn einen Speiseplan gefunden haben

(Zuruf Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen])

und daher jetzt diesen Antrag stellen.

Die Frage ist, wer das kontrollieren soll. Haben Sie dafür neue Stellen geschaffen? Wer übernimmt den Verwaltungsaufwand, woher soll das qualifizierte Personal kommen um das zu überprüfen? Das sind die großen Fragen, die ich mir stelle und ich habe auch noch herausgesucht: Im Jahr 2019 gab es einen Bericht in der Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierökologie und dort wurde mitgeteilt, dass es einen Speiseplan-Check des VNS gab und zwar im Jahr 2018. Dieser hat festgestellt, dass alle Caterer die DGE-Qualitätsstandards kennen und bei der Mittagsverpflegung im laufenden Betrieb darauf achten.

Das ist für mich ein Misstrauensantrag gegenüber dem VNS.

(Beifall CDU)

Dieser hat das doch bereits umgesetzt. Wir werden Ihrem Antrag deswegen auch nicht zustimmen können. Obwohl wir die Umsetzung und die Einhaltung der Standards tendenziell begrüßen, werden wir uns enthalten. – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Der nächste Redner hat Herr Professor Dr. Hauke Hilz das Wort.

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben heute den Antrag der Koalition. Um die Frage vorwegzunehmen: Hätten wir über die Prosa abgestimmt, hätten wir diesem Antrag wahrscheinlich nicht zugestimmt, aber es geht um die Beschlussvorschläge. Dazu müssen wir sagen, natürlich ist es richtig, und es bleibt auch die Ernährung bei diesen DGE-Standards im Fokus und im Vordergrund.

Es geht darum, eine gesunde Ernährung sicherzustellen, dass wir in den Schulen, in den Kitas entsprechend Speisepläne haben, die neueste Erkenntnisse der Wissenschaft im Ernährungsbereich berücksichtigen und über diese Standards Handlungsmaßnahmen, Handlungsbeispiele an die Hand geben, um dies zu gewährleisten. Das, meine Damen und Herren, ist für uns als Freie Demokraten ebenfalls der richtige und ein guter Weg.

(Beifall FDP)

Ein Punkt, den Sie auch in den Beschlussvorschlägen haben, ist die Ernährungsbildung, dass die weiter verankert wird. Das hatten wir schon in Ihrem Antrag zur Zuckerreduzierung, bei dem wir einem Punkt zugestimmt haben, letzte Woche hatten wir den in der Deputation für Kinder und Bildung. Dort ist auch der Punkt Ernährungsbildung noch einmal klar dargestellt, der hier wiederholt wird. Im Grunde genommen bräuchten wir ihn nicht beschließen, wir haben ihn schon beschlossen. Aber auch hier sind wir dabei und stimmen zu, denn es ist wichtig, dass unsere Kinder, die Schülerinnen und Schüler und die Kinder in den Kitas etwas über die Herkunft lernen.

Wo kommen sie her, was passiert in der Landwirtschaft? Was wird dort geregelt, was passiert in der Produktion und auch, wie kann das Ganze nachhaltiger produziert werden? Wir haben heute hier in der Bürgerschaft quasi den Klimatag, an dem ganz viel über Nachhaltigkeit diskutiert wird. Ich lese die DGE-Standards tatsächlich etwas anders als die Kolleginnen und Kollegen von den Linken und den Grünen, denn es bleibt dabei: Es geht primär um die gesunde Ernährung über die Schulverpflegung oder die Kitaverpflegung.

Der Nachhaltigkeitsaspekt ist da mit hineingekommen. Er ist in vielen Punkten auch als Empfehlung und Standard – -. Wollen Sie eine Zwischenfrage stellen?

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Ich glaube, der Kollege möchte eine Kurzintervention machen. Das war das heftige Gestikulieren zwischen ihm und mir, entschuldigen Sie, Herr Professor Dr. Hilz.

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz: Okay, alles klar. Ich war ein bisschen verwirrt. Danke.

Es geht in diesem Fall um Nachhaltigkeit, aber es ist eine Handlungsempfehlung: Wie schafft man auch unter Nachhaltigkeitsaspekten ernährungsphysiologisch hochwertiges Essen? Ich glaube, so herum wird ein Schuh daraus, um das noch einmal zu sagen. Denn es nicht ganz trivial, auf Fleisch zu verzichten. Ganz zu verzichten wird von der DGE auch nicht empfohlen, auch das ist, glaube ich, in der Debatte noch einmal klargestellt worden.

Aber auch, das auf einmal pro Woche Fleisch, einmal pro Woche Fisch zu reduzieren, ist nicht ganz einfach, weil – das steht auch so darin – Fleisch ein Lieferant für wichtige Proteine, für Mineralstoffe wie Selen und Eisen und für bestimmte Vitamine wie Vitamin B12 ist. Wenn man Fleisch im Speiseplan in vielen Teilen ersetzt oder darauf verzichtet, muss man darauf achten, dass diese Nährstoffe trotzdem dabei sind. Dafür sind diese Handlungsempfehlungen der DGE ein entscheidender Baustein.

Es wird in den Richtlinien zusätzlich angegeben, wie es ist, wenn man komplett auf Fleisch verzichtet, also eine komplett vegetarische Ernährung anbietet. Auch da geht es darum: Wie bekommen wir die Nährstoffe, oder wie bekommen unsere Kinder die Nährstoffe, die sonst über Fleisch und Fleischprodukte angeboten werden und die für das Leben essenziell sind, also nötig sind, weil unser Körper sie nicht selbst herstellen kann. Insofern, bei den Punkten sind wir dabei. Tatsächlich haben wir uns auch gefragt: Was meinen Sie eigentlich mit Kontrollen? Der Punkt ist allerdings so weit auslegbar, dass man unter Kontrollen auch verstehen kann, dass regelmäßig nachzertifiziert wird.

Insofern, die Richtung stimmt. Der Antrag trifft auch auf unsere Zustimmung und deswegen werden wir den DGE-Standards für die Schulen- und Kitaverpflegung zustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Jan Saffe für eine Kurzintervention. 90 Sekunden, Herr Kollege.

Abgeordneter Jan Saffe (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich persönlich habe nichts dagegen Fleisch zu essen, aber das muss in ordentlichem Maße geschehen und dieses schreiben die DGE-Standards vor, nicht die Grünen, nebenbei bemerkt. Wenn das Fleisch aus einer anständigen Tierhaltung kommt, finde ich das in Ordnung.

Noch etwas Zweites: Herr Michalik, Sie haben gefragt, welches Personal das dann macht. Wenn ich richtig informiert bin, sind gerade eineinhalb Stellen in der Ausschreibung, die sich bei der Senatorin für Kinder und Bildung mit Ernährung beschäftigen sollen. Ich glaube, es geht um die Umsetzung des Aktionsplans. Vielleicht kann die Senatorin dazu mehr sagen, aber wir haben mitbedacht, dass das irgendwelche Personen machen müssen und, ich glaube, die könnte es geben. – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste hat Frau Senatorin Dr. Claudia Bogedan das Wort.

Senatorin Dr. Claudia Bogedan: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es liegt auf der Hand: Immer wieder gibt es neue Erkenntnisse über gesunde Ernährung, immer mehr lernen wir darüber, wo unsere Lebensmittel herkommen und was eine ganzheitliche, klimagesunde Ernährung bedeutet.

Wir sind uns, glaube ich, hier im Raum alle einig: Ein gesundes und ausgewogenes Essen, das lecker ist, ist für alle Altersgruppen wichtig. Eine Grundlage für gesundes Essen sind die eben erwähnten DGE-Standards. Diese, das haben wir gehört, sind grundlegend überarbeitet worden und bilden weiterhin den Maßstab für das Essen, das in unseren Schulmensen ausgegeben wird. Einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der DGE-Standards – wir haben auch gehört, es ist noch nicht überall flächendeckend gewährleistet, dass immer alles eingehalten wird, was die Standards vorgeben – bildet nun unser neues Projekt „kitchenfair“, klimaneutrale Gemeinschaftsverpflegung etablieren.

Herr Saffe sagte es dankenswerterweise, dort haben wir Personal eingestellt oder werden Personal einstellen, das sich darum kümmert, dass wir diese gemeinsamen Standards setzen. Das Programm oder Projekt verbindet Schulträgeraufgaben mit Standardsetzungen und einer ganzheitlichen klimagesunden Ernährungsbildung. Das ist, glaube ich, ganz wichtig, und zwar von Kitas bis hin zu den Schulen. Selbstverständlich werden diese aktualisierten DGE-Standards nun auch in den Schulen

umgesetzt und dabei halten wir uns getreu an das DGE-Motto: „Die gesunde Wahl ist eine einfache Wahl.“ Deshalb geht es auch darum, in maßgeschneiderten Fortbildungen darauf zu setzen, dass das Personal darüber Bescheid weiß und ein gutes Essen anbieten kann.

Damit verbunden, Herr Abgeordneter Michalik, ist keineswegs eine Kritik an denjenigen, die im Moment diese Arbeit ausüben, sondern es geht darum, dass wir wissen – darüber haben wir uns schon an vielen Stellen über das andere Personal ausgetauscht – Fortbildungen sind notwendig, um sich immer wieder an aktuelle Wissensstände anzuschließen, neue Ideen zu bekommen und sich fortzuentwickeln.

Ich danke ganz herzlich auch meiner Kollegin, der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, weil dort mit dem Projekt „Biostadt“ schon ganz viel im Bereich der Fortbildung initiiert worden ist und diese Konzepte vertieft werden. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir mit dieser Unterstützung auch in der Schulverpflegung weiter vorwärts kommen können.

Vielleicht noch eine Sache, die auch ganz wichtig ist: Die Nutzungskonzessionen werden regelmäßig aktualisiert. Darin ist der Verweis, dass die DGE-Standards eingehalten werden, aber der Antrag fügt zu Recht ein, dass die Verträge, die schon länger verhandelt worden sind, jetzt auf die Bedingungen und Umsetzung der DGE-Standards hin zu überprüfen sind. Deshalb bin ich froh, dass in dem Projekt „kitchenfair“ ein Programmbaustein ist, das Vertragsmanagement anzuschauen, damit wir zukünftig dort bessere Handlungsoptionen haben.

Ergänzt wird das Projekt mit dem Arbeitspaket – ich erwähnte es vorhin schon – pädagogische Begleitung. Dieses Arbeitspaket zielt auf verstärkte Sensibilisierung der Schüler:innen durch die Einbindung von Ernährungsbildung in den Unterricht. Hierzu gehören die Erzeugungsbedingungen und die Herkunft von Lebensmitteln sowie die Auswirkung der Produktion, des Verzehrs und vor allem des nach wie vor zu hohen Anteils der Lebensmittelverschwendung auf unsere Umwelt und das Klima.

Ich setze sehr hohe Erwartungen in das Projekt „kitchenfair“, das aus Mitteln des ressortübergreifenden Handlungsfeldes Klimaschutz finanziert wird, über das wir heute mehrfach gesprochen ha-

ben, und bin überzeugt, dass es erfolgreich verlaufen wird. Ich freue mich deshalb, dass mit dem Antrag verbunden ist, dass wir ein Jahr nach Beschlussfassung mit einem Bericht Auskunft über den aktuellen Stand der Umsetzung geben. – Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen M.R.F.)

Stimmenthaltungen?

(CDU, Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Den Aufbau einer internationalen „Klima-Universität“ im Land Bremen und in der Region vorantreiben, eine riesige Chance für den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Bremen nutzen! Antrag der Fraktion der CDU vom 20. April 2021 (Drucksache [20/921](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Senatorin Dr. Claudia Schilling.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Susanne Grobien.

Abgeordnete Susanne Grobien (CDU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es sind schwierige Zeiten. Seit gut einem Jahr leben wir mit der Coronapandemie, und auch, wenn mittlerweile Licht am Ende des Tunnels ist, spürt man deutlich: Die Menschen sind müde, genervt und

unruhig. Noch können wir nämlich die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen nicht sicher abschätzen. Gerade hier in Bremen machen wir uns deshalb Sorgen um den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort, sehen wir doch die Gefahr, auch in diesen Bereichen durch die verlangsamte Entwicklung abzurutschen und den Anschluss zu verpassen. In der Bildung und Armutsentwicklung ist das leider bereits der Fall.

Gerade jetzt brauchen wir deshalb Ideen, die dem Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Bremen den Schwung für die Zeit nach der Coronapandemie geben und die Wettbewerbsfähigkeit unserer wissenschaftlichen Einrichtungen nachhaltig stärken. Deshalb legen wir Ihnen heute diesen Antrag zum Aufbau einer Klima-Universität im Land Bremen und der Region vor. Im September letzten Jahres präsentierte Bundeswirtschaftsminister Altmaier einen 20-Punkte-Plan mit dem Titel „Klima schützen und Wirtschaft stärken – Vorschlag für eine Allianz von Gesellschaft, Wirtschaft und Staat für Klimaneutralität und Wohlstand“.

Der Plan sieht unter anderem den Aufbau einer internationalen Klima-Universität in Deutschland vor, an der sich Studierende, Lehrende und Forschende aus aller Welt mit Fragen des Klimaschutzes befassen können. Welcher Gedanke, meine sehr verehrten Damen und Herren, liegt da näher, als dass die Region mit der höchsten Dichte an universitären und außeruniversitären wissenschaftlichen Einrichtungen – nämlich Bremen, Bremerhaven gemeinsam mit der Metropolregion – ein möglicher Standort für eine solche vom Bund unterstützte Klima-Universität sein könnte?

Nun kommt noch dazu, dass der Senat seit Mitte letzten Jahres weiß, dass er für die international renommierte Jacobs University auch eine neue Zukunftsperspektive entwickeln muss. Denn mit der Rückgabe der Anteile der Jacobs Foundation an das Land Bremen ist die Zukunft der Universität ungewiss. Da es sich bei der Jacobs University allerdings um ein ungeliebtes Kind des Senats handelt, hat man bei der weiteren Entwicklung als Betrachter eher den Eindruck, dass man dem Kapitel ein schnelles Ende verschaffen möchte.

Nachdem der erste groß angekündigte Deal mit SAP, dem deutschen Zentrum für Künstliche Intelligenz und einem chinesischen Investor geplatzt ist, gibt es jetzt zwar ein geordnetes Verfahren zur Investorensuche für die Anteile der Jacobs University, aber auch dessen Ausgang ist ungewiss. Na-

türlich darf man solche Prozesse nicht unnötig stören, ist der Spagat zwischen Transparenz und Vertraulichkeit für alle Beteiligten doch schon quälend genug. Aber ich frage Sie: Kann man denn nicht das eine tun und muss das andere dennoch nicht lassen? Denn mit und ohne JUB sind Bremen, Bremerhaven und die Region der Standort Nummer eins in Deutschland, Europa, wenn nicht sogar in der Welt, wo so viel Kompetenz und Forschungsschwerpunkte im Bereich des Klimas, der erneuerbaren Energien, der Meeresforschung, Tropenforschung, künstlicher Intelligenz und vielem mehr vorhanden sind.

Eines ist auch klar: Ein solches Projekt mit dem Fokus Klima, das nahezu alle wissenschaftliche Disziplinen betrifft, kann man nur im Verbund, als Konsortium oder auch in einem Netzwerk aufbauen. Selbstverständlich muss unsere exzellente Universität dabei ein Vorreiter sein. Seit März dieses Jahres liegt von der Universität ein umfangreiches Kompetenzpapier zum Thema Klima-Universität vor, das eindrucksvoll die Stärken und Kompetenzen und auch das große Engagement der Universität in diesem Bereich darstellt.

Auch wir, die Fraktion der CDU, haben bereits im Sommer letzten Jahres bei der Debatte um das Zukunftskonzept für die Jacobs University das Thema Klima ins Spiel gebracht. Seinerzeit äußerte sich die Wissenschaftssenatorin in der Debatte grundsätzlich positiv zum Aufbau einer Klima-Universität im Land Bremen, genau wie im „buten un binnen“-Beitrag in der vergangenen Woche. Passiert ist dann aber lange nichts. Man könnte fast meinen, dass man die Idee deshalb zunächst nicht weiterverfolgt, weil sie von der Opposition kommt.

Wenn die Regierung weiterhin Entwicklungen nicht nur von der Sachebene betrachtet, sondern immer auch Ideologie mitschwingt, kommen wir leider nie richtig voran. Dabei könnten wir gerade in diesem Projekt überparteilich etwas nach vorn bringen. Wir bitten deshalb um Ihre Unterstützung für unseren Antrag, der den Senat auffordert, endlich auf Bundesebene auch offizielle Gespräche zum Aufbau und zur Realisierung der Klima-Universität aufzunehmen und natürlich auch die Netzwerke und den Kontakt mit den möglichen beteiligten Instituten in Bremen und Bremerhaven, in der Region zu suchen.

Seit gestern wissen wir nun, dass die Senatorin einen Brief an den Bundeswirtschaftsminister in Sachen Klima-Universität gesandt hat. Insofern sind

wir auf Ihr Votum wirklich sehr gespannt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Miriam Strunge.

Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Fraktion der CDU will die enorme Chance nutzen, in Bremen eine internationale Klima-Universität aufzubauen. Das klingt erst einmal hervorragend, denn der Klimawandel ist die große globale Herausforderung, die die Menschheit in den kommenden Jahren meistern muss. Zum Glück ist das inzwischen auch hier im Parlament angekommen, und wir führen heute schon die dritte – oder man könnte auch sagen, die vierte – klimapolitische Debatte.

Um die Erderwärmung zu stoppen, sind wir zentral auf die Erkenntnisse der Wissenschaft angewiesen. Die Forschung zum Klima bringt uns das Bewußtsein, wie schlimm es bereits um den Planeten steht. Die Entwicklung neuer Technologien bietet Hilfen, wie sich der CO₂-Ausstoß reduzieren lässt. Die Kommunikation mit Wissenschaftler:innen schafft bei uns in der Gesellschaft überhaupt erst das Wissen darum, was aktuell mit der Erde passiert, und ein Bewusstsein, warum schnelles und engagiertes Handeln so existenziell wichtig ist.

In all diesen Bereichen nehmen Bremer Wissenschaftsinstitutionen federführende Rollen ein. Hier in Bremen findet wesentliche Forschung zur Klima-Entwicklung statt. Erd- und Umweltdaten werden in Bremen zusammengeführt und aufbereitet. Von Bremen aus wird die deutsche Meeres- und Klimaforschung koordiniert. Die Ozeanforschung an der Universität oder die Polarforschung des Alfred-Wegener-Instituts tragen wesentlich dazu bei, die Veränderung der Erde durch die menschengemachte Erwärmung zu dokumentieren.

Selbstverständlich ist es sinnvoll, dass diese vielen Ansätze gebündelt und strategisch gemeinsam aufgestellt werden, denn um dem Klimawandel wirksam zu begegnen, werden wir in allen Bereichen noch einmal kräftig zulegen müssen. Wir müssen die Klimaprozesse noch besser verstehen. Wir müssen das Wissen darüber, wie schnell und umfangreich CO₂ reduziert wird, dringend vertiefen und in der Industrie und der Gesellschaft verankern.

(Beifall DIE LINKE)

Daher ist es richtig, dass der Senat bereits eine umfangreiche Übersicht erstellt hat, was Bremen im Wissenschaftsbereich schon alles zum Thema Klimaschutz leistet. Diese Zusammenschau zeigt: Eine internationale Klima-Universität in Bremen aufzubauen, das wäre eine extrem gute Idee. Dementsprechend ist es richtig, dass der Bürgermeister und die Wissenschaftssenatorin bereits vorgelegt haben und beim Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier eine Initiative für eine Bremer Klima-Uni vorgestellt haben.

Jetzt kommt das große Aber: Gibt es diese riesige Chance, von der die Fraktion der CDU spricht, überhaupt? Schauen wir uns die Fakten an. Im Herbst 2020 hat Peter Altmaier seinen 20-Punkte-Plan „Klima schützen, Wirtschaft stärken“ vorgelegt. Punkt 20 ist davon die Einrichtung einer Klima-Universität. Dann hat er leider nicht nachgelegt. Dieses Papier verbleibt auf der Ebene des Brainstormings. Zur Klima-Universität gibt es nichts außer diesem sehr schicken Stichwort. Es gibt kein ausgearbeitetes Konzept, was Herr Altmaier sich unter einer Klima-Universität vorstellt. Es gibt keinen Beschluss der Bundesregierung, dass es einer Klima-Universität bedarf, es gibt dafür kein Geld im Bundeshaushalt. Es gibt auch keine Ausschreibung, auf die Bremen sich bewerben kann.

Deshalb hat sich Bremen jetzt quasi initiativ beworben, aber wir fordern die Bundesregierung dringend auf, nachzulegen und ein Programm aufzulegen, das den Begriff der Klima-Universität mit Leben füllt.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich habe leider nach wie vor Bedenken, dass diese gute Idee wie eine Seifenblase zerplatzen wird. Denn bisher ist es nicht mehr als heiße Luft, heiße Luft, die die Fraktion der CDU gern als Joker für alles Mögliche nutzt – Stichwort Jacobs University –, obwohl bisher nichts, wirklich gar nichts Substanzielles dahintersteht. Mit dem Brief an Herrn Altmaier zeigt der Senat, dass es ihm und uns hier in Bremen ernst ist mit dem Klimaschutz, mit einer Klima-Universität und dass wir in Bremen mit der Universität Bremen und den bremischen Forschungseinrichtungen bestens vorbereitet sind, eine internationale Klima-Universität zu werden.

Wir haben nicht erst im letzten Herbst damit angefangen, darüber nachzudenken, wie wichtig Klimaforschung für den Klimaschutz ist, sondern setzen hier seit Jahren Schwerpunkte.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Den Antrag der Fraktion der CDU lehnen wir ab, weil sich die Wissenschaftsbehörde bereits auf den Weg gemacht hat, mit den wissenschaftlichen Einrichtungen in Bremen die Potenziale einer Klima-Universität auszuloten und sich mit der Bitte um Gespräche bereits an Herrn Altmaier gewandt hat. Jetzt müssen Herr Altmaier und die Bundesregierung liefern und beweisen, dass hinter dem 20-Punkte-Plan und dem Begriff der Klima-Universität mehr steckt, als das persönliche Brainstorming eines CDU-Wirtschaftsministers.

Ich bin gespannt, ob meine Einschätzung, dass es sich hier um eine absolute Luftnummer handelt, widerlegt werden kann, und ich kann Ihnen sagen: Ich hoffe es sogar. – Herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Janina Brünjes.

Abgeordnete Janina Brünjes (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Städte Bremerhaven und Bremen sind großartig. Das empfinden wir hoffentlich nicht nur gemeinsam so, sondern es ist auch Fakt. Insbesondere beim Thema Klimaforschung und Wissenschaft, worum es heute in Form eines Aufbaus einer internationalen Klima-Universität geht, kann das Land auf ganzer Linie punkten.

Es freut uns, dass die Fraktion der CDU hier ebenfalls große Potenziale entdeckt hat und in ihrem Antrag die großen Erfolge unserer Wissenschaftspolitik unterstreicht. An dieser Stelle vielen Dank dafür!

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Es freut uns aber umso mehr, dass die entscheidenden Schritte, die wir für eine Fortentwicklung anstreben, bereits durch das Wissenschaftsressort umgesetzt werden. Hier begrüßen wir, dass entsprechende Gespräche mit dem Bundeswirtschaftsminister gesucht wurden und für das Bundesland Bremen geworben wurde. Die Vorteile für diesen Standort liegen schließlich auf der Hand. Es

lohnt sich, explizit einen Blick auf die Universität Bremen zu werfen mit ihrer starken inhaltlichen Ausrichtung auf Meeres-, Polar- und Klimaforschung, den verbundenen Instituten sowie dem Exzellenzcluster „Der Ozeanboden“ und der Mitgliedschaft in der Deutschen Allianz für Meeresforschung.

Doch auch darüber hinaus finden sich im Land Bremen durch die hohe Dichte und Qualität an wissenschaftlichen Einrichtungen zahlreiche Schätze mit den weiteren Hochschulen und Instituten, so natürlich auch in der Klimastadt Bremerhaven, zum Beispiel durch die Hochschule und das AWI. Wollen wir jedoch die vollen Potenziale nutzen, die sich aus dem Bezug zum Klimaschutz ergeben, müssen wir unseren Blick noch etwas weiten.

Dazu gehört für uns, auch die Gesundheits-, Sozial- und Materialwissenschaften sowie den Bereich MINT zu berücksichtigen, sodass Klimaschutz als Lebensfrage vieler Facetten aufgegriffen wird. Uns ist wichtig, damit Verbindung und Synergien zwischen ihnen zu schaffen, wissenschaftliche Fragestellungen zu verknüpfen sowie Disziplinen zu vernetzen. Hieraus können wertvolle Erkenntnisse im Rahmen von Fragen der Klimagerechtigkeit oder Klimagesundheit sowie einer ernsthaften Transformationsforschung entwickelt werden. Kurzum, diese Chancen müssen wir nutzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die genannten Schwerpunkte mit all ihren Möglichkeiten lassen uns optimistisch und euphorisch werden, wenn wir über den Aufbau einer Klima-Universität sprechen. Es ist ein gutes Signal, dass die Senatorin das Land Bremen hierfür bereits als Standort positioniert hat. Lassen Sie mich zum Schluss aber eine wichtige Sache betonen:

Eine Klima-Universität muss mit Inhalten und Leben gefüllt werden. Wir sagen deshalb an dieser Stelle ganz deutlich: Auf ein bloßes Label, eine Marke „Klima-Universität“ können wir gut verzichten. Wir erwarten vom Bundeswirtschaftsminister eine entsprechende finanzielle Bundesförderung für das Projekt, die eine ernsthafte inhaltliche Ausgestaltung zulässt, sofern die Entscheidung getroffen wird, mit dem Land Bremen den bestmöglichen Standort hierfür zu wählen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Dr. Solveig Eschen das Wort.

Abgeordnete Dr. Solveig Eschen (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleg:innen! Sie können sich vorstellen, dass wir von Bündnis 90/Die Grünen der Idee einer Klima-Universität erst einmal grundsätzlich positiv gegenüberstehen. Bremen hat auf jeden Fall – da sind wir uns, glaube ich, alle einig – Diverses zu bieten.

Es ist völlig unstrittig, dass die Forschung, die in unserem Land Bremen gemacht wird, in vielen Fällen herausragend im Sinne des Klimaschutzes ist, sei es in den erwähnten außeruniversitären Forschungseinrichtungen wie dem Alfred-Wegener-Institut, dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt, den Fraunhofer-Instituten oder dem Leibniz-Zentrum für Marine Tropenforschung, sei es auch an den Hochschulen unseres Landes. Das stimmt, darauf können wir stolz sein.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Die Universität Bremen hat kürzlich ein Kompetenzpapier zum Thema Klima herausgegeben, das ist schon erwähnt worden. Die Hochschule Bremen hat in Lehre und Forschung einen Schwerpunkt auf die Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit gesetzt. Dinge wie energieeffiziente Gebäude, Solarpanels, nachhaltige Ernährung und auch Konsum sind für all unsere Hochschulen wichtige Themen, auch wenn es hier noch weitergehen muss und noch das ein oder andere zu tun ist.

Warum also keine Klima-Universität in Bremen, die all dies, was es schon gibt, in einem Konsortium vereint und ausbaut? Das ist durchaus eine attraktive Idee, dennoch werden wir den Antrag der Fraktion der CDU ablehnen, denn dem Antrag fehlt, wenn man ganz ehrlich ist, ein Fundament. Es fehlt die Basis. Es sollen offizielle Gespräche mit dem Bundeswirtschaftsminister Altmaier zur Realisierung einer Klima-Universität im Land Bremen geführt werden. Diese offiziellen Gespräche sollen basieren auf dem bereits erwähnten Papier von Herrn Altmaier „Klima schützen und Wirtschaft stärken“.

Ich muss dazu anmerken, eine kleine Anfrage der grünen Bundestagsfraktion aus dem November letzten Jahres zur klimapolitischen Einordnung dieses Papiers hat ergeben: Die Bundesregierung bewertet Aussagen und persönliche Initiativen von Mitgliedern des Bundeskabinetts grundsätzlich nicht. Miriam Strunge hat bereits darauf hingewiesen, es gibt also weder irgendetwas, worauf man sich bewerben könnte noch wenigstens ein klares

Bekennnis der aktuellen Bundesregierung zu den Vorschlägen.

(Vizepräsidentin Sülmez Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Wie schade! Manche sind letztlich nicht einmal ganz schlecht, auch wenn ich sagen muss, dass eine stichwortartige Aufzählung von 20 Punkten auf zwei DIN-A4-Seiten für mich keine fundierte Klimapolitik sein kann.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Liebe Fraktion der CDU, Sie haben das Thema Klima-Universität auf Grundlage des Papiers – das haben Sie selbst gerade erwähnt, Frau Grobien – bereits in einem vorherigen Antrag aufgegriffen. Da ging es hauptsächlich um die Jacobs University. Jetzt wurde das Thema noch einmal universeller angegangen. Die Jacobs University wird noch erwähnt, aber eher am Rande. Ich möchte noch einmal betonen: Weder für das eine noch für das andere gibt es bisher eine richtige Grundlage.

Dennoch, wir sind offen für das Thema Klima-Universität. Gut, wenn man sich darüber Gedanken macht, gut, wenn Gespräche geführt werden. Ich bin allerdings wirklich gespannt, wie substantiell sich die Planungen unserer Wissenschaftssenatorin zu einer Klima-Universität auf Bundesebene nun nach dem gestrigen Vorstoß mit einem Brief an Herrn Altmaier

(Zuruf Abgeordnete Susanne Grobien [CDU])

präsentieren werden. Ich gehe davon aus, dass echte Substanz zu solchen Vorstellungen erst nach der Bundestagswahl zu erwarten sein wird. Daher erlaube ich mir zum Abschluss noch einen Hinweis:

Eine Klima-Universität für Deutschland ist in Anbetracht der Lage, die wir heute in verschiedenen Themen in der Aktuellen Stunde angesprochen haben, sicherlich keine auskömmliche Lösung. Wir brauchen hinsichtlich Forschung und Umsetzung von Klimaschutz gut aufgestellte Bundesprogramme, die so viele Universitäten, Forschungseinrichtungen und Hochschulen wie möglich erreichen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Als Fazit also: Internationale Klima-Universität Bremen – sehr gern, wenn dies ein ernsthaftes Angebot ist. Darüber hinaus gilt aber: Jede Universität

dieses Landes muss auch eine Klima-Universität sein,

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

denn aus der Wissenschaft stammen die Erkenntnisse zur Bekämpfung der Klimakrise. Wir müssen alle Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu Leuchttürmen des Klimaschutzes machen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert das Wort.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben heute Vormittag und heute Nachmittag schon besprochen, dass es mehr Klimabildung braucht. Deswegen trifft die Idee einer Klima-Universität auch den richtigen Nerv, den richtigen Zeitgeist. Genauso ist es richtig, Frau Eschen sagt: Eine Klima-Universität reicht nicht.

Es wäre auch falsch, wenn wir als Klima-Universität verstehen würden, dass wir die Universität auf das Thema Klima fokussieren und verengen würden. Es muss hingegen so sein, dass wir einen breiten Wissenschaftsanspruch mit vielen Fakultäten, vielen Fachbereichen, vielen Disziplinen haben, die dann wiederum interdisziplinär am Klimaschutz arbeiten können und arbeiten müssen, von den verschiedenen Aspekten bis hin auch zur Pädagogik, die einen Beitrag dazu leisten kann und muss, Klimabildung voranzubringen.

Wir haben uns als Fraktion der FDP in der Tat mit dem Antrag der Union erst einmal schwergetan, weil wir darin natürlich auch den Werbeblock für Bundesbildungsminister Altmaier erkennen, der in dem Bereich vorträgt und einen wenig unteretzten Vorschlag macht, der nicht mit der Bundesbildungsministerin abgestimmt ist. Er kaschiert damit und macht damit auf der anderen Seite auch deutlich, was notwendig ist: Dass Exzellenz in dem Bereich noch weiter vorangebracht wird.

Auf der anderen Seite habe ich mich als der Brief der Wissenschaftssenatorin geschrieben wurde gefragt, ob das nicht nur der elegante Weg der Koalition ist, um zu sagen, wir sind schon aktiv, wir brauchen euch nicht, um den Antrag der Fraktion der CDU abzulehnen. Ehrlich gesagt, das ist dann auch passiert. Die Wahrheit ist aber doch eine andere.

Der Gedanke ist gut, und deswegen unterstützen wir ihn, aber der Gedanke ist zugleich längst geliebte Wissenschaft an der Universität. Warum haben wir diese Dichte? Warum haben wir die Menge an Instituten?

Ich habe übrigens in die schöne Auflistung geschaut, viele davon kenne ich auch noch aus eigener Studienzeit wie das BIBA. Die DLR Forschungsstelle für Maritime Sicherheit ist erst danach dazugekommen, das Faserinstitut, das Fraunhofer-Institut für Fertigungstechnik, das IWT, das Institut für Seeverkehrswirtschaft und für Logistik, natürlich auch die Windenergieforschung, die nach meiner Zeit an der Universität dazugekommen ist, aber die bei ForWind mit den anderen norddeutschen Universitäten zusammenarbeitet, also diese schönen ingenieurwissenschaftlichen Dinge, aber natürlich auch das Alfred-Wegener-Institut nicht zu vergessen und das ZMT, das Zentrum für Marine Tropenforschung.

Was mir aber in dem Antrag der Fraktion der CDU fehlt, ist das MARUM. Das ist so eine Geschichte, bei der ich mich gefragt habe: Ist das nicht genau das Cluster gewesen, das Bremen zur Exzellenz gebracht hat? Sollten wir nicht weitere Exzellenzcluster darum herum bauen? Vielleicht ist der Klimagedanke ein neuer Clusteraspekt, bei dem sich die Universität profilieren kann. Wir sind sehr für Eigenverantwortung und die Freiheit der Universität, ihre Cluster selbst auszusuchen, aber vielleicht wäre das ein Gedanke, neben dem MARUM oder beim MARUM gerade um den Klimaschutz herum ein Exzellenzcluster weiterzubauen.

Es gibt die verschiedensten Ansätze und wir haben auch noch ganz andere sozialwissenschaftliche Bereiche, die hier mit tätig sein können, selbst Bereiche, die sich wie das BIPS mit Medizin und Auswirkungen des Klimas befassen. Sie können sich sehr wohl mit Klimaschutz befassen, weil es da natürlich auch Fragen gibt, wie wir uns resilienter aufstellen, wie wir unser Gesundheitssystem weiterentwickeln müssen. Der Gedanke lässt sich noch viel breiter spinnen, als hier im Antrag dargestellt ist.

Insofern kann ich verkünden, die Fraktion der FDP wird dem Antrag der Fraktion der CDU zustimmen, obwohl wir die Werbung für Herrn Altmaier und für die CDU dahinter verstehen. Den Werbeblock im Antrag hätte man sich unserer Meinung nach sparen können, die Idee dahinter ist richtig, aber die Idee ist viel breiter. Wir brauchen in Deutschland eine internationale Klima-Universität, aber ich

glaube, wir haben sie auch mit der Universität Bremen, denn das AWI und andere sind so international aufgestellt, exzellenter geht es an der Stelle gar nicht. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat Senatorin Dr. Claudia Schilling das Wort.

Senatorin Dr. Claudia Schilling: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Bremen ist der prädestinierte Standort für eine Klima-Universität. Daran kann aus meiner Sicht kein Zweifel bestehen. Gerade deswegen hat sich mein Ressort, und zwar schon seit Längerem, mit der Frage beschäftigt, wie wir das Bundesland Bremen gegenüber dem Bund als Standort für eine zukünftige Klima-Universität in Position bringen können. Über jegliche Unterstützung, die dieses Vorhaben befördert, freue ich mich.

Ich nehme für mich aus der Debatte mit, dass die Idee einer Klima-Universität in Bremen und das Engagement des Senats für die Meeres-, Polar- und Klimawissenschaften im Lande Bremen von einer breiten Mehrheit in diesem Hause getragen wird. Auch darüber freue ich mich.

Anders, als es Ihr Antrag, sehr geehrte Damen und Herren der Fraktion der CDU, darstellt, fehlt es aber weder an aktiven Schritten noch an einem klaren Bekenntnis des Senats für das Vorantreiben dieser Idee in Bremen. Vielmehr hat der Senat – und das selbstverständlich immer in enger Kooperation mit unseren Partnerinnen und Partnern aus der bremischen Wissenschaftslandschaft – ein Positionspapier erarbeitet und ist mit einem Schreiben an Mitglieder der Bundesregierung herangetreten, um für den Standort Bremen zu werben.

Sehr geehrte Damen und Herren, für den Senat steht fest, die Bewältigung des Klimawandels ist die zentrale Frage unserer Zeit. Die Zukunft der Menschheit ist eng damit verknüpft, dass wir diese Herausforderung verstehen, ihr begegnen und die notwendige Transformation hin zu einem nachhaltigen und klimaneutralen Gesellschafts- und Wirtschaftsmodell vollziehen und gestalten. In Bremen und Bremerhaven beschäftigen sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler schon seit vielen Jahren auf Spitzenniveau genau mit diesen Fragen.

In den Meeres-, Polar- und Klimawissenschaften bildet die Universität Bremen zusammen mit den

außeruniversitären Forschungsinstituten und weiteren Einrichtungen ein starkes Netzwerk und damit in Bezug auf die Idee einer Klima-Universität eine für deren Umsetzung zwingend notwendige kritische Masse an exzellenter wissenschaftlicher Expertise. Klimaforschung in Bremen hat zudem eine hohe Anwendungsnahe.

Die Kooperation mit klimarelevanten Branchen wie Luft- und Raumfahrt, der Stahlindustrie und der Logistik wird intensiv und höchst aktiv gelebt. Neue klimafreundliche Technologien und Produkte werden einerseits gemeinsam mit der Industrie entwickelt und gehen andererseits umgehend in die Anwendung oder Produktion. Auch gesellschaftspolitische Fragestellungen, die aus Sicht meines Hauses einen wichtigen Stellenwert bei einer Klima-Universität haben müssten, werden transferiert und angewendet.

Die internationale Aufstellung und Strahlkraft der Universität Bremen und der außeruniversitären Forschungseinrichtungen auf dem Gebiet der Meeres-, Polar- und Klimaforschung sind darüber hinaus herausragend. Kurzum: Bremen wäre als Standort für die von Herrn Bundesminister Altmaier ins Spiel gebrachte Klima-Universität ein optimaler Standort. Die Umsetzung des Vorschlags könnte hier in Bremen schnell und in wenigen Schritten erfolgen. Deswegen lag es für uns als Wissenschaftsressort nah, diesen Gedanken des Bundeswirtschaftsministers aufzunehmen und in einen zielorientierten Arbeitsprozess mit der Universität Bremen, dem MARUM und dem Alfred-Wegener-Institut zu treten.

Das Ergebnis ist ein Positionspapier meines Hauses, das auf einer Ausarbeitung der Universität Bremen und Beiträgen der zentralen Akteure der bremischen Meeres-, Polar- und Klimawissenschaften beruht. Mit dem Papier wollen wir die exzellente Klimaforschung vorstellen und über Kompetenzen und das Engagement der Universität und ihrer Kooperationspartner informieren. Das Papier beschreibt zudem die hohe Anwendungsnahe der Klimaforschung in Bremen aufgrund der bestehenden Kooperationen mit klimarelevanten Branchen wie der Luft- und Raumfahrt, der Stahlindustrie und der Logistik.

Mit anderen Worten, die Stärken und die Eignung Bremens mit seinen Universitäten und seinen Forschungseinrichtungen zur Ansiedlung eines internationalen Campus für Forschung zu Klima- und Nachhaltigkeit werden eindrucksvoll beworben. Mit dem Positionspapier habe ich mich nicht nur an

den Bundesminister Peter Altmaier, sondern auch an Anja Karliczek und Svenja Schulze als zuständige Ministerinnen für Forschung und Umwelt gewandt.

Wir haben die Minister:innen eingeladen, sich vor Ort in Bremen ein Bild über unseren Klimafor- schungs- und Transferstandort zu machen und mit uns gemeinsam die Möglichkeiten einer Klima- Universität in Bremen zu erörtern. Jetzt wird sich zeigen, wie ernst es Bundesminister Altmaier mit der Idee einer Klima-Universität in Deutschland meint.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Sie sehen, der Senat hat sich bereits dafür eingesetzt, dass wir Bremen an den verantwortlichen Stellen im Bund als potenziellen Standort für die vom Bundeswirtschaftsminister vorgeschlagene Klima- Uni- versität und als attraktives und profiliertes Zentrum der internationalen Meeres-, Polar- und Klimafor- schung bekannt gemacht haben.

Diese Bemühungen werden wir jetzt mit aller Kraft und allem Nachdruck fortführen. Wir freuen uns schon jetzt auf die Rückmeldung von und auf den Austausch mit den zuständigen Mitgliedern der Bundesregierung. Sehr geehrte Abgeordnete der Fraktion der CDU, die von Ihnen formulierten Be- schlussvorschläge sind, wie meine Ausführungen belegen, durch das Handeln des Senats weitestge- hend überholt.

Lassen Sie mich zum Ende noch einmal dazu auf- rufen, gemeinsam unser starkes Profil in den Mee- res-, Polar- und Klimawissenschaften weiter zu be- werben und für eine Klima-Universität im Land Bremen einzutreten. – Ich bedanke mich!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Red- nerin hat die Abgeordnete Susanne Grobien das Wort.

Abgeordnete Susanne Grobien (CDU): Frau Präsi- dentin, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich weiß ehrlicherweise gar nicht, wo ich anfangen soll. Zu- nächst bedanke ich mich bei der Senatorin, dass sie sich so eindrucksvoll dafür einsetzt, eine Klima- Universität am Standort Bremen vorantreiben zu wollen.

Mich interessiert natürlich besonders, wann Sie da- mit angefangen haben, denn seit Mitte letzten Jah-

res haben wir das Klima schon ins Gespräch ge- bracht, und merkwürdigerweise war es bei Ihrer Idee mit dem KI-Cluster für die Jacobs University so, da sind Sie so schnell an die Öffentlichkeit ge- gangen, dass man sich gar nicht umdrehen konnte, da war die Idee schon wieder begraben. Jetzt hat unser Antrag offensichtlich dazu geführt, dass die Verwaltung das Thema tatsächlich seit irgendwann bearbeitet. Dass wir das als Opposition nicht immer als Erste mitbekommen, ist klar, aber dass Sie of- fensichtlich gestern dieses Konzept an den Wirt- schaftsminister geschickt haben – -. Also, schauen wir einmal.

Ich habe allerdings die große Befürchtung, dass die Ablehnung dieses Antrags hier mit großer, breiter Öffentlichkeit nicht unbedingt dazu beiträgt, dass in Berlin deutlich wird – -. Also, dass es nicht ganz klar ist, was Bremen insgesamt eigentlich will. In- sofern zeigt diese Debatte wieder einmal diese re- flexartige Konfrontation und Stigmatisierung über die Parteigrenzen hinweg, nur weil eine Idee und ein Projekt von der Opposition kommt und voran- getrieben wird.

(Beifall CDU)

So kommen wir hier wirklich nicht voran. Ich finde, die Klima-Universität ist eine einmalige Chance, überparteilich zwischen Land und Bundesebene eine solche Idee voranzutreiben, die Sie hier wie gesagt vor allen Dingen mit den Beiträgen von DIE LINKE und auch Frau Brünjes – rührend, diese Lobpreisungen, das tun wir alle – -. Weshalb sind wir denn so stolz auf unsere Wissenschaftseinrich- tungen? Aber nein, da wird dann – -. Auch bei Frau Strunge schwingt immer wieder so viel Ideologie mit, anstatt einmal vernünftigt zu bündeln und nach vorn zu gehen.

(Zuruf Abgeordnete Miriam Strunge [DIE LINKE])

Herr Dr. Buhlert, vielen Dank, das finde ich auch alles gut. Bei Ihnen fand ich vor allen Dingen die Interdisziplinarität, das ist natürlich der Grundge- danke. Selbstverständlich schließen sich auch künstliche Intelligenz und Klima nicht aus, weil die ganzen Wetterdaten aus dem Orbit über künstliche Intelligenz verarbeitet werden. Ich verstehe wirk- lich nicht – -. Das muss ich auch nicht verstehen.

Ich nehme hin, dass Sie unseren Antrag ablehnen, und jetzt schauen wir einmal. Wir werden uns auch noch einmal an Herrn Altmaier – -. Wie gesagt, auch da wäre überparteiliches Handeln durchaus wünschenswert und vielleicht auch förderlich. Ich

glaube, dass Sie mit Ihrer Ablehnung ein eher fragwürdiges Signal in Richtung Berlin senden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Miriam Strunge das Wort.

Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Kollegin Grobien! Ich glaube, dass wir als Koalition und auch die Wissenschaftssenatorin heute sehr deutlich gemacht haben, dass wir sehr viel von einer internationalen Klima-Universität in Bremen halten. Ich glaube, das kommt auch an. Ich glaube auch, wenn die Senatorin und der Bürgermeister einen Brief schreiben und eine Übersicht beilegen, was in Bremen alles läuft, dass das auch ankommt und verstanden wird. Wir haben aber eben auch sehr deutlich gemacht, dass wir uns gewünscht hätten, dass es mehr als einen Satz gibt.

Herr Altmaier hat einen Satz zur Klima-Universität aufgeschrieben, und jetzt sprechen Sie von der großen Initiative der Opposition, und wir hätten nicht gehandelt. Man könnte das vielleicht nachvollziehen, wenn es ein groß angelegtes Konzept auf Bundesebene geben würde und sich da viele Länder beteiligen würden, Anträge schreiben würden,

(Zurufe Abgeordnete Susanne Grobien [CDU])

und nur Bremen nicht vorankommen würde. Dann könnte ich Ihre Kritik verstehen. Was aber doch hier die Situation ist, ist, Herr Altmaier hat 20 Punkte aufgeschrieben. Frau Dr. Eschen hat es gesagt. Ob jetzt 20 Punkte aufschreiben schon so ein großartig ausgearbeitetes Klimakonzept ist, ist die Frage. Ich habe mich im Vorfeld intensiv damit auseinandergesetzt, ob ich irgendetwas finden kann, irgendetwas an Substanz zu dieser Klima-Universität, aber leider gibt es nicht mehr als diesen einen Satz.

Trotzdem haben sich die Universität Bremen und der Senat auf den Weg gemacht, haben aufgezeigt, was wir in Bremen für ein Potenzial haben, sind proaktiv nach vorn gegangen und haben gesagt: Gut, Stichwort Klima-Universität, es gibt zwar nicht mehr, aber wir machen hier ein Angebot. Jetzt liegt der Ball wirklich bei der Bundesregierung und bei Herrn Altmaier, um zu beweisen, ob man diesen schönen Begriff mit Leben füllen kann, ja oder nein.

Wenn Sie mich persönlich ansprechen und Kritik äußern, dann würde ich darum bitten, dass diese Kritik ein bisschen Substanz hat. Wenn Ihnen gar nichts mehr einfällt, dann sagen Sie: Ja, Frau Strunge hat wieder so ideologisch geredet. Erstens weiß ich nicht, was Sie damit meinen. Meinen Sie damit, dass ich in meiner politischen Argumentation einen Standpunkt habe? Einfacher wäre es aber, wenn Sie dann auf konkrete Punkte eingehen würden. Dann könnten wir nämlich inhaltlich diskutieren anstatt nur über reine Phrasen. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Dafür CDU, FDP, Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

(M.R.F.)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt diesen Antrag ab.

Mit gutem Beispiel vorangehen – Öffentliche Gebäude ökologischer gestalten!
Antrag der Fraktion der CDU
vom 10. September 2019
(Drucksache [20/51](#))

Wir verbinden hiermit:

Mit gutem Beispiel vorangehen – Öffentliche Gebäude ökologischer gestalten!
Bericht der staatlichen Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierökologie
vom 2. Oktober 2020
(Drucksache [20/641](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat der Abgeordnete Martin Michalik das Wort.

Abgeordneter Martin Michalik (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Heute sprechen wir erneut über unseren Antrag mit dem Titel „Mit gutem Beispiel vorangehen – Öffentliche Gebäude ökologischer gestalten!“

Unser Antrag wurde bereits im September 2019, also vor eineinhalb Jahren, gestellt und dann von der Bürgerschaft erst einmal in die Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierökologie überwiesen. Ein halbes Jahr später, am 11. März 2020, also vor über einem Jahr, lag der Bericht der Deputation dazu vor, und dort wurde versucht ohne triftigen Grund diesen Antrag abzulehnen. Damals wurde dieser Bericht dann interessanterweise nur mit den Stimmen der Koalition und gegen die Stimmen der anderen Fraktionen erst einmal ausgesetzt. Aber am 2. Oktober, also vor einem halben Jahr, wurde fast der gleiche Bericht mit der gleichen Empfehlung der Ablehnung und der gleichen Argumentation vorgelegt.

Für uns als CDU-Fraktion war auch ganz klar, dass die Koalition an dieser Stelle versucht hat, auf Zeit zu spielen. Das spiegelte sich auch in anderen Verfahren wider, zum Beispiel beim Klimatopf. Nun befassen wir uns erneut eineinhalb Jahre später mit dem Antrag, und wenn Sie diese Thematik wirklich ernst genommen hätten, dann hätten wir jetzt mittlerweile schon deutlich mehr PV-Anlagen auf öffentlichen Dächern, eventuell auch Dachbegrünung.

(Beifall CDU)

Im Sommer 2020 wurde der Antrag Solar Cities von der Bürgerschaft beschlossen. Im Antrag wird angestrebt, alle geeigneten öffentlichen Dächer im Bestand sowie alle öffentlichen Neubauten mit Photovoltaik auszurüsten, wo dies wirtschaftlich rentabel ist, und dazu eine praktikable Standardlösung für Planung, Bau, Betrieb der Anlagen sowie einen Umsetzungsplan der Zeitvorgaben zu erarbeiten. Dabei hatten wir vor eineinhalb Jahren – das heißt, deutlich vor Ihnen – genau diese Forderung in Punkt eins und zwei unseres Antrags schon stehen.

Die Frage ist: Was ist seitdem passiert? Da ist eben nichts passiert. Hätten Sie damals zugestimmt, wären wir deutlich weiter. Dem Deputationsbericht ist auch zu entnehmen, dass Sie sich in Widersprüche verstricken. Ich erinnere an die Debatte zur Solardachpflicht. Dort haben Sie auf verschiedene Art und Weise mit Rechenmodellen versucht, darzustellen, dass die Anlagen wirtschaftlich rentabel sind. Aber Ihre Vorlage aus der Deputation spricht eine andere Sprache. Ich zitiere: „Die Nutzung öffentlicher Dächer für Photovoltaikanlagen zur eigenen Stromnutzung steht unter den Vorbehalten der Landeshaushaltsordnung. Auch für den Fall, dass sich eine Maßnahme wirtschaftlich darstellt, ist die Finanzierung der Anfangsinvestitionen zu klären.“

Ich finde diese Antwort sehr interessant, denn genau das fordern Sie ja von den Bürgerinnen und Bürgern ein, aber stellen es selbst infrage, und da sehe ich einen starken Widerspruch. Das ist der Beweis: Sie gehen eben nicht mit gutem Beispiel voran in dieser Hinsicht.

(Beifall CDU)

Sie fordern, fordern und fordern von den Menschen, machen es aber nicht. Sie leben dieses Thema nicht. Wie wollen Sie auch die Akzeptanz steigern, wenn Sie selbst an Ihre eigenen Rechenmodelle nicht glauben? Sie haben an dieser Stelle dem Klimaschutz wieder einen Hemmschuh angelegt, indem Sie diesen Antrag ablehnen möchten. Statt einer seriösen Selbstverpflichtung folgt hier wieder einmal das große Nichts.

Am Verfahren zu unserem Antrag kann man erkennen, dass die Vorbildfunktion bei öffentlichen Gebäuden für den Senat keine Priorität darstellt. Statt darüber nachzudenken, wie wir das alles gemeinsam voranbringen können, empfiehlt die Deputation, diesen Antrag gegen die Stimmen der CDU abzulehnen. Stattdessen haben Sie die Klimanotlage ausgerufen, die Solardachpflicht beschlossen. Getan hat sich seitdem in dieser Hinsicht nichts. Wir sprechen an dieser Stelle wirklich von purem Aktionismus. Wir werben daher dafür, unserem Antrag zuzustimmen, wenn Sie es mit der Klimanotlage erst meinen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Arno Gottschalk.

Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich nehme zur Kenntnis, Herr Michalik, dass Sie vorgetragen haben, es hätte auch schneller gehen können mit diesen Sachen. Ich werde jetzt hier nicht sagen: Nein, es hätte nicht schneller gehen können. Was ich allerdings feststellen kann, ist, dass mittlerweile die Umsetzung dessen, was wir beschlossen haben, in die Wege geleitet worden ist. Wir haben in der letzten Woche – Jens Eckhoff hat das auf seine Art vorhin angedeutet – auch den ersten Bericht im Haushalts- und Finanzausschuss gehabt, wie dieses Projekt der Umsetzung der PV-Anlagen auf öffentlichen Dächern umgesetzt wird.

(Abgeordneter Jens Eckhoff [CDU]: Ja, Herr Gottschalk, sagen Sie doch, wie viel dieses Jahr gebaut wird! – Heiterkeit CDU)

In diesem Jahr wird wie folgt vorgegangen: Das Problem besteht darin, dass zunächst schlicht und einfach wir zwar für rund 900 Gebäude die notwendigen Informationen haben, inwieweit es denn möglich ist, sie zu benutzen bei dem gegenwärtigen Standard. Aber, was noch nicht geschehen ist und was umgesetzt werden muss, ist, für die konkreten Einzelfälle jetzt auch die statischen Prüfungen zu machen. Dieser Prozess, sich genau anzusehen, wie das umgesetzt werden kann, der ist jetzt angelaufen. In diesem Jahr werden die ersten statischen Prüfungen durchgesetzt, und es ist vorgesehen, dass wir ein, zwei Pilotprojekte in diesem Jahr haben werden.

Es wird im nächsten Jahr weitergehen, dass bis zum Jahr 2023 bis zu weitere 60 Anlagen verwirklicht werden sollen. Da kann man jetzt sagen: Da hätten wir uns vielleicht noch sehr viel mehr vorgestellt. Aber wir haben die Situation, dass der Bestand unserer Immobilien zwar sehr groß ist, aber ihre Fähigkeit, unmittelbar damit anzufangen, leider dem nicht folgt. Es werden jetzt in einem ersten Durchgang die Immobilien, bei denen man das draufsetzen kann, bei denen tatsächlich nur noch die statische Prüfung erfolgen muss, angegangen.

Dann wird der zweite Punkt kommen, und dazu habe ich auch noch Fragen: Wie viele Dächer werden wir denn jetzt angehen können? Da vermisste ich auch noch die klaren Zahlen. Ich vermisste auch noch die klaren Zahlen, wie das eigentlich aussieht mit den weiteren Dächern, die wir in der Gruppe zwei haben in der Kategorisierung, in welchem Zustand die sind. Können wir die dann anfangen, oder sind wir in dieser Gesamtsituation, dass wir tatsächlich insgesamt Gebäude erst sanieren müssen,

bis wir die Anlagen draufsetzen? Ich sage also hier: Ich sehe genau hier noch Klärungsbedarf.

Ich sehe, dass etwas jetzt eingeleitet worden ist. Ich habe heute Morgen aber selbst gesagt, ich wünsche mir mehr Drive. Ich gehe davon aus, dass wir in der Enquetekommission auch diesen Wunsch, diese Forderung, dass das gesamte Tempo mit den öffentlichen Dächern und PV schneller angegangen wird –. Insofern nochmals, wie eingehend gesagt: Ich kann verstehen, wenn es kritisiert wird. Wir hätten uns sicherlich auch eine schnellere Geschwindigkeit gewünscht. Dafür braucht man Personal, und dafür muss man natürlich auch gewisse Erfahrungen haben, wie man mit Immobilien umgeht, deren Zustand erst in einem riesengroßen Kraftakt in dieser Form auch erschlossen wurde.

Insofern denke ich, es ist richtig, dass wir alle sagen, dass wir alle in Richtung des Ressorts, in Richtung Immobilien Bremen sagen: Das ist ein Projekt, da werden wir sehr genau hinsehen, was dabei herauskommt. Wir werden auch treiben, und aus dem Grunde habe ich im Haushalts- und Finanzausschuss auch den Antrag gestellt, dass wir vierteljährlich informiert werden, wie weit wir sind, weil wir nämlich genau wie Sie das angedeutet haben, ein hohes Interesse daran haben, dass wir mit diesem Projekt jetzt schnell vorankommen – Danke schön!

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Ingo Tebje.

Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleg:innen! PV-Anlagen und Dachbegrünung auf Bremens öffentlichen Gebäuden fordert die CDU in ihrem Antrag. Der hat ja jetzt schon ein bisschen länger in der Bürgerschaft und auch in der Deputation gezirkelt. Herr Michalik hat das ja auch gut beschrieben, und den Antrag haben wir natürlich auch schon ausführlich besprochen. An der Richtigkeit des Antrags gibt es nichts zu rütteln. Ein positives Beispiel sein, PV-Anlagen aufbauen, gerade und insbesondere auf öffentlichen Gebäuden, Speicherkapazitäten schaffen und die Dächer zusätzlich begrünen, wollen wir hier alle, und zwar möglichst schnell. Und ich glaube, das haben wir uns heute ja auch schon oft genug gemeinsam bestätigt.

Das steht genauso in unserem Koalitionsvertrag, das steht so im Solar-Cities-Programm, das besprechen wir in der Enquetekommission. Im Grunde

wird also genau das auf der Ebene der Bürgerschaft gemacht, was die CDU fordert. Es werden die Konzepte erstellt, und es gibt die Frage der Priorisierung der möglichen Gebäude. Vom Ablauf her hat das mein Kollege der SPD ja auch gerade noch einmal beschrieben. Es wird dazu regelmäßig in der Deputation berichtet und diskutiert, und wir müssen da deutlich hartnäckiger am Ball bleiben, was die Umsetzung angeht.

Woran es mangelt – und genau darüber haben wir heute auch schon oft gesprochen und diskutiert –, ist beim Fortschritt, also an der Anzahl der mit PV-Anlagen oder Dachbegrünung ausgestatteten Dächer. Obwohl jetzt schon 20 Anlagen mit einer Leistung von 50 kW geplant sind plus PV-Anlagen auf dem Amtsgericht und der JVA Bremerhaven, geht es hier tatsächlich nur langsam voran. Das wissen wir alle, und da würden wir alle gern sehen, dass sich das deutlich schneller bewegt. Aber auch der Antrag der CDU würde daran doch nichts ändern, denn über das, wie sollen wir das machen, schweigt sich der Antrag aus.

Das Wie ist das Problem: Welche Gebäude sind überhaupt geeignet, nicht nur von der Neigung her, sondern auch von der Statik? Wo lohnt es sich wirtschaftlich, eine PV-Anlage zu installieren? Stichwort Eigenverbrauch, sind die Rahmenbedingungen gegeben? Wie können wir das bezahlen? Auch über den Sanierungsstau bei den öffentlichen Gebäuden haben wir schon geredet, dass dafür, wie man es auch dreht und wendet, das Geld für umfangreiche Sanierung bisher so nicht vorhanden ist. Deswegen haben wir ja heute auch schon entsprechend über die Schuldenbremse und die Frage der Finanzierung gesprochen.

Aber das sind nicht die alleinigen Probleme an der Stelle, das sage ich auch so. Trotzdem wird Bremen seine öffentlichen Gebäude mit PV-Anlagen und Begrünung ausstatten, weil es der erklärte gemeinsame politische Wille dieser Koalition und dieses Hauses ist, und wo ein Wille ist, ist bekanntlich auch ein Weg. Auch wenn die CDU in ihrem Antrag keinen Weg aufzeigt, wir als Koalition werden den Weg finden, da stehen wir in der Verantwortung. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Philipp Bruck.

Abgeordneter Philipp Bruck (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleg:innen! Jens Eckhoff freut sich schon auf meinen Redebeitrag. Ich bin auch total froh, dass ich diese Rede noch halten darf.

(Heiterkeit Bündnis 90/Die Grünen)

Weil das ja alles schon so lange her ist, 20/51 ist die Drucksachen-Nummer. Da hat sich die Welt ja in der Zwischenzeit, haben wir auch gehört, weitergedreht. Wir haben im Koalitionsvertrag und im Solar-Cities-Beschluss aufgeschrieben, dass wir bis zum Ende der Legislaturperiode alle wirtschaftlichen Maßnahmen auf öffentlichen Dächern umsetzen wollen. Jetzt sind wir in der Enquetekommission einen Schritt weitergegangen und haben erklärt – Maßnahme G. 10.3 des Zwischenberichts – die haben wir auch im Konsens festgehalten: Wir wollen eine Vollaussnutzung der Solarpotenziale in die Senatsenergie- und Senatsbaustandards aufnehmen, das gehört also auch zu den guten Nachrichten aus der Enquetekommission.

Das ist auch richtig so, wenn man sich 1 000 Megawatt Solarleistung vornimmt. Auch das steht im Enquetebericht, dass das bedeutet, nahezu jedes Dach in Bremen und Bremerhaven, alle vorhandenen Parkplatzanlagen – die dann noch vorhanden sind – und Freiflächen braucht man dafür. Insofern ist völlig klar, Bremen wird am Ende dieses Prozesses im Zustand der Klimaneutralität völlig anderes aussehen, und es ist auch klar, dass da die öffentlichen Gebäude als Vorreiter vorangehen müssen.

Jetzt ist niemand – Sie nicht, ich nicht, ich vermute, auch Dietmar Strehl nicht – total glücklich mit den derzeitigen Ausbauplänen und vor allen Dingen mit dem Grund dafür, denn – das haben wir jetzt auch schon gehört – wir haben ja auch in der Enquetekommission gelernt, dass das mit der Realisierung hunderter Solardächer in dieser Legislaturperiode insbesondere daran scheitert, dass die Dächer baulich und statisch gar nicht dafür geeignet sind, eine Solaranlage zu tragen oder dass die Dächer die nächsten Jahren noch einmal angefasst werden müssen, bevor man da jetzt eine Anlage installiert, um sie drei Jahre später wieder abzubauen.

Das kann man ja nicht wegre-den und es ist ja auch so, das macht das Problem eigentlich nur noch schlimmer, nämlich den Sanierungsstau im öffentlichen Gebäudebereich. Aber, man kann es eben auch nicht wegre-den, weil ein Dach, das eine PV-

Anlage statisch nicht hält, dann auch nicht mit einer solchen Anlage ausgerüstet werden kann. Wir haben auch gelernt, das sage ich, glaube ich, jetzt zum dritten Mal: Allein im Bereich der Gebäude des Sondervermögens Immobilien und Technik (SVIT) sind das über zwei Milliarden Euro Sanierungsstau, von dem wir da reden.

Dazu kommen dann ja noch Krankenhäuser, Hochschulen und so weiter. Das heißt, die eigentliche Kernaufgabe ist es, diesen Sanierungsstau aufzulösen, um dann auch zu ermöglichen, dass wir richtig in der Breite mit der Solarenergie und auch mit Gründächern hinterhergehen. Dann ist es natürlich bedauerlich, und da muss man auch feststellen, wenn jetzt im Bericht der Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierökologie steht, umfangreiche Sanierungsprogramme sind beim Bestand finanziell zurzeit nicht hinterlegt, dann ist das auch eine Aufgabe, über die wir reden müssen.

In der letzten Sitzung der Enquetekommission haben wir sogar festgestellt, der Sanierungsstau wird von Jahr zu Jahr sogar größer, statt zu schrumpfen. Insofern finde ich es gut, dass wir uns in der Juni-Sitzung der Enquetekommission oder in unserer Klausurtagung im Juni noch einmal ganz intensiv mit Finanzierung und gerade den Fragen für den öffentlichen Gebäudebestand auseinandersetzen, um dort nach Lösungen zu suchen, die es ja auch gibt. Auch in anderen Bundesländern gibt es ja Ansätze, wie man so einen Sanierungsstau auch vor dem Hintergrund von schwierigen Finanzlagen und Schuldenbremsen und so weiter aufgelöst bekommt. Da freue ich mich also auf den Austausch dazu.

Am Ende ist klar, dass wir alle ein Interesse daran haben, innerhalb kürzester Zeit einen öffentlichen Gebäudebestand zu haben, der nicht nur energetisch saniert ist, sondern auch Dächer mit Solaranlagen hat und im Idealfall gleichzeitig auch Dachbegrünung bekommt. In dem Ziel, das hat ja auch die Enquetekommission gezeigt, haben wir keinen Dissens. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Thore Schäck.

Abgeordneter Thore Schäck (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Tagesordnungspunkte am heutigen Tage stehen ja mehr-

heitlich im Fokus der Themen Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelt. So handelt ja auch diese Debatte letztendlich davon.

Ich glaube, wir sind uns alle einig, wenn es darum geht, dass es notwendig und richtig ist, Gebäude nachhaltiger und damit auch umweltverträglicher zu machen. Das heißt, einerseits dafür zu sorgen, dass Gebäude so wenig Energie wie möglich verbrauchen, aber andererseits auch dafür zu sorgen, dass die Flächen, die wir darin haben, bestmöglich genutzt werden.

Das betrifft natürlich insbesondere Dächer, die als große Flächen ja lange Zeit eher dafür gedacht waren, vor äußeren Witterungseinflüssen – Regen, Sonne und so weiter – zu schützen. Irgendwann ist man dann auch zu dem Punkt gekommen, dass man gesagt hat, Dächer müssen auch dafür da sein, beispielsweise Wärme in Gebäuden zu halten, und jetzt sind wir mittlerweile an einem Diskussionspunkt, an dem wir sagen: Wie können wir diese Flächen eigentlich noch anderweitig und vielleicht auch besser nutzen?

Wenn wir über die große Anzahl an Flächen sprechen, die wir in Bremen haben, die ja auch in den jüngeren Debatten in den Fokus gerückt sind, dann müssen wir uns letztendlich darüber Gedanken machen: Was stellen wir mit diesen großen Flächen an? Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten. Es gibt die Möglichkeit, Photovoltaikanlagen oder Solaranlagen darauf zu bauen. Andere Flächen werden begrünt. Wir haben auch in Bremen relativ viele Flächen, die mittlerweile begrünt sind, die Universität ist ein Beispiel, an dem man es gut beobachten kann, bei dem der Grasbewuchs ja dafür sorgt, dass nicht nur ein positiver Effekt für das Klima draußen entsteht, sondern auch für das Klima in den Räumlichkeiten. Das ist ja auch gut nachgewiesen, dass dadurch beispielsweise eine gewisse Dämmungsfunktion eintritt.

Es gibt übrigens auch ganz andere Möglichkeiten, das will ich auch einmal angesprochen haben. Beispielsweise in größeren Städten wie New York werden stabilere waagerechte Flächen nicht nur dafür genutzt, dass dort Grünanlagen entstehen, sondern dass diese auch begehbar sind, das heißt, für Menschen, beispielsweise für Mitarbeiter von Unternehmen. Damit haben wir nicht nur einen positiven Effekt auf das Klima außerhalb und auf das Klima innerhalb des Gebäudes, sondern beispielsweise auch einen Zugewinn an Lebensqualität.

(Beifall FDP)

Nun sind wir hier natürlich nicht in New York, das ist mir auch klar. Die Anzahl an Flächen, die in dieser Art und Weise nutzbar sind, ist wahrscheinlich überschaubarer. Aber, wir sollten trotzdem schauen, dass wir gerade da, wo es möglich ist, auch über die klassische Nutzung hinaus nachdenken, was man damit sonst noch so anstellen kann.

Wir Freien Demokraten sind grundsätzlich der Meinung, dass es richtig ist, dass die öffentliche Hand an dieser Stelle mit gutem Beispiel vorangeht und nicht nur einfach an der Stelle aktiv wird, an der sie ja auch insbesondere handeln und dafür sorgen kann, dass das schnell umgesetzt wird, sondern auch mit positivem Beispiel vorangeht beispielsweise für private Immobilieneigentümer.

Ich freue mich, dass ich in der Antwort, in dem Bericht lesen konnte, dass Bremen bereits seit 2005, also seit 15, 16 Jahren vorangeht und damit begonnen hat, immer mehr Dachflächen öffentlicher Gebäude auf diese oder eine ähnliche Art und Weise zu nutzen und insbesondere auch für die Installation, für den Betrieb, für die Unterhaltung mit fachkundigen externen Dritten zusammenarbeitet und dabei auch die Wirtschaft und verschiedene Unternehmen einbindet.

Jetzt muss man aber auch sagen, dass, wenn wir jetzt über 15 Jahre sprechen, 15, vielleicht 16 Jahre, je nachdem, und gleichzeitig lesen, dass 45 Anlagen in dieser Zeit errichtet worden sind, dann ist das relativ überschaubar, gerade in Anbetracht der großen Anzahl öffentlicher Gebäude, die wir in Bremen haben. Jetzt kann man natürlich sagen, das haben wir hier in einigen Reden auch gehört, ja wir sind ja dabei, wir machen Pläne, wir haben Beschlüsse gefasst. Aber genau das ist ja das große Problem. Wir haben offensichtlich hier in Bremen in der Regierung kein Problem damit, dass Pläne gemacht und dass Beschlüsse gefasst werden, sondern wir haben ein großes Problem in der konkreten Umsetzung.

Das ist ehrlich gesagt etwas, das ich bei manchen Themen, hinter denen wir vielleicht nicht stehen, gar nicht so schlimm finde, dass die nie zur Umsetzung kommen und es schon an den Beschlüssen oder nach den Beschlüssen scheitert. Aber gerade bei so einem wichtigen Thema, bei dem die öffentliche Hand ja auch vorweg gehen könnte, wo sie tatsächlich einmal als gutes Beispiel vorangehen könnte, ist es einfach schade, dass wir dort letztendlich gemeinsam nicht vorankommen und dass die Regierung auch trotz ihrer großen Versprechungen, die sie immer macht, in der konkreten

Umsetzung, in der konkreten Umsetzung in der Praxis schlichtweg keinen Schritt vorankommt.

Auch wenn wir lesen, dass bereits erste Schritte gemacht worden sind, ist das, glaube ich, viel zu wenig, wenn wir jetzt wieder hören, na ja, das hat auch damit zu tun, dass viele Dächer erst einmal sanierungsbedürftig sind und vorbereitet werden müssen. Dann frage ich mich aber schon, wenn das seit 2005 bekannt ist: Was ist eigentlich in dieser Zeit passiert, und warum sprechen wir jetzt immer noch darüber, dass in dieser Zeit noch nicht einmal die Voraussetzungen dafür geschaffen worden sind, dass entsprechende Anlagen installiert werden können?

Es gibt an dieser Stelle noch viel zu tun, und ich glaube, genau deswegen ist dieser Antrag der CDU richtig, um noch einmal darauf hinzuweisen.

(Beifall FDP – Präsident Frank Imhoff übernimmt wieder den Vorsitz.)

Es reicht nicht, was bisher passiert ist, hier muss mehr passieren und deswegen werden wir als FDP-Fraktion diesen Antrag auch ausdrücklich unterstützen. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP, CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Bürgermeisterin und Senatorin Dr. Maike Schaefer.

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ja, Photovoltaikanlagen auf Dächern sind ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz und wichtig für das Erreichen der Klimaschutzziele. Es reicht nicht, nur Windenergie auszubauen, sondern wir müssen die Solarenergie ausbauen und wollen deswegen ja auch eine Solarinitiative.

Begrünte Dächer, und darauf ist Herr Schäck gerade eingegangen, sind wegen ihrer vielfältigen positiven Wirkungen eine Schlüsselmaßnahme bei der Klimaanpassung und ein wertvoller Beitrag zum Erhalt der Biodiversität. Sie sind nicht nur gut für das Raumklima, sondern sie sind eben auch ein Beitrag, um zum Beispiel Insekten aber auch Vögeln und Fledermäusen in einer Stadt einen Lebensraum zu bieten.

Beide Maßnahmen sind notwendig, um das Land Bremen für die Zukunft gut aufzustellen. Hierbei soll – und ich sage auch ausdrücklich muss – die

öffentliche Hand selbstverständlich Vorbild und Vorreiter sein. Insofern wird der Antrag der CDU vom Senat grundsätzlich begrüßt.

In der vergangenen Legislaturperiode haben wir beschlossen, einen Schwerpunkt auf den Neubau von Schulen und Kitas zu legen. Bei diesen Neubauten wird die Dachnutzung durch Begrünung oder PV grundsätzlich mit eingeplant. Das machen wir ehrlicherweise nicht nur bei Schulen, sondern jeder und jede, der oder die in der Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung ist, wird sehen, dass bei allen, wirklich allen Bebauungsplänen, bei allen Neubauten PV und Dachbegrünung mitgedacht werden, auch eingefordert und auch umgesetzt werden, meine Damen und Herren.

Im Frühjahr 2019 ist das Begrünungsortsgesetz in Bremen in Kraft getreten und macht für die Dachbegrünung eindeutige Vorgaben, die seitdem auch berücksichtigt werden. Es ist zudem geplant, die Vorgaben des Begrünungsortsgesetzes bei der nächsten Vollnovelle der Landesbauordnung zu integrieren, sodass die Regelungen dann auch für das gesamte Land gelten, also auch für Bremerhaven.

Die Integration von PV-Anlagen bei öffentlichen Neubauvorhaben gehört auch zu den regelmäßigen Pflichtaufgaben. Der Senat hat Anfang 2020 die Baustandards novelliert, und nach Beschluss durch den Haushalts- und Finanzausschuss sind die Standards seit Juni 2020 für Immobilien Bremen verbindlich.

Um die begrenzten Flächen öffentlicher Dächer möglichst optimal zu nutzen, kommt auch eine Mischung aus Begrünung und PV infrage. Das schließt sich nicht aus.

Darüber hinaus gibt es eine große Zahl von Gebäuden im Bestand. Wie ich gesagt habe, beim Neubau planen wir es mit, aber das große Potenzial, aber auch die große Herausforderung sind die Gebäude im Bestand. Das sind Schulen, für die eine Begrünung und/oder eine Ausstattung mit einer PV-Anlage sinnvoll ist. Inwieweit dies im Einzelfall dann auch baulich technisch – und die Statik ist hier ja vorhin schon mehrmals angesprochen worden – durchführbar ist, wird anlassbezogen, zum Beispiel bei Dachsanierung im Rahmen einer Einzelfallprüfung ermittelt.

Es ist eben so, dass nicht jedes Dach für PV oder auch für Begrünung geeignet ist. Hier geht es nicht nur um die Statik, sondern auch um die Entwässerungsfrage. Da ist es auch nicht so einfach, einmal

eben nachzurüsten. Nähere Auskunft über Gründachpotenziale für öffentliche und andere Gebäude gibt, ähnlich wie beim Solarkataster, ein Gründachkataster für die Stadt Bremen, das seit Anfang des letzten Jahres allgemein zugänglich ist. Die statischen Voraussetzungen für eine Begrünung sind bei Bestandsgebäuden allerdings häufig, ähnlich wie bei den PV-Anlagen, ein stark begrenzender Faktor für die Nachrüstung.

In der Solarnutzung von Dachflächen öffentlicher Gebäude hat die Stadt Bremen bereits eine gut 15-jährige Geschichte hinter sich. Seit 2005 wurden auf öffentlichen Gebäuden und Anlagen – im weiteren Sinn sind das auch das Weserstadion, die Messehallen, der Großmarkt, die Universität und die Deponie – 45 PV-Anlagen mit zusammen über 7 200 Megawatt Leistung errichtet. Das entspricht 18 Prozent der aktuell in der Stadt Bremen installierten PV-Leistung. Herr Schäck hat gesagt, da hat man viel gemacht, aber es reicht nicht.

Auch wenn das 18 Prozent der Gesamt-PV-Leistung sind, damit können wir uns nicht zufriedengeben. Da müssen wir deutlich noch mehr machen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Mit dem Antrag fordert die CDU den Senat konkret auf, ein Konzept für Bestandsgebäude vorzulegen, bei dem alle wirtschaftlichen, örtlichen und baulichen Aspekte öffentlicher Dächer für die Ausstattung mit Begrünung oder PV berücksichtigt werden und eine Prioritätenliste erstellt wird. Ich finde eine Prioritätenliste ehrlicherweise gut, aber dafür müssen wir uns halt auch wirklich noch einmal ein Bild von dem Zustand der Bestandsgebäude machen.

Die Regierungsfractionen haben mit dem Koalitionsvertrag beschlossen: Wir werden alle geeigneten öffentlichen Dächer mit Photovoltaikanlagen ausrüsten, wo dies wirtschaftlich rentabel ist.

Jetzt kommen wir noch einmal zur wirtschaftlichen Rentabilität. Wirtschaftlich können PV-Anlagen nur dann sinnvoll betrieben werden, wenn sich ein Dach einerseits in einem guten baulichen Zustand befindet, das heißt, innerhalb der Betriebszeit der Anlage von mindestens 20 Jahren nicht noch einmal angefasst werden muss. Andererseits muss ein Mindestanteil des von einer PV-Anlage erzeugten Stroms im jeweiligen Gebäude auch verbraucht werden, da sonst eine Wirtschaftlichkeit nicht darstellbar ist. Das bedeutet, dass immer auch der

Stromverbrauch im Gebäude mit betrachtet werden muss, eben nicht nur allein die vorhandene Dachfläche.

Das EEG – und das muss ich jetzt doch noch einmal deutlich kritisieren – hat ja gerade das, was auch vorher funktioniert hat, nämlich, dass private Investoren auf öffentlichen Dächern PV-Anlagen installiert und betrieben haben, in Deutschland ausgebremst. Deswegen ist es auch gut, dass das EEG novelliert worden ist. Notwendig ist eine einzelfallbezogene und anders orientierte Prüfung von Gebäuden, Dachsanierung und Statik, um möglichst schnell in die Umsetzung zu kommen.

Inzwischen sind für die Jahre 2020/2021 Haushaltsmittel für die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude beschlossen, mit denen auch PV-Anlagen auf Bestandsgebäuden finanziert werden sollen. Die Erkundung von kurzfristig umsetzbaren Dächern ist im Gange. Auch bei Dachsanierungen im Bestand wird jetzt eine mögliche PV-Nutzung mit untersucht. Wenn wir wirklich so ambitioniert PV-Anlagen dann auch auf die Dächer nicht nur bringen wollen, sondern müssen – und darauf ist Herr Bruck vorhin eingegangen –, dann müssen wir auch in den jetzigen Haushaltsberatungen über die Finanzierung sprechen. Es reicht nicht der Wille, sondern am Ende muss dann auch das Geld dafür da sein. Die ersten Anlagen im Bestand, das SVIT-Gebäude aus dem Handlungsfeld Klimaschutz, werden im Jahr 2021 errichtet, ab Ende 2021 wird der parallel erarbeitete Plan zügig umgesetzt. Daneben entstehen natürlich im Neubau und bei Sanierung weitere Anlagen. Soweit mein Bericht. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, FDP, Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, M.R.F.)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht der staatlichen Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierökologie mit der Drucksachen-Nummer [20/641](#) Kenntnis.

Freiräume für Jugendvertretungen im Land Bremen

**Antrag der Fraktion der CDU
vom 6. Oktober 2020
(Drucksache [20/648](#))**

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Sandra Ahrens.

Abgeordnete Sandra Ahrens (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nichts ändert sich so schnell wie die Lage, und ehe man sich versieht, kommt man doch noch zu einer Debatte, die auf morgen gesetzt war. Ich glaube, es sind alle im Moment davon noch überrascht, aber trotzdem sind wir sicherlich sprachfähig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Junge Menschen wollen sich gesellschaftlich engagieren mit ihrer ganz eigenen Sicht und ihren ganz spezifischen Interessen. Ihr Engagement in Vereinen und Verbänden, selbst organisierten Gruppen, in Jugendeinrichtungen oder politischen Parteien ist in einer offenen Gesellschaft ausdrücklich erwünscht, bereichert die Meinungsvielfalt und den Austausch zwischen den Generationen.

Jugendverbände bieten in- und non-formale Bildung, freie und Experimentierräume für Jugendliche, Primärprävention und gesellschaftliche Integration sowie Gemeinschaft. Sie bieten aufgrund der verschiedenen Verbandsprofile viele spezifische Identifikationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Jugendverbände leisten dies aufgrund ihrer besonderen Strukturmerkmale. Sie sind freiwillig, ehrenamtlich, selbst organisiert, parteiisch, für Kinder und Jugendliche sowie wertorientiert. Auch in den politischen Jugendorganisationen wird die Einbringung in den politischen und gesellschaftlichen Diskurs eingeübt und Demokratie gelebt.

Kurzum: Sie sind unverzichtbarer Bestandteil und müssen unbedingt darin unterstützt werden, ihre Arbeit fortführen zu können.

(Beifall CDU)

Andreas Vroom, der Landessportbundvorsitzende, hat sich gerade in einem offenen Brief an den Senat gewandt und beklagt, dass die Sportvereine bereits 10 000 Mitglieder verloren haben. Das darf uns im Bereich der Jugendverbandsarbeit nicht passieren, meine Damen und Herren. Wir müssen hier um jeden Preis ermöglichen, dass Jugendverbände ihre Arbeit fortsetzen können. Wir wollen eben, dass die Kinder und Jugendlichen in dieser Stadt einer sinnvollen Freizeitgestaltung nachgehen können und sich nicht stattdessen Videospiele zuwenden und zunehmend vereinsamen.

Genau dies ist aber derzeit unter Pandemiebedingungen ausgesprochen schwierig. Um in Zeiten des Lockdowns und der eingeschränkten Bewegungsmöglichkeiten – die wir derzeit ja zum Teil noch haben – mit den Kontaktbeschränkungen, den Austausch auf digitaler Ebene weiter vorantreiben zu können, haben wir am 26. Januar in der Stadtgemeinde Bremen unter der Drucksachen-Nummer [20/395](#) beschlossen, dass die offene Kinder- und Jugendarbeit und die Jugendverbandsarbeit digital unterstützt wird, um wieder Videokonferenzen durchführen zu können.

Da sind sie Sie damals der Ergänzung der CDU beigetreten, und wir haben gemeinsam das miteinander beschließen können. Das ist ein erster Schritt in Richtung Videoaustausch. Gleichzeitig ist es aber ganz klar, und das zeigen alle Studien, und das werden wir morgen ja auch noch bei dem Coronaantrag der FDP, der inzwischen auch fraktionsübergreifend ist, stärker diskutieren. Kinder und Jugendliche müssen darin unterstützt werden, sich in persönlichen Präsenztreffen in ihrer Community, da, wo sie sich wohlfühlen, also auch in ihren Jugendverbänden und ihren politischen Jugendorganisationen in Präsenz treffen zu können.

Diese persönlichen Treffen werden natürlich unter strengen Hygienevorschriften nur möglich sein. Räume, die bisher ausreichten, damit sich 15 Leute treffen konnten, sind nun nicht mehr ausreichend. Jetzt muss stattdessen ein großer Saal in einem Bürgerhaus gemietet werden, um den Coronavorschriften zum Teil tatsächlich Rechnung tragen zu können. Das sorgt dafür, dass die Jugendverbände an ihre Grenzen kommen. Zum einen haben sie nicht die finanziellen Mittel, um genau diese

Räumlichkeiten anmieten zu können, und zum anderen kennen sie diese Räumlichkeiten zum Teil gar nicht.

Genau das wird in unserem Antrag in den Beschlusspunkten vorgestellt. Ich möchte auch noch erläutern, warum sich Jugendverbände das in Bremen nicht so einfach leisten können. Wie man in der Großen Anfrage der Linken zur Finanzierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit – 48 Fragen, das war eine Fleißarbeit unter der Drucksachen-Nummer [19/958 S](#) kurz vor Ende der letzten Legislaturperiode, da waren Sie ja noch in der Opposition und entsprechend bissiger – festgestellt hat, sind die Jugendverbände in der Stadtgemeinde Bremen mit sehr wenig Geld ausgestattet. Sie erhalten inflationskorrigiert weniger finanzielle Mittel in 2018, als sie 2001 erhielten. Das können Sie in der Antwort 12 der damaligen Großen Anfrage der Linken nachlesen.

Das bedeutet genau aus diesem Grunde, dass wir hier diesen Jugendverbänden und den politischen Jugendorganisationen helfen müssen. Deswegen fordern wir im Beschlusspunkt eins, ihnen kostenfreie und kostengünstige Veranstaltungsräume zur Verfügung zu stellen, in denen Treffen und Veranstaltungen auch in Zeiten der Pandemie entsprechend durchführbar sind unter Einhaltung der Hygienevorschriften. Wir fordern für von Jugendvertretungen, Jugendvereinen und politischen Jugendverbänden in der Zeit der Pandemie angemieteten Räumlichkeiten, die Mietkosten nach einheitlichen und transparenten Vorgaben ganz oder teilweise aus dem Bremen-Fonds zu finanzieren, wenn man mit dem eigenen Budget, das die Stadtgemeinde Bremen für die Jugendverbandsarbeit zur Verfügung stellt, nicht hinkommt.

Wir fordern eine Übersicht verfügbarer und nutzbarer Räumlichkeiten für Veranstaltungen mit 50 bis 70 Personen für die sogenannten Jahrestreffen dieser Vereinigungen zur Verfügungen zu stellen und in Zusammenarbeit mit dem Bremer Jugendring diese Liste zu erstellen und dann der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Und wenn das Ganze dann programmiert werden muss oder entsprechend mit Frauen- oder Manpower hinterlegt werden muss, die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit hier an dieser Stelle dann auch –

(Glocke)

Danke schön – diese Liste erstellt werden kann. Wir würden uns über eine Zustimmung zu diesem Antrag sehr freuen, und ich verweise darauf, dass wir in dem Antrag „First Things First: Psychische und physische Auswirkungen der Pandemie auf Kinder und Jugendliche nicht ignorieren!“ genau dies im Beschlusspunkt 1c auch fordern, übrigens fraktionsübergreifend. – Danke schön!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Cindi Tuncel.

Abgeordneter Cindi Tuncel (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleg:innen! Wir sind bei der Beurteilung des Antrags unserer geschätzten Kollegin Frau Ahrens etwas zwiespalten.

(Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Oh!)

Denn in der Begründung des Antrags stehen viele Dinge, die wir teilen. Natürlich wünschen wir uns, genau wie Frau Ahrens, eine aktive Jugend, die sich in Vereinen, Verbänden, selbst organisierten Gruppen, in Jugendeinrichtungen oder politischen Parteien engagiert und einbringt. Allerdings geht es in diesem Antrag um ein spezifisches Problem. Der Antrag geht erstens davon aus, dass auch unter Coroneinschränkungen Jugendgruppen den Bedarf haben, sich in großen Gruppen zu treffen und Begegnungen und Veranstaltungen durchzuführen.

Der Antrag nimmt zweitens an, dass es dafür große Räume braucht, für die hohe Mietzahlungen zu leisten sind. Der Antrag nimmt drittens an, dass Jugendgruppen allein nicht in der Lage sind, solche Räume zu finden. Deswegen wird der Senat aufgefordert, ein Verzeichnis aller verfügbaren größeren Räume zu erstellen und Jugendgruppen die teure Miete für größere Veranstaltungen aus dem Bremen-Fonds zu erstatten. Nun, meine Damen und Herren, das ist sicher gut gemeint, aber es ist auch mit Kanonen auf Spatzen geschossen, liebe Kollegin Frau Ahrens.

(Beifall DIE LINKE)

Zuerst muss man feststellen, in Jugendzentren und Jugendclubs bleibt es nach wie vor möglich, dass Jugendliche sich in kleinen Gruppen treffen. Dazu braucht es natürlich ein Hygienekonzept, aber es ist möglich und wird auch gemacht. Wir sind sehr

froh darüber, dass es für die Jugendarbeit im zweiten Lockdown diese Sonderregelung gegeben hat.

(Zuruf Abgeordnete Sandra Ahrens [CDU])

Uns allen muss aber klar sein, dass die bürokratischen Anforderungen für die Verantwortlichen groß sind. Erstens, sie müssen sicherstellen, dass die Jugendlichen die Abstandsregeln einhalten. Zweitens, sie müssen für ihre Räumlichkeiten ein Schutz- und Hygienekonzept erstellen. Drittens, sie müssen alle Besucher:innen in Namenslisten zum Zweck der Infektionsverfolgung nach § 8 erfassen. Liebe Kollegin, Sie können sich vorstellen, wie aufwendig und anstrengend die Einhaltung dieser Vorschriften für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jugendfreizeithäusern und Jugendclubs in Bremen ist.

Ich finde es bewundernswert, dass in diesem wichtigen Bereich trotz der Einschränkungen weiter die Angebote erhalten bleiben. Hier wird engagierte und hervorragende Arbeit geleistet, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Jetzt aber zurück zum Antrag der CDU. Wie groß ist denn der Bedarf der Jugendgruppen, sich im größeren Rahmen als in Kleingruppen zu treffen? Nach unseren Recherchen wird im Bereich der offenen Jugendarbeit durchaus einmal der prinzipielle Wunsch geäußert, so im Sinne von: Ach ja, das wäre toll, sich wieder einmal in den Großgruppen von 15 bis 20 Leuten zu treffen. Aber der Drang zur konkreten Umsetzung scheint doch eher begrenzt zu sein.

Auch für größere Treffen müssen die Hygienekonzepte ausgearbeitet werden, die Teilnehmenden in Listen eingetragen werden, und die Verantwortlichen müssen die Abstandsregeln garantieren.

(Glocke)

Präsident Frank Imhoff: Herr Kollege Tuncel, würden Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Sandra Ahrens zulassen?

Abgeordneter Cindi Tuncel (DIE LINKE): Sehr geschätzte Kollegin, selbstverständlich.

Präsident Frank Imhoff: Bitte sehr, Frau Ahrens!

Abgeordnete Sandra Ahrens (CDU): Vielen Dank, dann kann ich mir vielleicht die zweite Runde sparen. Herr Tuncel, haben Sie zur Kenntnis genommen, dass der Antrag sich auf die Jugendverbandsarbeit bezieht und explizit nicht auf die offene Kinder- und Jugendarbeit? Da gibt es diese Regelung nämlich nicht.

Abgeordneter Cindi Tuncel (DIE LINKE): Das habe ich selbstverständlich zur Kenntnis genommen.

Abgeordnete Sandra Ahrens (CDU): Die können sich also nicht im Jugendclub treffen?

Abgeordneter Cindi Tuncel (DIE LINKE): Wenn Sie mich jetzt weiter ausführen lassen, dann werde ich auch dazu kommen. Also – –.

Haben Sie noch mehr Fragen?

Abgeordnete Sandra Ahrens (CDU): Nein. Ich warte auf die Antwort.

(Heiterkeit)

Abgeordneter Cindi Tuncel (DIE LINKE): Dann mache ich weiter.

Wie gesagt, meine Damen und Herren, nehmen wir an, wir haben eine Jugendgruppe, die sich einmal wieder mit allen 20 Mitgliedern treffen will. Ich frage Sie: Braucht die dafür eine amtliche Zusammenstellung aller größeren Veranstaltungen in Bremen? Braucht sie dafür einen Zuschuss aus dem Bremen-Fonds? Wir glauben das nicht. Wir glauben, dass Jugendgruppen findig sind. Wir glauben, dass sie sich etwas ausdenken werden, wenn sie das wollen.

Vielleicht wird ihnen eine Schulmensa oder eine Aula oder ein Gemeindezentrum der Kirche einfallen, oder sie werden sich mit den Zuständigen dort in Verbindung setzen. Oder sie machen das Nahliegende und melden sich beim nächsten Bürgerhaus. Denn, die haben in aller Regel einen großen Saal, in den man unter Einhaltung der Hygienevorschriften auch mit 15 bis 20 Personen hineingehen kann. Das kostet, liebe Frau Kollegin Ahrens, keine horrenden Summen, für die wir den Bremen-Fonds bemühen müssten. Wir haben einmal bei einem Bürgerhaus angerufen. In dem großen Saal für 120 Personen können sich unter Coronabedingungen 20 Personen versammeln, und das kostet 25 bis 30 Euro. Dafür braucht man jetzt nicht unbedingt

den Bremen-Fonds, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Insofern schätzen wir das Anliegen unserer wehrten Kollegin Frau Ahrens, aber nach unserer Einschätzung zielt der Antrag darauf ab, mit hohem bürokratischem Aufwand ein eher überschaubares Problem zu lösen. Nach unserer Einschätzung werden findige Jugendgruppen allein einen erschwinglichen Raum finden, wenn sie das wollen. Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, werden wir den Antrag ablehnen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Petra Krümpfer.

Abgeordnete Petra Krümpfer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die letzte Debatte heute, deswegen wollen wir schnell noch einmal loslegen.

In dieser Pandemie ist es natürlich schwer möglich, dass Jugendliche und Jugendorganisationen sich treffen können. Da sage ich Ihnen ja hier auch nichts Neues. In dieser Zeit geht es nicht nur den Jugendlichen so, sondern es geht allen Menschen so, die sich in Gruppen treffen wollen. Das ist sehr hart. Das verspüre ich auch selbst als Mensch, nicht als junger Mensch, aber auch ich bin natürlich noch in anderen Organisationen außer parteipolitischen unterwegs, und da wollen wir uns natürlich auch gern treffen, aber es geht zurzeit nicht, seit über einem Jahr nicht.

Uns ist bewusst, dass es junge Menschen besonders hart trifft, gerade unter der Maßgabe, dass bei manchen Inzidenzen Treffen mit besonderen hygienischen Konzepten möglich sind und dann wieder nicht. Dieses Hin und Her zermürbt natürlich alle Gemüter. Auch wir wollen, dass gerade junge Menschen in Jugendorganisationen, Verbänden und Vereinen, den selbstorganisierten Jugendgruppen und den politischen Parteien zur Gestaltung ihrer Meinungsbildung, zu allen gesellschaftlichen Themen und Fragen zusammenkommen können. Auch wir wollen, dass alle jungen Menschen sich selbstbewusst, kritisch, demokratisch und solidarisch zu Mitmenschen unserer Gesellschaft entwickeln.

Liebe CDU, wir teilen alles, was Sie in Ihrem Antrag beschrieben haben. Wir teilen das, was junge Menschen bewegt, welche Bedeutung es für sie

und die Gemeinschaft und vor allem, welchen Wert es für unsere Gesellschaft hat. Sie stellen die Forderung – –. Die werde ich jetzt nicht alle noch einmal hier aufführen, die haben Sie eben gerade alle genannt. Ich schließe nur daraus, allen institutionell geförderten Jugendverbänden stehen in der Regel Räumlichkeiten für ihre Gruppenaktivitäten zur Verfügung. Dies wird mit der Förderrichtlinie, falls Mietkosten notwendig sind, bereits beglichen.

Im Rahmen der Coronaverordnung müssen die Jugendverbände eigene Hygiene- und Schutzkonzepte vorweisen, aber auch das gilt ja für alle Institutionen und Einrichtungen und so weiter. Nach meiner Information gibt es nicht erst seit der Pandemie, aber jetzt ganz besonders, einen engen Austausch mit den Mitarbeiter:innen der Verwaltung, also der Behörde und den Verbänden. Wenn es Probleme gibt, wird ihnen auch geholfen. Dies hat mir nicht nur die Behörde vermittelt, sondern auch die Geschäftsführung des Landesjugendrings.

Gerade sie wissen genau, wo welche Räume gut für Veranstaltungen genutzt werden können und helfen allen Jugendverbänden, wenn der Bedarf da ist. Des Weiteren verfügt die Behörde auch über eine Auflistung von Räumlichkeiten, die den Verbänden auch bekannt ist, und falls nicht, wird auch dort geholfen. Außerdem kennen vor allem die großen Organisationen beide Städte sehr gut und wissen, an wen sie sich wenden müssen. Man kann also sagen, es gibt bereits eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen den Jugendverbänden, den Jugendorganisationen und den Verwaltungen.

Aber gerade jetzt in der Pandemie nach Räumen für 50 bis 70 junge Menschen zu suchen und sie zu vermitteln, ist eher schwierig und fast unmöglich. Selbst wir treffen uns hier in einer riesigen Halle, in unserer Stadthalle. Aus meiner Sicht ist in dieser Pandemie auch nicht vermittelbar, warum sich jetzt gerade 50 bis 70 Personen treffen sollten. Schule, Sport und Jugendeinrichtungen können immer nur in einer sehr begrenzten Personenzahl entsprechende Aktivitäten ausüben.

Aus unserer Sicht bedarf es dieses Antrags nicht, und deshalb lehnen wir ihn ab.

Sollte es noch Vereine und Organisationen geben, die keine Räumlichkeiten zur Verfügung haben, dann geben Sie doch einfach die Information, sich entweder an den Landesjugendring oder an die Behörde selbst zu wenden. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Sahhanim Görgü-Philipp.

Abgeordnete Sahhanim Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleg:innen! Jugendorganisationen sind wichtige außerschulische Lernorte. Sie bieten Jugendlichen selbstbestimmte Handlungsräume und ermöglichen ihnen das Erlernen von Demokratie, Selbstorganisation, Verantwortungsübernahme und Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben.

Die Pandemie hat – wie kann es auch anders sein – auch die Treffen der Jugendorganisationen stark eingeschränkt. Ein Zusammenkommen in größeren Gruppen ist nach wie vor nicht denkbar. Jugendliche können sich nicht mehr einfach so treffen, diskutieren, planen und zusammen abhängen. Wichtige Orte der Persönlichkeitsentwicklung und des Sich-Ausprobierens fielen zu Beginn der Coronapandemie plötzlich weg und fehlen nach wie vor. Aber – und das möchte ich an dieser Stelle ganz besonders betonen –, auch die Jugendorganisationen haben sich schnell auf die Herausforderungen der Pandemie eingestellt und treffen sich, wie inzwischen fast alle anderen, digital.

Liebe Frau Kollegin Sandra Ahrens, wir haben uns auch, ich glaube, mehrmals digital in diversen Veranstaltungen getroffen. Das können Sie auch hier bestätigen, da waren die jungen Leute sehr kreativ, und die haben sehr schnell darauf reagiert. Darüber bin ich auch sehr glücklich. An dieser Stelle möchte ich ganz gern einen ganz großen Applaus Richtung Jugendverbände schicken. – Danke!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Das Treffen in kleinen Gruppen mit guten Hygiene- und Schutzkonzepten wird auch genutzt. Das haben auch bereits Petra Krümpfer und Cindi Tuncel gesagt. Die CDU möchte gern Präsenztreffen in großen Räumlichkeiten ermöglichen. Das teile ich auch. Sie setzen angesichts der hohen Inzidenzzahlen auf die Digitalisierung. Dazu haben wir erst kürzlich gemeinsam mit Ihnen, liebe CDU, einen Antrag beschlossen. Wir müssen uns alle dessen bewusst sein, dass angesichts der großen Herausforderungen die Haushaltsmittel sehr knapp sind. Das zeigen auch die anstehenden Haushaltsberatungen.

Unsere Priorität ist im Zusammenhang mit den Jugendorganisationen daher nicht die Übernahme der Mietkosten für große Räumlichkeiten, sondern die pädagogische und inhaltliche Arbeit. In diesem Zusammenhang möchte ich gern daran erinnern, dass wir für das Jahr 2020 775 000 Euro und für das laufende Jahr 830 000 Euro für die Jugendverbandsarbeit bereitgestellt haben. Diese Mittel sollen in die inhaltliche Arbeit einfließen. Das ist uns wichtig. Außerdem schätzen wir kreative Ideen wie jetzt im Frühling, heute gerade nicht, aber ansonsten, wenn schönes Wetter ist.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP])

Wir setzen auf Treffen draußen im Park, im Grünen, wo die Ansteckungsgefahr deutlich geringer ist als in geschlossenen Räumen mit so vielen Jugendlichen. Eine Abfrage hat ergeben, dass viele Jugendverbände grundsätzlich Zugriff auf Räumlichkeiten haben und die Mieten hierfür werden auch im Rahmen von Förderrichtlinien gefördert. Das hat bereits auch meine Kollegin Frau Krümpfer gesagt. Aber die aktuelle Lage lässt es eben auch nicht zu, im großen Stil zusammenzukommen. Wir merken das auch hier. Es fällt uns auch wirklich sehr schwer.

Ich wünsche mir von ganzem Herzen, dass sich die jungen Leute so schnell wie möglich treffen können. Aber es ist in dieser Zeit leider nicht möglich und auch nicht erwünscht. Aus diesem Grund sehen wir die Notwendigkeit nicht, solche Räume anzumieten und kostenfrei und kostengünstig zur Verfügung zu stellen, wie die CDU es vorschlägt und bitten darum, den Antrag abzulehnen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 6. Oktober 2020, von da datiert dieser Antrag, hat die Union ein wichtiges Thema angesprochen, nämlich die Frage, wie Jugendverbandsarbeit in der Zeit der Pandemie unterstützt, gepflegt und fortgesetzt werden kann.

Wir haben den Lockdown gesehen, wir haben die Entwicklung beobachtet, und wir haben gemerkt, dass vieles zum Erliegen kam, die Vorrednerinnen und Vorredner haben das beschrieben. Es war so, dass vieles nicht stattfinden konnte, und natürlich

ist eine Videokonferenz kein Ersatz für all das, was Jugendliche haben wollen. Frau Görgü-Philipp, wir haben eine Pandemiesituation, in der wir noch nicht auf den Park, auf Treffen draußen setzen können, in der sich nicht einmal kleinste Sportgruppen oder Sportgruppen in größerer Zahl treffen können. Kleine Sportgruppen sind an gewissen Stellen ausgenommen.

Wir sind alle der frohen Hoffnung, dass es mit dem Impfen, mit dem besseren Wetter und auch der Disziplin der Bevölkerung besser wird, die Coronalage sich verbessert und dann auch vieles wieder möglich wird. Hier in dem Antrag ist adressiert, dass es einen Bedarf gibt, den es aufzuholen gibt. Sie stellen dar, was nachgeholt worden ist. Wir sind nicht ganz so sicher wie Sie, dass das alles schon gelöst ist. Unser Signal ist auch ein anderes. Wir wollen auch, dass das aufgegriffen wird, weil es ein richtiges und wichtiges Thema ist, das die Union hier adressiert, das wir in dem Antrag zum Coronagipfel adressiert haben, den alle mittragen.

Ich glaube, dass es auch weiterhin erforderlich wird, zu diskutieren, was in der Jugendverbandsarbeit, in der Jugendarbeit notwendig ist, wo die Defizite sind, die aufgefangen werden müssen. Ich sehe in meiner Kirchengemeinde, wie sie die Jugendgruppen zusammengehalten haben, aber auch, wie wenig Möglichkeiten es teilweise gab, obwohl man dort kreative Situationen nutzen konnte, die man als Kirchengemeinde zur Verfügung hat und große Räume, über die man selbst verfügen kann.

Deshalb: Viele Möglichkeiten, weitere Notwendigkeiten und der Bedarf, hier tätig zu werden. Wie gesagt, Videokonferenzen und einzelne Treffen, Kleingruppen können gar nicht die ganze Dynamik ersetzen, die man in der Jugend so dringend braucht, die man braucht, um Erwachsen zu werden. Insofern unsere Unterstützung für das Anliegen der Union. Ich hoffe, und das höre ich auch aus den Worten der Koalition, dass wir alle zusammen dieses Problem sehen, erkennen. Wir streiten uns nur über den Bearbeitungsstand und die Chancen, da schon geholfen zu haben.

Insofern sind wir auf dem Weg, dass Hilfe gefunden wird. Jetzt hat sich der Staatsrat vielleicht auch weit genug eingeleesen. – Herzlichen Dank!

(Heiterkeit – Beifall FDP)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Staatsrat Jan Fries.

Staatsrat Jan Fries: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Zum Glück hat mich Herr Dr. vom Bruch daran erinnert, dass ich den ersten Satz des Redemanuskriptes überspringen sollte. Vielen Dank!

(Heiterkeit – Abgeordnete Silvia Neumeyer [CDU]: Hier werden Sie geholfen!)

So doch der Dank an die Fraktion der CDU, das Thema auf die Tagesordnung gesetzt und die Wichtigkeit von Jugendvertretern und Jugendverbänden betont zu haben. Ich finde es einen sehr wichtigen Schritt, dass es ein klares Bekenntnis des gesamten Hauses gibt, weil die Bedeutung von Jugendverbänden auch in anderen politischen Debatten manchmal umstritten oder nicht so eindeutig war. Das freut mich, das freut uns.

Unsere Einschätzung ist, dass die Lage nicht so dramatisch ist, wie sie in dem Antrag dargestellt wird und dass es dieses Antrags deswegen nicht bedarf. Die Pandemie hat etwas verstärkt, was in Bremen, der Stadt der kurzen Wege, sowieso gang und gäbe ist, nämlich, dass sich alle Beteiligten viel und regelmäßig austauschen und dass es einen kurzen Draht gibt, um Probleme, wenn sie da sind, zu lösen. Nach unserer Einschätzung ist die Förderrichtlinie, die wir haben, ausreichend, um Räume für notwendige Veranstaltungen zu fördern, aber wie gesagt, es gibt auch Gesprächskontakte, dann, wenn die Buchstaben des Gesetzes oder die Buchstaben der Verordnung doch nicht ausreichend sind, pragmatisch Lösungen zu finden.

Es ist aber auch so – leider ist es so –, dass in den nächsten Tagen noch keine Veranstaltungen mit 50 bis 70 Leuten anstehen, sondern dass die Frage eher ist, welche alternativen Formen es gibt. Die Frage, wie Angebote genutzt werden, habe ich schon dargestellt. Wir sind in laufendem Kontakt auch mit dem Bremer Jugendring, um zu schauen, da, wo etwas anfällt, zu lösen, auch wenn wir das nicht immer können. Heute hat das Bundeskabinett eine Vorlage beschlossen, die die Mittel in den entsprechenden Jugendplänen noch einmal erhöht und Fördermöglichkeiten für die außerschulische Bildung geschaffen hat, die unsere Angebote ergänzen. – So weit mein Beitrag, vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Vielen Dank Herr Staatsrat! Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, FDP, Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

(M.R.F.)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und beende die Sitzung und ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

(Unterbrechung der Sitzung 18:12 Uhr)



Präsident Frank Imhoff eröffnet die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) wieder um 10:00 Uhr.

Präsident Frank Imhoff: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist hiermit eröffnet und wir setzen in der Tagesordnung fort.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 17 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die neunte Anfrage wurde von den Fragestellern zurückgezogen.

Anfrage 1: Gestiegener Konsum von Spice und dessen Nachfolgeprodukten an Schulen im Land Bremen?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Magnus Buhlert, Birgit Bergmann, Prof. Dr. Hauke Hilz, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP vom 18. März 2021

Herr Kollege Dr. Buhlert, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Wir fragen den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, ob der Konsum der sogenannten Räuchermischung Spice und ihrer Nachahmerprodukte an den Bremer und Bremerhavener Schulen entsprechend der Entwicklungen im gesamten Bundesgebiet gestiegen ist, und wenn ja, kann er einschätzen, in welchen Altersgruppen die Droge konsumiert wird, wie viele Kinder und Jugendliche bereits mit dieser Droge in Kontakt gekommen sind und ob sie in den Schulen selbst vertrieben wird?

2. Wie, in welchem Alter, in welchem Umfang und in welcher Häufigkeit werden die Kinder und Jugendlichen an Bremer und Bremerhavener Schulen über diese synthetische Mischdroge und ihre besonderen Eigenschaften im Vergleich zu herkömmlichem Cannabis und die damit verbundenen gesundheitlichen Gefahren aufgeklärt und wie plant der Senat auf einen gegebenenfalls gestiegenen Konsum entsprechender illegaler Substanzen zu reagieren?

3. Wie bewertet der Senat die Notwendigkeit einer Studie zum Gebrauch von Spice und verwandten Drogen an Bremer Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen, die die Verbreitung, die Konsumhäufigkeit und die Konsummotivation untersucht?

Präsident Frank Imhoff: Diese Anfrage wird durch Staatsrat Dr. Jan Stöß beantwortet.

Staatsrat Dr. Jan Stöß: Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Für Bremen lässt sich anhand der vorliegenden Daten im Bereich der Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität, hier insbesondere der Jugendsachbearbeitung, kein nennenswerter Konsum von neuen psychoaktiven Stoffen, zu denen die Kräutermischungen Spice zählen, durch Schülerinnen und Schüler feststellen. Taten im direkten Zusammenhang mit der Droge Spice wurden lediglich im Jahr 2018 mit zwei Fällen im Schulgebäude der Justizvollzugsanstalt und in einem Verfahren im Bereich einer Jugendfreizeiteinrichtung sowie in 2019 mit zwei Taten unerlaubten Besitzes von Spice im Umfeld einer Privatschule festgestellt. In Bremerhaven wurde polizeilich kein Spice-Konsum in oder im Umfeld von Schulen festgestellt.

Bei der letzten SCHULBUS-Untersuchung in Bremen und Bremerhaven, die 2016 und 2017 bei Schüler:innen im Alter von 14 bis 17 Jahren durchgeführt wurde, gaben 2,3 Prozent der Befragten an, schon einmal Neue Psychoaktive Substanzen

(NPS) probiert zu haben, zu denen die künstlichen Cannabinoide gehören, die in Spice enthalten sind. Bei 0,5 Prozent dieser kleinen Gruppe lag der letzte Konsum nicht länger als 30 Tage zurück.

In der Bremer Ambulanz für junge Menschen mit Suchtproblemen ESCAPE war der Konsum von Spice durch Minderjährige im laufenden Jahr bisher dreimal Beratungsanlass. Die ReBUZ Bremen hatten bislang erst eine Beratungsanfrage, das ReBUZ Bremerhaven keine.

Zu Frage 2: Aufklärung über Spice findet in Bremen auf Nachfrage in den suchtpreventiven Projekten der Suchtprävention in der Stadt Bremen durch das Fachreferat des Landesinstituts für Schule (LIS) statt, befasst sich aber in der Regel nicht allein mit Spice oder anderen einzelnen Substanzen. Die Schwerpunkte der Aufklärung hängen eher von den spezifischen Bedarfen in dem jeweiligen Klassenverband ab.

In Lehrerfortbildungen wird über Bilder von typischen Spice-Verpackungen informiert, damit Lehrkräfte zum Beispiel bei der Pausenaufsicht auf die Substanz im Sozialraum aufmerksam werden können. Inhaltlich wird bei der Aufklärung über Spice sehr zugespitzt auf die Unsicherheit der Darreichungsform hingewiesen und vor dem Gebrauch dringend gewarnt.

Die Projekte der Suchtprävention beginnen in der achten Schulklasse und werden auf Anfrage der Schulen bis in die Berufsschulklassen angeboten. In der Interpretation der bisher vorliegenden Zahlen wird gegenwärtig kein Anlass gesehen, das Angebot in Fragen von Spice zu verstärken.

In Bremerhaven besteht eine Kooperation zwischen dem ReBUZ und der Suchtberatung der AWO Bremerhaven mit dem bundesweiten Programm „FreD“, bei dem ein wesentliches Element die Aufklärung gefährdeter Schüler:innen bezüglich verschiedener Substanzen ist. In Bremen wird das FreD-Programm in Kooperation mit der Drogenhilfe und Jugendhilfe ebenfalls angeboten.

Im Rahmen von Unterricht werden Schüler:innen umfangreich über Drogen sowie die Wirkungen des Konsums aufgeklärt, dabei werden sowohl klassische als auch „moderne“ Suchtmittel thematisiert.

In den Schulen gibt es über Jahre feste Programme zum Thema Drogenmissbrauch wie „Be Smart – Don't Start“, einen festen Projekttag zum Thema

Drogen, einen stadtweiten Gesundheitstag oder Fachvorträge durch die Beratungsinstitutionen.

Zu Frage 3: Der Senat hält das Monitoring jeglicher Suchtrisiken bei Minderjährigen für notwendig, um die Hilfsangebote darauf abzustimmen und neue Herausforderungen zu identifizieren. Die regelmäßige Durchführung der Schüler:innen- und Lehrer:innenbefragung zum Umgang mit Suchtmitteln, die SCHULBUS-Studie, ist Grundlage für die Planung der Suchtpräventionsangebote. Hier werden der Suchtmittelkonsum, Medikamentenmissbrauch, Essstörungen und Verhaltenssüchte wie exzessive Mediennutzung und Glücksspiel von Schüler:innen umfassend exploriert.

In 2021 werden im Bundesland Bremen zugleich zwei Studien zum Suchtmittelkonsum durchgeführt: Zum einen eine erneute SCHULBUS-Studie, deren Ergebnisse mit Daten aus 2017 verglichen werden können, zum anderen wird in Bremen erstmals eine Zusatzerhebung im Rahmen des bundesweit durchgeführten Epidemiologischen Suchtsurveys (ESA) 2021 zur genauen Schätzung der Anzahl suchtgefährdeter und suchtmittelabhängiger Menschen im Alter von 15 bis 64 Jahren durchgeführt. In beiden Studien wird unter anderem der Konsum von Neuen Psychoaktiven Substanzen erhoben.

Aktuelle Erkenntnisse aus den Erhebungen helfen unter anderem auch den Fachkräften der Jugendarbeit, Problemlagen zu erkennen und Jugendliche auf entsprechende Beratungs- und Hilfsangebote zu orientieren. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Herr Kollege Dr. Buhlert, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Ich frage, weil ja die Dunkelfelderergebnisse nur über solche Befragungen herauskommen, wie in der SCHULBUS-Studie, wann diese denn im Jahr 2021 vorliegen wird, und wollte dann eher darum bitten und nicht danach fragen, ob diese dann auch dem Jugendhilfeausschuss der Bildungsdeputation und der Sozialdeputation zur Verfügung gestellt wird, damit wir die Diskussion zum Dunkelfeld dann auch führen können. Also, „wann“ ist die Frage und das andere ist die Bitte.

Staatsrat Dr. Jan Stöß: Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis antworte ich darauf. Ich kann Ihnen das jetzt nicht wochenscharf sagen, wann die Ergebnisse vorliegen werden, sage Ihnen aber gern zu,

dass wir Ihnen die Ergebnisse zur gemeinsamen Diskussion zukommen lassen.

Präsident Frank Imhoff: Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Olaf Zimmer. – Bitte sehr!

Abgeordneter Olaf Zimmer (DIE LINKE): Ich habe die Frage: Sind Sie mit mir der Meinung, dass man solche Erscheinungsformen wie Spice am besten dadurch verhindert, dass man Cannabisprodukte legal abgibt, die geprüft sind, sodass die Leute in der Lage sind, eben nicht auf diese Produkte angewiesen zu sein und in diese Szenen hineinzugera-ten?

Staatsrat Dr. Jan Stöß: Herr Abgeordneter, ich würde mich jetzt nicht zu einer allgemeinen drogenpolitischen Diskussion hinreißen lassen wollen. Der konkrete Anlass für die Anfrage hier war ja, ob es tatsächlich Erscheinungsformen von Spice-Konsum an Schulen gibt, und die Antwort darauf hätte eigentlich auch ganz kurz ausfallen können, nämlich dass wir das nicht feststellen können.

Präsident Frank Imhoff: Herr Staatsrat, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Wir bedanken uns für die Beantwortung!

Anfrage 2: Haben die Themen Selbständigkeit und Gründen einen Platz in der beruflichen Orientierung im Land Bremen?

Anfrage der Abgeordneten Birgit Bergmann, Prof. Dr. Hauke Hiltz, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP vom 18. März 2021

Frau Kollegin Bergmann, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Wir fragen den Senat:

1. Mit welchen Formaten und Inhalten werden Jugendliche an Bremer und Bremerhavener Schulen in der Phase der beruflichen Orientierung über die Chancen und Gelingensbedingungen des Gründens und der Arbeit in Selbständigkeit informiert?

2. Werden während der beruflichen Ausbildung oder in der Beratung an den Hochschulen diese Themen proaktiv besprochen und welche Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen sowie finanziellen Starthilfen stehen den jungen Menschen für die Planung konkreter Vorhaben zur Verfügung?

3. Ist es vorgesehen, bei den neuen Verhandlungen zwischen dem Bund, den Ländern und der Bundesagentur für Arbeit für die Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ auch den Aspekten des Gründens und der Selbständigkeit Raum zu geben und ein systematisches Beratungsangebot zu implementieren?

Präsident Frank Imhoff: Diese Anfrage wird durch Staatsrat Dr. Jan Stöß beantwortet.

Staatsrat Dr. Jan Stöß: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, für den Senat beantworte ich die Anfrage, liebe Frau Bergmann, wie folgt:

Zu Frage 1: Die berufliche Orientierung an allgemeinbildenden Schulen zielt auf einen gelingenden Übergang von der Schule ins Berufsleben über die Verbindung der individuellen Interessen der Jugendlichen und der Möglichkeiten und Erfordernisse der Arbeits- und Berufswelt. Berufsorientierung ist über das Fach WAT (Wirtschaft-Arbeit-Technik) hinaus Querschnittsaufgabe der allgemeinbildenden Schulen, unterstützt von den Strukturen der Jugendberufsagentur Bremen-Bremerhaven.

Für den WAT-Unterricht schreibt der Bildungsplan Oberschulen wie Gymnasien den Themenbereich „Unternehmen und Produktion“ in Jahrgangsstufe acht beziehungsweise neun mit „Aufbau, Aufgaben und Funktion von Betrieben/Unternehmen“ sowie mit der „Arbeitsteilung aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebersicht“ vor. In der Jahrgangsstufe neun und zehn kommen „Berufliche Eignung, Tätigkeiten und Qualifikationsanforderungen im Betrieb“ sowie „Lebensperspektiven“ im Themenbereich „Arbeits-, Berufsorientierung und Lebensplanung“ dazu. Praktikumserfahrungen der Schülerinnen und Schüler unter anderem in privat geführten Unternehmen fließen dabei in den Unterricht ein.

Mit einer zweijährigen Qualifizierungsreihe „WAT fachfremd unterrichten“ werden seit diesem Jahr Lehrkräfte am Landesinstitut für den WAT-Unterricht qualifiziert. Dabei gehören zu den Themen der ökonomischen Bildung auch „Gründung und Selbstständigkeit“.

Unternehmerische Selbständigkeit ganz praktisch erfahren viele Schülerinnen und Schüler in circa 60 Schüler:innenfirmen an Schulen im Land Bre-

men – im Vergleich zu anderen Bundesländern übrigens überdurchschnittlich viele. In den Firmen entwickeln sie mit der Unterstützung ihrer Lehrkräfte Geschäftsideen, produzieren und vermarkten Produkte wie Dienstleistungen und gehen mit Finanzierung und Personaleinsatz um. Auf der jährlich stattfindenden Schüler:innenfirmen-Messe präsentieren sich regelmäßig circa 30 Firmen. Die „Wirtschaftsjunioren“ und „SCHULEWIRTSCHAFT Bremen“ unterstützen diese Messe. Unter Pandemiebedingungen bieten sie zum Sommer 2021 ihren Besuch der Firmen vor Ort an, um sie weiterhin zu ermutigen und zu beraten. Das LIS unterstützt mit Fortbildungen und Beratung bei der Gründung und Unternehmensführung.

Bremer Schüler:innen nehmen an Gründungswettbewerben wie „Jugend gründet“, „Deutscher Gründerpreis für Schüler“ oder „business@school“ teil, die vom LIS beworben werden. Schulen arbeiten auch mit einschlägigen Planspielen oder Projekten und werden dabei auch durch das multimediale Modul „Start up“ im itslearning-Kurs der beruflichen Orientierung für die gymnasialen Oberstufen unterstützt.

Zu Frage 2: In den berufsvorbereitenden Bildungsgängen der Beruflichen Schulen hat zunächst der gelingende Übergang in eine berufliche Ausbildung Priorität.

Die duale Ausbildung wie die vollschulischen Berufsausbildungen und die studienqualifizierenden Bildungsgänge mit wirtschaftlicher Schwerpunktsetzung zielen auf den Erwerb einer umfassenden Handlungskompetenz. Das Thema Existenzgründung ist in vielen Rahmenlehrplänen und Lernfeldern verankert. Ansprechpartner und finanzielle Hilfen stehen an den Berufsschulen nicht zur Verfügung.

Ausgründungen und Start-ups werden an der Universität Bremen und den beiden Fachhochschulen des Landes Bremen durch den Verbund BRIDGE unterstützt mit dem Ziel, das Gründungsklima zu verbessern und aussichtsreiche Gründerideen zu fördern. Innovation und Gründungen sind Querschnittsthemen in diversen Studiengängen. Gründungswillige können jederzeit durch fest angestellte BRIDGE-Mitarbeiter:innen umfassend beraten und begleitet werden. Die BRIDGE-Hochschulen haben Professuren mit explizitem Gründungsbezug, 2020 besuchten circa 2 000 Studierende Lehrmodule oder außercurriculare Veranstaltungen mit Gründungsbezug. Eine Besonderheit ist

der im deutschen Sprachraum einzigartige Studiengang „Gründung, Innovation, Führung“ an der Hochschule Bremerhaven. Bereits zu Beginn des Studiums wird im Team mit anderen Studierenden ein reales Unternehmen gegründet und drei Jahre lang als Lerngegenstand aufgebaut. Die Hochschulen bieten keine eigenen finanziellen Starthilfen, unterstützen aber Gründungsprojekte bei der Antragstellung für die EXIST-Programme des Bundes.

Die Hochschule für Künste Bremen bietet mit einer Lehrkraft für besondere Aufgaben Professionalisierungsangebote für die Berufsbilder Künstler:in, Musiker:in und Gestalter:in an, die häufig mit Selbstständigkeit einhergehen.

Zu Frage 3: Die bisherigen Darstellungen zeigen deutlich, dass sich junge Menschen beim Übergang von der Schule ins Berufsleben systematisch von Stufe zu Stufe steigernd mit den Themen Gründen und Selbstständigkeit auseinandersetzen. Die „Bildungsketten“-Initiative setzt den Rahmen für Aktivitäten der beruflichen Orientierung in Schule wie für die Übergänge in Ausbildung und Studium. Sie bündelt die Aktivitäten der beteiligten Ressorts und Institutionen und synchronisiert die Instrumente und Ressourcen des Bundes und des Landes.

Systematisch einbezogen ist darin die Berufsberatung der Agentur für Arbeit, Partnerin sowohl der Jugendberufsagentur Bremen-Bremerhaven wie auch der Bildungsketten-Vereinbarung. In der Berufsberatung wird zu Selbstständigkeit und Förderung punktuell auf Anfrage der jungen Menschen beraten. Häufig sind Beratungen zu Gründung oder Übernahme in der Studienberatung an der Universität und den Hochschulen. Viele Studiengänge, zum Beispiel juristische oder medizinische, führen in die Selbstständigkeit; Studierende sind teils bereits während des Studiums selbständig oder planen, eine Geschäftstätigkeit nach dem Ende des Studiums auszubauen. Förderungen, zum Beispiel der Gründungszuschuss, können angeboten werden. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Frau Kollegin Bergmann, haben Sie auf diese ausführliche Antwort noch eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Ja, ich habe noch eine, aber vielleicht muss die Antwort nicht ganz so ausführlich sein. Die Wirtschaft unterrichtenden Verbundfächer werden oft fachfremd unterrichtet. Das war schon einmal berichtet worden und das hatten Sie jetzt auch in Ihrer letzten Antwort noch einmal erwähnt. Deswegen, das war

auch hier in der Bürgerschaft 2018/2019 Thema, spielen die Schulbücher eine große Rolle, weil diese fachfremden Lehrkräfte teilweise daraus ihre Wissensinhalte beziehen. Zudem gab es von den Familienunternehmern im Jahr 2019 eine ausführliche Schulbuchstudie, in der verschiedene Dinge identifiziert wurden und unter anderem eben auch, dass die Personen und Personenmerkmale der Unternehmerin oder des Unternehmers in Bremer Schulbüchern keine Rolle spielt, das aber für das Thema Gründung ein entscheidender Faktor wäre. Meine Frage wäre jetzt: Hat diese Erkenntnis und auch in welchem Umfang hat sie, wenn Sie darauf jetzt spontan antworten können, Eingang in die berufliche Orientierung in Bremen gefunden? Denn das war ja schon ziemlich schwerwiegend.

Staatsrat Dr. Jan Stöß: Liebe Frau Bergmann, die Antwort ist wahrscheinlich auch deshalb recht ausführlich ausgefallen, weil die Verwaltung über den Erfahrungsschatz verfügt, da Sie ja mit Regelmäßigkeit nach Selbstständigkeit und Gründen im Rahmen der beruflichen Orientierung fragen und deshalb die Vielzahl der Aktivitäten auch noch einmal im Zusammenhang dargestellt werden sollte. Ich nehme Ihre Frage nach den Schulbüchern gern mit, kann Ihnen aber leider spontan nicht darauf antworten, inwiefern diese Studie schon in die Betrachtungen der Fachverwaltung eingeflossen sein mag.

Präsident Frank Imhoff: Frau Kollegin Bergmann, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Dürfte ich darum bitten, dass wir dazu dann einen Bericht oder Ähnliches in der Deputation für Kinder und Bildung erhalten?

Staatsrat Dr. Jan Stöß: Wir können selbstverständlich in der Deputation auch über diese Frage sprechen.

Präsident Frank Imhoff: Weitere Zusatzfragen zu diesem Themenkomplex liegen nicht vor. – Wir bedanken uns für die Beantwortung!

Anfrage 3: Nutzung des Nutri-Scores im Land Bremen

Anfrage der Abgeordneten Dr. Magnus Buhler, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP vom 18. März 2021

Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhler (FDP): Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat den Einsatz des Nutri-Scores als vereinfachte transparente Nährwertdeklaration?

2. Wie bewertet der Senat die Transparenz der Berechnung des Nutri-Scores für Verbraucherinnen und Verbraucher in puncto Einsehbarkeit und Nachvollziehbarkeit?

3. Welche Unternehmen im Land Bremen nutzen nach Kenntnis des Senats den Nutri-Score und werden sie dabei vom Senat unterstützt?

Präsident Frank Imhoff: Diese Anfrage wird durch Senatorin Claudia Bernhard beantwortet.

Senatorin Claudia Bernhard: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Senat begrüßt die Einführung des Nutri-Scores ausdrücklich und hat sich dahingehend bei den fachlichen Beratungen in den Länder- und Bundesgremien des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Ernährung positioniert.

Der Senat unterstützt zudem die Forderung, dass der Bund sich auf europäischer Ebene für eine verpflichtende erleichterte Nährwertkennzeichnung nach dem Modell des Nutri-Scores einsetzen soll, damit das vorliegende Modell im Hinblick auf eine gesündere Ernährung der Verbraucher:innen seine volle Wirkung entfalten kann.

Zu Frage 2: Der Senat bewertet das System zur Ermittlung des Nutri-Scores und die Verwendung des Kennzeichens als geeignet, für die Verbraucher:innen eine hohe Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei der freiwilligen erweiterten Nährwertkennzeichnung von Lebensmitteln sicherzustellen.

Der Senat stellt fest, dass interessierte Verbraucher:innen durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, BMEL, die Verbraucherzentralen der Bundesländer und den Lebensmitteleinzelhandel auf ihren Internetseiten ausführlich, transparent und nachvollziehbar über das Verfahren zur Berechnung und die Verwendung des Nutri-Scores informiert werden.

Zu Frage 3: Der Senat stellt fest, dass nach Mitteilung des BMEL die Nutzung des Nutri-Scores für

die deutschen Lebensmittelunternehmen seit dem Herbst 2020 offiziell möglich ist.

Dem beschriebenen Verfahren nach ist vorab die Registrierung bei dem Lizenzgeber, dem Französischen Hygieneamt, erforderlich. Dort wird die Listung der Unternehmen durchgeführt. Die Entscheidung, an diesem System teilzunehmen, liegt aufgrund der Freiwilligkeit der Anwendung bei den Lebensmittelunternehmen.

Eine Liste der teilnehmenden Unternehmen wird durch das Französische Hygieneamt geführt und ist dort einsehbar. Laut Mitteilung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft vom 15. Februar 2021 haben sich bis zu diesem Zeitpunkt schon mehr als 100 deutsche Lebensmittelunternehmen registrieren lassen. Dies betrifft zuallererst überregional tätige Unternehmen. Auch bremische Unternehmen sind an der Verwendung des Nutri-Scores interessiert.

Teilnahme und Listung der Lebensmittelunternehmen sowie die Überwachung der Einhaltung der Lizenzvereinbarung liegen vollständig in den Händen des Lizenzgebers, des Französischen Hygieneamtes. Für die Unternehmen entstehen für die Registrierung keine Kosten oder etwaige Lizenzgebühren. Das Berechnungsverfahren für den Nutri-Score einzelner Lebensmittel ist einfach und erfordert keinen speziellen Aufwand.

Der Senat hält es nicht für erforderlich, Unterstützungsmaßnahmen für die Unternehmen zu ergreifen, da alle relevanten Informationen für die Registrierung und Lizenzierung kostenfrei zur Verfügung stehen.

Der Senat stellt zudem fest, dass für die zuständige Lebensmittelüberwachungsbehörde im Hinblick auf den Nutri-Score derzeit kein Mehraufwand für Kontrolle und Überwachung entsteht. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Magnus Buhler (FDP): Frau Senatorin, wir wissen alle, dass Fruchtsäfte, auch wenn sie nicht zusätzlich gesüßt werden, beim Nutri-Score nicht so eingestuft werden, wie wir es erwarten würden, weil sie einen natürlichen Zuckergehalt haben. Vor diesem Hintergrund: Auch wenn der Nutri-Score hilfreich sein mag, halten Sie es nicht

weiter für geboten, dass entsprechende Verbraucheraufklärung und so weiter dazukommt, damit der Nutri-Score auch interpretiert werden kann?

Senatorin Claudia Bernhard: Ich teile Ihre Einschätzung. Ich halte das auch für unzureichend und finde es bedauerlich, dass das nach wie vor freiwillig ist. Es ist so, dass beispielsweise Obstsaft schlechter wegkommen als Coca-Cola light, was nicht in unserem Sinne sein kann. Ebenso ist es mit Ölen und Fetten, die nicht immer nur schlecht sind. Ich hoffe, dass wir in Zukunft eine europäische Einigung darüber bekommen, sonst muss man auf deutscher Ebene noch einmal darüber nachdenken, ob wir dort deutlich nachjustieren können beziehungsweise ein eigenes Label konzipieren.

Präsident Frank Imhoff: Herr Abgeordneter Dr. Buhlert, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Ernährungsbildung und Verbraucherinformation haben darüber hinaus eine Bedeutung, weil das Problem mehrdimensional ist und sich nicht an drei Punkten festmachen lässt. Insofern die Frage, Frau Senatorin: Was macht der Senat, um neben diesen vereinfachenden und vereinfachten Hinweisen weiter aufzuklären, zu informieren, und wie ist das Drängen auf eine bundesweite Einigung für so ein System? Wie passiert das?

Senatorin Claudia Bernhard: Wir bringen das aktuell sogar auf die Ebene der VSMK, die tagt im Übrigen gerade parallel. Auf der anderen Seite finde ich es wichtig, dass wir in dem Zusammenhang im Kita- und Schulbereich – das machen wir auch schon intensiv – entsprechende Ernährungsaufklärungen unterstützen. Wir haben die Gesundheitsfachberater:innen in den Schulen, wir haben Präventionskräfte und wir arbeiten intensiv mit einzelnen Krankenkassen zusammen, die quartiersbezogen Ernährungsaufklärung unterstützen. Ich glaube, ohne diese Aufklärung und eine Reflexion, was gesunde Ernährung bedeutet, wird es auch nicht gehen. Allein der Aufdruck auf dem Lebensmittel wird nicht ausreichen.

Präsident Frank Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Ich bedanke mich für die Beantwortung!

Anfrage 4: Belästigungen von Schüler:innen im Online-Unterricht? Anfrage der Abgeordneten Christopher Hupe, Sülmez Dogan, Sahhanim Görgü-Philipp, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19. März 2021

Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Christopher Hupe (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

1. Sind dem Senat Belästigungen von Schüler:innen im Online-Unterricht bekannt, wie dies etwa der Bayerische Rundfunk von zwei niederbayerischen Schulen berichtet, und wenn ja, um welche Formen der Belästigung hat es sich hierbei gehandelt, bitte differenziert nach Bremen und Bremerhaven?

2. Welche technischen Barrieren stehen in Bremen zur Verfügung, um sicherzustellen, dass sich Unbekannte nicht bei einzelnen Schüler:innen Zugriff zu ihren Lernplattformen verschaffen, und wie bewertet der Senat diese?

3. Welche Hilfsangebote und niedrigschwelligen Rückmeldeoptionen stehen Schüler:innen zur Verfügung, um sich in Zeiten des Online-Unterrichts im Fall von Belästigungen Hilfe zu holen, und hält der Senat diese für ausreichend?

Präsident Frank Imhoff: Diese Anfrage wird durch den Staatsrat Dr. Jan Stöß beantwortet.

Staatsrat Dr. Jan Stöß: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage, dieses Mal etwas kürzer, wie folgt:

Zu Frage 1: Dem Senat sind aus dem letzten Jahr in beiden Stadtgemeinden vereinzelte Fälle von Störungen durch Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht bekannt. Eine Anhäufung von Fällen oder ein systematisches Muster hinsichtlich einer Belästigung von Schülerinnen und Schülern im Online-Unterricht ist nach Einschätzung der Senatorin für Kinder und Bildung weder in der Stadtgemeinde Bremen noch in Bremerhaven erkennbar.

Zu Frage 2: Die Zugänge zur Lernplattform für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler werden automatisiert aus der Schulverwaltungssoftware generiert und sind dadurch technisch geschützt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der senatorischen Behörde, dem Magistrat und dem

Landesinstitut für Schule werden eigenen virtuellen Schulen zugewiesen. Ein Übergriff auf andere Schulen ist dadurch nicht möglich. Weitere Personen haben keinen Zugriff auf die Lernplattform.

Die Zugänge zur Videokonferenzsoftware werden ebenfalls aus der Schulverwaltungssoftware generiert. Das Ansetzen von Videokonferenzen ist nur durch Lehrkräfte möglich, was die Gefahren eines Missbrauchs weiter verringert. Die jeweiligen Videokonferenzen können durch individuelle Zugangsdaten, und zwar durch Link und Passwort, sowie Einlasskontrollen über Warteräume abgesichert werden. In regelmäßigen Schulungsangeboten wird wiederholt auf diese Möglichkeiten hingewiesen.

Durch diese technischen Beschränkungen und Maßnahmen ist der Zugriff durch Dritte nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand möglich.

Zu Frage 3: Die Schülerinnen und Schüler können die Lehrkräfte während der Videokonferenzen jederzeit direkt über die Chatfunktion erreichen, was eine sehr niedrigschwellige Rückmeldeoption darstellt. Zusätzlich steht ihnen die Nachrichtenfunktion in itslearning zur Verfügung, um sowohl Lehrkräfte als auch Mitschülerinnen und -schüler unmittelbar um Hilfe zu bitten.

Auch die übrigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Schulen wie Vertrauenslehrkräfte, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter oder ZuP-Leitungen sind über itslearning für die Schülerinnen und Schüler erreichbar. An vielen weiterführenden Schulen sind zudem zertifizierte MediaCoaches mit ausgewiesener medienpädagogischer Expertise als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner tätig.

Neben schulischen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern können sich betroffene Schülerinnen und Schüler auch an weitere Unterstützungsangebote des Landes Bremen wenden: In Bremen stehen am Kinder- und Jugendschutztelefon rund um die Uhr erfahrene Beraterinnen und Berater bereit. In Bremerhaven existiert mit dem Mädchen- und Jungentelefon ein vergleichbares Angebot sowie eine Fachstelle „Jugendschutz im Internet“. In beiden Stadtgemeinden stehen betroffenen Schülerinnen und Schülern auch in Zeiten der COVID-19-Pandemie die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren, ReBUZ, offen. Weitere externe Unterstützung in Krisensituationen bieten das Bremer JungenBüro sowie das Mädchenhaus Bremen.

Die vielfältigen Unterstützungs- und Beratungsangebote bieten betroffenen Schülerinnen und Schülern in akuten Fällen umfangreiche Hilfsangebote. Durch die iPads können sie sich niederschwellig an die Lehrkräfte ihrer Schule wenden. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Christopher Hupe (Bündnis 90/DIE LINKE): Mich würde interessieren, ob Sie wissen, welche Arten von Belästigungen aufgetreten sind. Dahingehend möchte ich vor allen Dingen wissen, ob das Fälle waren, bei denen eine Aufarbeitung notwendig war, die vielleicht über den normalen Klassenrahmen hinausgeht.

Staatsrat Dr. Jan Stöß: Herr Abgeordneter Hupe, ich habe mich heute Morgen noch einmal vergewissert, was die Hintergründe der konkreten Fälle waren. Man muss sich, glaube ich, dabei klar machen, dass es sich im Wesentlichen um Störungsfälle am Anfang der Einführung des Digitalunterrichts handelt. Sie sind genau in dieser Phase eingetreten, als es noch üblich war, die Links für die Videokonferenzen etwas offener zu verschicken und das nicht, wie jetzt, nur noch gezielt über itslearning mit vorgeschalteten Warteräumen zu machen. Jetzt müsste sichergestellt sein, dass das nicht mehr der Fall sein könnte, dass sich jemand unbefugt Zutritt zu einem digitalen Unterrichtsformat verschaffen kann. Die Fälle, die bekannt geworden sind, sind tatsächlich Störungen, die in den Unterricht hineingerufen worden sind, das ist der Fall, der mir heute Morgen geschildert worden ist. Im Wesentlichen muss man, glaube ich, sagen: Pädagogische Probleme, die es natürlich auch im analogen, im Präsenzunterricht gibt, sind auch im Digitalunterricht vorhanden und mit denen muss auch im Digitalunterricht umgegangen werden. Insofern lassen sich nicht alle pädagogischen Probleme technisch lösen.

Der Eindruck, dass sich unbefugte Dritte, Fremde in feindseliger Absicht in die Formate eingeschlichen oder reingehackt hätten, der erzeugt, glaube ich, das falsche Bild. Es ist im Wesentlichen so, dass es sich wirklich um Streiche, Störungen oder auch grobes Fehlverhalten handelt, mit dem pädagogisch umgegangen werden muss. Einen Anlass, der zu einer übergreifenden, größeren pädagogisch-fachlichen Befassung auf Ebene der Senatorin geführt hätte, den würden wir nicht so sehen.

Präsident Frank Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Ich bedanke mich für die Beantwortung!

Anfrage 5: Lernangebote für Schülerinnen und Schüler in den Ferien 2021

Anfrage der Abgeordneten Yvonne Averwenser, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU vom 23. März 2021

Frau Abgeordnete Averwenser, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Yvonne Averwenser (CDU): Wir fragen den Senat:

1. Welche Art von Lernangeboten, ausgerichtet auf wie viele Schülerinnen und Schüler, plant und konzipiert die Bildungssenatorin für die kommenden Sommerferien im Land Bremen?

2. Wie bewertet die Bildungssenatorin die im Bundesland Niedersachsen seit den Sommerferien 2020 laufenden und mit 3,5 Millionen Euro Landesmitteln finanzierten „LernRäume“ als kombinierte Lern- und Freizeitangebote, die an etwa 600 Orten mehr als 6 500 von der Coronapandemie besonders betroffene Kinder und Jugendliche erreichten?

3. Welche Initiativen und Anstrengungen unternimmt die Bildungssenatorin, solche oder ähnliche „LernRäume“ in Kooperation mit außerschulischen Partnern wie Kirchen, Schullandheimen, Jugendherbergen, Volkshochschulen, Bildungsinitiativen et cetera in den Sommer- und Herbstferien 2021 auch für Schülerinnen und Schüler im Land Bremen anbieten zu können?

Präsident Frank Imhoff: Diese Anfrage wird durch den Staatsrat Dr. Jan Stöß beantwortet.

Staatsrat Dr. Jan Stöß: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Um den Schüler:innen auch in den Sommerferien Lernangebote zu machen, plant die Senatorin für Kinder und Bildung sowohl analoge als auch digitale Maßnahmen:

Erstens: Die Grundschüler:innen in Bremen und Bremerhaven erhalten die Möglichkeit, an 14-tägigen Lernferienangeboten in Präsenz teilzunehmen. Konzeptionell liegt der Schwerpunkt auf der Förderung der Kompetenzen in den Bereichen Sprache und Mathematik. Insgesamt wird angestrebt,

für etwa jedes zehnte Kind in den Jahrgängen drei und vier, das wären etwa 1 000 Kinder im Land Bremen, ein Angebot bereitzuhalten. An zwei Schulen in Bremen werden die Lernferien in Kooperation mit dem Anbieter „Climb“ durchgeführt, bis zu 45 Kinder können daran teilnehmen.

Zweitens: Auch an den Oberschulen sollen im Sommer 2021 14-tägige Lernferien durchgeführt werden. Geplant sind während der Sommerferien Lernangebote in Präsenz an allen weiterführenden Schulen der Sozialindikatorstufe vier und fünf in der Stadtgemeinde Bremen, das sind 14 Schulen. Somit können im Maximum 840 Schüler:innen erreicht werden. Schüler:innen mit deutlichen Lernrückständen, die sich auf Übergänge oder Abschlüsse im kommenden Schuljahr vorbereiten, sollen besonders zur Teilnahme ermutigt werden.

Drittens: Für die Sommerferien 2021 sind in Bremerhaven erstmalig auch für die Oberschulen Lernferienangebote geplant. Dieses Angebot richtet sich an Schüler:innen der Schulen mit einem Sozialindikator von vier beziehungsweise fünf. Bei den Oberschulen betrifft das fünf Schulen, die insgesamt 30 Lerngruppen mit bis zu 300 Schüler:innen einrichten können. Lernrückstände, die aufgrund des Unterrichtsausfalls während der Pandemie entstanden sind, sollen damit kompensiert werden.

Viertens: Für alle Schulstufen und in beiden Stadtgemeinden sind ergänzend zu den Angeboten in Präsenz in den Sommerferien und auch in den Herbstferien digitale Lernferien vorgesehen. Diese sollen für die Schüler:innen einen Umfang von zwei Wochen haben und in der Sekundarstufe I die Lernrückstände in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch abbauen. Für Schüler:innen der E- und Q-Phasen soll das Fächerangebot nach Anwahl erweitert werden. Für jedes Zweiwochen-Cluster könnten bis zu 60 Kurse eingerichtet und damit bis zu 2 400 Schüler:innen erreicht werden.

Fünftens: In den Sommerferien wird es für Kinder, die in der vierten Klasse die Fahrradprüfung nicht bestanden haben, einwöchige regionale Fahrradrainingskurse geben. Teilnehmen können in Bremen insgesamt bis zu 125 Kinder, in Bremerhaven bis zu 50 Kinder.

Sechstens: Für Schüler:innen der dritten und vierten Klassen werden sowohl in den Sommer- als auch in den Herbstferien Schwimmkurse angeboten werden. Dies soll den pandemiebedingt ausgefallenen Schwimmunterricht kompensieren und bis

zu 1 200 Schüler:innen die Möglichkeit geben, auf diesem Wege ihr Schwimmbad zu erwerben.

Siebtens: Für Schüler:innen aller Altersgruppen wird es im Rahmen der „digitalen Drehtür“ interessengeleitete Angebote in der „Sommerakademie“, einem Kooperationsprojekt zwischen der Vernetzungsstelle Begabungsförderung der Senatorin für Kinder und Bildung und der Universität Bremen, geben.

Zu Frage 2: Die Angebote der „LernRäume“ sind breit gefächert und knüpfen an die Interessen der Kinder und Jugendlichen an. Im Gegensatz zu den unter Frage eins dargestellten Maßnahmen in Bremen sind die „LernRäume“ in Niedersachsen allerdings nicht unmittelbar mit dem Unterricht und den sich daraus ergebenden Lerndefiziten verbunden, wie dies bei den Lernferienangeboten an Schulen in Bremen der Fall ist. Neben diesen von der Senatorin für Kinder und Bildung offerierten Lernangeboten gibt es jedoch ein breites Angebot von interessengeleiteten Angeboten in Bremen.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport bietet mit dem „Bremer Ferienkompass“ eine leicht zugängliche Bündelung von Informationen zu allen Ferienfreizeitangeboten in Bremen an. Der „Bremer Ferienkompass“ hält keine eigenen Angebote vor, sondern bündelt diese im Rahmen eines vereinfachten und informativen Zugangs für Familien, Alleinerziehende, Kinder und Jugendliche. Eine Vergleichbarkeit mit dem niedersächsischen Programm „LernRäume“ ist daher nicht unmittelbar gegeben.

Zu Frage 3: Der Bremer Ferienkompass zeigt, dass eine Vielfalt und Vielzahl an Ferienangeboten für Kinder und Jugendliche durch freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe und weitere Akteure bereitgestellt wird. Die Senatorin für Kinder und Bildung sieht entsprechend der Angebotsfülle zunächst keinen Handlungsbedarf in diesem interessenorientierten Bereich, sondern vielmehr darin, Schüler:innen und Schülern gezielte Lernangebote zu machen, wie diese zu Frage 1 dargestellt sind. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Yvonne Averwesser (CDU): Wir haben in der Deputation in der letzten Woche die Antwort auf eine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bekommen, in der aufgeführt wurde, dass

in Bremen ungefähr 350 Kinder in den Grundschulen an den Lernferien teilgenommen haben, in Bremerhaven waren 188 in den Grundschulen angemeldet. Das ist eine relativ überschaubare Zahl und in der Antwort steht auch, dass gerade diese Kinder noch einmal gezielt angesprochen werden sollen, um auch in den Sommerferien an den Programmen teilzunehmen. Wie möchten Sie sicherstellen, dass sich darüber hinaus zusätzliche Kinder von dem Programm angesprochen fühlen beziehungsweise Eltern sich aufgefordert fühlen, ihre Kinder für solche Programme anzumelden?

Staatsrat Dr. Jan Stöß: Frau Abgeordnete, es ist so, dass man wirklich sagen muss, dass diese ersten Angebote, die jetzt als Lernferienangebote starten, tatsächlich der allererste Anfang von Maßnahmen sind, die wir für die kommenden Ferien und das gesamte nächste Schuljahr in den Blick nehmen müssen, um die coronabedingten Lernrückstände auszugleichen.

Man wird vielleicht sagen müssen – und da sind wir uns als Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitiker sicher auch einig –, dass das Aufholen dieser coronabedingten Lernrückstände eine wirkliche Generationenaufgabe sein wird, eine Jahrhundertaufgabe, die die Bildungspolitik und das System Schule und Bildung vor ganz große Herausforderungen stellen wird. Deshalb sind diese Angebote ein erster Schritt, aber sie münden in ein von der Bundesregierung mit Kabinettsbeschluss von gestern, glaube ich, auf den Weg gebrachtes großes Programm, das sowohl in der Schule das Aufholen der großen coronabedingten Lernrückstände als auch flankierend, und das trifft Ihre Frage im Kern, im außerschulischen Bereich eine Menge von Aktionen und Programmen ermöglichen wird. Deshalb, glaube ich, sind die Anmeldezahlen jetzt ein allererster Anfang, aber wir werden dort in sehr großem Umfang und sehr großem Rahmen Maßnahmen auflegen müssen, um diese große Aufgabe zu bewältigen.

Präsident Frank Imhoff: Es gibt eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Birgit Bergmann. – Bitte sehr!

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Ist die Form der Kompetenzzugnisse, vor allem jetzt, da die Schülerinnen und Schüler wenig gesehen worden sind, nach Ihrer Meinung ausreichend, um Lernrückstände zu identifizieren, oder bräuchte man nicht noch zusätzliche Maßnahmen? Auf dem baut das Angebot letzten Endes auf.

Staatsrat Dr. Jan Stöß: Ich kann an meine Beantwortung der Nachfrage der Abgeordneten Averwesser anknüpfen: Wir sind jetzt am Anfang, diese Projekte aufzusetzen. Wir knüpfen zuerst bei den Sozialindikatoren und der individuellen Situation der Schülerinnen und Schüler an. In welchem Umfang das Programm und die noch größeren Programme, die folgen werden, tatsächlich die richtigen Schülerinnen und Schüler erreichen, auch dazu ergeben sich zum Beispiel aus dem Kabinettsbeschluss auf Bundesebene erste Hinweise. So ist beabsichtigt, insbesondere auch Kinder und Schüler und Schülerinnen mit Migrationsgeschichte zu erreichen, die mittlerweile 40 Prozent der unter 15-Jährigen ausmachen. Dass wir hier weitere konzeptionelle Überlegungen anstellen müssen, ist, glaube ich, selbstverständlich.

Präsident Frank Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Ich bedanke mich für die Beantwortung!

Anfrage 6: Erhalt von Gaststättenerlaubnissen in Zeiten der Pandemie

Anfrage der Abgeordneten Volker Stahmann, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 23. März 2021

Herr Kollege Stahmann, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Volker Stahmann (SPD): Wir fragen den Senat:

1. Wie viele gastronomische Betriebe im Land Bremen sind seit dem ersten coronabedingten Lockdown im März 2020 ununterbrochen geschlossen und haben eine Verlängerung der Gaststättenerlaubnis gemäß § 2 Absatz 5 Bremisches Gaststättengesetz beantragt?
2. Für welchen Zeitraum wurde die Gaststättenerlaubnis jeweils verlängert und gibt es die Möglichkeit mehrmaliger Verlängerungen, wenn ja, wie vieler Verlängerungen?
3. Wie gedenkt der Senat bei fortdauerndem Lockdown mit dem Erlöschen der Gaststättenerlaubnis gemäß Bremischem Gaststättengesetz zu verfahren?

Präsident Frank Imhoff: Diese Anfrage wird durch Staatsrat Sven Wiebe beantwortet.

Staatsrat Sven Wiebe: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Im Land Bremen gibt es 1 620 Gewerbebetriebe (1 220 in der Stadtgemeinde Bremen und 400 in der Stadtgemeinde Bremerhaven; Stichtag 31. März 2021) mit einer Erlaubnis zum Alkoholausschank (Gaststättenerlaubnis) nach § 2 Absatz 1 Bremisches Gaststättengesetz, BremGastG, die coronabedingt zum 17. März 2020 schließen mussten. Erlaubt war/ist nur der Außer-Haus-Verkauf.

Zum 17. Mai 2020 war die Öffnung der meisten gastronomischen Betriebe wieder erlaubt. Die Öffnung von Shisha-Betrieben war zum 1. September 2020 wieder möglich.

Eine erneute Schließung aller gastronomischen Betriebe erfolgte coronabedingt ab 1. November 2020.

Nur 15 Betriebe in der Stadt Bremen, reine Clubs und Diskotheken, sind durch die coronabedingten Regelungen seit dem 17. März 2020 ununterbrochen geschlossen.

Nach § 2 Absatz 5 BremGastG erlischt die Gaststättenerlaubnis, wenn der:die Inhaber:in innerhalb eines Jahres nach der Erteilung den Betrieb nicht begonnen oder seit einem Jahr nicht mehr ausgeübt hat. Die Fristen können verlängert werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund liegt in der coronabedingt nicht möglichen Inbetriebnahme oder Fortführung des Betriebes.

In der Zeit vom 1. September 2020 bis zum 1. November 2020 konnten alle Betreiber:innen erlaubter gastronomischer Betriebe mit Ausnahme der Betreiber:innen von Clubs und Diskotheken ihre Gewerbebetriebe öffnen, sodass hier die Jahresfrist unterbrochen wurde und erneut zum 1. November 2020 begann.

Die 15 Betreiber:innen von Clubs und Diskotheken in der Stadtgemeinde Bremen wurden angeschrieben und ihnen wurde per Bescheid vom 17. März 2021 eine einjährige Fristverlängerung nach § 2 Absatz 5 Satz 2 BremGastG gewährt. Vergleichbare Betriebe gibt es in der Stadtgemeinde Bremerhaven nicht.

Zu Frage 2: Die Verlängerung der Frist nach § 2 Absatz 5 BremGastG wurde vorerst für ein Jahr erteilt und kann, sofern ein wichtiger Grund besteht, erneut verlängert werden.

Zu Frage 3: Ein Erlöschen von Gaststättenerlaubnissen aufgrund der coronabedingten Schließungen wird durch das in der Antwort zu Frage 2 beschriebene Verfahren verhindert. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Zusatzfragen liegen nicht vor. – Ich bedanke mich für die Beantwortung!

Anfrage 7: Landesmindestlohn für Beschäftigte der Werkstätten für behinderte Menschen?

Anfrage der Abgeordneten Olaf Zimmer, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE

vom 24. März 2021

Herr Abgeordneter Zimmer, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Olaf Zimmer (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

1. Ist es richtig, dass seitens einer oder mehrerer bremischer Behörden öffentliche Aufträge an mindestens eine Werkstatt für behinderte Menschen vergeben wurden, ohne dass hierbei der Landesmindestlohn angewandt wurde?

2. Gibt es Überlegungen seitens des Senats, auch den Beschäftigten der Werkstätten für behinderte Menschen den Landesmindestlohn zu zahlen?

3. Welches Ergebnis hat die letzte der alle drei Jahre stattfindenden Prüfung ergeben, ob Außenarbeitsplätze der Werkstatt Bremen in reguläre Arbeitsverhältnisse – gegebenenfalls auf Grundlage des Budgets für Arbeit – umgewandelt werden können?

Präsident Frank Imhoff: Diese Anfrage wird durch den Staatsrat Jan Fries beantwortet.

Staatsrat Jan Fries: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 und 2: Die Träger von anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen haben die Regelungen zur Tariftreue nach dem Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetz einzuhalten, wenn sie öffentliche Aufträge annehmen. Die im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben für behinderte Menschen tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die je nach Bedarf im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb eingesetzten Produktionshilfen

werden von den Trägern der Werkstätten für behinderte Menschen ausschließlich tariflich entlohnt.

Der Landesmindestlohn bezieht sich nach § 2 Absatz 1 des Landesmindestlohngesetzes auf Beschäftigte im Sinne des allgemeinen arbeitsrechtlichen Arbeitnehmerbegriffs und nicht auf arbeitnehmerähnliche Personen wie Werkstattbeschäftigte.

Die Werkstatt für behinderte Menschen ist eine Einrichtung zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben. Sie stellt ein Angebot für Menschen dar, die aufgrund ihrer Behinderung nicht oder noch nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können. Sie erhalten ein Arbeitsentgelt aus dem Arbeitsergebnis. Gleichzeitig dient das Werkstattvertragsverhältnis der Erhaltung und Entwicklung der persönlichen Leistungs- und/oder Erwerbsfähigkeit. Für die Entlohnung der im Arbeitsbereich beschäftigten behinderten Menschen gelten besondere bundesgesetzliche Regelungen, wie zum Beispiel das Neunte Buch des Sozialgesetzbuches sowie die Werkstättenverordnung. An diese speziellen rechtlichen Vorgaben sind die Träger der Werkstätten für behinderte Menschen gebunden. Die Forderungen des Bremer Behindertenparlaments nach einer besseren Entlohnung beziehungsweise Zahlung des Mindestlohns sind dem Senat bekannt.

Zu Frage 3: Gelungene Übergänge in den allgemeinen Arbeitsmarkt beziehungsweise in ein Budget für Arbeit sind komplexe Prozesse und hängen von vielen Faktoren ab. Sie erfordern eine individuelle Planung, eine kompetente Unterstützung und einen langen Atem aller Beteiligten. Von besonderer Bedeutung ist dabei – neben der Motivation der Werkstattbeschäftigten – die Bereitschaft von Arbeitgebern, sich auf solch einen Prozess einzulassen. Die Werkstätten für behinderte Menschen haben den Auftrag, den Übergang von Werkstattbeschäftigten in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern. Die Werkstatt Bremen hat sich diese Zielsetzung derzeit zu einem Schwerpunkt gemacht.

Seit dem Inkrafttreten der zweiten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes zum 1. Januar 2018 ist die Teilhabe am Arbeitsleben – und somit auch der mögliche Übergang in ein Budget für Arbeit – ein Themenbereich der Gesamtplanung. In diesem Prozess werden – mittels der Moderation durch den Fachdienst Teilhabe im Amt für Soziale Dienste – die Wünsche und Bedarfe der Betroffenen stärker

in den Mittelpunkt gerückt werden. Da die Einführung dieses neuen Bedarfsermittlungsverfahrens BENI schrittweise erfolgt, kann noch kein umfassendes Ergebnis der Überprüfung der Außenarbeitsplätze vorgelegt werden. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Herr Abgeordneter Zimmer, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Olaf Zimmer (DIE LINKE): Wenn ein Projekt wie „1 000 Bänke für Bremen“ öffentlich vergeben wird, wie ist das dann möglich, dass das an einen Betrieb erfolgt, der offensichtlich für einen Großteil derer, die dort arbeiten, keinen Landesmindestlohn bezahlt? Wie geht das zusammen? Sehen Sie dort auch einen Widerspruch?

Staatsrat Jan Fries: Ich sehe keinen Widerspruch, weil sich die Werkstattbeschäftigung dort wie gerade erwähnt in einer anderen rechtlichen Sphäre befindet und eine andere Zielsetzung hat. Der Landesmindestlohn bezieht sich auf Arbeitsverhältnisse, die dem entsprechenden arbeitsrechtlichen Arbeitnehmerbegriff unterliegen. Die Werkstattbeschäftigten haben eine andere Zielsetzung. Gerade deswegen verfolgen wir als Senat das Ziel, möglichst viele Übergänge in den ersten Arbeitsmarkt zu schaffen und da eine entsprechende Vergütung zu schaffen. Einen Widerspruch sehe ich aber nicht.

Präsident Frank Imhoff: Herr Abgeordneter, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Olaf Zimmer (DIE LINKE): Schade, ich hätte trotzdem noch die Frage, ob es eventuell Überlegungen gibt, das gesparte Geld, das dadurch entsteht, dass eben nicht der Landesmindestlohn gezahlt wird, in irgendeiner Form zu kompensieren und der Werkstatt Bremen oder den Beschäftigten zugutekommen zu lassen?

Staatsrat Jan Fries: Die These, dass es gespartes Geld gibt, müssten Sie mir darlegen. Die Werkstattbeschäftigten verfügen über eine deutlich niedrigere Produktivität und das ist der Grund, weswegen die Menschen in den Werkstätten für Behinderte beschäftigt sind. Von daher sind die Preise, die die Werkstatt Bremen aufruft, regelmäßig nicht signifikant oder deutlich niedriger, als wenn ich das bei konkurrierenden Firmen, die das mit Tarifbeschäftigten machen würden, einkaufe. Es ist einfach eine ganz andere Art und Weise des Produzierens, bei dem die Herstellung nur ein Teil des Zwecks der Werkstatt ist.

Präsident Frank Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Ich bedanke mich für die Beantwortung!

Anfrage 8: Infektiosität zweifachgeimpften Personals und Auswirkung auf die Maskenpflicht
Anfrage der Abgeordneten Ingo Tebje, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE vom 24. März 2021

Herr Kollege Tebje, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

1. Wie wird die Infektiosität von zweifach geimpften Personen nach aktuellem Stand eingeschätzt?
2. Wie wird die Auswirkung der Maskenpflicht auf die Sprachentwicklung in Kindertagesstätten bewertet?
3. Welche Handlungsoptionen werden dazu hinsichtlich der Maskenpflicht im pädagogischen Bereich bei Erzieher:innen aktuell geprüft?

Präsident Frank Imhoff: Auch diese Anfrage wird durch Staatsrat Dr. Jan Stöß beantwortet, der heute im Dauereinsatz ist.

Staatsrat Dr. Jan Stöß: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, auch diese Anfrage beantworte ich für den Senat sehr gern wie folgt:

Zu Frage 1: Auf Grundlage der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts ist eine abschließende Bewertung zur Wirksamkeit der Impfung in Bezug auf eine Verhinderung der Transmission noch nicht möglich. Allerdings ist anzunehmen, dass die Virusausscheidung bei Personen, die sich trotz einer abgeschlossenen Impfserie mit SARS-CoV-2 infiziert haben, stark reduziert ist und damit das Transmissionsrisiko vermindert ist. Es ist jedoch noch nicht völlig auszuschließen, dass auch geimpfte Menschen symptomatisch oder asymptomatisch infiziert werden können und dabei SARS-CoV-2 ausscheiden. Daher müssen auch nach Impfung noch die allgemein empfohlenen Hygieneregeln und Schutzmaßnahmen weiterhin eingehalten werden.

Zu Frage 2: Das Tragen von Masken in der Arbeit mit Kindern muss insbesondere unter zwei Gesichtspunkten betrachtet werden, zum einen im Hinblick auf die Ebene der emotionalen Entwicklung – das Bedürfnis von Kindern nach Sicherheit,

Vertrautheit, Emotionen –, zum anderen im Hinblick auf die Sprachentwicklungsförderung.

Im U3-Bereich hat die nonverbale Kommunikation einen hohen Stellenwert, da Säuglinge und Kinder in den ersten Lebensjahren noch nicht verbal mittels Sprache kommunizieren können, sondern lediglich über Laute beziehungsweise über entsprechend der Altersstufe eingeschränkte sprachliche Mittel. Sie sind daher besonders auf Mimik und Gestik der Bezugspersonen angewiesen, um Gefühle, Signale zu erkennen und Vertrauen aufbauen und halten zu können. Kinder lernen in der Beobachtung von Gesichtern, Emotionen wahrzunehmen und zu erkennen, was elementar für die emotionale Entwicklung eines Kindes ist.

Gleichzeitig ist es für das Erlernen einer Sprache wichtig, die Sprachvorbilder klar zu verstehen und dabei Mundbewegungen zu erkennen, um diese nachahmen zu können. Aus diesen Gründen sollen die pädagogischen Fachkräfte in den Krippengruppen keine Masken tragen.

Bei Kindern über drei Jahren zeigen die bisher gesammelten Erfahrungen in der Kindertagesbetreuung unter Pandemiebedingungen, dass die Kinder sich sehr schnell an das Tragen der Masken von Erwachsenen gewöhnt haben. Die Bindung und die Sicherheit werden nicht beeinträchtigt. Das entspricht auch den Berichten aus den anderen Bundesländern. Mit Fortschreiten der sprachlichen beziehungsweise kommunikativen Fähigkeiten kann die Einschränkung der Mimik ausgeglichen werden, indem die pädagogischen Fachkräfte laut und besonders deutlich sprechen und ihr Handeln mit Gesten begleiten.

Jedoch gibt es auch in der Arbeit mit Kindern über drei Jahren bestimmte Situationen, die es mitunter erforderlich machen, dass die Kinder den Mund und damit die Lautbildung von den pädagogischen Fachkräften erkennen können. Beispiele dafür sind Situationen der gezielten Sprachförderung oder im Umgang mit Kindern mit besonderen Bedarfen. In diesen Fällen sollen keine Masken getragen werden.

Zu Frage 3: Die Maskenpflicht wird aktuell noch von unterschiedlichen Schutzmaßnahmen flankiert. Nach wie vor wird sie immer noch als wirksames Mittel zur Eindämmung der Pandemie von Expertinnen und Experten bewertet. Die Gesamtstrategie zur Gewährung eines pandemiegerechten Kitabetriebes beruht neben den bestehenden Hygienemaßnahmen in Kitas und Schulen, darunter

Hygienepläne, Abstand, Lüften, Luftreiniger, Spuckschutz, aktuell auf den drei Säulen testen, impfen und Maskenpflicht.

Testungen für Beschäftigte an Kitas sowie für Kindertagespflegepersonen werden weiterhin zwei Mal pro Woche in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven angeboten.

In Kooperation mit dem Leibniz-Institut BIPS werden die Schnelltestungen auf Kita-Kinder ausgeweitet und die Einführung unter Leitung von Professor Dr. Zeeb wissenschaftlich begleitet. Die Auswahl eines geeigneten Tests erfolgte mit wissenschaftlicher Beratung und unter Berücksichtigung bisheriger Erfahrungen im Land Bremen und in anderen Bundesländern. Bremerhaven hatte aufgrund der sehr hohen Inzidenzwerte bereits vor den Osterferien den Eltern Tests für ihre Kinder zur Verfügung gestellt. In der Stadtgemeinde Bremen haben die Testungen in der Woche ab dem 3. Mai 2021 begonnen.

Rund 70 Prozent der Beschäftigten in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung haben den ersten Impftermin erhalten. Zu welchem Zeitpunkt auf das Tragen von Masken im Umgang mit den Kindern schließlich verzichtet werden kann, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht klar. Hier bedarf es noch einer abschließenden Bewertung auch des Gesundheitsressorts, inwiefern vollständig Geimpfte perspektivisch im Rahmen der pädagogischen Arbeit noch Masken tragen müssen. In Ausnahmesituationen soll die Maskenpflicht jedoch nicht greifen, wie unter Frage 2 beschrieben. Eine entsprechende Änderung der Coronaverordnung ist in Vorbereitung. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Herr Kollege Tebje, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE): Sie haben ja ausgeführt, dass natürlich bei zweifach Geimpften nicht völlig auszuschließen ist, dass es symptomatische und asymptomatische Infekte geben kann. Für mich stellt sich allerdings die Frage, wenn zwei vollständig geimpfte Erzieher:innen beispielsweise mit 20 nicht geimpften Kindern ohne Maske im Raum sind, welche Schutzwirkung dabei eigentlich erzielt werden soll.

Staatsrat Dr. Jan Stöß: Herr Abgeordneter, die Maske schützt ja in der Tat vor Ansteckung. Wenn Sie darauf abheben, ob das Gegenstand weiterer vertiefter Betrachtungen sein muss, wie lange es

noch angezeigt ist, dass wir die Geimpften weiterhin dazu anhalten, diese Regelungen einzuhalten, dann werden wir das sicherlich noch weiterhin erörtern müssen. Ich glaube, es ist ja jetzt bundesweiter Konsens, dass man sagt, für Geimpfte sollen die besonders einschränkenden Grundrechtsbeeinträchtigungen bereits jetzt aufgehoben werden, die mit wenigem Aufwand verbundenen Schutzmaßnahmen und allgemeinen Hygieneregulungen wie das weitere Tragen von Masken jedoch vorerst noch beibehalten werden.

Ob wir in der Perspektive da zu einer anderen Bewertung kommen, das werden wir gemeinsam mit dem Gesundheitsressort noch zu erörtern haben. Sie wissen, dass wir uns insgesamt mit dem Tragen der Masken, gerade im Bereich von Kita und Grundschule, bei den Kindern, bei den Schülerinnen und Schülern sehr vertieft Gedanken gemacht haben und auch zurückhaltend waren, das zu schnell zu verhängen, wie das in anderen Bundesländern ja zum Teil schon von Anfang an gemacht worden ist, und das ist, glaube ich, auch der richtige Kurs gewesen.

Präsident Frank Imhoff: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE): Ich habe tatsächlich noch eine weitere Zusatzfrage. Sie haben ja ausgeführt, dass einmal die emotionale Bindung das Problem ist, gerade im Krippenbereich. Meine Frage zielte auch darauf ab, wie sich die Maskenpflicht insbesondere für den Spracherwerb gestaltet. Sie haben ausgeführt, dass in den Elementargruppen die Einschränkungen der Mimik durch den fortlaufenden Spracherwerb ausgeglichen werden. Nun haben wir aber ja in Bremen das Problem, dass wir einen sehr hohen Anteil an Kindern in Einrichtungen haben, die gerade in dieser Altersgruppe über sehr geringe Sprachkenntnisse verfügen. Würden Sie mir zustimmen, dass es gerade in diesem Bereich extrem wichtig wäre, wenn pädagogische Fachkräfte nicht mit einer Maske arbeiten müssten, damit man den Spracherwerb entsprechend besser fördern kann?

Staatsrat Dr. Jan Stöß: Ich würde Ihnen zustimmen, dass wir Vorteile gerade dadurch erzielt haben, dass wir als Bremen, glaube ich, früher und schneller als alle anderen allen Erzieherinnen und Erziehern Impfangebote machen konnten und auch erfreulicherweise in so großem Umfang erreichen konnten, dass so viele Erzieherinnen und Erzieher dieses Impfangebot angenommen haben, und damit ja insgesamt – das darf ich in Anwesenheit der

Gesundheitssenatorin auch sagen – bei der tollen Arbeit und der tollen Zusammenarbeit mit dem Impfzentrum und bei diesen Bemühungen schnell zu sehr guten Ergebnissen gekommen sind, sodass wir buchstäblich die Früchte dieser erfolgreichen Kampagne dann auch alsbald ernten sollten. Insofern stimmen wir fachlich in dieser Frage völlig überein.

Präsident Frank Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE): Ich habe aus dem Bereich der Kitas in Hemelingen mitbekommen, dass insgesamt die Sprachstandsentwicklung der Kinder im letzten Jahr sehr schlecht war beziehungsweise eine sehr hohe Quote an Förderbedarfen festgestellt worden ist. Sieht der Senat darin auch einen Zusammenhang, dass neben den weiteren Beschränkungen, die Corona mit sich bringt, auch dieser Grund mit der schlechteren Kommunikation in den Gruppen dazu beigetragen hat?

Staatsrat Dr. Jan Stöß: Ich glaube, dass das unstrittig der Fall sein dürfte und dass Sie damit völlig recht haben. Das haben wir ja vorhin schon gemeinsam erörtert beziehungsweise hatte ich die Gelegenheit, das auf Nachfrage festzustellen, wie groß die Herausforderung sein wird, die Ausfälle, die wir jetzt haben – nicht beim vermittelten Stoff, sondern auch gerade bei Sprachvermittlung – aufzuholen. Denn es ist natürlich so, gerade bei Kindern, die nicht die deutsche Muttersprache haben, nicht deutscher Sprachherkunft sind, ist der Ausfall von Betreuungszeit und der Ausfall von Bildungszeit eben nicht nur ein Stillstand, sondern ein Rückschritt, und deshalb haben wir hier sehr viel zu tun.

Präsident Frank Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Ich bedanke mich für die Beantwortung!

Mit der Beantwortung dieser Anfrage sind wir jetzt am Ende der Fragestunde angekommen.

(Die vom Senat schriftlich beantworteten Anfragen der Fragestunde finden Sie [im Anhang zum Plenarprotokoll ab Seite Fehler! Textmarke nicht definiert.](#))

Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen
Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE
vom 5. Mai 2020
(Drucksache [20/375](#))

Wir verbinden hiermit:

Gesetz zur Änderung der Bremischen Landesverfassung – Stärkung der Kinderrechte und redaktionelle Änderung des Artikel 148
Bericht und Antrag des 1. Ausschusses nach Artikel 125 Absatz 2 der Bremischen Landesverfassung
vom 18. März 2021
(Drucksache [20/878](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Dr. Claudia Schilling.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen mit der Drucksachen-Nummer [20/375](#) am 14. Mai 2020 an den 1. nicht ständigen Ausschuss nach Artikel 125 Bremischen Landesverfassung überwiesen.

Der Ausschuss hat einen neuen Gesetzentwurf vorgelegt, der in der 24. Sitzung am 24. März 2021 in erster und am 25. März 2021 in zweiter Lesung beschlossen wurde.

Wir kommen jetzt zur dritten Lesung des Gesetzentwurfs des 1. nicht ständigen Ausschusses nach Art. 125 Bremischen Landesverfassung.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Ausschussvorsitzende Sülmez Dogan.

Abgeordnete Sülmez Dogan, Berichtstatterin: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Ich stelle Ihnen den Bericht zum Dringlichkeitsantrag des 1. Ausschusses nach Artikel 125 Absatz 2 der Bremischen Landesverfassung vor, das Gesetz zur Änderung der Bremischen Landesverfassung und Stärkung der Kinderrechte und redaktionelle Änderung des Artikel 148.

Mit Datum vom 5. Mai 2020 legten die Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen vor. Der Gesetzentwurf sieht neben Regelungen zum

Antirassismus unter anderem vor, die Kinderrechte zu stärken. In ihrer Sitzung am 13. und 14. Mai 2020 beschloss die Bürgerschaft, den Gesetzesentwurf in erster Lesung und überwies ihn zur Beratung und Berichterstattung an den 1. Ausschuss nach Artikel 125 Absatz 2 der Bremischen Landesverfassung.

Der Ausschuss beriet diesen Gesetzentwurf in seinen Sitzungen am 29. Mai 2020, 30. Juni 2020, 28. Oktober 2020 und 27. November 2020. Da die Beratungen zum Antirassismus rechtlich schwierig sind und deshalb mehr Zeit beanspruchen, verständigte sich der Ausschuss darauf, die Verfassungsänderung zu den Kinderrechten abzutrennen und gesondert in die Bürgerschaft einzubringen.

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE sieht vor, Artikel 25 Absatz 1 der Bremischen Landesverfassung um zwei Sätze zu ergänzen. Damit sollen die Kernprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention, das Recht auf Berücksichtigung des Kindeswohls und das Recht auf Beteiligung des Kindes, normiert werden. In der Sitzung des Ausschusses am 30. Juni 2020 beantragte die CDU-Fraktion Artikel 25 Absatz 1 der Bremischen Landesverfassung um ein Recht der Kinder auf gerechte Lebenschancen und Teilhabe durch Bildung zu verankern.

Nach intensiver Diskussion, meine Damen und Herren, und Abwägung der einzelnen Positionen, verständigte sich der Ausschuss einstimmig nach Artikel 25 Absatz 1 der Bremischen Landesverfassung die folgenden Absätze zwei und drei einzufügen.

Absatz 2: Bei allem staatlichen Handeln, das Kinder betrifft, ist das Wohl des Kindes wesentlich zu berücksichtigen. Kinder haben in Angelegenheiten, die ihre Rechte betreffen, einen Anspruch auf Beteiligung und auf angemessene Berücksichtigung ihres frei geäußerten Willens, entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife.

Absatz 3: Eltern, soziale Gemeinschaft und staatliche Organisationen haben die besondere Verantwortung, gemeinsam allen Kindern gerechte Lebenschancen und Teilhabe entsprechend ihren Talenten und Neigungen zu ermöglichen.

Darüber hinaus ist Gegenstand der vorliegenden Verfassungsänderung eine Änderung des Artikels 148 Absatz 1 Satz 2 der Bremischen Landesverfassung. Hier wurde bei der letzten Änderung der Bremischen Landesverfassung mit Gesetz vom

22. Dezember 2020 irrtümlich gestrichen, dass auf die Verwaltung der Stadtgemeinde Bremen auch die Vorschriften der Landesverfassung über die Bürgerschaft anzuwenden sind. Dies entspricht der bis dahin geltenden Rechtslage und muss deshalb korrigiert werden.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir zum Schluss noch zu sagen, ich freue mich sehr, dass auch der Kinderschutzbund unser Ergebnis gestern sehr gut fand und in den Medien gelobt hat.

Ich möchte mich ganz herzlich bei Ihnen, Herr Dr. Buhlert, bei Ihnen, Herr Dr. vom Bruch, bei Ihnen, Herr Güngör, und auch bei Ihnen, Herr Schumann, für die wirklich konstruktive Zusammenarbeit im Sinne aller Kinder in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven bedanken. Jetzt liegt es an uns, dass das nicht nur in der Landesverfassung steht, sondern dass wir alle über ihre Rechte informieren. Ich glaube, in Bremen und Bremerhaven gibt es da viel zu tun. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Thomas vom Bruch.

Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach intensiven Beratungen – die Ausschussvorsitzende hat das dargestellt und mit dieser Bemerkung verbinde ich auch den ganz, ganz herzlichen Dank an die Ausschussvorsitzende, die das moderiert und ermöglicht hat – liegt Ihnen der sogenannte 125er-Ausschuss, man muss sagen, in der Substanz einen Teilbericht vor, der Ihnen einen Vorschlag für eine Ergänzung der Landesverfassung zu den Rechten von Kindern in unserem Bundesland unterbreitet. Teilbericht deshalb, weil der Komplex zum Bereich politischer Extremismus noch nicht zu Ende beraten ist und – selbst wenn er das wäre – in diesem Kontext thematisch nicht sinnvoll mitberaten werden könnte.

Es ist deshalb ein guter Tag für die Kinder, aber eben nicht nur für die Kinder. Es ist ein guter Tag für die gesamte Gesellschaft, denn es war längst überfällig, Kinder mit eigenen aktiven Rechten auszustatten. Nur die angemessene Berücksichtigung der Rechte aller Menschen in dieser Gesellschaft und aller berechtigten Ansprüche und Anliegen erzeugt und bewirkt eine Verfassung für alle.

Das muss gerade in einer Zeit divergierender Interessen und einer sich auseinander entwickelnden Gesellschaft unsere gemeinsame Position sein. Wir brauchen die Verfassung als integrierende Sammlung gemeinsamer Werte, Positionen und Ziele mehr denn je, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wer sich intensiv mit unserer Landesverfassung beschäftigt, wird immer wieder Respekt und Hochachtung für unsere Verfassungsmütter und -väter und ihre Weitsicht bei der Formulierung von Grundsätzen für unser Zusammenleben empfinden. Die vor Jahrzehnten als Verfassungsrecht festhielten, was noch heute ganz überwiegend so aufgeschrieben werden könnte. Dennoch ist eine Verfassung auch ein Spiegel der Zeit, in der sie entsteht. Die ersten Jahrzehnte der Nachkriegszeit waren nicht nur in ihrer Sichtweise auf die Geschlechter anders, sondern insbesondere in ihrer Sichtweise auf die Generationen. Deutlicher formuliert, Kinder kamen in dieser Phase in Verfassungen eigenständig eigentlich gar nicht vor. Dies entsprach einem gesellschaftlichen Bewusstsein, das Kinder als kleine Erwachsene verstand, die insofern ihre Rechte im allgemeinen Regelwerk der Verfassung suchen mussten.

Aber seitdem hat sich ein ganz anderes Verständnis von Kindsein entwickelt. Kinder haben eigene Rechte, haben eigene Ansprüche, ja, sie haben eine ganz eigene Würde. Wenn das so ist, ist es nicht nur angemessen, sondern geradezu notwendig, dies in der Verfassung auch zur Geltung zu bringen und es zu einem Grundsatz unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens zu machen. Bei allen denen sich das noch nicht so herumgesprochen hat, und von denen soll es ja auch noch einige geben, würden wir hiermit, mit unserer Verfassungsänderung und Ergänzung gern einen deutlichen Weckruf in diese Richtung hinterlassen, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ganz neu ist diese Entwicklung nicht, der Bericht verweist darauf, dass 2003 bereits Schutzrechte der Kinder in die Landesverfassung aufgenommen wurden. So richtig und wichtig das war und ist, wollen wir an diesem Punkt nicht stehenbleiben. Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung oder Ausbeutung haben bei aller Bedeutung etwas Passives, Schutz vor etwas Äußerem, im Zweifel vor der Erwachsenenwelt, Anspruch höchstens auf Unter-

stützung, aber kein aktives Recht, das von den Kindern selbst ausgeht. Wir wollen aber genau das. Kinder mit dem Recht auf eigene Teilhabe, auf eigene Beteiligung, auf eigene Willensentscheidungen im Rahmen ihrer entwicklungsbedingten Möglichkeiten.

Für uns als CDU-Fraktion fast noch wichtiger, wir wollen es zur besonderen Pflicht der elterlichen, gesellschaftlichen und staatlichen Gemeinschaft machen, hierfür einen angemessenen Rahmen zu gestalten, der aus Teilhabe Chancen macht. Wir freuen uns sehr darüber, dass sich der Ausschuss zur Chancengerechtigkeit unseren Vorschlag zu Eigen gemacht hat und dies hier heute zur gemeinsamen Entscheidung steht. Kinder sind damit auch aus Sicht der Verfassung keine Objekte mehr, sondern werden im Verfassungsrahmen Subjekte, eben mit eigenen Rechten und erweiterten Ansprüchen.

Aber es kommt noch etwas hinzu: Wer Kinder und Chancen in den Blick nimmt, nimmt die Zukunft in den Blick. Wir verabschieden uns damit von einem vorwiegend gegenwartsbezogenen Fokus von Politik und betonen die Interessen der nächsten Generation. Das zusammengenommen, meine Damen und Herren, ist nicht weniger als ein gesellschaftlicher Quantensprung.

Werte und gesellschaftliche Bewusstseinsveränderungen sind aber nur ein Motiv, das zu veränderten Rechtssetzungen auch im Rahmen der Verfassung führen kann. Die Wahrnehmung gesellschaftlicher Defizite im ganz praktischen Leben können auch so ein Motiv sein, das zu Veränderungsdruck führt. Und das ist auch hier so. Nirgendwo anders in der Republik sind Lebenschancen so ungerecht verteilt wie in Bremen. Nirgendwo ist der Zusammenhang zwischen Lebenschancen und sozialem Status so hoch wie in Bremen. Meine Damen und Herren, es ist angemessen, Eltern, Staat und Gemeinschaft mit dem Nachdruck der Verfassung aufzugeben, dass das nicht so bleiben darf.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Gerechtigkeit oder zumindest das konsequente Streben nach Gerechtigkeit ist der Kitt für gesellschaftlichen Zusammenhalt. Gerechtigkeit ist für uns in erster Linie gerechte Chancen auf der Grundlage von Neigungen und Talenten, die unterschiedlich sein können. Gerechtigkeit ist insofern auch etwas anderes als pauschale Gleichmacherei. Es ist übrigens auch die Aufforderung,

Chancen wahrzunehmen und nicht nur Erwartungen an andere zu haben. Dennoch, Chancengerechtigkeit ist nichts weniger als die Basis unseres gesellschaftlichen Konsenses, nicht vorbestimmt zu sein, sondern etwas erreichen zu können. Anders wäre Ungleichheit, meines Erachtens, auch gar nicht zu rechtfertigen.

Deshalb ist diese Verfassungsergänzung in Wahrheit ein wichtiger und ernsthafter Auftrag an unsere Generation, Kindern, unseren Kindern, diese Chancen zu eröffnen, Chancen zu ermöglichen. Dazu gehören übrigens auch, aber nicht nur, materielle und finanzielle Aspekte wie etwa generationengerechte Haushaltspolitik. Fast wichtiger sind Bildungschancen, dazu gehört eine lebenswerte Umwelt, wir haben gestern darüber gesprochen. Dazu gehören aber auch Verhaltensänderungen, die Kinder ernst nehmen. Hier müssen wir auch in mancher Hinsicht gerade in Bremen dringend besser werden und das ist zusammengenommen die zentrale politische Botschaft und das Anliegen dieser Verfassungsergänzung, meine Damen und Herren.

Insofern bleibe ich dabei, diese Verfassungsänderung ist ein guter und ein wichtiger Schritt, es ist heute ein politisch guter Tag. Richtig gut ist und wäre er aber dann, wenn aus einer Verfassungsänderung auch Veränderungen von Realität würden. Ich bin jahrelang bildungspolitischer Sprecher meiner Fraktion gewesen und habe in diesem Feld viel Bemühen, aber wenig, ich sage, zu wenig, Fortschritt gesehen. Das bezieht sich auf beide Kernanliegen von Bildung, einerseits die Erreichung jederzeit konkurrenzfähiger Standards, andererseits aber ganz elementar die Abhängigkeit der Bildungschancen von Leistung und Motivation zu bestimmen und eben nicht vorwiegend vom Elternhaus. Ich hoffe insofern, dass der Verfassungsrang für mehr Chancengerechtigkeit und Teilhabe zu mehr Nachdruck für diese Ziele auch in der Wirklichkeit unserer Stadtgesellschaften wird.

Noch einmal, ich stelle nicht infrage, dass viel politisches Engagement bereits auf dieses Feld und diese Ziele ausgerichtet sind, aber nicht mit dem wünschenswerten, ja mit dem notwendigen Erfolg. Ich verspreche mir durch diese Verfassungsänderung eine weitere und noch stärkere Fokussierung auf diese Ziele und weiteren Rückenwind für unsere Kinder. Die haben es im Moment schwer, die haben im Moment Gegenwind. Die Pandemie ist dazu geeignet, die Situation, die wir schon hatten, weiter zu verschärfen. Kinder können langfristig

die Verlierer dieser Pandemie werden, auch wiederum übrigens insbesondere zulasten derjenigen Kinder, die die Unterstützung am nötigsten haben. Dies gilt es mit allen Kräften soweit wie möglich zu verhindern und insofern sind der Verfassungsauftrag und die Verfassungsänderung, die wir hier auf den Weg bringen, aktueller denn je, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Zum Schluss ein bisschen Wasser in den Wein: Der Ausschuss kann Ihnen zu einem weiteren politischen Bereich noch kein endgültiges Ergebnis vorweisen, nein, es ist nicht die gestern so mit Verve angesprochene und kritisierte Schuldenbremse, dazu liegt dem Ausschuss nämlich nichts vor, sondern es geht um das gewichtige Stichwort des politischen Extremismus. Ich gestehe freimütig, dass ich hierzu ebenfalls gern zeitnah zu einem Ergebnis kommen würde. Thematisch liegt dieser Bereich ziemlich weit entfernt von dem, was hier heute Gegenstand der Beratung ist. Ich hoffe dennoch, dass der Ausschuss Ihnen auch hierzu bald einen Vorschlag unterbreiten kann, denn auch hier gibt es einen Druck der Realität, der es erfordert, mit einer Schärfung der Verfassung zu antworten. In diesem Feld sollten wir uns –

(Glocke)

ich komme zum Schluss – und das mag die Klammer zur heutigen verfassungsändernden Thematik sein, vom Ziel der Bewahrung des Konsenses in wichtigen Fragen leiten lassen. Insofern hoffe ich, dass von der heutigen Beschlussfassung zu unserer Landesverfassung ein Impuls auch für die weitere Arbeit des Ausschusses ausgeht. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Sascha Karolin Aulepp.

Abgeordnete Sascha Karolin Aulepp (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gut Ding will Weile haben. Das gilt auch und insbesondere für Verfassungsänderungen. Das grundlegende Gesetz unseres Zusammenlebens – das ist auch schon in den Einbringungsreden vor gut einem Jahr deutlich geworden – ändert man nicht einmal einfach so, ändert man nicht aufgrund von tagespolitischen Geschehnissen. Das schaut man sich genau an. Ich

bin froh, dass wir uns da unter allen demokratischen Fraktionen dieses Hauses einig waren und nach wie vor einig sind.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Landesverfassung eignet sich nicht für parteipolitische Profilierungen. Sie kann nicht im parteipolitischen Streit geändert werden und das ist gut so, denn unsere Landesverfassung sollte Grundlage allen politischen Handelns sein, das der Regierung und der sie tragenden Fraktionen, aber auch das der Opposition. Deshalb ist es auch gut, dass wir uns in dem nicht ständigen Ausschuss zur Änderung der Landesverfassung offen und ehrlich über gemeinsam getragene Formulierungen austauschen, die Möglichkeiten ausloten, durchaus auch kontrovers diskutieren und erst dann eine Entscheidung treffen, wenn es eine gemeinsam getragene Entscheidung ist.

Das gilt auch für den Punkt, den wir heute hier nicht debattieren. Mein Kollege Dr. Thomas vom Bruch hat es gerade schon dargestellt und ich gestehe, ja, ich würde mir auch wünschen, dass wir da zu einem genauso guten gemeinsamen und gemeinsam getragenen Ergebnis kommen, wie wir das heute hier im Bereich der Rechte für Kinder und Jugendliche kommen. Ich möchte mich an dieser Stelle für diese Zusammenarbeit ganz, ganz herzlich auch bei allen Mitgliedern dieses Ausschusses bedanken. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Heute wollen wir also über die Änderung des Artikels 25 unserer Bremischen Landesverfassung entscheiden, über eine Konkretisierung und über eine Stärkung der bereits in unserer Landesverfassung verankerten Kinderrechte. Wir haben dazu als Koalition einen entsprechenden Antrag eingebracht. Wir haben diesen Antrag intensiv und konstruktiv im Ausschuss diskutiert, haben die von allen Fraktionen eingebrachten Gedanken, Ideen und Ergänzungen von allen Seiten beleuchtet und deshalb – und darauf, finde ich, können wir auch alle miteinander stolz sein – ist der vom Ausschuss getragene und hier vorgeschlagene Verfassungstext deutlich besser geworden, als der von uns als Koalition eingebrachte Antrag. – Vielen Dank dafür!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich finde, da ist uns allen gemeinsam etwas richtig Gutes gelungen. Vielen Dank an die CDU-Fraktion.

Wir wollen, dass Kinder an den Entscheidungen beteiligt werden, die sie betreffen, und zwar als eigene Rechtssubjekte und als Sachwalter:innen der sie selbst betreffenden Angelegenheiten. Das Kindeswohl ist da die Richtschnur. In der Herkunftsfamilie meines Vaters hieß es noch „Kinderwille ist Dreck wert“. Das ist glücklicherweise die Sicht von vorgestern. Wir wollen, dass dieser Kindeswille entsprechend dem Alter und der Reife des Kindes berücksichtigt wird. Kinder sind keine kleinen Erwachsenen, aber Kinder sind eigenständige Personen, Persönlichkeiten, die wissen, was sie wollen, die vielleicht nicht immer – das sage ich auch als Mutter – wissen, was wirklich gut für sie ist, aber manchmal – auch das sage ich als Mutter – wissen die Erwachsenen vielleicht auch nicht so gut, was für die Kinder wirklich gut ist.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wer will, dass Menschen als Erwachsene verantwortungsvoll und solidarisch handeln, der und muss die Kinder ernst nehmen, muss ihnen zuhören und zwar offen zuhören, muss sie in die Diskussionen um die jeweils beste Lösung einbeziehen und muss ihnen Verantwortung und Selbstwirksamkeit zugestehen, auch wenn manchmal Zweifel bestehen, ob das eigentlich alles so richtig ist. Manchmal müssen sie vielleicht auch auf die Nase fallen, dann müssen wir aber als Erwachsene natürlich da sein, ihnen aufhelfen, die Tränen abtupfen und sagen, okay, und weiter geht es, wir diskutieren weiter, wir bleiben weiter im Gespräch.

Wir wollen mit dem zweiten neuen Satz einen Auftrag in unserer Verfassung verankern, einen Auftrag an die Eltern, den Staat und die Gemeinschaft. Den Auftrag nämlich, allen Kindern gerechte Lebenschancen und Teilhabe entsprechend ihren Talenten und Neigungen zu ermöglichen. Es ist eine gesellschaftliche, eine soziale Grundfrage jungen Menschen diese gesellschaftliche Teilhabe unabhängig vom Geschlecht, von der Herkunft, vom Wohnort oder vom sozialen Umfeld zu eröffnen. Wir wissen, da spielt Bildung – Herr Dr. vom Bruch hat es schon gesagt –, da spielt Bildung eine grundlegende, eine entscheidende Rolle.

An dieser Stelle möchte ich mich vielleicht auch noch einmal dafür bedanken, dass wir auch in dieser Frage einen grundlegenden Konsens haben. Da möchte ich mich auch noch einmal bei all denjenigen bedanken, die an der Fortschreibung des Bildungskonsenses mitgewirkt haben und besonders bei denen, die ihn auch unterschrieben haben, denn uns eint ja die Haltung: Es kommt am Ende

nicht darauf an, welches Label darauf steht, sondern es kommt darauf an, dass wir allen Kindern und Jugendlichen die besten Chancen ermöglichen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, dazu, diese Chancen zu ermöglichen, gehört noch viel mehr. Wir haben es gehört, dazu gehört natürlich auch die Generationengerechtigkeit, dazu gehört eine grundlegende und umfassende Ausstattung mit den notwendigen Mitteln, dazu gehört Soziales, dazu gehört die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in allen möglichen anderen Bereichen, Sport, Kultur. Am Ende natürlich auch die Frage, wie schaffe ich eigentlich Wohnverhältnisse, in denen Kinder sich frei entfalten können. Das ist ein ganz großer umfassender Auftrag, den wir da jetzt in die Landesverfassung schreiben. Denn, auch das gehört ja zur Wahrheit dazu, auch wenn es schmerzt, da ist in Bremen und Bremerhaven noch deutlich Luft nach oben.

Wir wissen alle, die Änderung von Gesetzen, ja selbst die Änderungen der Landesverfassung verändern die Realität selbst noch nicht. Deshalb ist es richtig und gut, dass der Kinderschutzbund bei allem Lob über unsere Verfassungsänderung auch die reale Umsetzung dieser Norm annimmt. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, Gesetze prägen die Sichtweise auf Lebenswirklichkeiten, sie beeinflussen gemeinschaftliche, gesellschaftliche Werte und auch das menschliche Miteinander, und sie verdeutlichen, was Grundlage allen staatlichen Handelns sein muss. Ich glaube an die Wirkmächtigkeit von Worten in Gesetzen. Das liegt vielleicht auch daran, dass ich Juristin bin. Aber ich glaube, wir alle haben diese Erfahrungen gemacht, wenn wir etwas klar und deutlich benennen, eine Erwartung formulieren, dann ist es auch leichter, dieser Erwartung zu folgen.

(Vizepräsidentin Antje Grotheer übernimmt den Vorsitz.)

In diesem Sinne erwarten wir vom Senat, dass die konkrete Politik und das konkrete Verwaltungshandeln Handlungsmöglichkeiten aller Menschen erweitert, die Nutzung von Chancen ermöglicht und vor allem diejenigen unterstützt, die im Elternhaus, im sozialen Umfeld weniger Unterstützung bekommen als andere. Ich gehe davon aus, dass der Senat diese Erwartungen kennt, dass er die Überzeugung der Notwendigkeit solchen Han-

delns teilt und dass er diese Aufgabe tatkräftig angeht. Denn gerade jetzt in Zeiten der Pandemie, aber auch in Zeiten, die hoffentlich bald folgen werden, nämlich wenn wir die Pandemie überwunden haben und mit den Folgen der Pandemie und auch ihrer Bekämpfung umgehen müssen, da ist es besonders wichtig, genau hinzuschauen, den Kindern und Jugendlichen die Verwirklichung aller Chancen zu ermöglichen. Und auch da, an der Stelle, die Aufholung dort besonders stark zu fokussieren, wo die Herausforderungen besonders nötig sind.

Ich freue mich darüber, dass die Änderung der Landesverfassung hier und heute breit getragen wird. Das ist ein gutes Signal an die Gesellschaft insgesamt, das stärkt Kinder und Jugendliche. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Sülmez Dogan.

Abgeordnete Sülmez Dogan (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Bereits vor über 30 Jahren haben die Vereinten Nationen die Kinderrechtskonvention verabschiedet, um die Situation von Kindern weltweit zu verbessern. Sie umfasst 54 Artikel, in denen die Rechte von Kindern weltweit festgeschrieben sind. Egal woher sie kommen und wo sie leben, egal welchen familiären, ethnischen oder kulturellen Hintergrund sie haben, alle Kinder sind gleich und gleich an Rechten. Das ist der Kern der Kinderrechtskonvention.

Nach 30 Jahren sollten wir es endlich schaffen, Kinderrechte in Deutschland und weltweit tatsächlich umzusetzen, denn kein Kind kann etwas dafür, wo es zur Welt kommt. Die Würde jedes Kindes muss unantastbar sein, überall und tagtäglich, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, DIE LINKE, FDP)

Deutschland hat die Konvention 1992 ratifiziert und seit 2010 endlich den Auslegungsvorbehalt zurückgenommen. Die Kinderrechtskonvention hat damit den Status eines einfachen Bundesgesetzes und das kann uns allen miteinander, meiner Ansicht nach, noch nicht reichen. Die wichtigsten Kinderrechte gehören in die Verfassung, nicht als symbolpolitische Lyrik, sondern mit Substanz und mit

einer starken bindenden Formulierung, damit das Kindeswohl ein höheres Gewicht erhält.

Bremen hat bereits im Jahr 2003 als eines der ersten Bundesländer in Deutschland ausdrücklich Kinderrechte in die Verfassung aufgenommen. Das war damals ein großer Schritt, allerdings beschränkte man sich auf den Schutz und die Förderung von Kindern. Heute, ein historischer Tag, meiner Meinung nach, vervollständigen wir die Kinderrechte in der Landesverfassung. Das tun wir, indem wir auch das Recht auf Berücksichtigung des Kindeswohls und das Recht der Kinder auf Beteiligung aufnehmen. Außerdem verankern wir die Pflicht von Eltern, Staat und Gesellschaft, allen Kindern gerechte Lebenschancen und Teilhabe zu ermöglichen, damit es für unsere Landesverfassung deutlich mehr im Sinne unserer Kinder erreicht, als sich für das Grundgesetz im Bundestag abzeichnet.

Ich danke ausdrücklich den Kolleginnen und Kollegen von der CDU, dass sie sich so konstruktiv eingebracht und den gemeinsam erarbeiteten Vorschlag mitgetragen haben, über den wir heute hier abstimmen. Ich bitte Sie aber recht herzlich, auch bei Ihrer Bundestagsfraktion dafür zu werben, einer Klarstellung und Stärkung der Kinderrechte im Grundgesetz nicht länger im Weg zu stehen. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung bleibt leider viel zu weit dahinter zurück und damit droht das Projekt auf Bundesebene zu scheitern und das wäre meiner Meinung nach wirklich sehr schade.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Daher teile ich die Hoffnung des Kinderschutzbundes, dass die bremische Formulierung eine gute Anregung auch für die Aufnahme ins Grundgesetz sein kann. Meine Damen und Herren, noch immer werden in vielen Verfahren die Kinder nicht gehört, weil das Kindeswohl viel zu oft hintenansteht. Meine Damen und Herren, die COVID-19-Pandemie zeigt auch uns deutlich, die Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen werden viel zu wenig gesehen. Einfach auch deswegen, weil sie nicht gehört werden, weil ihnen das Recht auf Mitsprache in allen Angelegenheiten, die sie betreffen, wie es die UN-Kinderrechtskonvention seit über 30 Jahren eigentlich vorschreibt, fehlt.

Dass junge Menschen selbst mitreden wollen, hat nicht zuletzt die „Fridays for Future“-Bewegung für alle sichtbar gemacht. Kinder und Jugendliche

vertreten mit Macht ihr Anliegen, sie wollen mitbestimmen und mitgestalten und das sollen sie, meine Damen und Herren, auch können.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Kinder und Jugendliche selbst sind auch Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten und Autokraten in aller Welt sehen engagierte junge Menschen als Gefahr. Friedensnobelpreisträgerin Malala wäre wegen ihres Kampfes für Mädchenrechte fast ermordet worden. Greta ist für viele eine Ikone des Klimaschutzes, für manche eine Reizfigur. Wir wollen auf jeden Fall, dass alle Kinder ihre Rechte kennen und sich einbringen können und das überall. Denn auch Partizipation, Beteiligung ist Fundament gelebter Kinderrechte hierzulande und auch weltweit. Es wird endlich Zeit, mehr Demokratie auch für Kinder und Jugendliche in Deutschland zu wagen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Wir reden immerhin von 16 Prozent der bremischen Bevölkerung. Ob Schulen, Kitas, Sportanlagen, Straßen, Quartiere oder Stadtteilzentren, die Lebenswelt von Kindern wird zu oft allein von Erwachsenen gestaltet und entschieden. Dabei zeigen alle guten Beteiligungsprojekte im Lande Bremen, die es ja durchaus gibt, beste Ergebnisse. Kinder- und jugendgerechte Planungen sorgen nicht nur dafür, dass nachhaltiger und zielgruppengerechter gestaltet wird, sondern auch dafür, dass die Zielgruppen diese besser annehmen. Kinder und Jugendliche sind Expertinnen und Experten in eigener Sache, meine Damen und Herren. Sorgen wir also gemeinsam dafür, dass diese Expertise systematisch gefordert und von uns allen auch gefördert wird.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD)

Menschen, die in ihrer Kindheit und Jugend erfahren, dass ihre Stimme Wirkung erzielen kann, dass sie gestalten und mitbestimmen können, sind auch später eher bereit, sich aktiv in diese Gesellschaft einzubringen. Demokratie, die verteidigt werden soll, braucht engagierte Kämpferinnen und Kämpfer, sie braucht junge Leute, die wissen, wie Demokratie tatsächlich auch funktioniert. Die beste Maxime gegen den Rechtsradikalismus, gegen Verschwörungstheorien ist Partizipation, ist eine frühe Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an all diesen Themen. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Fragen, die sie betreffen, muss

zum Standard werden. Dieser politische Sinneswandel ist dringend nötig. Ebenso zentral ist eine stärkere Berücksichtigung des Kindeswohles.

Wir haben bei der Formulierung der heute zur Abstimmung stehenden Regelungen der Versuchung widerstanden, einen absoluten Vorrang des Kindeswohls in die Landesverfassung zu schreiben, denn das wäre nicht ganz ehrlich gewesen. Einen unbedingten Vorrang hat in unserer Verfassung aus guten Gründen nur die Menschenwürde, nur sie ist unantastbar. Alle anderen Grundrechte müssen, wenn es einen Konflikt gibt, gegeneinander abgewogen werden. Wichtig ist aber, dass dem Kindeswohl dabei ein besonderes Gewicht zukommt. Kinder sind bei staatlichem Handeln als ein maßgeblicher Gesichtspunkt und nicht nur als einer unter vielen zu behandeln. Das Kindeswohl zugunsten anderer Interessen zurückzustellen, muss einen höheren Begründungsaufwand als umgekehrt haben. Genau dies soll die von uns gewählte Formulierung, dass bei allem staatlichen Handeln, das Kinder betrifft, das Wohl des Kindes wesentlich zu berücksichtigen ist, zum Ausdruck bringen.

Meine Damen und Herren, Kinderrechte dürfen nicht zum Placebo werden, sondern sie müssen eine spürbare Wirkung entfalten. Auch in Bremen und Bremerhaven müssen wir daran weiterarbeiten, im Alltag den Kinderschutz und die Kinderrechte zu stärken. Dazu gehört angesichts des hohen Armutsrisikos von Kindern in Bremen und Bremerhaven insbesondere, ihnen unabhängig von der Herkunft, ihrem sozialen Umfeld, echte Chancen auch zu ermöglichen. Das Bremer Regierungsbündnis unternimmt dabei im Rahmen seiner Möglichkeiten viel, vom Kitausbau über die Sprachförderung bis zur personellen Verstärkung in sozial benachteiligten Quartieren.

Für einen echten Durchbruch bei der Bekämpfung von Kinderarmut wäre allerdings nicht zuletzt eine eigenständige Kindergrundsicherung nötig, meine Damen und Herren, und dafür werden wir uns auch auf Bundesebene mit Blick auf die Entwicklungschancen von Kindern in Bremen und Bremerhaven weiterhin stark machen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns in den kommenden Jahren gemeinsam mit aller Kraft daran arbeiten, die Kinderrechte, die wir heute beschließen, auch mit Leben zu füllen. Dabei werden wir sicherlich hin und wieder unterschiedlicher Meinung sein, welcher Weg der richtige sein soll.

Umso wichtiger ist es, dass wir uns im Ziel einig sind und das bringen wir mit der heutigen Verfassungsänderung zum Ausdruck.

Zum Schluss möchte ich mich ganz herzlich bei meiner Fraktion bedanken, die mich hier in diesem Ausschuss mitgewählt hat und bei allen anderen Kollegen. Es ist mir eine Ehre und das ist wirklich persönlich für mich als Mutter von drei Kindern ein ganz, ganz wichtiger historischer Tag. – Vielen Dank dafür und dass Sie mit Aufmerksamkeit meiner Rede gefolgt sind!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, DIE LINKE, FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Ralf Schumann.

Abgeordneter Ralf Schumann (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende, meine Damen und Herren! Ich möchte ähnlich beginnen wie meine Vorrednerin, die ja gesagt hat, seit schon fast 32 Jahren gibt es die UN-Kinderrechtskonvention.

Ich will da noch einen Satz mit hineinschieben: Zehn Jahre wurde daran gearbeitet, bis sie dann 1989 verabschiedet worden ist. Auch Deutschland hat diese 1992 ratifiziert. Trotzdem wird immer noch hier und da darüber diskutiert, ob Kinderrechte explizit in das Grundgesetz oder in Landesverfassungen aufgenommen werden sollten. Aber schließlich sind Kinder ja auch Menschen und damit auch in den entsprechenden Artikeln in den Verfassungen mit gemeint und mit geschützt.

Aber Kinder haben spezielle Bedürfnisse, die teils von den Bedürfnissen der Erwachsenen abweichen und Kinder sind schutzbedürftiger als Erwachsene. Auch weil sie von uns, von unserem hoffentlich guten Willen, unseren Erwartungen, aber auch unserem Geldbeutel, auch dem staatlichen Geldbeutel, abhängig sind.

2003, das wurde auch schon erwähnt, hat Bremen deshalb ausdrücklich in Artikel 25 Kinderrechte mit aufgenommen. Allerdings fehlen bisher zwei Kernprinzipien der Kinderrechtskonvention. Artikel 3, das Wohl des Kindes, und Artikel 12, Berücksichtigung des Kinderwillens. Dieses wird hier und heute nachgeholt. Außerdem nehmen wir in Artikel 25 auch noch die besondere Verantwortung des Staates und der Gesellschaft mit auf, für gerechte Lebenschancen und gerechte Teilhabe von Kindern Sorge zu tragen.

Damit verleihen wir unserem Anspruch Verfassungsrang, dass Kinder bei Entscheidungen, die sie betreffen, berücksichtigt und beteiligt werden. Sie werden damit als Individuum mit dem wachsenden Wunsch nach Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit ernst genommen und wir verpflichten uns hiermit, darauf hinzuwirken, dass sich Kinder eben selbstbestimmt entwickeln dürfen.

Erwachsene tragen Verantwortung für Kinder, nicht jedoch umgekehrt Kinder in gleicher Weise für Erwachsene. Aufgrund der Entwicklungstatsache brauchen Kinder besonderen Schutz, besondere Förderung und besondere kindgerechte Beteiligungsformen. Für eine gesunde Entwicklung sind sie auf Erwachsene angewiesen, die Verantwortung dafür übernehmen, dass die Kinder zu ihrem Recht kommen.

Das, was wir hier jetzt festschreiben, sollte eigentlich selbstverständlich sein. Trotzdem ist es so, dass auch unsere parlamentarischen Entscheidungen das Kindeswohl und den Willen der Kinder eben nicht selbstverständlich berücksichtigen. Gerade, das wurde auch schon erwähnt, unter den Bedingungen der Pandemie fallen die Interessen der Kinder nur zu oft unter den Tisch. Wir schaffen es gerade nicht, den Schutz vor Corona mit den Bedürfnissen der Kinder unter einen Hut zu bringen. Wir bemühen uns zwar, aber die Kinder bleiben allen Bemühungen zum Trotz auf der Strecke. Hier muss zum Wohle der Kinder dringend gegengesteuert werden. Etwas Mut gibt mir die gestrige Nachrichtenlage, an der man zumindest erkennen kann, dass auch auf Bundesebene gesehen wird, dass da nachgesteuert werden muss.

Aber auch beim Klimaschutz werden die Bedürfnisse der Kinder eben nicht gehört. Gerade erst hat das Bundesverfassungsgericht geurteilt, dass es ein Recht auf Zukunft der Kinder gibt. Dieses Urteil besagt nur das, wofür seit Jahren jeden Freitag Millionen von Kindern auf die Straßen gehen und streiken. Was haben wir auch hier in der Bürgerschaft darüber gestritten, ob diese Kinder dieses Recht überhaupt haben. Wir haben darüber gestritten, ob sie streiken, ob sie protestieren dürfen, statt den Anlass des Protestes ernst zu nehmen. Wir müssen Kinder in ihren Willensäußerungen, auch ihren politischen, ernst nehmen, meine Damen und Herren!

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Aber es reicht nicht, unsere Willensbekundung verfassungsrechtlich zu verankern. Wir müssen den Artikel 25 mit Leben füllen. Eine Orientierung

an den Kinderrechten respektiert das Kind als eigenständigen Träger von Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechten. Darüber lässt sich ein Auftrag an die Gesellschaft, auf die verschiedenen Ebenen und in die verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche, die mit Kindern zu tun haben, ableiten.

Ich will hier einige Beispiele nennen, so zum Beispiel die Bildung. Wenn die Landesverfassung das Kind als eigenständigen Träger von Förderrechten sieht und hierin eine Einbeziehung des Willens des Kindes berücksichtigt, dann bedeutet das auch, dass Kinder im Zugang zur Bildung besonders geschützt und gefördert werden müssen und zwar unabhängig von dem, was sie seitens ihrer Familie mitbringen. Von der frühkindlichen bis zur schulischen Bildung muss hier Chancengleichheit breit aufgestellt werden. Bildungssituationen müssen so organisiert werden, dass die Interessen der Kinder einbezogen werden und mit zunehmendem Alter eben auch deren Fähigkeiten und der Wunsch, für sich und andere Entscheidungen treffen zu können – für deren Sozialraum, deren Schule und Kita und außerschulische Bildungsorte.

Hier kann man sich ein Beispiel an der demokratischen und der Reformpädagogik nehmen, um zu verstehen, wie so etwas in der Praxis aussehen soll.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Eigenständige Grundsicherung, Lebenssicherung – Armut der Kinder ist immer Armut der Familien, meine Damen und Herren. Hier haben wir schon wichtige Impulse in Richtung Berlin geschickt, mit unseren Anträgen, dass Elterngeld und Kindergeld nicht auf SGB II-Leistungen angerechnet werden.

Nächstes Beispiel ist der Schutz. Hierzu muss ich an dieser Stelle nicht viel sagen, denn dazu, was wir in Bremen und bundesweit für den Schutz von Kindern auf allen Ebenen, gegen Gewalt, gegen Missbrauch, aber auch insgesamt für den Kinderschutz tun können, werden wir vielleicht an dieser Stelle, sonst aber in der nächsten Bürgerschaftswoche noch debattieren. Jedoch muss klar sein, der Schutz vor Gewalt, Missbrauch, Benachteiligung, Vernachlässigung muss an erster Stelle stehen und wir müssen uns dieser Verantwortung auch stellen, dass auf verschiedenen Ebenen der Schutz von Kindern umgesetzt wird.

Zur Förderung von Kindern gehört auch, Kinder für ihre unterschiedlichen Lebenssituationen auszustatten. Das bedeutet Familien Förderung zukom-

men zu lassen, etwa für Kitas, aber auch für Familienzentren, über Häuser der Familie, über Familienhelfer:innen, Jugendämter, Stadtteilangebote – mehrsprachig und interkulturell dort, wo es gebraucht wird. Es bedeutet zu analysieren, wie unterschiedlich die Kinder leben und hierfür eben auch unterschiedliche Fördermaßnahmen zu schaffen. Hierbei muss vom Kind und seiner Familie ausgehend gedacht und entsprechend geplant werden.

Auch in deren Lebensraum, bei der Gestaltung der Stadtplanung, der Gestaltung von Lebensraum, Stadtteilen, Spielplätzen brauchen wir eine Planung, die die Bedürfnisse von Kindern auf Lebensraum, auf Spielmöglichkeiten, auf Freiflächen, Grünflächen, Erlebnisräume berücksichtigt. Es wird Beteiligungsprojekte von Kindern an den Planungen neuer Spielplätze geben müssen. Ich persönlich habe die Erfahrung bei meinem Stadtbau in Tenover gemacht, dass wir gute Erfahrungen gemacht haben, mit Kindern Spielplätze zu planen. Die können das gut und die werden von den Kindern auch ganz anders wahrgenommen und respektiert und wertgeschätzt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Das sind Beispiele, die ich eben genannt habe, die es auszuweiten gilt. Ich hoffe also, dass wir nicht mit der Änderung der Verfassung aufhören, sondern mit ihr anfangen Kindern ihre verfassungsgemäßen Rechte zuzugestehen.

Zum Schluss: Ich bin als siebtes Kind elf Jahre nach Kriegsende geboren worden. Meine Eltern hatten aufgrund des Kriegsgeschehens wenig Ahnung von Kindererziehung und wir sind mehr autoritär erzogen worden. Ich habe es noch erlebt, dass Lehrer mit dem Lineal auf die Finger geklopft haben. Insofern bin ich heute sehr froh, dass sich die Gesellschaft weiterentwickelt hat und den Kindern diese Möglichkeiten gibt.

Ganz zum Schluss bedanke ich mich bei der Ausschussvorsitzenden, auch bei allen Ausschussmitgliedern für die wirklich konstruktive Zusammenarbeit. Sie war für mich lehrreich und auch befruchtend.

Wir haben noch eine Sache zu bearbeiten, wie wir das auch vorher gemacht haben, in sehr engagierten –. Und wenn man mich einerseits und Herrn Dr. vom Bruch andererseits als die Spannweite dessen, was man dazu noch diskutieren muss, sieht, habe ich auch persönlich den Wunsch,

dass es uns gelingt, gegenseitig aufeinander zuzugehen und nicht nur auf den anderen zu schauen, ob er sich bewegt. Ich habe hier großes Vertrauen in die Ausschussvorsitzende, dass es uns gelingen wird, auch dieses wichtige Thema des Rassismus vernünftig in die Landesverfassung aufzunehmen und einvernehmlich in einer anderen Bürgerschaftssitzung zu diskutieren. – In dem Sinne bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir reden jetzt über einen Teilbereich dessen, was wir uns vorgenommen haben, in dieser Legislaturperiode in der Verfassung zu ändern. Ich glaube, wir schaffen auch noch die weitere Aufgabe einer Änderung im Bereich des Extremismus, der Frage, wie wir rassistische Diskriminierung verhindern können. Aber wir haben schon einen wichtigen Meilenstein geschafft – und der gehört auch separat diskutiert, wie ich finde –, nämlich die Stärkung der Rechte von Kindern, und zwar der aktiven Rechte von Kindern in unserer Landesverfassung.

An dieser Stelle möchte ich zuerst all den Kollegen im Ausschuss danken, allen voran Sülmez Dogan als Vorsitzender, aber auch den Mitarbeitenden der Bürgerschaftskanzlei und des Senats, die uns fachkundig beraten und begleitet haben, herzlichen Dank dafür, denn ohne diese sachkundige Begleitung wäre so eine Verfassungsänderung nicht möglich.

(Beifall FDP, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Heute beschließen wir als Bremische Bürgerschaft Historisches. Wir beschließen als Landesparlament die Berücksichtigung des Wohles des Kindes bei allem staatlichen Handeln. Die alters- und reifeangemessene Berücksichtigung und Beteiligung von Kindern bei allen Angelegenheiten, die ihre Rechte betreffen, und die Verpflichtung von Eltern, sozialer Gemeinschaft und Staat, allen Kindern gerechte Lebenschancen entsprechend ihren Talenten und Neigungen zu ermöglichen.

Das ist historisch, weil das Land Bremen damit unter den Bundesländern erneut Vorreiter bei der

Verankerung von Kinderrechten in der Landesverfassung wird. Ich finde, das ist ein wichtiges politisches Signal und wir und ich freuen uns, dass alle Fraktionen diese Verfassungsänderung mittragen. Ich freue mich, dass die Kinder und Jugendlichen sich künftig in Artikel 25 wiederfinden und dort ihre speziellen Rechte auch nachlesen können.

115 000 ist in diesem Zusammenhang die bedeutende Zahl: So viele Kinder und Jugendliche gibt es in etwa in Bremen und Bremerhaven, 115 000 individuelle Kinder und Jugendliche mit ihren eigenen Persönlichkeiten, Fähigkeiten und Talenten. Das ist 115 000 Mal unsere Zukunft, 115 000 Mal eine besondere Verantwortung für Eltern, Gesellschaft und uns als Staat.

Wir Freien Demokraten finden das gut, dass wir die 115 000 Kinder und Jugendlichen in der Verfassung sichtbar machen. Es ist wichtig, dass sich diese Kinder und Jugendlichen auch mit ihren Beteiligungsrechten und ihrem Recht auf gerechte Lebenschancen in der Landesverfassung wiederfinden und so gesehen werden. Das wird auch etwas im Mindset ändern.

Es ist auch ein wichtiges politisches Signal, weil Kinder und Jugendliche in Deutschland und Bremen gerade schwierige Zeiten erleben. Die Coronapandemie macht eine normale Kindheit schwer. Ich will der Debatte heute Nachmittag nicht vorgreifen, aber ich glaube, es ist wichtig, in dieser Debatte zumindest einmal zu erwähnen, dass wir unseren Kindern und Jugendlichen derzeit eine Menge abverlangen.

Die Studie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf, wonach jedes dritte Kind während der Coronapandemie psychische Auffälligkeiten zeigt, spricht hier eine deutliche Sprache. Insofern bin ich froh, dass wir heute ein klares Signal an die Kinder und Jugendlichen im Land Bremen senden, dass wir sie sehen und berücksichtigen und zukünftig noch stärker berücksichtigen werden und auch werden müssen.

(Beifall FDP, CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Kinder und Jugendliche sind in unserer Gesellschaft auch heute schon Leistungsträger im besten Sinne des Wortes. Viele von ihnen engagieren sich schon für das Gemeinwohl, etwa in Vereinen, Kirchenparteien, Jugendbeiräten und anderen Jugendorganisationen. Wir würdigen dieses Engagement und nehmen auch deshalb die Pflicht zur an-

gemessenen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit ihren Rechten und ihren Belangen in die Landesverfassung auf.

In dieser Debatte will ich besonders noch einmal auf die Verpflichtung von Eltern, sozialer Gemeinschaft und staatlicher Organisation eingehen, den Kindern und Jugendlichen gerechte Chancen gemäß ihren Talenten zu ermöglichen. Wir schreiben damit etwas in die Verfassung, das für die künftige Politik Bremens und Bremerhavens von großer Bedeutung ist: Jedes Kind hat die Chance und das Recht, das eigene Leben selbst zu gestalten, selbst Pilot oder Pilotin des eigenen Lebens zu werden.

Dabei hat neben den Eltern und der sozialen Gemeinschaft insbesondere der Staat die Pflicht, Teilhabe und gerechte Lebenschancen zu ermöglichen. Der Staat darf kein Hindernis sein, er soll Möglichmacher werden. Er muss jedem Kind die Chance geben, das Beste aus sich zu machen und an der Gesellschaft teilzuhaben. Ein gewaltiger Auftrag.

Das ist zugleich ein Auftrag, bei dem das Land Bremen enormen Nachholbedarf hat. In keinem anderen Bundesland hängt der Bildungserfolg der Kinder so sehr vom Elternhaus ab wie in Bremen. In keinem anderen Bundesland. Dieser Umstand zeigt uns, dass es nicht allein reichen wird, kluge Sätze in die Verfassung zu schreiben. Wir sind verpflichtet, diese Sätze in der täglichen Politik Realität werden zu lassen. Wir haben hier eine Verantwortung für nachfolgende Generationen, nicht nur im Klimaschutz.

In diesem Bereich hat Bremen noch enorme Defizite und darauf müssen wir einen stärkeren Fokus legen, da reichen die bisherigen Anstrengungen nicht aus, da sind wir als Bürgerschaft und der Senat gefordert. Ich habe mit großen Ohren die Worte von Frau Aulepp dazu gehört, sie hat sie ja vielleicht schon an sich selbst gerichtet. Da reichen die bisherigen Anstrengungen unserer Meinung nach einfach nicht aus, deshalb auch diese Selbstverpflichtung.

Meine Damen und Herren, es gibt auch in der FDP diejenigen, die darauf immer wieder verweisen, dass die Verfassung möglichst puristisch sein soll. Es gibt diejenigen, die davor warnen, zu viele Eingriffe in die Verfassung vorzunehmen, und darauf verweisen, dass alle Menschen- und Antidiskriminierungsrechte ja auch für Kinder und Jugendliche gelten. Sie werden es auch nach diesem Beschluss übrigens tun.

Diese Punkte sind ernstzunehmende Fragen, die uns bei jeder Verfassungsänderung leiten sollten. Die Verfassung ist kein Dokument, das wir grundlos und regelmäßig an den Zeitgeist anpassen sollten. Jede Verfassungsänderung ist immer auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen. In diesem konkreten Fall kommen wir als FDP zu einem eindeutigen Ergebnis: Ja, es ist wichtig, die aktiven Kinderrechte und nicht nur die Schutzrechte in der Bremischen Landesverfassung zu haben und deswegen auch die aktiven Rechte auszuweiten

(Beifall FDP)

und damit den Staat und die Gesellschaft in die Pflicht zu nehmen, ihnen die Pflicht aufzuerlegen, Kindern und Jugendlichen ein selbstbestimmtes Leben unter Berücksichtigung ihrer Belange und Interessen, ihres Willens zu ermöglichen.

Ja, es ist wichtig, Kinder und Jugendliche ernst zu nehmen und nicht über sie zu reden oder über sie zu entscheiden, wie das früher so gern getan wurde, sondern mit ihnen zu sprechen. „Nicht über sie ohne sie“ – das gilt auch hier. Ja, es ist wichtig, uns alle zu verpflichten, Kindern und Jugendlichen gerechte Lebenschancen und Teilhabe zu ermöglichen.

Eines will ich dennoch zum Abschluss noch einmal unterstreichen: Allein durch die Aufnahme weiterer Kinderrechte in die Verfassung wird unsere Gesellschaft nicht kindgerechter und keinem einzigen Kind oder Jugendlichen ist konkret geholfen. Diese Schritte, die danach folgen, sind die entscheidenden. Da erwarte ich, da erwarten wir, das will ich an dieser Stelle als Forderung an den Senat noch einmal sagen, dass aufgezeigt wird, welche konkreten Schritte sich jetzt aus der Verfassungsänderung im staatlichen Handeln ergeben.

Wir haben als FDP bereits im vergangenen Jahr einen Kinderbeauftragten für die Stadt Bremen gefordert, der sich genau mit diesen Fragen beschäftigen könnte. Bremerhaven hat da ja schon einen Beauftragten. Wir machen als FDP auch immer wieder auf die Notwendigkeit besserer Bildung in Bremen aufmerksam und legen konkrete Vorschläge vor. Diese Verfassungsänderung ist Auftrag an den Senat und zugleich Auftrag an die Bremische Bürgerschaft. Sie verpflichtet uns, konkrete, bessere Politik zu machen. Ich bin mir sicher, dass wir diesen Auftrag alle gemeinsam annehmen. – Danke!

(Beifall FDP, CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dr. Solveig Eschen.

Abgeordnete Dr. Solveig Eschen (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleg:innen! Es wurde jetzt schon viel Wichtiges zu dieser wichtigen Verfassungsänderung gesagt. Ich möchte gern noch ein paar Dinge ergänzen, denn das Thema Kinderrechte ist für mich als kinderpolitische Sprecherin der Grünen absolut zentral. Es war mir im November 2019 eine große Ehre, in einer der ersten parlamentarischen Reden, die ich überhaupt in meinem Leben gehalten habe, zu dem erfreulicherweise intrafraktionell getragenen Antrag zum 30. Jahrestag der UN-Kinderrechtskonvention zu sprechen. Den Titel „Stärkung der Kinderrechte bleibt eine Zukunftsaufgabe“ haben wir in Bremen sehr ernst genommen und stehen nun kurz vor der Änderung unserer Landesverfassung.

In meiner damaligen Rede habe ich darauf hingewiesen, dass unmissverständlich der Staat und wir alle die Verantwortung dafür tragen, Kinder vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlungen, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung und Weiterem zu schützen. Genauso wie es Artikel 19 der UN-Kinderrechtskonvention beinhaltet.

Damals habe ich unter anderem auch auf die Kinderrechte Gleichheit, Gesundheit und Bildung hingewiesen. In der nun vorgeschlagenen Änderung der Landesverfassung heißt es, „bei allem staatlichen Handeln, das Kinder betrifft, ist das Wohl des Kindes wesentlich zu berücksichtigen“. Gut, dass das staatliche Handeln in der bremischen Formulierung explizit adressiert ist, denn ich möchte diese Gelegenheit heute einmal nutzen und fragen: Wie steht es eigentlich im Moment um die Rechte der Kinder in unserem deutschen Staat, vor allem und genau jetzt während der Pandemie? Wie ist es aktuell eigentlich hinsichtlich der Rechte auf Gleichheit, Gesundheit und Bildung? Werden die Kinderrechte bundesweit adäquat und entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention berücksichtigt und umgesetzt?

Wir Grünen freuen uns, das möchte ich noch einmal ausdrücklich formulieren, über den hier in Bremen interfraktionell getragenen Verfassungsänderungsantrag. Im Bund würden wir uns mehr wünschen, das hat Sülmez Dogan schon eindringlich erwähnt. Aber, ganz konkret, wie sieht es nun aus mit den Kinderrechten bundesweit? Wie sieht es

aus mit Gleichheit? Hier muss ich sagen, wir hätten uns mehr gewünscht. Der Bund verfügt, dass Kitas und Schulen geschlossen werden, während für Unternehmen und Industrie nicht einmal eine Testpflicht gilt. Wie gut, dass wir uns hier in Bremen anders entschieden haben.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Wie sieht es aus mit Gesundheit? Wurde frühzeitig und alles dafür getan, dass Impfstoffe auch für Kinder entwickelt und getestet werden und verfügbar sind? Wie sieht es in diesem Zusammenhang eigentlich mit der Gleichheit aus? Es heißt schon lange, bis zum Sommer bekommen alle ein Impfangebot. Alle? Ehrlich gesagt jedoch nicht, denn Kinder gehören nicht dazu, obwohl es auch bei ihnen Risikogruppen und gefährdete Personen gibt. Wie sieht es aus mit Bildung? Über ein Jahr nach der Pandemie hätten wir uns mehr Unterstützung gewünscht für Kitas und Schulen, zum Beispiel auch mit Bundesmitteln, um unbürokratisch alle Kita- und Schulräume mit Luftfiltern auszustatten.

Aber, ich muss einmal betonen, das ist hier an dieser Stelle ganz wichtig, ich freue mich, dass wir es in Bremen gemeinsam geschafft haben, eine deutlich kinderfreundlichere Coronapolitik zu machen, als viele andere Bundesländer. Dafür bin ich allen Beteiligten sehr dankbar.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Ich wiederhole also noch einmal: Bei allem staatlichen Handeln, das Kinder betrifft, ist das Wohl des Kindes wesentlich zu berücksichtigen. Nehmen wir uns dies in Bremen auch weiterhin und immer zu Herzen! Verfolgen wir dies als Richtschnur unseres politischen Handelns, wann immer Kinder von unseren Entscheidungen betroffen sind! – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir zurzeit nicht vor. Deswegen erhält als nächste Rednerin das Wort Senatorin Dr. Claudia Schilling.

Senatorin Dr. Claudia Schilling: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Um eines gleich zu Beginn zu sagen, dass wir, nein, dass Sie hier heute für unser Bundesland mit der Änderung der Landesverfassung konkrete Schritte gehen, während auf dem Berliner Parkett

beim Thema Kinderrechte buchstäblich noch um Worte gerungen wird, das gefällt mir ausgesprochen gut.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Seit Jahren fordern nicht nur Kinderschutzorganisationen, dass die Kinderrechte explizit ins Grundgesetz geschrieben werden, genauso lang hing Deutschland bei der Umsetzung der entsprechenden UN-Kinderrechtskonvention hinterher. Bremen war bei diesem Thema um einiges schneller und hat bereits 2003 ausdrücklich Kinderrechte in die Landesverfassung aufgenommen. Heute gehen Sie hier nun einen konsequenten weiteren Schritt. Ich freue mich sehr, dass damit die Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention, also das Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung sowie die Orientierung des Staates am Kindeswohl künftig in unserer Verfassung abgebildet werden.

Um eines gleich vorzuschicken und damit den Befürchtungen einiger Kritiker zu begegnen, niemand muss Angst haben, dass der Nachwuchs dadurch nun die familiären Taschengeldregelungen gerichtlich anfechten kann. Ziel ist nicht die Beschneidung von Elternrechten, manche mögen ob dieses Taschengeldbeispiels schmunzeln. Deswegen möchte ich es ganz klar sagen, Kinderrechte sind kein Witz, sie sind auch nicht nur „nice to have“. Sie in unserer Landesverfassung zu konkretisieren, sie zu stärken und hoffentlich bald auch im Grundgesetz festzuschreiben, ist alles andere als Symbolpolitik. Im Gegenteil, dass wir hier heute darüber reden, die Stärkung der Kinderrechte in unsere Landesverfassung aufzunehmen, ist viel mehr. Es ist eine echte soziale Errungenschaft.

Aber brauchen wir diese Debatte wirklich? Gelten die Grundrechte nicht per se für alle Menschen? Warum bedarf es da eigener Rechte für Kinder und der Stärkung derselben? Mit den gleichen Argumenten hätte man das, was tatkräftige Frauen wie Elisabeth Selbert 1949 in unserem Grundgesetz umgesetzt haben, nämlich die vollständige grundrechtliche Gleichberechtigung von Frauen infrage stellen können. Denn schließlich hätten sich ja auch die Frauen schon vorher, wenn auch mit dem Umweg über ihre Ehemänner, auf ihre Grundrechte gegenüber dem Staat berufen können. Wenn wir damit schon bei der Entstehung unseres Grundgesetzes sind, Kinderrechte waren 1949 im Gegensatz zu dem, was Elisabeth Selbert und ihre Mitstreiter:innen für Frauen erkämpfen konnten, tatsächlich noch kein großes Thema.

Ja, es stimmt, Kinder sind im Grundgesetz und in der Verfassung zwar mitgemeint, aber dennoch waren sie beispielsweise im Familien- und Schulrecht lange Zeit vor allem eines, nämlich Erziehungsobjekte der Eltern und des Staates. Es spricht Bände, dass noch 1978 ein Kinder schlagender Lehrer freigesprochen wurde, weil ein Bayerisches Strafgericht der Ansicht war, dass das Prügelrecht eine gute Gewohnheit sei. Und diese Zeiten sind noch nicht lange vorbei. Erst seit dem Jahr 2000 haben Kinder durch das Gesetz zur Ächtung von Gewalt in der Erziehung überhaupt ein ausdrückliches Recht auf gewaltfreie Erziehung. Auch damals wurde übrigens das von vielen Kritikern als unzulässiger Generalangriff auf Elternrechte verstanden. Schließlich habe ja ein kleiner Klaps – Sie kennen alle diese Sprüche – noch nie geschadet. Glücklicherweise sind wir auch bei diesem Thema heute gesellschaftlich weiter.

Selbstverständlich gelten die Grundrechte auch für Kinder. Sie sind schließlich nicht weniger Menschen als wir Erwachsene. Aber Kinder sind eben auch noch mehr als nur „kleine Erwachsene“. Es macht sehr wohl einen Unterschied, ob ich Grund- und Verfassungsrechte auf Kinder anwende oder ob Kinder eigene Rechte bekommen. Es macht einen Unterschied, ob ich uns Erwachsene dazu verpflichte, ihnen zuzuhören, ihnen Gehör zu schenken und sie zu beteiligen.

Gerade die Coronapandemie mit ihrer Vielzahl von Folgen für Kinder und Jugendliche hat noch einmal deutlich gemacht, dass es daran bislang mangelte. Wir und Sie haben viel über Kita- und Schulschließungen diskutiert, über Wechselunterricht geredet, Masken und Tests verordnet. Kurzum, wir haben viele Dinge beschlossen, die großen Einfluss auf das Leben von Kindern und Jugendlichen hatten. Aber dabei ist oft, das müssen wir selbstkritisch feststellen, eben nicht genug mit ihnen geredet worden. Kinder und Jugendliche haben, verglichen mit anderen Gruppen, schlicht wenig Gehör gefunden.

Genau das ist letztlich der Kern dessen, worüber wir hier heute diskutieren. Es geht einerseits darum, Kinderrechte noch deutlicher ins Blickfeld zu rücken. Allein das ist schon ein wichtiger Schritt. Aber es geht eben auch und insbesondere darum, uns Erwachsene in die Pflicht zu nehmen, indem wir uns in der Landesverfassung verpflichten, Kinder bei Entscheidungen, die sie betreffen, nicht zu übergehen, sondern sie und ihre Bedürfnisse ernst zu nehmen. Und es geht darum, die Verantwortung

der Gesellschaft für Kinder und Jugendliche deutlich zu machen, sie zu stärken, ihre besonderen Rechte, ihre Interessen und ihre Schutzbedürftigkeit angemessen zu berücksichtigen.

Das ist – ich möchte es noch einmal betonen – alles andere als Symbolpolitik. Im Gegenteil, durch die Erwähnung in der Landesverfassung werden die besonderen Bedürfnisse von Kindern nicht nur sichtbar gemacht, sondern die Landesverfassung erhält damit eine klare, ausformulierte Verpflichtung für uns alle, die da lautet: „Nehmt euch den besonderen Bedürfnissen der Kinder an.“ Das gilt insbesondere auch in Bezug darauf, dass wir alle, also die Gesellschaft, der Staat sowie jede und jeder Einzelne von uns, durch die nun unmissverständliche Formulierung in unserer Verfassung einen klaren deutlichen Auftrag erhalten. Wir alle müssen dafür sorgen, Kindern gerechte Lebenschancen und Teilhabe entsprechend ihren Talenten und Neigungen zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren, die heute hier diskutierte Änderung unserer Landesverfassung ist auch in diesem Sinn nicht nur ein folgerichtiger Schritt, sondern auch ein sozialer Fortschritt. – Ich danke Ihnen!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich auf Folgendes hinweisen:

Gemäß Artikel 125 Absatz 3 der Landesverfassung kommt ein Beschluss auf Abänderung der Verfassung außer durch Volksentscheid nur zustande, wenn die Bürgerschaft mit der Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder zustimmt.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß § 37a unserer Geschäftsordnung findet hier eine namentliche Abstimmung statt.

Wer dem Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen, mir der Drucksachen-Nummer [20/878](#), in dritter Lesung seine Zustimmung, seine Stimmenthaltung oder sein Nein signalisieren möchte, möge sich dann deutlich mit Ja, Nein oder Enthaltung zu Wort melden.

Ich rufe die Namen auf.

(Es folgt der Namensaufruf!)

Ich unterbreche die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) für die Auszählung der Stimmen.

(Unterbrechung der Sitzung 12:16 Uhr)



Vizepräsidentin Antje Grotheer eröffnet die Sitzung wieder um 12:21 Uhr.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis bekannt: Für den Antrag mit der Drucksachen-Nummer [20/878](#) haben 74 Abgeordnete gestimmt, dagegen keine Abgeordnete, zwei Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten.

Somit steht das Ergebnis fest. Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in dritter Lesung, und zwar mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder.

(Beifall)

Durch die Annahme des Gesetzentwurfs des 1. nicht ständigen Ausschusses nach Art. 125 der Bremischen Landesverfassung ist die Drucksache [20/375](#) erledigt.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt im Übrigen von dem Bericht des 1. Ausschusses nach Artikel 125 Absatz 2 der Bremischen Landesverfassung, Drucksache [20/878](#), Kenntnis.

**Nachbesserungen bei den COVID-19-Ausgleichszahlungen aus Bundesmitteln für Krankenhäuser
Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen
vom 30. April 2021
(Neufassung der Drucksache [20/925](#) vom 26. April 2021)
(Drucksache [20/941](#))**

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Claudia Bernhard.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Ute Reimers-Bruns.

Abgeordnete Ute Reimers-Bruns (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist ja oft so, wie auch in diesem Fall, dass die Realität manchmal die Dinge überholt, die aus guten Gründen aufgeschrieben worden sind und als Anträge formuliert worden sind. In diesem Fall ist es auch so, aber wir haben uns dazu entschlossen, trotzdem diesen Debattenbeitrag und diesen Antrag nicht gänzlich von der Tagesordnung nehmen zu lassen, weil es, denke ich, wichtig ist – und nicht nur ich denke das so –, dass wir trotzdem noch einmal die Frage, wie sieht die Situation in den Krankenhäusern bedingt durch die Pandemie aus, um die noch einmal in die Öffentlichkeit hineinzuspielen.

Denn sicher, auch gestern haben wir es wieder gemerkt: Das Thema Impfen steht an ganz großer, an erster Stelle, das Thema Testen ist wichtig, Lockerungen ja/nein – aber die Situation in den Krankenhäusern und die finanziellen Auswirkungen durch die Coronapandemie sind nach wie vor nicht gut. Deshalb haben wir uns dazu entschlossen, zu sagen: Wir behalten ein, zwei Punkte aus diesem Antrag und ansonsten geben wir allen noch einmal die Gelegenheit, hier deutlich zu machen, auch aus der Bremischen Bürgerschaft heraus, aus dem Landtag, dass wir an der Seite der Krankenhäuser in Bremen, ob nun kommunal oder frei gemeinnützig, stehen.

Außerdem ist zu sagen, dass wir uns sehr darüber freuen, dass das Ressort in diesen Fragen so aktiv geworden ist, um die Dinge schon voranzutreiben, die diesem Antrag ursprünglich zugrunde gelegt waren.

Ich will kurz– ich denke, das wird dann reichen, was ich dazu zu sagen habe – darauf eingehen, in welcher Situation sich die Krankenhäuser im Moment in Deutschland und auch hier natürlich in Bremen befinden. Sie sind nämlich finanziellen Belastungen ausgesetzt, das wissen wir, und zwar extrem. Das liegt daran, dass geplante Operationen, die verschoben werden mussten, oder Behandlungen, die abgesagt werden mussten, und die Mehrkosten durch Schutzmaßnahmen und für das Freihalten von Betten für COVID-Patienten eben diese finanziellen Belastungen hervorgerufen haben.

Diese Entwicklung haben die Mehrzahl der Krankenhäuser mit erheblichen Erlösausfällen konfrontiert, die für die Geschäftsentwicklung des letzten Jahres sowie die zukünftigen Planungen relevant sind. Die Kliniken verzeichneten seit Beginn der Pandemie hohe Einnahmeverluste und ein Ende

dieser Entwicklung ist aktuell aufgrund der hohen Infektionszahlen nicht absehbar.

Die vonseiten des Bundes insbesondere mit dem Krankenhausentlastungsgesetz beschlossenen und am 28. März 2020 in Kraft getretenen Maßnahmen zur Kompensation der finanziellen Folgen für die Krankenhäuser sorgten zunächst für eine Abmilderung der möglichen Verluste und da können wir dankbar sein, dass so schnell, eben am 28. März letzten Jahres, reagiert worden ist.

Mit dem Coronarettungsschirm für Krankenhäuser leistete und leistet der Bund Ausgleichszahlungen für erlöste Defizite der Krankenhäuser durch die sogenannte Freihaltepauschale. Die staatlichen Hilfszahlungen des Bundes haben geholfen, dass die Krankenhäuser im ersten Jahr der Pandemie im Großen und Ganzen mit einem blauen Auge davongekommen sind. Nachdem die erste Welle an COVID-19-Infektionen abgeebbt war, durften die Kliniken ab Sommer 2020 ihren Regelbetrieb wieder schrittweise aufnehmen.

Im Zuge der zweiten Welle der Coronapandemie sind jedoch die Krankenhäuser auf Anordnung des Gesundheitsressorts im Land Bremen seit dem 1. November 2020 wieder dazu verpflichtet worden, zehn Prozent der Normalbetten und 25 Prozent der Intensivbetten freizuhalten. Am 28. November hat der Bundestag das dritte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite beschlossen. Demnach bekommen Krankenhäuser unter definierten Bedingungen finanzielle Hilfen.

Sie erhalten erneut sogenannte Freihaltepauschalen, wenn die Intensivkapazitäten knapp sind und im Gebiet die Tagesinzidenz über 70 liegt. Die Pauschalen werden für 90 Prozent der Patientinnen und Patienten gezahlt, die weniger im Krankenhaus behandelt werden als im Durchschnitt des Vorjahres. 90 Prozent, das sind nicht 100 Prozent. Also muss ja noch für die zehn Prozent auf jeden Fall eine finanzielle Leistung erfolgen.

Ich denke, ich komme im zweiten Teil noch einmal zu einigen Details und werde jetzt den ersten Teil damit schließen. – Dankeschön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Ilona Osterkamp-Weber.

Abgeordnete Ilona Osterkamp-Weber (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben hier heute einen Antrag von uns vorliegen, in dem es um die Ausgleichszahlungen auf Bundesebene geht.

Meine Kollegin hat es gerade schon ausgeführt. Ich bin unendlich dankbar, dass nach vielen Verhandlungsrunden es geschafft wurde, dass diese Fristen, die monatlich verändert wurden, jetzt bis zum Jahresende verlängert wurden, sodass die Kliniken auch hier in Bremen nun die Möglichkeit haben, ihre Budgetierungen anzugehen, Planungssicherheit haben und sich darauf verlassen können, dass, wenn sie sich um COVID-Patientinnen kümmern, dass sie hierfür Ausgleichszahlungen erhalten.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte auf zwei Ebenen eingehen. Das eine ist noch einmal die gesetzliche Regelung, die es jetzt gibt, da möchte ich zwei Aspekte nennen. Zum einen bedaure ich sehr, dass es zu einer Abschlagzahlung kommt auf das Budget 2019 berechnet. In den Verhandlungen ist erreicht worden, dass es sich nur um zwei Prozent handelt. Wenn wir das auf Bremen beziehen, dann sind zwei Prozent über 20 Millionen Euro. Das macht die Dimensionen klar, wo Lücken entstehen für die Kliniken und wo ich hoffe, dass es nicht bedeutet, dass das zulasten von Personal in den Kliniken geht.

Der zweite Aspekt sind die Inzidenzwerte. Ich hätte mir sehr gewünscht, dass die Grenze niedriger gesetzt wird, dass sie unter Umständen bei einem Inzidenzwert von 35 angesetzt wird. Ich finde es – und das schon seit längerem – eher befremdlich, wie wir uns, was Inzidenzgrenzwerte angeht, in den letzten Monaten hochgeschraubt haben. Ich hätte mir sehr gewünscht, dass da für die Kliniken auch ein Zeichen gesetzt wird mit einer Inzidenz von 35.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen – Abgeordneter Rainer Bensch [CDU]: Haben Sie im Antrag nicht stehen gehabt, hätten Sie reinschreiben müssen, dann hätte das Aktualität, so ist das nur weiße Salbe!)

Ein weiterer Punkt, den ich nennen möchte, ist, dass zu den Inzidenzwerten auch die Fallzahlen auf den Intensivstationen zu beachten sind, was Ausgleichszahlungen angeht. Die Mutanten – ich nenne es jetzt einmal so –, die im Gespräch sind, zeigen, dass inzwischen viel mehr Menschen einen

schweren Krankheitsverlauf haben und nicht deutlich wird, ob abhängig von einer bestehenden Inzidenz die Fallzahlen auf den Intensivstationen auch wirklich und tatsächlich widerspiegeln wird.

Die zweite Ebene, die ich hier ansprechen möchte, ist die andere Seite der Belastungen für die Kliniken. Viele – und das wird immer genannt – elektive Eingriffe finden nicht statt und werden abgesagt. Das ist aber nur ein Teil. Die Kliniken stehen unter einer großen Belastung, weil Menschen zurzeit gar nicht in die Klinik gehen. Das hat sehr differenzierte Gründe, es kann sein, dass es die Angst ist vor den Hygienebedingungen, die zurzeit vorherrschen, oder eben auch die Unterdrückung der Symptome und nicht darauf zuzugehen, sich vielleicht behandeln zu lassen. Auch das senkt Fallzahlen in den Kliniken.

Die andere Seite der Belastung ist, dass Personalverschiebungen in den Kliniken dringend nötig sind. Das haben Sie in der Presse schon oft gehört, das heißt, dass Mitarbeiterinnen von den Normalstationen auf die Intensivstationen, auf die COVID-Stationen abgerufen werden und somit periphere Bereiche gar nicht mehr mit Personal ausgestattet werden können. Auch da kommt es zu Verschiebungen und zu Einbußen bei den Einnahmen.

Ich bin sehr froh und danke auch Bremen und dem Senat dafür, auf Bundesebene sich immer wieder eingesetzt zu haben, dass diese Verordnung so geändert wurde, wie sie jetzt geändert ist. Ich hätte mir an zwei Punkten etwas mehr gewünscht, trotzdem hoffe ich, dass die Planungssicherheit für die Kliniken hilfreich ist. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rainer Bensch.

Abgeordneter Rainer Bensch (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch für uns als CDU-Fraktion ist der oberste Leitsatz bei dieser COVID-19-Krankenhausdebatte: Kein Krankenhaus in Deutschland und erst recht kein Krankenhaus in Bremerhaven oder Bremen darf aufgrund dieser Geschehnisse der Pandemie in eine finanzielle, wirtschaftliche Schiefelage geraten. Das vorweg, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Wenn es etwas an Dringlichkeit bedarf und an Nachbesserungen – das hatte die Rednerin der SPD gleich am Anfang eingeräumt – dann ist es nicht dieser Antrag, nein, denn wir haben seit dem 7. April eine Verordnung, die genau das regelt, was Sie in Ihrem Dringlichkeitsantrag fordern. Die Inzidenzgrenze beträgt nicht mehr 70, sondern 50, und was ganz wichtig ist: Es gibt eine Regelung zu einem Ganzjahreserlösausgleich, das heißt, es herrscht finanzielle Sicherheit für die Kliniken. Das hat der oberste Verband, die Deutsche Krankenhausgesellschaft, auch mit einer Pressemitteilung ausführlich gelobt.

Deshalb, meine Damen und Herren: Nicht dieser Dringlichkeitsantrag ist jetzt so wichtig, sondern es ist dringlich und wichtig, dass Sie sich hier in Bremen auf das konzentrieren, wozu Sie die Verantwortung haben und wozu Sie auch die Gestaltungsmöglichkeit haben.

Da möchte ich die heutige Debatte nutzen, um Sie an drei Dinge zu erinnern, drei Dinge, bei denen Sie vielleicht auch einmal Lust und Spaß hätten, sie zu gestalten und nicht abwartend irgendwann einmal zu verwalten.

Erstes Beispiel, können Sie sich vorstellen, die Gesundheit Nord, der kommunale Klinikverbund. Machen Sie Schluss mit dieser GeNo-Defizitgleichspolitik. Die GeNo darf nicht dauerhaft zu einem Unternehmen werden, das hunderte von Millionen Euro nachbewilligt bekommt – alles Geld, was an anderer Stelle fehlt, Sportstätten, Lehrer, Polizeibeamte und so weiter. Also Schluss machen mit der GeNo-Defizitgleichspolitik, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Zweitens: endlich einmal eine Medizinstrategie, die den Namen verdient, eine Landeskrankenhausplanung daraus folgend, die nicht verwalteterisch ist, sondern wirklich gestalterisch ist, wo man sich gemeinsam festgelegt hat: Wo wollen wir hin, mit wieviel Kliniken werden wir die Zukunft meistern?

Das bedeutet, die Landesinvestitionsmittel genau darauf ausrichten und endlich zumindest das bewilligen, was definiert ist, dieser Mindestbedarf von 80 Millionen Euro jährlich. Also, nicht mit dem Finger umsonst nach Berlin zeigen, sondern hier in Bremen und Bremerhaven die Hausaufgaben im Bereich der Landeskrankenhauspolitik machen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Das Dritte ist die Pflegeausbildung. Wir alle wissen aus jüngsten Studien: Ein Drittel aller Pflegebeschäftigten in den Kliniken und in den Heimen tragen sich mit dem Gedanken der Berufsfucht. Die können nicht mehr. Viele von denen konnten auch vor Corona nicht mehr. Wir haben einen enormen Bedarf und das wissen wir. Wir haben hier kein Erkenntnis-, wir haben ein Umsetzungsproblem.

Wir können doch hier in Bremen froh sein, dass es diesen Weser Bildungsverbund gibt, mittlerweile 56 Träger, weit über Bremen hinaus. Aber was für eine Unterstützung bekommen die? Ich habe mich kürzlich bei denen informiert, die haben ganze 29 000 Euro Overheadkosten bekommen im Rahmen der Verbundträgerinvestitionsförderung, und dieses Jahr nur 9 000 Euro.

Wenn man den politischen Willen hätte, dann würde man nicht auf Bundesgesetze schauen, dann würde man eigenes bremisches Gestaltungsgeld in die Hand nehmen und hier die nichtakademische Pflege, die 90 Prozent aller Berufe ausmacht, mehr unterstützen. Liebe Koalition, hier haben Sie wirklich eine super Baustelle, eine Möglichkeit, die Pflege in Bremen und Bremerhaven nachhaltig voranzubringen – machen Sie es, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Sie werden auch zukünftig – um das Wort Nachbesserungen, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, aufzunehmen – sowohl im Bund als auch hier im Land Bremen nachbessern, wenn es um die Finanzierung der Krankenhäuser geht.

Ich will schließen mit einem Zitat der Deutschen Krankenhausgesellschaft, sie sagt: „Wir begrüßen die Rechtsverordnung zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser.“ Mit ihr hat das Bundesministerium für Gesundheit den Rettungsschirm für die Kliniken angesichts der dritten Pandemiewelle aufgespannt. Mit den Maßnahmen können die Liquidität der Kliniken über das Jahr 2021 gesichert und Erlösausfälle in der Regelversorgung kompensiert werden. Es ist eine gute politische Entscheidung. Der Ganzjahreserlösausgleich ist die zentrale Maßnahme zur Sicherung.

Wir werden uns bei Ihrem Antrag enthalten. Sollten Nachbesserungen notwendig werden, werden wir dies im Sinne der Patientinnen und Patienten

und der Kliniken umfangreich tun. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben einen Antrag zu diskutieren, dessen Grundlage sich ein wenig verändert hat, weil viele Regelungen auf Bundesebene schon getroffen sind. Und da kann man in der Tat immer wieder die Frage stellen: Soll man ihn aufrechterhalten oder soll man ihn zurückziehen? Wäre er von der Opposition gekommen, hätte man lautstark gefordert, dass er zurückgezogen wird. So nutzt die Koalition ihn dazu, den Fokus noch einmal auf die Krankenhausfinanzierung zu richten und das ist auch gut so, denn das gibt uns noch einmal die Gelegenheit darüber zu sprechen. Es ist auch ein wichtiger Fokus, ein wichtiges Schlaglicht, das wir dort setzen müssen.

Denn in der Tat ist unser Gesundheitssystem, sind unsere Krankenhäuser in der Pandemie sehr gefordert, mit Auswirkungen auf die Patientinnen und die Patienten und mit Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen. Da ist es richtig, genau hinzuschauen, denn so eine Pandemie, so eine Krise darf nicht zu wirtschaftlichen Schieflagen führen. Sie darf aber auch nicht verdecken, was es an Mängeln des Wirtschaftens in den Kliniken bisher gibt und wo staatliches Handeln weiter gefordert ist und wo auch der Senat gefordert ist, zu beweisen, dass er Krankenhaus kann.

Herr Bensch hat zu Recht die GeNo angesprochen, die Landeskrankenhausplanung, die fehlende Medizinstrategie, die nicht genutzte Landeskrankenhausplanung, und die fehlende Regelung, wer macht zukünftig was und wer macht was effizient und wie soll gewirtschaftet werden? Diese Fragen stehen aber nicht im Fokus des Antrags und wir sollten sie an anderer Stelle intensiver diskutieren, aber wir müssen sie auch diskutieren, da wir uns das nicht leisten können, dauerhaft dort hohe Zuschüsse zu zahlen.

Man muss ja sagen, mit den Ausgleichszahlungen Anfang letzten Jahres und auch mit den neuen Regelungen, ist erst einmal eine solide Finanzierung in dieser Krise der Krankenhäuser gesichert. Das

darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass danach viele Notwendigkeiten bleiben zu handeln, um besser wirtschaften zu können im Sinne von besseren Gesundheitsdienstleistungen, um Gesundheit für die Menschen in Bremen und Bremerhaven realisieren zu können.

Es ist Etliches nicht konkret in diesem Antrag, denn es ist gefordert, dass der Senat sich dafür einsetzt, dass Ausgleichszahlungen kommen, im Wesentlichen, wenn man es kurz zusammenfasst. Damit kann er sich im Wesentlichen für alles und jedes einsetzen. Es ist inzwischen aber weitaus konkreter und insofern wäre es auch konkreter gewesen, Frau Osterkamp-Weber, Sie hätten gefordert, dass dort 35 als Inzidenzschwelle steht und nicht 50 wie jetzt und dass andere Regelungen konkreter gefasst worden wären. Wir finden es aber richtig, diese Thematik weiter zu adressieren und wir finden es auch richtig, dass der Senat dort investiert. Bei aller Kritik werden wir dem Antrag zustimmen, denn in der Tat geht es darum, zu schauen, dass wir Kliniken haben, die betroffen sind und neben der Inzidenz spielt auch die Belegung und die Betroffenheit der Kliniken je nach Ihren fachlichen Ausrichtungen eine Rolle.

Sie werden auch weiter betroffen sein durch Post-COVID. Sie haben alle darunter zu leiden, es ist deutlich geworden, die Verschiebung der elektiven Eingriffe, aber auch das Verhalten der Patientinnen und Patienten, nämlich in der Krankenhausnutzung. Aber am Ende des Tages ist es nicht ein Problem des Krankenhauses nur, sondern wir müssen sehen, welche gesundheitlichen Folgen all das auch für die Menschen in unserem Land haben wird und die sind nicht gering, denn es gibt nicht nur Corona, es gibt viele andere Krankheiten. Und wenn ich sehe, was in der Krebsbehandlung teilweise an zeitlichen Verzögerungen eingetreten ist, in vielen Fällen, die ich beobachten kann oder beobachten muss, leider in meinem Umfeld, kann ich sagen, ist das alles nicht ohne Folgen. Und dann muss man auch sehen, dass dort noch weitere Arbeiten notwendig sind und auch weitere Belastungen auf das Gesundheitssystem nach der Pandemie zukommen, denn da wird es auch einen gewissen Aufholbedarf geben.

Insofern bin ich froh, dass wir neue Regelungen für Ausgleichszahlungen haben. In Bremen haben wir ja auch Ergänzungen beschlossen und die abhängig gemacht von den Ausgleichszahlungen des Bundes, sodass dort auch eine Klarheit herrscht und auch für den Rechtsrahmen die sicheren Voraussetzungen geschaffen sind. Ich hoffe, es gelingt

uns allen, die Krankenhäuser sicher durch diese Krise zu bringen. Aber, es gelingt uns hoffentlich auch allen, die Krankenhäuser auf gesunde Beine zu stellen, denn mit den Ausgleichszahlungen sind die Pandemiejahre relativ sichere Finanzierungsjahre für die Krankenhäuser gewesen.

(Glocke)

Bei allen Schwierigkeiten, die das für sie gebracht hat. Aber danach wird es dann wieder ernst und dann weht ein rauerer Wind und auf den müssen wir uns einstellen und es bleibt nicht viel Zeit, sich darauf entsprechend vorzubereiten. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Klaus-Rainer Rupp.

Abgeordneter Klaus-Rainer Rupp (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, verehrte Anwesende! Ich hätte mir gewünscht, dass der Kollege Bensch genauer erklärt, an welchen Stellen, mit welchen Details dieser Antrag überflüssig ist. Stattdessen hat er eine Rede gehalten, die ich von ihm schon 23 Mal gehört habe, das fand ich richtig am Thema verfehlt,

(Abgeordneter Rainer Bensch [CDU]: Weil Sie Ihre Aufgaben nicht gemacht haben!)

und hilft jetzt in dieser Situation überhaupt nicht weiter.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Wir setzen uns im Moment mit der Frage auseinander, welche wirtschaftlichen Folgen hat diese Pandemie für die komplette Krankenhauslandschaft bei freien Trägern, privaten, kommunalen Krankenhäusern und wie schaffen wir es, die wirtschaftlichen Einbußen, die durch diese Pandemie entstehen, auszugleichen? Dass das notwendig ist, ist schon deswegen wichtig, weil wir gar nicht sicher sagen können, wann diese pandemische Geschichte zu Ende ist und wir können uns auch nicht sicher sein, dass uns so etwas nicht erneut einholt. Wir müssen unsere Krankenhäuser wirtschaftlich so aufstellen, dass sie in der Lage sind, die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland und die im Land Bremen aufrechtzuerhalten. Das ist unsere Aufgabe.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Und ja, eine ganze Reihe von Dingen ist passiert. Erstens: Klar war, die Krankenhäuser müssen Betten, insbesondere Intensivbetten freihalten für Menschen, die einen schweren COVID-Verlauf haben. Klar ist, dass sie diese Betten vorhalten müssen, das heißt, die sind nicht immer belegt. Klar ist, diese Betten stehen für andere Dinge nicht mehr zur Verfügung und klar ist, das ist ein Erlösausfall und klar ist, dieser Erlösausfall muss ausgeglichen werden. Das ist in der ersten Phase der Pandemie geschehen. In der zweiten Phase ist es an Bedingungen geknüpft worden, die ich alles andere als plausibel finde. Diese Bedingungen waren, dass 75 Prozent der Intensivbetten ausgelastet sind und dass eine Siebentage-Inzidenz von 70 überschreiten sein muss, bei 69 gab es nichts. Diesen Faktor, das wurde schon diskutiert, hat man jetzt geändert, das ist gesenkt worden auf 50. Ich finde die Senkung auf 35 notwendig, dann haben wir eine gewisse Normalität.

Zweitens: In diesem Zusammenhang sind natürlich auch jede Menge Mehrkosten entstanden, nicht nur für den Bereich, in dem COVID-Patientinnen und -Patienten gelegen haben, sondern da sind verstärkte Schutzmaßnahmen, Hygienemaßnahmen und so weiter. Das sind enorme Kosten für die Krankenhäuser, nicht nur für die Somatik, sondern auch für die psychischen Erkrankungen – wie auch immer das heißt.

(Abgeordnete Birgitt Pfeiffer [SPD]: Seelische Erkrankungen!)

Psychisch Erkrankte, genau. Manchmal habe ich einen Knoten in der Zunge, solange der nicht im Kopf ist, geht es, glaube ich, noch.

Jedenfalls, diese Mehrkosten müssen ausgeglichen werden und wir haben da jetzt ein System auf den Weg gebracht, auch durch die Bundesregierung, das im Kern meines Erachtens richtig ist. Denn, erstens haben wir Ausgleichszahlungen von der Bundesebene, zweitens haben wir über den Bremen-Fonds bestimmte Mittel zur Verfügung gestellt, um vor allen Dingen die Liquidität sicherzustellen, weil dieser Erlösausgleich oder diese Freihaltepauschalen kommen natürlich nicht innerhalb von Tagen, sondern es dauert ein bisschen, bis das da ist. Letztendlich bin ich ziemlich sicher, dass die Logik, die wir in unserem Antrag fordern, nämlich dass wir die Logik umdrehen, dass wir sagen, die Krankenhäuser bekommen erst einmal Geld und wenn sie

dann aufgrund dieser Ausgleichszahlungen Gewinne machen, müssen sie es ein Stück weit zurückzahlen. Diese Logik finde ich eigentlich viel besser, denn die stellt auf jeden Fall sicher, dass die Krankenhäuser liquiditätstechnisch und wirtschaftlich überleben.

Ob jetzt dieser Antrag überflüssig ist? Ich sage einmal nein. Wir müssen den Fokus darauf richten, wie ich eingangs sagte, die Finanzierung muss sichergestellt werden, denn ohne die Finanzierung ist die gesundheitliche Versorgung gefährdet und das wollen wir nicht.

Einen letzten Fokus möchte ich noch einmal darauf richten, dass natürlich diese ganzen Dinge überwiegend kreditfinanziert sind, denn dafür sind die notwendigen Steuereinnahmen nicht da. Ich finde es notwendig, dass wir neben der Frage des Sicherstellens, dass die Krankenhäuser ausreichend finanziert werden, auch die Frage stellen, wer verdient eigentlich an dieser Krise oder wer hat an dieser Krise verdient. Und ich finde nach wie vor, dass wir diejenigen Unternehmen, Personen wie auch immer, die an dieser Pandemie verdient haben, zur Finanzierung genau unseres Gesundheitssystems heranziehen müssen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Ute Reimers-Bruns.

Abgeordnete Ute Reimers-Bruns (SPD): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte dazu nur noch kurz erwähnen, dass uns immer vorgeworfen wird, also den Politiker:innen, dass wir gern klatschen und beklatschen, welche Leistungen von der Pflege zurzeit erbracht werden und eigentlich ja immer schon, aber noch einmal über die Maßen hinaus. Und dass deshalb diese Diskussion, diese Debatte ein Beitrag dazu ist in diese Richtung, dass wir schon wissen, was es bedeutet, dass man auch in Krankenhäusern arbeitet, wo man das Gefühl hat, ja, wir leisten alle etwas, aber wir bekommen diese Leistung nicht refinanziert. Wir bekommen es nicht refinanziert, wie die Betten freigehalten werden. Wir werden ansonsten auch nicht unterstützt, was wir alles ausgeben müssen für Schutzmaßnahmen und so weiter.

Ich denke, dafür war diese Debatte richtig. Dass natürlich Herr Bensch dann wieder auf die GeNo abzielt, ist auch in Ordnung. Das wissen wir ja

schon, dass das dann passieren würde. Das wussten wir, das haben wir auch riskiert. Aber wir wissen ganz genau, und das ist in der Gesundheitsdeputation auch Thema, und nicht nur dort, sondern auch im Controllingausschuss und im Haushalts- und Finanzausschuss, wir wissen ja, dass jetzt ganz intensiv daran gearbeitet wird, noch einmal ganz verstärkt auch mit der neuen Führung der GeNo und mit der Gesundheitsministerin und dem Ressort, dass hier jetzt Lösungen erarbeitet werden.

Wir haben in der nächsten Woche diese Sitzungen, die uns dazu auch wieder weitere Informationen geben werden. Ich denke, dass im Grunde genommen diese Debatte jetzt noch einmal nötig war. Wir haben das nicht immer nur vor, wie Herr Dr. Buhler sagte, dass wir sagen, es hat sich erledigt, darüber brauchen wir nicht zu debattieren. Wir sagen, wir beschließen das nicht, wir stimmen nicht zu, aber wir debattieren gern. Ich denke, dafür ist dieses Haus auch da, dieses Parlament, dass man über verschiedene Ansichten debattiert, aber die beste Lösung dann für die Bevölkerung herausfindet. – Ich danke Ihnen und hoffe, dass Sie zustimmen!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort Senatorin Claudia Bernhard.

Senatorin Claudia Bernhard: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin sehr stolz auf unsere Krankenhäuser hier in unserer Stadt Bremen, aber auch in Bremerhaven. Das möchte ich einmal voraussetzen, denn sie haben eine hohe Qualität und Funktionalität bewiesen, gerade in den letzten zwölf, 14, 16 Monaten.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Wenn ich mir das in Erinnerung rufe vor gut einem Jahr, und mit dem, wie sich die Pandemie im Grunde genommen abgezeichnet hat, dann muss ich ehrlich einräumen: Ich war mir nicht sicher, in welcher Form wir das tatsächlich bewältigen und in den Griff bekommen. Die Zusammenarbeit in diesen Krankenhäusern ist vorbildlich.

(Abgeordneter Rainer Bensch [CDU]: Mann, Mann, Mann!)

Ich sage das, was das ärztliche, das pflegerische Personal und im Grunde genommen auch die Kooperation zwischen allen Krankenhäusern betrifft.

Wir dürfen aber nicht vergessen: Diese Pandemie beinhaltet mit diesem Fortschreiten letztlich auch große wirtschaftliche Schwierigkeiten, das hat sich relativ schnell abgezeichnet. Wir haben dieses Dilemma zu beheben zwischen der Bereitstellung von Intensivbetten für COVID-19-Patientinnen und -Patienten, aber auch für die notwendigen Elektiveingriffe, die letztendlich nicht ewig verschoben werden können. Das ist ein Dilemma und es ist hochkomplex – und die Entscheidungen, die dort täglich getroffen werden, sind von ungeheurer Tragweite. Ich bin sehr froh, dass es sich im Vergleich zu den letzten zehn Tagen, als es aus meiner Sicht schon wieder, gerade jetzt in der dritten Welle, verdammt eng geworden ist, dass es sich wieder etwas – ich sage etwas – entspannt hat. Wir sind da noch lange nicht über den Berg.

Was die finanzielle Absicherung anbelangt, hat der Bund letztes Jahr sehr flott reagiert und ich finde, das ist auch anerkennenswert und richtig. Das wurde durch verschiedene Rechtsverordnungen inzwischen angepasst, weil nach dem September 2020 wurde das deutlich enger gefasst und enger differenziert. Das hat in den Gesundheitsminister:innenrunden dazu geführt, dass die Auseinandersetzungen stetig darum gingen, wie wir das auffangen, weil wir Kooperationen zwischen Krankenhäusern auf jeden Fall aufrechterhalten wollen. Dafür brauchen wir nach wie vor eine breite Unterstützung und nicht die Differenzierung, welches Krankenhaus die Voraussetzungen erfüllt und welches nicht.

Ausgleichszahlungen knüpfen an Notfallstufen an. Sie knüpfen an verschiedenen Zusammenhängen an. Das heißt letztendlich, dass nicht alle einbezogen sind. Ich sage an der Stelle, die kurzfristige Liquiditätssicherung bleibt weiterhin ein Problem. Die neuen Abschlagsregelungen schließen beispielsweise Krankenhäuser aus, die im ersten Quartal 2021 geringere Ausgleichszahlungen erhalten haben. Hier muss es auch wieder andere Möglichkeiten geben. Es wurde hier schon erwähnt, dass der Bereich der Psychiatrie weitgehend ausgeklammert worden ist, obwohl auch dort entsprechende Maßnahmen zusätzlich abgedeckt werden müssen. Im Ergebnis muss ich daher feststellen, dass die aktuellen Regelungen nicht ausreichen. Ja, man hätte den Inzidenzwert deutlich niedriger fassen können. Wir haben auch das Problem, dass beispielsweise Gebiete mit niedriger Inzidenz angrenzen an Gebiete mit höherer Inzidenz, und trotzdem ist es ja so, dass man darauf angewiesen ist abzuverlegen, miteinander zusammenzuarbeiten. Das wird ebenfalls nicht abgebildet.

Sollte es nicht gelingen, den Bund hier kurzfristig noch einmal zu einer Änderung zu bewegen, werden wir weiterhin auch in der Verantwortung bleiben. Ich bin sehr froh, dass der Bremische Senat immer klar gesagt hat, wir stehen für alle Krankenhäuser hier – wenn Lücken entstehen – zur Verfügung, und er hat es unumwunden auch getan und zur Verfügung gestellt.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist etwas, was perspektivisch natürlich auch die Frage bleiben wird. Es ist völlig richtig: Die Pandemie ist nicht vorbei, wir müssen aber parallel – und das ist nicht gerade einfach zu bewerkstelligen – uns darauf einstellen, was es heißt, wenn Ausgleichszahlungen zu Ende gehen, wenn sie abebben, wenn die Pandemie vorüber ist, wie hier unsere Krankenhauslandschaft konfiguriert werden muss.

Ich sage an der Stelle: Da sind viele Fragen offen, die in den letzten Jahren und Jahrzehnten aus meiner Sicht hätten besser bearbeitet werden können. Ich finde aber auch, dass wir uns inzwischen gemeinsam auf den Weg gemacht haben, das in Angriff zu nehmen ohne Furcht und Zurückschrecken vor Auseinandersetzungen, die kommen werden. Wir müssen für alle Krankenhäuser eine gemeinsame Perspektive und Lebensfähigkeit erschaffen beziehungsweise untermauern und ausbauen und weiter entwickeln. Diese Reform ist dringend notwendig. Das ist etwas, was uns ab 2022 massiv noch einmal bevorsteht. Das sind dicke Bretter, ich bin aber der Meinung, wir haben damit angefangen. Ich rechne mit der Unterstützung auch aus diesem Haus; der Senat jedenfalls ist dazu bereit. In dem Sinne kann ich nur zeigen, dass wir diese Verantwortung auch annehmen.

Wir werden – und das ist mein letzter Satz – natürlich auf Bundesebene massiv diese Diskussion fortführen, damit diese Unterstützung auch auf Bundesebene den Krankenhäusern entsprechend zur Verfügung gestellt werden wird. – Ich danke Ihnen!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, M.R.F.)

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(CDU)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Meine Damen und Herren, wir treten jetzt in eine Mittagspause bis 14:00 Uhr ein. Ich unterbreche die Sitzung. Vielen Dank!

(Unterbrechung der Sitzung 13:00 Uhr.)



Präsident Frank Imhoff eröffnet die Sitzung wieder um 14:00 Uhr.

Präsident Frank Imhoff: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist hiermit wieder eröffnet.

**Regierungserklärung des Senats zum Thema:
„Bekämpfung der Coronavirus SARS-CoV-2-Pandemie“**

Wir verbinden hiermit:

**Änderung der Fünfundzwanzigsten Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2
Mitteilung des Senats vom 4. Mai 2021
(Drucksache [20/951](#))**

Dazu

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU vom 5. Mai 2021
(Drucksache [20/955](#))**

Dazu als Vertreter des Senats Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte.

Der Senat hat mit Schreiben vom 30. April 2021 gemäß § 50 Absatz 4 unserer Geschäftsordnung die Absicht mitgeteilt, eine Regierungserklärung abzugeben.

Zudem hat er uns die Änderungsverordnung der Fünfundzwanzigsten Coronaverordnung übersandt.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte.

Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Seit mehr als einem Jahr diskutieren und debattieren wir hier nun an dieser Stelle regelmäßig, wie wir am besten durch die Coronapandemie kommen, wie wir die Infektionszahlen niedrig halten können, wie wir trotzdem ein normales Leben ermöglichen können, wie wir eine Überlastung des Gesundheitssystems verhindern können und viele andere zentrale und wichtige Fragen mehr. Wenn ich richtig gezählt habe, ist es heute die zehnte Regierungserklärung, die ich zum Thema halte.

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Die elfte!)

Der Fraktionsvorsitzende der SPD hat besser mitgezählt und meint, es wäre die elfte. Na gut. Dann muss man das noch einmal hinterher klären.

Die letzten 15 Monate waren geprägt von Einschränkungen und Unsicherheiten, aber auch immer wieder von Hoffnungen und Zuversicht. Es gab immer wieder Rückschläge, ich erwähne etwa das Auftreten der Mutationen und der Varianten, aber immer wieder Anzeichen von Hoffnung und Fortschritten insbesondere beim Impfen. Man kann wohl mit Fug und Recht sagen, dass uns Corona eine Achterbahn oder ein Wechselbad der Gefühle beschert hat.

Meine Damen und Herren, jetzt aber scheint endlich ein gutes Ende in Sicht zu sein. Wir können ganz konkret und nicht nur abstrakt die Hoffnung haben, dass wir die schlimmste Zeit hinter uns gelassen haben, dass wir uns bald wieder auf ein tatsächlich normales Leben freuen können. Nicht heute und auch noch nicht morgen. Aber doch schon bald, so die Hoffnung, vielleicht schon in einigen wenigen Wochen.

Meine Damen und Herren, damit ich nicht missverstanden werde: Das Infektionsgeschehen ist natürlich derzeit nach wie vor noch zu hoch. Es liegen immer noch zu viele Menschen in den Krankenhäusern auf den Normalstationen, insbesondere

aber auch auf den Intensivstationen und wir müssen und wir werden uns selbstverständlich weiter anstrengen, die Infektionszahlen herunterzubringen. Wir können mit dem jetzigen Stand in keiner Weise zufrieden sein. Der ist nicht nachhaltig. Wir müssen und dürfen nicht nachlassen, das Virus so gut es geht einzudämmen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Aber richtig ist auch, dass seit fast drei Wochen die Zahlen zwar langsam aber kontinuierlich zurückgehen. Und vielleicht noch wichtiger: Unsere Impfkampagne nimmt mehr und mehr Fahrt auf, nicht nur in Bremen sondern bundesweit. Darauf dürfen alle Beteiligten in den Impfzentren und in den Arztpraxen zu Recht stolz sein für das, was in dieser Frage geleistet wird.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

In Zahlen ausgedrückt heißt das: Über 70 Prozent der über 60-Jährigen sind im Land Bremen mindestens einmal geimpft. Das ist eine beeindruckende Zahl und damit sind wir deutschlandweit Spitze! Auf alle Menschen in Bremen und Bremerhaven bezogen liegt die Quote der Erstimpfungen mittlerweile bei über 30 Prozent. Und mehr als zehn Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner sind sogar schon zweimal geimpft worden. Meine Damen und Herren, auch mit diesen Werten können wir uns sehen lassen, denke ich.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir könnten sogar – das muss immer wieder betont werden – noch viel schneller impfen, wenn uns mehr Impfstoff zur Verfügung stünde. Wir könnten im Impfzentrum hier auf der Bürgerweide bis zu 15 000 Impfungen am Tag durchführen. Daran sind wir lange nicht. Wir haben immer noch nicht genug Impfstoff, um die Leistungsfähigkeit des kombinierten Vorgehens von Impfzentren und Ärzten tatsächlich in der Praxis demonstrieren zu können.

Aber, das freut mich, es zeichnet sich auch hier eine Trendwende ab. Voraussichtlich Anfang Juni werden wir dann wirklich endlich, schließlich und endlich, wesentlich mehr Impfstoff zur Verfügung haben, insgesamt für die Impfzentren und die Ärzte dann rund 50 000 Dosen pro Woche. Das wäre natürlich noch einmal eine richtige Ansage und würde uns nicht nur ermöglichen, bei den niedergelassenen Ärzten und dem Impfzentrum mehr Tempo zu machen, sondern insbesondere dann auch die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte in die

Impfkampagne einzubeziehen und damit zu beginnen, ganze Belegschaften durchzuimpfen. Ein richtig guter Ansatz, mit dem man enorm viel Tempo machen kann, mit dem man enorm viele Menschen erreichen kann.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Um noch mehr Fahrt aufzunehmen, haben wir uns gestern darauf verständigt, dass die Hausarztpraxen den AstraZeneca-Impfstoff jetzt auch außerhalb der Priorisierung verimpfen können. Damit kein Missverständnis entsteht, natürlich sollen auch weiterhin diejenigen zunächst zum Zuge kommen, die das besonders nötig haben, für die ein größeres Risiko einer Coronaerkrankung anzunehmen ist. Wir wollen aber weg von den starren Vorgaben. Es können auch Menschen außerhalb der Priorisierung geimpft werden, wenn es keine vorrangigen Fälle, die geimpft werden müssen, gibt. Diese Flexibilisierung ist folgerichtig und sinnvoll, nachdem wir hier im Land allen über 60-Jährigen ja in den vergangenen Wochen und Tagen ein Impfangebot gemacht haben. Deshalb ist es genau richtig, diese begrenzte Flexibilisierung vorzunehmen. Das wird uns helfen, das Impftempo weiter zu beschleunigen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Was wir uns auf keinen Fall leisten können, das haben wir aber auch nicht, wir haben eine der höchsten Verimpfungsquote von allen Ländern immer gehabt, ist, dass Impfstoff auf Halde liegenbleibt, weil er nicht sofort eingesetzt werden kann. Deshalb hat sich der Senat auch Anfang dieser Woche für die kurzfristige Freigabe von 2 000 Impfdosen AstraZeneca für die Jahrgänge 1962 bis 1966 entschieden. Impfstoff, der sonst hier im Impfzentrum nicht sofort hätte eingesetzt werden können. Das war ein Angebot an alle, die keine Vorbehalte gegen diesen Impfstoff haben – ich sage zu Recht keine Vorbehalte, denn das ist ein zugelassener und sicherer Impfstoff – und die gleichzeitig möglichst schnell geimpft werden wollen, um sich und ihre Mitmenschen vor einer Erkrankung zu schützen.

Wenn ich das einmal betonen darf, weil das ja bei solchen Situationen, bei solchen Aktionen häufig der Fall ist, nach dem Motto: Das hätte man länger planen müssen und da ist es zu Überlastungen gekommen. Wie war das dann mit dem System und ist es dann zusammengebrochen? Konnte ich mich sofort einloggen oder nicht? Meine Damen und

Herren, dass die Nachfrage das Angebot überstiegen hat, ist kein schlechtes sondern ein gutes Zeichen und ein Beleg für die hohe Impfbereitschaft der Bremerinnen und Bremer. Und es war richtig, dass wir das gemacht haben.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Damit alle Menschen, die jetzt mit AstraZeneca geimpft sind, möglichst schnell den vollständigen Impfschutz erhalten, wäre es zudem hilfreich, in Zukunft die zweite Impfung mit AstraZeneca im Rahmen des medizinisch sinnvollen und vertretbaren vorzuziehen. Wir haben bisher gesagt, wenn wir möglichst viele Erstimpfungen haben, dehnen wir den Zeitraum bis zur Zweitimpfung bis zu 13 Wochen aus. Mittlerweile erscheint es sinnvoll, beide Termine wieder so eng wie medizinisch möglich zusammenzurücken. Auch das würde AstraZeneca attraktiver machen und damit würden wir wiederum einen Beitrag zur Impfgeschwindigkeit leisten, meine Damen und Herren. Das sollten wir tun. Das bestimmen wir nicht, aber das ist, glaube ich, eine Grundsatzhaltung, die sich beginnt durchzusetzen.

Wir wollen aber nicht nur insgesamt schneller impfen. Wir wollen auch dort, wo es besonders notwendig ist, schneller impfen. Wir wollen verstärkt in den Stadtteilen tätig werden, in denen die Inzidenzen derzeit noch besonders hoch sind. Nicht, weil die Menschen sich dort nicht an die Regeln halten, sondern weil in aller Regel beengte Wohn- und prekäre Arbeitsverhältnisse dem Virus in die Hände spielen in den Stadtteilen, die nicht auf Rosen gebettet sind, sondern besondere Herausforderungen haben und weil es einfach so ist, dass nicht jeder Arbeitsplatz homeofficegeeignet und homeofficetauglich ist. Oftmals sind es gerade die prekären nicht so gut bezahlten Arbeitsverhältnisse, die sich nicht vom Homeoffice aus erledigen lassen. Deshalb sind unter anderem die Inzidenzwerte in bestimmten Stadtteilen, in bestimmten Gruppen unserer Gesellschaft höher. Da wollen wir hineingehen mit einer besonderen Impfanstrengung, weil das nicht nur gerecht ist, sondern, weil das auch sinnvoll zur Bekämpfung der Pandemie insgesamt ist.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Starten werden wir in der kommenden Woche mit einem mobilen Impfteam des Deutschen Roten Kreuzes im Gröpelinger Lichthaus. Voraussichtlich im Juni werden wir dann unter Auswertung der da-

bei gemachten Erfahrungen weitere besonders betroffene Stadtteile aufsuchen. Vielleicht erreichen wir das auch schneller, aber das will ich an dieser Stelle nicht versprechen.

Meine Damen und Herren, je schneller wir mit dem Impfen vorankommen und je mehr Menschen den vollen Impfschutz haben, umso drängender stellt sich eine Frage: Sind die zur Bekämpfung der Pandemie getroffenen Beschränkungen der Grundrechte für Geimpfte überhaupt noch zeitgemäß und verhältnismäßig?

Wer den vollen Impfschutz hat, wird ja mit hoher Wahrscheinlichkeit spätestens zwei Wochen nach der zweiten Impfung – oder bei Johnson & Johnson schon zwei Wochen nach der ersten Spritze – nicht an Corona erkranken und er oder sie wird im Falle einer Infektion das Virus auch sehr wahrscheinlich nicht an andere weitergeben. Keine hundertprozentige Sicherheit, aber mit einer hohen Wahrscheinlichkeit wird man auch selbst nicht mehr Überträger des Virus. Die Viruslast ist im Falle einer Erkrankung deutlich geringer als bei Nichtgeimpften, sodass von ihnen – so viel kann, glaube ich, als gesichertes medizinisches Wissen festgehalten werden – eine deutlich geringere Gefahr ausgeht.

Deshalb finde ich es folgerichtig, dass wir im Senat am Dienstag beschlossen haben, überall dort, wo bislang ein negativer Coronatest verlangt wird, überall dort sollen Geimpfte oder Genesene auch ohne einen solchen Testnachweis die gleichen Rechte genießen, also eine Gleichstellung von negativ Getesteten, Geimpften und Genesenen.

Denn welchen Sinn würde es machen, wenn wir zweifach Geimpfte etwa vor dem Besuch beim Friseur, im Zoo am Meer oder vor dem Termin-Shopping erst noch zu einem Test verpflichten würden. Auch wenn die Tests derzeit keine Mangelware sind, medizinisch wäre es nicht erforderlich. Es wäre lediglich ein lästiger Bürokratismus. Deshalb haben wir die Gleichstellung von negativ Getesteten, Geimpften und Genesenen vorgenommen, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich sage aber auch ganz deutlich, wo ich skeptisch bin und auch schon war und bleiben werde. Das ist das, was die Bundesregierung am Dienstag darüber hinausgehend beschlossen hat und was morgen auch im Bundesrat Thema sein wird; dass Ge-

impfte und Genesene sich nicht mehr an die strengen Kontaktbeschränkungen halten müssen und dass für Geimpfte und Genesene die Ausgangssperre künftig nicht mehr gelten soll – das kann zu einem echten Problem für den gesellschaftlichen Zusammenhalt werden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Zumindest so lange, wie wir nicht allen Nichtgeimpften das Angebot machen können, durch einen tagesaktuellen Test die gleichen Freiheiten zu erlangen.

Ja, ich bin mir sehr wohl bewusst, dass Kontaktbeschränkungen und Ausgangssperre harte Einschnitte in die persönliche Freiheit sind – und ich füge hinzu: Auch deswegen war und bin ich skeptisch, ob die entsprechenden Regelungen im Bundesinfektionsschutzgesetz, Ausgangsbeschränkungen, ein legitimes Mittel im Kampf gegen die Pandemie sind, weil, wie ich finde, andere, mildere Maßnahmen längst noch nicht ausgeschöpft sind.

Das Bundesverfassungsgericht hat zwar die Geltung des Infektionsschutzes aufrechterhalten, aber ausdrücklich festgestellt, dass es eine offene noch zu klärende Frage ist, ob tatsächlich die Grundgesetzkonformität der Ausgangsbeschränkungen, der Ausgangssperren gegeben ist. Wie dem auch sei, jetzt gilt die Ausgangssperre erst einmal.

Ich habe die ernsthafte Sorge, dass es uns auseinandertreibt, wenn Geimpfte und Genesene von der Ausgangssperre befreit werden, während sie für alle anderen Menschen noch gilt. Viele werden es nicht verstehen, dass die einen, die Geimpften, beim geselligen Grillabend bis in den Morgen hinein mit ebenfalls geimpften Freunden und Bekannten feiern dürfen, während die anderen, die Nichtgeimpften, ab 22 Uhr aus ihrer Wohnung nur zum Sport und ab 24 Uhr gar nicht mehr hinaus dürfen.

Meine Damen und Herren, ich fürchte, dass die Akzeptanz für die sinnvolle und notwendige Reihenfolge beim Impfen – Alte und Kranke zuerst – zusammenbricht, wenn wir mit dem Impfschutz zugleich auch Freiheitsrechte verteilen. Ich fürchte, dass wir etliche Menschen auf diesem Weg nicht mitnehmen werden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Aus diesem Grund wird sich der Senat morgen im Bundesrat bei der Abstimmung über die von der

Bundesregierung vorgelegte Verordnung enthalten.

Meine Damen und Herren, die Ausgangssperre, Sie haben es gehört, sehen wir nach wie vor kritisch, weil mildere, ebenso wirksame Maßnahmen nicht umgesetzt worden sind. Beispielsweise die echte Testpflicht in den Betrieben, für die der Senat sich schon im Rahmen der Bundesnotbremse eingesetzt hatte. Leider, Sie wissen das, haben wir für unsere Initiative im Bundesrat keine Mehrheit gefunden.

Der Senat hat deshalb am vergangenen Dienstag für Bremen und Bremerhaven eine solche Testpflicht beschlossen, übrigens im Einvernehmen nicht nur mit dem DGB sondern auch mit den Unternehmensverbänden im Land Bremen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind, sofern sie nicht im Homeoffice arbeiten, nach einer Übergangsfrist ab dem 10. Mai verpflichtet, das in der Bundesnotbremse vereinbarte Testangebot der Betriebe anzunehmen.

Der Senat ist davon überzeugt, dass mit der Testpflicht noch mehr Infektionsketten am Arbeitsplatz identifiziert und unterbrochen werden können. Dies kann einen ganz wesentlichen Beitrag im Kampf gegen die Pandemie leisten mit einer unbürokratischen Lösung ohne eine Kontroll- oder Dokumentationspflicht der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Übrigens auch ohne zusätzliche Kosten, denn die Tests müssen die Betriebe ihren Beschäftigten ja schon aufgrund des Bundesgesetzes auf ihre Kosten zur Verfügung stellen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich allen, die eine solche echte Testpflicht für nicht verhältnismäßig halten, klipp und klar sagen: Diese Pflicht dient dem Eigenschutz, aber auch dem Schutz der Kolleginnen und Kollegen am Arbeitsplatz genauso wie dem Schutz der Familien. Denn wir alle wissen, auch Betriebe können Hotspots sein, und zwar nicht nur Spargelhöfe. Und was wir von Schulkindern zwei Mal die Woche verlangen, das kann für Erwachsene ja wohl kaum eine Zumutung sein.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, der kontinuierliche Rückgang bei den Inzidenzen in den vergangenen drei Wochen, die leichte Entspannung auf den Intensivstationen und der Fortschritt beim Impfen erlauben uns, dass wir uns jetzt Gedanken über Lo-

ckerungen machen können und auch machen müssen. Ich möchte vorab aber betonen: Es gibt keinen Grund, übermütig zu werden. Wir müssen und werden weiter besonnen und vorsichtig sein. Wir dürfen nicht riskieren, dass wir nach den Lockerungen sofort wieder die Notbremse ziehen müssen.

Wir liegen bei der Inzidenz derzeit noch deutlich über 100. Wir waren Mitte Februar schon einmal bei 60 und nur zwei Monate später wieder bei 170. Das zeigt: Wir müssen auf Veränderung reagieren, aber wir müssen mit Bedacht und ohne Hektik reagieren.

Wir haben nicht um die Schlagzeilen beim Zumachen gekämpft und wir kämpfen nicht um die Poleposition beim Lockern. Es gibt ja Ministerpräsident:innen-Kollegen, die erwecken den Eindruck, es geht Ihnen nur darum mit allem Erster zu sein, egal mit was. Mein Stil ist das nicht.

Wir werden in der kommenden Woche vermutlich in die Nähe der 100 kommen und damit wieder in einen Bereich, in dem ausschließlich Landesrecht gilt. Das ist eine gute Perspektive, über die wir uns alle freuen und das ist eine schöne Perspektive. Dann werden wir wie bisher in bewährter Manier konsequent aber überlegt entscheiden, erst beraten und dann entscheiden, welche Lockerungen in welchen Schritten möglich sind. Das ist jetzt noch nicht der Zeitpunkt. Wir liegen deutlich über 100. Wir werden in der nächsten Woche, wenn dann das Infektionsgeschehen es zulässt und wenn sich die Entwicklung verstetigt, entscheiden, wie wir in einer Situation, in der wir dauerhaft und stabil unter 100 liegen, wie wir da mit der Öffnung voranschreiten werden, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Einen ersten wichtigen Öffnungsschritt werden wir schon morgen gehen können. Nachdem die Inzidenz nach Berechnungen des RKI an fünf Werktagen in Folge unter 150 lag, ist in Bremen ab Morgen, 0 Uhr, wieder Termin-Shopping möglich, wenn auch nur mit einem negativen Test, mit einer stark begrenzten Anzahl von Kunden und nur nach vorheriger Termin-Vereinbarung. Für den Handel ist das aber nach dem monatelangen Lockdown ein ganz wichtiges Signal. Ich bin froh, dass wir diese Inzidenzschwelle jetzt nach unten überwunden haben und damit unserem Einzelhandel jetzt und konkret eine Perspektive geben können.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Und ja, sobald die Inzidenz stabil und konstant unter 100 liegt, sind weitere Lockerungen möglich. Dazu müssen wir aber zuerst nach den Zählungen des RKI fünf Werktage hintereinander unter 100 gelegen haben, dann sind weitergehende Lockerungen möglich. Ich denke hierbei zum Beispiel, aber nicht ausschließlich, an den Sport, der ja nur sehr eingeschränkt ausgeübt werden kann, an die Kultur, aber auch an die Öffnung der Außengastronomie.

Über all das werden wir in der nächsten Woche im Senat vor dem Hintergrund des dann aktuellen Infektionsgeschehens beraten. Darüber, was wir uns leisten können, sobald wir die 100 konstant unterschritten haben und darüber, wo wir noch vorsichtig sein müssen, trotz der Fortschritte beim Impfen und trotz sinkender Fallzahlen.

Wie Sie wissen, bin ich ein Freund grundsätzlich einheitlichen Vorgehens. Wir werden daher vor einer Entscheidung auch noch einmal genau schauen, was Niedersachsen, was Hamburg, was die anderen norddeutschen Länder machen, denn ein isoliertes Vorgehen Bremens ist, darüber sind wir uns ja alle hier in diesem Hause einig, keine gute Idee.

Ich freue mich deshalb auch darauf, in der heutigen Debatte Ihre Meinung und Ihre Anregungen dazu zu hören, was denn eigentlich die Schritte sind, ganz konkret, die wir in den nächsten zehn Tagen – so lange wird es sicherlich mit der Entwicklung noch dauern, bis wir fünf Tage unterhalb des Wertes gelegen haben, vielleicht auch ein bisschen schneller – gehen können, was wir uns dann an Öffnungen leisten können und sollten und was noch nicht möglich ist aus Gründen der notwendigen Vorsicht. Also, da bin ich gespannt auf die Debatte und bin gespannt auf die Einschätzungen.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir noch eine abschließende Bemerkung zum Änderungsantrag der CDU. Soweit es um die Besuchsregelungen in Pflegeheimen und Krankenhäusern geht, finde ich, ist das ein ganz wichtiges Thema, was da noch einmal aufgegriffen wurde. Allerdings ist das auch ein sensibles, sehr schwieriges Thema, weil hier natürlich die Vulnerabilität und die Verletzlichkeit besonders hoch sind, weil es hier auch darum geht, Restrisiken möglichst auszuschließen und weil so eine Frage intensiv mit den betroffenen Einrichtungen auch abgestimmt werden muss. Ich würde jetzt einmal für den Senat sagen: Wir nehmen das mit, wir diskutieren das auch mit den Einrichtungen, besprechen das mit den Einrichtungen

und werden das – ich kann nicht genau sagen, in welche Richtung – in die Beratung der nächsten Verordnung mit einbeziehen, weil das ein wichtiger Punkt ist, der ganz vielen Menschen unter den Nägeln brennt und warum soll man nicht aus der Debatte so einen Punkt aufnehmen.

Skeptisch bin ich beim Thema Modellversuche. Ich würde sagen, eigentlich doppelt gut, dass wir die beim letzten Mal nicht beschlossen haben. Damals wäre es ein falsches Signal gewesen bei den steigenden Zahlen und jetzt ist es so, dass Modellversuche alles viel zu kompliziert machen würden. Man kann es auch so formulieren, Modellversuche sind so ein bisschen aus der Zeit gefallen. Deshalb werden sie ja auch in kaum einem Land jetzt noch als solche durchgeführt und gefordert.

Bei einer Inzidenz von über 100 sind sie nicht möglich und unter 100 stellt sich die Frage, ob sie nicht überflüssig sind. Denn, meine Damen und Herren, was wir jetzt brauchen ist ein systematisches Vorgehen bei den Lockerungen und keinen Flickenteppich und keine aufwendigen Modellversuche. Deshalb würde ich an dieser Stelle sagen: Das war gut gemeint, aber wir brauchen die Klausel zu den Modellversuchen mit ihren komplizierten Regularien nicht. Wir müssen uns eher Gedanken machen, wie wir mit einer systematischen und nicht flickenteppichhaften Öffnungsstrategie zu Rande kommen.

Meine Damen und Herren, in diesem Sinne liegen schwierige Aufgaben vor uns. Es wird auch künftig notwendig sein, die richtige Balance zu halten zwischen dem Gesundheitsschutz einerseits und der notwendigen Lockerung andererseits, die uns durch die Verfassung und das Gebot der Verhältnismäßigkeit vorgegeben sind. Ich hoffe, dass wir auch in Zukunft – wie ich finde, wie wir das auch in der Vergangenheit getan haben – die richtigen Entscheidungen treffen. – Herzlich Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Thomas Röwekamp.

Abgeordneter Thomas Röwekamp (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit über einem Jahr müssen wir jeder für uns selbst, in unseren Fraktionen und dann am Ende hier im Parlament miteinander die Abwägung treffen, was ist richtig und was ist

falsch, was geht und was geht nicht mehr, was geht schon wieder oder was geht noch nicht wieder.

Als wir das erste Mal im Parlament über den Lock-down vor über einem Jahr geredet haben, habe ich hier für die CDU-Fraktion, aber auch viele Kollegen in der Debatte danach, darauf hingewiesen, dass es immer ein sehr schwieriger Abwägungsprozess insbesondere auch deswegen ist, weil wir über gravierende Eingriffe in die Grundrechte der Menschen reden. Es war von Anfang an klar: Sie werden so lange aufrechterhalten bleiben müssen, wie wir ein hohes Infektionsgeschehen und damit die Gefahr einer Überlastung unseres Gesundheitssystems haben und wir es nicht schaffen, die Herdenimmunität durch eine möglichst weitgehende Impfung der Menschen zu erreichen.

Wenn wir die Lage heute betrachten, stellen wir fest, die Inzidenz als Kennzahl und als Kriterium für die Belastungsfähigkeit unseres Gesundheitssystems – so umstritten sie auch ist, und so viele Bedenken es da gibt, auch von mir ja schon geäußert –, geht seit Tagen national und auch in Bremen und Bremerhaven wieder zurück. Deswegen müssen wir immer wieder die von uns auch heute zur Verlängerung vorgeschlagenen Coronamaßnahmen im Hinblick darauf prüfen, ob sie für alle Menschen in Bremen und Bremerhaven noch verhältnismäßig und zur Bekämpfung der Pandemie notwendig sind. Gerade bei Grundrechtseingriffen gibt es sozusagen die permanente Prüfungsschleife. Nur weil man einmal etwas geprüft hat, kann man nicht sagen, das gilt unbefristet und unbeschränkt immer weiter.

Wir haben die Situation sinkender Inzidenzwerte und wir haben die Situation, dass, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir riesige Fortschritte beim Impfen machen. Ich weiß, dass aus dem einen oder anderen parteipolitischen Kalkül sehr früh die Aussage der Bundesregierung infrage gestellt worden ist, zu sagen, wir machen bis Juni jedem Einwohner in Deutschland ein Impfangebot. Mit dem Stand von heute muss man sagen: Das wird klappen. Es wird vielleicht sogar schon früher klappen, wenn sich das durchsetzt, was der Bundesgesundheitsminister heute vorgeschlagen hat, nämlich, dass wir wegen der nicht vollständigen Inanspruchnahme des Impfstoffes von AstraZeneca diesen vollständig für alle Gruppen freigeben können und wenn es dazu kommt, dass wir die Abstände zwischen Erst- und Zweitimpfung auch zur besseren Akzeptanz dieses Impfstoffes verwenden kön-

nen, dann kann man vielleicht schon in der nächsten Woche jedem Impfwillingen in Deutschland ein Impfangebot machen.

Ich bin froh, dass die Bundeskanzlerin und der Bundesgesundheitsminister sich nicht aufgrund der grünen Auguren und anderen Wahrsagern von ihrem Ziel haben abbringen lassen. Es wird uns gelingen, allen Menschen in Deutschland ein Impfangebot zu machen, und das ist eine durchaus positive Nachricht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Deswegen stellt sich auch die Frage, wie gehen wir mit den Menschen, die genesen und geimpft sind, um? Der Bundestag hat heute den Verordnungsentwurf der Bundesregierung beschlossen, mit dem insbesondere in den Bereichen Aufenthaltsbeschränkungen und Kontaktbeschränkungen Genese und Geimpfte den Getesteten gleichgestellt werden sollen. Ich halte das für zwingend, meine Damen und Herren. Ich sehe auch nicht, dass das die Gesellschaft spaltet. Ich sehe, Herr Bürgermeister, die Gefahren für die Spaltung der Gesellschaft woanders. Ich will zwei kurze Beispiele nennen: In der Kirchengemeinde, in der ich tätig bin, zu der gehört auch eine Kita. Wenn Sie mit der Leiterin dieser Kita einmal sprechen, was die erlebt hat im Umgang mit Eltern bei der Frage zur Testpflicht von Kindern, mit welcher Beharrlichkeit Eltern sich dagegen gewehrt haben, ihre Kinder testen zu lassen, um sie in die Kita zu schicken – ich finde das in mehrerer Hinsicht völlig verantwortungslos. Es ist verantwortungslos gegenüber dem vielleicht infizierten und dann potenziell erkrankungsgefährdeten Kind.

Es ist aber natürlich in höchstem Maße unsolidarisch, gegenüber den anderen Kindern und deren Eltern zu sagen: Ich will mein Kind nicht testen lassen, denn, wenn es positiv getestet ist, dann muss es in Quarantäne und ich will keine Quarantäne, deswegen gibt es keinen Test. Das ist der soziale Sprengstoff, der unsere Gesellschaft auseinanderzutreiben droht, meine Damen und Herren, dass Menschen immer nur – auch in solchen Situationen – an sich, an ihre Kinder, an die Testung ihrer Kinder denken, aber nicht daran, was möglicherweise Infizierte in unserer Gesellschaft durch das Weitertragen der Infektion an anderen anrichten können. Das ist in höchstem Maße unsolidarisch, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Ein ähnliches Beispiel kann ich aus einer aktuellen Erzählung nennen. Friseurinnen und Friseure, es wird Ihnen wahrscheinlich auch so gehen, Herr Bovenschulte, Sie sehen so aus, als ob Sie gerade dagewesen seien – –.

(Heiterkeit CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich war vor einer Woche auch da, da bestand noch die Unsicherheit, ob man einen Schnelltest vor Ort machen kann oder in das Testzentrum gehen muss. Ich bin schön ins Testzentrum gegangen, habe mich testen lassen. Doch die berichten Ihnen jetzt, dass sie wieder bis zu einem Drittel Terminabsagen haben, weil die Menschen nicht bereit sind, sich vor dem Friseurbesuch einem Schnelltest zu unterziehen.

(Senatorin Claudia Bernhard: Aber das stimmt doch nicht!)

Wie, das stimmt nicht? Natürlich stimmt das.

(Senatorin Claudia Bernhard: Ich habe Ihnen doch gesagt, Sie können sich vor Ort testen lassen!)

Sie können es vor Ort machen, aber Sie müssen es trotzdem machen. Sie müssen einen Schnelltest haben und das wollen die Menschen nicht. Das sage ich ja nur, Frau Bernhard. Natürlich, mittlerweile kann es auch ein Selbsttest unter Aufsicht im Friseursalon sein, das haben Sie klargestellt. Aber die Wahrheit ist, die Menschen nehmen ihre Termine nicht wahr, sie sagen sie ab, weil sie sagen, ich will da nur ungetestet hin. Und dann ist es ihnen auch völlig egal, ob sie Mitarbeiter und andere Kunden anstecken oder nicht anstecken, meine Damen und Herren, das ist der soziale Sprengstoff. Auch da denken die Menschen nur an sich, sie wollen sich nicht testen lassen, weil sie nicht in Quarantäne wollen. Sie wollen sich aus welchen Gründen auch immer nicht testen lassen. Ich sage aber, wer sich in diesen Zeiten vor Begegnung mit anderen Menschen nicht testen lässt, der handelt nicht solidarisch im Sinne unserer Gesellschaft, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall CDU – Zuruf SPD)

Das gilt, das will ich an dieser Stelle sagen, auch für Geimpfte. Deswegen finde ich Ihre Argumentation, Herr Bürgermeister, dass Sie sagen, Privilegien für Geimpfte darf es nicht geben, weil das ist sozialer Sprengstoff, fatal falsch. Wir müssen den Menschen Anreize geben, dass sie sich möglichst

schnell, in möglichst großer Zahl, möglichst flächendeckend zweimal impfen lassen, damit wir so schnell wie möglich die Immunität in unserer Gesellschaft erreichen können, damit wir allen Menschen ihre Freiheitsrechte zurückgewähren können. Deswegen müssen wir alle Möglichkeiten ergreifen, die Menschen dazu drängt, sich auch tatsächlich impfen zu lassen. Denn auch Impfverweigerung, meine Damen und Herren, ist unsolidarisch. Es ist nicht nur eine Gefährdung von sich selbst, sondern es ist auch eine Gefährdung von anderen Menschen und das halte ich für unsolidarisch und deswegen brauchen wir für diejenigen, die geimpft, die genesen oder die getestet sind, Vorteile gegenüber denjenigen, die sich weigern, sich impfen oder testen zu lassen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Das ist natürlich auch immer eine Grundrechtsabwägung. Sie haben die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von gestern zur Ausgangsbeschränkung ja ausdrücklich genannt. Ich meine, als Jurist freut man sich ja immer, wenn man von einem so hohen deutschen Gericht einen Teil seiner Argumente in der Entscheidung wiederfindet. Ich habe hier in der letzten Bürgerschaftsdebatte gesagt, dass die Ausgangsbeschränkung ja im Wesentlichen dazu dient, das Kontaktverbot, das wir haben, auch in Privaträumen wirksam umzusetzen. Ich sehe kein milderes Mittel. Sie haben jetzt eben wieder von einem milderen Mittel gesprochen, sind dann sofort zur Testpflicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer übergegangen. Aber ich sehe kein milderes Mittel, um die Kontaktbeschränkungen im privaten Rahmen durchzusetzen, als die nächtliche Ausgangssperre.

Die Alternative wäre eben eine Wohnungskontrolle. Das will keiner und das ist aus meiner Sicht auch nicht das mildere Mittel, sondern das wesentlich schlimmere Mittel. Deswegen glaube ich, irgendwann werden die Wissenschaftler feststellen können, ob die Aussage des Arztes, mit dem ich gestern gesprochen habe, zutreffend ist, dass gerade die Ausgangsbeschränkungen in den letzten Wochen dazu beigetragen haben, dass die Menschen sich in ihren Kontakten zurückgehalten und wir deswegen zurückgehende Inzidenzzahlen haben. Wissenschaftlich bewiesen ist das bisher nicht. Ich bleibe aber dabei: Solche Maßnahmen sind natürlich notwendig, um auch staatlich vollziehbar das, was wir miteinander verabreden, durchzusetzen. Eine Kontaktbeschränkung, die ich nicht kon-

trolliere und die ich auch nicht durchzusetzen vermag, die ist am Ende nichts wert, meine Damen und Herren.

Deswegen ist es richtig – ich bleibe dabei –, dass wir die Ausgangsbeschränkungen in dieser Form in die Notbremse hineingeschrieben haben im Bund. Ich hätte mich gefreut, wenn der Bremer Senat das unterstützt hätte. Die verfassungsrechtlichen Zweifel sind erst einmal bis auf weiteres ausgeräumt. Am Ende wird das Bundesverfassungsgericht in der Hauptsache noch entscheiden müssen. Aber für diese Phase können wir sagen: Die Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen sind zurzeit verfassungsgemäß, meine Damen und Herren.

Das sind sie natürlich nur, solange sie auch erforderlich sind. Deswegen, Herr Bürgermeister, teile ich Ihre Einschätzung überhaupt nicht, zu sagen, auch wenn ich geimpft und genesen bin, muss ich weiter genauso behandelt werden wie diejenigen, die sich der Impfung verweigern. Denn das bedeutet das, was Sie gesagt haben, faktisch. Ich darf auch nach zwei Impfungen und den 14 Tagen danach – nach Ihrer Auffassung – nachts nicht auf die Straße und werde genauso behandelt wie diejenigen, die sich einfach nicht impfen lassen wollen. In meine Grundrechte wird eingegriffen, obwohl ich selbst alles unternommen habe, um eine Gefährdung von mir und anderen Personen durch schnelle Impfung abzuwenden, und Sie, Herr Bürgermeister, sagen mir, das ist nett, dass du es gemacht hast, aber deine Freiheitsrechte, die nehme ich dir trotzdem.

Ich halte das für falsch. Ich halte es sogar für verfassungswidrig, Herr Bürgermeister. Wir müssen den Menschen, von denen kein Infektionsrisiko mehr ausgeht, weil sie geimpft oder genesen sind, ihre Freiheitsrechte wieder zurückgeben. Das sind wir diesen Menschen verfassungsrechtlich, aber auch politisch schuldig, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Da sind wir dann gleich auch bei dem ersten Punkt unseres Antrags, nämlich dem Umgang mit den Geimpften und Genesenen in den Pflegeheimen, in den Altenheimen und in den Krankenhäusern. Seit Monaten herrscht dort faktisch eine totale Kontakt-sperre. Menschen, die sowieso einsam und allein sind, weil sie keine nahen Angehörigen mehr haben, weil sie in Heimen leben müssen, weil sie sich ihr zu Hause mit anderen teilen müssen, schneiden wir seit Wochen und Monaten von allen sozialen

Kontakten weitestgehend ab. Ich halte das für unverhältnismäßig. Warum sollen drei Bewohner eines Pflegeheims, die alle geimpft oder genesen sind, von denen seit Wochen keine Gefährdung mehr für sich selbst oder für andere ausgeht, warum sollen die nicht auch in einem Pflegeheim oder in einem Altersheim an einem Tisch sitzen und soziale Kontakte miteinander haben dürfen? Warum müssen diese Menschen in den Heimen unverändert untereinander isoliert sein? Warum dürfen sie keinen Besuch empfangen von dem 70-jährigen Ehegatten, der vielleicht schon zweimal getestet ist, von dem 55-jährigen Sohn, der Ihrem Aufruf zur Sonderimpfung mit AstraZeneca gefolgt ist, auch natürlich in der Hoffnung, einmal wieder seine Mutter oder seinen Vater im Krankenhaus oder Pflegeheim besuchen zu dürfen? Warum soll der das nicht dürfen?

Deswegen sage ich: Nein, auch im Umgang mit Pflegeheimen und Altenheimen müssen wir dazu zurückkehren, dass wir den Menschen die sozialen Kontakte wieder zurückgeben, die wir ihnen genommen haben, wenn von ihnen durch Impfung und Genesung keine Gefahr mehr ausgeht. Dabei geht es mir nicht um die Träger der Alten- und Pflegeheime, Herr Bürgermeister, die haben ein unternehmerisches Interesse, mir geht es um die Menschen, die da leben, die haben Anspruch auf sozialen Umgang und sozialen Kontakt. Und da halte ich es für völlig unverhältnismäßig, ihnen diese Freiheitsrechte auch weiterhin auf Dauer zu entziehen, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Ich war gespannt auf die Dynamik, mit der der Bürgermeister jetzt zum Thema Testpflicht für Unternehmen in die Republik auszieht, befeuert durch das engagierte und couragierte Statement des grünen Fraktionsvorsitzenden Björn Fecker. Ich war so gespannt, was im Bundesrat dazu debattiert wird und wie Bremen sich einlassen wird und wie das erklärt wird. Ich meine, die Testpflicht für Unternehmen, die Sie immer beschreiben, die ist ja – das habe ich letztes Mal schon gesagt – keine Testpflicht für Unternehmen. Mercedes Benz AG, Siemens AG, die können sich ja nicht testen lassen.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP] – Zuruf Abgeordnete Jasmina Heritani [SPD])

Die Vorstände können Sie auch nicht testen lassen. Vielleicht meinen Sie Unternehmer, dass die sich testen lassen müssen? Nein. Ich, in meiner Kanzlei zum Beispiel, habe jetzt Testangebote und eine

Testannahmepflicht ab Montag für meine Mitarbeiter, ich selbst muss mich aber gar nicht testen lassen. Das finde ich übrigens auch nicht so toll, dass der Chef das nicht muss, aber Arbeitnehmer das müssen. Das am Rande.

Sie meinen auch nicht Unternehmer. Sie meinen am Ende eine Testpflicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Dagegen gab es erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken Ihres Parteikollegen, des Bundesarbeitsministers Hubertus Heil, und deswegen ist es nicht in die Notbremse reingekommen. Sie aber haben eine andere verfassungspolitische Auffassung, das haben Sie ja schon mehrfach hier im Parlament vertreten, auch bei der Ausgangsbeschränkung haben Sie gesagt, das ist rechtlich nicht tragbar, und haben deswegen im Bundesrat einen Entschließungsantrag eingebracht im Zusammenhang mit der Beratung um die Notbremse.

Dann war ich gespannt auf die Debatte. Ich habe mir die 30 Seiten Plenarprotokoll vom Bundesrat angeschaut, Herr Bürgermeister. Ich war erst einmal überrascht, dass Sie an der Sitzung gar nicht teilgenommen haben. Dann war ich überrascht, dass die Parteifreundin des Fraktionsvorsitzenden der Grünen, der hier mit so viel Leidenschaft dafür geworben hat, obwohl sie Bundesratsmitglied ist, an der Sitzung nicht teilgenommen hat. Dann habe ich gesehen, dass natürlich unser drittes Bundesratsmitglied, Herr Staatsrat Joachim, an der Sitzung teilgenommen hat. Dann war ich gespannt auf die Debatte. Es gab einen Antrag. Der hat übrigens nach dem Protokoll nicht nur keine Mehrheit gefunden, sondern er hat deutlich keine Mehrheit gefunden, das steht im Protokoll, das finde ich auch ganz schön.

(Heiterkeit CDU)

Ich weiß nicht, ob außer Bremen überhaupt jemand zugestimmt hat, das können Sie ja vielleicht gleich sagen. Der Leser des Bundesratsprotokolls ist aber enttäuscht: kein Wortbeitrag des Bürgermeisters, kein Wortbeitrag der Bürgermeisterin, kein Wortbeitrag des Staatsrats. Dann habe ich gedacht, na ja, vielleicht haben ja die anderen Ministerpräsidenten, die dazu geredet haben, etwas dazu gesagt. Kein Wort von Volker Bouffier, kein Wort von Stephan Weil, kein Wort aus Brandenburg von Herrn Woidke – niemand, wirklich niemand hat auch nur im Nebensatz Ihre grandiose Initiative im Bundesrat mit auch nur einem Wort erwähnt.

Wenn, Herr Bürgermeister, an der Testpflicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer so viel sozialdemokratisches Herzblut hängt, dann frage ich Sie: Warum debattieren Sie das dann überhaupt nicht? Warum lassen Sie es unter ferner liefen am Ende der Tagesordnung ohne jede Begründung und ohne jede Debatte einfach nur abstimmen? Es ging Ihnen gar nicht um die Sache, Herr Bürgermeister. Er ging Ihnen darum, vor dem 1. Mai den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern noch einmal eine Botschaft zu senden, dass Sie der große Arbeiterführer in Bremen sind und dass Sie den Unternehmen schon einmal zeigen, wie es läuft.

(Abgeordnete Sascha-Karolin Aulepp [SPD]: Es ist doch eigentlich unter Ihrer Würde, eine solche Rede zu halten!)

Es war eine völlig substanzlose, erfolglose und aussichtslose politische Propaganda, die Sie hier in dem Parlament und in der Öffentlichkeit betrieben haben. Nichts von dem haben Sie mit der Leidenschaft in die Bundesrepublik Deutschland hinausgetragen, mit der Sie es hier nach innen verkündet haben. Nein, Herr Bürgermeister, Ihnen ging es nicht um die Menschen, darum, sie zu schützen, Ihnen ging es um billige politische Polemik, und das halte ich für fatal in diesen Zeiten, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall CDU – Zuruf)

Dann – Frau Aulepp, Sie sind ja immer auf dem Sprung – will ich vielleicht auch noch einmal etwas sagen, dann war ich natürlich gespannt, was schreibt denn der Senat jetzt in seine Verordnung hinein, die wir heute ja miteinander beraten. Wie will er jetzt die Unternehmen knebeln, dass sie ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch verpflichten, die Tests durchzuführen, die sie anbieten müssen? Dann stelle ich fest, es gibt nur einen Satz: „Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind verpflichtet, das Testangebot anzunehmen.“

(Abgeordnete Sascha-Karolin Aulepp [SPD]: Reicht ja auch!)

Das reicht. Genau. Das ist genauso, als wenn Sie in die Straßenverkehrsordnung hineinschreiben, innerhalb geschlossener Ortschaften darf man 50 fahren. Dann sagen Sie, das reicht ja. Wenn ich das da hineinschreibe, dann machen die Menschen das ja. Machen sie aber bei der Straßenverkehrsordnung natürlich nicht, sondern natürlich fahren Sie durch die Stadt und kontrollieren Geschwindigkeiten, weil natürlich jedes Gebot und jedes Verbot

nur so gut ist, wie es auch kontrollierbar und zu ahnden ist. Was passiert denn überhaupt, wenn ein Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin diese Testpflicht nicht wahrnimmt? Es wird nicht einmal dokumentiert, ob er es selbst macht. Der Arbeitgeber darf nicht einmal prüfen, ob sein Arbeitnehmer den angebotenen Test überhaupt wahrgenommen hat. Er muss nur dokumentieren, dass er Tests beschafft und zur Verfügung gestellt hat.

Diese Testpflicht, die Sie da hineingeschrieben haben, für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ist genauso inhaltsleer, weil sie nichts an der Situation ändert. Sie haben keine Kontrolle dahinter, Sie haben keine Straftat dahinter, Sie haben keine Ordnungswidrigkeit dahinter, Sie haben nicht einmal eine Kontrolle dahinter, es ist nichts weiter als purer politischer Aktionismus in Richtung Gewerkschaften, so nach dem Motto: Wir kämpfen für eure Rechte. Nichts, aber auch gar nichts hat sich für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch die Änderung dieser Verordnung wirklich geändert, sehr geehrter Herr Bürgermeister Bovenschulte.

(Beifall CDU – Abgeordneter Ingo Tebje [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Präsident Frank Imhoff: Herr Röwekamp – –.

Abgeordneter Thomas Röwekamp (CDU): Ich würde das gern zu Ende führen.

(Abgeordnete Sascha-Karolin Aulepp [SPD]: Er traut sich nicht!)

Als ob ich Angst hätte! Frau Aulepp, Sie können mir viel vorwerfen, aber Angst habe ich nicht. Ich habe nicht einmal Angst davor, dass Sie Bildungs-senatorin werden.

(Heiterkeit CDU – Zuruf Abgeordnete Ingo Tebje [DIE LINKE])

Herr Bürgermeister, also das ist auch eine Nullnummer gewesen. Das ist wieder so ein Bremer Sonderweg gewesen. Sie sind der einzige, der es hineinschreibt in die Landesverordnung, kein anderer sozialdemokratischer Ministerpräsident schreibt so einen Unsinn in seine Verordnungen, nur wir in Bremen wieder. Wieder ein Sonderweg. Wir haben als CDU schon immer vor diesen Sonderwegen gewarnt. Sie haben diesen Sonderweg in der Schule schon gemacht, als Sie die Präsenzpflicht dadurch ausgehebelt haben, dass Sie gesagt

haben, wir stellen frei, aber jeder darf und soll kommen, Aufforderung der Bildungssenatorin. Gerade an den Schulen haben Sie ein rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln gemacht, wie kein anderes Bundesland in Deutschland. Am Ende waren die Leute so verwirrt, dass sie überhaupt nicht mehr wussten, ob sie ihre Kinder in die Schule schicken dürfen oder nicht und was eigentlich passiert, wenn sie es nicht tun. Es war völliges Chaos mit diesem Bremer Sonderweg, den Sie da veranstaltet haben.

Ich meine, das letzte i-Tüpfelchen war ja, dass das Oberverwaltungsgericht Ihnen dann Ihre letzte Verordnung um die Ohren gehauen hat. Denn auch da wollten Sie bei der Maskenpflicht für Grundschulkindern wieder so einen kleinen Sonderweg machen. Da haben Sie irgendwie so reingefriemelt – vielleicht haben Sie es sogar selbst geschrieben –, die Maskenpflicht besteht dann nicht, wenn die Inzidenz über 100 einem bestimmten Infektionsgeschehen zuzuordnen ist. Das hat das OVG zum Glück kassiert, weil es gesagt hat, das ist so etwas von unbestimmt, wie soll denn ein Elternteil beurteilen können, ob durch einen Schlachtbetrieb jetzt die Inzidenz maßgeblich beeinflusst worden ist oder nicht?

Ich meine, dass man einmal versucht, so einen kleinen Trick in so ein Gesetz oder eine Verordnung hineinzuschreiben, ist ja das eine. Aber dass Sie dann vom 21. April bis heute brauchen, um zehn Wörter oder elf aus dieser Verordnung wieder herauszunehmen, obwohl das Oberverwaltungsgericht Ihnen praktisch schon vorgegeben hat, was Sie machen müssen, das finde ich ehrlicherweise beschämend. Das hat wieder dazu geführt, dass nach dieser Entscheidung Eltern wieder nicht wussten, müssen die Kinder jetzt die Maske tragen oder müssen sie sie nicht tragen? Es herrschte wieder vollends Verwirrung, obwohl wir im Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss schon vor zehn Tagen die Zusage bekommen haben, dass wir diesen Lapsus so schnell wie möglich beheben. Es hat dann tatsächlich wieder zwei Wochen gedauert, der Schulstart ist darüber hinweggegangen und Sie haben wieder für Verwirrung gesorgt. Herr Bürgermeister, wenn Sie immer so viel Wert darauf legen, dass es transparent, nachvollziehbar und einheitlich in Deutschland sein soll, dann halten Sie sich doch gefälligst auch selbst daran und gehen nicht immer wieder Ihre Sonderwege, die Sie an so vielen Stellen gehen.

(Beifall CDU – Glocke)

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident, für diese Runde. Herr Bürgermeister, in der Zeit, in der ich als Abgeordneter hier im Parlament bin, kam immer wieder die Debatte auf, ob es nicht doch besser ist, einmal mit Niedersachsen gemeinsam etwas zu versuchen. Gerade wenn es jetzt darum geht zu sagen, wie geht es eigentlich weiter, wenn wir unter 100 kommen? Dann stellen wir fest, der niedersächsische Ministerpräsident Stephan Weil hat einen Plan. Der hat übrigens auch einen Plan für Schule und Kita gehabt, den er konsequent durchgehalten hat. Keine Verwirrung in Niedersachsen, anders als in Bremen. Der hatte den Plan mit dem Modellversuch, mit dem sind sie in Niedersachsen gestartet, den mussten sie dann einstellen oder zumindest aussetzen wegen der Bundesnotbremse.

Jetzt hat er gestern gemeinsam mit seinen Ministern verkündet, dass Niedersachsen sich vorbereitet auf den Weg aus der Krise heraus, um den Betroffenen, also den Menschen, die darauf warten, wieder in der Gastronomie arbeiten zu können, die darauf warten, vielleicht einmal wieder ins Fitnessstudio zu gehen, die auch darauf warten, sich einmal wieder mit mehr als drei Leuten treffen zu können, die auch wieder Kultur genießen wollen, denen wieder eine Perspektive zu geben. Deswegen wird die niedersächsische Landesregierung ihre Verordnung jetzt schon rüsten für diesen Fall, weil natürlich die Betriebe, die davon betroffen sind, auch nicht über Nacht öffnen können, sondern weil die einen Vorlauf brauchen und weil sie verlässliche Planung brauchen.

Sie haben vor einigen Wochen angekündigt, dass Sie Modellversuche auch in Bremen prüfen und umsetzen wollen, hier im Parlament und in der Runde, die wir danach gemacht haben, und nichts ist passiert. Jetzt bekommen wir wieder eine Verordnung, die anders als in allen anderen Ländern keine Vorkehrungen dafür trifft, wenn wir bei der Inzidenz unter 100 kommen. So geht Langfristigkeit und Planbarkeit nicht. Ich bin wirklich kein Freund von Sozialdemokraten, das kann ich an dieser Stelle einmal bekennen.

(Lachen SPD)

Ich erwische mich aber dabei, Herr Bürgermeister, dass ich den niedersächsischen Ministerpräsidenten so gut finde, dass ich mir wünsche, wir hätten so einen auch in Bremen. –

(Lachen SPD – Abgeordneter Kevin Lenkeit [SPD]:
Wir wünschen uns, dass Sie auswandern!)

Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Mustafa Güngör.

Abgeordneter Mustafa Güngör (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es sind noch keine drei Wochen vergangen, seitdem die Bürgerschaft zum Thema Corona getagt hat. Die Stimmung damals, so habe ich das, so haben das möglicherweise auch viele von Ihnen wahrgenommen, war vor allem eines, nämlich getrübt. Getrübt, weil die Inzidenz deutschlandweit auch hier in Bremen immer weiter stieg, weil die Intensivstationen bundesweit Alarm schlugen, die Maßnahmen nicht die erhoffte Wirkung erzielten, Öffnungen und Lockerungen in immer weitere Ferne rückten und Modellprojekte, die bereits gestartet waren, bundesweit an den meisten Orten beendet werden mussten.

Die Fortführung des Lockdowns wirkte auf viele zunehmend demoralisierend und entmutigend. Doch obwohl sich die Situation objektiv wenig geändert haben mag, verspüre ich zunehmend eine Verschiebung zum Positiven, wenngleich auch nur nuancenhaft. Letzte Woche wurden erstmals an einem Tag eine Million Impfungen verabreicht. Das RKI bestätigt, worauf Studien seit einiger Zeit hindeuten: Menschen, die vollständig geimpft sind, stellen für Nichtgeimpfte eine verschwindend geringe Gefahr dar und bleiben weitgehend verschont von Schwerstverläufen bei allen bisher bekannten Mutanten.

Mittlerweile zeichnet sich am Horizont ab, dass auch Heranwachsende und Kinder geimpft werden können, in einigen Ländern Europas werden die Einschränkungen Schritt für Schritt aufgehoben und auch hierzulande werden die Einschränkungen in nicht allzu ferner Zukunft gelockert werden können. Das macht erst einmal Mut, meine Damen und Herren!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Doch noch sind wir nicht so weit. Noch sinkt die Inzidenz nicht deutlich. Noch sind gerade einmal acht Prozent der Gesamtbevölkerung vollständig geimpft. Deswegen steht bei uns immer noch an erster Stelle, so viel wie möglich zu testen und so schnell wie möglich zu impfen. Dass wir hier in Bremen die Testannahmepflicht in Betrieben, in denen kein Homeoffice möglich ist, einführen werden, ist

ein wichtiger Meilenstein bei der Pandemiebekämpfung. Damit haben wir in der Tat als erstes Bundesland eine echte Coronatestpflicht am Arbeitsplatz eingeführt, und auch wenn das die anderen Bundesländer noch nicht gemacht haben, ist das ein erster Schritt. Bremen geht da voran, wie so häufig.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Denn die Testannahmepflicht ergänzt damit ideal die bundeseinheitliche Regelung, nach der Arbeitgeber verpflichtet sind, zwei Tests pro Woche anzubieten. Das Ziel ist klar, Infektionsketten so schnell wie möglich zu durchbrechen, die Nachverfolgung zu vereinfachen, die Pandemie zu bekämpfen und gleichzeitig Betriebe und Unternehmen vor umsatzschädigenden Schließungen zu schützen. Hier einen anderen Eindruck zu erwecken, als wäre das etwas völlig Falsches – –.

Die Testannahmepflicht ist im Übrigen mitnichten ein neues Instrument. In den Alten- und Pflegeheimen und in den Krankenhäusern ist die Testannahmepflicht bereits seit vielen Monaten gesellschaftlicher Konsens und durchaus von allen, von den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern wie auch von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, aber auch von der CDU und FDP als richtig und sinnvoll befunden worden. Hier wurde auch nicht die Frage gestellt, was passiert, wenn Beschäftigte sich nicht testen lassen wollen.

(Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Doch!)

Denn die Logik war und ist offensichtlich: Überall dort, wo mehr Menschen zusammenkommen, zusammenkommen müssen im Übrigen, da muss zuvor getestet werden. Das gilt für Kitas, das gilt für Schulen, für künftiges Shopping in dem einen oder anderen Bereich und jetzt selbstverständlich auch für die Betriebe.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Unsere Motivation ist dabei mitnichten, wie es zum Beispiel der CDU-Chef Meyer-Heder behauptet hat, dass wir den Betrieben und Unternehmen misstrauen, im Gegenteil, es ist absolut sinnvoll, dass es keine Dokumentationspflicht gibt. Es geht uns nicht im Geringsten darum, Betrieben zusätzlichen bürokratischen Aufwand zu bescheren. Die bisherigen Erfahrungen zeigen deutlich, die allergrößte Mehrheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer möchten einen aktiven Beitrag zur Pandemiebekämpfung leisten, sie möchten sich

testen lassen und guten Gewissens ihrer Arbeit nachgehen.

Doch zeigt die Praxis auch, dass sich einige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht testen lassen, die Gründe sind da sicherlich vielschichtig. Sie lassen sich nicht testen, weil sie denken, dass sie dem Arbeitgeber damit Umstände machen. Sie lassen sich nicht testen, weil sie fürchten, dass ein positiver Befund weitreichende Folgen für den Betrieb hätte, und sie nicht der Grund dafür sein wollen. Doch diese meist gut gemeinte Zurückhaltung und Passivität, die hat weitreichende Folgen für sie selbst, für die Kolleginnen und Kollegen, mit denen sie zusammenarbeiten, für den Betrieb und eben auch für die Gesellschaft.

Mit dieser Verordnung, mit der befristeten Einführung eines solchen arbeitsrechtlichen Instrumentes gehen wir so bürokratiearm wie möglich einen Schritt weiter. Es nicht nur gut meinen, sondern auch gut machen, das ist gelebte Solidarität!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wie beinahe schon zu erwarten, lehnte sich ja auch postwendend die FDP gegen diesen wichtigen Schritt auf und forderte angesichts des hohen finanziellen Aufwands lieber die Schaffung von Anreizen, in diesem Fall die staatliche Subvention von Luftfilteranlagen. Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, soweit ich mich erinnere, fanden Sie die Testangebotspflicht doch richtig gut. Richtig und gut.

Diese Tests müssten dann doch bereits beschafft und vorgehalten werden, also wo bitte entstehen dann die zusätzlichen Kosten? Selbst die Unternehmensverbände, die Herr Röwekamp ja komplett ausgeblendet hat, die Spitzenorganisationen der Arbeitgeber in Bremen und Bremerhaven tragen im Gegensatz zu Ihnen die Testannahmepflicht mit.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Weil sie völlig wirkungslos ist!)

Denn sie wissen, was es heißt, in diesen schwierigen Zeiten Verantwortung zu übernehmen, und Sie, liebe FDP, tragen weder gesellschaftliche Verantwortung noch setzen sie sich für die Interessen derjenigen ein, von denen sie es tagtäglich behaupten. Eine Antwort sind Sie uns daher schuldig: Wen vertreten Sie eigentlich außer die notorische

Oppositionspolitik der Pandemiebekämpfungspolitik?

Meine Damen und Herren, es bleibt dabei, testen ist wichtig, aber impfen ist nach wie vor der Weg aus der Pandemie. Seit einigen Tagen kursiert auch die Forderung, dass die Impfzentren zugunsten der Haus- und bald auch Betriebsärzte geschlossen werden sollen, weil diese günstiger und effizienter impfen. So sehr ich mich von Anfang an dafür stark gemacht habe, dass Hausärztinnen und -ärzte frühzeitig in die Impfstrategie aufgenommen werden, so sehr mache ich mich stark dafür, dass wir das Impfzentrum derzeit noch aufrechterhalten.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir haben hier in Bremen binnen kürzester Zeit etwas geschaffen, für das uns bundesweit alle Kommunen beneiden, ein Impfzentrum, das in der Lage wäre, mehr als 15 000 Impfungen täglich zu verabreichen – „wäre“, weil bislang der Impfstoff fehlt und es deswegen nach wie vor nicht möglich ist, mehr als 2 000 Impfungen täglich zu verabreichen.

Meine Damen und Herren, der sogenannte Ketchup-Effekt, sprich: nach wenig kommt viel, lässt zwar länger auf sich warten, als wir hoffen, doch die Nachrichtenlage, vor allem die Botschaft von BioNTech, dass bald mehr als drei Millionen Impfdosen pro Woche, also mehr als genügend, auf dem Markt sein werden, die macht Hoffnung. Der Impfgipfel vor zwei Wochen hat sich darauf verständigt, dass die Priorisierung ab spätestens Juni fallen soll. Doch welche Folgen wird das haben?

Diejenigen, die schnell sind, die informiert sind, die eine gute berufliche Position und Zugang zu einem Betriebsarzt haben, die über Netzwerke verfügen, die werden schnell ihre Impfung erhalten. Das Nachsehen haben wieder diejenigen, die nicht proaktiv handeln, die prekär beschäftigt sind, die nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen. Die Impfzentren garantieren dank des standardisierten Verfahrens eine gewisse Gerechtigkeit und Zuverlässigkeit und bleiben daher eine wichtige Säule in der Pandemiebekämpfung.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Genauso wichtig ist es auch, dass der Impfstoff dahin geht, wo die Menschen sind, die dringend geimpft werden müssen. Ich habe es in meiner Rede am 8. März bereits gesagt: Wirft man einen Blick auf die systemrelevanten Jobs, fällt schnell auf,

dass die Hälfte aller Reinigungskräfte eine Migrationsgeschichte hat, fast 40 Prozent aller Altenpflegerinnen und Altenpfleger haben eine Migrationsgeschichte. In der Logistik sind es über 30 Prozent Migrantinnen und Migranten und damit sind sie auch überproportional in prekären Jobs beschäftigt.

Unsichere Arbeitsverhältnisse, eine geringe Bezahlung sind wesentliche Faktoren bei der Verbreitung des Virus. Prekäre Beschäftigung führt zu engen Wohnverhältnissen, zu unausgewogener Ernährung, zu Stress und damit auch zu Vorerkrankungen. Oft wohnen zusätzlich mehrere Generationen unter einem Dach, die Ansteckungsgefahr und besonders auch das Risiko, dass Ältere erkranken, steigen damit enorm.

Die sprachlichen Barrieren und Unsicherheiten spielen gewiss auch eine Rolle, aber diese Menschen müssen wir schnell erreichen und daher brauchen wir dringend mobile Impfteams, die die Menschen vor Ort aufsuchen, niedrigschwellig aufklären und in der Lage sind, unbürokratisch vor Ort zu impfen. Dass der Senat das so schnell wie möglich umsetzen möchte, begrüßen wir daher sehr. Dort, wo viele Menschen auf engem Raum leben, verbreitet sich das Virus am schnellsten. Schnelle und effektive Virusbekämpfung sollte dort höchste Priorität haben.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Das letzte Mal sprach ich am Schluss meiner Rede ein Thema an, das seitdem sicherlich auch noch weiter zunehmend an Relevanz gewonnen hat: Welche Grundrechte sollten bei vollständig Geimpften weiterhin eingeschränkt werden? Die Bundesregierung hat dazu bereits einen Beschluss gefasst, jetzt heute auch der Bundestag, und das tritt wahrscheinlich dann am Sonntag in Kraft und sieht vor, dass Geimpfte nicht länger von der Ausgangssperre, der Kontaktbeschränkung und der Test- und Quarantänepflicht bei Reisenden betroffen sind.

Ich bin mir sicher, in nicht allzu ferner Zukunft, spätestens wenn die Impfpriorisierung aufgehoben wird und damit quasi alle ein Impfangebot erhalten werden, wird die Frage, welche Beschränkungen überhaupt noch einzuhalten sind, verstärkt diskutiert, obwohl dann bei Weitem noch nicht alle vollständig geimpft sein werden und wir uns möglicherweise immer noch weit weg von der sogenannten Herdenimmunität bewegen und der Sommer das

Infektionsgeschehen eindämmt, aber möglicherweise damit auch die Impfmotivation sinkt.

Also bleibt die Frage im Raum, was dann die Einschränkungen rechtfertigt. Rein rechtlich scheint die Lage oder die Sache eindeutig, die Einschränkung der individuellen Grundrechte ist dann legitim, wenn sie zum Schutz der Gesellschaft und des Gesundheitssystems dient. Damit die Einschränkung des individuellen Grundrechts verhältnismäßig ist, muss von dieser Person eine signifikante Gefahr ausgehen. Das RKI hat allerdings bereits bestätigt, dass diese Gefahr bei vollständig Geimpften kaum besteht, also spricht rechtlich gesehen alles für eine Aufhebung der individuellen Einschränkungen, sobald die Person vollständig geimpft ist.

Hier kommt meist das Argument der Solidarität und des Impfnegs und der damit einhergehenden spaltenden Kraft in der Gesellschaft zum Tragen. Laut Forsa-Umfrage beneiden 40 Prozent der Ungeimpften die Geimpften wegen ihrer Immunisierung. 60 Prozent sprechen sich gegen die Rückkehr zur Freiheit für Geimpfte aus. Dass diese Zahlen auf ein gewisses Spaltpotenzial in der Gesellschaft hindeuten, ist nicht von der Hand zu weisen. Der solidarische Grundgedanke, das, was die Gesellschaft zusammenhält, nämlich dass wir alle gemeinsam durch die gleichen Maßnahmen hindurchgehen müssen, das geht damit verloren, meine Damen und Herren.

Dann sind wieder auf der einen Seite diejenigen, die geimpft sind und deren Grundrechte nicht mehr eingeschränkt sind, und auf der anderen Seite diejenigen, die noch nicht einmal ein Angebot erhalten haben. Wobei hier anzumerken ist, die Diskussion, dass Geimpfte dann fröhlich ins Kino und Theater gehen würden, während die Ungeimpften nach wie vor isoliert zu Hause sitzen, läuft meines Erachtens auch ins Leere.

Der Lockdown wäre deswegen noch nicht automatisch vorbei. Das Personal im Kino wäre dann immer noch nicht geimpft. Unser Ziel, die Mobilität von Ungeimpften weiter niedrig zu halten, würde weiterhin bestehen. Die altbekannte Normalität wäre also nicht automatisch wiederhergestellt.

Allerdings sind Neid und Solidarität keine rechtlichen Kriterien. Die Impfpriorisierung folgt einer durchdachten und nachvollziehbaren Logik. Es waren die Vulnerabelsten, die zuerst geimpft wurden, die jetzt vollständig geimpft sind. Ich habe die Menschen in der Impfpriorität eins und zwei keine

Sekunde um ihre Lebensumstände beneidet und gönne ihnen jede zurückgewonnene Freiheit.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vor allem denjenigen, die seit einem Jahr Tag für Tag zu jeder Mahlzeit einsam im Alten- und Pflegeheim leben und sich nichts mehr wünschen, als wieder in Gemeinschaft zu essen oder Gesellschaftsspiele zu spielen, die jeden Tag vereinsamen, psychische Schäden davontragen und Angst haben, einsam zu sterben – ihnen das Leben so einfach wie möglich zu machen, das halte ich für eine gesellschaftliche Pflicht.

Die Aufhebung der Kontaktbeschränkungen in Alten- und Pflegeheimen sowie in Krankenhäusern ist daher für mich aus ethischen Gründen dringend geboten, daher ist die Kompromisslösung des Senats, also Geimpfte und Getestete und Genesene gleichzustellen, ein völlig richtiger Schritt, meine Damen und Herren! Im Übrigen, es macht auch einen fundamentalen Unterschied, ob wir, die gewählten Politikerinnen und Politiker, die Einschränkungen der elementaren Grundrechte aufheben oder ob uns Gerichte dazu zwingen. Das Letzte ist zu bevorzugen.

Meine Damen und Herren, langsam, aber stetig sinkt die Inzidenz und es ist eine Frage der Zeit, bis wir die 100er-Grenze unterschreiten. Das heißt auch, dass wir jetzt im Gegensatz zu vor drei Wochen authentisch Öffnungsszenarien diskutieren können, ohne gleichzeitig falsche Signale zu senden. Niedersachsen hat bereits angekündigt, langsame Öffnungsschritte zu gehen. Um Tagestourismus und die damit einhergehenden Menschenansammlungen zu vermeiden, sollten wir auch in Anlehnung an Niedersachsen langsam öffnen.

Der Einzelhandel und die Gastronomen sind vielerorts mit Hygienekonzepten bestens vorbereitet und wollen das auch unter Beweis stellen. Allerdings möchte ich auch hier zu bedenken geben, das Personal, die Angestellten sind vielerorts eben noch nicht geimpft. Das heißt auch, dass sie sich zwangsläufig der Infektionsgefahr aussetzen müssen, wenn Öffnungen angestoßen werden.

Hinzu kommt, dass Gastronomen nicht heute öffnen und morgen schließen können. Lebensmittel müssen zum Beispiel in ausreichendem Maß beschafft und vorgehalten werden, und eine schnelle Schließung würde dann bedeuten, dass Lebensmittel in größerem Maß weggeworfen werden müssen.

Ich erwarte daher auch vom Senat, dass wir in Bremen mit Augenmaß öffnen, auf Sicht fahren und vor allem in den direkten Austausch mit den Betroffenen gehen.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Nur so können wir langfristig sicherstellen, dass es eben kein On-Off wird, sondern langfristige Perspektiven geschaffen werden, und langfristige Perspektiven sind das, was die Menschen, egal unter welchen Umständen sie gerade leben, die Betriebe, die Gastronomen und Einzelhändler jetzt am dringendsten brauchen. Ich hoffe sehr, dass dieser abgewogene und langsame Weg aus dem Lockdown auch wirklich der letzte sein wird. Die jetzigen Änderungen der Coronaverordnung mitsamt der Streichung der Landesnotbremse tragen wir selbstverständlich mit. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Björn Fecker das Wort.

Abgeordneter Björn Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Coronaverordnung des Senats werden wir heute zustimmen. Die dort beschriebenen Maßnahmen unterstützen wir.

Im Detail finden wir es richtig und notwendig, die Testpflicht, die der Bundesgesetzgeber für beispielsweise den Besuch im Friseurstudio vorgesehen hat, dahingehend zu konkretisieren, dass ein eventueller Selbsttest vor Ort direkt unter Kontrolle durchgeführt werden muss. Das wird helfen, mögliche Umgehungsversuche zu vermeiden und dem dann auch noch einmal einen Riegel vorzuschieben, aber es macht gleichzeitig noch einmal deutlich, dass wir uns auch weiter in einer Ausnahme-situation befinden.

Im Detail finden wir es richtig, dass an die Stelle eines negativen Tests auch eine vollständige Impfung treten kann. Das ist im Übrigen auch ein gutes Zeichen, wir haben bereits vollständig geimpfte Menschen in unserem Bundesland. Natürlich ist das Impftempo aufgrund der Verfügbarkeit immer noch nicht so schnell, wie wir es uns wünschen würden, aber unverkennbar ist das Tempo angestiegen, und das ist auch ein gutes Signal.

Bei der Gelegenheit möchte ich auch gern das Lob, das mich nun schon von mehreren Menschen erreicht hat, öffentlich weitergeben. Dieses Lob gilt der Empathie und der Abwicklung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserem Impfzentrum. Haben Sie alle, die sich dort täglich engagieren, Dank für Ihren Einsatz, und nehmen Sie bitte mit, dass die Bevölkerung das auch sehr positiv wahrnimmt!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD, DIE LINKE)

Ebenso will ich die Gelegenheit nutzen, auch den engagierten Hausärztinnen und Hausärzten und ihren Praxisteams zu danken. Es war von Beginn an klar, dass wir auf längere Sicht auch die Praxen in den Quartieren brauchen werden, weil es eben doch viele Fragen gibt, weil auch durch das Agieren in der Vergangenheit Vertrauen in Bezug auf Impfstoffe verloren gegangen ist oder bisher nicht aufgebaut werden konnte. Da spielen die Hausarztpraxen eine ganz wesentliche Rolle.

Doch zurück zur Verordnung: Wir finden es richtig, dass Bremen im Bereich der Arbeitswelt über die Bundesregelung hinausgeht. Mit der Verpflichtung nicht nur zum Testangebot, sondern auch zur Testung setzt der Senat konsequent um, was sowohl die Regierungsfractionen, aber auch der Senat selbst bereits in den vergangenen Debatten hier kundgetan haben und eingefordert, auch leidschaftlich eingefordert hatten.

(Vizepräsidentin Antje Grotheer übernimmt den Vorsitz.)

Ein bisschen obskur war die Debatte bereits vor einigen Wochen zu diesem Thema. Das gilt auch heute wieder. Im Kern geht es doch darum, ob Regelungen, die dem Arbeitsschutz dienen, zulässig sind. Die Testpflicht ist ja nichts anderes als die zahllosen Regularien, die es zum Schutz von Beschäftigten in Betrieben jetzt auch schon gibt: Helm, Arbeitsschuhe, Maske – wir könnten das jetzt beliebig fortsetzen. Mit der richtigen Testpflicht gibt es nun einen weiteren Baustein zum Schutz der Beschäftigten.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Dieser ist überall dort notwendig, wo eben kein Homeoffice möglich ist. Dabei geht es auch um Solidarität, weil wir dafür Sorge tragen, dass diejenigen, die nun einmal hinaus müssen, die nicht daheim arbeiten können, einen bestmöglichen Schutz

erhalten. Das ist notwendig, weil wir damit auch einen Beitrag dazu leisten, dass mögliche Neuinfektionen vermieden werden können. Das sind wir auch all denjenigen schuldig, die seit Monaten in der Kurzarbeit sind oder deren Unternehmen geschlossen sind.

Wichtig ist auch und ein gutes Signal ist es auch, dass diese Lösung nun gemeinsam mit den Unternehmerverbänden gefunden werden konnte. Ich finde, das ist ein sehr positives Signal. Das will ich sehr deutlich sagen, weil ich es in der letzten Debatte kritisiert habe: Ich finde es gut, dass es da zu einer gemeinsamen Lösung gekommen ist.

Wir sind auch dafür verantwortlich, dass die sinkenden Zahlen nun nicht dazu führen, dass es durch Sorglosigkeit oder falsche Signale oder falsche Sicherheiten wieder einen Anstieg der Inzidenzzahlen und in dessen Folge einen Anstieg der Belegung der Intensivbetten gibt. Die Überschreitung der 100 hat ja so gravierende Auswirkungen gehabt, dass der Deutsche Bundestag extra für diesen Schwellenwert bundeseinheitliche Regelungen beschlossen hat.

Auch unter 100 ist nicht alles gut, sondern es werden weiterhin Regelungen gelten müssen. Das heißt also auch in Zukunft, behutsam und vorsichtig vorzugehen, Folgen und Konsequenzen abzuwägen und den sogenannten Jo-Jo-Effekt zu vermeiden, denn das, meine Damen und Herren, ist das Schlimmste, was vielen Betrieben passieren kann, ein stetiges Auf und Zu kann nicht und ist nicht im Interesse der Wirtschaft und auch nicht der Menschen in unserem Land.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Gleichzeitig müssen wir die steigenden Impffzahlen nutzen, um der Pandemie weitestgehend kurz- bis mittelfristig zu begegnen. Ein Blick auf unsere Stadt macht deutlich, dass einige Stadtteile besonders hohe Inzidenzen aufweisen. Ich habe vorhin von Information und Aufklärung für diese Regionen gesprochen, glaube aber auch, dass es richtig ist, bei Impfungen in diesen Quartieren einen Schwerpunkt zu setzen. Meine Damen und Herren, wo die engen Wohnverhältnisse eine Isolation nicht ermöglichen und durch die Mutation eine Erkrankung des gesamten Hausstands bei nur einer vorhandenen Infektion am Ende so sicher wie das Amen in der Kirche ist, da müssen wir schnell und praxisnah helfen.

Wir von Bündnis 90/Die Grünen unterstützen die Schwerpunktsetzung bei der Impfung in Stadtteilen mit hohen Inzidenzen, wie der Bürgermeister es gerade für Gröpelingen angekündigt hat. Wir haben immer gesagt, dass diese Pandemie auch eine soziale Seite hat. Die kommt nun noch einmal sehr deutlich zum Vorschein und wir sollten die Kräfte bündeln, um dem wirksam zu begegnen und die Menschen vor Ort bestmöglich zu schützen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Das wird aber nur gelingen – das sage ich hier einmal als jemand mit einer gewissen örtlichen Lebenserfahrung –, wenn es gelingt, lokale Akteure und Institutionen als Unterstützung zu gewinnen und auch Impfungen in einzelnen Fällen direkt vor Ort anzubieten. Deswegen bin ich auch sehr dankbar, dass der Senat eben schon angekündigt hat, dass er auch mit mobilen Impfmobilen vor Ort sein wird. Wir sollten es in den kommenden Tagen als Schwerpunkt unseres Handels sehen, dafür zu werben. Wir brauchen den Zusammenschluss aus örtlichen Beiräten, Glaubensgemeinschaften, Vereinen, Parteien und Institutionen, wir brauchen die direkte Ansprache, Information und Aufklärung vor Ort, nur so wird es uns gelingen, den vorhandenen Impfstoff auch an die Bevölkerung zu bringen.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch ein Wort zur Diskussion um den Umgang mit Geimpften sagen. Da muss ich erst einmal Ihnen, lieber Thomas Röwekamp, deutlich entgegenen, der Bürgermeister hat nicht von Privilegien gesprochen. Dafür kenne ich ihn und wir alle, glaube ich, viel zu gut, als dass er die Grundrechte mit Privilegien gleichsetzen würde. Ich habe beim letzten Mal auch schon darauf hingewiesen, dass es sich dabei nicht um Sonderrechte handelt, sondern um grundsätzlich verbriefte Grundrechte, in deren Freiheit der Staat nur in besonderen Situationen eingreifen kann und darf.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Auf nichts anderes und auf die schwierige Abwägung hat auch der Bürgermeister gerade hingewiesen. Gleichzeitig erfordern diese Debatte und diese Situation erneut die volle Solidarität unserer Gesellschaft, denn es ist ja richtig, dass die Menschen in den Alten- und Pflegeheimen eine sehr lange Zeit, eine extrem lange Zeit teilweise ohne Kontakte außerhalb des Pflegeheims leben mussten. Auf der anderen Seite darf die Entwicklung nicht

dazu führen, dass nun alle sorglos mit der Gesamtsituation umgehen.

Ich glaube auch, dass die Frage, präsentieren wir jetzt die Rückkehr der Grundrechte sozusagen als positives Beispiel, warum man sich impfen lassen sollte, nur so halb richtig ist. Ich wäre sehr dafür, dass es uns gelingt, die Menschen auch davon zu überzeugen, dass diese Impfung nicht nur hilfreich ist, um wieder ins Kino gehen zu können, sondern dass diese Impfung hilfreich ist, um sich selbst und alle anderen Menschen zu schützen. Deswegen setze ich da auch auf die Überzeugungskraft, die wir jetzt alle an den Tag legen müssen.

Ich will zum Abschluss, weil diese Debatte rechtlich natürlich relativ leicht ist, aber doch hinsichtlich der Frage der Kommunikation auch schwierig zu führen, einmal sehr deutlich sagen: Was wir vermeiden müssen, ist dieses Die und Wir. Ich glaube, das ist das, was unserer Gesellschaft am meisten schadet, und es ist eben auch noch nicht so, dass alle Menschen – Stand heute – schon ein Impfangebot erhalten haben. Darauf darf ich auch hinweisen. Das macht es natürlich noch einmal schwieriger. Es gibt aber nun einmal auch die grundrechtlich verbrieften Rechte, und das ist die schwierige Abwägung, in der wir uns befinden. Ich glaube, auf nichts anderes hat auch Bürgermeister Dr. Bovenschulte gerade hingewiesen.

Lassen Sie mich zum Stichwort Impfen noch etwas sagen, das ich gleich in der anschließenden Debatte auch noch einmal sagen würde, aber weil es an der Stelle so gut passt: Vergessen wir nicht bei der Debatte die vielen jungen Menschen, die über Monate sehr solidarisch mit dieser Situation umgegangen sind.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Auch da haben wir eine Verpflichtung, mit demselben Einsatz, mit demselben höchstmöglichen Tempo dafür zu sorgen, dass, wenn die Impfstoffe freigegeben sind, auch für sie sehr schnell Impfangebote geschaffen werden. Das sind wir ihnen nach diesen ganzen Monaten der Entbehrung aus meiner Sicht mehr als schuldig.

Seien wir also weiter wachsam, achten aufeinander und setzen alles daran, dass möglichst viele Menschen sich möglichst schnell impfen lassen und es ihnen auch ermöglicht wird. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Sofia Leonidakis das Wort.

Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Aus der parlamentarischen Innensicht heißt es ja mittlerweile: Ach, noch eine Coronadebatte, Regierungserklärung, die x-te gefühlt, man weiß gar nicht mehr so recht, was es noch Neues zu fordern, vorzuschlagen, zu diskutieren gibt.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Pandemie wütet ja weiter. Weiterhin müssen sich Menschen behandeln lassen, nicht wenige davon intensivmedizinisch und das trifft auch immer mehr Jüngere, die schwer erkranken. Wir sind noch immer mitten in der dritten Welle und bis vor Kurzem waren die Intensivstationen auch in Bremen fast voll belegt und wir waren wieder kurz davor, sogenannte elektive Eingriffe verschieben zu müssen.

Das wurde zum Glück noch verhindert, und in diesem Sinne geht auch noch einmal mein Dank und, ich denke, unser aller Dank an die Beschäftigten in den Kliniken, auf den Stationen, auf den Coronastationen, auf den Intensivstationen, die einen wirklich extrem fordernden und heftigen Job leisten. Vielen Dank dafür!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Am 18. April wurde bundesweit und auch von der Bürgerschaft der Coronatoten gedacht. Bis zu diesem Tag sind seit Ausbruch der Pandemie in Deutschland 80 052 Menschen durch oder mit COVID-19 gestorben. Inzwischen sind fast 4 000 bundesweit dazugekommen. Auch in Bremen beklagen wir 457 Verstorbene.

Hinter diesen Zahlen verbergen sich Menschen, Schicksale, Familien, Hinterbliebene. Ihnen allen gilt unser Mitgefühl und unser Beileid. Viele Menschen sind einsam gestorben, viele konnten ihre Angehörigen nicht mehr sehen, konnten sich nicht verabschieden. Viele, gerade Ältere, haben das letzte Jahr nicht nur mit Unsicherheit und hohem Risiko, sondern auch in großer Isolation verbracht. Auch das hat Folgen, auch gesundheitliche.

Ich finde es deshalb richtig, ihnen bei vollständiger Impfung jetzt wieder etwas mehr Freiheiten zurückzugeben. Das Übertragungsrisiko bei vollständig Geimpften liegt laut RKI zwar nicht bei null, aber so niedrig, dass sich die Aufrechterhaltung der

Einschränkungen für sie nur noch schwer begründen lässt. Nicht die Rückgabe der Freiheiten muss begründet werden, sondern ihre Einschränkung.

(Beifall DIE LINKE, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Das ist ein wichtiger Verfassungsgrundsatz und deshalb kann man bei steigenden Imp fzahlen, gerade auch in Bremen, nicht mehr alle Menschen gleich in ihren Rechten einschränken.

Abgesehen von Verfassungsfragen finde ich es aber auch ethisch rechtfertigbar, die Einschränkungen für doppelt Geimpfte aufzuheben, denn bisher geimpft sind ja diejenigen, die sich in den vergangenen 15 Monaten besonders stark einschränken mussten. Ich kenne Altenpfleger, die im letzten Jahr kaum noch private Kontakte hatten, um die Bewohnerinnen und Bewohner zu schützen. Viele Krankenpfleger:innen, Lehrkräfte und Mitarbeitende in Einrichtungen für Behinderung haben sich eingeschränkt, um die Menschen nicht zu gefährden, mit denen sie arbeiten.

Ich habe neulich den Rat gehört, doch keine Neiddebatten zu führen, sondern Freudebatten. Ich finde, das ist ein guter Rat, wir sollten uns freuen für diejenigen, die inzwischen oder bald vollständig geimpft sind. Immerhin wurden in den Impfzentren in Bremen und Bremerhaven inzwischen 170 000 Menschen geimpft, davon haben 70 000 Personen bereits die zweite Impfdose erhalten.

Ehrlich gesagt, Hut ab für diese Leistung, die die Impfzentren da vollbracht haben. In den Bremer Impfzentren läuft das, soweit ich das gehört habe – ich habe keine einzige Beschwerde gehört –, wie am Schnürchen, da sind andere Orte tatsächlich anders aufgestellt. Deswegen geht mein Dank an alle, wie Herr Fecker auch gesagt hat, an die Beteiligten, die diese Impfzentren aufrechterhalten und all diese Impfdosen verimpft haben.

(Beifall DIE LINKE, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Sie alle, also die Geimpften und die stetig wachsende Zahl der vollständig Geimpften weiterhin in ihren Rechten einzuschränken, ist meiner Meinung nach schwer zu rechtfertigen – statt von ihnen zu verlangen, sich weiter einzuschränken, bis alle ein Impfangebot hatten.

Kollege Röwekamp, diese Anmerkung sei mir gestattet, ich glaube nicht, dass man sagen kann, dass

nächste Woche alle ein Impfangebot erhalten, denn auch da ist es, unabhängig von der Kategorisierung und Priorisierung, immer noch eine Frage der Verfügbarkeit von Impfstoffen. Auch da sollten wir sagen, dass wir denen, die geimpft sind, es gönnen, die neue psychische Leichtigkeit, die gesundheitliche Sicherheit und die wiedergewonnenen Freiheiten, und uns für sie freuen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir sollten uns auf unsere Impftermine freuen und sie wahrnehmen, nicht nur wir hier im Parlament, sondern alle in der Gesellschaft.

Denn eines muss man doch auch sagen: Es sind ja häufig gerade diejenigen, die am lautesten „Unge-rechtigkeit“ oder „Zweiklassengesellschaft“ rufen, die selbst nicht vorhaben, sich impfen zu lassen. Es sind die, die sich auf diejenigen verlassen, die sich impfen werden, um Herdenimmunität herzustellen, die sozusagen die Risiken auf andere ver-lagern, die geringen Risiken, und sich damit aber die damit einhergehenden Freiheiten dann gern nehmen. Wie solidarisch das eigentlich ist, liebe Kolle-ginnen und Kollegen, dazu kann sich jede und je-der selbst eine Meinung bilden.

Unter den Impfwilligen, von denen es ja jede Menge gibt, wie wir gestern bei den 2 000 zu ver-gebenden Impfdosen, auf die es 75 000 Klicks ge-geben hat, gesehen haben, unter den Impfwilligen gibt es um den noch immer knappen Impfstoff lei-der auch teilweise ein Hauen und Stechen. Ich halte es grundsätzlich für absolut prioritär, weiter-hin die Impfkategorien nach Vulnerabilität abzuar-beiten und damit diejenigen zuvörderst zu schüt-zen, die das höchste Infektionsrisiko haben. Die deutlich gesunkenen Todeszahlen in den letzten Monaten belegen das.

Dazu gehören neben den alters- und berufsbezoge-nen Gruppen auch die Menschen – das wurde be-reits gesagt –, die in den benachteiligten Stadt-teilen leben. Sie haben, wissenschaftlich belegt und auch nach der Impfverordnung, ein höheres Risiko zum Beispiel durch prekäre Jobs und Wohnverhält-nisse. Es ist vielfach nachgewiesen, dass Armut ein wesentliches Infektionsrisiko darstellt. Schon im Herbst hat die OECD einen hohen Zusammenhang zwischen Armut und COVID-Infektionen und auch Sterberaten nachgewiesen.

Für Deutschland hatten wir lange keine Evidenz, was ich übrigens für bedenklich halte, inzwischen liegen aber auch hier einzelne Studien vor. Das RKI

hat Infektionszahlen aus der ersten und zweiten Welle regional ausgewertet und mit ökonomischen Faktoren abgeglichen.

Das Ergebnis, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist so klar wie erwartbar: Während zu Beginn der Wel-len die Menschen aus gut situierten Lagen die hö-heren Inzidenzen aufwiesen und die Menschen aus ärmeren Lagen niedrigere, drehte sich dieses Ver-hältnis mit fortlaufender Welle um. Um Weihnach-ten herum wiesen benachteiligte Menschen ein na-hezu doppelt so hohes Infektionsrisiko auf.

Diese Entwicklung erklärt das RKI auch mit Ur-laubsreisen oder beruflicher Mobilität der Wohlha-benderen, und die Gesundheitsfolgen in ärmeren Lagen mit einer gesundheitlich und ökonomisch schlechteren Ausgangssituation. Armut führt auch zu einer 50 bis 70 Prozent höheren Sterbewahr-scheinlichkeit, wie das RKI in einer zweiten Studie nachgewiesen hat. „Armut macht krank“ gilt hier also in verstärktem Sinne.

Diese wissenschaftliche Evidenz, die belegt, was wir schon die ganze Zeit auch in Bremen beobach-ten – dafür brauchen wir eigentlich keine Studien, denn wir sehen es hier vor Ort. Auch hier haben wir ein enormes Gefälle zwischen den Stadtteilen, was die Infektionsrisiken angeht. Wenn man sich die COVID-Zahlen nach Stadtteilen anschaut, dann fällt auf den ersten Blick auf, dass die Spitzen in den Pandemiewellen immer angeführt wurden von den gleichzeitig ökonomisch am meisten benach-teiligten Stadtteilen, das sind Gröpelingen, Oster-holz, Blumenthal, Vegesack, während Borgfeld, Oberneuland oder Schwachhausen dann unten am Rand waren.

Auch die letzten Stadtteilzahlen, die das Gesund-heitsressort veröffentlicht hat, von Ende April, be-stätigen dieses Bild ganz deutlich. Da hatten wir in Gröpelingen umgerechnet eine Inzidenz von 289 und in Oberneuland von 50. Die Wohnlage muss deshalb neben den bisherigen Risikofaktoren auch bei der Impfpriorisierung berücksichtigt und be-nachteiligte Stadtteile müssen entsprechend priori-siert werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Auch das RKI zieht übrigens in der Studie genau diese Schlussfolgerung, deswegen möchte ich noch einmal aus der RKI-Studie zitieren. Das RKI sagt: Erhöhte Infektionsrisiken in deprivierten Gruppen können die gesundheitliche Ungleichheit somit verschärfen. Deprivierte Bevölkerungsgruppen

sollten bei der Weiterentwicklung von Infektionsschutz und Präventionsmaßnahmen verstärkt berücksichtigt werden, um die gesundheitliche Chancengleichheit in der COVID-19-Pandemie und darüber hinaus zu fördern.

Es ist gut, ausdrücklich gut, dass der Senat das nun konkret angeht. Ab nächstem Montag eröffnet in Gröpelingen eine mobile Impfstation. Ich begrüße diese Pläne des Gesundheitsressorts ausdrücklich und finde das eine richtige und wichtige Maßnahme, diese Impfstrategie müssen wir weiterverfolgen. Denn eines ist doch klar: Die Menschen in Gröpelingen oder Osterholz werden sich kaum mit einer starken Lobby selbst zu versorgen wissen. Deshalb brauchen sie einen Senat, der die ganze Stadt im Blick hat.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Denn eines muss doch auch klar sein: Die Risiken sind nicht gleich verteilt, das haben wir hier, mein Kollegen Nelson Janßen, viele Kollegen haben das immer wieder gesagt, die Risiken sind nicht gleich verteilt, sondern verstärken die soziale Ungleichheit durch gesundheitliche Ungleichheit bis hin zu einem erhöhten Sterberisiko.

Die Folgen von Pandemiewellen in Form von Einschränkungen, die treffen uns alle, aber auch wiederum an der Stelle nicht mit der gleichen Intensität. Ich kenne gut situierte Familien, die haben sich sogar darüber gefreut, dass sie in ihrem Einfamilienhaus mit Garten jetzt mehr Zeit mit ihren Kindern verbringen konnten. Für die ganz große Mehrheit sind die kollektiven Einschränkungen aber auch individuelle Einschränkungen sozialer, physiologischer und psychologischer Art.

Wir haben ein gemeinsames Interesse daran, die Pandemie einzudämmen. Dafür müssen wir diejenigen schützen, die selbst nicht über die Ressourcen verfügen, sich wirksam zu schützen.

Das gilt hier für die armutsbetroffenen Stadtteile, das gilt aber auch global. Westliche Länder haben sich nicht nur bis zum Ende des Sommers mit ausreichend Impfdosen versorgt, um die Herdenimmunität zu erzeugen, sondern sie haben sogar 1,9 Milliarden Impfdosen über die Herdenimmunität hinaus geordert. Die USA haben jetzt schon eine Impfquote von 44 Prozent, während zum Beispiel auf dem afrikanischen Kontinent eine Impfquote von nicht einmal einem Prozent erreicht ist.

Auch Indien, wo zurzeit eine heftige Welle Zehntausende dahinrafft, wo die Krematorien überfüllt werden und Leichen auf den Straßen verbrannt werden und Menschen auf den Straßen sterben, wurden fast schon 30 Millionen Menschen geimpft – das sind aber nur 2,1 Prozent der Bevölkerung. Die Impfstoffe zeigen bei der indischen Virusmutation eine Immunreaktion. Insofern ist die freie Verfügbarkeit von Impfstoffen für viele Menschen auf der Welt, insbesondere in prekären Lagen, überlebenswichtig.

Der globalen Ungerechtigkeit bei der Impfstoffversorgung muss schnellstmöglich entgegengewirkt werden. Indien und Südafrika, das habe ich schon einmal hier gesagt, haben schon im letzten Oktober bei der WTO die Freigabe der Patente beantragt. Heute wird klar, welche Relevanz dieser Antrag hatte und dass eine rasche Beschlussfassung Hunderttausende hätte schützen können.

Inzwischen wird der Antrag von mehr als 100 Staaten unterstützt und seit gestern sogar von den USA, liebe Kolleginnen und Kollegen. Hier muss endlich auch die Bundesregierung mitziehen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Zurück nach Bremen. Neben der ganzen Aufregung um das Impfen dürfen wir eines nicht vergessen und außen vor lassen: Die übrigen Maßnahmen – testen, Abstand halten, Hygiene einhalten –, die bleiben nach wie vor wichtig.

Ich möchte deshalb auch noch einmal hervorheben, dass wir heute eine hervorragende Lösung beschließen, die sonst kein Land hat in dem Sinne, wie sie Bremen hat, und die im Bundesrat und Bundestag am Widerstand der CDU gescheitert ist. Die vom Senat am Dienstag beschlossene Coronaverordnung sieht auch vor, das wurde bereits genannt, dass Unternehmen Tests anbieten und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Tests annehmen müssen.

Es gibt also in Bremen, im Gegensatz zu anderen Bundesländern oder zum Bund, eine echte Testpflicht, Tests müssen angeboten und Tests müssen durchgeführt werden. Das verbessert die Möglichkeit, auch in Betrieben Infektionen zu erkennen und Übertragungen zu vermeiden. Ich halte das, liebe Kolleginnen und Kollegen, für einen wesentlichen Baustein in der Pandemiebekämpfung.

Der Senat hat damit am Dienstag eine Lücke geschlossen, die der Bund weit offen gelassen hat. Die Testpflicht in Betrieben schützt ja vor allem Beschäftigte in den Bereichen, in denen eher ein Druck gegen das Testen ausgeübt wird. Das sind also eher nicht die Betriebe, die ausgefeilte Hygienekonzepte für ihre Mitarbeiter:innen entwickelt haben, die eher keine Schutzausrüstung bereitstellen und die Selbsttests eher zurückhaltend bereitstellen, kurz: Es schützt prekär Beschäftigte am stärksten, und das ist auch gut so.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Herr Röwekamp, weil Sie eben meinen Kollegen Ingo Tebje nicht zu Wort kommen lassen wollten, hat er mich gebeten, das hier mitzuteilen: Es gibt Betriebe, die jetzt aufgrund der Testpflicht erstmals Tests bereitstellen und wo Tests auch durchgeführt werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist keine Luftnummer, das ist keine Ankündigungspolitik und ich glaube, das Wesentliche sind auch nicht die Debatten im Bundesrat, sondern politisches Handeln misst sich daran, was man im unmittelbaren Einflussgebiet macht. Das ist Bremen, und hier haben wir die Testpflicht gemacht und das ist gut und das ist richtig und das ist effektiv.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir werden jetzt sehen und bewerten, wie sich die Pandemie weiter entwickelt. Zuletzt hatten wir ja erfreulicherweise sinkende 7-Tage-Inzidenzen, die Impffortschritte gehen voran und zusätzliche Tests in Betrieben lassen weitere positive Auswirkungen auf das Infektionsgeschehen erwarten. In der Stadtgemeinde haben wir zurzeit eine 7-Tage-Inzidenz von 114 und in Bremerhaven von 133, Tendenz sinkend.

Auch bundesweit sinken die Zahlen, allerdings auf ziemlich unterschiedlichen Niveaus. Schon wieder geht der Wettlauf zwischen den Bundesländern los: Wer öffnet als Erster Gastronomie und Hotels? Wer erlaubt Sport, Kultur, vielleicht sogar mehr Kontakte? Wer beherbergt die Tourist:innen, die sich über Pfingsten oder Himmelfahrt nicht ins Ausland trauen? Wer macht die flächendeckendsten Modellversuche? – die übrigens im Saarland und in Tübingen krachend gescheitert sind.

Ich halte dieses Wettrennen für kontraproduktiv. Die MPK hatte Anfang März einen Stufenplan beschlossen, der relativ schnell von der dritten Welle zwar weggespült wurde, aber es gibt diesen Beschluss ja weiterhin. Der MPK-Beschluss hatte ein

gutes Prinzip, er sah schrittweise Öffnungen vor mit zeitlichen Abständen. Das Gute daran war, dass man überprüfen kann unterwegs, ob sich sektorale Öffnungen negativ auswirken, und dann mit dem nächsten Schritt gegebenenfalls warten kann.

Ein weiteres Gutes daran war, dass es ein einheitlicher Plan war. Vielleicht muss auch hier wieder die Bundesregierung ran und einheitliche Regeln machen, bevor einige Bundesländer jetzt vorpreschen und die Erfolge, die erreicht werden konnten, wieder zunichtemachen.

Um nicht missverstanden zu werden, möchte ich ganz klar sagen: Auch ich bin für Öffnungen, wie wahrscheinlich jeder einzelne Mensch auf diesem Planeten, auch mir hängt die Situation zum Halse heraus, auch ich sehe die Menschen in den Betrieben, die seit Monaten, vielleicht sogar seit über einem Jahr geschlossen sind, beispielsweise in der Gastronomie, auch ich möchte, dass sie eine Öffnungsperspektive bekommen, aber es soll eine nachhaltige Öffnungsperspektive sein, ich möchte, dass die dritte Welle die letzte Welle bleibt und noch, liebe Kolleginnen und Kollegen, reicht der Impfschutz nicht aus, um allein darauf zu setzen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Zudem, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie alle bekommen den Lagebericht, den täglichen Lagebericht des Gesundheitsressorts: Wir haben keine Entwarnung in den Krankenhäusern. Wir haben auch in den letzten sieben Tagen bei den Intensivbettenbelegungen ein Plus von zwei Prozent, bei den Normalbetten ein Plus von fünf Prozent und wir wissen, dass die Wellen – wir kommen gerade aus dem Peak der dritten Welle, hoffen, dass es so weitergeht –, wir wissen, dass die Wellen sich erst verzögert in den Krankenhäusern bemerkbar machen, weil die Behandlungsbedarfe erst verzögert eintreten.

Deswegen, glaube ich, ist hier Vorsicht angebracht, es ist stufenweise angebracht und es ist vor allem wichtig, dass wir nachhaltige Öffnungen haben, damit wir nicht von der Öffnung in die nächste Schließung kommen. Was es jetzt braucht, sind verlässliche Perspektiven, wann was geht, gerade auch für die gebeutelten Branchen der Gastronomie und der Hotellerie, der Veranstaltungsbranche und dem Einzelhandel.

Der Bürgermeister hat eben gesagt, das Infektionsschutzgesetz erlaubt ab morgen das Terminshop-

ping wieder und das verschafft gerade dem gebeutelten Einzelhandel, dem stationären Einzelhandel wieder etwas mehr Luft zum Atmen – nicht viel, denn klar ist, das ist noch keine richtige Öffnung. Es ist verständlich, dass auch die übrigen von den Maßnahmen betroffenen Branchen eine Perspektive wünschen, eine Perspektive brauchen und eine Planungssicherheit brauchen.

Deswegen glaube ich: Es ist für sie keine Lösung, von der nächsten Öffnung, vom nächsten Modellversuch in die nächste Schließung zu kommen, sondern was sie brauchen, ist eine nachhaltige Öffnung, und die kann man machen, die sollten wir machen, die sollten wir gemeinsam beraten, dass wir soziale Begegnungen, Kultur, Außengastronomie wieder erlauben, Beherbergungen wieder erlauben. Aber bitte, Kolleginnen und Kollegen, wir sollten das nachhaltig tun, wir sollten das nicht vor-schnell tun, wir sollten stufenweise vorgehen. Nur das kann nachhaltig sein und das wollen wir, glaube ich, alle. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Lencke Wischhusen.

Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir können sagen: Endlich, endlich bessert sich ein wenig die Lage in dieser furchtbaren Pandemie. Endlich haben wir mehr Geimpfte, auch schon zweifach Geimpfte, endlich sind auch wieder die Inzidenzen ein wenig rückläufig. Deshalb ist es absolut richtig, jetzt auch über Öffnungsschritte nachzudenken und auch endlich wieder die Freiheitsrechte freizugeben.

Wir finden, dass das Terminshopping in Bremen ein erstes, gutes Signal ist. Wir hätten uns allerdings auch an dieser Stelle insofern ein bisschen mehr gewünscht, und da würde ich gern ein Beispiel aus Berlin geben – man muss ja negativ getestet sein oder eben jetzt geimpft beziehungsweise genesen, allerdings braucht man immer noch einen Termin –, dort ist das tatsächlich insofern ein wenig unbürokratischer gelöst, als an jeder Ecke kleine Testzentren sind, wo man hingehen kann, dann bekommt man einen Zettel in die Hand nach erfolgreichem Negativtest und darf einfach in die Geschäfte hineingehen. Selbstverständlich zählen die Abstands- und Hygieneregeln, selbstverständlich zählt auch die Quadratmeterbegrenzung pro Personenanzahl. Wir hätten es gut gefunden, wenn

diese Art von Shopping auch in Bremen möglich gewesen wäre. Das wäre für uns ein intelligentes Öffnungskonzept.

(Beifall FDP)

Es ist klargeworden, dass wir nicht von Privilegien für Geimpfte sprechen und ich glaube, das ist ganz, ganz wichtig. Wir nehmen einfach nur kurzfristig getroffene Freiheitseinschränkungen zurück. Das ist auch das richtige Wording, was wir nutzen sollten. Es ist absolut ein guter Schritt, wie gesagt, für Geimpfte und Genesene, hier auch wieder Freiheiten zurückzugeben. Es gilt einfach diese, wir haben es 3G-Regel genannt, bei der nämlich Geimpften, Genesenen und negativ Getesteten wieder zu bestimmten Sachen Zugang gewährt wird, sodass sie wieder bei bestimmten Sachen am normalen Leben teilhaben dürfen. Allerdings ist in unseren Augen nach wie vor unverständlich, dass es immer noch Freiheitsbeschränkungen gibt für Geimpfte und für Genesene. Warum dürfen nicht diese Personengruppen zusammen Sport machen, warum dürfen die eben nicht gemeinsam einen Kaffee trinken, warum dürfen sie sich nicht auch einmal mit fünf oder sechs Leuten zusammen treffen? Das sind Freiheitseinschränkungen, die wir an dieser Stelle überhaupt nicht verstehen und auch kein Verständnis mehr dafür haben.

(Beifall FDP)

Frau Leonidakis, ich würde gern auf eine Sache von Ihnen eingehen, weil Sie sagten vorhin – Sie haben das so ein bisschen als Vorwurf genannt, wenn ich Sie richtig verstanden habe –, dass es Menschen gibt, die sich nicht impfen lassen wollen und dass das diejenigen sind, die eine Zweiklassengesellschaft oft proklamieren, dass so etwas passieren könnte. Ich glaube, dass wir vorsichtig sein sollten, Menschen zu verurteilen, die eben Angst haben. Es gibt sicherlich einige wenige, die sagen, aus Prinzip bin ich dagegen. Sicherlich. Ich glaube aber, es gibt eben auch noch Menschen, die Angst haben vor Folgen. Es gibt Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen sich vielleicht nicht impfen lassen möchten, impfen lassen können. Ich glaube, da sind wir tatsächlich in der Pflicht. Deswegen finde ich es gut, wenn wir positiv besetzte Impfkampagnen fahren, die bewusst darauf setzen, dass sich Menschen für die Impfung entscheiden, sodass wir nämlich möglichst schnell flächendeckend eine Herdenimmunität erreichen können.

(Beifall FDP)

Was uns nach wie vor noch stört, ist dieses starre Festhalten an diesen starren Inzidenzen. Das ist auch ein Grund, warum wir uns bei dem CDU-Antrag enthalten werden. Wir finden, dass der CDU-Antrag viele richtige und sehr gute Schritte aufgreift, allerdings setzt er auf der einen Seite eben nach wie vor auf eine starre Inzidenz, auf der anderen Seite setzt er allerdings auch nur auf die Freigabe von Sektoren und bestimmten Branchen. Wir glauben tatsächlich, dass das dazu führt, dass man sich auf Stadtteile, auf diese wenige Sektoren konzentriert und dadurch eher ein Run stattfindet auf diese wenigen, statt flächendeckend mehr zu öffnen. Wir sehen das jetzt auch in anderen Ländern – nicht nur Bundesländer, sondern tatsächlich auch in angrenzenden Ländern, die Schweiz zum Beispiel hat die Außengastronomie wieder geöffnet –, dort finden sich überall Menschen, die wieder sitzen mit Abstand, mit Hygieneregeln. Wir würden uns tatsächlich auch so ein Konzept wünschen und das Einbeziehen von dynamischen Faktoren, aber nicht mehr das Festhalten an diesen starren Inzidenzen. Wir glauben, das ist falsch und deshalb werden wir uns auch bei dem CDU-Antrag enthalten.

Was offen bleibt für uns – und das ist eine Grundsatzkritik – ist ein bisschen dieses Organisationsversagen bei der Impfstoffbeschaffung. Das ist etwas, Herr Bürgermeister – –, Natürlich ist Bremen Vorreiter mit den Impfzentren, in der Geschwindigkeit, Sie haben es noch einmal positiv dargestellt, ja auch zu Recht. Wir scheitern aber insofern, als wir nicht genügend Impfstoff zur Verfügung haben. Wir haben Impfzentren, die viel, viel mehr leisten könnten. Wir haben Betriebsärztinnen, Betriebsärzte, wir haben Hausärzte, die das alles unterstützen würden, aber wie so oft: den Impfstoff gibt es noch nicht. Da ist in der Vergangenheit tatsächlich in unseren Augen zu viel falsch gelaufen.

Lassen Sie uns einmal zurückblicken, was am Anfang der Pandemie war, das ist ein Missverhältnis, das, glaube ich, vieles offenlegt. Wir haben in der EU einen Coronafonds für die wirtschaftlichen Hilfen, was richtig ist, mit einem unfassbar großen Volumen von 750 Milliarden Euro, aber haben damals auf der anderen Seite eben für die Impfstoffbeschaffung ganze 2,7 Milliarden Euro ausgegeben. Wir glauben, dass dieses extreme Missverhältnis auch aufzeigt, wieviel bei der Impfstoffbeschaffung schiefgelaufen ist.

(Beifall FDP)

Um es klar zu sagen: Wir stehen ganz klar und eindeutig hinter dem Weg, sich nicht zu konstituieren auf dieses Nationalistische. Frau Leonidakis, Sie haben es eben angesprochen, wir stehen auch dahinter, dass man gerade Entwicklungsländer mitnimmt, dass man unterstützt, dass man schaut, dass es eben eine weltweite Pandemie ist, bei der man niemanden vergisst. Trotzdem müssen wir durchaus konstituieren, dass da die EU einfach Fehler gemacht hat. Jetzt können wir sagen, dafür können wir nichts, trotzdem muss es da einfach Besserung geben.

(Beifall FDP)

Die Leidtragenden sind eben die älteren Menschen, die vereinsamen, es sind Familien, die sich nicht mehr treffen können in der Größe wie sie möchten. Es sind vor allem Kinder, die massiv psychosoziale Schäden erleiden, die Schulabbrecherquote hat sich übrigens fast verdoppelt auf über 200 000 Jugendliche, junge Erwachsene, die die Schule eben ohne Abschluss verlassen. Und es ist eine katastrophale Situation, denn was natürlich passiert ist, dass wir hier eine Generation Corona irgendwo bekommen und die Verantwortung wird damit für den Bildungserfolg in das Elternhaus verlagert.

Wir wissen, dass wir gerade in Bremen die Herausforderung haben, dass der Bildungserfolg nach wie vor vom Elternhaus abhängt, sehr stark konzentriert und damit leider die Bildung in Bremen eben nicht so toll ist wie in anderen Bundesländern, aber gerade dieses Homeschooling verlagert noch mehr die Verantwortung ins Elternhaus. Und das darf nicht passieren, denn es ist einfach abhängig von dem Engagement, von der Zeit, die Eltern irgendwie aufbringen, um Kinder zu unterstützen und natürlich auch irgendwo von der Geduld, und wir wissen: Vollzeit arbeiten und Homeschooling funktioniert einfach nicht und damit ist auch die Bildungsgerechtigkeit massiv bedroht.

(Beifall FDP – Vizepräsidentin Sülmez Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Seit einem Jahr reden wir Freien Demokraten über die innere Logik und zweifeln diese an beziehungsweise hinterfragen sie kritisch, und wir finden für uns, dass einfach die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie zum Teil – –, dass da die innere Logik einfach fehlt. Es wird eben gegen Empfehlungen der Aerosolforscher, wo man nämlich sagt, dass es draußen nahezu ungefährlich bleibt, dass man sich nahezu nicht anstecken kann – –, Warum

öffnen wir die Außengastronomie dann nicht? Das ist für uns einfach nicht ersichtlich.

Dass die Bundesländer sich unterschiedlich verhalten, ist richtig, das ist auch in Ordnung. Allerdings, und das verstehen wir wieder nicht, wir haben auf der einen Seite Schleswig-Holstein, wo der Tourismussektor geöffnet wird, wir haben Sylt als Modellregion, das sich öffnet, und auf der anderen Seite macht Mecklenburg-Vorpommern absolute Negativ-News in dem Moment, in dem sie nämlich einen Generationskonflikt aufmachen. Mecklenburg-Vorpommern erlaubt wieder Tourismus, allerdings nur für Menschen ohne Kinder. Warum? Weil es keine Impfungen im Moment für Kinder unter zwölf gibt. Da kann ich Ihnen nur sagen – wir haben eben gerade über Kinderrechte gesprochen, darüber, dass Kinder eine Stimme brauchen –: Es ist ein katastrophales Signal, was von Mecklenburg-Vorpommern ausgeht und ist an Absurdität nicht zu überbieten.

(Beifall FDP)

Die Menschenwürde wird damit total außer Kraft gesetzt und wir finden, dass da tatsächlich eine Zweiklassengesellschaft entsteht, denn wir haben Familien, die ausgegrenzt werden, Familien, die übrigens gerade in der Pandemie unfassbar leiden. Gerade die, die Urlaub bräuchten, gerade die, die nach einem Jahr Homeschooling dieses Ganze – –. Wir wissen, das sind mehr als drei Stunden Care-Arbeit zusätzlich pro Tag zum Teil, was da alles an Familienarbeitszeit zusätzlich den Familien aufgelastet wird, und die, die jetzt Erholung brauchen, die werden ausgeschlossen, die werden ausgegrenzt. Mit Wertschätzung von Eltern mit Kindern hat das überhaupt nichts zu tun und für uns ist das eine Frechheit, gegen die man wirklich angehen sollte.

(Beifall FDP)

Was schon oft Thema war – zurück zur inneren Logik – ist die Ausgangssperre. Ja, sie greift in die Grundrechte ein, sich frei bewegen zu dürfen, und auch da fehlt für uns so ein bisschen das Thema der inneren Logik. Warum darf man nicht mit seinem Partner, mit seiner Partnerin, mit dem man das Bett teilt, zusammenwohnt, wie auch immer, draußen spazieren gehen, warum ist es nicht erlaubt nach 22 Uhr und nach 24 Uhr gar nicht mehr? Das Problem ist, dass die Maßnahmen der Pandemie sich darauf konzentrieren, sich wieder zurückzuziehen in die inneren Räume, zurückzuziehen dorthin, wo es eng ist, beengt, viele haben eben keine großen

Häuser, keinen großen Garten, wo sie privat zu Hause sind, die meisten leben eben beengt auf kleinem Raum und dort ist es nicht kontrollierbar, dort gibt es keine Hygienekonzepte und genau dort passieren eben leider auch oft die Ansteckungen.

Genau deswegen ist es nicht nachvollziehbar, warum wir diese Ausgangssperre jetzt haben und es ist kein Wunder, dass bereits jetzt schon 315 Verfassungsbeschwerden eingereicht wurden. Die innere Logik fehlt und das zeigt eben auch, dass diverse Gerichte mittlerweile Maßnahmen gegen die Coronapandemie gekippt haben. Das Problem ist, was wir sehen, dass hier ein massiver Vertrauensverlust in die amtierende Politik entsteht, wobei es schwerlich ist, den wieder aufzuholen.

Zum Schluss würde ich gern auch das Thema aufgreifen wollen der Coronatestangebotspflicht und Testannahmepflicht. Herr Güngör, Sie haben es, glaube ich, von uns nicht so ganz verstanden, deswegen erkläre ich es noch einmal:

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Oh, sehr gern!)

Wir sind gegen die Coronatestangebotspflicht gewesen, oder wir sind dagegen. Warum? Lassen Sie uns einmal rechnen, was das tatsächlich heißt. In Deutschland haben wir 31 Millionen beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, plus fünf Millionen Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Das heißt, wir haben 36 Millionen Menschen, die getestet werden müssen, mindestens einmal die Woche plus noch einmal einige, die über sehr viel Kundenkontakt verfügen, die müssen zweimal die Woche getestet werden. Das heißt, wir kommen so auf rund 50 Millionen Tests pro Woche. Die Kosten pro Test brutto werden auf circa zwölf bis 30 Euro beziffert, nämlich zusätzlich Personal, Bürokratie, Dokumentation, Zelte-Aufbau im Zentrum, was weiß ich, was da noch alles dazu kommt, plus natürlich das Testkit selbst.

Das heißt, für einen Zeitraum von zwei Monaten, womit ja ursprünglich gerechnet wurde, sprechen wir von 400 Millionen Tests, die wir brauchen und Kosten bis zu 15 Milliarden Euro, die der Wirtschaft hier zur Last gelegt werden. Ganz zu schweigen davon, ob es überhaupt so viele Tests zu bekommen gibt. Denn, auch das ist ja das Verrückte, die Bundesregierung selbst musste den Lieferengpass erleiden, es gab ja eben nicht genügend Testkits, aber es wurde schon eine Testangebotspflicht gemacht, obwohl wir wussten, dass gar nicht genügend Tests tatsächlich zur Verfügung stehen. Das

ist etwas, was wir ablehnen. Warum? Weil wir eine eh schon von Existenz bedrohte, ganz stark angeschlagene Wirtschaft haben und die wird jetzt noch mit weiteren Kostenlasten und Problemen konfrontiert, und das lehnen wir ab.

(Beifall FDP)

Jetzt haben wir auf der anderen Seite die Testnahmepflicht. Herr Güngör, in der Konsequenz, das haben wir auch geschrieben und gesagt, ist die richtig. Wenn wir schon sagen, dass wir Tests vorhalten müssen, dann ist es in der Konsequenz richtig, dass diese Tests auch angenommen werden. Allerdings, und das ist etwas, was uns stört, sind die Rechtsfolgen überhaupt nicht absehbar. Es ist eben nicht geklärt, was mit Menschen ist, die sich weigern. Es ist nicht geklärt, was ist mit den Menschen, die eben vielleicht am Band arbeiten oder an der Kasse sitzen, die eben nicht von zu Hause aus arbeiten können, und da stellen wir uns durchaus die Frage, was heißt das denn für den Arbeitgeber? Ist es unbezahlter Urlaub, ist es womöglich ein Grund für eine Abmahnung, Grund für eine Kündigung in der Konsequenz? Ist es vielleicht sogar bezahlter Urlaub und damit ein Anreiz für alle anderen, die sind ja schön blöd, wenn sie da noch arbeiten gehen, zu Hause zu bleiben? Das sind alles Fragen, die offen sind, die nicht geklärt sind. Deswegen ist dieses ganze System nicht klar. Es darf nicht sein, dass der Arbeitgeber und die Arbeitgeberin verpflichtet werden, an dieser Stelle Gesetzgeber zu spielen.

(Beifall FDP – Zuruf Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD])

Einmal wieder werden hier Pflichten auferlegt, ohne diese in der Konsequenz zu Ende zu denken. Damit wird die Verantwortung auf die Unternehmen geschoben, das lehnen wir ab und ich muss Ihnen sagen, lieber Kollege Güngör, Sie haben uns unterstellt, wir als FDP, wir würden keine Verantwortung übernehmen.

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Zumindest nicht für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer!)

Bei allem Respekt, das ist der größte sozialdemokratische Wahlkampfschwachsinn, den ich seit langem in diesem Hause gehört habe.

(Beifall FDP)

Es gibt genügend Länder, in denen die FPD in Verantwortung mitregiert. Übrigens positiv. Wir haben Schleswig-Holstein und wir haben übrigens Rheinland-Pfalz, nur zur Info, mit ihrer hochgeschätzten Kollegin Malu Dreyer. Das ist übrigens das Schöne, wenn drei Frauen die Koalitionsverhandlungen führen, dann funktioniert das auch, das einmal ganz am Rande, und dann haben wir auch noch NRW.

(Beifall FDP)

Auch dort regiert die FDP mit. Sie können uns nicht unterstellen, wir seien nicht in Verantwortung. Zweitens: In Bremen, glaube ich, gehören wir durchaus zu der konstruktiven Opposition.

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Mal so und mal so, würde ich sagen!)

Sie können uns natürlich vieles unterstellen, aber gern erzählen wir Ihnen, wie viele Anträge wir gestellt haben, wie viele Vorschläge wir gemacht haben, und wir sind nicht die Opposition, die meckert, nein Herr Güngör, wir sind die Opposition, die Sie mit Ideen überflutet und deswegen können wir uns gern an den Ideen abarbeiten, wir können uns über die Ideen streiten, aber ich lasse mir von Ihnen nicht unterstellen, dass wir untätig seien.

(Beifall FDP – Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Untätig habe ich nicht gesagt! Verantwortungslos gegenüber den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern!)

Zurück zur Pandemie: Wir hoffen, dass wir bald wirklich hier Besserung erzielen. Wir hoffen, dass wir logische Öffnungskonzepte haben, dass wir endlich wieder gemeinsam draußen das Leben genießen dürfen mit Freunden, mit Familie, und Herr Bürgermeister, an dieser Stelle schieben wir die Verantwortung mit Freuden auf Sie ab, wir glauben, dass die Impfzentren es hinbekommen, dass sie Kampagnen hinbekommen, aber dass wir hoffentlich bald alle wieder auf einem guten Weg sind und dann Regierungserklärungen zu anderen Themen haben. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte.

Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bisher waren ja die Diskussionen über die Coronapandemie von einem hohen Maß an Sachlichkeit geprägt. Unterschiedliche Auffassungen ja, aber die wurden sachlich ausgetragen und ich habe mehrfach, bis in die jüngste Zeit hinein von der Opposition, insbesondere auch von der CDU, gehört: Dem Grunde nach können wir die Politik des Senats mittragen.

Wie gesagt, es gab auch abweichende Auffassungen, aber die konnten dann in der Sache, auch kontrovers, aber mit Argumenten diskutiert werden. Insofern war ich heute schon ein bisschen verwundert über den Auftritt des Fraktionsvorsitzenden – wenig sachliche Substanz, viel Polemik, persönliche Attacken und das nach der Bekundung, dass doch grundsätzlich die CDU, so jedenfalls immer in den letzten Verhandlungen, hinter der Politik des Senats stehen würde. Ich verstehe das, ich verstehe das wirklich, die Bundestagswahl rückt näher, die Umfragewerte für die CDU brechen ein, es besteht die Gefahr, dass die Kanzlerschaft weg ist.

(Heiterkeit – Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Das Problem haben Sie nicht!)

Die CDU-Fraktion vor Ort ist gespalten und da verstehe ich, dass die Nerven blank liegen bei Ihnen, Herr Röwekamp, das ist klar. Dann macht Thomas Röwekamp das, was er in seiner Karriere immer gemacht hat, wenn er unter Druck steht, er überzieht. Er überzieht und verliert Maß und Mitte und greift zu einer Polemik, aber, Herr Röwekamp, ich sage Ihnen ganz offen und verrate Ihnen ein Geheimnis: Es wird Ihnen nichts nützen, es wird der CDU nichts nützen, Sie machen sich damit nur kleiner als Sie sind. Also wäre meine Empfehlung: Lassen Sie uns zur sachlichen Diskussion zurückkehren, lieber Herr Röwekamp.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Sachliche Diskussionen: Es war natürlich heute, neben der substanzlosen Polemik, auch in homöopathischen Dosen eine Auseinandersetzung mit dem Bremer Weg der Pandemiebekämpfung und da ist dann unter dem Motto „Weg mit dem Bremer Sonderweg in der Pandemiebekämpfung!“ das ganze Arsenal der Kritik ausgepackt worden. Ich kann jetzt nicht auf jeden Punkt eingehen in völliger Generaldebatte, aber auf ein paar Punkte will ich doch noch ganz kurz eingehen.

Erster Punkt natürlich die Testpflicht, die wir jetzt in Bremen eingeführt haben. Ja, es wäre schöner gewesen, wenn wir uns damit auch bundespolitisch durchgesetzt hätten, aber wir haben es nicht. Auch wenn in den internen Diskussionen in der Bundestagsfraktion und in der Partei viel Unterstützung da war, haben wir uns am Ende nicht durchgesetzt und die Testpflicht auf Bundesebene teilt das Schicksal vieler guter Ideen: Zuerst wird sie bekämpft, dann wird sie ignoriert und hinterher will jeder die Idee als erster gehabt haben. Leider sind wir im Moment noch nicht in der Phase drei, aber wir argumentieren weiter für unsere richtige und vernünftige Diskussion. Und nur, weil wir die Mehrheit auf Bundesebene davon noch nicht überzeugen konnten, heißt es nicht, dass es inhaltlich falsch ist. Deshalb stehe ich einhundertprozentig zu unserer Testpflicht, meine Damen und Herren!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Um es noch einmal deutlich zu machen, es gibt kein rechtliches Problem. Vielleicht muss man das den Nichtjuristinnen und Nichtjuristen unter uns auch noch einmal sagen, es gibt keine öffentlich-rechtliche Sanktionierung der Testpflicht. Aber, sie ist natürlich Nebenpflicht zum Arbeitsvertrag und damit in das arbeitsrechtliche System einbezogen und die Rechtsfolgen sind dieselben. Wenn jemand ohne Sicherheitsschuhe auf der Baustelle arbeiten will, wo Sicherheitsschuhe vorgeschrieben sind, und er macht das nicht, dann ist es ein Verstoß gegen die arbeitsvertraglichen Nebenpflichten. Wenn sich jemand hinstellt und sagt, ich lasse mich nicht testen, ist das auch so. Wenn er die Unwahrheit dazu sagt und sagt, er hat den Schnelltest zu Hause gemacht, aber er hat es nicht gemacht, ja, dann lässt sich das nicht herausfinden, wie das auch mit anderen Rechtspflichten so ist. Aber grundsätzlich ist der rechtliche Status ganz klar und deshalb sollten wir endlich aufhören, die vernebelnden Argumente immer hier in der Debatte hin und her zu wälzen. Der rechtliche Status der Testpflicht ist klar und geklärt, auch wenn wir keine öffentlich-rechtlichen Sanktionen daran geknüpft haben.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Zweiter Punkt Schulöffnungen: Es gab keinen Sonderweg der Schulöffnungen, auch wenn das immer behauptet wird. Alle unseren Maßnahmen haben sich im Rahmen der Beschlüsse der MPK bewegt und das kann man auch hin und her wälzen. Aber eines, ja das stimmt, die CDU versucht sich als Partei der Schulschließungen zu profilieren, als die

Partei, die möglichst wenig Präsenzunterricht haben will. Ich weiß nicht, warum. Die Koalition jedenfalls hat gesagt, wir stehen für möglichst viel Unterricht für Schülerinnen und Schüler und im Rahmen des rechtlich Zulässigen und medizinisch Möglichen stehen wir dafür, auch zukünftig, dass wir möglichst viel Präsenzunterricht haben wollen, weil wir glauben, dass das für Schülerinnen und Schüler durch nichts zu ersetzen ist, solange die medizinische, die Coronasituation es zulässt. Das ist eine ganz klare Haltung des Senats, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Und, ja klar, an einigen Punkten gab es einen Bremer Sonderweg: Als noch alle davon geträumt haben FFP2-Masken auszuteilen, haben wir sie tatsächlich ausgeteilt. Ich weiß, dass die CDU damals schon gesagt hat, das macht ihr ja nicht wirklich um den Menschen zu helfen, sondern nur um eure Lagerbestände loszuwerden. Herr Röwekamp, Sie müssen nicht immer Ihre Motive und Absichten auf andere projizieren. Wir haben es gemacht, um den Menschen in einer Hochinzidenzphase zu helfen

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

und haben dann noch einmal, da bin ich dem Gesundheitsressort dankbar, auch fünf Masken nach Hause geschickt. Das haben andere Länder nicht gemacht. Das ist gut und richtig, dass wir mit den Masken einen Bremer Sonderweg gegangen sind.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Es ist gut und richtig, dass wir einen Bremer Sonderweg bei den iPads gegangen sind und alle Schülerinnen und Schüler ausgestattet haben, obwohl wir uns in der bundesweiten Diskussion damit nicht durchsetzen konnten. Sie würden mir ja noch erzählen, weil das die anderen Länder nicht gemacht haben, war es falsch, das in Bremen zu machen. Nein, es war richtig, alle Schülerinnen und Schüler mit iPads auszustatten, lieber Herr Röwekamp.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Beim Impfen, ja, ist es ein Bremer Sonderweg gewesen, dass unser Callcenter dem Grunde nach immer erreichbar war und die Leute nicht stundenlang in der Warteschleife gehangen haben. Es ist auch ein Bremer Sonderweg, dass wir in der Gesamtzahl der verimpften Impfdosen immer noch den zweiten Platz haben, nach dem Saarland, das

80 000 Impfdosen zusätzlich bekommen hat. Auch zu diesem Bremer Sonderweg stehe ich.

Zum letzten Punkt, den Ausgangsbeschränkungen: Seit Beginn der Pandemie war es eine Herzensangelegenheit dieser Koalition, die Pandemie zu bekämpfen ohne Menschen in ihren Wohnungen wegzusperren. Ja, wir haben auch die Bundesnotbremse pflichtschuldig, buchstabengetreu umgesetzt und machen das immer noch mit der Ausgangssperre. Aber, grundsätzlich sind wir der Meinung, dass Ausgangssperren kein geeignetes Instrument der Pandemiebekämpfung sind, weil man da nämlich gesunde Menschen zu Hause in der Wohnung festhält und ihnen verbietet allein spazieren zu gehen, nur weil man sagt, sonst können wir die Einhaltung der Kontaktbeschränkungen nicht kontrollieren. Man instrumentalisiert also gesunde Menschen für die Erreichung eines Kontrollziels. Und ja, diese Koalition steht zu dem Sonderweg, wir finden Ausgangsbeschränkungen nicht richtig. Wir halten das Bundesgesetz ein, aber unsere Kritik daran bleibt bestehen, meine Damen und Herren!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Deshalb kann ich als Resümee nur zusammenfassen: Die Kritik am angeblichen Bremer Sonderweg in der Coronabekämpfung ist falsch. Bitte noch einmal genau die Fakten prüfen, in sich gehen und es dann noch einmal versuchen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Thomas Röwekamp.

(Abgeordneter Kevin Lenkeit (SPD): Wenn man verloren hat, kann man auch sitzen bleiben.)

Abgeordneter Thomas Röwekamp (CDU): Herr Präsident!

Das ist wohl der Grund, dass Sie hier nur sitzen, Herr Kollege Lenkeit.

(Beifall CDU)

Immer groß den Mund aufreißen, aber sich hier nie in den wesentlichen Debatten zu Wort melden. Das finde ich sehr bemerkenswert, Herr Kollege.

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Darin sind Sie aber auch ganz gut!)

Ich melde mich doch.

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Ja, das haben wir vorhin gesehen!)

Ich will, Herr Bürgermeister Dr. Bovenschulte, zu den Sonderwegen nur noch einmal kurz sagen: Wir reden jetzt im Wesentlichen auch über Ihren neuen Sonderweg. Es ist ja noch –. Sie sagen, die werden uns alle Folgen, Sie haben leider nicht gesagt, wer Ihnen im Bundesrat schon einmal gefolgt ist, wer dabei war. Nicht nur die Mehrheit nicht, sondern die deutliche Mehrheit nicht, aber vielleicht gab es da jemanden, der schon zu Ihnen gesagt hat, ja, das machen wir mit, das wäre gut, dann kann man vielleicht auch einmal eine gemeinsame Bundesratsinitiative auf den Weg bringen. Vielleicht sagen Sie einfach, wer Bremen so eilig nachfolgt, wie Sie das hier beschrieben haben.

(Abgeordneter Mustaf Güngör [SPD]: Das macht die Maßnahmen ja nicht falsch!)

Was die Maßnahme falsch macht, Herr Kollege Güngör, will ich noch einmal sagen, weil Sie auch wieder den Vergleich gezogen haben, wir machen das jetzt in den Betrieben wie an den Schulen. Das machen Sie eben nicht.

(Zurufe Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD])

Ich empfehle, vielleicht auch einmal zu lesen und dann lesen Sie einmal § 17 Absatz 4 der Coronaverordnung, da ist nämlich geregelt für Kita, und in diesem Fall für Schule, was passiert, wenn Menschen, die Zutritt zur Schule haben wollen, keinen Test nachweisen. Was passiert dann Herr Güngör?

(Abgeordneter Mustaf Güngör [SPD]: Sie dürfen nicht in die Schule gehen!)

Die dürfen nicht auf das Schulgelände. Was passiert denn, wenn ein Arbeitnehmer nachdem das jetzt ab Montag gilt, seinem Arbeitgeber nicht nachweist, dass er einen Coronatest hat? Nichts passiert, nichts.

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Arbeitsschutzrecht!)

Ich kann das als Arbeitgeber nicht einmal überprüfen. Man kann ihn fragen, aber er hat keinen Anspruch auf Antwort, ob er getestet ist. Ihre Mär, wir

machen das in den Betrieben jetzt, was wir in Kita und Schule schon lange machen, ist schlicht unwahr.

(Beifall CDU – Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Was für ein Menschenbild Sie da zeichnen!)

Sie schreiben hinein, du, Arbeitnehmer, bist verpflichtet, dich testen zu lassen, aber kein Mensch kontrolliert es. Und dann zu sagen, lieber Herr Fecker, das ist so etwas wie Helm- und Schutzausrüstung –. Ich sehe auf der Baustelle, ob jemand einen Helm aufhat, ich sehe auf der Baustelle, ob jemand Sicherheitsschuhe trägt, als Unternehmer. Ich kann das Abstellen, dann kann ich auf die arbeitsvertragliche Nebenpflicht abstellen und sagen, du musst deine Schuhe anziehen, du musst den Helm aufsetzen, sonst hast du hier auf der Baustelle nichts zu suchen und dann schicke ich dich nach Hause und dann bekommst du auch kein Geld. Das ist die Konsequenz aus der Arbeitsschutzverordnung für andere Regelungen.

Hier gehen Sie diesen Schritt nicht. Warum schreiben Sie denn nicht, wenn es Ihnen so ein Herzensanliegen ist, Herr Güngör, in die Verordnung hinein – anschließend an die Pflicht des Arbeitnehmers und der Arbeitnehmerin den Test anzubieten und auch durchzuführen –: Personen, die das Durchführen des Testes nicht nachweisen können, haben keinen Zutritt zum Arbeitsplatz.

Wenn Sie das wirklich wollen, dann ist es ein Federstrich, das auch in die Verordnung hineinzuschreiben, aber Sie wissen, dass das rechtlich gar nicht geht. Wir können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht verpflichten, ihrem Arbeitgeber gegenüber nachzuweisen, dass sie einen Gesundheitstest durchgeführt haben. Wir können sie nicht verpflichten, alle drei Tage nachzuweisen, dass sie negativ auf Corona getestet sind. Es geht einfach nicht und deswegen ist das eine Nebelkerze die Sie hier werfen, wenn Sie sagen, ich verpflichte die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer den Test durchzuführen und dann ist es folgen- und konsequenzlos. Das ist genau das, was ich meine. Das ist nur Polemik, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU – Zurufe SPD)

Lassen Sie mich auch noch einmal etwas zu der Frage sagen, wie gehen wir jetzt eigentlich mit Modellregionen oder Ausnahmeregelungen und der Rückgabe von Rechten um. Ich finde ja, Herr Güngör und auch Frau Leonidakis, in der Sache, dass

wir Grundrechtseinschränkungen zurückgeben müssen, waren wir uns ja einig. Ich habe mich sehr gefreut, über die Passagen in Ihren beiden Reden,

(Beifall CDU)

die auch im Widerspruch zu dem standen, was der Bürgermeister hier gesagt hat. Insbesondere bei der Frage der Erleichterung von der Ausgangssperre und den Kontaktbeschränkungen für Genesene und Geimpfte. Da ist offensichtlich eine andere Auffassung zwischen den Fraktionen im Parlament und dem Bürgermeister. Aber ich bin da Ihrer Auffassung. Ich finde es ja auch gut, deswegen stimmt es auch nicht, dass es nicht konsensual sei, Herr Bürgermeister.

Wir als Fraktion der CDU haben die wesentlichen Punkte der Coronapolitik des Senats mitgetragen und das gilt heute auch für die Verlängerung der Kontaktbeschränkung, das gilt selbstverständlich heute auch für die Test- und Maskenpflicht in den Schulen, das gilt für ganz viele Punkte, die in der Coronaverordnung stehen auch weiter. Vieles von dem, was darin steht, tragen wir mit. Das ist jetzt auch keine Berufsopposition. Wir sagen eben nur, wir halten es heute in zwei wesentlichen Punkten für falsch.

Der eine Punkt ist, dass Sie angekündigt haben, Sie wollen es in den nächsten Tagen erwägen und dazu einen Vorschlag machen. Da ist die Frage, wie gehen wir mit Altenpflegeheimen und Pflegeheimen im Allgemeinen um. Vielleicht überlegen Sie es ja wirklich. Das letzte Mal haben Sie es übrigens gesagt, als wir hier über Modellversuche geredet haben. Da haben Sie gesagt, ich nehme vom Parlament den Auftrag mit, über Modellversuche ein Gespräch zu führen. Das hat dann auch stattgefunden – ergebnislos. Ich hoffe nur, dass das jetzt nicht wieder passiert, dass Sie sagen, ich nehme die Anregung mit, dass wir für Bewohner:innen von Pflegeheimen hier vielleicht noch eine Änderung in der Coronaverordnung brauchen, damit sie sich untereinander treffen und vielleicht auch erleichtert Besuch bekommen können, und dass das das gleiche Schicksal nimmt, wie beim letzten Mal: Sie nehmen es mit und lassen es liegen.

Wenn es wirklich ernst gemeint ist, dann haben Sie uns in dem Punkt auch an der Seite. Dann könnten wir es heute auch einfach schon beschließen. Aber wenn Sie sagen, das ist zu kompliziert, dann würde ich mir wünschen, dass Sie heute eine feste Zusage geben und sagen, jawohl, wir wollen Erleichterungen für Geimpfte und Genesene in Pflegeheimen

und in Altentagesstätten. Wenn Sie das wollen, dann können Sie das heute sagen und dann glaube ich Ihnen das und dann können wir das in den nächsten Tagen miteinander besprechen und in die Coronaverordnung hineinschreiben.

Ich glaube deswegen, wegen des Gangs der Modellversuche nicht, dass sich der Senat tatsächlich, so wie Sie es angekündigt haben, darüber Gedanken macht, wie man gegebenenfalls auch im Bereich der übrigen Freiheitseinschränkungen und insbesondere der Betriebsschließungen wieder zurückkehren kann und Rechte zurückgeben kann. Dabei geht es ja nicht darum, das will ich auch noch einmal sagen, dass das jetzt an jeden zurückgegeben wird, auch „Click & Meet“ können Sie natürlich nur mit Tests machen, jetzt in Zukunft geimpft, genesen oder negativ getestet.

(Glocke)

Frau Präsidentin, gestatten Sie mir noch drei Sätze, dann melde ich mich kein drittes Mal.

Das ist völlig klar.

Aber ich will nur sagen, das, was die Niedersachsen machen, ist doch den Unternehmerinnen und Unternehmern und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Zeit zu geben, sich darauf vorzubereiten, dass so etwas kommt.

Ich finde, es wäre der größte anzunehmende Unfall, das will ich so sagen, wenn beide Länder, Niedersachsen und Bremen, eine Inzidenz unter 100 haben und Dedenhof in Posthausen öffnet und der Weser-Park ist zu, das Fitness-Studio in Osterholz-Scharmbeck öffnet und in Blumenthal hat es geschlossen, die Außengastronomie in Liliental ist erlaubt und in Borgfeld ist sie verboten. Meine Damen und Herren, das wird kein Mensch verstehen. Wenn wir ein gleiches Infektionsgeschehen in beiden Bundesländern haben, dann müssen wir auch in beiden Bundesländern die gleichen Grundrechte wieder an die getesteten, geimpften und genesenen Menschen zurückgeben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Und deswegen werden wir als Fraktion der CDU natürlich die Leitplanken der Coronaverordnung auch in Zukunft unterstützen. Wir stehen auch zu den weiteren Grundrechtseingriffen, die damit verbunden sind. Wir unterstützen auch, dass Genesene und Geimpfte jetzt in weiten Teilen der

Coronaverordnung den Getesteten gleichgestellt werden. Wir glauben aber, dass es besser wäre, es wie andere Länder zu machen, wie die meisten anderen Länder, und in diesen beiden Punkten, bei Altenpflegeeinrichtungen und bei Pflegeeinrichtungen im Allgemeinen sowie bei der Öffnungsperspektive für Unternehmen bei einer Inzidenz unter 100 einen Schritt weiter zu gehen. So falsch kann es nicht sein. Die meisten anderen Länder machen es auch. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte.

Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Herr Röwekamp, Sie haben es nicht verstanden. Es geht nicht um die Inzidenz der Länder im Vergleich, sondern um die Kreise und kreisfreien Städte. Darum geht es und deshalb ist es natürlich so, dass Niedersachsen jetzt schon mit den Öffnungen nach vorn gegangen ist, weil es natürlich ganz viele Kreise gibt, die schon unter 100 sind und manche unter 50.

(Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Alle um uns herum!)

Ja, genau und deshalb hat es damit überhaupt nichts zu tun. Wir liegen aber über 100 und deswegen ist es auch ganz logisch, dass Niedersachsen dafür Vorkehrungen treffen musste, weil es für sie Realität war und für uns noch nicht Realität ist.

Wir werden rechtzeitig die Vorkehrungen dafür treffen, wenn die Inzidenzentwicklung so ist. Insofern ist es reiner Theaterdonner, es hat nichts mit der Realität zu tun. Es hat keinerlei Verspätung, es hat keine Verzögerung, sondern es ist ausschließlich Polemik um irgendeinen Punkt machen zu müssen.

Lassen Sie uns zur kenntnisreichen, sachlichen Diskussion zurückkehren und nicht zu dieser Form der Auseinandersetzung greifen, das bringt doch nichts. Das bringt jedenfalls Bremen nicht nach vorn. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen jetzt wirklich nicht mehr vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß § 62 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über den Änderungsantrag abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer [20/955](#) zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

(FDP, M.R.F.)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

Nun lasse ich darüber abstimmen, ob die Bürgerschaft (Landtag) einen weiteren Aufhebungs- oder Änderungsbedarf an der Änderungsverordnung der Fünfundzwanzigsten Coronaverordnung sieht.

Wer seine Zustimmung geben möchte, dass kein weiterer Aufhebungs- oder Änderungsbedarf besteht, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen FDP)

Stimmenthaltungen?

(CDU, M.R.F.)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt, dass sie keinen Aufhebungs- oder Änderungsbedarf an der Änderungsverordnung der Fünfundzwanzigsten Coronaverordnung sieht.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Regierungserklärung des Senats Kenntnis.

First Things First: Physische und psychische Auswirkungen der Pandemie auf Kinder und Jugendliche interdisziplinär beraten!

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der FDP, DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der CDU

vom 4. Mai 2021

(Neufassung der Drucksache [20/926](#) vom 27. April 2021)

(Drucksache [20/952](#))

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Jan Fries.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Birgit Bergmann.

Abgeordnete Birgit Bergman (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der sechsjährige Murat freut sich auf seinen Schulanfang im Sommer. Seine Kita war oft geschlossen, und wegen Quarantäne und reduzierten Betreuungszeiten konnte er selten mit seinen Freunden spielen und kaum mit seiner geliebten Erzieherin die deutsche Sprache sprechen, die in seiner Familie niemand spricht.

Lea, 13 Jahre, gut in der Schule und behütet in einem liebevollen Elternhaus. Die 93-jährige Großmutter lebt mit im Haus und jeden Tag mehr fühlt sich das Mädchen hin- und hergerissen zwischen den Wünschen, in der Schule die Freundinnen zu treffen und zu Hause zu lernen, um das Leben der Großmutter zu schützen. Die Sorge, ihre Großmutter anzustecken und vielleicht für ihren Tod verantwortlich zu sein, frisst das Mädchen auf. Die Angst breitet sich schleichend in ihr aus und wird raumgreifender. Sie kann sich immer weniger auf die Schule konzentrieren und hört auf, zu essen. Gerade noch rechtzeitig fanden die Eltern eine therapeutische Hilfe, was sie dem Einsatz der Klassenlehrerin verdanken. – Ich hätte gerne Ruhe im Saal!

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Es ist ruhig, Frau Bergmann, sonst hätte ich schon darauf geachtet.

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Zwei Bremer Kinder mit ganz normalen Coronaerfahrungen. Es sind keine extremen Beispiele, sondern Beispiele dafür, wie massiv Corona in das Leben junger Menschen eingreift. Diese Beispiele müsste man auf die Studierenden ausdehnen, die jetzt mittlerweile im dritten Onlinesemester oft noch in ihren Kinderzimmern sitzen, die nicht beim Bier erste Schritte

der Freiheit und Selbstständigkeit genießen. Man müsste sie auf all die Kinder und Jugendlichen ausdehnen, die Opfer oder Zeuge von Gewalt wurden. Auf all die Kinder und Jugendlichen, mit denen zu Hause niemand lernen konnte, weil es an Platz oder Zeit fehlt, oder die gar nicht mehr zu Schule gehen. Auf die Kinder und Jugendlichen, die ihren Lieblingssport so sehr vermissen, die ihre Clique nicht treffen können, denen in Sport und Freizeit Verliebtheit, Flirten und erste ernstere Beziehungen entgehen. Die Liste ist verlängerbar.

Inzwischen belegen auch wissenschaftliche Studien, wie dramatisch es um diese Generation steht. Jedes dritte Kind leidet psychisch oder physisch unter den Auswirkungen der Pandemie. Die CO-PSY-Längsschnittstudie zeigt die Zunahme von Konzentrations-, Ess- und Angststörungen, aber auch den Anstieg von Suizidgedanken und -versuchen. Hinzu kommt die Zunahme von häuslicher Gewalt, laut Bremer Polizeilicher Kriminalstatistik um 15,8 Prozent, wir hatten dazu in der letzten Bürgerschaft eine Initiative eingebracht.

Längst ist klar, dass es nicht nur um verpassten Unterricht geht, neben den Bildungs- sind es zunehmend Bindungslücken, die nachhaltig negative Auswirkungen auf die Gesundheit vieler Kinder und Jugendlichen haben. Sehr viele Kinder und Jugendliche im Land Bremen haben sich in den letzten Monaten an die Gesetze und Einschränkungen gehalten. Unsere junge Generation hat Verantwortung übernommen und mit ihrem Verzicht auf die selbstverständlichsten Dinge – Bildung und soziale Gemeinschaft – geholfen, die Pandemie im Griff zu behalten.

(Beifall FDP)

Es ist eine gute Tradition in diesem Hause, sich bei relevanten Akteuren zu bedanken, und deswegen wende ich mich heute an die Bremer Kinder und Jugendlichen und die, die am Übergang zum Erwachsenenalter stehen: Es ist großartig, was ihr bis heute leistet. Wir sehen euch und wir nehmen es wahr, dass ihr auf wichtige und schöne Dinge eures Alltags verzichtet und euch der Herausforderung stellt, zu Hause zu spielen, zu arbeiten, zu leben, zu lernen, damit wir das alles schaffen. Danke dafür, ihr seid toll!

(Beifall FDP, CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Jetzt sind wir Politiker daran. Deswegen ist es für mich in diesen Tagen eine besondere Freude, dass

aus unserer Initiative nun ein interfraktioneller Antrag erwachsen ist und wir uns über Parteigrenzen hinweg gemeinsam dieser Verantwortung stellen. Ich finde, das sind wir den Kindern und Jugendlichen unserer Stadt schuldig. Es gibt leider nicht diese eine Stellschraube, um die entstandenen Probleme zu lösen. Mit einem Sozialarbeiter mehr hier oder fünf Therapieplätzen mehr da wird es dieses Mal nicht getan sein. Es ist auch nicht das eine Ressort, das nun einen Aktionsplan auf die Beine stellen und ausfinanzieren muss. Manche Aufgaben berühren Soziales, manche Bildung, manche Gesundheit, manche vielleicht auch Bauen, weil wir im Stadtraum andere Begegnungssituationen ermöglichen müssen.

Das Problem ist vielschichtig und die Lösungen, die müssen eben auch jenseits aller inhaltlichen Grenzen erarbeitet werden. Wir brauchen rasch einen digitalen Krisengipfel, der Politiker, Experten aus der Wissenschaft, Verbände, Kinderärztinnen und Kinderärzte, Kinderpsychologinnen und Kinderpsychologen, Elternvertretungen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter, der Schulen und der Kinderbetreuungseinrichtungen sowie der offenen Kinder- und Jugendarbeit und schließlich die Jugendlichen selbst zusammenbringt. Gemeinsam müssen die verschiedenen Akteure und Entscheidungsträger Bedarfe ausloten und schließlich entsprechende Angebote organisieren, mit denen den Kindern und Jugendlichen gezielt und strukturiert geholfen werden kann.

Auf diesem Gipfel muss eine Vielzahl an Fragen thematisiert und beantwortet werden, Fragen nach Personalaufstockung in pädagogischen Einrichtungen, nach Finanzierungen und nach der Intensivierung von Beratungs- und Therapieoptionen, von Hilfsstrukturen für junge Menschen und ihre Familien, auch mit dem besonderen Blick auf die Bedarfe von Familien mit Gewalterfahrung.

Auch die Notwendigkeit von Informationskampagnen für Kinder und Familien und die pandemie-feste Ausweitung von Betreuungs-, Freizeit- und Lernangeboten müssen auf den Tisch der gemeinsamen Beratung. Der Gipfel muss Antworten geben, damit in jedem Ressort passgenaue Lösungen vorbereitet und umgesetzt werden können.

Wir täten gut daran, die behördliche Beratungs- und Entscheidungsgeschwindigkeit dem schnellen Lauf kindlicher Entwicklung anzupassen. Kinder sind nur einmal Vorschulkinder, die auf die Schule vorbereitet werden müssen. Sie beginnen nur ein-

mal zu studieren, haben nur einmal Bar-Mizwa, befinden sich in psychischer Not und brauchen jetzt Hilfe und nicht, wenn in 13 Monaten ein Therapieplatz freigeworden ist. Deshalb ist mit unserem Antrag auch die Mahnung verbunden, die physischen und psychischen Auswirkungen wirklich ernst zu nehmen und rasch die großen und kleinen Maßnahmen auf den Weg zu bringen.

Diese können ganz unterschiedlich aussehen. Nach den Monaten der Kontaktbeschränkung muss, soweit es möglich ist, zuerst das soziale Miteinander gestärkt werden. Ganz vorne steht da für mich Sport und Spiel in der Gemeinschaft, dann auch die Erfahrung von Ausflügen, der gemeinsame Besuch außerschulischer Lernorte, Klassenfahrten.

Wir brauchen eine angepasste Absicherung der Finanzierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Bürgerhäuser, der Kinder- und Jugendfarmen und all der Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes Leben begleiten und ihnen Chancen eröffnen. Wir werden prüfen müssen, ob das therapeutische Angebot ausreichend ist. All diese Handlungsfelder kann ein solcher Gipfel identifizieren.

Meine Damen und Herren, nicht nur im Land Bremen, sondern deutschlandweit beobachten wir dieselben Phänomene. Vor diesem Hintergrund freue ich mich sehr, dass der Bund gerade gestern ein Corona-Aufholprogramm auf den Weg gebracht hat. Mit der ersten Fördersäule im Umfang von einer Milliarde Euro sollen entstandene Lern- und Wissenslücken gefüllt werden durch den Ausbau bestehender Programme wie Nachhilfekurse und Sommercamps, und mit der zweiten Fördersäule sollen die sozialen und psychischen Folgen der Krise für die Kinder und Jugendlichen abgedeckt werden. Diese Schwerpunktsetzung ist nach unserer Einschätzung genau richtig.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, schön, dass wir fraktionsübergreifend die Handlungsfelder gemeinsam identifizieren und entsprechende Angebote planen werden. Als Gesellschaft haben wir einerseits die Verantwortung, die Kinderrechte zu wahren und Chancen für eine gute und sichere Zukunft zu ermöglichen, und gleichzeitig stehen wir aktuell mit der finanziellen Absicherung bei den Kindern und Jugendlichen ganz massiv in der Kreide.

Vor einigen Tagen wurde an unserem Fraktionsgebäude die Schuldenuhr neu eingestellt, das ist ein ganz schwerwiegendes Erbe, das wir den Kindern und den Jugendlichen auf die jungen Schultern packen. Auch deswegen brauchen wir gesunde, vernünftige, lebens- und leistungsfrohe junge Menschen. Ich bin nun auf Ihre Anregungen gespannt, wie Hilfen für die belasteten Kinder und Jugendlichen aussehen können und wie wir gemeinsam diesen Weg aus der Krise erfolgreich bereiten können.– Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Herr Dr. Buhlert, bitte schön!

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Frau Präsidentin, ich möchte Sie bitten, die Sitzung zu unterbrechen, bis wenigstens ein Senator in diesem Raum ist.

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Ja, Herr Dr. Buhlert, da gebe ich Ihnen recht, dann unterbreche ich kurz die Sitzung, bis ein Senator kommt.

(Unterbrechung der Sitzung 16:24 Uhr)



Vizepräsidentin Sülmez Dogan eröffnet die Sitzung wieder um 16:25 Uhr.

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Sandra Ahrens das Wort.

Abgeordnete Sandra Ahrens (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde, Dr. Magnus Buhlert hatte Recht, um das an dieser Stelle ganz deutlich zu sagen.

(Beifall CDU, FDP)

Wir haben heute Kinderrechte in die Landesverfassung aufgenommen und wir debattieren heute über einen Antrag, der die Bereiche Gesundheit, ganz wenig nur den Bereich Justiz – deswegen bin ich sehr froh, dass wenigstens die Justizsenatorin hier ist – und den Bereich Bildung ebenso umfasst wie Soziales, und wir könnten zur Kenntnis nehmen, dass es gerade einmal den Staatsrat für Soziales interessiert und der Rest froh war, dass die Debatte vorbei war und man gehen konnte. Das finde ich despektierlich, meine Damen und Herren!

(Zuruf Abgeordneter Kevin Lenkeit [SPD]: Aus Ihrer Fraktion sind fünf Leute da! – Abgeordneter Jens Eckhoff [CDU]: Dass Sie noch nicht einmal bis 15 zählen können!)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Entschuldigung, es ist zwar Donnerstagnachmittag, aber ich bitte Sie, ein bisschen ruhiger zu werden, damit die Abgeordnete auch ihre Rede hier halten kann. Bitte, Frau Ahrens, fahren Sie fort!

Abgeordnete Sandra Ahrens (CDU): Vielen Dank, aber es ist auch kein Problem, ich würde mich auch gegenüber Herrn Lenkeit durchsetzen. Es widerspricht, um es ganz deutlich zu sagen, lieber Herr Lenkeit, auch dem Bekenntnis, das gerade vorher von allen Fraktionen abgegeben worden ist, insbesondere auch vonseiten des Senats.

Jetzt kommen wir aber zu dem, was Corona für Kinder bedeutet. Ich weiß nicht, ob Sie selbst schon welche haben, Herr Lenkeit? Mich persönlich trifft das, viele andere Abgeordnete hier im Raum auch, und die tagtäglichen Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche können wir, obwohl wir sie in gut situierten und gut behüteten Verhältnissen aufwachsen lassen, deutlich erkennen. In Ausnahmeweiten zeigt sich nämlich, wie eine Gesellschaft mit ihren Schwächsten umgeht.

Während die Coronapandemie zunächst vorrangig eine Dimension für Lebensältere und Hochbetagte war, verlagert sie sich zunehmend und wird zu einer Kinderpandemie. Kinder drohen nämlich zu den dauerhaften Verlierern dieser Coronapandemie zu werden. Warum? Bei steigender Durchimpfung, Beibehaltung der Hygiene-, Masken- und AHA-Regeln wird sich für alle über 16-Jährigen das Leben mit kleinen Einschränkungen normalisieren. Einen kleinen Lichtblick gibt es jetzt für die 12- bis 15-Jährigen, weil Biontech/Pfizer letzte Woche bei der EU-Arzneimittelbehörde EMA inzwischen den Antrag gestellt hat, das Vakzin auch für diese Altersgruppe freizustellen.

Gleichzeitig wissen wir aber – und das hat Frau Dr. Eschen heute Morgen schon in der Rede zum Thema Landesverfassung deutlich gemacht –, dass wir für die unter Zwölfjährigen nach wie vor keine Lösung haben. Eine Impfung ist nicht in Sicht. Dabei wissen wir aus ersten Studien bei den unter 17-Jährigen, dass 12 Prozent der Mädchen und 16 Prozent der Jungen chronische Krankheiten haben, die bei einer Coronaerkrankung schwere Verläufe auslösen, bis hin zum Todesfall, und mit den Coronamutanten wird es nicht besser. Um sie und auch

andere Gruppen ohne Impfmöglichkeiten zu schützen, werden sie auf die Herdenimmunität angewiesen sein. Das Thema kennen Sie vielleicht schon von den Masern.

Während Hajo Zeeb vom Leibniz-Institut aus Bremen unter Berücksichtigung der sogenannten Großbritannien-Variante B.1.1.7 diese bereits bei 75 Prozent erwartet, gehen andere Virologen wie Lars Dölken von der Universität Würzburg von einer notwendigen Impfquote von 90 Prozent bei den Erwachsenen aus. Den rund 16 Prozent – und das sind die, auf die es hier ankommen wird –, die sich allen Umfragen nach sowohl weltweit als auch in Deutschland aus den verschiedensten Gründen nicht impfen lassen wollen, kommt hier also entscheidende, maßgebliche Bedeutung zu, wenn es um die Frage geht, ob wir Herdenimmunität und damit den Schutz für Kinder und Jugendliche erreichen können oder nicht.

Ziel muss es sein, möglichst viele zu überzeugen, sich impfen zu lassen. Nur so kann Herdenimmunität und damit der Schutz für unsere Kinder gelingen. Daher sollte von dieser Debatte heute als Allererstes der eindeutige Appell von allen Fraktionen ausgehen: Bitte machen Sie von Ihrem Impfrecht in Bremen Gebrauch, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Bitte lassen Sie sich in Bremen und Bremerhaven impfen, denn das hilft auch unseren Kindern, wieder ein Stück Normalität zurückzugewinnen. Das bedeutet aber auch – machen wir uns nichts vor –, dass es mit dem ersten Coronagipfel und einer einmaligen Aktion nicht getan ist. Dieses Thema wird uns noch über einen längeren Zeitraum begleiten, so lange bis wir tatsächlich eine Impfung für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres erhalten und eine Durchimpfung dieser Altersgruppen. Die Fraktion der CDU sagt daher, das ist ein Auftakt, aber kein Ende.

Wenn wir uns jetzt ansehen, wir haben die Debatte heute Vormittag zum Thema „Rechte von Kindern in die Landesverfassung“ gehabt, aber auch unser Bekenntnis, das wir hier alle am 25. November zum Thema „30 Jahre UN-Kinderrechtskonvention“ abgegeben haben, dann stellen wir fest, dass es dort zwei Rechte gibt, die jetzt auch in diesem Antrag eine maßgebliche Rolle spielen. Das eine ist das Recht auf Gesundheit. Diese scheint in Gefahr. Jedes dritte Kind entwickelt psychische Auffälligkeiten, das müssen wir erst einmal zu Kenntnis

nehmen. Die massive Beschränkung der sozialen Kontakte, die vielfachen Einschränkungen in der Freizeitgestaltung, der Wegfall von Auslandsreisen, Freizeit- und Urlaubsfahrten setzt schon Kinder mit einem positiven familiären Klima massiv unter Druck, wie viele hier, die selbst ihre Kinder betreuen, wissen.

Um ein Vielfaches stärker trifft es jedoch diejenigen, denen es schon vor Corona nicht besonders gut ging: Kinder, die in Familien ohne gedeihliches Klima leben müssen, in denen gemeinsame Mahlzeiten die Ausnahme sind und schlimmstenfalls familiäre Gewalt alltäglich ist. Genau diesen Kindern ging es in Bremen auch vor Corona schon schlecht. Wir wissen, dass die Armutsgefährdungsquote 2007 unter der SPD-CDU-Regierung 19,1 Prozent betrug, unter der SPD-, grünen und jetzt auch linken Regierung ist sie auf inzwischen 24,9 Prozent im Jahr 2019 angestiegen, übrigens vor Corona. Da sind die Coroneffekte noch überhaupt nicht mit drin.

Wir haben auch kein Erkenntnisproblem. Wir wissen, welche Gruppen von Kindern es sind, denen es auch vor Corona in Bremen schon schlecht ging, und wir wissen, dass sich diese Situation verschärft hat. Daher müssen das Jugendamt mit seinem fehlenden Personal, die massive Fluktuation bei den Case-Managern, die fehlenden Kinder- und Jugendärzte des Gesundheitsamtes, die jetzt dazu führen, dass wir noch nicht einmal mehr alle Schuleingangsuntersuchungen im Land Bremen durchführen, die Ausstattung der NGOs für den Kinderschutz ebenso in den Blick genommen werden wie alle anderen Bereiche, in denen Kinder und Jugendliche ihre Freizeit gestalten.

Das ist aber noch nicht alles. Sportvereine, Vereine, Jugendverbände müssen dringend unterstützt werden. Ich erinnere an den offenen Brief des Landessportbundes. 10 000 Mitglieder sind schon ausgetreten. Wollen wir das? Wollen wir wirklich, dass sich das so fortsetzt? Ich kann Ihnen für die Fraktion der CDU sagen, wir wollen das nicht! Wir wollen auch weiterhin Sportvereine.

(Beifall CDU)

Das setzt voraus, dass sie unterstützt werden, damit sie das überleben können.

In dem Kontext ist es wichtig, wieder ein bisschen Normalität – natürlich coronakonform – für Kinder herzustellen. Wir hatten deswegen gerade eben in der vorherigen Debatte zur 25. Coronaverordnung

einen Änderungsantrag eingebracht und gesagt, wir können doch einmal über Modellprojekte bei einer Inzidenz unter 100 nachdenken. Damit wäre es möglich gewesen, Konzepte zu entwickeln, wie man bei Inzidenzwerten unter 100 ohne Infektionsgefahr bei Einhaltung aller Regeln, Schutzmaßnahmen et cetera Schwimm- und Spaßbäder, Freizeitparks, Kletterhallen et cetera öffnet, um genau dem Anliegen, das im Antrag wortwörtlich von uns allen mitgetragen wird, nämlich Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche tatsächlich durchzuführen, dann auch Rechnung zu tragen.

Sie haben das noch nicht mitgemacht und den Antrag eben abgelehnt, ich nehme aber wahr, dass der Prüfauftrag, dass der Coronagipfel sich genau mit diesem Thema beschäftigen soll, jetzt von uns allen konsensual anschließend in der Abstimmung getragen wird. Das heißt, ich hoffe, dass es da zu einer Lösung kommen wird, immerhin für den Bereich der Kinder. Auch in Bezug auf die Frage, wie es denn mit Jugendverbänden aussieht, gerade in der gebundenen Jugendverbandsarbeit, hatten wir gestern einen Antrag, der ebenfalls abgelehnt worden ist, aber auch da stelle ich fest, dass wir heute den Prüfauftrag – Sie können sich die Nummer ansehen: 1c – wiederum aufgenommen haben. Ich bin gespannt, was der Coronagipfel für Ergebnisse vorlegen wird.

Aktuell ist es nicht möglich, sich in großen Gruppen zu treffen, neue Freundschaften zu knüpfen und Gleichaltrige kennenzulernen. Gerade bei Jugendlichen ist es so, dass das notwendig ist, damit sie sich vom Elternhaus abnabeln können und in sogenannten Peergroups dann auch eigene Erfahrungen machen. Ich stelle dabei fest, dass wir noch gar nicht wissen – und das sagen die Psychologen übrigens auch flächendeckend –, wie sich das auf die Psyche von Kindern oder gerade in dem Fall von Jugendlichen auf Dauer auswirken wird.

Der zweite Schwerpunkt ist das Recht auf Bildung. Auch hier müssen wir uns klarmachen, dass Bildung und psychische Gesundheit eng miteinander zusammenhängen, auch dazu gibt es Studien. Wir wissen, dass ein mangelhafter oder fehlender Bildungsabschluss ein Risikofaktor für psychische Störungen ist. Es ist wichtig, dass wir das Thema der psychischen Gesundheit sehr viel stärker in den Fokus nehmen. Wir müssen besser verstehen lernen, welche Bedingungen es braucht, um psychisch gesund aufzuwachsen.

Wir wussten schon vor Corona, dass wir da im Bildungsbereich in Bremen nicht gut aufgestellt sind.

Insbesondere den Familien, die es am stärksten brauchen, bieten wir in den Quartieren, in denen sie wohnen, seit Jahren weder genug Krippen- noch Kitaplätze. In diesen Stadtteilen wird mit Abstand der meiste fachfremde oder durch noch nicht fertig ausgebildete Lehrer erteilte Unterricht abgehalten.

Mithin hat es, wer ökonomisch arm ist und in den sozioökonomisch benachteiligten Quartieren wohnt, von vornherein viel schlechter von den Startbedingungen in Bremen her als in anderen Stadtteilen. Die Folge ist, dass der Bildungserfolg in keinem anderen Bundesland so sehr vom Elternhaus abhängt wie in Bremen. Mit diesen schlechten Rahmenbedingungen und den massiv gestiegenen Sprachauffälligkeiten in den Grundschulklassen – in Gröpelingen zuletzt bis zu 70 Prozent in der ersten Klasse – starteten wir schon vor Corona.

Unter Corona hat sich das alles verschlechtert. Jetzt erhalten nicht nur nicht alle Bremer Kinder eine Schuleingangsuntersuchung, in den Kindergärten ist die Sprachförderung zum Teil weggefallen, ebenso die Vorschulvorbereitung. Kinder starten also mit noch schlechteren Rahmenbedingungen in die Schule. Es braucht daher dringend sofort Analysen, welche Bereiche wir ertüchtigen müssen, um das schnellstmöglich zu verbessern, einen finanziellen Zeit- und Maßnahmenplan, wie das verbessert wird, eine flächendeckende Analyse für die Lehrkräfte, welche Lernrückstände es in den jeweiligen Klassen gibt, und Angebote für alle Schülerinnen und Schüler, um diese zu reduzieren, und das angelegt auf einen mehrjährigen Prozess wie in Punkt 1e übrigens wieder im Antrag gefordert.

Als zynisch – das muss ich am Schluss noch sagen – empfand ich den Redebeitrag von Frau Dr. Eschen zum Thema „Kinderrechte in die Landesverfassung“ im Hinblick auf ihre Forderung, Luftfilteranlagen über Bundesmittel zu finanzieren. Bremen wollte Luftfilteranlagen für Bremer Kitas finanzieren, also theoretisch. Praktisch kann man lesen, wie das geht: „Weser-Kurier“, 19. Februar 2021. Da wollte nämlich das Montessori Kinderhaus eine Luftfilteranlage kaufen.

Sehen Sie sich einmal den Schriftverkehr an, das ist wie ein Schildbürgerstreich. Also, man will eine billige, klimafeindliche und ökologisch absolut heftig schlechte Variante finanziell unterstützen, aber eine gute Variante, die nicht so stark klimaschädlich ist, die an der Stelle dann auch tatsächlich mehrere 1 000 Euro kostet, aber wirklich die Viren

herausfiltert, die will man in Bremen nicht unterstützen.

Also, ich glaube, wir haben da einen gemeinsamen Auftrag, mit der Bildungssenatorin noch einmal ins Gebet zu gehen und zu schauen, inwiefern wir da mit den Luftfilteranlagen, die Bündnis 90/Die Grünen flächendeckend befürworten – ich habe das heute zur Kenntnis genommen –, vielleicht noch zu anderen Lösungen kommen.

(Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Wieso ist da Frau Dr. Eschen zynisch?)

Das kann ich Ihnen sagen, Herr Fecker! Wenn man an der einen Stelle nur auf den Bund verweist und gleichzeitig in Bremen seine eigenen Hausaufgaben nicht macht, dann muss man erst einmal seine eigenen Hausaufgaben machen.

(Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]): Dann darf man im Parlament persönlich werden, ja?)

Das bin ich nicht. Das war noch rein sachbezogen. Persönlich wäre noch ein bisschen anders.

(Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Das sind ja Umgangsformen!)

An dieser Stelle muss ich sagen, und ich komme zum Schluss: Das, was hier im Bereich der Grundschule stattgefunden hat, habe ich ehrlicherweise persönlich nicht mehr nachvollziehen können. Ein Grundschulkind kann nicht geimpft werden, es kann nicht richtig geschützt werden, das sorgt dafür, dass sie – so war ja Ihre Meinung eine lange Zeit – in voller Klassenstärke ohne jeglichen Abstand weiterhin unterrichtet werden sollten. Bei meiner Tochter bedeutet das für ein achtjähriges Kind: 23 Kinder ohne jeglichen Abstand.

Dann kam die Maskenpflicht, dafür war ich sehr dankbar, das haben wir als CDU ja auch lange gefordert. Dann ist sie wieder abgeschafft worden, weil der Senat das handwerklich so schlecht gemacht hat, dass das Gericht es einfach sofort kassieren musste, weil es nicht hinreichend begründet war. Dann ist die Maskenpflicht für zwei Tage wieder eingeführt worden, dann hat man festgestellt, oh, Scheiße, der Senat hat seine Hausaufgaben doch nicht korrekt gemacht – Entschuldigung für den unparlamentarischen Ausdruck, das kam jetzt einmal als Mutter –, und jetzt ist die Maskenpflicht wieder ausgesetzt.

Da muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, so kann der Schutz der Bremer Kinder hier nicht aussehen. Wir brauchen eine Maskenpflicht in den Grundschulen. Sie haben sie ebenfalls unterstützt, dann bitte sorgen Sie auch dafür, dass der Senat das vernünftig umsetzt. – Danke schön!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Petra Krümpfer das Wort.

Abgeordnete Petra Krümpfer (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchten wir uns ganz herzlich bei der FDP für die Initiative dieses Antrages bedanken.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir befinden uns jetzt schon seit weit mehr als einem ganzen Jahr in einem gesellschaftlichen Ausnahmezustand, dessen Ende erhofft wird, aber alles andere als sicher ist. Wir merken alle, dass sich ein sozialer und existenzieller Strukturwandel vollzieht.

Ein Jahr liegt hinter uns, das den Familien, den Menschen in unserem Land viel abverlangt hat. Wir haben den Schutz der physischen Gesundheit ins Zentrum unserer politischen Aktivität in Deutschland gestellt. Wir wissen auch, dass die psychische Gesundheit stark unter dieser einseitigen Betonung gelitten hat. Es wird langsam, aber sicher immer deutlicher, dass wir nur gut durch unsere Gesundheitskrise kommen – und eine solche ist eine Coronapandemie ohne Zweifel –, wenn wir uns auch der psychischen Gesundheit und der sozialen Entwicklung im gleichen Maße widmen, wie wir es bei der physischen Gesundheit tun.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Die Angst als gesellschaftlich vorherrschendes Grundgefühl hat uns alle verändert und vielen von uns Zuversicht und Lebensfreude geraubt. Für Kinder und Jugendliche waren die Einschnitte in ihre Lebenswelt von wahrscheinlich größter Tragweite. Die Folgen dieser Einschnitte werden sich auch noch in den kommenden Jahren zeigen und in der psychosozialen Entwicklung unserer Kinder und Jugendlichen offenbaren.

Frühere Selbstverständlichkeiten im Leben von Kindern und Jugendlichen sind in kürzester Zeit

verschwunden beziehungsweise in ihrer Bedeutung uminterpretiert worden. Die Umarmung von Opa und Oma, eine früher bindungsausdrückende Haltung, wurde potentiell zu einer überaus gefährlichen Aktivität. Spielplätze waren eine Zeit lang mit Warnbändchen abgesperrt und Orte des Spielens somit zu verwaisten Plätzen von Kindern umetikettiert. Das Lesen der Mimik auf den Gesichtern von Menschen ist an vielen Stellen der kindlichen Lebenswelt durch das Tragen von sich und andere schützende Masken ausgeblendet. Spielkameraden der vergangenen Tage gelten plötzlich hauptsächlich als potenzielle Infektionsüberträger. Die daraus resultierende Verunsicherung ist für uns alle leicht vorstellbar.

Nicht viel besser ist es den Jugendlichen ergangen. In den Zeiten des ersten Erwachsenwerdens, der psychosexuellen Entwicklung und des Ausprobierens und der Akzeptanz von Gleichaltrigen kamen Kontaktsperrren, Sport- und Spielverbote. Dazu gesellte sich noch häufig der Verlust von weiteren alltagsstabilisierenden Angeboten. Von den schulischen Defiziten, die sich aus dem Wechsel zwischen Halbgruppenunterricht und dem Online-Lernen ergeben, ganz abgesehen. Kinder und Jugendliche, deren Familien auf unterstützende Maßnahmen vor Ort angewiesen sind, haben und hatten phasenweise ganz grundlegende Schwierigkeiten.

In Bremen und Bremerhaven hat die Pandemiebekämpfung des Landes und der Kommunen für uns auch immer bedeutet, dass wir neben dem strikten Schutz vor Infektionen versucht haben, das soziale Miteinander im Auge zu behalten. Wir haben, soweit es irgendwie möglich und dem Krankheitsgeschehen angemessen war, beispielsweise die Eltern ermutigt, ihre Kinder in die Schulen und Kitas zu schicken. Und wir wissen, Schulen sind nicht nur Orte, um Wissen zu vermitteln, sondern auch Orte, an denen Kinder für die Gesellschaft sichtbar sind. Weil die Kinder uns wichtig sind, haben wir so viele Angebote vor Ort und in Schulen und Kitas gemacht, wie wir es verantworten konnten, und diese mit einem guten Infektionsschutz in Einklang gebracht.

Onlineunterricht kann nicht das Beziehungsgeflecht zwischen Menschen ersetzen, die sich an einem anderen Ort konkret physisch begegnen. Zwar haben wir in Bremen und Bremerhaven sehr viel dafür getan, die schulischen und sozialen Strukturen für Kinder und Jugendliche möglichst lange und abhängig vom Infektionsgeschehen zu garantieren. Den grundsätzlichen Trend konnten

wir aber auch nicht verhindern. Seit geraumer Zeit machen Experten schon auf einen Anstieg der Gewalt in Familien aufmerksam, weil der soziale Ausgleich fehlt und bei vielen die Existenzsorgen wachsen. Der Druck auf Familien, die auch bisher im Alltagsleben schon stark herausgefordert waren, hat erheblich zugenommen.

Dieser Druck zeigt nicht nur seine Konsequenzen. Das letzte Jahr hat auch die gesellschaftliche Spaltung, gegen die wir in Bremen und Bremerhaven auch vehement weiterkämpfen, verstärkt und tiefe Gräben sichtbar gemacht. Das Virus schlug nicht nur dort stärker zu, wo Familien in beengten Wohnverhältnissen leben und wo Menschen die schlechteren Arbeitsbedingungen und geringere Ressourcen haben, sondern auch dort, wo sich psychosoziale Problemlagen in der Folge der Pandemiebekämpfung häufen, genau dort, wo die Lebenslagen nicht gerade sonnig sind. Auch Sprachdefizite, etwa aufgrund von eigener Migrationsgeschichte, können die Probleme verstärken.

Teile unserer Gesellschaft können einigermaßen mit den Herausforderungen der Pandemiebekämpfung umgehen, etwa, weil sie sich nicht in existenziellen Bedrohungen befinden. Wer sich beispielsweise keine Sorgen um seinen Arbeitsplatz machen oder als chronisch Kranker keine Gedanken an einen Krankenhausaufenthalt unter Coroneinschränkungen verschwenden muss und keine alten Eltern oder Verwandte hat, die großen Respekt davor haben, in eine stationäre Pflegeeinrichtung mit Pandemierestriktionen einzuziehen, ist gegenwärtig schon in einer passablen Situation.

Das alles soll nicht heißen, dass die Beschäftigten in den genannten Einrichtungen sich nicht vielfach geradezu aufreißern, um die Situation für alle möglichst positiv zu gestalten. Aber eines ist sicher: Das ungute Gefühl und die Angst sind bei uns allen präsent. Ich möchte jetzt gar nicht von denen sprechen, die Freunde, Partner oder Verwandte im Kontext von Coronaerkrankungen verloren haben.

All diese gesellschaftlichen Stimmungen und Prozesse schlagen auf die Kinder und Jugendlichen durch. Für die Dauer eines Kinderlebens gab es bis jetzt unglaublich lange Perioden eines Ausnahmezustands, der das begrenzt, was Kinder ganz dringend brauchen: Sie brauchen den persönlichen Kontakt, sie brauchen Mimik, sie brauchen Ausdruck, um ihre sozialen Interpretationsmöglichkeiten zu entwickeln.

Im Zusammenhang mit der Coronapandemie berichten Studien deutschlandweit entsprechend vermehrt über psychische und psychosomatische Auffälligkeiten. Betroffen sind vor allem Kinder aus ohnehin benachteiligten Familien. Die mit dem sozialen Leben einhergehenden Veränderungen der Lebensqualitäten und das verringerte psychische Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen erhöhen das Risiko für psychische Auffälligkeiten. Jedes dritte Kind zeigt psychische Auffälligkeiten; das zeigt die Analyse der COPSY-Studie der Universität Hamburg-Eppendorf. Vorher war es jedes fünfte Kind, was ich auch schon sehr erschreckend finde.

Zusammengefasst bedeuten für viele Kinder und Jugendlichen Pandemie und Lockdown: Verlust der Tagesstruktur und von Routinen, des täglichen Wegs zur Schule, Homeschooling, Sport und Bewegung kommen zu kurz – manche Kinder haben es besonders schwer, den Bewegungsmangel auszugleichen –, Angebote der Sportvereine und Freizeitaktivitäten fehlen, fehlende soziale Kontakte, unsichere Zukunftsperspektiven, Schulabschluss, Schüleraustausch, Praktika, Verdichtung des Alltags auf das häusliche Umfeld, Konflikte zwischen Geschwistern, Eltern und Kindern nehmen zu, keine beziehungsweise eingeschränkte Erfolgsergebnisse und ein erhöhter Medienkonsum.

Wir freuen uns sehr, dass wir gemeinsam diesen Coronagipfel fordern. Ich will auch gar keine Ergebnisse des Coronagipfels vorwegnehmen, sondern die Fachkompetenzen, die dort zusammenkommen, sind von Frau Bergmann alle aufgeführt und stehen auch in dem Antrag. Die sollen gemeinsam erarbeiten, was gebraucht wird.

Ich freue mich sehr, dass wir hier in Bremen diese breite gemeinsame Basis über viele Parteifarben hinweg für dieses Anliegen haben. Es zeigt, dass wir das große gemeinsame Bedürfnis verwirklichen wollen, den Kindern und Jugendlichen die Last der Folgen der Pandemie zu nehmen beziehungsweise diese Last deutlich zu verringern.

Es ist in diesem Zusammenhang dringend erforderlich, jetzt auch die Mittel des Bundes aus dem „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 bis 2022 zu sichern und klug einzusetzen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und die breite Zustimmung aller Fraktionen!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Sofia Leonidakis das Wort.

Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit über einem Jahr beschäftigt uns weltweit die Coronapandemie und hält uns in Atem. In Deutschland sind auch 13 Millionen Kinder und Jugendliche davon betroffen, in der einen oder anderen Weise. Von der Krankheit selbst eher seltener, das muss man ja auch sagen, aber davon, dass Familienmitglieder oder Menschen, die sie kennen und mögen, erkranken, vielleicht sogar gestorben sind, oder davon, dass sich ihr Leben innerhalb von wenigen Tagen schlagartig verändert hatte.

Am 16. März letzten Jahres wurden schlagartig die Kitas und Schulen geschlossen. Danach gab es einen häufigen Wechsel zwischen Distanzlernen, Notbetreuung, Wechselunterricht, Kleingruppen. Die Spielplätze wurden gesperrt, der Kontakt zu Freunden, Gleichaltrigen und Angehörigen war eingeschränkt. Manche haben seit Monaten ihre Großeltern nicht mehr umarmen können. Die Kinder und Jugendlichen konnten ihre Freizeitaktivitäten nicht mehr wahrnehmen und viele waren auch konfrontiert mit Existenzängsten ihrer engsten Bezugspersonen, ihren Eltern, von denen zum Beispiel Einelternfamilien, Alleinerziehende in besondere Bredouillen geraten sind, wo Beschäftigte, die nicht ins Homeoffice gehen konnten, Angst hatten, ihre Arbeitsplätze zu verlieren oder Einkommensverluste hinnehmen mussten, weil sie auch nicht entsprechend abgesichert waren oder von Eltern, die im Homeoffice bei gleichzeitiger Kinderbetreuung rotierten.

All diese abrupten Veränderungen und anhaltenden Spannungen für Kinder und Jugendliche können kritische Lebensereignisse sein. Nicht von ungefähr haben sich deshalb weltweit Forschende mit den psychischen und physischen Auswirkungen der Pandemie auf Kinder und Jugendliche beschäftigt. Und die Untersuchungsergebnisse zeigen überall auf, dass die häufigste Folge auftretende psychische Störungen sind auf die akute Belastungssituation, dass es Anpassungsstörungen gibt, Trauer und posttraumatische Belastungsstörungen festgestellt wurden, Entwicklungs- und motorische Entwicklungsverzögerungen und, und, und.

Wir als Fraktion DIE LINKE haben uns auch mit den Expertinnen und Experten aus der Praxis und aus der Wissenschaft in Bremen ausgetauscht. Wir haben mit Dr. Trapp, dem Kinderarzt, der auch

häufig mit dem Bildungsressort zu tun hat, wir haben mit Professor Rupperts, dem Vorsitzenden der Deutschen Akademie für Kinder und Jugendmedizin, gesprochen und beide schildern tatsächlich dramatische, teilweise dramatische Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche.

Und auch das möchte ich einmal sagen: Das sind ja nicht nur die Kinder, sondern gerade auch Jugendliche – das wurde bereits in der Debatte genannt –, die massiv betroffen sind. Das jugendliche unbeschwertere Leben, in dem auch einmal Mist gebaut wird, in dem Party gemacht wird oder zusammen mit anderen Jugendlichen rumgegangen wird, genau dieses Leben steht ja schon seit Monaten still.

Und ich möchte niemandem hier oder draußen zu nahe treten, aber ich glaube, ein Jahr im Alter eines 16-Jährigen ist sehr viel entscheidender für die persönliche Entwicklung als das ein Jahr vielleicht bei Menschen unseres Alters sein kann. Stattdessen ist die Welt über längere Zeiträume für die betroffenen Kinder und Jugendlichen zusammengeschrumpft, teilweise vor dem Bildschirm, beim Onlineunterricht, teilweise in den eigenen vier Wänden, teilweise vor dem Fernseher. Der Preis psychisch und sozial kann hoch sein, denn junge Menschen, Jugendliche und Kinder haben dann auch noch das Gefühl, dass sie sich so laut nicht beschweren dürfen, denn sie haben ja direkt gar nicht die höchsten gesundheitlichen Risiken durch COVID-19.

Aber die Gefährdung liegt – das zeigen die Studien wie die COPSY-Studie, die bereits zitiert oder genannt wurde – im Wesentlichen in anderen Bereichen, nämlich bei den psychischen Auswirkungen, und die sind nicht zu unterschätzen. 70,7 Prozent der Kinder und Jugendlichen, die während der COPSY-Studie befragt wurden, fühlen sich durch die Pandemie und die damit einhergehenden Veränderungen belastet. Die Prävalenz von psychischen Auffälligkeiten stieg von 17,6 Prozent vor der Pandemie auf 30,4 Prozent während der Krise an. Damit wurden während der Pandemie für fast jedes dritte Kind psychische Auffälligkeiten berichtet, während es vor der Pandemie jedes fünfte Kind war.

Kinder und Jugendliche sind wohl die Gruppe, die während der Pandemie oder zur Pandemiebekämpfung eine der wesentlichen Solidarleistungen erbracht hat. Solidarisch in dem Sinne, dass sie selbst ein vergleichsweise geringes direktes Gesundheitsrisiko haben, aber von wochenlangen

und monatelangen Einschränkungen und den damit verbundenen Folgen – ich habe sie eben schon genannt – betroffen waren.

Und auch hier – wen wird es überraschen – gibt es soziale Schief lagen. Die COPSY-Studie zeigt auf: Kinder und Jugendliche aus den ärmeren Stadtteilen zeigen öfter und mehr psychische Belastungen. Der Bildungsstand der Eltern spielt eine Rolle dabei, wie gut sie ihre Kinder bei wegfallendem Präsenzunterricht unterstützen können. Die Sprachkenntnisse ihrer Eltern spielen eine Rolle, die Wohnverhältnisse spielen eine Rolle, denn es macht einen Unterschied, ob man ein Zimmer in einem Einfamilienhaus hat oder sich ein kleines Zimmer mit mehreren Geschwistern im Zweifel noch teilen muss.

Wir müssen deswegen für alle betroffenen Kinder und Jugendlichen Hilfe anbieten, Unterstützung und Maßnahmen, die all das versuchen abzufedern und zu erleichtern. Wir müssen auch prüfen, ob wir in manchen Stadtteilen verstärkte Maßnahmen brauchen. Wir wollen kein Ranking, keinen Wettlauf, denn klar ist: Kinder in allen Stadtteilen und Jugendliche in allen Stadtteilen sind betroffen und Ängste können auch subjektiv sein und brauchen nicht immer objektive Kriterien. Klar ist auch, dass von den Maßnahmen natürlich Kinder und Jugendliche in der gesamten Stadt betroffen sind. Und dennoch können wir nicht vom Tisch wischen, dass es eben unterschiedliche Betroffenheiten gibt und auch unterschiedliche Betroffenheiten in den Stadtteilen, gerade in den Stadtteilen mit hohen Armutsquoten. Zusätzliche Bedarfe können auch in den anderen entstehen.

Deswegen müssen wir prüfen, ob es möglich ist und welche Möglichkeiten es gibt und ob die noch nicht ausgeschöpft werden. Denn eines muss man ja auch sagen, es wird bereits sehr viel getan auch aus den Mitteln des Bremen-Fonds. Welche Möglichkeiten, welche weiteren Möglichkeiten gibt es noch? Zum Beispiel psychologische oder pädagogische Angebote noch zu generieren, zum Beispiel auch in Zusammenarbeit mit den Häusern der Familie in den Stadtteil- und Familienzentren an den bestehenden Strukturen anzudocken und dort aufzubauen. Das bedeutet auch, Interkulturalität und Mehrsprachigkeit in den Angeboten abzubilden und zu adressieren. Vor dem Hintergrund hat es mich gefreut, dass die Kollegin Bergmann nicht nur auf Moritz eingeht, sondern auch auf Murat, denn auch da gibt es natürlich besondere Betroffenheiten.

Wir haben als Koalition schnell gesagt: Den Vorschlag eines Kindergipfels finden wir gut. Ich glaube, die Rückmeldung kam auch sehr schnell und ich freue mich, dass wir jetzt daraus tatsächlich einen fraktionsübergreifenden Antrag machen konnten. Liebe Fraktion der FDP, mit Ihrem Vorschlag haben Sie offene Türen eingemacht. Auch wir als Fraktion DIE LINKE haben schon im letzten Herbst ein Positionspapier vorgelegt, in dem wir unter anderem einen Kinder- und Familienkrisenstab vorgeschlagen haben, ähnlich wie es Sonja Bastien und andere Wissenschaftler gemacht haben, die ja inzwischen auch Frau des Jahres ist. Insofern glaube ich, sind wir uns auch hier einig.

Es soll ein erster Kindergipfel stattfinden. Wenn es nach mir geht, muss es nicht der letzte sein, aber beginnen wir doch erst einmal mit der Arbeit. Es macht Sinn, die Expertinnen und Experten, die Fachleute aus den unterschiedlichen Bereichen an einen Tisch zu holen und einmal zu schauen, welche Bedarfe es noch gibt, die Bedarfe auch zu artikulieren, sie zusammenzusammeln und an einen Tisch zu holen und gemeinsam auszutauschen und auch gemeinsam zu überlegen – natürlich mit den entsprechenden Ressorts –: Welche weiteren Möglichkeiten gibt es, die wir ausschöpfen können? – wofür natürlich auch die Fachkräfte und das Personal zur Verfügung stehen müssen, das muss man natürlich sehen, dass das dann auch geleistet werden muss.

Der Senat hat ja schon jetzt Mittel in Millionenhöhe bereitgestellt, gerade auch für Kinder und Jugendliche aus dem Bremen-Fonds, der ja 1,2 Milliarden Euro umfasst. Es sind Mittel in Millionenhöhe geflossen für Kinder und Jugendliche im Bildungssystem, auch im Bereich Soziales, in allen Bereichen, die Kinder und Jugendliche betreffen und ihnen auch zugutekommen. Aber natürlich kann man nicht sagen, dass mehr auf gar keinen Fall geht, und wir sind jederzeit bereit, wenn mehr geht, wenn wir feststellen, da gibt es Vorschläge, die noch gut sind, die umsetzbar sind, weil wir alle Experten interdisziplinär und bereichsübergreifend an den Tisch holen, dann sind wir selbstverständlich auch bereit, solche Maßnahmen zu beraten.

Die Bundesregierung hat ja gestern ein Zwei-Milliarden-Euro-Aufholpaket beschlossen. Ich muss sagen, bei zwei Milliarden Euro war mein erster Gedanke die Lufthansa: Ein einziges Unternehmen wird mit neun Milliarden Euro gerettet. Die Wirtschaftshilfen umfassen hunderte Milliarden Euro, was richtig ist, aber dass Kinder und Jugendliche in

einem ganzen Land – wie gesagt 13 Millionen Kinder und Jugendliche – zwei Milliarden Euro wert sein sollen? Ich hätte mir da, ehrlich gesagt, mehr gewünscht, das sage ich ganz ehrlich.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich finde, einmalig im Herbst 150 Euro für Kinder aus benachteiligten Familien und jetzt noch einmal 100 Euro für Kinder aus einkommensarmen Familien, das ist mehr als nichts, aber auch nicht viel mehr, wenn man bedenkt, welche zusätzlichen Bedarfe, welche zusätzlichen Anforderungen an die Familien, an die Kinder durch die Pandemie entstanden sind. Wie gesagt, ich hätte mir da sehr viel mehr gewünscht. Das sehen übrigens auch der Paritätische, das sehen das Kinderhilfswerk und auch weitere so. Aber das muss ja nicht das Letzte sein und ich hoffe, dass da noch mehr kommt. Es wäre dringend mehr nötig, es wäre auch früher nötig gewesen, aber gut, dass muss die Bundesregierung für sich selbst entscheiden.

Kollegin Bergmann, Sie haben eben gesagt, dass Sie die Schuldenuhr an ihrem Gebäude aktualisieren mussten und dass das auch eine Hypothek für die nächsten Generationen ist. Ich sage Ihnen die einfache Antwort: Vermögenssteuer. Es wäre schön, wenn Sie das dann auch mittragen.

(Beifall DIE LINKE)

Einen letzten abschließenden Satz zur Debatte hier: Ich wünsche mir, dass aus diesem fraktionsübergreifenden Antrag auch der Spirit hinausgeht, dass wir tatsächlich gemeinsam versuchen, hier etwas zu entwickeln, nicht das Trennende in den Mittelpunkt zu stellen, sondern das Einende, nämlich der einende und gemeinsame Wille, die prekären Lagen von Kindern und Jugendlichen ein Stück weit zu verbessern in dieser Stadt. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Björn Fecker.

Abgeordneter Björn Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich sicherheitshalber noch einmal vergewissert, worum es in dem Antrag eigentlich geht. Ich hatte zwischen durch einen etwas anderen Eindruck, um es zurückhaltend zu formulieren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Ich möchte auch zu Beginn einmal deutlich machen, warum wir nicht nur dem Antrag zustimmen, sondern ihn auch mitgezeichnet haben. Weil er nämlich die richtigen Themen aufwirft, präzise die Fragestellung aufwirft und auch noch einmal Wert darauf legt, das nicht nur im eigenen Verwaltungs- und Politiksaft zu diskutieren, sondern auch sehr bewusst externe Expert:innen dazuholt.

Deswegen gestatten Sie mir, auch wenn andere schon Antworten und Vorwürfe formuliert haben, dass ich mich jetzt hier sachlich weiter durch die Rede begeben, denn die Liste – fehlender Unterricht, fehlende Kontakte mit Freundinnen und Freunden, Mitschülerinnen, Mitschülern, fehlende Abwechslung, kaum bis kein Sport –, sie ließe sich noch deutlich verlängern. Nein, meine Damen und Herren, Kinder haben es in Coronazeiten nicht nur nicht leicht, sie gehören sicherlich zu den am stärksten Betroffenen in dieser Pandemie.

(Beifall Bündnis 90/Grünen, SPD, DIE LINKE)

Junge Menschen haben unfassbar viel entbehrt und waren in dieser Krise über einen sehr langen Zeitraum sehr solidarisch. Deswegen ist es richtig und wichtig, die Situation von Kindern und Jugendlichen sowie die Auswirkungen noch stärker als bisher im Rahmen eines Kindergipfels in den Blick zu nehmen. Wir müssen sie beim Handeln des derzeitigen Krisenmanagements immer gesondert im Blick behalten, aber auch die negativen Folgen größtmöglich bekämpfen. Das ist unsere verdammte Pflicht und es ist ein gutes Zeichen, dass dies nun auch in einem Antrag aller fünf Fraktionen der Bürgerschaft zum Ausdruck kommt, meine Damen und Herren,

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

im Übrigen auch gestützt von Kolleginnen und Kollegen, die noch keine Kinder haben oder insgesamt keine Kinder haben,

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE – Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Hoffentlich hat Frau Ahrens das jetzt gehört!)

weil das am Ende eben nicht das gleiche Kriterium ist, ob dieser Antrag richtig oder weniger richtig ist. Ich wäre dann wahrscheinlich mit 23 Jahren auch schon heraus, also nicht ich, sondern mein Sohn.

Mit dem Antrag geht es uns explizit nicht darum, zurückzuschauen, sondern die Langzeitfolgen in den Blick zu nehmen. Wenn schon diese Pandemie

die Erwachsenenwelt so schwer trifft, wie muss es da um Kinder und Jugendliche stehen? Alles, was wir dazu aus der Wissenschaft wissen – es ist hier jetzt gerade schon mehrfach zitiert worden, deswegen schenke ich mir das an der Stelle –, sollte uns beunruhigen und zum konsequenten Handeln bringen.

Meine Damen und Herren, in Bremen haben wir natürlich von Beginn an die Situation der Kinder und Jugendlichen besonders im Blick gehabt. Die Angebote der Jugendämter – das wissen diejenigen, die in der zuständigen Deputation sind, wahrscheinlich viel besser als ich – in Bremen und Bremerhaven wurden trotz der Pandemie konsequent so weit wie möglich offengehalten. Wir haben immer wieder betont, dass auch die Kinder- und Jugendärzte klar gemacht haben, wie wichtig es ist, dass Angebote offengehalten werden können.

Gemeinsam mit den Trägern der offenen Jugendarbeit wurden auch neue Angebotsformate entwickelt und die aufsuchende Arbeit gestärkt, und es war auch eine richtige Entscheidung, die Priorisierung vorzunehmen, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe im Rahmen der Impfungen in Prioritätsgruppe zwei. Auch das, meine Damen und Herren, war ein richtiger Schritt.

Es hat sich in Bremen und Bremerhaven bewährt, dass wir in den letzten Jahren und insbesondere auch im aktuellen Haushalt die Landesprogramme, Quartiere, WiN und andere Maßnahmen in den Fokus genommen und weiter gestärkt haben, Häuser der Familien, Mütterzentren und zahlreiche andere Institutionen gestärkt haben, weil das nämlich die örtlichen Netzwerke ausgebaut hat. Die können wir jetzt nutzen, um die Erfahrung, das Wissen, das dort vor Ort existiert, in diesen Gipfel einzubinden, um von der Basis zu hören, wie es aussieht, was die konkreten Problemlagen sind. Deswegen sind diese Netzwerkstrukturen in den Quartieren enorm wichtig, und es ist richtig, sie weiter nicht nur zu unterstützen, sondern zu stärken, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE, FDP)

Natürlich – das Lob sei gestattet – ist es ein Segen, dass wir in Bremen mit itslearning und den angeschafften iPads wesentlich schneller waren als andere Länder und damit auch eine Infrastruktur hatten, die es zumindest ermöglicht hat, im Distanzunterricht oder im Wechselunterricht überhaupt Unterricht machen zu können.

Natürlich kann man damit auch ein bisschen etwas kompensieren, aber Petra Krümpfer hat doch vollkommen recht: Psychische Folgen aus der monatelangen Distanz, dem häufigen Wechsel der Unterrichtsformen können nur begrenzt durch das iPad kompensiert werden. Sie können eigentlich gar nicht kompensiert werden, deswegen ist es wichtig, auch diese Auswirkungen genau in den Blick zu nehmen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Auch wenn der Staat sich noch so angestrengt hat und ganz hypothetisch alles richtig gemacht hätte, so kommen wir nicht umhin, festzuhalten, dass der aktuelle und richtige Weg trotzdem Langzeitfolgen haben wird und dass die auch durch noch so konsequentes Handeln nicht in Gänze hätten verhindert werden können. Auch deswegen ist der Antrag der richtige, weil er nämlich beschreibt, dass wir uns in jedem Fall um diese Langzeitfolgen kümmern müssen, und da will ich Ihnen ein, zwei Beispiele nennen.

Das eine ist die Sprachförderung. Das ist ein wichtiger Baustein in unserer Gesellschaft und hier gab es auch schon vor der Pandemie eklatante Unterschiede in Bremen und Bremerhaven. Die Auswirkungen aber, die diese Coronazeit jetzt hat, die dürften noch enorm viel gravierender sein. Die individuellen Erfolge und Fortschritte früherer Zeiten, die dürften wahrscheinlich in diesem langen Zeitraum zumindest rückgängig oder im schlimmsten Fall gar dahin sein.

Es ist jetzt auch richtig, zu diskutieren, wenn es um die aufholende Arbeit und Bewältigung der Folgen geht, inwiefern zusätzlich psychologisches und pädagogisch geschultes Personal an den Schulen benötigt wird. Die Frage ist zu beantworten, wie wir die Ganztagsbetreuung zur positiven Entwicklung noch stärker nutzen können, und auch bei den Ferienlernprogrammen geht es ja nicht nur um den Lernstoff, sondern es geht im Kern um eine ganzheitliche Betrachtung mit mehr Bewegung und mit psychischer Stabilisierung.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Die WHO empfiehlt jedem Kind mindestens eine Stunde aktive Bewegung, auch davon sind wir derzeit weit entfernt, Gewichtszunahme ist eine dieser Folgen, die wir da haben, aber der Sport – das lassen Sie mich auch aus innerer Überzeugung sehr deutlich sagen – ist nun einmal nicht nur Bewegung, sondern auch ein Ort des Zusammentreffens,

ein Ort der Wertevermittlung und der Gemeinschaft. Deswegen ist es richtig, dass wir auch assoziieren, dass unsere Vereine Unterstützung beim Zurückgewinnen der verlorenen Mitglieder brauchen.

(Beifall Sascha Karolin Aulepp [SPD])

Vielen Dank, Frau Kollegin Aulepp! Dass nun auch Jugendliche eine Perspektive auf eine Impfung haben, begrüße ich sehr. Hier muss dann aber auch – und das habe ich eben schon einmal in der Rede zur Regierungserklärung gesagt – mit hoher Priorität gehandelt werden. Wir wissen, dass mittlerweile auch junge Menschen schwer erkranken, schwere Verläufe haben und unter Langzeitwirkungen leiden.

Natürlich will ich eine Anmerkung zum Aufholpaket der Bundesregierung loswerden. Ich finde das einen richtigen Ansatz. Ganz deutlich: Mit der Fokussierung auf Nachhilfeunterricht und Freizeitangebote werden aus meiner Sicht auch wichtige Bereiche adressiert. Spannend wird es, glaube ich, für uns werden, wenn es um die Konkretisierung geht, also was das eigentlich bedeutet, und darum, welche Möglichkeiten der Flexibilisierung, also der Anpassung vielleicht auch an die Gegebenheiten vor Ort wir haben.

Frau Kollegin Leonidakis, die hat eben auf die finanzielle Ausstattung hingewiesen. Ich finde diese Kritik berechtigt, ich bitte aber darum, dass wir schauen, dass wir dann gemeinsam dafür streiten, wenn wir feststellen, dass das Geld nicht reicht, dass wir da auch den Bund weiter in die Pflicht nehmen, aber den Grundsatz eines Aufholprogramms und einer Unterstützung durch den Bund, den halte ich für den richtigen Entschluss der Bundesregierung, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Die psychischen und physischen Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche sind tatsächlich gravierend und nach Stand heute ist noch gar nicht absehbar, was da alles in der Postcoronazeit auf uns zukommt.

Ich will nur ganz kurz noch einmal die Dimension benennen, vor welchen ungeheuerlichen Herausforderungen Kinder und Jugendliche standen und weiterhin stehen und wie gut sie das insgesamt gemeistert haben. Es ist hier eben schon einmal darauf hingewiesen worden: Was macht es mit Kindern, wenn sie über ein Jahr auch in für sie sehr

bedeutenden Momenten wie Geburtstagsfeiern, Übergang von der Kita in die Grundschule, Klassenfahrten, Partys, Schulabschluss keinen dem Anlass gebührenden Raum finden oder eine Feier haben können?

Welche Folgen hat es, wenn gerade kleine Kinder wesentlich begrenzter gelernt haben, überhaupt zu lernen? Welche Auswirkung hat die räumliche Enge daheim und wie stark sind auch Kinder und Jugendliche vom Anstieg häuslicher Gewalt betroffen? Welche weiteren gravierenden und schlimmen Erfahrungen haben Kinder und Jugendliche mit der eigenen Quarantäne oder in der Familie stattgefundenen Krankheitsverläufen gemacht? Nein, meine Damen und Herren, die Situation von Kindern und Jugendlichen ist in dieser Pandemie aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht geeignet für die klassischen Reflexe im parlamentarischen Betrieb.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE, FDP)

Es ist vielmehr wichtig, dass wir die Situation gemeinsam genau in den Blick nehmen und gemeinsam daran arbeiten, hier im Parlament, in der Verwaltung, aber auch mit den zahlreichen Akteurinnen und Akteuren, vom Sportverein über die Kinderärztinnen und -ärzte bis zum Träger der freien Jugendhilfe. Diese Pandemie hat gravierende Folgen für Kinder und Jugendliche, lassen Sie uns deswegen gemeinsam – und das „gemeinsam“ unterstreiche ich jetzt noch einmal –, gemeinsam daran arbeiten, dass wir im Sinne ihrer Zukunft zu guten Ergebnissen und einer raschen Umsetzung kommen. Es gilt der Grundsatz: Wir lassen niemanden allein. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE, FDP)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Sahhanim Görgü-Philipp das Wort.

Abgeordnete Sahhanim Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleg:innen! Mitten in der Pandemie den Fokus auf die Heranwachsenden zu richten, ist genau richtig! Von allen Bevölkerungsgruppen erleben sie die Einschnitte mit am stärksten.

In ihrem vergleichsweise kurzen Leben scheint die Coronakrise schon eine Ewigkeit anzudauern.

Ständig neue Regeln zu akzeptieren, die den Kinder- und Jugendalltag maßgeblich prägen, aber selbst über keine Mitsprache- oder gar Mitbestimmungsmöglichkeit zu verfügen, ist eine hohe Hürde.

Ich bin sehr froh, dass wir unsere Landesverfassung heute geändert haben, um die Rechte der Kinder noch mehr zu stärken. Aus diesem Grund ist es besonders wichtig, dass wir unsere Politik auf die Belange der Bremer Kinder und Jugendlichen ausrichten und ihr Wohlbefinden in den Mittelpunkt stellen. Denn die Bremer Kinder und Jugendlichen müssen gesehen werden und noch stärker Gehör bekommen. Und dafür, meine Damen und Herren, stehen die rot-grün-rote Regierung, der Bremer Senat und die gesamte Bürgerschaft.

(Beifall SPD)

Es ist nicht so, dass wir am Anfang stehen. Seit Beginn der Pandemie haben wir immer die jungen Menschen im Blick gehabt. Bremen hat bewusst Sonderwege gewählt, zum Beispiel die iPad-Offensive, die Öffnung von Sport- und Freizeitangeboten sowie die Angebote von offener Jugendarbeit, wo immer es möglich war. Die Belange der Kinder und der Jugendlichen und der Kinderschutz stehen bei uns im Mittelpunkt.

Liebe Kolleg:innen, trotz all unserer Anstrengung: Die Pandemie hinterlässt Spuren. Nicht nur bei uns, sondern gerade auf den Kinderseelen. Die Gefahr von familiärer und sexueller Gewalt, Kindesmisshandlung und Kindesvernachlässigung ist deutlich höher, auch wenn die Zahlen dies bisher nicht eindeutig zeigen. Die Expert:innen gehen von einer stark angestiegenen Dunkelziffer aus. Als jugendpolitische Sprecherin meiner Fraktion mache ich mir große Sorgen. Kinder und Jugendliche erleben die Gegenwart als sehr belastend und haben mit gravierenden Folgen zu kämpfen. Das haben wir als Fraktion bereits im Februar in einem Positionspapier thematisiert.

Neben den Alltagseinschränkungen bekommen auch viele Kinder die Sorgen, Finanznöte und Ängste ihrer Eltern zum Teil ungefiltert mit. Sie sind durch die Pandemie verunsichert und vermissen die alte Stabilität und Sorglosigkeit in ihrem Leben. Kinder, die Deutsch nicht als erste Sprache sprechen, laufen Gefahr, massive sprachliche Rückschritte zu machen, da ihnen die Sprachanlässe in Kita und Schule fehlen. Das gemeinsame Spielen mit anderen Kindern bleibt aus. Wenig Bewegung sowie das Verlernen von sozialen, fein-

und grobmotorischen Fähigkeiten sind die Folge. Gleichzeitig steigen nach einem Jahr Pandemie soziale Auffälligkeiten und die psychischen Probleme wie Depressionen, Essstörungen und psychosomatische Beschwerden wie ständige Kopf- und Bauchschmerzen.

Die Wartezeit auf einen Therapieplatz ist leider enorm lang. Wie Kinder die Krise bewältigen, hängt maßgeblich von ihrem Umfeld ab. In manchen Familien haben Kinder weder ein eigenes Zimmer noch einen Arbeitsplatz. Distanzunterricht und Halbgruppenunterricht stellen hohe Anforderungen an alle Schüler:innen, Konflikte mit den Eltern nehmen zu, der Frust steigt. Endlose Zoom-Meetings anstatt Treffen mit Gleichaltrigen. All das führt zu einem großen Unwohlsein. Antriebslosigkeit, Rückzug, Drogenkonsum und Schulvermeidung zeigen sich dann zunehmend. Das gilt es zu verhindern! Kinder und Jugendliche müssen in dieser Phase aufgefangen werden, und zwar durch ein enges Netz verschiedener Institutionen. Der Kindergipfel ist der Ort, an dem dieses Netz noch enger geknüpft werden soll. Als integrationspolitische Sprecherin ist es mir wichtig, an dieser Stelle noch einmal zu betonen, dass wir auch geflüchtete Kinder und Jugendliche berücksichtigen müssen.

(Beifall SPD)

Die Teilhabe in dieser Distanz ist für sie besonders schwierig. Zusätzliche Sprachangebote und Sprachanlässe sowie soziales Lernen mit Gleichaltrigen sind ganz zentral. Der Kindergipfel ist goldrichtig, um wichtige Fragen neu zu stellen. Was genau fehlt aktuell? Wo kann Kinder- und Jugendgesundheit zusätzlich gestärkt werden? Wie können die Familien zusätzlich gestärkt werden? Sicher ist: Kinder und Jugendliche benötigen Hilfen. Sie zu begleiten, ihnen die Ängste zu nehmen und eine Perspektive aufzuzeigen, ist unsere Aufgabe.

An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich bei allen Beteiligten bedanken, die sich unermüdlich und engagiert für den Kinder- und Jugendschutz im Land Bremen einsetzen. Auch geht mein Dank an die Jugendlichen, die sich seit einem Jahr ganz diszipliniert an alles halten. Einen großen Dank und Applaus von hier aus bitte für die jungen Menschen!

(Beifall)

Umso mehr freue ich mich dann über diesen Antrag. Vielen Dank, Frau Bergmann, für die Initiative, damit haben Sie für den heutigen Tag mein Herz gewonnen! – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE – Zuruf CDU: Mehr kann man nicht erwarten!)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Vielleicht schafft sie das ja noch einmal, Ihr Herz zu gewinnen.

Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Birgit Bergmann das Wort.

Abgeordnete Frau Birgit Bergmann (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Werter Herr Bürgermeister!

Corona – und ich habe den Eindruck, das haben wir in weiten Teilen noch nicht alle verstanden –, passiert mit uns allen. Nicht nur mit denen, die unter prekären oder sozioökonomischen Rahmenbedingungen aufwachsen oder Gewalt erleben. Mit denen auch, aber nicht nur. Weil es schleichend geschieht, merken wir es nicht so sehr. Corona macht aber etwas mit jedem von uns.

Das Bier oder den Sekt, den wir als FDP-Fraktion zum Beispiel mit unseren Mitarbeitern nach der Bürgerschaft immer zusammen trinken, das Angrillen mit den Nachbarn fallen ebenso weg wie die einmaligen Feste von Firmung, Hochzeit, Geburt, Beerdigung, Examen, Jubiläum. Die finden zwar statt irgendwie, aber sie bringen nicht mehr die Farbe ins Leben, wie sie es früher taten.

Graue Steine des Alltags werden nicht mehr von roten, bunten durchsetzt. Diese Akzente des Lebens sind aber dringend nötig für Motivation, Wohlbefinden und Lebensfreude. Langsam zieht sich die Farbe immer mehr aus unser aller Leben. Ich weiß nicht, ob Sie das Buch kennen, aber ich muss immer an „Momo“, an die Grauen Herren bei „Momo“ denken. Wir leben vor, in und mit dem Computer. Das Leben wird grauer, eintöniger und das ist uns nicht richtig bewusst, was da passiert, weil es schleichend, weil es langsam und weil eben ein Teil davon auch unbewusst geschieht.

Die virtuelle Realität hat sich Raum genommen, Raum, den wir ihr vor Corona niemals zugetraut hätten. Hinzu kommt die rasche Flut schlechter Nachrichten, merkwürdiger, bisweilen auch widersprüchlicher politischer Entscheidungen und immer wieder neue organisatorische Herausforderungen. Das ist nicht nur für uns so, das ist auch für die

Kleinkinder, die Jugendlichen und – ich möchte die heute einmal nicht vergessen – auch für Azubis, Studentinnen, Studenten so, bei denen das Leben eben auf die Stopptaste gedrückt hat.

Das aktuelle Erleben ist für viele eine tief verstörende Erfahrung, die wir leicht unterschätzen. Bremer Kinderärzte – und ich nehme da, wie Frau Leonidakis, Bezug auf Herrn Dr. Trapp – warnen angesichts ganz konkreter Auffälligkeiten im Praxisalltag: Sprache verlernen, keine Freunde benennen können, Angst, für den Verlust eines geliebten Menschen verantwortlich zu sein, Kontrollverlust über den Körper, Fettleibigkeit, Magersucht, dann Verlust von Körper und Selbstgefühl, Bewegungsdefizite, Lerndefizite, Angst, Süchte, handfeste, nicht leichte psychische Krankheiten, Schulabbruch, Einsamkeit und so weiter. Die Liste könnte man fortsetzen, wir haben viel darüber gehört.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich nehme noch einmal Bezug auf Neurobiologen. Die sprechen darüber, dass während Corona auf der neurobiologischen Ebene Dinge passieren, die wir nicht beeinflussen können. Das unterliegende Nervensystem reagiert automatisiert auf die Coronapandemie. Bei manchen sieht es so aus, dass sie am Rad drehen, dass sie fahrig werden, unruhig, nach dem Flucht-Kampf-Mechanismus, kiffen, Alkohol konsumieren oder so etwas, um sich herunterzuregulieren. Andere gehen in den Shutdown, in den inneren Rückzug, versinken in einer Onlinewelt und verdrängen jeden Realitätsbezug und rutschen teilweise in depressive Zustände, also ähnlich wie bei traumatischen Erfahrungen.

Laut der Diskussion in der Traumatherapie bleiben manche Kinder und junge Leute seelisch irgendwo stecken, sind blockiert und entwickeln sich nicht weiter, denn die verstörende Erfahrung der Pandemie sorgt dafür, dass diese zwei unterschiedlichen Defizitsysteme anspringen. Viele Kinder müssen hier erst wieder herausgeholt werden. Mit Druck und Disziplin wird ein verstörter junger Mensch nicht zur Lernfähigkeit befördert. Leider ist es auch hier so, dass es genau die Kinder und jungen Menschen am meisten trifft, die bereits traumatisierende Erfahrungen erlebt und wenig Ressourcen zum Gegensteuern haben. Es hat keinen Wert, hier einfach mit Leistungsforderungen zur Ordnung zu rufen, ohne die neurobiologischen Grundlagen dieser Phänomene verstanden zu haben.

First things first! Deswegen brauchen wir diesen Kinder coronagipfel, bei dem wir auch gemeinsam erfahren, lernen und verstehen, was geschieht, und

in der Zusammenschau der Phänomene begreifen, was unsere Kinder und jungen Menschen jetzt brauchen. Sie sind unsere Zukunft und nur, wenn wir an die Wurzel des Geschehens kommen und nicht nur Symptomkorrektur betreiben, landen wir bei politischen Handlungsempfehlungen, die gangbare Wege aus den psychischen und physischen Folgen der Coronapandemie aufzeigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir als Politik müssen mithilfe des interdisziplinären Kinder coronagipfels zumindest ein Stück weit verstehen, was in der Tiefe geschieht, damit wir dann Kinder und Jugendliche zielführend unterstützen können, wieder einen guten Stand in sich zu finden und auch wieder Leistungsfähigkeit und Leistungslust zu gewinnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat Herr Staatsrat Fries das Wort.

Staatsrat Jan Fries: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Dieses Mal kann ich sagen, dass es eine gute Debatte war. Kinder sind betroffen. „Kinder zuerst“ ist ein Postulat, das wir häufig hören. Uns als Senat ist es wichtig, dass es aber nicht nur im Futur gesprochen wird, sondern dass es auch laufend eine Rolle für uns spielt. Es ist aber wichtig, dass dieses Thema jedenfalls in der Zielsetzung, auch wenn wir über Details streiten, parteiübergreifend wichtig ist und dass mit dem Coronakindergipfel von Ihnen als Bürgerschaft ein Format gefordert wird, dass nicht schon alle Antworten kennt, sondern eine gemeinsame Suche ermöglicht, nachdenklich ist, aber hoffentlich auch lösungsorientiert.

Die heutige Jugendministerkonferenz, an der gerade Senatorin Stahmann teilnimmt, hat einige der Punkte, die wir heute diskutieren, auf der Tagesordnung, insbesondere das Bundesprogramm, aber auch die Frage des Impfens von Kindern steht auf der Tagesordnung. Kinder brauchen Kinder. Deshalb hat der Präsident des Senats in der vorherigen Debatte darauf hingewiesen, dass es uns wichtig war, Schulen, aber auch Kitas so weit offen zu halten, wie es medizinisch vertretbar und im Rahmen der Absprachen zwischen den Bundesländern möglich war.

Wichtig war aber auch, dass bei der Verteilung der häufig knappen Plätze im Wechselunterricht oder in der Notbetreuung nicht nur der Beruf der Eltern

und deren Systemrelevanz eine Rolle spielte, sondern auch die Situation der Familien und die soziale Lage.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Das Gleiche galt aber auch für den anderen Sektor, der Freizeit von Kindern, in dem wir geschaut haben, dass wir auch die Jugendhilfe weitgehend offen halten konnten, nicht nur das Jugendamt seine Tätigkeit weiter wahrgenommen hat, sondern auch Gruppenangebote, sei es in Häusern der Familie, sei es in Mütterzentren, aber auch in Freizeits, soweit es unter den Rahmenbedingungen möglich war, offen gehalten wurden. An anderen Punkten haben wir Lehrgeld gezahlt und Fehler nicht wiederholt. So haben wir zum Glück im zweiten Lockdown die Spielplätze offen gelassen, wir hätten es sicher im ersten auch tun sollen.

Der Sport ist ein unheimlich wichtiger Punkt für die Kinder. Die angesprochene Situation der Vereine treibt uns alle mit Sorge um. Im Landesbeirat für Sport, aber auch in Gesprächen mit dem LSB haben wir die Nöte zur Kenntnis genommen und werden in Kürze ein Programm vorlegen, um hier Abhilfe zu schaffen. Trotzdem, das wichtigste ist, wieder Sport machen zu können, vor allem für die Kinder und Jugendlichen, aber auch für die Vereine.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Trotz alledem mag es sein, dass es uns gelungen ist, die eine oder andere Folge abzumildern. Die drastischen Folgen treten ein, wir sehen sie. Es ist unbestritten, dass viele Kinder stark betroffen sind, auch mit psychischen Folgen. Es ist auch unbestritten, dass wir sicher noch nicht abschätzen können, was alles noch auf uns zukommt. Deshalb nehmen wir den Auftrag eines Kindercoronagipfels mit allen relevanten Akteuren, vor allem aber auch mit Kindern und Jugendlichen als Expert:innen in eigener Sache gern an und laden dazu ein.

Natürlich ist es banal, dass einerseits die Krise und die Krankheit mit allen von uns, und damit auch mit all unseren Kindern, etwas macht und Folgen hat, Folgen auslöst und dass niemand davon verschont ist. Richtig ist aber auch, dass die Resilienz, auf die diese Folgen treffen, und die Kapazität, diese zu bearbeiten, sehr unterschiedlich verteilt sind und dass das viele Faktoren hat, aber vor allem auch soziale Rollen spielt. Von daher geht es hier nicht um ein Gießkannenprinzip, sondern darum, zu schauen, welche Folgen wo eingetreten sind und wo wir was machen müssen. Dabei – und das tut ja

sowohl das Bundesprogramm als auch alles, was wir hier in Bremen machen – müssen wir die Dualität der Realität der Kinder zwischen einerseits schulischer Realität oder Realität in den Kitas zum Gegenstand der Maßnahmen machen, aber eben auch auf die Freizeit und die Familien schauen, hier die vielen Akteure mit einbinden und nutzen.

Zum Thema Impfen hat die Jugendministerkonferenz heute beschlossen, dass es wichtig ist, dass die Kinder nicht vergessen werden. Man muss sich die Aussage des Bundesgeschäftsführers des Kinderschutzbundes Daniel Grein gestern in der Tageschau noch einmal ansehen, auch das ist eine Frage der gesellschaftlichen Solidarität, wenn es einen besonderen Impfstoff gibt, der nur für Kinder zugelassen ist, ob das bei der Verteilung eine Rolle spielt oder nicht.

Die Frage der Schulden will ich doch noch einmal kurz ansprechen. Natürlich macht die Übertragung finanzieller Lasten auf kommende Generationen mir und uns Sorgen, aber in einer solchen Lage auf sinkende Steuereinnahmen mit Sparen zu reagieren, ist sicher der falsche Weg. Deswegen haben Bund und alle Länder den Weg gewählt, jetzt erst einmal die Mittel in die Hand zu nehmen, die notwendig sind.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Lassen Sie mich abschließen mit einer kurzen Anekdote: In dem Kindergarten meiner Tochter hat es vor Kurzem einen Elternabend gegeben, auf dem die Schwierigkeiten der Betreuung kontrovers diskutiert wurden, die Stimmung manchmal hitzig war. Zum Schluss meldete sich ein Vater und sagte, er wolle sich einmal bei den Erzieherinnen und Erziehern bedanken, weil, auch wenn die Welt draußen für uns alle sehr verrückt war, sie es schaffen, seinem Sohn ein Stück Normalität im Aufwachsen zu ermöglichen. Damit hat er den Punkt, glaube ich, getroffen, und ich glaube, es zeigt auch, dass viele Akteure für Kinder einen Unterschied machen können. Lassen Sie uns den Gipfel dafür nutzen, dass wir mehr so positive Beispiele schaffen und Kindern ein Stück Normalität zurückgeben. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin das Wort die Abgeordnete Birgit Bergmann.

Abgeordnete Birgit Bergmann (FDP): Ich weiß, jetzt wird es ein bisschen viel – trotzdem! Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Sie merken, uns Freie Demokraten bewegt die Thematik sehr.

(Abgeordnete Sahhanim Görgü-Philipp [Bündnis 90/Die Grünen]: Uns auch alle!)

Ja, das glaube ich, Sie auch alle, aber ich würde einfach meine Zeit gerne nutzen, um noch etwas zu sagen.

Angesichts der Schul- und Kitaschließungen haben wir ja Anfang der vergangenen Woche ein Positionspapier dafür erstellt, wie ein solcher Kinderlockdown – wir haben es einmal so genannt – gepuffert, gemildert und kompensiert werden kann, weil Kita- und Schulschließungen für manche Familien mittlerweile noch ein zusätzlicher Albtraum sind.

Es folgte unsere Forderung eines Kindercoronagipfels und die Erstversion unseres heutigen interfraktionellen Antrags. Wir Freien Demokraten halten es für nötig, das Thema gesellschaftspolitisch breit zu verankern, und deswegen veranstalten wir am 19. Mai beginnend eine vierteilige Themenreihe mit der Friedrich-Naumann-Stiftung mit dem Titel „Menschenbildung braucht jetzt Weitwinkel“, bei der Expert:innen aus Medizin, Neurobiologie, frühkindlicher Bildung und Lernpädagogik mit uns aus ihrer Fachperspektive politische Handlungsempfehlungen diskutieren.

(Abgeordneter Martin Günthner [SPD]: Jetzt wird es langsam lächerlich!)

Das ist nicht lächerlich,

(Zuruf Abgeordneter Martin Günthner [SPD])

sondern vielleicht ist es auch für die einen oder anderen Kollegen interessant oder vielleicht kann es auch ein Impuls sein. Möchten Sie sich doch ans Mikrofon stellen und einen Kommentar geben?

(Abgeordneter Martin Günthner [SPD]: Ich kann so viel dazwischenrufen, wie ich möchte! Das sieht sogar die Geschäftsordnung vor!)

Wenn Sie sich gut dabei fühlen.

Vielleicht ist das auch ein Impuls für ähnliche Initiativen in den eigenen Reihen oder für Stiftungen. Ich würde gerne dazu anregen. Wir nehmen alles

mit Freuden wahr, so zum Beispiel auch das Positionspapier von Bündnis 90/Die Grünen vor einigen Wochen, das zwar spät kam, aber die richtigen Dinge forderte, zum Jahreswechsel das Positionspapier von DIE LINKE zur Situation der Kinder. Nach wie vor halten wir den von uns vorgeschlagenen Kinderbeauftragten für wichtig, um auch die konkrete Umsetzung zu kontrollieren.

(Zuruf Abgeordnete Sascha Karolin Aulepp [SPD])

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns mit diesem Kindercoronagipfel ein Zeichen für Bremen und vielleicht auch darüber hinaus setzen. Lassen Sie uns damit deutlich machen: In Bremen wollen wir interfraktionell verstehen, analysieren und passgenaue Unterstützung auf den Weg bringen, wo die Pandemie im Leben unserer Kinder ihre zerstörerischen Schneiden hinterlassen hat, noch hinterlässt und – auch das müssen wir uns bewusst machen – noch hinterlassen wird. Denn wie gestaltet sich der Alltag der Kinder, Jugendlichen und Familien, wenn vorrangig nur noch die unter Zwölfjährigen ungeimpft sein werden, weil es keinen passgenauen Impfstoff gibt? Wie gestalten wir angesichts dieser Tatsache ein soziales Miteinander mit Corona? Das Leben mit Corona leben lernen, das ist unsere Aufgabe.

Der Kinderschutzbund exemplarisch für andere Interessen und Gruppen unterstützt uns gerne beim Kindercoronagipfel und dabei, diese Krise gut zu meistern. Unser Kindercoronagipfel ist unsere Chance, die Folgen zu puffern, zu mildern oder zu kompensieren. Wenn es um Kinder und Familien geht, steht dieser Senat zusammen und nimmt seine Verantwortung wahr und ernst, und dafür bin ich heute von ganzem Herzen dankbar. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

„Music was my first love“ – Musikclubs als Kulturorte anerkennen und fördern

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der SPD vom 29. September 2020 (Drucksache [20/636](#))

Dazu als Vertreter des Senats Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat die Abgeordnete Kai-Lena Wargalla das Wort.

Abgeordnete Kai-Lena Wargalla (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg:innen!

Ein etwas undankbarer Platz als letzte Debatte am letzten Tag, aber das schaffen wir auch noch. Ich freue mich sehr, dass der Antrag noch drankommt, insofern: Let's go!

Musikclubs sind ein sehr wichtiger Bestandteil des kulturellen und des gesellschaftlichen Lebens in Bremen, bundesweit, für alle Altersgruppen, insbesondere auch für junge Menschen. Clubs und Spielstätten erfüllen wichtige Funktionen für Künstler:innen, für das Publikum. Sie sind Orte, an denen Bands das erste Mal auftreten, für Experimente, für Lichtkunst, für Innovationen.

Viele Clubs sind auch zivilgesellschaftlich aktiv, sie engagieren sich für Antifaschismus und gegen Diskriminierung. Clubs sind eben auch häufig Schutzorte und Freiräume für Menschen, die in der Mehrheitsgesellschaft Diskriminierung erfahren. Leider ist es aber so, dass ihr kultureller und künstlerischer und sozialer Wert häufig nicht anerkannt wird, und das möchten wir jetzt ändern.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Bisher war es so, dass Clubs im Grunde ausschließlich als Wirtschaftsbetriebe gesehen wurden. Das sind sie zwar oft, auch nicht immer, aber oft, aber trotzdem ist es ja nur die halbe Wahrheit, denn durch Eintrittspreise und Getränkeverkäufe finanzieren sie gerade ihr künstlerisches und kulturelles Programm. Deshalb möchten wir uns auch nicht

nur wirtschaftspolitisch, sondern eben auch kulturpolitisch mit Clubs befassen und uns um Clubs kümmern.

Wir sehen eine Mitzuständigkeit im Kulturreport und das soll sich jetzt eben auch in einer möglichen Kulturförderung für Clubs niederschlagen. Das gab es bisher so im Grunde noch nicht, insofern, finde ich, ist es schon eine kleine Revolution hier in Bremen in der Kulturpolitik – und ich möchte hinzufügen: endlich! Clubs und elektronische Musik und DJanes, das ist ja alles nicht neu, das gibt es ja alles schon ein bisschen länger, und insofern ist es, finde ich, auch einfach zeitgemäß, das jetzt endlich einmal anzuerkennen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Es gibt mittlerweile übrigens auch ein hochrichterliches Urteil vom Bundesfinanzhof, das sogenannte Berghain-Urteil. Das besagt, dass Clubkultur mit Hochkultur gleichzusetzen ist und dass elektronische Musikveranstaltungen mit Klassikkonzerten und mit Rockkonzerten gleichzusetzen sind. Es ist eine sehr spannende Lektüre, es ist sehr unterhaltsam, zu lesen, wie Jurist:innen über Techno schreiben. Die kann ich sehr empfehlen.

Der nächste Punkt, den wir angehen wollen, ist, dass Clubs momentan baurechtlich benachteiligt werden. In der Baunutzungsverordnung auf Bundesebene werden sie als sogenannte Vergnügungsstätten eingeordnet wie Spielhallen, Wettbüros oder Bowlingbahnen, anstatt dass sie als Kulturstätten gelten wie Opernhäuser, Theater und Programmkinos. Das hat reale Konsequenzen, nämlich dass sich Clubs und Spielstätten in den meisten Gebieten nicht ansiedeln können, weil das baurechtlich nicht vorgesehen und nicht erlaubt ist. Auch diese Einordnung finden wir schon lange nicht mehr zeitgemäß und deshalb möchten wir uns von Bremen aus dafür einsetzen, dass Clubs als Kulturstätten anerkannt werden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Jetzt ist Politik manchmal ein bisschen zäh und unser Bremer Antrag liegt ja schon seit September letzten Jahres vor. Gestern hat sich nun der Bauausschuss des Bundestages dafür entschieden, diesen Weg einzuschlagen. Das begrüßen wir natürlich ausdrücklich und möchten die demokratischen Fraktionen im Bundestag, die sich, soweit ich weiß, morgen auch im Plenum damit befassen werden,

und die Bundesregierung ermutigen, sich dem anzuschließen und die Änderung der Baunutzungsverordnung umzusetzen.

Damit kommen wir zum dritten Punkt: Clubs haben es nämlich nicht nur schwer, sich irgendwo anzusiedeln, sondern sie sind auch sehr schnell von Verdrängung betroffen. Deshalb möchten wir hier in Bremen das sogenannte Agent-of-Change-Prinzip einführen. Das soll dafür sorgen, wenn sich das Umfeld von Clubs und Spielstätten ändert und entwickelt – Stichwort Gentrifizierung, Stichwort heranannahende Wohnbebauung –, wenn sich also neue Akteur:innen in der Nachbarschaft ansiedeln, dass dann auf deren Seite für passiven Lärmschutz gesorgt werden muss. Damit soll eben verhindert werden, dass es läuft, wie es so oft läuft, dass sich ein Club irgendwo ansiedelt, dass sich das Gebiet entwickelt und dass der Club am Ende verdrängt wird. Das wollen wir mit dem Agent-of-Change-Prinzip in Zukunft verhindern.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Ich komme zum Schluss und möchte noch zwei Sätze zu Clubkultur und Corona sagen, weil das ja die Zeit ist, in der wir uns befinden. Ich habe keinen Zweifel daran, dass wir wieder gemeinsam feiern gehen werden, es sei denn, es gibt keine Orte mehr dafür. Ich sage es immer wieder: Kultur braucht Orte, Kultur braucht Räume, braucht Freiräume, und deshalb müssen wir dafür sorgen, dass Clubs als Kulturorte durch diese Krise kommen. Gleichzeitig müssen wir dafür sorgen, dass sie langfristig bessere Perspektiven haben und dafür stellen wir mit diesem Antrag die notwendigen Weichen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Miriam Strunge das Wort.

Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir debattieren hier heute am frühen Abend über Clubkultur, die oft nicht die kulturelle Anerkennung findet, die ihr zusteht. Wer sich mit der Thematik nicht auseinandersetzt, der oder die urteilt schnell pauschal und macht keinen Unterschied und denkt, dass in jedem Club Musik vom Band beziehungsweise vom Laptop kommt, die Leute dazu tanzen und Clubs vor allem Gewinn durch Partys machen wollen.

(Präsident Frank Imhoff übernimmt wieder den Vorsitz.)

Um das ganz klar zu sagen, ich finde diese Clubs und Diskotheken haben ihre Berechtigung. Auch diese brauchen ihren Platz in der Stadt und es ist völlig legitim, wenn dort gefeiert und getanzt wird.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Was wir aber heute deutlich machen wollen, ist, dass es auch andere Clubs gibt. Es gibt Musikclubs, die ein aufwendiges Programm kuratieren, die Künstler:innen, Musiker:innen und Bands, die auftreten, sehr genau auswählen. In diesen werden bekannte DJ-Künstler:innen eingeladen, die nicht einfach auf „play“ drücken, sondern Stücke selbst neu zusammenmixen oder Songs ganz neu mit elektronischen Hilfsmitteln komponieren.

Hierauf wollen wir heute den Scheinwerfer legen und an die Szene das Signal senden: Ja, wir sehen euch! Das, was ihr macht, passt eben nicht in die Kategorie einer reinen Vergnügungsstätte, sondern ihr bietet Künstler:innen eine Bühne und sollt deshalb auch die Anerkennung finden, die euch als Orten der Kultur gebührt.

Warum ist diese Unterscheidung zwischen Kulturort und Vergnügungsstätte so wichtig? Meine Vordrönerin, Kai-Lena Wargalla, hat es gesagt: Das Baurecht unterscheidet hier erheblich und stellt an Vergnügungsstätten ganz andere Ansprüche als an Kulturorte. In der Folge sind sie oft von Bebauungsplänen ausgeschlossen, haben keine Planungssicherheit und können leicht verdrängt werden. Das wird diesen Orten, an denen Musikgeschichte geschrieben wird, einfach nicht gerecht. Sie brauchen Verlässlichkeit und Verdrängungsschutz.

In der jüngsten Vergangenheit ist hier einiges passiert. In Berlin wurde im August letzten Jahres ein ähnlicher Antrag, wie wir ihn heute hier haben, im Parlament verabschiedet. Rot-Rot-Grün in Berlin hat als erstes Land Clubs offiziell als Kulturorte anerkannt und sich dafür ausgesprochen, die Baunutzungsverordnung auf Bundesebene entsprechend zu ändern. Bremen wird heute das zweite Bundesland sein, das diese Forderung erhebt, und damit der ganzen Clubszene, nicht nur in Bremen, den Rücken stärken.

Jetzt bewegt sich hier auch richtig etwas auf Bundesebene, Frau Wargalla hat es angesprochen. Gestern hat der Bauausschuss im Bundestag einen Antrag mit großer Mehrheit verabschiedet, die

Baunutzungsverordnung so zu ändern, dass Clubs als Anlagen für kulturelle Zwecke definiert werden. Morgen soll dieser Antrag im Bundestag beschlossen werden. Das ist ein großer und ein wichtiger Schritt, um die Verdrängung von Clubs zu verhindern.

(Beifall DIE LINKE)

Auf Landesebene wollen wir klarstellen, dass Clubs auch Bestandsschutz haben und nicht verdrängt werden können, wenn nebenan ein Wohngebiet entsteht. Vielmehr soll klar sein, dass, wenn um die Clubs herum neue Gebiete entwickelt werden, dann die Investoren selbst berücksichtigen müssen und selbst darauf achten müssen, wie lärm sensible Gebäude, Objekte vor möglichem Lärm geschützt werden können, ohne dass ein Club hier wieder in die Bringschuld kommt. Das verbirgt sich hinter dem Begriff des Agent-of-Change-Prinzips aus London.

Ein weiterer Aspekt unseres Antrags ist die Frage, ob die Anerkennung als Kulturort auch eine kulturelle Förderung nach sich zieht. Diese Frage ist nicht ganz einfach zu beantworten, denn nicht alles, was Kultur ist, kommt automatisch in die kulturelle Förderung. Kulturförderungen können die Formate erhalten, die sich wirtschaftlich nicht selbst tragen. Bei einem Club, der vielleicht kommerziell wirtschaftet, muss deshalb ganz klar abgrenzbar sein, welche kulturell wichtigen Angebote sich eben nicht tragen, aber wünschenswert sind und deshalb auch förderungswürdig wären.

Diese Trennung vorzunehmen, ist nicht immer ganz leicht, aber wir wollen die Rückmeldungen aus der Clubszene ernst nehmen, die sagen: Wenn wir eine finanzielle Förderung beantragen könnten, dann könnten wir auch ein vielfältigeres Programm anbieten, weil wir dann nicht bei jedem Act berücksichtigen müssten, ob sich die Ausgaben durch die Einnahmen wieder ausgleichen. Dann kann man sich noch viel stärker auf den künstlerischen Aspekt fokussieren. Deshalb wollen wir uns diesen Bereich gern noch einmal genauer anschauen.

Wir setzen mit diesem Antrag heute ein wichtiges Signal, dass wir die Bremer Clubs als wichtige Orte der Kultur betrachten, und wir wissen, welchen wichtigen Beitrag sie auch zur Attraktivierung unseres Bundeslandes leisten. Deshalb sagen wir: Fördern statt verdrängen, das ist unser Ziel. – Herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Elombo Bolayela das Wort.

Abgeordneter Elombo Bolayela (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Coronapandemie wirkt in alle gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereiche hinein und hat uns seit einem Jahr vollständig im Griff.

Verschiedene Wirtschaftsbereiche sind nun seit November vergangenen Jahres von strengen Beschränkungen betroffen. Der Einzelhandel, die Gastronomie und Sporteinrichtungen mussten erneut ihre Türen schließen und vor allem die kulturellen Einrichtungen wie Theater, Konzerthäuser und Kinos bis hin zu Kleinkunsthäusern und alternativen Projekten sind von diesen Schließungen betroffen, mit zum Teil verheerenden wirtschaftlichen und sozialen Folgen, die wir bis heute nicht genau beziffern können.

Die Musikclubs leiden ganz besonders unter den Beschränkungen. Der Gaststättenverband DEHOGA befürchtet sogar ein bundesweites Sterben der Clubs, denn seit März 2020 herrscht dort wegen der Coronakrise gähnende Leere. Auch Kneipen- und Restaurantbesitzer müssen weiter um ihre Existenz kämpfen, und das ist bitter. Zu den wirtschaftlichen Sorgen der Betreiber kommen auch die dort auftretenden Künstlerinnen und Künstler, ob DJs, Musikbands, Solokünstler – sie alle leiden unter einer ungewissen Zukunft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, staatliche Programme für die Kulturszene, von denen wir hier in Bremen und Bremerhaven unterschiedliche Fördermaßnahmen aus den Bundes- und Landesmitteln anbieten, sind nicht für alle Betroffenen der Clubszene anwendbar. Wir müssen also neben finanziellen Hilfen auch über Öffnungsperspektiven diskutieren, wenn die Infektionszahlen wieder sinken.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Die nun laufende Impfkampagne wird dabei sehr wahrscheinlich helfen; ich bin froh, dass Bremen hier bei den Zahlen der Geimpften ganz weit vorn liegt. Wir müssen davon ausgehen, dass wir durch dieses Tempo, wenn die Bundesregierung Impfstoffe liefert, unseren Platz in Deutschland auch so halten können.

Kurzarbeitergeld, Coronasoforthilfemaßnahmen und Überbrückungshilfen sind wichtige und richtige Unterstützungen für diese Zielgruppen, allerdings können sie nicht allein das ersetzen, was die Zukunft von Clubs und Diskotheken bestimmt, nämlich eine Perspektive.

Auch angesichts einer zunehmenden Zahl illegaler Partys, gerade jetzt im Sommer, die sich immer noch schnell zu Coronahotspots entwickeln können, da es kaum oder keine Kontrollen gibt, sind zeitnah Lösungen nötig. Die Wirte der Clubs als Profis sind zwar in der Lage, aufwendige Hygienekonzepte, Einlasskontrolle und Luftreinigungssysteme umzusetzen, wie Restaurants und Gaststätten das ja bereits gezeigt haben, doch all das fehlt bei illegal stattfindenden Partys vollkommen. Es gilt deshalb, neben finanziellen Hilfen auch verantwortungsvoll und langfristig über Öffnungsperspektiven bei einem Sinken der Coronazahlen zu sprechen. Ansonsten geht uns allen ein wichtiges Stück urbaner Kultur für immer verloren.

(Beifall SPD)

Schließlich bietet auch die Clubszene vielfältige Arbeitsplätze für Kulturschaffende und Mitarbeitende, deren Bedeutung nicht unterschätzt werden darf. Hier müssen die Politik und die Verwaltung die Anerkennung zeigen und unbürokratisch bei der Suche nach Lösungswegen helfen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen mit diesem Antrag die gute Entwicklung der Musikclubs der letzten zehn Jahre als kulturelle Orte und als einen wichtigen Bestandteil des kulturellen Lebens in unserer Stadt anerkennen. Wir müssen daher schon bald Öffnungskonzepte mit strengen Hygieneauflagen entwickeln und über das Zusammentreffen mehrerer Menschen nachdenken, damit wir gut vorbereitet sind, wenn hoffentlich bald eine höhere Impfquote erreicht wird. Denn nicht nur das Auskommen und damit die Zukunft Einzelner, auch Arbeitsplätze, Umsätze und Steuereinnahmen sind längst akut in Gefahr.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir halten den vorliegenden Antrag „Musikclubs als Kulturorte anerkennen und fördern“ daher insgesamt für sinnvoll und bitten um Ihre Unterstützung. – Vielen Dank!

(Beifall SPD)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Claas Rohmeyer das Wort.

Abgeordneter Claas Rohmeyer (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es fehlen einem manchmal die Worte. Ich weiß nicht, worüber der Kollege vor mir gerade gesprochen hat, zum Antrag war es leider nicht.

Der Antrag ist nicht mehr taufrisch, er muss jetzt ungefähr ein Jahr alt sein. Die Kollegin Wargalla und ich hatten Anfang des Jahres einen netten digitalen Talk zum Europäischen Club-Tag. Da hat sie berichtet, die Koalition habe den Antrag schon ganz lange liegenlassen, bevor er im letzten Spätsommer hier eingereicht und von der Koalition nie gesetzt wurde. Also: Es ist nicht die Politik, die langsam ist, es ist ihre Koalition, die langsam ist, um einmal kurz auf den Punkt zu bringen, warum wir erst jetzt über diesen Antrag sprechen.

(Zuruf Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen])

Wir werden dem Antrag nicht zustimmen, gut gemeint ist nämlich nicht gut gemacht. Vieles von dem, was in diesem Antrag steht, gehört in die Stadtbürgerschaft und in die Stadtverordnetenversammlung Bremerhavens. Das Thema mit dem Bund, das wäre das einzige gewesen: Den Bund brauchen wir nicht aufzufordern, die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen im Bundestag handeln, darüber haben Sie dankenswerterweise schon berichtet.

Meine Damen und Herren, ich will es wirklich kurz machen, viel ist dazu nämlich nicht mehr zu sagen. Ich bin gespannt, Sie wollen jetzt eine kulturelle Förderung, offensichtlich von der WFB und dem Wirtschaftsressort. Ich habe weder das Kulturressort als wirtschaftlich sonderlich auf der Höhe erlebt noch das Wirtschaftsressort als kulturpolitisch sonderlich auf der Höhe. Sie haben keinen Adressaten benannt. Wird das der Wirtschaftsdeputation oder der Kulturdeputation vorgelegt? Man ist gespannt.

Ich würde mich freuen, liebe Frau Kollegin Wargalla, Sie haben mir damals gesagt, Sie hätten die Fraktion der CDU und die Opposition insgesamt gerne als Mitantragssteller unter dem Antrag gehabt. Angesprochen hat uns bis heute keiner, seit September hätten Sie von Vertagung zu Vertagung mehrere Runden nutzen können. Von daher: Schade, die Idee, die Sie hatten, mag gut gewesen sein, die Umsetzung wird vermutlich nicht so glücken. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin erhält die Abgeordnete Lencke Wischhusen das Wort.

Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP): Herr Präsident! Zu später Stunde, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorab, wir werden uns bei diesem Antrag auch enthalten. Die Intention an sich können wir ja nachvollziehen, was aber auch der Fall ist, dass grundsätzlich die Bar- und Clubszene nun seit über einem Jahr flächendeckend tatsächlich in einer existenzbedrohenden Lage ist. Seit einem Jahr gibt es dort den Dauerlockdown, vor allem Diskotheken sind ja auch betroffen und die werden leider in dem Antrag nicht richtig erwähnt.

Wir würden uns wünschen, dass alle Akteure heil aus dieser sehr schweren Krise herauskommen und dass die Club-, Diskotheken- und Barszene im Bremer und Bremerhavener Stadtbild nicht komplett zerstört wird, sondern wieder alle heil herauskommen. Kultur, das ist klar, hat etwas mit Geschmack zu tun, und über Geschmack lässt sich ja bekanntlich nicht streiten. Die einen gehen lieber in den Club, die anderen lieber in eine Diskothek, die einen mögen die Musik und die anderen die andere Musik. Fakt ist, alle haben auf jeden Fall eine Berechtigung.

Positiv ist zu der Club100 erwähnen als wirklich einzigartiges Projekt hier in Bremen, worauf man sicherlich stolz sein kann. Wir würden uns an dieser Stelle wünschen, dass auch beim Club100 tatsächlich die kommerziellen Akteure nicht vergessen werden, sondern dass die auch mit einbezogen werden. Da haben wir leider gehört, dass es an der einen oder anderen Stelle, wenn es nicht so alternativ ist, einmal eine Absage gab. Vielleicht kann ja in Zukunft darauf geachtet werden, dass auch die nicht vergessen werden.

Im Antrag fehlt uns jedenfalls, welche Definition und Kriterien für die Förderung gelten sollen. Das konnten wir nicht herauslesen. Das andere Problem ist, wie Sie ja wissen, das Thema Lärm. Sie wissen selbst, das Thema Lärm, also vor allem diese TA Lärm und alle Dinge, die die Bau- und Nutzungsverordnung betreffen, die wir hier nicht so einmal klären können, das ist ein großes Problem. Es handelt sich hier um hochkomplexe Probleme und dafür müssten wir an anderen Ebenen und Stellen Ressorts und Akteure aktiv mit einbinden.

An diesem Punkt möchte ich mich direkt einmal an Sie wenden, liebe Frau Kollegin Wargalla. Sie stimmen mir sicherlich zu, wenn ich sage, dass wir in der Sache grundsätzlich einmal eine effektivere ressortübergreifende Zusammenarbeit brauchen. Sie haben sich letztens auf dem Panel des clubsAREculture geäußert. Ich zitiere: „Ressortübergreifende Zusammenarbeit ist ein rotes Tuch für die Koalition und diese Zusammenarbeit wäre auch gar nicht gewünscht.“ Ich glaube, dass genau diese fehlende Zusammenarbeit an dieser Stelle nötig und wichtig ist, um das ganze Projekt erfolgreich zu machen.

Wir brauchen weiteren Raum, um Möglichkeiten und Maßnahmen zu bestimmen, die mit Stadtentwicklung, Bau, Finanzen, Wirtschaft, Umwelt und Kultur vereinbar sind. Wir fänden es gut, wenn man das ausweitet und der Antrag nicht nur in der Kulturdeputation behandelt wird, sondern das auch auf andere ausgedehnt wird, denn man kann Clubs und Kultur und eine gesamte Nachtszene in einer Stadt nicht ohne Stadtentwicklung denken, nicht ohne Umwelt, nicht ohne Bau denken und so weiter und so fort. Wir brauchen für die gesamte Thematik ein verlässliches integriertes Stadtkonzept, das alle Bereiche von vornherein mitdenkt und in die Planung inkludiert und natürlich auch Bremerhaven. – Danke!

(Beifall FDP)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte das Wort.

(Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP]: Ich glaube, er redet eher als Kultursenator!)

Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte (SPD): Ja, zwei Personen in einer.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Senat kann den Antrag in seiner Grundtendenz und im Prinzip auch in den allermeisten Einzelheiten unterstützen. Es ist ganz klar: Musikclubs spielen eine wichtige Rolle, nicht nur in Bremen, sondern insgesamt in unserer Republik. Dass sich der Kulturbegriff weiterentwickelt und dass man sehr genau hinschauen muss, was da passiert, und dass es notwendig ist, die Unterschiede zwischen bloßen Diskotheken und Anlagen für kulturelle Zwecke, die ein darüber hinausgehendes Programm anbieten, anzuerkennen, das liegt auf der Hand und wird von mir als Kultursenator voll und ganz unterstützt.

Also, die Ziffer 1, Musikclubs und Clubkultur als wichtigen Bestandteil des kulturellen Lebens anzuerkennen, keine Frage, das findet die Unterstützung des Senats. Der zweite Punkt – das ist hier ja schon sauber herausgearbeitet worden – ist die Frage der Förderung: Gefördert werden kann das, was sich wirtschaftlich nicht selbst tragen kann, sondern wenn Lücken zu schließen sind, dann ist das jeweils im Einzelfall zu prüfen, und natürlich müssen auch die entsprechenden Haushaltsmittel dafür zur Verfügung stehen, die am Ende der Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung stellt oder nicht zur Verfügung stellt.

Ich kann jedenfalls sagen, ich finde, grundsätzlich ist da, wo es einen überschießenden kulturellen Zweck gibt, der nicht wirtschaftlich getragen werden kann, die Situation wie bei allen anderen kulturellen Einrichtungen auch: Da kann und muss im Einzelfall geprüft werden, ob im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eine Förderung möglich ist.

Der dritte Punkt des Antrags, das ist völlig richtig, eine lebendige Clubkultur ist auch ein Standortfaktor. Ich zucke immer ein bisschen zurück, aber das ist hier jetzt nur Ziffer 3, weil Kultur einen Wert an sich hat und nicht extra hervorgehoben werden muss als Standortfaktor. Trotzdem bleibt es natürlich richtig und ist hier auch richtigerweise nicht an den Anfang, sondern in der Ziffer 3 dann im weiteren Verlauf der Argumentation verortet worden.

Die letzten beiden Punkte beziehen sich auf die planungsrechtlichen Herausforderungen, die im Wesentlichen auf Bundesebene gesetzgeberisch zu lösen sind, in der Umsetzung natürlich dann auf Landes- und kommunaler Ebene. Das ist eine Tendenz, die hier schon beschrieben wurde, die planungsrechtliche Stellung der echten Musikclubs zu stärken. Das ist auch eine begrüßenswerte Entwicklung.

Allerdings – das muss man ganz klar sagen –, der dahinterstehende Konflikt im Planungsrecht ist uralte. Das Problem der heranrückenden Wohnbebauung, das gibt es auch mit anderen Gewerbebetrieben, mit anderen Einrichtungen, von denen Emissionen ausgehen, weil das immer die Frage ist, wer dann eigentlich die Kosten für den Lärmschutz trägt. Diejenigen, die die Emissionen verursachen, oder diejenigen, die heranrücken und es damit zu einem Nutzungskonflikt kommen lassen.

Wenn man die planungsrechtliche Stellung der Clubs verstärkt, dann ist die Konsequenz, dass diejenigen, die heranrücken und sich durch die Emissionen gestört fühlen oder objektiv gestört sind, natürlich auch die entsprechenden Schutzmaßnahmen finanzieren müssen. Das ist aber ja gerade mit der planungsrechtlichen Besserstellung beabsichtigt, um in den Auseinandersetzungen, die dann vor Ort auszutragen sind, die Stellung der Musikclubs besser abzusichern.

Das ist eine, ich habe es schon gesagt, richtige Tendenz in der Bundesgesetzgebung. Die Umsetzung und den Vollzug, den müssen wir hier dann natürlich mit allen Problemen und Schwierigkeiten, die dann mit dem Einzelfall zusammenhängen, gewährleisten. Dann wird sich auch zeigen, wie sich so eine planungsrechtliche Änderung, wenn sie denn kommt, niederschlägt. Insgesamt ist das ein unterstützenswerter Antrag. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen M.R.F.)

Stimmenthaltungen?

(CDU, FDP)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Damit sind wir am Ende unserer Tagesordnung angekommen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und schließe die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

(Schluss der Sitzung um 18:13 Uhr)

Anhang zum Plenarprotokoll

Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 6. Mai 2021

Anfrage 9: Wiederbelebung der Bremerhavener Innenstadt: Was passiert mit den Mitteln aus dem Bremen-Fonds?

Anfrage der Abgeordneten Sülmez Dogan, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25. März 2021

Diese Anfrage wurde inzwischen zurückgezogen.

Anfrage 10: Schnelltests von Schüler:innen und Schulpersonal an den Schulen im Land Bremen
Anfrage der Abgeordneten Christopher Hupe, Sülmez Dogan, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25. März 2021

Wir fragen den Senat:

1. Seit wann und in welchem Umfang stehen an den Schulen im Land Bremen Schnelltests für Schüler:innen und Schulpersonal zur Verfügung, bitte differenziert zwischen Bremen und Bremerhaven darstellen?

2. Von wie vielen Schüler:innen und Schulpersonal und in welcher Häufigkeit wurden beziehungsweise werden die Schnelltests seit Anfang März bis heute in den einzelnen Schulformen genutzt und wie bewertet der Senat dies, bitte differenziert zwischen Bremen und Bremerhaven darstellen?

3. Wie viele von Anfang März bis Ende April durchgeführten Tests sind positiv ausgefallen und welche Konsequenzen wurden daraus gezogen, bitte differenziert zwischen Bremen und Bremerhaven darstellen?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Den öffentlichen und privaten allgemeinbildenden sowie berufsbildenden Schulen der Stadtgemeinde Bremen stehen Schnell- beziehungsweise Selbsttests seit dem 15. März 2021 in ausreichendem Umfang zur Verfügung, um sowohl Schülerinnen und Schüler als auch das gesamte Personal zweimal wöchentlich testen zu können.

Die Bremerhavener Schulen wurden über die Osterferien flächendeckend mit dem Testmaterial ausgestattet, nachdem der Einsatz vor Ferienbeginn an sechs Pilotschulen erfolgreich erprobt worden war.

Zu Frage 2: Die Daten zu Testanzahl und Testergebnis werden durch die Schulen in der Stadtgemeinde Bremen an die Senatorin für Kinder und Bildung übermittelt. Die Grundlage für die Beantwortung der Fragen bildet der Datenbestand vom Freitag, den 23. April 2021. In der Stadtgemeinde Bremen wurden auf Ebene der Schülerinnen und Schüler 217 153 Schnelltests durchgeführt. Im Kreise der an Schule Beschäftigten wurden im genannten Zeitraum 48 413 Tests durchgeführt. Die Anzahl der Schnelltests stellt sich bezogen auf die einzelnen Schulformen folgendermaßen dar:

Grundschule: 78 840 Schnelltests bei Schülerinnen und Schüler, 15 239 Schnelltests bei Beschäftigten. Oberschule: 63 285 Schnelltests bei Schülerinnen und Schüler, 15 494 Schnelltests bei Beschäftigten. Gymnasien: 20 058 Schnelltests bei Schülerinnen und Schüler, 4 246 Schnelltests bei Beschäftigten. Privatschulen: 19 555 Schnelltests bei Schülerinnen und Schüler, 3 422 Schnelltests bei Beschäftigten. Berufsbildende Schulen: Schnelltests bei 32 821 Schülerinnen und Schüler, 8 434 Schnelltests bei Beschäftigten. Förderzentren: 1 463 Schnelltests bei Schülerinnen und Schüler, 1 319 Schnelltests bei Beschäftigten. Erwachsene: 1 131 Schnelltests bei Schülerinnen und Schüler, 259 Schnelltests bei Beschäftigten.

Die wichtigste Maßnahme zur Eindämmung der Coronaviruspandemie ist die Verhinderung von Ansteckungen. Im diesbezüglich sensiblen Präsenzs Schulbetrieb besteht daher in besonders hohem Maße die Notwendigkeit, infizierte Personen möglichst früh und lückenlos zu identifizieren. Die Schnell- und Selbsttests bieten dafür nunmehr eine hinreichend sichere, niedrighschwellige, nichtinvasive und leicht zu handhabende Lösung. Die Maßnahme wurde von Lehrkräften und Schulleitungen lange gefordert und in Bremen sehr früh umgesetzt.

Durch die Teststrategie ist es möglich, etwaige Infektionen frühzeitig zu erkennen und angemessen zu handeln. Durch die Testung konnten bereits eine Vielzahl von infizierten Personen

entdeckt und eine weitere Verbreitung effektiv verhindert werden.

In Bremerhaven wurde in einem Pilotversuch in der Woche vor den Osterferien in vier Grundschulen und zwei weiterführenden Schulen die Handhabung mit den Selbsttests erprobt und durchgeführt. Es haben jeweils zwei bis acht Klassen daran teilgenommen. In der 15. Kalenderwoche wurden die organisatorischen Voraussetzungen zur Durchführung der Tests an allen Schulstandorten abgeschlossen. Damit wurde sichergestellt, dass die Tests spätestens mit Beginn der 16. Kalenderwoche zweimal wöchentlich durchgeführt werden können.

In Bremerhaven wurden für Schülerinnen und Schüler in der 16. Kalenderwoche 16 439 Schnelltests durchgeführt. Im Kreise der an Schule Beschäftigten wurden im genannten Zeitraum 3 717 Tests durchgeführt. Die Anzahl der Schnelltests stellt sich bezogen auf die einzelnen Schulformen folgendermaßen dar:

Primarstufe: 5 666 Schnelltests bei Schülerinnen und Schülern, 1 420 Schnelltests bei Beschäftigten. Sekundarstufe I: 6 864 Schnelltests bei Schülerinnen und Schülern, 1 519 Schnelltests bei Beschäftigten. Sekundarstufe II: 3 909 Schnelltests bei Schülerinnen und Schülern, 778 Schnelltests bei Beschäftigten.

Zu Frage 3: Bis zum 23. April 2021 sind in der Stadtgemeinde Bremen 372 Tests positiv ausgefallen. Hiervon wurden 163 Tests durch einen PCR Test bestätigt. Teilweise gibt es somit an vereinzelt Standorten Testdurchläufe mit einer sehr hohen Rate an falsch-positiven Tests. Erklärungen hierfür sind Zusammenhänge mit vorangegangener Nahrungsaufnahme oder fehlerhafte Testchargen. Vergleichbare Phänomene waren in Österreich ebenfalls zu beobachten. Hierzu werden aktuell weitere Erkundigungen eingeholt und es besteht eine intensive Rücksprache mit dem Gesundheitsamt. In diesem Zusammenhang ist geplant, dass das Gesundheitsamt vor Ort Termine in den betroffenen Schulen durchführen wird, um so gegebenenfalls fehlerhafte Testdurchführung oder sonstige Unregelmäßigkeiten erkennen zu können.

Die Konsequenz nach einem positiven Schnelltest ist stets ein sich anschließender PCR-Test, welcher inzwischen sehr zügig ein Ergebnis an die Betroffenen liefert. Weiterhin werden die Daten der Kontaktpersonen an das Gesundheitsamt

übermittelt. Anschließend handelt das Gesundheitsamt nach der entsprechenden Verfahrensanweisung und spricht gegebenenfalls Quarantäneauflagen aus.

Während der Pilotphase waren in Bremerhaven zwei Selbsttests positiv. Daraus konnten die erforderlichen Verfahren und Abläufe zwischen Schule, Sorgeberechtigten und dem Gesundheitsamt sowie die pädagogische Aufarbeitung abgeleitet werden. Diese Auswertung wurde allen Schulen zugänglich gemacht, damit sie in der flächendeckenden Umsetzung der Tests berücksichtigt werden kann. In der 16. Kalenderwoche sind 24 Selbsttests positiv ausgefallen. Hiervon wurden 14 durch einen PCR Test bestätigt.

Anfrage 11: Ist die Kontaktnachverfolgung in Bremerhaven noch gewährleistet?

Anfrage der Abgeordneten Sülmez Dogan, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25. März 2021

Wir fragen den Senat:

1. Gab es Zeitabschnitte im Jahr 2021, in denen eine Nachverfolgung aller Kontaktpersonen von COVID-19-Infizierten durch das Gesundheitsamt Bremerhaven nicht vollumfänglich sichergestellt war, und wenn ja, in welchen Zeitabschnitten war dies der Fall?
2. Wie zeitnah nach Eingang der Meldung über eine COVID-19-Infektion erfolgt derzeit die Kontaktnachverfolgung durch das Gesundheitsamt Bremerhaven?
3. Welche Maßnahmen hat der Magistrat unter der Fachaufsicht des Senats seit Jahresbeginn ergriffen, um eine vollumfängliche Kontaktnachverfolgung in Bremerhaven sicherzustellen, und welche weiteren Maßnahmen sind gegebenenfalls geplant?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die Kontaktnachverfolgung war zu jeder Zeit sichergestellt. Hilfreich dabei war und ist die unterstützende Zusammenarbeit der Containment-Kräfte zwischen Bremerhaven und Bremen während der Hochinzidenzphasen. Hochinzidenzphasen umfassen Inzidenzwerte von mehr als 200. Die Anzahl der unterstützend tätigen Scouts aus Bremen wurde dabei situativ

und bedarfsgerecht angepasst, sodass eine infektiologisch zielführende Fallsachbearbeitung gewährleistet wurde. So werden der jeweils anderen Gebietskörperschaft freie Ressourcen zur Verkürzung von Bearbeitungsintervallen zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 2: Nach der Erfassung der Meldung wird die Indexperson innerhalb von drei Stunden kontaktiert mit dem positiven Befund und den ersten Maßnahmen. Es gibt zwei Ebenen der Kontaktpersonennachverfolgung, die die Kontaktnachverfolgung von Haushaltskontakten und die sonstigen Kontakte während des gesamten Kontaktnachverfolgungsraums von zwei Tagen vor Symptombeginn, beziehungsweise Test, bis jeweils mindestens zehn Tage danach umfasst. Während Hochinzidenzphasen müssen zeitliche Verzögerungen akzeptiert werden, doch werden beide Ebenen vollumfänglich abgebildet.

Zu Frage 3: Die Eindämmungsstrategie, Containment, der Seestadt Bremerhaven wurde seit Beginn der Coronaviruspandemie stetig fortentwickelt. Dies betrifft prozessuale Optimierungen und die bedarfsgerechte personelle Ausstattung. In Bremerhaven wurden seit Anfang März fünfzehn neue Scouts eingestellt, zwischen Januar und März erfolgte keine personelle Aufstockung. Derzeit sind 66 Scouts, circa 42,5 VZÄ, in Bremerhaven tätig. Die Kontaktnachverfolgung und die Follow-Up-Betreuung unterstehen organisatorisch direkt der Amtsstelle Corona-Koordination. Somit sind etwaige notwendige Anpassungen zeitgerecht und ergebnisorientiert steuerbar. Im engen Austausch mit dem Magistrat werden weitere Notwendigkeiten erörtert und bei Bedarf zur Umsetzung empfohlen.

Anfrage 12: Regenbogenfamilien endlich rechtlich gleichstellen

Anfrage der Abgeordneten Maja Tegeler, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE vom 25. März 2021

Wir fragen den Senat:

1. Wie ist der Stand des Gesetzgebungsverfahrens in Bezug auf eine Reform des Abstammungsrechts zum im Februar 2020 in der Bremischen Bürgerschaft beschlossenen Antrag „Kinder in queeren Familien besser absichern und schützen – lesbische Mütter und queere Eltern nicht länger diskriminieren“?

2. Wie bewertet der Senat das Urteil vom Oberlandesgericht Celle und die Ankündigung des Berliner Justizsenators Behrendt vom 24. März, eine Bundesratsinitiative zur Reform des Abstammungsrechts einzubringen?

3. Welche Unterstützungsangebote gibt es für Regenbogenfamilien im Land Bremen?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Der Senat unterstützt das Anliegen einer Verbesserung der rechtlichen Stellung von sogenannten Regenbogenfamilien. Regelungslücken und Unklarheiten im Abstammungsrecht müssen auch vor dem Hintergrund eines gesellschaftlichen Wandels behoben werden. Das geltende Abstammungsrecht war zuletzt 1998 Gegenstand einer umfassenderen Reform.

Die Senatorin für Justiz und Verfassung hat sich deshalb bereits in ihrer Stellungnahme zum Referentenentwurf des Eheöffnungsbegleitgesetzes gegenüber dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz für die Schaffung einer gesetzlichen Regelung zur „Mit-Mutterschaft“ eingesetzt.

Ferner wurde bereits in der Sitzung des Bundesrats-Rechtsausschusses am 2. Oktober 2018 ein Antrag auf Verbesserung der Stellung der nicht-gebärenden Mutter eingebracht mit folgender Formulierung „Mit-Mutter ist diejenige Person, die im Zeitpunkt der Geburt mit der Mutter verheiratet ist“. Der Antrag hat jedoch weder im Ausschuss noch im Plenum eine Mehrheit erhalten.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat einen Diskussionsentwurf eines Gesetzes zur Reform des Abstammungsrechts vorgelegt, der die in dem Dringlichkeitsantrag benannten Regelungsbedarfe einer Lösung zuführt. Der Entwurf befindet sich in der Abstimmung in der Bundesregierung. Das Bundesministerium für Bau, Inneres und Heimat hat seit geraumer Zeit für das von ihm verantwortete Personenstandsrecht den vorgeschlagenen Änderungen nicht zugestimmt. Bremen wird wie bereits im Rechtsausschuss, auch im Innenausschuss des Bundesrates beziehungsweise auf der IMK die Vorschläge des BMJV unterstützen, um zu einem zeitgemäßen und diskriminierungsfreien Personenstandsrecht zu kommen.

Zu Frage 2: Der Beschluss des Oberlandesgerichts Celle vom 24. März 2021 wird positiv bewertet. Das OLG Celle sieht den Gesetzgeber in der Pflicht, abstammungsrechtliche Regelungen für die zweite Elternstelle von Kindern aus gleichgeschlechtlichen Ehen oder Partnerschaften einfachgesetzlich auszugestalten. Unabhängig von dieser vom Bundesverfassungsgericht zu klärenden Einzelfrage wäre eine umfassendere Reform des Abstammungsrechts wünschenswert, die der Vielfalt an Familienkonstellationen gerecht wird.

Vor diesem Hintergrund unterstützt der Senat die Bundesratsinitiative des Landes Berlin zur Reform des Abstammungsrechts die vom Berliner Justizsenator initiiert wurde und in der Sitzung des Bundesrats am 7. Mai 2021 zur Abstimmung steht.

Zu Frage 3: Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport fördert die Vereine Trans*Recht e. V. und Rat & Tat Zentrum für queeres Leben e. V., die Unterstützungsangebote speziell für Regenbogenfamilien realisieren.

Hierzu zählen unter anderem die Angebote Kinderwunschberatung für Regenbogeneltern, Beratungen für Eltern, Bezugspersonen und Kindern aus Regenbogenfamilien, Fortbildungen und Workshops zum Thema Regenbogenkompetenz, Medienkoffer für Familien-Vielfalt oder Treffen der Regenbogenfamilien. Darüber hinaus stehen die Angebote zum Beispiel in den elf Häusern der Familie in Bremen allen Familien offen.

Zusätzlich findet am 3. Juli 2021 ein Regenbogenfamilienfachtag und am 27. November 2021 ein Fachkräftetreffen der Bundesinteressengemeinschaft Regenbogenfamilien in Bremen statt. Pro familia Bremen und Bremerhaven berücksichtigen die entsprechenden Interessen von Regenbogenfamilien in der Paar- und/oder Sexualberatung.

Anfrage 13: Barrierefreiheit der Luca-App
Anfrage der Abgeordneten Birgitt Pfeiffer, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD
vom 13. April 2021

Wir fragen den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, dass die „Luca-App“ aktuell noch nicht für alle Menschen barrierefrei nutzbar ist?

2. Ist dem Senat bekannt, inwiefern die App „Gast Bremen“ barrierefrei für alle Menschen nutzbar ist?

3. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um sicher zu stellen, dass beide Apps barrierefrei zugänglich sind und damit auch Menschen mit Beeinträchtigungen, zum Beispiel Sehbehinderungen, durch die Nutzung der Apps gleichberechtigt am öffentlichen Leben teilhaben können?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Der Hersteller von Luca hat den nutzenden Ländern versichert, dass an der Barrierefreiheit der App derzeit mit höchster Priorität gearbeitet wird. Ein ‚VoiceOver‘ für Menschen mit Sehbeeinträchtigung wurde bereits umgesetzt. Gleichzeitig kann auch per Kontaktformular vor Ort in Standorte eingecheckt werden, sodass niemand ausgeschlossen wird. Die Barrierefreiheit digitaler Angebote ist sehr vielschichtig und vermutlich wurden noch nicht alle Gesichtspunkte bedacht. Die Entwickler der Luca App haben den Source Code veröffentlicht, sodass die interessierte Fachwelt und Interessengruppen sich an der Weiterentwicklung der App beteiligen können.

Zu Frage 2: Die Bremer Gastro-Gemeinschaft meldet, dass die Gast Bremen App gerade in den letzten Schritten der Vorbereitung ist, um die Barrierefreiheit einzuführen. Aktuell laufen dazu noch einige Analysen. Die Gast-Bremen App ermöglicht zudem das Einchecken durch eine Person für mehrere Begleitpersonen.

Zu Frage 3: Es findet ein regelmäßiger Austausch mit den nutzenden Ländern und dem Hersteller von Luca, ebenso mit der Bremer Gastro-Gemeinschaft, statt, um Probleme und Ideen zu diskutieren und Weiterentwicklungen anzustoßen. Zudem kann bereits jetzt jeder Gast, der kein Smartphone besitzt oder die Apps nicht nutzen möchte oder kann, sich in Betrieben per digitalem Kontaktformular vor Ort einchecken.

Anfrage 14: Wie ist der derzeitige Stand bei der Gasumstellung in Bremerhaven?
Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU
vom 20. April 2021

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Häuser mit wie vielen Haushalten und Personen in Bremerhaven werden im Juni und in der zweiten Jahreshälfte 2021 von Gassperren aufgrund nicht erfolgter Gasumstellung betroffen sein?

2. Was wurde und wird konkret seitens des Sozialamts oder Bauordnungsamts unternommen, um Gassperren zu verhindern?

3. Welche finanziellen Folgen hat das Wiederanschließen an die Erdgasversorgung, nach erfolgter Sperre für den Verursacher, den Vermieter und weitere Mieterinnen und Mieter?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Gründe für eine Sperrung sind eine nicht erfolgte Erfassung und/oder Anpassung der Gasverbrauchsgeräte verursacht durch eine dauerhafte Verweigerung des Zutritts der Monteure durch die Kund:innen oder eine dauerhafte Verweigerung der Kund:innen zur fristgerechten Erneuerung beziehungsweise dem Austausch bei alten, nicht anpassbaren Geräten. Die wesernetz Bremerhaven GmbH führt hierzu aus, dass, da beide Gründe unmittelbar von der Reaktion der Kund:innen abhängen und diese durchaus kurzfristig erfolgen kann, eine belastbare Aussage über eine Anzahl von zukünftig zu sperrenden Hausanschlüssen nicht möglich sei.

Zu Frage 2: Das Bauordnungsamt ist nach § 6 Absatz 1 des Bremischen Wohnungsaufsichtsgesetzes, BremWAG, befugt, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, wenn eine Verwahrlosung vorliegt. Eine Verwahrlosung liegt nach § 2 Nummer 3 BremWAG vor, wenn ein Missetand droht. Das Bauordnungsamt ist im Falle von Missetänden nach § 7 Absatz 1 Nummer 1 BremWAG zudem berechtigt, Wohnraum für unbewohnbar zu erklären. Dann wäre Ersatzwohnraum auf Kosten der verfügungsberechtigten Vermieterin beziehungsweise des verfügungsberechtigten Vermieters zu beschaffen.

Nach § 12 Absatz 1 Nummer 1 und 2 BremWAG handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 4 BremWAG den Ausstattungs- und Erhaltungspflichten gemäß § 3 BremWAG oder der Pflicht zur Sachverhaltsaufklärung nach § 5 BremWAG nicht nachkommt, so dass das Bauordnungsamt erforderlichenfalls auch Bußgelder festsetzen kann.

Nachdem im Februar 2021 bekannt wurde, dass es im Zusammenhang mit der Umstellung von L-Gas auf H-Gas durch wesernetz Bremerhaven GmbH zu Sperren der Gasversorgung führen kann, hat das Bauordnungsamt eine Liste der potentiell betroffenen Haushalte vom Energieversorger angefordert. Die Liste enthielt circa 500 Haushalte, bei denen eine Überprüfung der Gasfeuerstätten für die Gasumstellung noch nicht erfolgte. Das Bauordnungsamt hat auf dieser Datengrundlage die Eigentümer schriftlich aufgefordert, sich unverzüglich zwecks Zugang und Überprüfung der Gasfeuerstätten mit wesernetz Bremerhaven GmbH in Verbindung zu setzen, da ansonsten eine Sperrung der Gasversorgung drohe. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass dies ein Missetand nach dem BremWAG darstelle. Durch das Einschreiten des Bauordnungsamtes konnte der Anteil der noch nicht überprüften Haushalte erheblich reduziert werden. Das Sozialamt hat nach sozialhilferechtlichen Vorschriften keine Möglichkeit eine drohende Gassperre für die betroffenen Haushalte beziehungsweise Personen zu verhindern.

Zu Frage 3: Nach Aussage der wesernetz Bremerhaven GmbH erfolgt die Wiederinbetriebnahme der Gasanlage der Kund:innen nach erfolgreicher Anpassung des Gasverbrauchgerätes durch zugelassene Vertragsinstallateur:innen, die von den Kund:innen beauftragt werden. Zu den Kosten der Vertragsinstallateur:innen kann wesernetz keine Aussagen treffen.

Bei einer Sperrung des Hausanschlusses ohne physikalische Abtrennung der Hausanschlussleitung erfolgt in der Regel keine Kostenanforderung seitens wesernetz. Bei erfolgter physikalischer Abtrennung der Gashaushaltsanschlussleitung muss zur Wiederherstellung der Gasversorgung ein neuer Hausanschluss erfolgen. Die Kosten hierfür sind grundsätzlich von den Anschlussnehmer:innen, also den Grundstücks- beziehungsweise Gebäudebesitzer:innen zu tragen.

Anfrage 15: Können die Vorgaben des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BremBGG) eingehalten werden?

Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU vom 20. April 2021

Wir fragen den Senat:

1. Bei wie vielen Gebäuden ist nach derzeitigem Sachstand klar, dass diese nicht den Vorgaben

der Richtlinie Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude des Landes Bremen entsprechen?

2. Für wie viele und welche öffentlichen Gebäude wurden gemäß § 8 Absatz 3 BremBGG Berichte über den Stand der Barrierefreiheit erstellt und inwiefern wird das für alle öffentlichen Bestandsgebäude bis zum 1. Januar 2023 geschehen?

3. Welche finanziellen Mittel und personellen Ressourcen stehen derzeit, spätestens aber ab 1. Januar 2023 für das Erarbeiten von verbindlichen und überprüfbaren Maßnahmen- und Zeitplänen zum weiteren Abbau von Barrieren zur Verfügung?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die Antworten beziehen sich auf die öffentlichen Gebäude der Sondervermögen Immobilien und Technik, SVIT-Stadt und SVIT-Land, der Stadt Bremerhaven sowie der Hochschulen; Gebäude der Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften sind darin nicht abgebildet.

Neubauten und Gebäude mit Baumaßnahmen der letzten Jahre wie Gebäudesanierung oder nutzungsbedingte Umbauten sind der jeweiligen Nutzung entsprechend barrierefrei hergerichtet. Die Beseitigung von Barrieren zum Beispiel Einbau von Aufzügen war und ist integrierter Bestandteil in allen Projekten.

Dabei entspricht kein älteres Bestandsgebäude zu 100 Prozent den vielfältigen Anforderungen der DIN 18040, der nach Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes anzuwendenden anerkannten Regel der Technik. Diese berücksichtigt die Bedürfnisse von Menschen mit Sehbehinderung, Hörbehinderung oder motorischen Einschränkungen sowie von Personen, die Mobilitätshilfen und Rollstühle benutzen. Eine allgemeine Bewertung von Art und Umfang der bestehenden Barrieren im Gebäudebestand ist nicht ohne weiteres möglich.

Umfangreiche Informationen zu den Hochschulen enthält die Drucksache [20/747](#) vom 8. Dezember 2020 „Inklusion im Bremischen Wissenschaftssystem stärken – Barrierefreiheit und Interessenvertretung sicherstellen“. So sind zum Beispiel alle Gebäude der Universität Bremen barrierefrei zugänglich. Im Detail entspricht die Barrierefreiheit teilweise nicht den aktuellen

Anforderungen, wie Erreichbarkeit von Bedienelementen, mangelnde Leichtgängigkeit von Türen, veraltete Aufzuganlagen. Für die städtischen Gebäude in Bremerhaven liegen zurzeit noch keine erhobenen Daten vor.

Zu Frage 2: Zur Dokumentation des Standes der Barrierefreiheit in den Gebäuden der SVIT hat Immobilien Bremen, IB, eine Datenbank entwickeln lassen, in der CAD-basiert alle Barrieren klassifiziert und lokalisiert werden. Schriftliche Berichte werden nicht erstellt. Die Datenerfassung ist Grundlage für die spätere Konzepterstellung und ermöglicht eine laufende Aktualisierung nach Veränderungen.

Bisher wurden circa 15 Prozent der Gebäude erfasst, zum Teil durch eigene Mitarbeiter:innen der IB, zum Teil durch beauftragte Büros. Geplant ist, dass bis zum 1. Januar 2023 alle Gebäude erfasst sind. Im Bereich der Hochschulen wird die Umsetzung der Erstellung des Katasters derzeit strukturiert vorbereitet und mit Nachdruck durch die Einrichtungen betrieben.

Für die städtischen Gebäude in Bremerhaven wurden aktuell noch keine Bestandserhebungen vorgenommen. Die zuständige Stelle, das Amt für Menschen mit Behinderung, wird gemäß der Richtlinie Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude entsprechend beteiligt.

Zu Frage 3: Für die Gebäude der SVIT wurden Mittel zur Herstellung der Barrierefreiheit erstmals in das Gebäudesanierungsprogramm 2019 in Höhe von 500 000 Euro eingestellt, mit dem Ziel bis zum Jahr 2023 die Berichte über die Barrierefreiheit in allen öffentlichen Gebäuden vorzulegen, um danach Maßnahmen- und Zeitpläne für Umbaumaßnahmen erstellen zu können. Davon stehen in 2021 noch 384 070 Euro zur Verfügung. Sofern im Zusammenhang mit anderen Baumaßnahmen der Abbau von Barrieren geplant und umgesetzt wird, ist dies in den jeweiligen Projekt-Budgets enthalten. Für die Zeit ab 2023 gibt es noch keine Festlegungen zu den Ressourcen, da die Haushalte 2022/2023 noch nicht beschlossen sind.

Die Hochschulen erstellen Inklusionskonzepte. Im Sinne einer ganzheitlichen Bearbeitung schließt dies Konzepte zur Barrierefreiheit für die Hochschulnutzung der Gebäude mit ein. Die Inklusionskonzepte bilden damit auch den Kontext für Zeitpläne nach § 8 BBG für die jeweiligen Hochschulliegenschaften. Über die Umsetzung

und damit über einen laufenden konkreten Abbau von Barrieren werden die Hochschulen in der Folge ab 2023 berichten.

Hinsichtlich der personellen Ressourcen in Bremerhaven befindet sich ein Stellenplanantrag über zwei Vollzeitstellen, zunächst einmal auf zwei Jahre befristet, in der politischen Abstimmungsphase. Hier handelt es sich um die Bestandserhebung und die Koordinierung der Erstellung der Maßnahmen- und Zeitpläne zum weiteren Abbau von Barrieren. Geplant ist, dass diese Stellen beim Amt für Menschen mit Behinderung angesiedelt sind. Bei gutem Verlauf ist mit einer Aufnahme der Tätigkeiten frühestens im vierten Quartal zu rechnen.

**Anfrage 16: Umsetzungsstand der Maßnahme „Perspektive Arbeit für Frauen“ (PAF)
Anfrage der Abgeordneten Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP
vom 28. April 2021**

Wir fragen den Senat:

1. In welcher Phase der Umsetzung befindet sich das von der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa geplante Projekt „Perspektive Arbeit für Frauen“ (PAF) und bis wann soll es vollständig umgesetzt werden?
2. Wie viele Frauen fallen nach Einschätzung des Senats unter die Kriterien für das Projekt „Perspektive Arbeit für Frauen“ und wie vielen Frauen könnten die eingestellten Gelder wieder in ein Beschäftigungsverhältnis verhelfen?
3. Inwiefern plant der Senat das Projekt über das Jahr 2022 hinaus weiterzuführen und mit welchen finanziellen Mitteln zu hinterlegen?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die Umsetzung der Maßnahme „Perspektive Arbeit für Frauen“ (PAF) befindet sich derzeit in der Vorbereitungsphase: Zurzeit wird geprüft, inwieweit Performa Nord und der Magistrat als Dienstleister für die Umsetzung in Frage kommen. Weiterhin wurden erste mögliche Einsatzgebiete im öffentlichen Dienst in Bremen und Bremerhaven abgestimmt; weitere Abstimmungen dazu finden laufend statt. Außerdem erfolgte eine erste Potenzialeinschätzung durch die Agentur für Arbeit im März 2021, wonach die avisierte Personengruppe durch die

Agentur für Arbeit in erheblichem Umfang identifizierbar ist. Zur Jahresmitte sollen mit den ersten Frauen Arbeitsverträge in Bremen und Bremerhaven geschlossen werden. Die Umsetzung in vollem Umfang soll bis Jahresende erreicht sein.

Zu Frage 2: Die erste Einschätzung der Agentur für Arbeit ergab, dass ad hoc ausreichend potentielle Bewerberinnen in Höhe der anvisierten Maßnahmenzielzahl von 100 Frauen vorhanden sind. Die Größe des potenziellen Bewerberinnenkreises wird sich nach Einschätzung des Senats im Laufe des Jahres eher erhöhen.

Alle geförderten Frauen sollen im Rahmen freier Stellen eine berufliche Perspektive auf Übernahme beziehungsweise Vermittlung in dauerhafte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Öffentlichen Dienst und auch bei anderen Arbeitgebern im Anschluss an die Förderung erhalten.

Zu Frage 3: Wie in allen Maßnahmen des Bremen-Fonds besteht die Notwendigkeit, Folgekosten in den Jahren nach 2021 prioritär in den jeweiligen Eckwerten des Produktplans zu berücksichtigen. Die konkrete Umsetzung erfolgt im weiteren Verfahren der Aufstellung beziehungsweise des Vollzugs der Haushalte.

**Anfrage 17: Impfstatus und -bereitschaft der besonders gefährdeten Altersgruppe 80+
Anfrage der Abgeordneten Ilona Osterkamp-Weber, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 28. April 2021**

Wir fragen den Senat:

1. Wie vielen Menschen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben, wurde in Bremen oder Bremerhaven eine Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 in den Impfzentren oder durch mobile Impfteams angeboten und wie viele von ihnen haben dieses Angebot bisher nicht in Anspruch genommen?
2. Welche Erkenntnisse und Einschätzungen hat der Senat zu den Gründen für die bisher unterbliebene Inanspruchnahme der Schutzimpfung und zu den soziodemographischen Merkmalen dieser Menschen?

3. Was unternimmt der Senat gegebenenfalls, um die Impfquote in dieser besonders gefährdeten Altersgruppe weiter zu steigern?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1:

	Bremen Stadt	Bremer- haven	Gesamt
Personen \geq 80	circa 40 000	circa 8 000	circa 48 000
Erstimp- fung erhal- ten	32 023	5 820	37 843 (circa 78 %)
Zweitimp- fung erhal- ten	26 802	4 015	32 817 (circa 68 %)

Zu Frage 2: Laut dem dritten Report COVID-19 Impfquoten-Monitoring in Deutschland, COVIMO, des RKI liegt die generelle Impfbereitschaft der Gesamtbevölkerung bei 72,6 Prozent „auf jeden Fall impfen“ und bei 8,6 Prozent „eher impfen“. Die Impfbereitschaft beim Vektor-Impfstoff von AstraZeneca liegt bei 42,9 Prozent „auf jeden Fall impfen“ und bei 12,2 Prozent „eher impfen“. Damit entspricht die Impfquote von circa 78 Prozent im Land Bremen der allgemeinen Impfbereitschaft dieser Altersgruppe. Zu den soziodemografischen Merkmalen gibt es keine Erkenntnisse, die sich aus den zur Verfügung stehenden Daten für das Land Bremen ergeben.

Zu Frage 3: Die Impfquote in dieser Altersgruppe wird weiter beobachtet und gegebenenfalls mit gezielten Informationsmaßnahmen nachgesteuert.

Ergebnis der namentlichen Abstimmung über die Drucksache [20/878](#)

Für den Antrag gestimmt haben die Abgeordneten	Neumeyer, Silvia (CDU)
Ahrens, Sandra (CDU)	Öztürk, Mustafa (Bündnis 90/Die Grünen)
Aulepp, Sascha (SPD)	Osterkamp-Weber, Ilona (Bündnis 90/Die Grünen)
Averwenser, Yvonne (CDU)	Pfeiffer, Birgitt (SPD)
Bensch, Rainer (CDU)	Pörschke, Thomas (Bündnis 90/Die Grünen)
Bergmann, Birgit (FDP)	Prof. Dr. Quante-Brandt, Eva (SPD)
Bodeit, Hartmut (CDU)	Raschen, Thorsten (CDU)
Bolayela, Elombo (SPD)	Reimers-Bruns, Ute (SPD)
Bredehorst, Gönül (SPD)	Röwekamp, Thomas (CDU)
Dr. vom Bruch, Thomas (CDU)	Rohmeyer, Claas (CDU)
Bruck, Philipp (Bündnis 90/Die Grünen)	Rupp, Klaus-Rainer (DIE LINKE)
Brünjes, Janina (SPD)	Saffe, Jan (Bündnis 90/Die Grünen)
Bücking, Robert (Bündnis 90/Die Grünen)	Saxe, Ralph (Bündnis 90/Die Grünen)
Dr. Buhlert, Magnus (FDP)	Schäck, Thore (FDP)
Dogan, Sülmez (Bündnis 90/Die Grünen)	Schiemann, Anja (SPD)
Eckhoff, Jens (CDU)	Schnittker, Christine (CDU)
Dr. Eschen, Solveig (Bündnis 90/Die Grünen)	Schumann, Ralf (DIE LINKE)
Fecker, Björn (Bündnis 90/Die Grünen)	Seyrek, Mehmet-Ali (SPD)
Fensak, Dorothea (Bündnis 90/Die Grünen)	Sieling, Carsten (SPD)
Flißikowski, Günther (CDU)	Stahmann, Volker (SPD)
Görgü-Philipp, Sahhanim (Bündnis 90/Die Grünen)	Strohmann, Heiko (CDU)
Gottschalk, Arno (SPD)	Strunge, Miriam (DIE LINKE)
Grobien, Susanne (CDU)	Tebje, Ingo (DIE LINKE)
Grönert, Sigrid (CDU)	Tegeler, Maja (DIE LINKE)
Grotheer, Antje (SPD)	Tokmak, Muhammet (SPD)
Güngör, Mustafa (SPD)	Tuchel, Valentina (SPD)
Günthner, Martin (SPD)	Tuncel, Cindi (DIE LINKE)
Abo-El-Hemam Heritani, Jasmina (SPD)	Wargalla, Kai-Lena (Bündnis 90/Die Grünen)
Prof. Dr. Hilz, Hauke (FDP)	Weiss, Christoph (CDU)
Hornhues, Bettina (CDU)	Welt, Holger (SPD)
Hupe, Christopher (Bündnis 90/Die Grünen)	Wischhusen, Lencke (FDP)
Imhoff, Frank (CDU)	Dr. Yazici, Oguzhan (CDU)
Keller, Michael (CDU)	Zager, Jörg (SPD)
Koc, Mazlum (DIE LINKE)	Zimmer, Olaf (DIE LINKE)
Krümpfer, Petra (SPD)	
Lenkeit, Kevin (SPD)	Stimmenthaltungen
Leonidakis, Sofia (DIE LINKE)	
Lübke, Marco (CDU)	Felgenträger, Uwe (Gruppe M.R.F.)
Meyer-Heder, Carsten (CDU)	Runge, Mark (Gruppe M.R.F.)
Michalik, Martin (CDU)	
Müller, Maurice (Bündnis 90/Die Grünen)	

Konsensliste

Von der Bürgerschaft (Landtag) in der 26. Sitzung nach interfraktioneller Absprache beschlossene Tagesordnungspunkte ohne Debatte.

Nr.	Tagesordnungspunkt	Beschlussempfehlung
45.	Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit über den Datenschutz im Jahr 2020 im Land Bremen Bericht der Landesdatenschutzbeauftragten für Datenschutz vom 26.03.2021 (Drucksache 20/891)	Die Bürgerschaft (Landtag) überweist den Bericht zur weiteren Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit.
46.	Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit über die Informationsfreiheit im Jahr 2020 im Land Bremen Bericht der Landesdatenschutzbeauftragten für Informationsfreiheit vom 26.03.2021 (Drucksache 20/892)	Die Bürgerschaft (Landtag) überweist den Bericht zur weiteren Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit.
47.	Bericht über die Beträge aus Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen für das Jahr 2020 Mitteilung des Senats vom 13.04.2021 (Drucksache 20/899)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht Kenntnis.
49.	Konsolidierungsbericht 2020 der Freien Hansestadt Bremen Mitteilung des Senats vom 20.04.2021 (Drucksache 20/917)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht Kenntnis.
53.	Fünfundzwanzigste Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 Mitteilung des Senats vom 21.04.2021 (Drucksache 20/922)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.
54.	Beteiligung der Bürgerschaft beim Erlass von Coronaverordnungen - 25. Coronaverordnung Mitteilung des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses vom 27.04.2021 (Drucksache 20/930)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses Kenntnis.
56.	Änderung des § 88a der Geschäftsordnung Bericht und Dringlichkeitsantrag des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses vom 28.04.2021 (Drucksache 20/936)	Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses zu.
58.	Geschäftsbericht und Haushaltsrechnungen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen einschließlich Abschlussbericht zum Produktgruppenhaushalt für das Haushaltsjahr 2018 Mitteilung des Senats vom 10.12.2019 (Drucksache 20/206)	Die Bürgerschaft (Landtag) erteilt dem Senat für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung.

Nr.	Tagesordnungspunkt	Beschlussempfehlung
59.	Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen: Jahresbericht 2020 - Land - nach § 97 Landeshaushaltsordnung (LHO) Bericht des Rechnungshofs vom 13.03.2020 (Drucksache 20/324)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht des Rechnungshofes Kenntnis.
60.	Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen für das Jahr 2018 (Mitteilung des Senats vom 10. Dezember 2019 (Drs. 20/206) und Jahresbericht 2020 - Land - des Rechnungshofs vom 13. März 2020 (Drs. 20/324) Bericht und Dringlichkeitsantrag des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses vom 30.04.2021 (Drucksache 20/940)	Die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Bemerkungen im Bericht bei und nimmt im Übrigen von dem Bericht Kenntnis.

Frank Imhoff
Präsident der Bremischen Bürgerschaft